This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

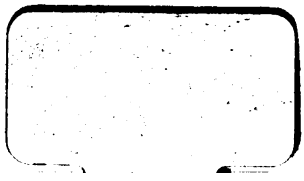

INDEXED

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

(Mit einer Steindrucktafel.)

114

30

Altenburg, 1858.
Druck der Hofbuchdruckerei.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
84442
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Inhaltsverzeichniß.

Heft I.

Seite

I. Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1852—1853, von Dr. E. Hase, d. Z. Schriftführer 3

II. Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz. 1490 bis 1540. Von Dr. H. C. v. d. Gabelentz 14

III. Die Erbare Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronneburg im Jahre 1445. Mitgetheilt von V. von Carlowitz-Maxen 33

IV. Karlstadt in Orlamünda. Von Dr. E. Hase . . . 42

V. Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten. Von Friedrich Wagner 126

Heft II.

VI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1853—1854. Von Dr. E. Hase . . . 133

VII. Beiträge zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein (Bärenstein), vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Zusammengestellt und mitgetheilt von V. von Carlowitz-Maxen und A. von Minckwitz 150

VIII. Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528. Von Friedrich Wagner . . . 185

IX. Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda. Mitgetheilt von Friedrich Wagner 208

X. Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg, gesammelt und mitgetheilt von Friedrich Wagner 217

XI. Sieben Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes, mitgetheilt von Dr. E. Hase 248

Heft III.

		Seite
XII.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1854—1855. Von Dr. E. Hase . . .	265
XIII.	Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten. Von H. C. von der Gabelentz	279
XIV.	Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Von Dr. E. Hase	309
XV.	Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. Mitgetheilt von Friedrich Wagner (Fortsetzung)	349
XVI.	Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg. Von Friedrich Wagner	363

Heft IV.

XVII.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1855—1856. Von Dr. E. Hase . . .	375
XVIII.	Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645—1649. Von Carl Joh. Heinr. Ernst Edl. von Braun	387
XIX.	Die pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Von Dr. Ludw. Ad. Cohn	472
XX.	Der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof genannt. Von Friedrich Wagner . . .	534
XXI.	Nachträge und Berichtigungen zu früheren Aufsätzen. Von Dr. E. Hase und E. v. Braun	571

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

1. Heft.

Altenburg, 1854.
Druck der Hofbuchdruckerei.

I.

Jahresbericht

über den Stand und die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1852—1853,

vorgetragen am Stiftungsfeste, den 16. Nov. 1853, von

Dr. E. Hase, d. Z. Schriftführer.

Ein neues Vereinsjahr, das funfzehnte seit der Gründung unserer Gesellschaft, das vierzehnte, wenn wir von dem ersten Hervortreten derselben als eines selbstständigen, verfassungsmäßigen Vereins an rechnen, geht mit der heutigen Stiftungsfeier zu Ende. Ueber einen neuen Abschnitt unserer Thätigkeit liegen die Akten abgeschlossen vor uns und es liegt dem Berichterstatter, welchen Ihre nachsichtige Wahl am vorjährigen Stiftungsfeste mit dem Amte des Geschäfts- und Schriftführers betraut hat, die Pflicht ob, Ihnen die Ergebnisse unseres Wirkens während des abgelaufenen Jahres und den Stand unserer Gesellschaft in kurzen Zügen vorzulegen.

Mein Bericht wendet sich zunächst

1. denjenigen Veränderungen zu, welche in dem Bestand der Mitglieder vor sich gegangen sind. Wir haben in dieser Beziehung nur den Abgang von vier Mitgliedern zu beklagen, von denen drei uns durch den Tod entrissen wurden, ein Mitglied durch seinen Wegzug von hier zum freiwilligen Austritt bewogen wurde. In dem in hohem Alter zu Naumburg verstorbenen Geheimen Re-

gierungsrath a. D. Lepsius ging uns ein Ehrenmitglied verloren, in welchem wir den eigentlichen Begründer der neueren antiquarischen Forschungen auf dem Gebiete der thüringisch-sächsischen Geschichte zu verehren haben. Von ihm ging die erste Begründung des Alterthumsvereins zu Naumburg im Jahre 1819 aus, welcher später sich zu dem noch jetzt blühenden thüringisch-sächsischen Alterthumsverein zu Halle ausbildete und das Vorbild und Muster vieler anderer Vereine ähnlicher Tendenz geworden ist. Wie er aber hiermit den ersten Impuls zum gemeinsamen Wirken auf diesem Gebiete der Wissenschaft gab, so wird gewiß auch dankbar in der Erinnerung jedes Alterthumsforschers bleiben, welche Verdienste er als Schriftsteller durch Aufschließung werthvoller Urkundenschätze und glückliche, gediegene Verarbeitung derselben sich erworben hat. Zu einem großen Theile haben diese Arbeiten gerade für das Gebiet unseres Vereines speciellen Werth, und zu wiederholten Malen wurde die Gesellschaft von ihm durch Mittheilungen zur Geschichte des Osterlandes erfreut. Aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder entriß der Tod uns den Hrn. Inspector und Pfarrer Mörlin zu Monstab und Hrn. Hauptmann von Stieglitz hier, von denen der letztere zu den Mitstiftern unserer Gesellschaft zählte, der erstere ihm schon seit 1839 als Mitglied beigetreten war. Beide gehörten zu den regelmäßigsten Besuchern unserer Monatsversammlungen und waren in denselben stets willkommene Gäste. Mit Schmerz vermissen wir wohl Alle unsern v. Stieglitz gerade heute in unserer Mitte, wo er sonst stets mit seinem schönen Talente für geselligen Frohsinn uns erheiterte und, wie überall, wo er erschien, durch sein munteres mit Ernstem angenehm gemischtes Gespräch so viel zur fröhlichen Stimmung der Gesellschaft beitrug. Auch in Mörlin schied uns ein lieber Genosse. Mehreres auf die Geschichte der Pfarrei Monstab Bezügliche, womit er uns beschenkte, hat in unseren Mittheilungen (Bd. II. H. 3, S. 296—298) Aufnahme gefunden; an größeren Aus-

arbeitungen, die zum Theil schon vorbereitet waren, hinderte ihn der Tod. Freiwillig erklärte seinen Austritt aus der Gesellschaft Se. Excellenz Herr Geheimrath und Minister Graf von Beust bei seinem Abgang als Gesandter nach Berlin. Dagegen wurden unter die Zahl der ordentlichen Mitglieder im Laufe des Jahres aufgenommen:

Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister von Larisch
Herr Advokat Julius Stöhr
„ Oberlieutenant und Adjutant von Beust
„ Diakonus Klügel
„ Lieutenant von Plänkner
„ Oberlieutenant von Erdmannsdorf
„ Regierungsregistrator von Wüstemann
„ Geometer Büring

sämmtlich hier. Ebenso trat

Herr Finanzvicepräsident Hase,

welcher schon früher der Gesellschaft als einer ihrer Mitstifter angehört hatte, wieder unter die Zahl der Mitglieder ein. Das Diplom als correspondirendes Mitglied wurde dem Herrn Conrektor Haberland zu Eisenberg und Herrn Pfarrer Kirst zu Hohendorf ertheilt.

Die Gesammtzahl der Mitglieder der Gesellschaft beläuft sich hiernach auf 128, unter denen sich 23 Ehren-, 25 correspondirende und 80 ordentliche Mitglieder befinden. Die letzteren vertheilen sich wieder in 53 einheimische und 27 auswärtige Mitglieder.

II. Der Vorstand wurde durch die am vorigen Stiftungsfeste stattgehabte Wahl in folgender Weise zusammengesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back wiederholt gewählt An Stelle des früheren Geschäfts- und Schriftführers Dr. Löbe trat der Berichtserstatter ein, wogegen Herr Pfarrer Dr. Löbe zugleich mit Herrn Consistorialrath Dr. Sachse die Funktionen der Beisitzer übernahmen. Das Amt des Rechnungsführers blieb, wie früher, Herrn Steuerrath Meißner übertragen.

III. Die Verfassung der Gesellschaft blieb auch in diesem Jahre unverändert bestehen.

IV. Versammlungen wurden von der Gesellschaft in diesem Jahre 11 gehalten. Das Stiftungsfest fand in gewohnter Weise am 27. October v. J. statt. Außerdem versammelte sich die Gesellschaft zu den gewöhnlichen Monatsversammlungen am 17. November, 15. December vorigen, 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 22. Juni, 21. September und 19. October dieses Jahres. Während der Monate Juli und August blieben die Sitzungen, wie gewöhnlich, ausgesetzt. Dafür wurden von der Gesellschaft, wie in früheren Jahren, zu zweien Malen zum Zwecke der Erforschung vaterländischer Alterthümer Ausflüge in die Umgegend veranstaltet, von denen der eine am 7. Juni der Beschauung der alterthümlichen Schlösser zu Rochsburg und Wolkenburg, der andere vom 6. September dem Besuche der merkwürdigen Kirche des alten Klosters Zschillen, jetzt Wechselburg, galt. Beide Ausflüge, obwohl nicht besonders vom Wetter begünstigt, fanden dennoch zahlreiche Theilnehmer und boten wie der Belehrung, so auch für freundschaftlichen Scherz manchen Stoff.

V. So viel die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so wurden a) in diesem Jahr wieder mehr, als in dem vorigen geschehen, von Mitgliedern in den Monatsversammlungen ausführlichere Vorträge über landesgeschichtliche Gegenstände gehalten. Solche Vorträge erstatteten: Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back über Steinmetzzeichen unter Vorlegung und Abbildungen solcher Zeichen am Stiftungsfest und 22. Juni d. J.; über Kartirung der im verflossenen Jahre untersuchten Hünengräber auf der sogenannten Storchsecke in der Leinawaldung (17. November v. J.); über einen Münzfund in der sogenannten Beuche bei Eisenberg nach Mittheilung des Hrn. Conrector Haberland in Eisenberg am 15. Dec. v. J.; am 16. März über die in Mainz abgehaltene Versammlung deutscher,

insbesondere rheinischer Alterthumsvereine; an demselben Tage über einen Münzfund in Hohendorf bei Eisenberg nach Mittheilungen des dortigen Hrn. Pfarrers Kirst; am 22. Juni über eine in Eisenach abgehaltene Fest-Versammlung des Vereins für Thüringische Geschichte zu Jena und einen anderweiten Münzfund in dem kön. preußischen Dorfe Ruttelsdorf bei Eisenberg.

Von Herrn Geheimen Regierungs- und Finanzrath Wagner hörten wir solche Vorträge am 16. Februar über die Urkunden des Rathsarchivs zu Kahla; am 20. April über nachträgliche in den Stadtrechnungen aufgefundene Aufklärungen zu dem im 3. Hefte des III. Bandes der Gesellschaftsmittheilungen (S. 408—410) abgedruckten Steckbriefe des Raths zu Altenburg gegen die Mordbrennerbande des Jacuko; am 18. Mai über die ebenfalls bereits in unseren Mittheilungen Bd. I. H. 4 (S. 29—56) beschriebene unterirdische Begräbnißkapelle der hiesigen Bartholomäikirche und die Namen der letzten darin beigesetzten Personen; am 22. Juni über die ältesten Wappen der Stadt Altenburg mit Vorlegung von Abdrücken der ältesten Siegel der Stadt; am 19. October über die Jurisdictionsgerechtsame des Rathes zu Altenburg im 16. Jahrhundert und die von demselben damals gegen einen Uebelthäter gehandhabte schnelle Justiz.

Der Berichterstatter Dr. Hase hielt am 17. November Vorträge über alte Bildnisse des schwäbischen Bundesfeldherrn Schärtlins von Burtenbach im Majoratsschlosse zu Meuselwitz und über die Verhältnisse des Orlamündalschen Burggerichts; am 15. December und 19. Januar über die älteste Kämmereirechnung der Stadt Altenburg und über den Gebrauch der Seelbäder in hiesiger Stadt.

Herr Conservator Bratfisch gab in einem am 19. Januar gehaltenen Vortrage Notizen zur Erklärung des Ursprungs der sogenannten Schanzen an der Leipziger Straße. Herr Buchhändler Jacob berichtete am 16. März über einen Münzfund in Steinsdorf bei Schmölln.

In der Sitzung vom 21. September erstatteten Herr Kreisamtsactuar v. Hopfgarten-Heidler und Herr Consistorialrath Dr. Sachse einen ausführlichen Bericht über die am 13.—15. Sept. unter dem Vorsitz Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen zu Nürnberg abgehaltene zweite Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher, welcher die Berichterstatter nebst zwei anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft persönlich beigewohnt hatten.

Mehrere dieser Vorträge haben in dem in diesem Jahre im Drucke vollendeten neuesten Hefte unserer Gesellschaftsmittheilungen Aufnahme gefunden. Demselben wurden auch noch zwei Tafeln Abbildungen der ältesten Stadtsiegel von Altenburg als eine Beilage zu dem schon gedachten Vortrag des Hrn. Geheimen Finanzraths Wagner über die älteste Wappen unserer Stadt beigefügt. Das Heft selbst, mit welchem der dritte Band der Mittheilungen zum Abschluß gelangt ist, wurde auf dem gewöhnlichen Wege den Mitgliedern der Gesellschaft und den sämmtlichen mit uns verbündeten Vereinen eingehändigt resp. übersendet.

b) Von dem Herzogl. Consistorium wurde uns im Laufe dieses Jahres der ehrende Auftrag ertheilt, über eine an des Herzogs Hoheit von dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dresden gerichtete Eingabe eine gutachtliche Erklärung abzugeben. Die Gesellschaft unterzog sich diesem Auftrage um so bereitwilliger, als in der Eingabe mehrere Punkte angeregt waren, welche eine besondere Förderung unserer eigenen Gesellschaftszwecke in Aussicht stellten. Hierher gehört besonders die in Vorschlag gebrachte Anstellung eines eigenen Conservators für Erhaltung der vaterländischen Bau- und Kunstdenkmäler, die Aufnahme von genauen Verzeichnissen über die Denkmäler dieser Art, der Erlaß einer Verordnung, durch welche namentlich den an den Kirchen des Landes angestellten Geistlichen die sorgfältige Bewahrung der bei ihrer Kirche befindlichen Alterthümer zur Pflicht gemacht wird, sowie

eine Hinwirkung darauf, daß schon in den Schulen, namentlich auch in den niederen Unterrichtsanstalten die Kenntniß der alterthümlichen Gegenstände und die Achtung derselben möglichste Verbreitung finde. Die Gesellschaft hat in dem hierüber verfaßten Gutachten diese Vorschläge sämmtlich als hoher Berücksichtigung werth erachtet und deren Verwirklichung für unser Herzogthum angelegentlichst befürworten zu müssen geglaubt.

VI. Mit besonderer Befriedigung können wir auf die Bereicherung unserer Sammlungen hinblicken, welche nach allen Richtungen in diesem Jahr bedeutend an Ausdehnung gewonnen haben. Weniger haben zwar diese Bereicherungen in besonders kostbaren Stücken bestanden. Wenn wir jedoch überhaupt nicht sowohl in kostbaren Raritäten, als darin den Zweck unserer Sammlungen finden zu müssen glauben, daß dem vaterländischen Geschichtsforscher in denselben ein möglichst vollständiges Material namentlich zur Bearbeitung der Landesgeschichte in allen ihren Theilen geboten werde, so wird man von diesem Gesichtspunkt aus die diesjährigen Erwerbungen nur mit hoher Freude begrüßen können. Ganz besonders gilt dies

a) von unserer Sammlung an Münzen, welche unter der sorgsamen Aufsicht unseres Wardeins, Hrn. Jacob, in der Serie der Altenburgischen Münzen immer mehr der angestrebten Vollständigkeit entgegengeht. Die Versteigerung des städtischen Münzkabinets zu Leipzig, welche vor einigen Monaten statt fand, gab uns Gelegenheit, 34 zum größten Theil sehr seltene ältere Altenburgische Münzen zu erwerben, welche eine bedeutende Lücke in unserer Münzsammlung ausfüllten. Von Hrn. Pfarrer Wagner in Windischleuba erhielten wir ein Exemplar der Denkmünze auf Se. Excellenz Herrn Minister von Lindenau in Silber, von Herrn Advokat Thienemann einen sogenannten alten Hußthaler. Mehrere kleinere Pièces wurden der Sammlung von den Herren v. Hopfgarten-Heidler, Hauptmann Hermann, Geheimen Finanzrath Wagner und dem Berichtserstatter über-

geben. Auch sind wir bemüht gewesen, von denjenigen Münzfunden unseres Landes, über welche wir Nachricht erhielten, stets einige Stücke zu erwerben.

b) Unsere Bibliothek erhielt außer ihrem regelmäßigen Zuwachs an den auswärts eingesandten Vereinsschriften nicht unwichtige Bereicherungen durch Geschenke der Herren Adv. Schlippe, Bratfisch, Dr. Back, Pastor Schreyer, Dr. Mayer-Altenburg zu Beberbeck im Kurfürstenthum Hessen, Scheigger zu Gratz und des Berichterstatters. Ganz besonders haben wir hier aber des Geschenkes zu gedenken, welches uns durch den Kön. Vice-Obercereremonienmeister Baron von Stillfried im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen übersendet wurde. Die Monumenta Zollerana, deren ersten Band wir erhielten, bilden durch ihre diplomatische Genauigkeit, den Reichthum ihres Inhaltes und ihre wahrhaft fürstliche typographische Ausstattung das Muster eines Urkundenbuchs, welches den Mangel einer solchen Grundlage für uns doppelt empfinden läßt und von Neuem den Wunsch erregen muß, daß es der Gesellschaft einmal gelingen möge, ein ähnliches Diplomatarium zu Stande zu bringen. Bei Gelegenheit der Einzugsfeierlichkeiten Sr. Hoheit des jetzt regierenden Herzogs sind wir, wie im vorigen Jahr bei ähnlichem Anlaß bedacht gewesen, eine möglichst vollständige Sammlung der hierüber erschienenen Druckschriften und Programme zu sammeln. Mehreres wurde durch Ankauf erworben. Der Lesezirkel, welcher zur wöchentlichen Mittheilung der auswärts eingegangenen Vereinsschriften und sonstiger Bücher seit mehreren Jahren eingerichtet ist, wurde auch in diesem Jahre in gewohnter Weise fortgeführt.

c) An Siegeln erhielten wir mehrere schöne Exemplare durch Hrn. Advokat Amthor zu Waldenburg (zwei große Siegel der Kaiser Leopold II. und Franz II.), Adv. Thienemann hier, Postmeister Stephanus, Adv. Back zu Orlamünda und Geheime Finanzrath Wagner hier.

d) An Alterthümern wurden wir beschenkt durch

Hrn. Geheimrath v. d. Gabelentz, welcher uns einen Schlüssel alterthümlicher Form aus den Ruinen der Klosterkirche zu Roda übersendete, durch Hrn. Gelbgießer Schlegel (ein muthmaßlich aus einer Dorfkirche herrührendes Gefäß zur Aufbewahrung der Hostie oder von Kleinodien), durch Hrn. Diakonus Höckner, Pfarrer Wagner zu Windischleuba, Kaufmann Besser und Buchhändler Jacob hier, durch welche wir Urnen und Urnenscherben von verschiedenen Fundorten erhielten.

e) Sehr vermehrt wurde endlich unsere **Bildersammlung**. Diese Vermehrung findet ihren Grund hauptsächlich in der von Neuem in Angriff genommenen Ansammlung von Portraits Altenburgischer Vaterlandsgenossen. Schon früher war das Wünschenswerthe einer solchen Ansammlung bei unserer Gesellschaft in Anregung gekommen, und unsere Bildersammlung zählte schon von früher her manches Portrait; indessen war die Zahl derselben verhältnißmäßig zu unbedeutend, um sie zu einer besonderen Sammlung zu vereinigen. In dem Laufe dieses Jahres hat sich jedoch durch Geschenke, die uns von allen Seiten zugingen, die Zahl derselben so bedeutend vermehrt, daß es angemessen erschien, aus ihnen eine besondere Sammlung zu bilden, welche schon jetzt bis auf 110 Nummern gewachsen ist. Unter den Schenkgebern müssen wir hier mit besonderem Danke den Namen unseres verehrten Mitgliedes Hrn. Bratfisch hervorheben, dessen uns schon wohlbekannter Liberalität wir namentlich eine werthvolle Anzahl älterer Silhouetten von Mitgliedern der ehemaligen Fleischerschen sogenannten Concertgesellschaft verdanken. Mehrere andere Bildnisse erhielten wir durch die Herren Dr. Back, Wagner, Kaufmann Albanus, Postrath Hager, Finanzvicepräsident Hase, Hermann, Finanzrath Lingke, von der Gabelentz, von Hopfgarten-Heidler und Andere, denen allen hier im Namen der Gesellschaft nochmals zu danken der Berichterstatter sich gedrungen fühlt.

Leider ist der Wunsch, für alle diese Sammlungen

ein passendes Lokal zu erlangen, durch welches es erst möglich werden würde, sie in ihrem ganzen Umfang zu übersehen und dem wissenschaftlichen Gebrauche zugänglicher zu machen, auch in diesem Jahre noch nicht in Erfüllung gegangen. Noch in ihrer letzten Sitzung vereinigte sich deshalb die Gesellschaft zu dem Beschlusse, den Vorstand mit Abfassung einer hierauf bezüglichen Petition an die höchste Stelle zu beauftragen. Wenn diese Petition nichtsdestoweniger noch nicht abgesendet worden ist, so findet dies seinen Grund darin, daß neuerdings sich die Aussicht auf Erwerbung eines solchen Lokales von anderer Seite eröffnet hat.

VII. Was den Verkehr der Gesellschaft nach außen anlangt, so hat der regelmäßige Austausch der Vereinsschriften mit den uns verbündeten Vereinen ungestört fortgedauert. Nur mit einer Gesellschaft, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde, mußte diese Verbindung sich von selbst auflösen, nachdem derselbe uns das Aufhören seines Bestehens angezeigt hatte. In neue Verbindung traten wir mit dem erst in diesem Jahr gegründeten Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena, von welchem wir auch hierauf bereits einige auf Thüringische Geschichte bezügliche Schriften erhalten haben.

Der Betheiligung mehrerer unserer Mitglieder an der am 13.—17. September dieses Jahres zu Nürnberg abgehaltenen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher ist bereits Erwähnung gethan worden. Außerdem erklärte die Gesellschaft auf ergangene Einladung ihren Beitritt zu dem bereits auf der Dresdener Versammlung des Jahres 1852 gegründeten Gesammtvereine deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, und hat sich auch an dem von dem Vorstande dieses Gesammtvereins herausgegebenen Correspondenzblatt durch Zeichnung auf mehrere Exemplare betheiligt.

Hiermit glaube ich der mir obliegenden Pflicht, einer Ueberſicht des Vereinslebens im verfloſſenen Jahr zu geben, genügt zu haben. Manches, deſſen Ausführung wir erſtrebt haben, iſt freilich noch frommer Wunſch geblieben; aber bei Manchem iſt auch eine weſentliche Förderung eingetreten. Darum können wir, wie ich glaube, nicht ohne Befriedigung auf das verfloſſene Vereinsjahr zurückblicken.

II.

Der deutsche Ritter

Hans von der Gabelentz. 1490—1540.

Von

Dr. H. C. v. d. Gabelentz.

In der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts waren die Rittergüter Windischleuba, Poschwitz und Nobitz im Besitz der beiden Brüder Hans und Georg von der Gabelentz. Von diesen war Georg, wenn nicht unverehelicht, doch jedenfalls kinderlos, denn es ist von ihm bekannt, daß er, um über seine Besitzungen zu Gunsten seiner Brudersöhne verfügen zu können, noch am 22. Sept. 1498 in seinem hohen Alter den sogenannten Ritterſprung vor dem Oberhofgericht in Leipzig gethan hat, um zu beweisen, wie es in dem Receßbuch dieses Gerichts ausgedrückt ist, „daß er in der Macht und Kraft, mit einem Schwert gegürtet, mit Schild, Stiefeln und Sporen ohne Hülfe auf ein Pferd zu springen und den Stegreif nicht zu rühren“ [1]). Um so zahlreicher war die Nachkommenschaft, mit welcher sein Bruder Hans gesegnet war. Denn außer fünf Töchtern sind von demselben sieben Söhne bekannt: Heinrich, Eustachius, Bernhard, Georg, Christoph, Albrecht und Hans.

Da das Familiengut unmöglich ausreichte, um alle diese Kinder standesgemäß zu versorgen, so wurde nach der Sitte der damaligen Zeit ein Theil derselben dem geistlichen Stande bestimmt. So ward von den Töchtern Margarethe Klosterfrau, später Priorin im Marien-Magdalenen-Kloster zu Altenburg, Katharine Priorin im Kloster Brehna. Von

1) v. Langenn: Churfürst Moritz II., 42.

den Söhnen aber hatte Christoph als Weltgeistlicher sich den Studien gewidmet und die Doctorwürde erlangt, worauf er nach und nach in den Hochstiftern zu Naumburg, Meißen und Mainz als Domherr eintrat. Er wurde als ein gelehrter und einsichtiger Mann von den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen hochgeschätzt und mit verschiedenen wichtigen Aufträgen betraut; namentlich war er der Erzieher des Prinzen Friedrich, des jüngsten Sohns Albrechts des Beherzten, welchen er im Jahr 1494 behufs seiner Studien nach Siena und von da zurück auf den Reichstag in Worms begleitete. Im Jahr 1501 war er in Aufträgen Kurfürst Friedrichs des Weisen in Torgau und Erfurt, und im Jahr 1517 Herzog Georgs des Bärtigen Abgesandter auf dem Reichstage zu Mainz.

Sein Bruder Albrecht war in den Benedictinerorden eingetreten und kommt 1518 als Prior, 1522 als Senior des Bergklosters zu Chemnitz vor. Zwei Brüder endlich, Bernhard und Hans, hatten Aufnahme in den deutschen Orden in Preußen gefunden. Bernhard blieb im Jahr 1497 in der Wallachei in einem Feldzug, welchen der deutsche Orden mit dem König von Polen gegen die Türken unternahm, Hans dagegen spielte bis zum Untergang des Ordens in Preußen keine unwichtige Rolle in demselben, so daß es wohl gerechtfertigt erscheint, wenn wir ihm unsere Aufmerksamkeit näher zuwenden.

Ueber seine erste Jugendzeit ist nichts bekannt, ebensowenig, an welchem Hofe er, nach der Sitte jener Zeit, in ritterlichen Uebungen erzogen und wehrhaft gemacht wurde. Er war wahrscheinlich der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters und hatte sich noch bei dessen Lebzeiten im Jahr 1490, damals etwa 20 Jahr alt, nach Preußen begeben, um dort in den deutschen Orden einzutreten. Sein Vater konnte ihm nicht mehr als 20 Mfl. jährlicher Rente aus den Gütern aussetzen, und es war daher nothwendig, daß er selbst sich eine Zukunft zu gründen bemüht war. Hierzu bot der deutsche Orden damals so manchen jüngeren Söh-

nen deutscher Adelsfamilien die Gelegenheit dar. Zwar waren schon damals die Verhältnisse des Ordens in Preußen nichts weniger als glänzend. Der dreizehnjährige Krieg, welchen der Orden unter dem schwachen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen mit der Krone Polen geführt hatte, und durch welchen das Ordensland auf das furchtbarste verwüstet worden war, hatte damit geendigt, daß der Orden in dem am 19. Oct. 1466 zu Thorn abgeschlossenen sogenannten ewigen Frieden die Hälfte des Landes an Polen abtreten und die andere Hälfte von der Krone Polen zu Lehn nehmen mußte. Hierdurch war aber nicht nur ein Saame beständiger Irrungen zwischen den Hochmeistern und den Königen von Polen ausgestreut, sondern auch das Verhältniß des Ordens zu dem deutschen Reiche wesentlich verändert und die Verbindung mit den beiden Meistern in Deutschland und Livland gelockert, so daß der Orden von nun an bis zu seiner Auflösung fortwährend mit äußeren Feinden und inneren Zerwürfnissen zu kämpfen hatte.

Als Hans von der Gabelentz in den Orden eintrat, stand an dessen Spitze der greise Johann von Tiefen, der seinen ausgezeichneten Eigenschaften, seinem strengsittlichen Lebenswandel, seiner Frömmigkeit, Friedensliebe und Gerechtigkeit nicht minder, als seiner Erfahrung, Besonnenheit und Umsicht die am 1. Sept. 1489 erfolgte einmüthige Wahl zum Hochmeister verdankte. Hans muß sich bald dessen Vertrauen zu erwerben gewußt haben, da wir ihn schon im Jahr 1492, also zwei Jahr nach seinem Eintritt in den Orden, als unteren Cumpan des Hochmeisters genannt finden. Drei Jahre blieb er in dieser Stellung, als ihm 1495 das Amt des obersten Cumpans seines würdigen Meisters anvertraut wurde. Zu der Stelle der hochmeisterlichen Cumpane, die übrigens für die innere Verwaltung des Ordens so wenig, als für seine äußere Stellung von Bedeutung waren, gelangten nur junge rüstige Ordensritter durch das besondere persönliche Vertrauen des Hochmeisters, dessen Rathgeber und Adjutanten sie gleichsam

waren und unter dessen Augen sie zu höheren Ordensämtern ausgebildet wurden. Wir finden daher die Cumpane stets zugegen, wenn die Hochmeister Privilegien und Verschreibungen ausstellten, wie sie überhaupt stets um deren Person waren. Als daher der greise Johann von Tiefen, um seiner Lehnspflicht gegen den König von Polen zu genügen, im Jahr 1497 mit einer Schaar von Ordensrittern und Söldnern demselben auf seinem Feldzuge gegen die Türken Hülfe zu leisten auszog, war auch Hans von der Gabelentz in seiner Begleitung. Aber in der Nähe von Lemberg erkrankte der Hochmeister und mußte daher von dem Kriegsvolke sich trennen, das unter der Führung des Komthurs von Osterode Ludwig von Seinsheim über den Dniestr zum König zog. Er selbst, und jedenfalls sein oberster Cumpan mit ihm, kehrte nach Lemberg zurück, wo er am 25. Aug. 1497 starb. Im Gefolge der Leiche seines Meisters kehrte Hans nach Königsberg zurück, wo den Gebietiger-Rath die Sorge wegen der Wahl eines neuen Hochmeisters zunächst beschäftigte.

Schon der verstorbene Meister hatte, vom Alter schwer gedrückt, Einleitung dazu getroffen, indem er den Ritter Bernhard von der Gabelentz mit einer darauf bezüglichen Botschaft an den Grafen Heinrich Reuß von Plauen den Aeltern gesandt hatte, von welchem derselbe im November 1496 mit dem Auftrage zurückkehrte, dem Hochmeister zu eröffnen, daß Herzog Albrecht von Sachsen bereit sei, seinen Sohn Friedrich, dafern die Wahl auf ihn fallen würde, als Hochmeister nach Preußen zu schicken. Da die Erziehung dieses Prinzen, wie oben erwähnt, durch den Domherrn Christoph von der Gabelentz geleitet worden war, so ist es wahrscheinlich, daß Verhandlungen zwischen diesem und seinem Bruder Bernhard nicht ohne Einfluß auf jenen Entschluß des Herzogs Albrecht gewesen sind. Und als nun nach Johanns von Tiefen Tode der junge Prinz Friedrich von Sachsen wirklich zum Hochmeister erwählt war, so scheint es eine seiner ersten Sorgen gewesen zu

sein, den Bruder seines Erziehers durch Beförderung zu dem selbständigen Posten eines Pflegers von Rastenburg zu ehren, als welcher Hans schon im Jahr 1498 urkundlich genannt wird.

Nur wenige Jahre behielt er dies Amt, denn schon im Jahr 1500 finden wir ihn in der Stellung eines hochmeisterlichen Kellermeisters, ein abermaliger Beweis, wie sehr seine trefflichen Eigenschaften auch dem neuen Ordenshaupte es wünschenswerth erscheinen ließen, ihn zu seiner näheren Umgebung zu zählen. Aber der Befähigung Hansens zu wichtigeren Aemtern mußte diese Zuneigung des Hochmeisters zu ihm zum Opfer gebracht werden: noch in demselben Jahre wurde er zum Statthalter der Voigtei Soldau ernannt, da der wirkliche Voigt, Georg Truchseß von Wetzhausen, in wichtigen Missionen nach Deutschland gesandt war.

Nachdem durch dessen Rückkehr im Jahr 1502 sich dieser Auftrag erledigt hatte, fand sich sofort ein anderes und wichtigeres Geschäft für unseren Hans von der Gabelentz. Die innere Zerrüttung, in welche der Orden seit dem zweiten Thorner Frieden gerathen war, that sich aller Orten kund, und die Auflösung ging schon so unaufhaltsam vorwärts, daß fast keine Rettung mehr möglich schien. Aus fast allen Balleien kamen die Klagen an den Hochmeister über Unordnung in der Verwaltung, zügellosen Lebenswandel der Ordensmitglieder, Trotz und Widerspenstigkeit gegen die Oberen [1]). Unter Anderen hatte auch der Komthur der Ballei Coblenz, Werner Spies von Büllesheim, gegen den Hochmeister sich offen aufgelehnt, indem er, der Verfälschung von Rechnungen schuldig, der Entscheidung des Hochmeisters sich zu unterwerfen verweigerte und auf den Deutschmeister als seine alleinige competente Behörde provocirte. Als hierauf von dem Hochmeister Amtsentsetzung und Cassation über ihn verhängt wurde, wich

1) Voigt: Geschichte von Preußen IX, 236.

er zwar aus der Balley Coblenz, welche nun durch Ludwig von Seinsheim besetzt wurde, suchte aber in Mecheln und der Pflege Bissomburg sich festzusetzen und von dort aus in seinem Widerstand gegen die Autorität des Hochmeisters zu beharren. Dieser sah sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, mit Ernst einzuschreiten und beauftragte deshalb den inmittelst zum Voigt von Brandenburg ernannten Hans von der Gabelentz, zunächst zu Herzog Georg von Sachsen, des Meisters Bruder, sich zu verfügen, um nach dessen Rath und mit dessen Hülfe die weiteren Maßregeln gegen den abtrünnigen Werner Spies zu ergreifen.

Am Hofe des Herzogs Georg fand er freundliche Aufnahme, und derselbe gab ihm den Licentiaten der Rechte Paul Prachtbecke als Gehülfen auf seiner Sendung mit, auf welcher ihm auch, wie er selbst in einem Bericht an den Hochmeister anerkennt, dieser rechts- und geschäftskundige Mann von dem größten Nutzen war. Mit ihm begab sich Hans zunächst zu dem Erzbischof von Trier, welchen er nach der Weisung des Hochmeisters ebenfalls um Hülfe angehen sollte. Dieser weigerte sich jedoch unter nichtigem Vorwande ihm Beistand zu leisten, weshalb Hans sich von ihm weg zu dem Erzbischof von Cöln wendete, der sich auch seiner Sendung sehr geneigt zeigte und ihm Ludwig von Reichenstein als Begleiter nach Mecheln beigab, auch den Dr. Adam Becker mit ihm an den Herzog von Jülich, einen heimlichen Gönner Werners Spies, entsendete. Allein nach drei Wochen vergeblicher Unterhandlungen mit dem Herzog von Jülich sah sich Hans von der Gabelentz genöthigt, unverrichteter Sache weiter zu ziehen. Um mit Erfolg in Mecheln auftreten zu können, mußte er sich noch der Gunst des Bischofs von Lüttich versichern, welchen er jetzt in Mastricht aufsuchte. Dieser erbot sich ebenso bereitwillig wie der Erzbischof von Cöln zum Beistand, und gab ihm den Drost von Falkenberg, Jan von Pallandt, als Begleiter und Fürsprecher bei den Statthaltern Erzherzog Philipps mit, an welche man sich

wenden mußte, um zum Ziel zu gelangen. Allein hier wurde der Gesandte des Hochmeisters acht Wochen lang mit Unterhandlungen hingehalten, indem er bald nach Breda zum Statthalter-General, Graf Engelbrecht von Nassau, bald wieder nach Mecheln zu reisen genöthigt war, bis es ihm endlich gelang, den Canzler von Burgund, von dem er Anfangs großen Widerstand erfahren und der ihm auch noch heimlich entgegen arbeitete, dahin zu vermögen, daß derselbe am 2. Juli 1502 durch des fürstlichen Hofs und hohen Raths Thürwärter sammt dem Schultheiß der Stadt Mecheln und etlichen Knechten dem Werner Spies die Aufforderung, das Haus Bissomburg zu räumen, verkündigen ließ, und alle Habe, Güter und Zugehörung sammt dem Haus zu sequestriren anordnete. Werner Spies aber hatte einen Hauptmann mit vierzehn Fußknechten von Antwerpen holen lassen, mit denen er das Haus besetzt hielt und sich mit Gewalt der Sequestration zu widersetzen drohte. Es gelang ihm jedoch nur, die Ausführung des gegen ihn ergangenen Urtheils um kurze Zeit zu verzögern, denn Hans von der Gabelentz versicherte sich jetzt des Beistandes des Schultheißen von Mecheln, dessen Anwalt am darauffolgenden Donnerstag mit gewappneter Hand vor Bissomburg erschien und die Pforte erbrechen ließ. Spies machte sich hinten aus dem Garten durch einen Graben und über die großen Wiesen an der Stadtmauer von Mecheln zu Fuß davon, und entfloh, wie man vermuthete, zu seinem Gönner, dem Herzog von Jülich; Hans aber nahm sofort die Brüder im Hause für den Hochmeister in Pflicht, setzte einstweilen, bis der Landkomthur zu Coblenz etwas Anderes verfügen würde, die Ritter Arnold von Cöln und Ludolph von Nassau als Sequester ein, und kehrte dann über Cöln und Dresden zu dem Hochmeister zurück.

Nachdem er diesen ersten wichtigen Auftrag in solcher Weise zur Zufriedenheit seines Meisters ausgeführt und dadurch sein Talent zu diplomatischen Verhandlungen be-

kundet hatte, konnte es nicht fehlen, daß er bald wieder zu ähnlichen Geschäften verwendet wurde. Diesmal galt es Verhandlungen mit dem Könige von Polen, zu welchem die Verhältnisse des Ordens sich um so bedenklicher gestaltet hatten, als der Hochmeister schon vor seiner Wahl die bestimmte Versicherung gegeben hatte, daß er dem Könige den Huldigungseid nicht leisten würde, ein Entschluß, bei dem er auch standhaft beharrte. Als er nun im Jahr 1503 in Erfahrung brachte, der König Alexander sei fest entschlossen, die Huldigung nöthigenfalls mit Gewalt von ihm zu erzwingen, und da der König, um einen Vorwand zu gewaltthätigen Schritten zu finden, über angebliche Mißhandlungen seiner Unterthanen bei dem Hochmeister die bittersten Beschwerden erhob und auf Genugthuung drang: so sandte letzterer im Anfang des August 1503 den Grafen Hans von Hohenstein, Hans von der Gabelentz und seinen gelehrten Rath Dietrich von Werthern an den König, um ihm über die geführten Klagbeschwerden nähere Aufklärung zu ertheilen, zugleich aber auch in Betreff des Huldigungseides mit ihm zu verhandeln, was indeß zu keinem Resultate führte, da der König die Gesandten auf seine mit Herzog Georg von Sachsen deshalb angeknüpften Unterhandlungen verwies [1]).

Im Jahr 1504 wird Hans von der Gabelentz als Hauskomthur von Ragnit genannt, da er aber sowohl früher als auch später bis zum Jahr 1512 als Voigt von Brandenburg vorkommt, so scheint er jene Stelle nur vorübergehend bekleidet zu haben.

Da die Händel mit der Krone Polen fortdauerten, so war zu deren Beilegung im August 1506 eine Tagfahrt zu Marienburg anberaumt, wo sich Bevollmächtigte des Königs einfanden, und wo von Seiten des Hochmeisters Hans von der Gabelentz, Bot von Eulenburg und der Dr. Konrad Schreck als Bevollmächtigte erschienen. Aber auch hier

1) Voigt a. a. O. S. 311.

kam es zu keiner Verständigung, so daß die Verhandlungen nach vielen vergeblichen Hin- und Herreden auf die Nachricht von dem nach langwieriger Krankheit erfolgten Tode des Königs alsbald abgebrochen wurden [1]).

Von dem neuen König Sigismund war aber eben so wenig Gutes für den Orden zu erwarten, weshalb der Hochmeister, um bei einem ausbrechenden Kriege gerüstet zu sein, das ganze Ordensgebiet in fünf Wehrdistricte eintheilte, für jeden Wehrdistrict aber drei Hauptleute einsetzte. Hans von der Gabelentz, Jacob von Dobeneck und Egloff von Tippelskirch wurden Hauptleute des Königsbergischen Districts [2]).

Nachdem hierauf zu Pfingsten 1507 der Hochmeister nach Deutschland gereist war, um hier durch seine persönliche Anwesenheit Hülfsleistung für den Orden zu erwirken, hatten die Ordensgebietiger in seiner Abwesenheit einstweilen die Angelegenheiten des Ordens zu verwalten. An einer in demselben Jahr gehaltenen Versammlung sämmtlicher Ordensgebietiger, worin über Regelung der inneren Ordensverhältnisse, über die Streitsache mit Polen und die nöthige Befestigung einer Anzahl von Schlössern verhandelt wurde, erscheint auch unser Voigt zu Brandenburg als Theilnehmer [3]).

Zu Anfang des folgenden Jahres 1508 machten die Gebietiger mit Billigung des Hochmeisters wieder einen Versuch, die Differenzen mit Polen gütlich beizulegen, und ernannten deshalb Hans von der Gabelentz und Bot von Eulenburg als Gesandte an den König, um den Orden gegen die von Neuem erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Allein diese Gesandtschaft hatte ebenfalls nicht den erwünschten Erfolg, vielmehr fanden die beiden Gesandten schon in Thorn Gründe, ihre Reise nicht weiter

1) Voigt a. a. O. S. 327.
2) Voigt a. a. O. S. 330.
3) Voigt a. a. O. S. 345.

fortzusetzen, sondern dem Könige von dort aus nur eine Rechtfertigungsschrift zuzusenden [1]).

Noch im Juli desselben Jahres aber kamen polnische Commissarien mit den Bevollmächtigten des Ordens, dem Voigt von Brandenburg Hans von der Gabelentz, dem Pfleger von Neidenburg Jost Truchseß, dem Ritter Dietrich von Schliehen und dem Bürgermeister von Rastenburg an der Grenze zusammen, und diesmal gediehen die Verhandlungen bei Weitem glücklicher, als man es erwartet hatte. Es wurden nicht nur eine Menge einzelner Streithändel gänzlich beigelegt, sondern auch allgemeine Bestimmungen vereinbart, nach welchen theils künftigen Mißhelligkeiten zwischen den Unterthanen beider Lande vorgebeugt, theils vorkommende Fälle gerichtlich entschieden werden sollten [2]).

Nachdem der Hochmeister Friedrich von Sachsen am 14. December 1510 auf dem Schloß seines Bruders Georg zu Rochlitz verstorben war, war wieder Hans von der Gabelentz unter den Gebietigern des Ordens, welchen einstweilen die Leitung der Geschäfte oblag. Sie versammelten sich alsbald zur Tagfahrt in Heiligenbeil, um über die Wahl eines neuen Hochmeisters zu berathen, und beschlossen hier einmüthig, den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister zu wählen und deshalb eine Botschaft nach Deutschland zu senden, deren Vollmacht sämmtliche anwesende Gebietiger und Ordensbeamte am Neujahrstag 1511 ausfertigten. Ehe jedoch noch die eingeleiteten Verhandlungen zum Schluß gediehen waren, sahen sich die Ordensgebietiger genöthigt, zu Beseitigung der fortwährenden Streitigkeiten mit dem Könige von Polen eine Gesandtschaft, an deren Spitze Hans von der Gabelentz und Berthold von Altmannshofen standen, nach Krakau abzusenden. Hier erhielten die Gesandten von dem Könige den Bescheid, er wolle auf des Erzbischofs von Gnesen Verwendung noch einmal den Weg einer friedlichen Aus-

1) Voigt a. a. O. S. 347. 351.
2) Voigt a. a. O. S. 359.

gleichung eröffnen und dazu einen Verhandlungstag in Thorn für den December deſſelben Jahres 1511 anordnen, wohin auch die Regenten Preußens ihre Bevollmächtigten ſenden ſollten [1]).

Dieſe Tagfahrt fand ſtatt, und unter den Abgeſandten des Ordens begegnen wir wieder Hans von der Gabelentz. Der daſelbſt polniſcher Seits gemachte Vorſchlag, daß der neugewählte Hochmeiſter reſigniren, der König aber ſelbſt den Orden annehmen und Hochmeiſter werden ſollte, zielte offenbar nur dahin, die Selbſtändigkeit des Ordens gänzlich zu vernichten und konnte daher von Markgraf Albrecht unmöglich angenommen werden, vielmehr kam derſelbe, nachdem er auf dem Reichstage zu Trier ſeine und des Ordens Sache dem Kaiſer und den Reichsſtänden an das Herz gelegt hatte, im Spätherbſt des Jahres 1512 nach Preußen und hielt am 22. Nov. d. J. ſeinen feierlichen Einzug in Königsberg, wo unter den Prälaten und Gebietigern des Ordens auch der Voigt von Brandenburg zu ſeinem Empfang anweſend war [2]).

Die Verhältniſſe zu der Krone Polen konnten unter ſolchen Umſtänden nicht günſtig ſein, vielmehr mußte auch der neue Hochmeiſter ſtets einen Angriff von dieſer Seite gewärtigen. Er war deshalb genöthigt ſich nach Verbündeten umzuſehn, und ſchickte zu Michaelis 1514 Hans von der Gabelentz, der inmittelſt zum Voigt von Soldau befördert worden war, mit Heinrich von Miltitz als Geſandte nach Kopenhagen, um mit dem Könige von Dänemark ein Bündniß abzuſchließen [3]).

Zeigt ſich ſchon hierdurch, daß Hans das Vertrauen des neuen Hochmeiſters ebenſo wie der beiden Vorgänger deſſelben ſich zu erwerben gewußt hatte, ſo bietet ſich im darauf folgenden Jahre 1515 ein noch unzweideutigeres

1) Voigt a. a. O. S. 418.
2) Voigt a. a. O. S. 435.
3) Voigt a. a. O. S. 466.

Zeugniß dafür dar. Er wurde nämlich von dem Hochmeister mit einer Sendung an den Kaiser betraut, um bei diesem eine Entscheidung in seinen Irrungen mit dem Könige von Polen zu vermitteln, und hatte zugleich den Auftrag, den vom Kaiser erhaltenen Bescheid sowohl dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen als auch dem Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, dem Vetter des Hochmeisters, anzuzeigen und mit denselben über die weiter in der Sache zu thuenden Schritte sich zu benehmen.

Hans von der Gabelentz, der diese Aufträge mit gewohnter Gewandtheit und Umsicht ausführte, benutzte zugleich diese Gelegenheit, um nach langer Abwesenheit einmal wieder seine Heimath zu besuchen. Hier hatte sich indeß Vieles verändert. Sein Vater war schon im Jahr 1496, sein alter Oheim Georg im Jahr 1500 gestorben, auch von seinen Brüdern war Eustachius bereits im Jahr 1498 dem Vater in die Ewigkeit gefolgt, so daß er nun noch die beiden Brüder Heinrich und Georg auf den väterlichen Besitzungen antraf. Beide waren aber gerade damals wegen gewisser Frohnen in Nobitz mit einander in Differenz gerathen, und es mußte seinem brüderlichen Herzen Bedürfniß sein, hier als Vermittler aufzutreten und die beiden Brüder wieder zu vereinigen. Wirklich muß er auch, obgleich der jüngere Bruder, doch sowohl wegen seiner Geschäftserfahrung als wegen seiner vielfach bethätigten Uneigennützigkeit in solchem Ansehn bei den älteren Brüdern gestanden haben, daß es ihm gelang, am Michaelistag 1515 einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen jene Irrungen beigelegt wurden.

Von dieser seiner Sendung brachte er ein verbindliches Empfehlungsschreiben, einen sogenannten Credenzbrief, des Kurfürsten von Sachsen d. d. Torgau Freitag nach Dionysii 1515 an den Hochmeister mit, sowie auch der Erzbischof in einem Schreiben d. d. Ziesar Dienstag am Tage Galli 1515 sich anerkennend über ihn ausspricht.

Nach Preußen zurückgekehrt widmete er sich nun eine

Reihe von Jahren den Geschäften seines Ordens, welche namentlich, nachdem der Hochmeister im Jahr 1521 nach Deutschland abgereist war, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. So wohnte er im Jahr 1521 dem in Bartenstein gehaltenen wichtigen Landtage bei, so wie er auch bei mehreren von den Gebietigern des Ordens in des Hochmeisters Abwesenheit gepflogenen Verhandlungen betheiligt erscheint [1]).

Das letzte Ordensamt, welches er bekleidete, war das eines Hauskomthurs auf der großen Ordensburg Balga, welches ihm im Jahr 1524 übertragen wurde. Aber schon neigte sich der ganze Ordensverband in Preußen seinem Ende zu, denn schon im folgenden Jahre 1525 that der Hochmeister, von Polen bedrängt und von Deutschland verlassen, den entscheidenden Schritt, sich offen zu der neuen Lehre der Reformation zu bekennen, den Orden zu säcularisiren und das Ordensland von der Krone Polen als weltliches Herzogthum zur Lehn zu nehmen. Bei der Veränderung des geistlichen Ordensstaats in einen weltlichen wurde die Regierungsform zwar wesentlich umgewandelt, allein so manche Ordenseinrichtungen wechselten nur den Namen. Statt der Großgebietiger des Ordens wurden vier Großwürden, der Oberrath, geschaffen, und statt der Komthureien, Vogteien und Pflegeämter wurde das ganze Land in Amtshauptmannschaften eingetheilt, die genau den Ordensbezirken entsprachen.

Eine jede Veränderung der Regierungsform spaltet das Land in Parteien: so auch hier in Preußen. Den Orden selbst hätten noch viele seiner Mitglieder gern erhalten; manche gingen bis zum offenen Widerstande über, andere stellten den Herzog Albrecht als einen gefährlichen Feind des Kaisers und seiner Macht dar. Aber auch bei den Unterthanen gab es Gährungen: die meisten sahen mit Bangigkeit in die Zukunft und erwarteten von dem neuen

1) Voigt a. a. O. S. 649. 663.

Landesherrn, der den Glauben seiner Väter abgeschworen, nur Schlimmes und namentlich Auflage der drückendsten Steuern, um die Bedürfnisse des durch den letzten polnischen Krieg (1519—1521) ganz ausgesogenen Landes zu bestreiten.

Länger als Jahr und Tag vorher war deshalb der unendlich wichtige Schritt von Markgraf Albrecht vorberathen und umfassende Maßregeln getroffen, um einem schlimmen Ausgang vorzubeugen. Natürlich hatte der Hochmeister vor Allem sich angelegen sein lassen, sich seiner Getreuen zu versichern, auf die er bei der wichtigen Entscheidung zählen durfte, und die Männer auszuwählen, denen er die vorzüglichsten Landesämter anzuvertrauen Willens war. Zu ihnen gehörte vor Allen der treue, lange bewährte Diener, Hans von der Gabelentz. Der Proclamation des neuen Herzogthums folgte fast auf dem Fuße seine Ernennung zum fürstlichen Rath, und zwei der wichtigsten Aemter, die Hauptmannschaften Balga und Brandenburg wurden in seiner Person vereinigt. In dieser Function hatte er gleich anfangs den Aufstand der mißvergnügten Bauern auszuhalten, die freilich nicht, wie ihre deutschen Standesgenossen, mit blutigen Greueln das Land durchzogen, aber durch Raub und Plünderung das Eigenthum gefährdeten und selbst die Heiligthümer nicht schonten. Die Klugheit des Herzogs und das mannhafte Benehmen seines Adels und seiner Beamten hatte die Empörung bald unterdrückt, und es liegt ein Mandat des Herzogs vom 28. Juli 1525 vor, wornach Hans von der Gabelentz den Auftrag erhielt, in seiner Hauptmannschaft Balga die wieder zur Ruhe gebrachten Bauern zur Rückgabe des aus den Kirchen geraubten Silbers und der Kleinodien anzuhalten, die Schuldigen aber zu bestrafen.

Somit hätte er nun in Ruhe sich der Verwaltung der ihm übertragenen Aemter widmen können, wenn nicht Umstände eingetreten wären, welche ihn veranlaßten, sie schon nach kurzer Zeit wieder aufzugeben. Die Aufhebung des

Ordens und der Rücktritt in den weltlichen Stand hatte ihm plötzlich ein neues Leben erschlossen, ihm Aussichten eröffnet, an welche er früher nicht gedacht hatte. Er hatte mit zu Denen gehört, welche gewiß mit blutendem Herzen, aber in richtiger Würdigung der Lage des Ordens seine Aufhebung doch am ersprießlichsten für das Land selbst und dem Geist der Zeit am angemessensten hatten erachten müssen. Wenn er, wie dies gewiß der Fall war, die Intentionen des Markgrafen Albrecht wesentlich gefördert hatte so war er dabei sicherlich nicht von selbstischem Interesse geleitet worden. Wir wissen zwar nicht, ob er je dem Gedanken Raum gegeben, das Ordenskleid nicht abzulegen, sondern sich auf eine der Commenden in Deutschland zurückzuziehn: war dies aber jemals der Fall, so mußte er einen solchen Plan aufgeben, als er sich durch die Gnade und Auszeichnung des neuen Landesherrn geehrt sah, und wenn er erwog, daß ein wenn auch nur kleiner Güterbesitz ihn bereits an die zweite Heimath fesselte. Aber doch mochte die Sehnsucht nach dem Vaterlande in ihm mächtiger, als je, erwachen, und den Gedanken in ihm rege machen, ob er nicht die alte Heimath wieder aufsuchen und dort sein Leben beschließen sollte. Freilich war er in einer sechs und dreißigjährigen Abwesenheit dem Vaterlande fremd geworden, sein Bruder war im Besitz der väterlichen Güter, auf deren keines ihm ein Anspruch gebührte. Noch hatte er schöne Lebensjahre vor sich, die er nicht in thatenloser Ruhe zubringen durfte. Noch war er in dem rüstigen Mannesalter, welches selbst den Gedanken an eine Verehelichung nicht ausschloß. Er sah, wie seine langjährigen Freunde und Vertrauten, ein Polenz, ein Egloffstein, Truchseß u. A. schon wenige Monate, nachdem sie das schwarze Kreuz für immer abgelegt, sich glücklich vermählt hatten. Sollte ihm nicht dort in Preußen, wo er der Achtung Aller sich erfreute und sein Name schon ein Menschenalter hindurch mit Auszeichnung genannt ward, ein gleiches Glück blühen?

Diese Gemüthsstimmung seines getreuen Rathes mochte dem scharfen Auge des Herzogs Albrecht, der selbst bereits im Jahr 1525 ein eheliches Bündniß mit einer königlichen Prinzessin von Dänemark abgeschlossen hatte, nicht entgehen, und um ihn an das Land zu fesseln, zugleich auch für seine treuen und ersprießlichen Dienste zu belohnen, fand er sich bewogen unter dem 11. Aug. 1526 unserem Hans von der Gabelentz das Amt und Gebiet Gilgenburg mit aller Nutzung und Zugehörung einzuräumen und zu verschreiben, „dergestalt," — so lautet die Urkunde — „wo er im Land zu Preußen und zu seinen Lebtagen bei Uns behausen will, dasselbige mit aller Nutzung, wie die Namen haben mögen, nichts davon ausgenommen, zu genießen nnd zu gebrauchen." „Ferner wo sich begeben würde" — heißt es weiter in der herzoglichen Verschreibung — „daß der gemeldete Hans von der Gabelentz in Willens ehelich zu werden und hier im Lande zu bleiben sich verändern thät, soll er solch Amt und Gebiet, wie hievor berührt, zu seinen Lebtagen mit aller Nutzung und Zugehörung auch gebrauchen und genießen, und so er seine letzte Zeit beschlossen und mit Tod verschieden ist, wollen Wir seinen männlichen Leibes-Lehenserben alsdann eine Behausung und dazu einhundert Mark baarer Zinsen zuvor und ehe sie das Gebiet Gilgenburg abtreten oder räumen, zustellen und eingeben ꝛc." Noch gestattete der Herzog, was selten geschah, daß Hans seine künftige Ehefrau auf die Güter verleibdingen konnte, und machte sich verbindlich, falls er nur Töchter hinterließ, dieselben dem Werth der Güter gemäß auszusteuern. Dagegen mußte Hans sich verpflichten, alle in Händen habenden Verschreibungen dem Herzog auszuantworten, sich auf Staatskosten zu Landtagen und Gesandtschaften brauchen zu lassen und mit drei wohlgerüsteten Pferden Ritterdienst zu thun.

Diese neue Gnadenbezeigung seines Landesherrn wirkte jedenfalls entscheidend auf Hansens Entschluß, in Preußen zu bleiben, bestimmte ihn aber auch zugleich, die Amts-

hauptmannschaften Balga und Brandenburg aufzugeben, um in Gilgenburg seinen Wohnsitz zu nehmen, wo nun ein anderer Wirkungskreis seiner wartete. Vorher aber unternahm er eine nochmalige Reise — seine letzte — in das Vaterland, theils um seinen Bruder Georg, den einzigen, der außer dem Domherrn Christoph noch am Leben war, noch einmal zu sehn und sich mit ihm zu berechnen, theils um die Mitbelehnschaft an den väterlichen Gütern zu suchen. So lange er in dem Orden war, war dies von ihm unterlassen worden, da er als Ordensritter kein Eigenthum besitzen durfte und auch nicht in dem Fall sein konnte, die Rechte etwaiger Nachkommen zu wahren. Dies war jetzt anders, und es mußte ihm daran gelegen sein, sich und seinen etwaigen Leibes-Lehnserben die Succession in die alten Familiengüter offen zu erhalten, ein Wunsch, der ihm auch durch die Gnade des Lehnsherrn gewährt wurde. Daneben war es ihm aber auch nicht zu verargen, wenn er jetzt Ansprüche an seinen Bruder geltend machte, welche er hatte ruhen lassen, so lange er das Ordenskleid trug. Sein Vater hatte ihm, wie früher erwähnt wurde, eine jährliche Rente von 20 Mfl. aus den Gütern ausgesetzt, allein Hans hatte nie davon Gebrauch gemacht. Zwar konnte der Orden bei seinem damaligen Verfall ihm nur ein spärliches Auskommen gewähren, und wir finden, daß er noch im Jahr 1505 den Kanzler Dietrich von Werthern um seine Verwendung bitten mußte, daß der Hochmeister ihm eine Schuld von 93½ Mark erlassen möge, welche er an dessen Rentkasse schuldete: allein er scheint ein sparsamer Haushalter gewesen zu sein, so daß er trotz seiner beschränkten Mittel schon im Jahr 1507, als seinen Bruder Georg in Poschwitz ein Brandunglück betroffen, denselben mit einem Darlehn von 50 Mfl. unterstützen konnte, während er später selbst dem Hochmeister, der oft in bedrängter finanzieller Lage war, Vorschüsse zu machen im Stande war, auch mit Connivenz desselben schon vor Aufhebung des Ordens sich mit Grundbesitz in dem Dorfe Sollau oder

Soldau im Brandenburgischen Gebiet und in dem Dorfe Rosenberg im Balgaschen Gebiet ansässig gemacht hatte. Jetzt nun, wo er damit umging, sich zu vermählen, mußte es ihm wünschenswerth sein, sowohl jenes Darlehn als die seit 36 Jahren rückständige Rente aus den väterlichen Gütern von seinem Bruder ausgezahlt oder mindestens anerkannt zu sehn. Dieser erkannte auch die Billigkeit seines Verlangens an, und stellte ihm am Michaelistag 1526 eine Urkunde über seine Schuld aus, während Hans ihm dieselbe noch auf seine Lebenszeit zu stunden sich bereit erklärte. Nachdem Georg ihm noch für den Fall seines Todes die Beschützung seiner Wittwe und seiner unmündigen Tochter Emerentia anempfohlen hatte, trennten sich die Brüder im freundschaftlichsten Einvernehmen und Hans kehrte nach Preußen zurück, wo er nun alsbald seinen Vorsatz, sich zu verehelichen, ausführte. Seine Wahl fiel auf Anna, die Tochter eines im Amtsbezirk Brandenburg auf dem Rittergut Stuttehnen angesessenen Edelmanns, Bechtolds von Massenbach, welche damals noch sehr jung gewesen sein muß, wenn wir dies aus ihrer nach einer vierzehnjährigen ersten Ehe später erfolgten abermaligen Verheirathung, in Folge deren sie noch eine Tochter gebar, schließen dürfen.

Von nun an scheint Hans sich ausschließlich der Sorge für seine Familie und seine Besitzungen gewidmet zu haben, ohne sich wesentlich mehr an öffentlichen Geschäften zu betheiligen, und wir können daher über die letzten vierzehn Jahre seines Lebens schneller hinweggehn. Zwar erscheint er noch einmal, im Jahr 1534, als Amtshauptmann zu Balga, doch hat er wohl nur, nach kurz zuvor erfolgter Erledigung dieses Amtes, die Verwaltung desselben interimistisch übernommen. Im Uebrigen, wenn er nicht, was öfters geschah, als Rathgeber am Hof seines Fürsten erscheinen mußte, lebte er auf Gilgenburg, von wo aus er auch die Verwaltung seiner ihm eigenthümlich gehörenden Güter besorgte. Denn da ersteres nach seinem Tode, wenn

auch gegen eine Entschädigung, an den Herzog zurückfallen sollte, so hatte er, sowie die Zahl seiner Kinder sich vermehrte, immer dringender die Nothwendigkeit erkannt, für deren Zukunft in angemessener Weise bedacht zu sein. Schon im Jahr 1530 erwarb er deshalb den Besitz des Gutes Vierzighuben im Amt Gilgenburg, wozu im Jahr 1537 noch das Gut Kletzwalde kam, das er von dem polnischen Edelmann Andreas Loffezy erkaufte, und das noch ansehnlichere Gut Kleinkoschlau, das er von Abraham von Slinski erwarb.

Auch war er bedacht, seinen Kindern den Erbtheil zu sichern, der ihnen dereinst aus dem Nachlaß seines hochbetagten Bruders, des Domherrn Christoph, gebühre, welcher im langjährigen Genuß ansehnlicher Pfründen ein bedeutendes Vermögen gesammelt haben mußte. Deshalb bevollmächtigte er im Jahr 1533 seinen Schwager Wilhelm von Massenbach, der sich nach Deutschland begab, falls Christoph mit Tode abginge, seinen Erbtheil für ihn in Besitz zu nehmen. Im Jahr 1535 starben auch kurz nacheinander seine beiden ihm noch übrig gebliebenen Brüder Georg und Christoph, und über den Nachlaß des letzteren entspannen sich Prozesse, deren Ende Hans nicht erlebte. Er beschloß sein vielbewegtes Leben im Frühjahr 1540, eine Wittwe und fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, hinterlassend. Sein Geschlecht blühte noch über hundert Jahr im Lande Preußen, bis es im Jahr 1657 mit dem Urenkel seines Sohnes Hans, dem königl. polnischen und schwedischen Obristlieutnant Christoph Friedrich von der Gabelentz in männlicher Linie erlosch.

III.

Die Erbare Mannschaft
in den Pflegen Altenburg und Ronneburg
im Jahre 1445.

Mitgetheilt von B. von Carlowitz-Maxen.

Das nachfolgende Verzeichniß der Erbaren Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1445 ist einer Urkunde als Auszug entnommen, welche sich in dem Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden befindet. Die Zusammenstellung ist, wie der Inhalt an die Hand gibt, zunächst zu dem Zwecke gefertigt worden, eine allgemeine Uebersicht über die streitbaren Kräfte des Landes nach den vorhandenen Anschlägen zu liefern. Dieselbe dürfte jedoch auch noch in mancher anderen Beziehung eine nicht geringe historische Wichtigkeit besitzen. Die in ihr gegebene Aufzählung der in den Pflegen seßhaften Adelsfamilien mit ihrem Besitzthum und ihrer Ritterpflichten, das Verzeichniß der Dorfschaften mit genauer Angabe der Anzahl der in ihnen besessenen Höfe bietet eine ebenso interessanten Beitrag zur Bevölkerungs- und Culturgeschichte des Landes, als die Vergleichung der damals üblichen Dorfnamen mit dem jetzt dafür gebräuchlich gewordenen dem Sprachforscher von Interesse sein wird. Der Abdruck schließt sich deshalb absichtlich ganz an die Schreibweise des Originals an.

Pflege Aldenburg.

Dißе nachgeschriben habin by mym Hern Wilhelm seligen nach vssatezung gedinet.

Item das Slos Breytenhain 1 glefen, das blibet by ſolchem geſaczten dinſte Beringes gut, Jungmans gut von Koywicz, Alczſch Kaw gut zcu Preſtorf vnd Sugsdorffs gut, 1 glefen, blibet auch bie ſolchem dinſte, dieſelbin guter habin Minckewicz kindere.

Berngke vnd Heincz von Knaw gut zu Trebin 1 glefen angeſlagen, iglicher mit eym pferde.

Junge Berngke von Knaw zu Haſelbach, Hans von Beſſchewicz doſelbſt geſeſſen, Ticze von Beſchewicz zu Gerſtemberg geſeſſen 1 glefen vnde angeſlagen an zwey pferde.

Die von Breſen zu Froburg 1 glefen, blibt auch bie ſolchem dinſte.

Fredeman von Draſchewicz 1 glefen bliebet auch bie ſolchem dinſte.

Gnanſtein 1 glefin blibet by ſolchem dinſte.

Coren 1 glefyn blibt bie ſolchem dinſte.

Balthaſar v. Rudigerſtorff, Ebirhard von Brunnenbach, Heincz Hoburg vnd Hopfgarte zu Salis 1 glefin iſt angeſlain an ij pferd.

Wolfhard von Bennendorf zur cleinen Luben, Junge Haſelbach zu Wilchewicz 1 glefen angeſlagen an ij pferde.

Friczſche von der Thanne, Hans von Buckaw 1 glefen, angeſlagen an ij pferde.

Dietherich Czſchadras zcur langen Luben vnd er Gotcze vom Ende in Almeſtorff 1 glefen, blibet auch bie ſolchem dinſte.

Hans von Kouffungen zu Wolkenberg 1 glefen blibet bie ſolchem dinſte.

Kerczſchicz kindere das Wilhelm von Goſſenicz ieczunt Innehat von dem gute zcu Obir lipan vnd von Nuwendorf.

Otte von Wiſſembach von dem gute daſelbſt vnd zcu Bornſſaw 1 glefen vßgeſloſſen lömchin das auch ſein iſt, blibet auch by ſolchem dinſte.

Hans von Maltis von dem gute doſelbſt vnd von dem gute Czirchaw 1 glefin blibet bie ſolchem dinſte.

Die Czſchoppericze zcu Gomburgk vnd Thamme von Rudigerſtorf zcu Smollen vnd Gerhard Czwerczen 1 glefen geſlagen an ij pferd.

Er Curd vom Ende von dem gute zu lom vnd Nabedicz 1 gleſin blibet bie ſolchem dinſt.
Curd von Wiſſenbach zcu Selkaw vnde Volmarshain.
Stephan Czſchopericz vnd Czſopericz zu Kerezſch 1 gleſin geſchlagen an ij pferd.
Jhan vnd Ticzc Czſchadras 1 gleſin blibet by ſolchem dinſte.
Bernd von Wolkaw zcu Teckewicz vnd von dem gute Starckenberg 1 gleſin blibet bie ſolchem dinſt.
Hans von Czwiczſchen vnd Hans von Czechaw 1 gleſin geſchlagen an ij pferde.
Dobirczſch vnd Heincz von Dobenczſchin 1 gleſen geſlagen an ij pferde.
Veit von Obernitz zu Belicz 1 gleſin, blibet auch bie ſolchem dinſt.
Die von Ende zu Kayne 1 gleſin, blibet bie ſolchem dinſte.
Lucas vnd Kotbar ſtange 1 gleſin, blibet bie ſolchem dinſte.
Eremberg 1 gleſin, blibet bie ſolchem dinſt.
Hans von der gabelencz mit ſinen brudern zcu Boſchewicz 1 gleſin, blibet bie dem dinſte.

Sub ſtolbichen.

Lypan inferior x beſaczte Höfe } ſollen uſrichten 1 wayn
Buckaw xxiiij houe } iiij pferde iij Schuczen, zwen
Nabedicz xij houe } mit flegeln 1 Schüſel vnd
Lipan ſuperior x houe } 1 Iſerin kethen.

Popſchen x hofe
Clein Luben xviij hofe } ſollen auch alſuil vſrichten ut
Remſe xvij hofe } ſupra,
Craſchewicz xiij hofe

Boſſchewicz iij hofe
Wilchewicz xx hofe
Burgkczan ix hofe } ſollen auch vſrichten
Pauwenicz xij hofe } alſuil utſupra.
Czaſſchilwicz x hofe

Bane iiij hofe do widder redt der Probſt vff dem Berge, es habe nij nichts getan zu keinerley.

Alde Merewiez xxiij hofe
Nuwe Merewiez xiij hofe
Schonembach xiij hofe
} sollen auch fouil utſ. vßrichten.

Lüben longum xxxviij hofe
Steinbach x hofe
Juckewerg ix hofe
} sollen auch alſuil ut ſupra vßrichten.

Beygern xj hofe
Flemingen xv hofe
Fromeſtorf xx hofe
Weſebach vi hofe
} ſollen alſuil vtſ. vßrichten.

Goppherſtorf xvij hofe
Gerwerſtorf x hofe
Wulpendorf xij houe
Almeſtorf xviij houe
Heinrichſtorf xij hofe
} ſollen vßrichten 1 wain iiij pferde iiij ſchuczen ij mit flegeln, hawen vnd ſchufeln j Iſern Ketten.

Wirn viij hofe
Rudigerſtorf x hofe
Wickerſtorf iij hofe
Nuwenkirch vj hofe
Geſſeniez viij hofe
Tutennaw vj hofe
} ſollen auch alſuil vßrichten utſ.

Rüſſchaw xij hofe
Czernichaw xiij hofe
Lome vj hofe
Pordewicz v hofe
Neickendorf vj hofe
Garbus vi hofe
Hugelſdorf vj hofe
} ſollen auch ſo uil vßrichten.

Arnſtorf ſuperior xiij hofe
Meckaw magnum vj hofe
Meckaw paruum iiij hofe
Czegaw iij hofe
Kywe xij hofe
Priſtilwicz vij hofe
Wapczog ix hofe
Heinrichsdorf bie vochſhain
} ſollen auch alſuil vßrichten vtſ.

Dipelſtorf iij hofe
Priwel v hofe
Minſaw viij hofe
Litterdicz iiij hofe
Baticz xij hofe
Stödenczſchen
Leniczſch
Modelwicz
Gribczk

ſollen auch alſuil vßrichten vtſ.

Sub herman.

Mockern xxiiij Hofe
Czemaw xi hofe
Langendorf xij hofe
Sarow xiiij hofe

ſollen auch alſuil vßrichten vtſ.

Seldriß viij hofe
Czerchaw
Malis
Culczſchaw xj hofe
Lomichen
Nuwendorf, viij hofe
Cottke ix hofe
Nobelicz v hofe
Roda
Bodelwicz

ſollen auch alſuil vſrichten vtſupra.

Goſſenicz xlij hofe
Tuppadel xiiij hofe
Bornſaw xvj hofe
Nordicz ix hofe

ſollen auch alſuil vt ſupra vſrichten.

Olſicz v hofe
Nobeden i hof
Jauwern vj hofe
Gnaczſchewicz vi hofe
Placzſchicz iij hofe
Glyne v hofe
Rottenicz vij hofe
Trebilaw xij hofe

ſollen auch ſouil vſrichten vtſupra.

Slepicz iij hofe
Aldendorf v hofe
Cosma vij hofe
Corbicz vij hofe
Burgsdorf iiij hofe
Kolczschen ij hofe
Craczsch iij hofe
Goddesaw ij hofe
Tuschewicz magnum vj hofe
Gymmel viij hofe

sollen auch alsuil vßrichten vt supra.

Stobenicz magnum xxiij hofe
Stobenicz paruum vj hofe
Tuschewicz paruum vj hofe
Czernicz inferior viij hofe
Czernicz superior xj hofe
Niczkaw ij hofe

sollen auch souil vßrichten vt supra.

Brandrebil x hofe
Slosk viij hofe
Czakewicz viij hofe
Kommer xiij hofe

Stensdorf iij hofe
Somburgk ix hofe
Stechau paruum x hofe

sollen auch alsuil vßrichten vt supra.

Löbichaw vi hofe
Doberaw v hofe
Nedeniczsch vi hofe
Boraw x hofe
Falkennaw iiij hofe
Stechau magnum viij hofe
Ingramstorf v hofe
Drossen
Borthen magnum viij hofe
Borthen paruum i Hof
Kauwkaw ij hofe
Hartenrode ij hofe
Lutelshain ij hofe
Drogan vij hofe
Malis vj hofe

sollen auch alsuil vßrichten vt supra.

Tuſſchaw v hofe
Perne vj hofe
Michau iij hofe
Zezoppericz v hofe
Goluicz xi hofe
Swenez iij hofe
Romſchicz vj hofe
Goren vi hofe

} ſollen auch alſuil vt ſupra vffrichten.

Sub puczſche.

Loſſen vij hofe
Strinewicz vi hofe
Godern v hofe

Dreſſchaw ix hofe
Sluez v hofe

} ſollen auch ſouil vffrichten vt ſupra.

Lutezíſch iij hofe
Breſen vj hofe
Menaw viij hofe
Rodemüſchel vii hofe
Ponczewicz iij hofe
Rolag v hofe
Dobiczſchin v hofe
Czwiczſchen vj hofe
Criczen ij hofe
Miſſelwicz iiij hofe

} ſollen auch alſuil vt ſupra vßrichten.

Dobirſchicz x hofe
Coſſaw vj hofe
Thanne iiij hofe
Brunſhayn viij hofe
Wermerſtorf v hofe
Hoenkirchen
Lompczſch
Franckenaw
Nuwendorff
Sachſenrode
Craſſaw vi hofe
Coſſiczk
Doliczk

} ſollen auch ſouil vßrichten vt ſupra.

Starkemberg
Basaw
Belen v hofe
Roddaw xj hofe
Monstop xij hofe
Tekewicz
Potissaw ix hofe

} sollen auch souil vßrichte vt supra.

Kriwiczsch xxx hofe
Lesen xi hofe
Poderschaw iij hofe
Czechaw vij hofe
Grew vij hofe
Wintersdorf viij hofe
Rosicz xi hofe

} sollen auch alsuil vßrichten vtsupra.

Crobern iiij hofe
Ledelaw superior v hofe
Ledelaw inferior iiij hofe
Scheldicz vij hofe
Heinchen vj hofe
Garmar xij hofe
Mallewicz superior iiij hofe
Mallewicz inferior vj hofe

} sollen auch alsuil vßrichten vtsupra.

Czerniczsch viij hofe
Czeczschaw superior iiij hofe
Kuwerndorff iij hofe
Rasefas vij hofe
Czeczschaw inferior ij hofe
Knaw vij hofe
Lohemen ix hofe
Gerstemberg xv hofe
Nuwendorf iiij hofe
Besschewicz iiij hofe

} sollen auch souil vßrichten vt supra.

Trebanez viij hofe
Platendorff vi hofe
Prymmelwicz v hofe
Fockendorf xiiij hofe
Treben xi hofe
Haſſelbach xviij hofe
Serewicz xiiij hofe
Drennaw xv hofe

} ſollen auch ſouil vßrichten vt ſupra.

Pflege Ronnemberg.

Diß ſind myner gnedigen hern, die ſinen gnaden dinen In der pflege Ronnemberg.

Item die von Wolfistorf dinen mit zwen pferden.

Friderich blanke dinet mit zwen pferden.

Item Hans von Selmenicz, Ticze von Nuwendorff, Heneze von Neſſe 1 gleſen.

Item Jurge von der Pforte ein pferd.

Item Stephan von friſen 1 gleſyn.

Item Gerhard von Lobeſchwicz vnd ſyn vetter 1 gleſyn.

Item fricze von Keyn ij pferde.

Item fochs 1 pferd.

Item die lihauwer 1 pferd.

Item Hencze Schourath ij pferde.

Item Balczar von Wolfistorf 1 gleſyn.

Item Ernfrid vom Ende ſiezt In der pflege Ronnemberg vnd hat ſine guter alle vmb ſich In der pflege ligende vnde dinet mir nicht dann vf myns gnedigen hern brief, wan Im dorumb geſchriben wirdet.

Item desgleichen tut Jhan von Rudenicz auch.

Item Jhan Puſter ſiezt zum ſtein vnd hat das Slos zu lehen vom Ruſſen von Plawen, die andern ſine guter gehen alle von mynen gnedigen hern, vnd legen auch In der pflege Ronnemberg vnd dinet mir nicht von myns gnedigen hern wegen, danne vf myns hern brief.

IV.

Karlstadt in Orlamünda.

Von Dr. E. Hase.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die aufrührerischen Bewegungen, welche in den Jahren 1524 und 1525 durch die schwärmerischen Lehren einiger Sektirer angeregt wurden und unter dem Namen des Bauernkrieges dem gedeihlichen Fortgange der Lutherischen Reformation einen nicht geringen Abbruch thaten, auch in dem Gebiete unseres Herzogthums Boden und Verbreitung gefunden haben. In beiden Kreisen des Landes fanden Unruhen statt, welche im Kleinen ein Abbild von dem unruhigen Geiste geben, der damals durch alle Gauen Deutschlands ging und in den großen Aufständen in der Gegend des Eichsfeldes und der goldenen Aue unter Thomas Münzer und Pfeiffer, im Neckarthale, Odenwalde, in Franken und Schwaben Hunderttausenden von Bauern das Leben kostete.

Im Ostkreise rotteten sich die Bauern in drei förmlichen Lagern zusammen. Das stärkste wurde von ihnen zwischen den Dörfern Prisselberg und Mockzig, auf einem mit Kiefern bepflanzten Anger, aufgeschlagen; zwei andere Lager errichteten sie bei Borna und in der Gegend von Frohburg. Abschaffung der Frohndienste scheint, wie anderwärts, auch hier die nächste Richtung gewesen zu sein, auf welche die Aufständischen hinsteuerten. Es wird erzählt, daß in einer Versammlung zu Altenmörbitz eine Klagschrift

aufgesetzt worden sei, welche von Dorf zu Dorf getragen und auf den Markttagen zu Altenburg verbreitet wurde [1]). Bei einer Verhandlung über diese Klagschrift mit den fürstlichen Beamten kam es zu einem Tumulte, in welchem ein Bauer erschossen wurde.[2]) Dieser Umstand scheint den Aufstand noch mehr angefacht zu haben. In der Stadt Altenburg wurde das Kloster der Augustiner auf dem Berge und die Wohnungen der Domherrn des Georgenstifts geplündert. In Monstab wurde die Wohnung des durch sein anrüchiges Leben verhaßten und der katholischen Lehre zugeneigten Pfarrers Wolf gestürmt und ähnliche Angriffe erfolgten gegen den Pfarrer in Nenkersdorf bei Borna, gegen den Geleitsmann daselbst, in Lohma a. d. L. und in Kaina bei Zeitz. Vergebens war es, daß der kurfürstl. Amtmann versuchte, durch Einziehung einiger Bauern den Aufruhr zu stillen.[3]) Die Haufen, welche sich anderweit bei Ronneburg zusammengezogen hatten, erwählten sich förmlich Hauptleute und gelobten einander wie es heißt, auf den Spieß an, treulich bis zum Austrag der Sache bei einander zu halten und die Junker, wenn diese sie wieder zur Frohne zwingen wollten, zum Lande hinauszuschlagen. Die Unruhen dauerten fort, bis in den ersten Tagen des Monats Juli 1525 Kurfürst Johann, welcher erst kurz vorher nach dem am 5. Mai d. J. erfolg-

1) Meyner, Nachrichten von Altenburg 1786. S. 1 ff.

2) Als Thäter wird der junge Fischer bezeichnet, ohne das zu ersehen ist, wer dieser „junge Fischer" gewesen sei.

3) Es waren dies die Bauern Martin Schuster zu Deitzen, Süßmund Kretzschmar zu Meldis und Hans Krebs zu Droges. Die beiden ersten wurden der Tortur unterworfen. Sie gestanden zu, daß sie sich förmlich unter einander vereinigt hätten. Schuster gab sich selbst nebst einem gewissen Brixius Grauel zu Meldis als die Häupter ihrer Gemeinden an. Kretzschmar bekannte, es hätten sich 44 Dörfer in der Pflege Borna zu dem Bündniß vereinigt. Zwei andere, Matthes Erfort aus der Hartha und Matthes Lindner von Yockendorf berühmten sich, „sie hätten zu Altenburg kaiserliche Briefe erhalten, in denen die 12 Artikel ständen, die sich die Bauern aufgesetzt hätten." Ein gewisser Kurt Fischer gab an: „Drei Altenburgische Bürger hätten die Bauern angeregt, den Aufstand zu erregen, unter dem Versprechen, ihnen 200 Mann zu Hülfe zu senden."

ten Tode seines Bruders Friedrich die Regierung übernommen hatte, selbst mit mehreren fürstlichen Personen, unter denen sich der Herzog Philipp von Braunschweig, die Herzöge Franz und Otto von Lüneburg und Fürst Wolfgang von Anhalt befanden, und mit großem Gefolge in Altenburg eintraf. Die ganze Bauermannschaft wurde einberufen und bedeutet, mit ihren Waffen zu erscheinen. Da es an bedeutenderen Anführern gefehlt zu haben scheint und den Bauern doch bei dem persönlichen Erscheinen des Fürsten der Muth sinken mochte, so gehorchten sie auch ohne weitere Schwierigkeit. Die Erschienenen wurden sämmtlich auf dem Markte entwaffnet und in die damals unbenutzt stehende Franziskanerkirche (die jetzt sogen. Brüderkirche) eingesteckt. Besonders auf Betrieb Ernsts von Schönburg, Herrn von Glauchau und Waldenburg, wurde hierauf über eine große Anzahl der Ruhestörer das Todesurtheil gesprochen. Die einfältige Rede eines Bauern, der als die Fürsten in der Kirche das Urtheil vorlesen lassen wollten, mit schlichten Worten um Gnade bat und vorstellig machte, wie es doch viel besser sei, wenn man sie in dieser unmüßigen Zeit ruhig zu ihrer Arbeit heimgehen und zusehen ließe, daß nicht unterdessen die Lanzenknechte ihnen die Hühner wegfingen, bewog jedoch den Kurfürsten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Bauern wurden bis auf die vier Haupträdelsführer, die ihren Frevel mit dem Tode büßen mußten und die Mittwoch nach Kiliani (12. Juli) auf dem Markt zu Altenburg geköpft wurden, wieder entlassen. Einige vierzig von ihnen wurden bei Pön der Enthauptung bedeutet „bei Verließung ihres Gutes binnen hier und Martini ihr Hab und Gut zu verkaufen, sich aus der gnädigsten und gnädigen Herren, allerseits der Herzogen zu Sachsen Landen und Fürstenthümern zu wenden und darin zu ewigen Tagen nicht zurückzukommen". Den andern ward befohlen, bei Leibesstrafe sich ferner aller Wehren zu enthalten und, wenn einer über das Feld gehen würde, nicht mehr als einen Stecken bei sich zu führen. Endlich

wurden jedem noch 2 Gulden zur Bezahlung der Kosten auferlegt.[4])

Gleiche Unruhen kamen auch im Westkreise vor. Hier war es besonders die Gegend von Saalfeld, Neustadt, Pößneck, Jena und Kahla, in der sich eine ähnliche Aufregung der niedern Volksklassen zeigte. Adel und Geistlichkeit hatten dabei gleich zu leiden. In Jena verlangten die Bauern Freiheit der Fischerei und drangen auf Abschaffung des Zehntens vom Wein und Bier; um Neustadt herum hatten die Bauern offen sich zu den zwölf Artikeln bekannt, welche die Bauernschaft in Schwaben gegen die Macht der Fürsten und des Adels aufgestellt hatte. In Orlamünda wurde der Pfarrer Dr. Glatz gemißhandelt.[5]) In Saalfeld richtete sich der Aufruhr besonders gegen den dortigen Abt, von dem man die Aufgabe des ihm in vielen Ortschaften der dortigen Umgegend zustehenden Parochialrechtes und ebenfalls den Erlaß vieler drückenden Abgaben forderte.[6])

Sieht man sich nach den Erklärungsgründen dieser Bewegungen um, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß außer den allgemeinen Ursachen in denen des Ostkreises die Thätig-

---

4) Wagner, Georg Spalatin, S. 86—89.

5) Löber, histor. eccles. quae ephoriam Orlamundanam describit. Jenae. 1702. pag. 166. 167.

6) Seckendorf, historia Lutheranismi. II. p. 12. „Man hat e. l. vnd meynem pawher auch vberret, vorsamelunghen zcu machen, als vmb die newhestat, salveldt, Pesnick vnd Jheune, vnd haben den vom eychich (Eichenberg), buster (zu Drackendorf), den von bunow zcu schloben (Schlöben) vnd meyns vorsehens Dittrich von lichtenhayn (in Schöngleina), Jorg von branstein, der yst zcu fusse entloffen, die andern alle yre Hevsser zcurissen vnd herausgenommen, was darynnen gewest.“ — „So haben sich von der nanenstat, peßnigk vnd aus dem bauernvolck der pflege arnschaugk, zigenrugk, triptis, Ihne ꝛc. etzliche haufen zusamen getan, die haben die entborung mit fischen in der edelleut gehegten wasser angefangen. Aber dieße tage seind sie in adam posters, dietrichs von lichtenhayn vnd des von Bunaw zu schloben behausung gefallen vnd ihnen alles genommen, was sie darin funden haben.“ Aus zwei Briefen Herzog Johanns von Sachsen an den Kurfürsten Friedrich vom 30. April und 1. Mai 1525 in Förstemanns Neuem Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Hamburg 1842. S. 276. 277.

keit der sogenannten Propheten von Zwickau, Claus Storch, Thomä und Stübener nachwirkte. Gewiß hatten die Lehren dieser Männer, die in der nahe gelegenen und damals mit dem Osterlande noch inniger verbundenen Stadt soviel Aufsehen erregten, auch in unserer Gegend treue Anhänger gefunden. Als daher überall in Deutschland die Sturmglocke die Bauern zum Aufstand rief, da bedurfte es auch bei unsern Bauern nur geringen Anstoßes, um sie zu dem Glauben zu verleiten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo der gemeine Mann zu gleichem Rechte mit dem bevorzugten Edelmann und Geistlichen emporsteigen und mit der Ungleichheit der Stände zugleich die Ungleichheit der Güter fallen müsse. Für den Westkreis liegt die Erklärung noch näher. Hier hatte ein Jahr vorher in Orlamünda der bekannte Feind und Widersacher Luthers Karlstadt seinen Sitz aufgeschlagen, sich eigenmächtig in das Pfarramt eingedrängt und mit Hülfe treuer Anhänger in Jena und Kahla eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt. Sie gab die Veranlassung, daß selbst Luther den Angelegenheiten der kleinen Orlamündaischen Gemeinde einige Zeit seine lebhafteste Aufmerksamkeit zuwendete, ja daß er selbst in Orlamünda erschien und mit Karlstadt dort in persönliche Verhandlung trat. Im August des Jahres 1524 sehen wir ihn in Weimar, Jena, Kahla, Neustadt und Orlamünda auftreten, um mit der Kraft seines Wortes die von ihm wohl erkannte Gefahr noch zeitig zu bekämpfen. In Folge dieses Besuchs wurde auch Karlstadt genöthigt, von Orlamünda sich wieder zu entfernen. Allein der Samen, den er gesäet, war schon zu weit gediehen, und weder die kräftige Rede des Reformators, noch die Strenge des Kurfürsten hatte, wie die späteren Ereignisse darlegten, den durch den Fanatismus Karlstadts angeregten bösen Geist ersticken können.

Schon die eben angedeuteten Umstände dürften in mehrfacher Beziehung Grund genug darbieten, die Aufmerksamkeit des vaterländischen Geschichtsfreundes einer ausführlichen

Darstellung dessen, was sich über den Aufenthalt Karlstadts in Orlamünda und den Besuch Luthers daselbst erhalten hat, zuzuwenden. Aus dem ruhigen Leben einer so kleinen Landstadt, wie Orlamünda schon damals war, treten beide Begebnisse als zwei Ereignisse hervor, wie sie die Geschichte derselben nicht wieder aufzuweisen hat. Daß der Besuch Luthers auch in Orlamünda nicht so bald vergessen wurde, davon geben die mehrfachen Sagen Zeugniß, welche sich über denselben noch bis auf heute in der dortigen Gegend im Munde des Volkes erhalten haben und von denen die eine auch bereits in den Mittheilungen Erwähnung gefunden hat.[7]) Es sind dieselben aber auch sonst wohl geeignet, als geschichtliche Fakta von größerer Bedeutung ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen. Denn abgesehen von jenen Bauernunruhen, die jedenfalls durch Karlstadts Treiben mit hervorgerufen waren, stehen sie auch sonst mit der allgemeinen Geschichte der Reformation in inniger Verbindung. Was Karlstadt in Orlamünda that, war schon anderwärts von ihm selbst und von Andern mehrfach vorbereitet und versucht worden. Karlstadt trat dabei als der Chorführer einer Geistesrichtung auf, welche im Widerspruch gegen die vermeintlichen Irrlehren der Wittenberger Theologen die Reformation in ganz anderm Geiste auffaßte, die Lehren Luthers und Melanchthons für noch lange nicht entschieden genug erklärte und vielmehr, unter Benutzung verstandener Stellen hauptsächlich des alten Testamentes, nur in einem radikalen Umsturz aller socialen, wie kirchlichen Verhältnisse das wahre Ziel der Reformation erblickte. Ein solcher Umsturz war Karlstadt zum Theil in Orlamünda

7) Mittheil. der Gesch. u. Alterthumf. Gesellschaft Bd. II. S. 33. Hiernach geht allgemein in Orlamünda der Glaube, daß ein Brunnen auf der Höhe, den die Stadt bei ihrer hohen Lage wohl gebrauchen könnte, von Luther damals verflucht worden und darauf eingestürzt sei, weshalb man auch jetzt noch nicht gewagt hat, ihn wieder öffnen zu lassen. Auch die in der dortigen Gegend, namentlich in dem dicht unter Orlamünda gelegenen Naschhausen häufigen Kröpfe und cretinartigen Mißbildungen werden häufig einem Fluche des Reformators zugeschrieben.

ſchon gelungen, wie es in noch ausgedehnterem Maße Thomas Münzer in Allſtedt geglückt war. In Orlamünda ſchien die Gefahr aber um ſo größer, je höher Karlſtadt bisher in der gelehrten Welt geſtanden hatte und je eifriger er auch von hier aus nicht ohne Erfolg bemüht war, durch eine große Anzahl Schriften ſeinen Grundſätzen den Schein einer Rechtfertigung zu geben. Dieſer letzter Umſtand war es wohl beſonders, welcher Luther bewog, perſönlich nach Orlamünda zu eilen. Sein Auftreten daſelbſt bildet daher ein nicht unwichtiges Moment in der Geſchichte des Kampfes überhaupt, welchen die Reformation damals gegen die ſeparatiſtiſchen Beſtrebungen fanatiſcher Sektirer zu beſtehen hatte, und der Umſtand, daß dieſes Auftreten mit einer entſchiedenen Niederlage Karlſtadts verbunden war und, wenn auch nur auf kurze Zeit, ſeine Verbannung aus Sachſen zur unmittelbaren Folge hatte, muß das Intereſſe an demſelben nur noch höher ſtellen.

Ungeachtet dieſer Beziehungen hat ſich bis jetzt die Geſchichtsforſchung mit einer genaueren Darſtellung der Karlſtadtſchen Händel in Orlamünda nur wenig beſchäftigt. Sowohl die Schriften, welche die allgemeine Geſchichte der Reformation zum Gegenſtand haben, als auch die ſpeciellen Biographien Karlſtadts [8]) haben ihre Angaben meiſt nur dem, was ſich daraus aus den ziemlich ſeltenen Schriften Karlſtadts und den Briefen Luthers ergiebt, ſowie aus den ſogenannten Acta Jenensia et Orlamundensia entnommen, einer Flugſchrift, welche anonym kurz nach Luthers Beſuch in Jena erſchien und wahrſcheinlich den Pfarrer Martin Reinhard daſelbſt, einen Hauptanhänger Karlſtadts, zum Verfaſſer hat.[9]) Dieſe Schrift gibt zwar eine aus-

8) J. A. Vehr, dissertatio de Caroostadio, Gryphiswald. 1708. 4. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutſchen Literatur und Kunſtgeſchichte. Leipz. 1792. I. S. 1 ff.

9) Der ausführliche Titel der Schrift iſt: „Was ſich D. Andreas Bodenſtein von Karlſtadt mit D. Martin Luther beredt zu Ihne und wie ſie wieder einander zu ſchreiben ſich entſchloſſen haben. Item die Handlung D. Martin Luthers mit dem Rath und der Gemeyn der

führliche Nachricht über die Ankunft Luthers in Orlamünda, außer einem Schreiben des Raths daselbst liefert sie jedoch keine Urkunden über die weiteren Verhandlungen, und von Luther selbst wird sie überdies als eine sehr partheiische Quelle bezeichnet.[10]) Mehr Urkunden lagen, wie aus mehrfachen Citaten hervorgeht, unserm berühmten Landsmann, dem Kanzler Veit Ludwig von Seckendorf bei Abfassung seiner historia Lutheranismi vor; indessen wurde auch von ihm der Inhalt derselben nur zum Theil und summarisch mitgetheilt. Einige Notizen hat nach Urkunden des Orlamündaischen Pfarrarchives noch die Löbersche Geschichte der Orlamündaischen Ephorie und neuerdings Seidemann in der Biographie Thomas Münzers,[11]) nach Urkunden des K. Sächs. Hauptstaatsarchives zu Dresden, geliefert. Nach diesen Quellen ist in neuester Zeit von Prof. Erbkam zu Königsberg in seiner „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation (Hamb. und Gotha 1848. 8.)" die bislang ausführlichste Darstellung jener Begebnisse erfolgt, während ein anderer neuerer Schriftsteller, Göbel, in einer in den Theologischen Studien und Kritiken erschienenen Abhandlung[12]) hauptsächlich nur den innern Charakter des Mannes und sein theologisches Verhältniß zu Luther beleuchtet hat.

Auch diesen neuesten Schriftsteller sind indessen die Originalurkunden nicht zur Hand gewesen. Durch eine besondere Vergünstigung ist dagegen mir die Erlaubniß zu Theil geworden, aus dem Großherzoglichen und Herzog-

Stadt Orlamünde, am Tage Bartholomäi daselbst geschehen 1524. 4. Sie ist in den deutschen Sammlungen von Luthers regelmäßig mit abgedruckt, z. B. bei Walch Th. XV. p. 2422. Martin Reinhard wird als der Verfasser von Luther bezeichnet in einem Briefe an Nicolaus Amsdorf vom 28. Oct. 1524.

10) Luthers Briefe, herausg. v. de Wette Bd. II. S. 552.

11) J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden 1842. 8. Die Schrift enthält namentlich mehrere Briefe, welche sich auf das Verhältniß Karlstadts zu Thomas Münzer beziehen.

12) Göbel, Andreas Bodenstein von Karlstadt, nach seinem Charakter und Verhältniß zu Luther, in den theol. Studien und Kritiken. 1841. S. 88 ff.

lichen Gesamtarchive zu Weimar eine ganze Reihe von Urkunden zu erhalten, welche nicht blos zu den bisher bekannten Thatsachen eine Menge neuer Details liefern, sondern auch in mehrfacher Hinsicht zur Aufklärung und Berichtigung der bisherigen Angaben dienen werden. Diese Schriftstücke stellen sich als nichts anderes, als die Originalakten dar, welche von den fürstlichen Räthen über die Verhandlungen mit Karlstadt und der Orlamündaischen Gemeinde gehalten wurden. Ihrem Inhalt nach bestehen sie in mehr als 70 eigenhändigen Schreiben und Rückschreiben Karlstadts, Spalatins, des Kurfürsten Friedrich und Herzogs Johann, in Eingaben des Raths zu Orlamünda und mehrerer umliegenden Ortschaften, in den darauf ergangenen Reskripten der kurfürstlichen und fürstlichen Räthe zu Torgau und Weimar, in Berichten und Antworten der Universität zu Wittenberg, und geben sonach ein Material an die Hand, welches zu einer vollkommenen und gründlichen Darstellung der ganzen Begebenheit nur der Verarbeitung und Zusammenstellung mit den übrigen erhaltenen Nachrichten bedarf.

Eine solche Darstellung in ihrem ganzen Umfange zu liefern kann nicht in unserer Aufgabe liegen. Sie würde voraussetzen, daß dabei auf den Inhalt der Karlstadtischen Lehrmeinungen und ihre innere Verschiedenheit von den Lutherischen Lehrsätzen eingegangen würde, einer Arbeit, welcher die Kräfte eines Laien in keiner Weise gewachsen wären. Zweck des Nachfolgenden ist nur, die wichtigsten dieser Urkunden zunächst als einen Beitrag zur vaterländischen Geschichte zur Veröffentlichung zu bringen und dabei in kurzem Abriß dasjenige als Erläuterung beizufügen, was zum Verständniß der mitzutheilenden Urkunden unbedingt nothwendig erscheint. Lediglich die äußeren Thatsachen sind es daher, mit deren Mittheilungen wir uns in dem Nachfolgenden zu beschäftigen gedenken, während wir eine tiefer eingehende Beurtheilung vom kirchlichen oder theologischen Standpunkt aus kundigeren Händen überlassen müssen.

Auch bei dem angedeuteten Zwecke einer äußeren Geschichte dieser Händel scheint es indessen angemessen, aus dem früheren Leben Karlstadts hier Einiges vorauszuschicken, bei dessen Mittheilung wir uns besonders der von Erbkam gesammelten Data bedienen.

Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsort Karlstadt in Franken jedoch gewöhnlich Karlstadt genannt, war ein Mann, der vom Jahre 1504, wo er zuerst in Wittenberg auftrat, bis in das Jahr 1523 als einer der berühmtesten Gelehrten der Wittenberger Universität glänzte. Nach der Sitte seiner Zeit nicht blos dem Studium einer Wissenschaft sich hingebend, galt er nicht blos für einen großen Theologen und Philosophen, sondern war ebenso in dem kanonischen und römischen Recht bewandert und es finden sich Zeugnisse vor, welche ihn zugleich als einen gefeierten akademischen Lehrer darstellen, der neben seiner Gelehrsamkeit in allen Dingen auch stets einen großen Kreis von Zuhörern um sich vereinigte. Von einem gelehrten Juristen seiner Zeit, den Dr. Christian Scheurl, wird ihm daher nachgerühmt, daß wenn Wittenberg viele solche Männer hätte, es wohl den Vergleich mit Paris aushalten könnte.[13]) Dieses hohe Ansehen verschaffte Karlstadt, nachdem er anfangs nur eine Professur der Philosophie bekleidet hatte, auch im Jahre 1510 die Beförderung zum Archidiakonus an der Stiftskirche zu Wittenberg, womit die Professur der Theologie an der Universität verbunden war.

Als solcher trat er auch mit Luther, der sich seit 1512 in Wittenberg befand, in Verkehr, und Karlstadt selbst war es, der Luther am 10. Oktober d. J. als damaliger Dekan der theologischen Fakultät den Doktorhut ertheilte. In wie fern diese Berührung gleich anfangs, wie Erbkam[14]) vermuthet, keine freundliche gewesen sei, kann hier unerörtert bleiben. Zu glauben ist es indessen schon, daß die ganze Persönlichkeit Karlstadts, wie sie mehrfach geschildert

13) Köhler, a. a. O. S. 16.
14) a. a. O. S. 179.

wird und unläugbar noch in seinem späteren, mehr bekannten Leben hervortritt, eben so wenig geeignet sein mochte, Luther besonders anzuziehen, als daß der weit ältere Karlstadt die Superiorität des jüngeren Collegen sofort anerkannt haben sollte. Bei seinem Streben, in allen Wissenschaften zugleich zu glänzen, erscheint er von Eitelkeit nicht frei, daneben befinden sich mehrere Anzeigen, welche auf eine nicht verträgliche Gemüthsart und einen gewissen Eigennutz schließen lassen. Von Seckendorf[15]) wird hierüber nach einem Berichte des Universitätsrectors Fürst Wolfgang von Anhalt vom Jahre 1515 folgende bemerkenswerthe Thatsache angeführt. Karlstadt war mit seinem Hauswirth über eine Summe von 12 Fl. rückständiger Hauszinsen in Streit gerathen. Die Stiftsgerichte verurtheilten ihn, die Summe zu bezahlen; Karlstadt aber wagte es, um dieser Summe willen an den Pabst zu appelliren. Als ihm der Kurfürst dieses verwies, kam er dafür mit der Bitte ein, ihm wenigstens wegen eines Gelübdes, das er vor fünf Jahren wegen Errettung aus Lebensgefahr abgelegt habe, die Reise nach Rom zu gestatten. Dies wurde ihm auch endlich, wiewohl nur auf die Zeit von vier Monaten und unter der Bedingung, daß er in Rom nicht Jura studire, erlaubt. Allein statt vier Monaten blieb er ein ganzes Jahr weg, hörte in Rom die Vorlesungen der Rechtsgelehrten, arbeitete zum Nebenverdienst als Copist in einer päbstlichen Canzlei und erwarb sich neben seiner theologischen Würde den Titel eines Doktors beider Rechte Erst auf eindringliche Ermahnung des Kurfürsten, der ihn bei Strafe des Verlustes seines Amtes zurückrief, kehrte er im Jahre 1516 nach Wittenberg zurück und trat sein Archidiakonat wieder an.

Auf diese Rückkehr nach Wittenberg ist wohl die erste unserer Urkunden, ein Brief Karlstadts an den Kurfürsten Friedrich ohne Datum und Ort der Ausstellung zu beziehen,

15) Seckendorf, hist. Luther. l. p. 199. Löber, hist. eccl. Orlamünd. p. 156. Köhler, a. a. O. S. 27.

in welchem er eines ihm nach Rom zugeschickten kurfürstlichen Schreibens Erwähnung thut und zugleich sich wegen seines Außenbleibens entschuldigt. Es geht aus diesem Schreiben aber auch weiter hervor, daß er wegen dieser Reise auch mit dem Probst der Stiftskirche wahrscheinlich wegen der unterdessen ihm entzogenen Einkünfte seiner Stelle in Streit gerathen war, ein Streit, welcher sich nach Inhalt noch zweier anderen, offenbar auch auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden Urkunden[16]) bis in das Jahr 1517 fortsetzte. Schon in diesen Urkunden kommt übrigens Orlamünda vor, insofern es sich dabei namentlich um die Zinsen handelte, welche Karlstadt als Archidiakonus von daher zu beziehen hatte, ja aus anderen Nachrichten ist es selbst nicht unwahrscheinlich, daß Karlstadt sich schon damals einige Zeit in Orlamünda aufhielt und selbst zu dieser Zeit bereits einen eigenmächtigen Versuch machte, das dortige Pfarramt an sich zu bringen, den er jedoch auf eine Ermahnung des Kurfürsten bald wieder aufgegeben zu haben scheint.[17])

Erst nach dieser Rückkehr von Rom scheint sich Karlstadt mehr an die Reformatoren angeschlossen zu haben und bald finden wir ihn nun der Sache mit einem Eifer zugethan, der ihm nunmehr selbst die Anerkennung Luthers in hohem Grade erwarb. Karlstadt erscheint während dieser Zeit Luther an Ansehen fast ebenbürtig. Die Briefe Luthers, der Umstand, daß Luther Karlstadt selbst Schriften zueignete, geben hiervon vielfache Beweise, und wenn auch jetzt das persönliche Verhältniß beider schwerlich ein sehr vertrautes gewesen ist, so spricht sich in vielfachen Aeußerungen eine hohe Achtung vor den Talenten Karlstadts aus, dessen Schriften Luther nur mehr Verständlichkeit wünschte, da doch sonst so viel Gelehrsamkeit und Genie aus ihnen hervorleuchte. Allein diese Uebereinstimmung war nur von

16) Nr. II. und III.
17) Löber, hist. eccl. Orlam. p. 159. 160.

kurzer Dauer; bald wurde Karlstadt durch seinen ungestümen Eifer in andere Bahnen getrieben, auf welche ihm das gläubige gotterfüllte Streben eines Luther nicht folgen konnte. Karlstadt war überhaupt von unbeständigem Wesen, er hielt nicht leicht bei einer Sache aus.[18]) War er dabei wohl von Anfang an, als er sich den reformatorischen Bestrebungen anschloß, nicht frei von den eitlen Gedanken gewesen, daß es ihm gelingen werde, durch diesen Anschluß seinem Rufe neuen Ruhm zu erwerben, so stellte sich bei ihm bald eine persönliche Gereiztheit ein, als er bemerken mußte, wie Luthers steigendes Ansehen das seinige immer mehr verdunkelte. Dies Uebergewicht Luthers war aber namentlich entschieden, nachdem Luthers Ruf durch die berühmte Leipziger Disputation mit Dr. Eck von Ingolstadt in immer weitere Kreise drang. Denn obwohl diese Disputation eigentlich von Karlstadt veranlaßt war, zog doch Karlstadt auf derselben den Kürzern, indem er — wenigstens nach dem Zeugniß Luthers, dem man hier wohl als glaubhaft ansehen muß, da es den Nachtheil seiner eigenen Parthei galt — gegen Dr. Eck hinsichtlich der Gewandtheit des Disputirens und der Schlagfertigkeit der Antworten sehr zurückstand. Um so höher stieg die Bewunderung für Luther, dem man, da er doch anfangs nur als Begleiter Karlstadts auftrat, dennoch den Sieg zutheilte. Dies mochte zu der immer sichtbarer hervortretenden Verstimmung Karlstadts nicht wenig beitragen; gewiß ist, daß an Stelle der früheren Theilnahme für Luther Karlstadt nunmehr eine ganz andere Richtung einschlug. Ganz im Gegensatz zu Luthers offener, geraden Kampfweise griff er in seinen immer mehr und mehr gereizten Schriften zu spitzfindigen Argumenten und trieb, unbekümmert um die Zustimmung

18) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" (1525 bei Walch Th. XX. p. 254) gedenkt Luther einer Prophezeiung, die man über Karlstadt gethan habe, als er zuerst in ihre Lehre gerathen sei. Man habe da gesagt: „Ja, Karlstadt wird nicht lange bleiben, er ist ein unbeständiger Mensch, und nie auf keinem Ding blieben." Er habe das damals nicht glauben wollen; jetzt müsse er es greifen.

der andern Reformationsgenossen, zu immer weitern Veränderungen der bestehenden Ordnung. Diese excentrische Richtung trat bei ihm noch mehr hervor, als er im Jahr 1521 von Kopenhagen, wohin er sich auf eine Einladung des Königs von Dänemark gewendet hatte, nach Wittenberg zurückkehrte. Die damalige Abwesenheit Luthers auf der Wartburg stellte ihn mehr als je in den Vordergrund der Bewegung; sie gab ihm aber zugleich leichteres Spiel und freien Raum für seinen Ehrgeiz. Mit feurigem Eifer stellte er sich an die Spitze derer, die, des bloßen Redens müde, nach Thaten trachteten und, gleichviel ob unter Zustimmung der bisherigen Führer oder nicht, die Reformation vom unfruchtbaren Katheder in das praktische Leben geführt zu sehen begehrten. Unterstützt von einer großen Gabe volksthümlicher Beredtsamkeit wußte sich Karlstadt auch bald einen bedeutenden Anhang in Wittenberg zu verschaffen. Um seinen Eifer mit Thaten zu beweisen, war er einer der ersten, der sich öffentlich mit einem Mädchen aus Segrehna bei Wittenberg, der Tochter eines armen Edelmanns daselbst, verlobte und verheirathete, nachdem er vorher in mehreren Schriften und öffentlichen Disputationen die Rechtmäßigkeit der Priesterehe vertheidigt hatte.[19]) Mag man in diesem Schritt, dem ja mit Zustimmung Luthers bald Andere folgten, auch so etwas Auffallendes nicht finden, so zeigte doch die Art und Weise, wie er seine Verehlichung ausführte, deutlich, wie es ihm hauptsächlich darum gelegen war, durch diesen Schritt die Augen auf sich zu lenken. In einer über seine damaliges Treiben erhaltenen Nachricht[20]) wird von ihm erzählt, daß er dazu die ganze Universität und den ganzen Rath von Wittenberg geladen und sich selbst gerühmt habe, mehr denn 50 Fl. nach Leipzig um Würste und andere Dinge geschickt zu haben. Im Oktober 1521 richtete er auf seine eigene Hand in buch-

19) Der Tag seiner Verheirathung war der 20. Januar 1522.
20) Abgedruckt bei Strobel, Miscellaneen litterar. Inhalts. Nürnb. 1781. 5. Samml. S. 122. Erbkam, a. a. O. S. 215.

fäblicher Nachahmung der ersten Einsetzung des Abendmahls eine neue Form der Feier desselben ein, wonach dasselbe immer nur an zwölf Personen, als gleichsam die Zahl der Apostel vertretend, ausgetheilt wurde. Mit einem fanatischen Eifer stachelte er ferner zur Abthuung aller Bilder als wider das mosaische Verbot des Götzendienstes auf und warf damit den ersten Zunder zu der so traurigen Bilderstürmerei in die Gemüther des erregten Volkes. Eigenmächtig maßte er sich das Predigtamt in der Stadtkirche an. Er erklärte dabei, ein neuer Laie werden zu wollen und wollte keinen gelehrten Mann zum Prediger annehmen, indem er behauptete, daß „eitel Bauer- und Handwerksleute," wenn sie nur lesen könnten, Gottes Wort am besten verständen. Als darauf zu Weihnachten 1521 die Zwickauer Propheten in Wittenberg eintrafen, schloß er sich ihnen sofort an. In seinem Schriften, die aus dieser Zeit herrühren, nahm er einen Ton an, der Nichts schonte und Alles, was wider ihn war, ohne Weiteres als unchristlich und „päbstlich" verdammte.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier eine weitere Darstellung dieser Wittenberger Thätigkeit Karlstadts und der daraus entstandenen Unruhen geben zu wollen. Sie berührt uns nur insofern, als sie zur Charakterisirung des Mannes dient und die erste Ursache seines Weggangs von Wittenberg enthält. Diese Umtriebe, die die hohe Aufgabe der Reformation in den Strudel eines gemeinen Fanatismus herabzuziehen drohten, mußten endlich Luther und Melanchthon zu ernsteren Maßregeln treiben. Zunächst war es wohl Melanchthon, der, damals allein in Wittenberg anwesend, mit seiner sanften, allem gewaltsamen Umsturz abholden Natur an dem Thun Karlstadts Anstoß nahm und darauf drang, daß diesem gefährlichen Wesen Einhalt gethan wurde.[21]) Er allein war jedoch zu

21) Hierauf deutet auch Luther in der Schrift „wieder die himmlischen Propheten." Walch, Luthers Werke XX. S. 21.

schwach, um kräftigen Widerstand zu leisten. Da eilte aber, wohl auf seine Anregung, Luther von der Wartburg herbei, um mit seinem gewaltigem Worte, nicht achtend der persönlichen Gefahr, die ihm bei den damaligen Umständen aus dem Verlassen dieses sicheren Zufluchtsortes drohte, den fanatischen Wühlereien ein Ziel zu setzen. Und kaum war er in Wittenberg erschienen, als auch in wenig Tagen die Ruhe unter der aufgeregten Bürgerschaft wiederhergestellt, die Bewegung auf ihr rechtes Maß zurückgebracht und Karlstadts Thätigkeit gebrochen war.

Das heldenmüthige Auftreten Luthers — das neuere Schriftsteller gewiß mit Recht als einen Hauptglanzpunkt seines ganzen Wirkens hervorheben — mußte auf Karlstadt gewiß im höchsten Grade niederschlagend wirken. Unfehlbar hatte sein Ruf durch die Betheiligung an den Unruhen gelitten, und die plötzliche Umwandlung der Gemüther, die sich so augenfällig von ihm weg und wieder Luther allein zuwandte, mußte für ihn höchst schmerzlich sein. Indessen erwarteten ihn noch härtere Demüthigungen. In der Stadtkirche, in deren Predigtamt er sich eigenmächtig eingedrängt hatte, wurde ihm das Betreten der Kanzel untersagt. Den Druck einer neuen Schrift ließ der Senat förmlich inhibiren und die bereits gedruckten Bogen confisciren. Das letztere ganz besonders scheint ihm seine Stellung in Wittenberg ganz verleidet und ihn mit heftigem Groll gegen Luther, den er für den Urheber dieser Verfügung ansah, erfüllt zu haben. Er faßte daher den Entschluß, sein akademisches Lehramt ganz niederzulegen. Ohnehin wollte dasselbe zu seinen Ideen von der Stellung der Gelehrten zur Reformation nicht passen und er beschloß deshalb nunmehr, Wittenberg ganz zu verlassen.

Karlstadt begab sich zunächst nach Segrehna, dem Heimathsort seiner Frau, und scheint während des Jahres 1523 bald dort, bald in Wörlitz bei Dessau gelebt zu haben. In Segrehna kaufte er sich ein Bauern-

gut,[22]) nahm eine bäurische Kleidung an, ließ sich einfach Nachbar Andres nennen und betrieb die Landwirthschaft. Indessen war er weit entfernt, damit seinen früheren Ideen ganz zu entsagen. Eine Mehrzahl von Flugschriften, die um diese Zeit erschienen, beweisen, daß er die Hoffnung eines Wiederauftretens nicht aufgegeben hatte und daß er vielmehr nach dem unfreiwilligen Verluste seiner Wittenberger Stellung nur nach einem neuen Posten suchte. Diesen Posten fand er endlich in Orlamünda, wo er schon in der Mitte des J. 1523 anwesend erscheint.

Der Gründe, die Karlstadt bestimmen mochten, gerade unser Orlamünda zu wählen, lassen sich mehrere denken. In Thüringen hatte unterdessen Thomas Münzer sein Lager aufgeschlagen; in seinen Lehren fanden sich viele Punkte, die mit Karlstadts Ansichten übereinstimmten. Münzer unterhielt in allen Theilen Thüringens Verbindungen und sie fehlten ihm auch im Thal der Saale nicht. In Jena war es der schon genannte Prediger Martin Reinhard, der ihm nahe stand, eben so war der Pleban[23]) in Kahla, dessen Namen nicht weiter bekannt ist, dem schwärmerischen Sektenwesen nicht abgeneigt. Alle diese Umstände mußten seinem Unternehmen günstig erscheinen, und vielleicht geschah es selbst auf Münzers Betrieb, mit dem Karlstadt schon seit dem Ende des Jahres 1522 in vertraulichem Briefwechsel stand, daß er zu dem Entschluß gelangte sich gerade in diese Gegend zu wenden. Noch mehr wirkte jedoch vermuthlich ein äußerer Umstand ein, dessen bereits bei dem nach seiner Rückkehr von Rom mit dem Probst des Allerheiligenstiftes entstandenen Streite gedacht worden ist. Or-

22) Erbkam, a. a. O. S. 264. Schon im December 1522 schreibt er an Thomas Münzer, daß er ihn in sein novum hospitium führen wolle, was er sich auf dem Lande erworben habe. Seidemann a. a. O. S. 128.

23) Erbkam, S. 270, spricht von einem Pächter; Löber, auf den er sich beruft, redet aber a. a. O. von einem plebanus seu pastor. Daß es der Pfarrer gewesen sei, geht auch aus dem Briefe Luthers an Amsdorf (Walch XV. Anh. S. 250) hervor.

lamünda stand mit dem Allerheiligenstifte zu Wittenberg in besonderer Verbindung. Die dortige Pfarrstelle war dem Stifte als geistliches Lehn zugewiesen und speciell dem Archidiakonat an derselben so zugetheilt, daß der Archidiakonus an der Stiftskirche zugleich als Pastor zu Orlamünda galt, als solcher einen bedeutenden Theil der Pfarreinkünfte bezog, und wenn er natürlich auch nicht selbst das Amt verwaltete, sondern durch einen Vikarius (Conventor) verwalten ließ, doch immer vermöge dieses Verhältnisses auf die Verwaltung des Pfarramtes einen bedeutenden Einfluß übte.[24]) Als Archidiakonus zu Wittenberg hatte daher Karlstadt gewiß schon mehrfach Gelegenheit gehabt, mit den Bürgern von Orlamünda zu verkehren[25]) und er war daselbst keineswegs unbekannt.[26]) Dazu kam, daß seine Anwesenheit in Orlamünda ihn wohl eher hoffen lassen konnte, die Einkünfte, die ihm von dort als Archidiakonus gebührten und einen Haupttheil seiner Pension ausgemacht zu haben scheinen, noch länger zu behalten, eine Rücksicht, die bei ihm keineswegs gering gewogen zu haben scheint. Seit seiner Entfernung von Wittenberg hatte er, auch wenn von ihm nicht ausdrücklich auf das Amt als Archidiakonus renuntirt worden war, darauf kaum noch einen Anspruch zu machen, da er Nichts für das Amt leistete. Es drohte ihm daher die Entziehung der Einkünfte und dieselbe war wahrscheinlich auch wirklich

24) Auch die Pfarrei zu Uhlstädt bei Orlamünda stand in demselben Verhältniß, Vergl. die Urkunde Nr. III.

25) Schon im Jahre 1515 (am 23. August) bestätigte er z. B. persönlich einen Vergleich zwischen dem Pleban Johann Heiller in Groß-Eutersdorf und einem gewissen Hermann Kirst über den Zehnten von einer Wiese, wie Löber, a. a. O. p. 168 mittheilt.

26) Ein Haus, das er daselbst noch im Jahre 1526 besaß, scheint er erst später erworben zu haben. Nach der Vollmacht, die er einem gewissen Valentin Geisendorffr in dem genannten Jahre zu dessen Verkauf ertheilte (aus der Orlamündaischen Rathsbibliothek mitgetheilt in den Sächs. Provinzialblättern 1802. S. 478 f.), erhielt er dasselbe von dem Rath und der Gemeine geschenkt. Im Jahre 1523 besaß er es noch nicht, da er in dem um Pfingsten d. J. geschriebenen Briefe an Herzog Johann (s. Urk. Nr. V.) erst die Absicht zu erkennen gibt, ein Bürgers- oder Bauersgut dort zu erwerben.

nach seiner Entfernung zur Sprache gekommen.[27]) Anders war es dagegen, wenn er nach Orlamünda ging und dort des Pfarramtes sich selbst annahm. Der dortige Conventor war eigentlich nur sein Vertreter; er hatte daher selbst einen Schein des Rechtes für sich, an seiner Statt einzutreten. Zwar war der eben dort fungirende Magister Conrad Glitzsch auf Lebenszeit ernannt (perpetuirt); auch dürfte der Archidiakonus nach den Bestimmungen der Stiftung den Conventor keineswegs ohne Weiteres nach eigenem Gutdünken ein- und absetzen, sondern hatte sich vielmehr die Erwählung und Ernennung desselben durch die Universität und dessen Bestätigung durch den Kurfürsten und Institution durch den erzbischöflich Mainzischen Official zu Erfurt[28]) gefallen zu lassen. Allein Glitzsch war gerade mit der Bürgerschaft wegen Bezahlung der Zehnten in Streit. Er war ein schlechter Haushalter gewesen,[29]) und um so mehr mochte Karlstadt denken, daß es ihm leicht sein werde, an Stelle des unbedeutenden Mannes das Amt des Predigers sich zu erobern.

Dies führt uns wieder zu unsern Urkunden zurück. Es geht aus demselben nicht mit Gewißheit hervor, wenn Karlstadt zuerst mit der Absicht längeren Aufenthaltes nach Orlamünda gekommen ist. Schon zu Pfingsten 1523 muß er jedoch daselbst gewesen sein, da jedenfalls ein Schreiben des Raths zu Orlamünda vom Dinstag in der Pfingstwoche 1523[30]) (26. Mai) nicht ohne die persönliche Anregung Karlstadts zu Stande gekommen ist. Vielleicht

27) In einem Schreiben des Churf. Friedrich an Johann Schurf von Coldiz, Freitag nach Sirti 1523, heißt es: „So weißt du auch, daß der Probst und Karlstadt, so Weiber genommen, bei der Kirche Nichts thun, ziehen hin und für ihrer Lust nach, und wollen doch gleichwohl das, so zu der Kirche gestiftet, darum sie dienen sollen, unvermindert haben, und zu ihrem Wollust und Müßiggehen gebrauchen.“ Corp. Ref. I. p. 620.

28) Dies war wenigstens der Weg, auf welchem nach der Entfernung Karlstadts die Wiederbesetzung der Stelle erfolgte. S. d. Urkunde Nr. XXIV.

29) Löber, a. a. O. p. 161.

30) Urk. Nr. IV.

hatte Karlstadt das Pfingstfest benutzt, um in Orlamünda zu predigen;[31]) das erwähnte Schreiben war wahrscheinlich die Frucht des Eindruckes, den er dabei auf die Orlamündaische Bürgerschaft gemacht hatte. Dasselbe ist an Herzog Johann, den Bruder des Kurfürsten gerichtet, dem damals speciell die Verwaltung der thüringischen Länder oblag, und enthält die Bitte des Rathes, daß ihnen doch ja der „rechte Pfarrer, der achtpare, hochgelarte Doctor Karolstat" aufs Wenigste auf ein Jahr oder zwei gelassen werden möge, was sie ganz willig mit Leib und Gut verdienen wollten. Glitzsch hatte es für gut befunden, schon vor Karlstadts Ankunft auf einige Zeit die Pfarre zu räumen; wenigstens muß dies daraus geschlossen werden, daß er in dem Schreiben schon als der „vorige, letzte Conventor" bezeichnet und von ihm gesagt wird, daß er die „Briefe," die zu der Pfarre gehörten, und andere Inventarienstücke mit weggeführt habe. Dieser letzte Punkt, die schlechte, eigennützige Wirthschaft des Glitzsch gibt dem Rathe für jetzt noch den Hauptgrund dafür, daß ihnen ein neuer tüchtiger Pastor gegeben werde; von Karlstadt aber versprach sich der Rath um so mehr eine Verbesserung, als er sich nach dem Schluß des Schreibens, wie es scheint, anheischig gemacht hatte, den von Glitzsch gewirkten Schaden auf seine eigene Kosten wiederherzustellen, wenn ihm nur die Pfarre so überlassen würde, daß er von den Einkünften keine Pension nach Wittenberg zu leisten habe.

Gleichzeitig wandte sich auch Karlstadt selbst in einem Schreiben[32]) an den Herzog und trug demselben die nemliche Bitte als die seinige vor. Er schildert darin seine bedrängte Lage, wie er in Wittenberg „hönlich und schimpflich" angesprengt sei, daß es seine Ohren hinfort nicht mehr hören möchten; Gott habe ihn aber aus seiner grund-

31) Nach Erbkam S. 267 scheinen mehrere von Karlstadt während des J. 1523 herausgegebenen Sermone zu Orlamünda gehaltene Predigten zu sein.

32) Urk. Nr. V.

losen Barmherzigkeit jetzt von vielen bösen Sitten, seines früheren Lebens abgerissen. Er bittet daher ebenfalls, daß ihm der Herzog doch auf ein oder zwei Jahre, wenn er nicht perpetuirt werden sollte, wenigstens auf Probe als einen Pfarrer in Orlamünda sitzen lassen möge, und versprach, wenn er dem Herzog dann nicht behagen würde, daß er sich dann mit einem Bauers- oder Bürgersgut in der Nähe versehen und sein Erworbenes darin anlegen werde.

Der Herzog Johann glaubte jedoch die Bitte, wiewohl sie ihm sonst unverdächtig gewesen zu sein scheint, bei dem ihm bekannten Verhältnisse der Pfarre zu Orlamünda zu der Universität Wittenberg nicht ohne Weiteres gewähren zu können. Er wendete sich deshalb mit einer Anfrage Dienstag nach Trinitatis (2. Juni) an seinen Bruder, den Kurfürsten [33]). Auch dieser zeigte sich in dem Rückschreiben [34]) nicht abgeneigt, Karlstadts Bitte zu willfahren, da er ohnehin die mehre Zeit im Lande hin und her ziehe; er stellte jedoch dabei die Bedingung, daß Karlstadt dann seine Präbende in Wittenberg förmlich aufgebe und daß der frühere Conventor in Orlamünda, weil derselbe perpetuiret sei, seine Zustimmung dazu ertheilen müsse.

Beide Bedingungen wurden aber von Karlstadt nicht erfüllt. Es mochte Karlstadt doch bedenklich fallen, durch gänzliche Aufgabe seines Archidiakonats seine Verbindungen in Wittenberg ganz abzubrechen und damit auch seine dortigen Einkünfte ganz aufzugeben; wahrscheinlich weigerte sich aber auch Glitzsch, ihm ohne Weiteres die Pfarrei abzutreten. Aus den von Löber [35]) eingesehenen Zehntregistern ergibt sich wenigstens, daß der Letztere noch bis zu Michaelis [36]) 1523 die Zehnten der Pfarre bezog. Dagegen dachte aber Karlstadt auch nicht daran, nach Wittenberg zurückzu-

33) Urkunde Nr. VI.
34) Urkunde Nr. VII.
35) a. a. O. pag. 155. 156.
36) Er hatte sie selbst im April des folgenden Jahrs noch nicht ganz übergeben, wie Karlstadt in dem Schreiben Nr. VIII. erwähnt.

lehren; was ihm die Gunst des Kurfürsten versagte, suchte er nun auf anderem Wege zu erreichen. Er blieb in Orlamünda, hielt sich dort vermuthlich den größten Theil des Sommers auf[37]) und siedelte allmählig ganz dahin über. Durch wiederholtes Predigten vor der Gemeinde brachte er es bald dahin, daß er dieselbe ganz für sich einnahm[38]). Scheinbar ohne weiteren Widerstand nahm er auch die Pfarräcker in Beschlag und zog allmählig ebenso die übrigen Einkünfte an sich. An Glitzsch scheint nach Michaelis Niemand mehr gedacht zu haben; man weiß nicht, was aus ihm geworden ist[39]). Statt seiner wurden die Orlamündaer bald gewohnt Karlstadt als ihren eigentlichen Pfarrer zu betrachten und schon gegen Ende des Jahres erging förmlich die Aufforderung an ihn, das erledigte Pfarramt zu übernehmen. Er ließ hierüber eine eigene Schrift in Jena erscheinen, in welcher er zwar aus mehreren Gründen sich mit dieser Berufung nicht ganz einverstanden zeigt, indessen zuletzt es doch für seine Pflicht erklärt, dem Rufe Folge zu leisten[40]). In einer andern, fast gleichzeitig erschienenen und jedenfalls auch

---

37) Nur vorübergehend scheint er in der Nähe von Wittenberg gewesen zu sein. Ein Brief Thomas Münzers an ihn vom 19. Juli 1523 setzt allerdings seine Anwesenheit in Wörlitz voraus. Seidemann, Thomas Münzer S. 129.

38) So predigte er am Michaelistage über die Engel und Teufel. Erbkam, S. 267.

39) Löber p. 161 sagt von ihm, vielleicht nicht mit Unrecht: Forsitan conscientia malae administrationis eum reddidit timidiorem. Daß seine Verwaltung des Pfarramtes nicht die ordentlichste gewesen sei, wird auch dadurch bewiesen, daß man später nicht darauf gekommen zu sein scheint, ihn wieder in sein Amt einzusetzen. Günstiger urtheilt über ihn Luther in der Schrift wider die himmlischen Propheten (Walch XX. p. 229): „Er (Karlstadt) mag auch nicht sagen, daß er aus Barmherzigkeit gen Orlamünda gezogen sei, die irrigen Schafe zu lehren, denn dieselbe Pfarre war mit einem Christlichen Pfarrherrn, nemlich M. Conradus durch die Universität versorget, der das Evangelium recht lautte und lehrte."

40) Der Titel ist: „Ursachen, das Andr. Carolstad ein zeyt lang geschwigen. Von rechter unbetrüglicher Beruffung. Gedruckt zu Jhne in Döringen durch Michel Buchführer. 1523." Am Ende steht: „Datum Orlamünde im Dezember Anno 1523." Charakteristische Stellen daraus siehe bei Erbkam, S. 268.

in Orlamünda geschriebenen Schrift [41]) griff er besonders Luthers Lehre vom Abendmahl, gegen die er sich schon früher erklärt hatte, heftig an; er stellte darin die sakramentale Bedeutung der Abendmahlsfeier ganz in Abrede. In Befolgung dieser Sätze trug er gewiß — obwohl uns nähere Nachrichten darüber abgehen — auch schon jetzt kein Bedenken, den Gottesdienst in Orlamünda auf seine eigene Hand zu reformiren und so, was ihm in Wittenberg fehl geschlagen, nunmehr wenigstens im kleineren Kreise in das Werk zu setzen.

Zu einem solchen Treiben, mit welchem Karlstadt schon den Boden des Gesetzes ganz verlassen hatte, konnte jedoch die Universität und das Stift zu Wittenberg endlich unmöglich stillschweigen. Schon aus dem Januar 1524 finden sich mehrere Briefe Luthers an den Kanzler Brück und an Spalatin [42]), in welchen die dringende Bitte gestellt wird, daß der Kurfürst dem gefährlichen Wesen in Orlamünda Einhalt thun möge. Besonders scheint Luther hierbei die schriftstellerische Thätigkeit Besorgniß eingeflößt zu haben, die Karlstadt mit Hülfe einer in Jena gemeinschaftlich mit dem Prediger Reinhard errichteten Winkeldruckerei betrieb. Er hebt es mit Nachdruck hervor, daß schon 18 Bücher von Karlstadt in Jena gedruckt worden seien [43]), und bringt zur Verhinderung weiteren Schreibens selbst dem kurz vorher gefaßten Nürnberger Reichtagsbeschluß zur Sprache, nach welchem keine theologischen Schriften ohne Censur gedruckt werden sollten. In Folge dessen wurde die Universität Wittenberg vom Kurfürsten angewiesen, Karlstadt nach Wittenberg zurückzurufen, und Karlstadt leistete der an ihn ergangenen Mahnung im Anfang April auch Folge. Er kam nach Wittenberg zurück. Seine ehemaligen Freunde, unter ihnen beson-

41) Von dem Priesterthum und opfer Christi. Andres Carolstat. Gedruckt zu Jhne in Döringen. anno 1523. Am 29. Decembris.

42) Vom 7., 13. und 14. Januar. De Wette, Briefsamml. Luthers S. 457 ff.

43) Daß diese Angabe Luthers freilich ganz richtig gewesen sei, ist zu bezweifeln. Erbkam, a. a. O. S. 273.

ders Melanchthon ließen es nicht daran fehlen, ihn durch gütliches Zureden von dem eigenmächtigen Wege abzubringen, den er betreten hatte. Karlstadt scheint hierdurch anfangs auch bewegt worden zu sein. Er versprach sein Amt in Wittenberg wieder anzutreten. Es wurde eine Schrift aufgesetzt, die sein Anerbieten, nach Wittenberg zurückzukehren, den Fürstlichen Räthen kund geben sollte. Sie wurde Karlstadt zur Unterschrift vorgelegt und Karlstadt genehmigte sie auch. Aber kurze Zeit, nachdem dies geschehen war und so Alles im besten Gleise zu sein schien, reiste Karlstadt trotz seines Versprechens wieder nach Orlamünda ab und richtete von da unter dem 19. April an den Herzog Johann ein Schreiben [44]), in welchem er die Universität beschuldigte, ihn bei der Aufsetzung der Schrift durch Auslassung etlicher Artikel hintergangen zu haben, worin er sich ferner auf Ansprüche gegen Magister Conrad Glitzsch berief, die erst Befriedigung finden müßten, und endlich eine feste Zusicherung wegen einer Pension verlangte, ohne die er sich nicht getraue, unter den „meßhaltern," wie er dabei die Geistlichen in Wittenberg schimpfweise nennt, auszuhalten. Aus dem ganzen Schreiben geht hervor, daß es ihm mit seinem Anerbieten, die Pfarre zu Orlamünda aufzugeben, nicht im Geringsten Ernst gewesen war. Der Besuch in Wittenberg scheint ihn vielmehr noch trotziger, fanatischer gemacht und ihn in dem Entschlusse bestärkt zu haben, mit den Wittenbergern ganz zu brechen und auf seinem eigenen Wege fortzuwandeln.

Vermuthlich um diese Zeit nemlich wurden nun von ihm die Hauptveränderungen im Gottesdienst zu Orlamünda in das Werk gesetzt [45]). Unter seiner Leitung wurden alle Bilder aus der Pfarrkirche entfernt; selbst der Al-

44) Urk. Nr. VIII.

45) Wäre dies schon früher vollständig geschehen gewesen, wie Löber anzunehmen scheint, so würde wohl die Verhandlung in Wittenberg eine andere gewesen sein.

tar durfte nicht bleiben [46]). Es wurde die Kindertaufe [47]), die Messe, die Luther nach seinem Wiederauftreten in Wittenberg fast ganz in der alten Weise wiederherstellt hatte, ganz abgeschafft. Das Abendmahl wurde von ihm ohne Beichte und ohne Elevation der Hostie gefeiert [48]); an Stelle des Meßgewandes ließ er seine einfache, bäuerische Kleidung treten und anstatt der lateinischen Sprache wurde überall im Gottesdienst die deutsche gesetzt. Aehnliches wurde von ihm auch an andern Orten, namentlich in Kahla zu Stande gebracht. Auch hier wurden die Bilder aus der Kirche genommen und vernichtet. Namentlich wurde ein schönes Steinbild, das Christus im Oelgarten vorstellte und an der dortigen Kirche der Pfarrwohnung gegenüber errichtet war, fast ganz zerstört, und welchen Hohn man dabei verübte, davon gibt eine uns von Matthesius [49]) aus Luthers Munde erhaltene Nachricht Kunde, nach welcher Luther, als er bei seiner späteren Anwesenheit in Kahla im August d. J. die Kanzel bestieg, auf dem Predigtstuhle noch die Stücke eines zerbrochenen Crucifixes vorfand. In den mehrfachen Schriften, die Karlstadt jetzt wieder zur Rechtfertigung aller dieser Schritte erscheinen ließ, erklärte er zugleich wiederholt; „daß er die Autorität weltlicher, wie geistlicher Behörden in diesen Dingen nicht anzuerkennen vermöge." In der Schrift: „Ob man gemach faren und dem ärgerniſſe der schwachen verschonen solle in sachen, so gottis willen angehen (1524)" sprach er sogar seine Grundsätze darüber offen dahin aus: „Wo Christen herrschen, da sollen sie keine Obrigkeit ansehen, sondern frei vor sich hauen und niederwerfen, was wider Gott ist, auch ohne Predigt."

Bei diesen Unternehmungen wurde Karlstadt von der

---

46) Loeber, hist. Orlam. pag. 162.

47) Nach Erbkam, S. 282. findet sich eine ausdrückliche Bestreitung der Kindertaufe in Karlstadts Schriften nicht; allein daß Karlstadt sie in Orlamünda wirklich abgeschafft hatte, wird in einem Briefe des Dr. Glatz an Spalatin (s. Urk. Nr. XX.) ausdrücklich gesagt.

48) Erbkam, S. 270.

49) Luthers Schriften (Walchsche Ausg.) XV. S. 2442.

Gemeinde auf das Lebhafteste unterstützt; die Aussicht, den Mann zu verlieren, hatte ihr denselben nur noch theurer gemacht. Sich an die Worte des Paulus haltend, daß jede Gemeinde ihren Hirten sich selbst zu wählen habe, erhob sie unbekümmert um das dem Capitel zu Wittenberg zustehende Nominationsrecht und die ihr schon früher hierüber zugegangenen Belehrungen, nunmehr Karlstadt durch eigene Wahl zu ihrem Pfarrer. In einer Eingabe vom 5. Mai 1524, deren Abdruck wir hier ebenfalls folgen lassen [50]), machte der Rath zu Orlamünda im Verein mit den Gemeinden zu Dienstädt, Buch, Zeutzsch und Freienorla über diese Erwählung dem Herzog Johann Anzeige. Es geht aus dem Inhalte derselben deutlich hervor, daß die Gemeinden die Wahl jetzt als ihr gutes Recht betrachteten, das ihnen der Herzog durch die an Karlstadt ergangene Citation der Universität, die ohnehin ja Ueberfluß an gelehrten Leuten habe, wie sie hofften, nicht werde kränken lassen. Der Herzog antwortete darauf unter dem 5. Mai noch ganz glimpflich [51]). Er verwies sie an das Capitel, dem die Nomination zustehe; wenn das Capitel Karlstadt oder einen andern nominirt habe, werde er sich weiter vernehmen lassen. An dieses und die Universität Wittenberg wendeten sich die Gemeinden nunmehr unter dem 12. Mai [52]). Hier stießen sie jedoch, wie begreiflich, auf mehr Widerstand. Die Universität hielt Anfrage bei dem Kurfürsten [53]), und als dieser ihr zu erkennen gab, sie möchten einfach „nach vermog ihrer statuta" handeln [54]), wurden die Gemeinden unter dem 29. Mai abschlägig beschieden und bedeutet, man werde schon bedacht sein, sie mit einem solchen Pastor zu versorgen, der sie mit fruchtbarer, christlicher Lehre so versehen werde, daß sie daran guten Gefallen haben würden [55]). Die Gemeinden ließen

50) Urk. Nr. IX.
51) Urk. Nr. X.
52) Urk. Nr. XI.
53) Urk. Nr. XII.
54) Urk. Nr. XIII.
55) Urk. Nr. XIV.

sich jedoch durch diesen Bescheid von ihren Bemühungen nicht abschrecken. Wenige Tage darauf (22. Mai) wendeten sie sich nunmehr direkt an den Kurfürsten Friedrich, und Karlstadt selbst mit ihnen. In ihrem Schreiben [56]) beklagten sie sich, wie das Capitel ihnen auf ihr demüthiges Ansuchen eine „bebstlich anthwort" kund gegeben habe, beriefen sich zu ihrer Rechtfertigung wiederholt auf Moses und Paulus und sprachen die Hoffnung aus, daß der Kurfürst, von dem so ein gemein gut christlich Gerücht in aller Welt, weit und fern, durch Schreiben, Singen und Sagen erschalle, nicht zugeben werde, daß Capitel und Universität wider ihre eigene Lehre, viel weniger wider Gottes Ordnung, Sitten und Rechte handele. Noch stärker sprach sich Karlstadt in seiner Eingabe [57]) aus. „Die Pfarre," schreibt er, „sei sein vor Gott und der Welt, und er habe ihrethalben sein Leib und Leben schon oftmals feile geführt. Zu Wittenberg habe er nicht viel sein wollen, weil er der Meßhalter und Götzendiener Gemeinschaft fliehe; man werde ihn nicht zur Gesellschaft solcher Gotteslästerer dringen. Sollte er aber wieder in Wittenberg dienen, so verlange er, daß sich die Universität oder jemand Anderes seines Soldes halber verpflichte. Denke ihn die Universität zu schmähen, so werde er es nicht leiden; übrigens sitze er in Orlamünda nur mit Beschwerung und Schaden." Allein es kann nicht verwundern, daß diese Eingaben gerade das Gegentheil von dem zu Wege brachten, was sie bewirken sollten. Jedenfalls war der Kurfürst über Karlstadts Treiben schon in Kenntniß gesetzt, und schon unter dem 26. desselben Monats wurden daher die Gemeinden auch von ihm abschlägig beschieden, Karlstadt selbst aber nochmals ermahnt, sich auf seine Präbende nach Wittenberg zurückzubegeben [58]).

Während dies sich in Orlamünda zutrug, hatte freilich in noch weit gefährlicherer Weise Thomas Münzer in Allstädt

56) Urk. Nr. XV.
57) Urk. Nr. XVI.
58) Urk. Nr. XVII. und XVIII.

den Geist des Aufruhrs verbreitet. Daß Karlstadt mit diesem anfänglich verbunden gewesen sei, kann, wie schon erwähnt, keinem Zweifel unterliegen. Auch aus der gegenwärtigen Zeit liegt ein Brief Karlstadts an Münzer [59]) vor, aus welchem sich mit Bestimmtheit ergibt, daß Münzer selbst noch um diese Zeit Versuche machte, Karlstadt für seine Pläne zu gewinnen und ihn zu einem Geheimbunde zu bewegen. Dennoch muß zur Ehrenrettung Karlstadts in dieser Beziehung bemerkt werden, daß letzterer auf diese Aufforderung nicht einging und überhaupt von da an an dem weiteren Treiben Münzers keinen Theil genommen zu haben scheint. Ueber die Gründe, welche Karlstadt hierzu bestimmt haben mögen, läßt sich zwar Bestimmtes nicht angeben; allein das Thatsächliche kann nicht bestritten werden. Nicht blos von Karlstadt selbst finden sich von da an mehrfache Erklärungen, daß er mit dem „schwärmerischen Geiste zu Allstädt" keine Gemeinschaft habe, sondern auch seine Gemeinde veranlaßte er, in einer eigenen Schrift, die er zugleich, wahrscheinlich um sie zu größerer Verbreitung zu bringen, diesmal nicht in Jena, sondern in Wittenberg erscheinen ließ, von einer Verbindung mit der dortigen Gemeinde öffentlich los zu sagen [60]). Wie sich aus Allem erkennen läßt, lag Münzer doch eine Revolution auf dem politischen Gebiete weit näher, als eine bloße Verbesserung des kirchlichen Lebens, die ihm nur als Deckmantel diente; dagegen scheint Karlstadt bei allem Fanatismus der Gedanke einer staatlichen Umwälzung fremd geblieben und nur die Durchführung seinem mystischen Glaubensrichtung, in Verbindung freilich mit mancherlei persönlichen Interessen, alleiniges Ziel und Zweck seines Strebens gewesen zu sein. Gleich Münzer achtete er zwar hierbei die bestehende weltliche Obrigkeit

59) Abgedruckt bei Seidemann, Thom. Münzer S. 128.

60) Da dieselbe selten gedruckt ist, theilen wir sie nach einem Originaldruck unter Nr XIX. unten mit. Luther urtheilt über die Wahrhaftigkeit derselben freilich sehr absprechend. S. die Schrift wider die himmlischen Propheten bei Walch XX. S. 219. 220.

für kein Hinderniß, aber nur soweit sie der Ausführung seiner religiösen Ansichten sich entgegenstellte, nicht um sich ihrer selbst zu bemächtigen.

Traf nun im Uebrigen seine Lehre doch mit der Münzers in vielen Punkten zusammen, so konnte freilich sein Treiben auch im Grunde kaum weniger gefährlich und weniger verwerflich scheinen, als das des Ersteren. In den Augen Luthers und der Kurfürstlichen Räthe war daher immerhin zwischen beiden kein großer Unterschied [61]). Auch Karlstadts Beginnen war schon in offene Widersetzlichkeit und Aufruhr übergegangen und da sein Anhang in der Gegend sich mehr verbreitete, waren die Folgen davon nicht abzusehen. Es war daher nicht blos voller Grund vorhanden, die schon angedrohte Strafe der Privation seines Amtes endlich an ihm zum Vollzug zu bringen, sondern auch noch härter gegen ihn zu verfahren. Nichtsdestoweniger wurde auch jetzt noch nicht sofort zum Aeußersten geschritten. Karlstadt erhielt unter dem 28. Mai von der Universität eine abermalige Citation, sich nach Wittenberg zurückzubegeben [62]); erst als er auch auf diese zweite Aufforderung ungehorsam blieb, war die Geduld der Universität erschöpft. Karlstadt wurde seiner Präbende förmlich entsetzt, womit er zugleich jeden Anspruch auf irgend welche Bezüge aus Orlamünda von selbst verlor. Da er aber dennoch fortfuhr, in Orlamünda zu hausen, so beschloß man nun auch thätlich gegen sein dortiges Thun einzuschreiten. Die Universität wendete sich deshalb durch Spalatin an

---

61) Das ergibt sich besonders aus Luthers ebengedachten Schrift „wider die himmlischen Propheten." Luther erklärt in derselben an mehreren Stellen, daß er zwischen Karlstadt und einem offenen Empörer wider die fürstliche Ordnung keine Unterscheidung machen könne.

62) Unsere Akten enthalten hiervon Nichts; indessen wird von Loeber hist. Orl. pag. 162 mit Bestimmtheit erwähnt, daß Karlstadt noch am Sonnabend nach Corporis Christi 1524 eine solche Aufforderung mit der Unterschrift des Rektors, Magistri und Doctores der Universität und Capitel zu Wittenberg erhalten habe. Dieselbe kann daher nicht die nemliche sein, welche jedenfalls dem Schreiben Karlstadt an Herzog Johann vom 19. April (Urk. Nr. VIII.) vorausgegangen war

den Kurfürsten mit der Bitte, zu veranstalten, daß Karlstadt von Orlamünda entfernt werde [63]). Der Kurfürst ging hierauf ein und wahrscheinlich auf Spalatins Betrieb wurde Luther selbst dazu ausersehen, mit Karlstadt zu verhandeln.

Luther nahm den Auftrag an; er selbst hatte jedoch, wie er ausdrücklich später versichert hat, Nichts gethan, um denselben zu erhalten [64]). Bevor es aber zur Ausführung desselben kam, scheint Karlstadt noch einmal von Orlamünda aus in Wittenberg gewesen zu sein. Die Nachricht, daß er seiner Präbende förmlich privirt sei, mochte ihn wohl zu der Ahnung bringen, daß er nunmehr ernstlichere Kämpfe zu bestehen habe werde; er fand es daher gerathen, noch einen Versuch zu machen, um der drohenden Gewalt durch Nachgiebigkeit zu begegnen. Allein es war zu spät. Er fand nur eine sehr kühle Aufnahme. Man machte ihm wohl kein Hehl daraus, daß man nach so vielen vergeblichen Versuchen, ihn zu seiner Pflicht zurückzubringen, nicht gesonnen sei, mit ihm längere Nachsicht zu haben und daß, wenn er nicht von Orlamünda sich freiwillig wegwende, man ihn mit Gewalt dazu zwingen werde. Es war vergebens, daß er sich nunmehr freiwillig erbot, sein Archidiakonat zu übergeben und die Pfarre zu Orlamünda zu räumen [65]). Nach der bereits ausgesprochenen Privation war ein solches Anerbieten ganz nichtssagend. Die Universität beschränkte sich daher darauf, mit ihm we-

63) Urk. Nr. XX. Der Brief ist ohne Datum, da er jedoch der Privation Karlstadts als schon erfolgt gedenkt, ist er jedenfalls in diese Zeit zu stellen.

64) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" Walch XX. p. 216. Er versichert bis auf diese Zeit (Anfang d. J. 1525) mit dem Kurfürsten kein Wort geredet, selbst sein Angesicht nicht gesehen zu haben „denn einmal zu Worms vor dem Kayser, da ich zum andermal verhöret ward." Er gibt nur zu, durch Spalatin öfters darum angehalten zu haben, daß dem Altstädtischen Geist möge gewehrt werden. Er habe aber beim Kurfürsten Nichts ausgerichtet, so daß es ihn sogar hoch verdrossen habe.

65) Daß er dies nunmehr gethan habe, ergibt sich aus dem Inhalte des Schreibens der Universität unter Nr. XXI. Dasselbe ist zwar ebenfalls undatirt, muß indessen jedenfalls in diese Zeit gestellt werden.

gen Abrechnung seiner noch rückständigen Schulden zu verhandeln und vertrug sich hierüber mit ihm dahin, daß die rückständige Besoldung als Bezahlung angenommen wurde. Besorgt, was man mit ihm vorhabe, schrieb Karlstadt darauf an den Kurfürsten und an dessen Bruder Herzog Johann. Nur das Schreiben an den letzteren, welches bereits wieder von Orlamünda datirt ist, ist uns erhalten [66]). Er erklärte dem Herzog, daß er auf Erfordern aller seiner Lehren und Handlungen gern Rechenschaft geben wolle, und erbot sich zu öffentlicher Disputation, deutsch und lateinisch, allen Leuten jung und alt, die ihm verdenken würden mit guten Gründen zu antworten. Aber er erhielt wahrscheinlich weder auf dieser noch auf die andere Eingabe an den Kurfürsten eine Antwort; wenigstens war dies mit der Eingabe an den Herzog Johann der Fall, da Karlstadt in einem späteren Schreiben an denselben Fürsten vom 11. September [67]) deshalb in Zweifel stellt, ob seine jüngste Schrift, die er „am tag assumptionis marie" (16. Aug.) dem Herzog „zu weymar in die hoffstuben, ob der malzeit" habe übergeben lassen, auch wirklich in die Hände des Fürsten gelangt sei. Einer solchen Antwort bedurfte es aber auch kaum mehr, da zu dieser Zeit Luther wahrscheinlich sich schon auf dem Wege nach Thüringen befand und kurze Zeit darauf, am 21. August Nachmittags in Gesellschaft des Priors Hieronymus Pomeranus von Wittenberg in Jena anlangte, wohin sich auch von Weimar aus alsbald der Fürstliche Hofprediger Wolfgang Stein begab, um ihn zu empfangen.

Die bekannte Thatsache, daß Luther schon hier ein Gespräch mit Karlstadt hatte, bei welchem sich beide dahin vereinigten, gegen einander zu schreiben, und Karlstadt von Luther einen Goldgulden als Zeichen der Erlaubniß erhielt, daß er ihn nur „tapfer angreiffen" solle, wird auch durch

66) Urk. Nr. XXII. Das Schreiben gedenkt im Eingange der Eingabe, die Karlstadt auch an den Kurfürsten gerichtet hatte.
67) Siehe Urk. Nr. XXVI.

unſere Akten vollkommen beglaubigt[68]). Gegenüber der früheren Inhibition Karlſtadtiſcher Schriften und den mancherlei Ermahnungen, mit denen nicht blos Luther, ſondern auch andere Wittenberger Theologen Karlſtadt bisher vom Schreiben abzuhalten geſucht hatten, mußte dieſe Zuſicherung für Karlſtadt allerdings nicht wenig Werth haben. Er war auf die Nachricht, daß Luther in Jena ſei, nach Jena zu kommen, um Luther predigen zu hören. In der Predigt, die Luther gleich am andern Tag nach ſeiner Ankunft (22. Auguſt) früh 7 Uhr begann und am Nachmittag fortſetzte, hatte Luther die Schwarmgeiſter und Bilderſtürmer hart angegriffen, dabei beſonders den „Altſtetiſchen Geiſt" ſcharf gezüchtigt und nicht unerwähnt gelaſſen, daß dieſer Geiſt auch anderwärts herrſche und mit dem Geiſt, der die Bilder zerbreche und das Sakrament antaſte, im Ganzen gleich zuſtellen ſei. Ohne daß hierbei Orlamünda von ihm genannt worden war, hatte Karlſtadt doch herausgefühlt, daß hiermit auf ihn gezielt ſei. Er ſchrieb daher nach beendigter Predigt einen Brief an Luther und bat um eine Unterredung mit ihm, die ihm hierauf auch in den ſchwarzen Bären, der Herberge, wo Luther abgeſtiegen war, nach dem Mittageſſen gewährt wurde. Den Stoff zu dieſer Unterredung gab die Lutheriſche Predigt. Karlſtadt verwahrte ſich, daß er mit dem Geiſt zu Allſtädt Nichts gemein habe, und Luther bekannte anfangs, anſcheinend um Karlſtadt zu begütigen, daß er dies auch nicht glaube. Als aber das Geſpräch weiter auf die Lehre vom Sakrament und auf das eigenmächtige Eindringen Karlſtadts in das Orlamündaiſche Pfarramt kam, wurde die Unterredung von beiden Seiten lebhafter. Karlſtadt berief ſich darauf, daß, wenn er geirrt habe, man ihm dies gütlich verweiſen, nicht aber, wie dies ihm in Wittenberg durch Wegnahme ſeiner Bücher aus der Druckerei geſchehen ſei, ihn am Schreiben verhindern geſollt hätte. Luther behauptete dagegen, daß er daran unſchuldig ſei; als ihm Karlſtadt aber das nicht glauben

68) Siehe die Urk. Nr. XXVI.

wollte, versprach Luther ihm in seiner Schriftstellerei nicht ferner hinderlich zu sein und gab ihm darauf den Goldgulden. Karlstadt nahm ihn an sich, zeigte ihnen allen Anwesenden [69]) und bat sie Zeugen dafür zu sein, daß er nun Macht habe wider Luther zu schreiben. Luther gab ihm darauf die Hand, und trank ihm darauf noch einen Trunk zu, auf den ihm Karlstadt Bescheid that. Zum Schluß bat Karlstadt noch, Luther möge ihn, da er fortan gedenke sich mit dem Pflug zu nähren, auch an seiner Nahrung nicht hinderlich sein; auch dies versprach ihm Luther und der Fürstliche Prediger Wolfgang Stein stimmte der Versicherung bei.

In dieser angegebenen Weise wird die Unterredung Beider wenigstens in der schon erwähnten Reinhardschen Schrift beschrieben. In wie weit dieselbe den Gang des Gespräches und die Worte Luthers hierbei vollkommen treu wiedergegeben habe, muß bei der Partheilichkeit, die Luther der Aufzeichnung später vorgeworfen hat, freilich dahin gestellt bleiben [70]). Namentlich hat dies wohl von der letzterwähnten Versprechung, daß er Karlstadt nicht an seiner Nahrung hinderlich sein wolle, zu gelten, da Luther schwerlich in der Lage war, Karlstadt eine derartige Versprechung zu leisten und damit Verpflichtungen zu übernehmen, die ganz außer seiner Macht lagen. Die weiteren Ereignisse aber werden in derselben Schrift nun in folgender Weise mitgetheilt.

An demselben 22. August, an welchem Luther in Jena predigte, hatte der Hofprediger Wolfgang Stein bereits auch einen Boten an den Rath zu Orlamünda abgehen und ihm melden lassen, daß Luther, nachdem sie seinen Be-

69) Nach dem Acta Jen. et Orl. waren die Anwesenden der Dr. Gerhard Westerburg von Cöln, der Prediger Martin Reinhard von Jena, Wolfgang Stein von Weimar, der Prior von Wittenberg (Hieronymus Pomeranus), der Bürgermeister Braunig von Jena und viele Andere.

70) In der Schrift „wider die himmlischen Propheten" Walch XX. S. 221 spricht Luther von der Unterredung so, daß man daraus entnehmen muß, daß schon hier das Benehmen Karlstadts nicht das ehrerbietigste gewesen sei. Er erwähnt, daß Karlstadt das Maul gewunden, ihm ein „Klipplin" geschlagen und gesagt habe: „Um Euch ist mir nichts." Davon steht freilich in der Reinhardschen Schrift, die Karlstadt nur als den unschuldig Angegriffenen darstellt, Nichts.

ſuch gewünſcht, jetzt zu bekommen wäre. „Rath und gemeyn" ſetzten darauf ſofort einen in den ſtärkſten Ausdrücken abgefaßten Brief an den „chriſtlichen Lehrer Martinus Luther," ihren „Bruder in Chriſto" auf, in welchen ſie Luther zu erkennen gaben, wie ihr Pfarrer und Seelſorger Karlſtadt, nachdem er jetzt in Wittenberg geweſen, ihnen berichtet habe, daß er ſie auf ſeinem Predigtſtuhl für Ketzer, irrige und ſchwärmeriſche Chriſten unverſchämt ausgeſchrieen habe. Sie warfen ihm vor, daß er ſie damit unverhört und unüberwieſen geläſtert und ſich ſelbſt durch dieſe Scheltworte nicht als ein Glied des wahrhaftigen Chriſtus gezeigt habe; um aber von ihren Glauben und glaubreichen Werken ihm Rechenſchaft zugeben, möge er nur bei ihnen erſcheinen, ſich mit ihnen beſprechen, und für den Fall des Irrthums ſie gütlich unterweiſen, nicht aber mit Scheltworten und Landverbietung bedrohen. Mit dieſem Briefe[71]) machte ſich Tags darauf der Stadtſchreiber von Orlamünda nach Jena auf, um ihn Luther perſönlich zu überreichen. Er traf Luther auch noch dort an; da er jedoch wahrſcheinlich eben im Begriff ſtand, nach Kahla abzureiſen, erhielt der Stadtſchreiber die Antwort erſt in Kahla. Sie lautete dahin, daß er in Kürze ſelbſt nach Orlamünda kommen und der Bürgerſchaft auf ihren Brief dort mündlichen Beſcheid ertheilen werde. Man erwartete ihn nun am Abend zum Nachtlager und beſtellte deshalb für ihn die Herberge auf das Beſte. Luther verweilte jedoch länger in Kahla, hielt hier noch eine Predigt und reiſte den Abend nach Neuſtadt ab, ſo daß die Orlamündaer dieſen Tag vergebens auf ihn harten. Erſt am andern Tag (Bartholomäi den 24. Auguſt) traf er Mittags ein Uhr in Geſellſchaft des Wolfgang Stein und des Wittenberger Priors in Orlamünda ein. Weil man ſeiner Ankunft zu dieſer Stunde nicht entgegengeſehen hatte, waren die Leute alle auf dem Felde mit der Ernte beſchäftigt. Auf die Auf-

71) Wir theilen ihn unter Nr. XXII. aus einem Originaldruck der Acta Jenensia et Orlamund. mit.

forderung Steins, den Luther mit diesem Auftrag ein Stück vorausgesendet hatte, sendete der Bürgermeister jedoch schnell Boten aus, um die Leute zu holen und ließ die „Rathsgesellen" zusammen rufen. In Begleitung einiger Rathsmitglieder ging darauf der Bürgermeister Luther entgegen und redete ihn mit „Erbar, günstiger, hochgelarter Herr Doctor" an; daß aber Luther auf diese schöne Anrede sein „rothzipflicht Baret" auf dem Kopf behielt und den Gruß nicht erwiderte, verdroß den Bürgermeister schon sehr, noch mehr, daß er ihnen, nachdem sie im Hause des Schössers abgestiegen waren, verweigerte eine Predigt zu halten. Er erklärte, daß er nur gekommen sei, um mit ihnen wegen des Briefes, den sie ihm geschickt, zu reden. Weil er glaubte, daß Karlstadt der Verfasser desselben sei, forderte er hierauf zunächst die Rathspersonen auf, sich zu dem Siegel zu bekennen. Als sie dies thaten und auch antworteten, daß Karlstadt an dem Briefe keinen Buchstaben gemacht habe, las Luther ihnen den Brief nochmals vor und ging ihn satzweise durch. Schon zu den Worten, mit denen Karlstadt als ihr Pfarrer und Seelsorger titulirt war, fügte er aber hinzu: „sie hießen ihn zwar ihren Pfarrer, aber sein Herr Herzog Friedrich und die Universität wisse Nichts davon." Einer der Rathskämmerer antwortete ihm darauf: „Wenn Karlstadt ihr Pfarrer nicht sei, so habe Paulus auch falsch gelehrt und Luthers Bücher müßten auch falsch sein; denn sie hätten ihn erwählt, wie ihre Schrift an die Universität erweise, und bei diesem Artikel sei es verblieben." Indem war auch Karlstadt in das Unterredungszimmer getreten. Als Luther aber desselben ansichtig wurde, erklärte er, daß er ihn nicht bei der Sache haben wolle. Karlstadt wollte nun zwar anfangs da bleiben; allein Luther bestand auf seiner Erklärung, weil Karlstadt sein Feind sei, und auch der Hofprediger Stein drang in ihn sich zu entfernen, da er schon in Jena seinen Abschied erhalten habe. Karlstadt weigerte sich zwar auch hierauf noch und verlangte einen „Fürstlichen

Befehl" deshalb zu sehen [72]); als aber Luther Anstalt machte, sich sofort selbst zu entfernen und schon nach dem Anspannen rief, bequemte er sich doch wieder hinaus zu gehen.

Luther ging hierauf den Brief weiter durch. Er hielt ihnen vor, was für einen „Feindsbrief" sie ihm geschrieben hätten. Sie hätten ihm seinen Titel nicht gegeben; sie nennten ihn einen „Christlichen Lehrer" und inwendig verdammten sie ihn. Auf die Beschuldigung, daß er sie auf der Kanzel verlästert habe, wiederholte er, wie in Jena, daß er nur insgemein geredet habe; habe er sie getroffen, so könne er Nichts dazu. Die Rathspersonen wollten aber weder zugeben, daß ihr Brief ein Feindsbrief sei, noch annehmen, daß Luther sie wegen der Abthuung der Bilder nicht auch den schwärmerischen Geistern gestellt habe, und wurden darüber immer heftiger, so daß Luther endlich in die Worte ausbrach: „Ob ich sonst nicht wüßte, daß ihr Schwärmer seid, so weiß ich's doch itzund; denn ihr brennt vor meinen Augen wie Feuer. Ihr werdet mich doch nicht fressen!" Er frug sie hierauf, wie sie denn aus der Schrift beweisen wollten, daß man die Bilder abzuthun habe? Sie beriefen sich hierauf auf die Worte der zehn Gebote: Du sollst nicht andere Götter haben, und die Auslegung Mosis dazu: Du sollst alle Bilder abthun und keines haben. Luther erklärte ihnen darauf, daß hiermit nur abgöttische Bilder gemeint sein könnten; aber was schade ein Crucifix an der Wand, das man nicht anbete. Allein die Orlamündaer, unter denen sich hierbei ein Schuster [73]) besonders

72) Diese ungereimte Forderung macht Luther in der Schrift „wider die himmlischen Propheten" nach Gebühr lächerlich: „Item zu Orlamünde, da M. Wolfgang Stein, Fürstlicher Prediger, Dr. Carlstadten aufs allersanfteste und säuberlichste bat, er sollte weichen, rüsselte er das Maul, gab ihm solche Antwort, als wäre er Fürste im Lande, und M. Wolfgang war doch da als fürstlicher Gesandter, dem er sollte gehorcht haben, wenn er gleich geboten hätte. Aber so soll man die Obrigkeit ehren; ja wenns der Pöbel wäre!"

73) Auch von diesem Schuster spricht Luther in der Schrift „wider die himmlischen Propheten" zu wiederholten Malen. Als derselbe in die Enge getrieben wurde, kam es ihm nicht darauf an, Luthern eine Stelle zu citiren, die sich gar nicht in der Bibel findet. Die Erzählung kann als eine Probe des

hervorthat, wollten dies nicht gelten lassen, sondern hielten daran fest, daß dies von allen Bildern gemeint sei. Sie brachten ein Buch Mosis herbei und es wurde „Martin der Text gelesen." Als er aber Luther dennoch auf seiner Auslegung beharrte, brach der Bürgermeister die Unterredung mit den Worten ab: „Hört, liebe Herrn, hört, wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes denn es steht geschrieben: ihr sollt weder dazu setzen, noch davon abnehmen!" Der Hofprediger Stein ermahnte ihn still zu schweigen. Luther aber, durch die Rede des Bürgermeisters erzürnt, beschuldigte die Orlamündaer nun, daß sie ihn verdammt hätten. Da erhob sich der schon erwähnte Schuster nochmals und antwortete ihm: „So du je verdammet wilt sein, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider got und gotes wahrheit redet oder liest!" — Das war wohl genug, um Luther zu überzeugen, daß ein ferneres Streiten ganz vergeblich gewesen wäre, und mit den Worten: „Das hätten mir wohl die Kinder auf den Gassen gesagt!" eilte er zum Wagen. Noch einmal wollte ihn dort einer der Kämmerer zurückhalten und ihn um die Be-

---

ganzen Gespräches dienen. „Am Ende muß ich von dieser Sache ein Exempel sagen, ob Karlstadt sich ein wenig erkennen und schämen wollte, daß er seine Jünger so fein lehrt. Da ich zu Orlamünda war und mit den guten Leutlein handelte, und ich alle Sprüche aus Mose, so vorbracht wurden, zeigte aus dem Text, daß er von Götzenbildern redete, die man anbetet, trat einer hervor, der vor allem der klügeste sein wollte, und sprach zu mir; Höreſt du es; ich mag dich wohl du heißen; Biſt du ein Christe? Ich sprach: Heiße mich nur, wie du willt. Er hätte auch wohl lieber mich geschlagen, so voll Karlstadts Geiste war er, daß ihm die andern schlecht nicht schweigen konnten. Und fuhr weiter und sprach: Wenn du denn Mose nitfolgen willt, so muß du dennoch das Evangelium leiden. Du haſt das Evangelium unter die Bank gestoßen. Nein, nein; es muß hervor, nicht unter der Bank bleiben! Ich sprach: was sagt denn das Evangelium? Er sprach: „Jesus seit em Evangelii, wös nicht, wn es stehet, meine Brüder wissens wohl, daß die Brut muß das Hembd nackend auszihen, soll sie by dem Brütgam schloffen: Also muß man die Bilder auch abbrechen, daß wir der Creaturen los und rein werden." Haec ille. Was sollt ich thun? Ich war unter Karlstadts Schüler kommen, ich lernete dazumal, daß Bilder zerbrechen hieß der Braut das Hemd nacket ausziehen, und soll im Evangelio stehen!" Walch, XX. 214. 215. 225.

deutung des Sakraments befragen; aber Luther verwies ihn einfach auf seine Bücher. Der Prior von Wittenberg fragte den Kämmerer, was die Bilder für Schaden brächten? worauf der Kämmerer mit „Viel" antwortete. Als ihm darauf der Prior aber erwiderte, daß er viel darum wissen und verstehen würde, wurde der Kämmerer auch grob und gab zur Antwort, daß er mehr davon vergessen habe, als der Prior werde gelernt haben; er solle sich nur niedersetzen, so wolle er ihm von dem Schaden der Bilder erzählen. Luther drängte jedoch zur Eile und fuhr schnell mit seinen Begleiter zum Städtchen hinaus. — Wohl ist nun glaublich, daß es hierbei an höhnischen Nachrufen, deren Luther auch in einem Briefe an die Straßburger Christen[74]) erwähnt, nicht gefehlt hat, und aus dieser Veranlassung soll es nach der Sage geschehen sein, daß Luther aufgebracht über diese Behandlung seinem Fluch über die verderbte Stadt ausgesprochen habe. In der Reinhardschen Schrift findet sich jedoch davon Nichts, und es muß deshalb um so mehr scheinen, daß die ganze Erzählung davon auf einem Mährchen beruht, als nach der ganzen Tendenz der Schrift sonst wohl zu erwarten wäre, daß dieselbe über einen solchen unbedachten Ausbruch Lutherischen Zornes nicht mit Stillschweigen hinweggegangen wäre.

Luther ging nach diesem verunglückten Versuche, die Orlamündaer in Güte zu bekehren, wahrscheinlich noch denselben Tag nach Weimar. Der Bericht, den er dort dem Herzog Johann persönlich[75]) erstattete, kann unmöglich günstig gelautet haben. Die Art und Weise, wie er sich

74) De Wette, II. S. 574: „Da ich gen Orlamünda unter seine (Karlstadts) Christen kam aus Fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Saamen da gesäet hatte, daß ich froh war, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in Tausend Teufel Namen, daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kömmst!"

75) Vgl. das Schreiben unter Nr. XXVIII. Daß er mit Herzog Johann damals persönlich über Karlstadts „Frevel und Durst" geredet habe, bekennt Luther selbst in der Schrift wider die himmlischen Propheten. Walch XX. S. 217.

noch in der erst zu Anfang des J. 1525 erschienenen Schrift „wider die himmlischen Propheten" über die ihm in Orlamünda widerfahrene Behandlung ausspricht, läßt darauf hinlänglich schließen. Der Bericht beförderte indessen nur, was schon seit längerer Zeit vorbereitet wurde. In denselben Tagen hatte bereits die Universität den neuen Pfarrer zu Orlamünda auf dem statutengemäßen Wege bestimmt; sie erwählte dazu ihren damaligen Rector Dr. Caspar Glatz, der sich wahrscheinlich zur Uebernahme der Stelle erboten hatte [76]), und zeigte diese Wahl dem Kurfürsten unter dem 22. August zur Bestätigung an [77]). Zwei Tage später, an demselben Tage, an welchem Luther in Orlamünda war, erfolgte hierauf ein kurfürstliches Rescript, durch welches der Universität zu wissen gethan wurde, daß über die Ernennung Vortrag erstattet worden sei und der Kurfürst, da er in Kurzem bei seinem Bruder Johann zu sein verhoffe, dann ihnen vollends sein Gemüth zu erkennen geben werde [78]). Ganz anders dachte dagegen Karlstadt und die Orlamündaische Gemeinde. Ihr Muth war durch den Ausgang der Unterredung, anstatt daß sie sich für überwältigt angesehen hätten, vielmehr gestiegen. In ihren Augen trug nur Luther die Schuld, wenn das Gespräch durch seine schnelle Abreise unbeschlossen abgebrochen worden war. Die Gründe, die er ihnen gegen ihre Lehrsätze vorgehalten hatte, waren ihnen völlig unstichhaltig erschienen. Neben der Beschreibung, die Martin Reinhard alsbald erscheinen ließ, wagten sie es daher sogar, sich in zwei Schreiben [79]) vom 11. September von Neuem an Herzog Johann zu wenden und darin mit neuen Anklagen gegen Luther, sein unfreundliches Benehmen und seine verleumderischen Reden hervorzutreten. Während Karlstadt in dem seinigen besonders über Luther trotzige Art, wie er ihn durch „czuwerfung eines

76) Dies läßt sein Brief an Spalatin in dem Schreiben Nr. XX. schließen. Vergl. auch Löber a. a. O. p. 166.
77) Urk. Nr. XXIV.
78) Urk Nr. XXV.
79) Urk. XXVI. und XXVII.

florens, den er genommen, wider ihn zu schreiben" beklagte und sich nochmals zu einer Disputation aller seiner gepredigten Artikel, darinnen er verdächtig gehalten werde, zu Wittenberg oder Erfurt erbot, führte das Schreiben der Gemeinde neue Deduktionen zur Rechtfertigung der Abschaffung aller Bilder vor. Hatte Luther in Orlamünda gesagt, daß das Mosaische Verbot des Götzendienstes nur von abgöttischen jüdischen Bildern zu verstehen sei und nicht auf die jetzigen Bilder passe, so applicirte dies der Rath auch auf die andere Mosaischen Gebote und behauptete, daß man dann wohl auch unsträflich vor Gott stehlen, morden und ehebrechen dürfe. Auch sei wohl Gott nicht klug genug [80]), wenn er Deuter. am 4. spreche, ihr sollt keinerlei Bild machen, keinerlei Gestalt, nicht eines Mannes, nicht eines Weibes, nicht eines Thieres, weder in der Luft, Erde und Wasser; und doch habe Luther zu Kahla öffentlich gepredigt, daß man wohl zu seiner Lust Bilder, Frösche und Schnecken an die Wand malen möge. Sie warfen Luther ferner vor, daß er ihnen wegen ihres Briefes eine vollständige Verantwortung nicht gestattet, daß er sie in seiner neu erschienenen Schrift wider den aufrührerischen Geist den ärgsten Buben gleich geschmäht, daß er sie heilige Brenner genannt und auf seine Bücher verwiesen habe, während doch Christus ausdrücklich gebiete die Schrift zu erforschen.

Weder Karlstadt, noch die Gemeinde konnte indessen mit diesen Anklagen begreiflicher Weise Etwas ausrichten; sie beschleunigten im Gegentheil wahrscheinlich nur die Katastrophe, die wenige Tage später in drei von den gemeinschaftlichen Räthen zu Weimar signirten Rescripten vom 17. September zum Ausbruch kam [81]). In dem ersten wurden dem Rathe seine gegen Luther begangenen Unschicklichkeiten auf das Nachdrücklichste erwiesen und ihm überdies bedeutet, daß

80) Eigene Worte des Schreibens.

81) Es ist daher wohl unrichtig, wenn Neudecker, Geschichte der der deutschen Reformation (Leipz. 1843) S. 430 noch eines Klagschreibens an den Kurfürsten vom 18. September gedenkt.

man der „Geschichte" noch weiter sich erkunden werde Mittelst des zweiten, an Karlstadt gerichteten wurde derselbe angewiesen, die sich angemaßte Pfarre sofort zu räumen und sich außerdem aus des Kurfürsten Fürstenthum und Landen „sachenhalber, die sein F. G. dazu bewegen," förderlichst zu wenden. Ein drittes Rescript ertheilte dem Schösser zur Leuchtenburg, Luthwer, den gemessenen Befehl, in Gemäßheit der an Karlstadt erlassenen Weisung für Vollstreckung der Landesverweisung Sorge zu tragen und demgemäß mit Karlstadt zu verhandeln, auch dabei darauf Acht zu haben, daß er Alles, was nach dem Pfarrinventarium zur Pfarre gehörig sei, bei seinem Abzug zurücklasse[82]).

Der Inhalt des an Karlstadt erlassenen Befehls war ein solcher, daß Karlstadt sich nicht entbrechen konnte, demselben alsbald Folge zu leisten. Eine mündliche Vorbitte in Weimar, die er vor seiner Abreise nochmals versucht zu haben scheint, hatte ebensowenig Erfolg, als ein schriftliches Gesuch, welches der Rath zu Orlamünda noch unter dem 23. September an Herzog Johann dahin richtete, daß ihnen doch wenigstens vergönnt werden möge, sich den Sohn des lebendigen Gottes durch ihn noch ein oder zwei Mal bis zu Ankunft des neuen Pfarrers verkündigen zu lassen[83]). Karlstadt wurde gezwungen von Orlamünda abzureisen, ohne daß er seine häuslichen Angelegenheiten vollständig ordnen konnte; auch seine damals schwangere Frau und ein kleines Kind mußte er daselbst einstweilen zurücklassen[84]). Er wendete sich hierauf zuerst nach Franken, seiner ursprünglichen Heimath, wo er vielleicht von seiner Jugend her noch Bekanntschaften hatte. Von dort richtete er, wie Luther selbst be-

82) Urk. Nr. XXVIII, XXIX und XXX.

83) Urk. Nr. XXXI.

84) Seine Frau kam in seiner Abwesenheit kurz darauf in Orlamünda mit einem Knaben nieder. Sie weigerte sich aber ihn dort taufen zu lassen und gab ihm selbst den Namen Andreas nach dem Vater. Die Nachweisungen s. bei Erbkam S. 276. Später wurde übrigens auch sie gezwungen, Orlamünda zu verlassen.

richtet [85]), noch zwei Schreiben an seine Orlamündaische Gemeinde, eines an die Männer und eines an die Weiber. Beide trugen die Unterschrift: „Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden, durch Martin Luther vertrieben;" Karlstadt stellte sich als Märtyrer dar. Als sie in Orlamünda anlangten, ließ der Rath die Gemeinde zusammenläuten und die Briefe öffentlich verlesen. Sie machten auf die Leute einen solchen Eindruck, daß alle weinten. Einen andern Brief schrieb Karlstadt von Schweinfurt aus an Herzog Johann. Er bat darin, daß ihm doch die Ursachen seiner Landesverweisung, die in dem ihm zugekommenen Befehle nicht weiter angegeben waren, näher bezeichnet würden, auch ihm doch, um seine Sachen in Wittenberg und Orlamünda zu ordnen, mindestens für soweit ein sicheres Geleit gewährt werden möge. Allein auf beide Bitten erfolgte die Bescheidung, daß es bei dem, was ihm eröffnet worden, sein Bewenden behalten und der Herzog sich nicht bewogen finden könnte, von dem einmal Beschlossenen abzugehen [86]).

So endete der unglückliche Versuch Karlstadts, Orlamünda zu einem zweiten Wittenberg zu machen. Außer seinen eigenen Kräften hatte er dabei auch die seiner Mithelfer bei weitem überschätzt. Von diesen wurden Martin Reinhard und der Pastor zu Kahla ebenfalls des Landes verwiesen. Der letztere sah indessen sein Unrecht ein und bat demüthig um Verzeihung, die er auf Verwenden Luthers wahrscheinlich auch erhielt [87]). Auch Reinhard flehte die Gnade seines Landesfürsten an; er erhielt aber nur 5 Gulden zur Antwort. Mit Thränen nahm er hierauf auf der Kanzel von seinen Jenensern Abschied und ging, wie Karlstadt nach Franken [88]). Die weiteren Schicksale, welche

85) In dem Brief an Nicolaus Amsdorf vom 28. Okt. und an Spalatin vom 30. Okt. 1524. De Wette, II. S. 557. 558.

86) Urk. Nr. XXXI.

87) In dem Brief an Amsdorf vom 28. Okt. erwähnt Luther, daß er für ihn geschrieben habe; ob er es erhalten werde, wisse er freilich noch nicht.

88) Er erscheint später in Nürnberg. Vgl. den Brief Luthers an

beide dort erlebten und namentlich für Karlstadt ziemlich traurige waren, berühren unser Herzogthum nicht weiter. Auch als Karlstadt später wieder durch Verwendung Luthers begnadigt und ihm gestattet wurde, nach Sachsen zurückzukehren, durfte er die hiesige Gegend nicht betreten. Es wurde ausdrücklich ihm zur Bedingung gemacht, daß er sich von der Saale, überhaupt von allem Thüringischen Lande fern zu halten habe[89]). Sein Nachfolger im Orlamündaischen Predigtamte, Dr. Glatz, erscheint daselbst bereits im November 1524, in welchem Monate Luther schon eines von ihm ebendaher empfangenen Briefes gedenkt[90]). Die Gemeinde empfing ihn, wie begreiflich, nicht zum Freundlichsten. Außer den Angriffen, die er im folgenden Jahre von den aufgestandenen Bauern zu erdulden hatte, wurde er auch sonst in vielfache Streitigkeiten verwickelt, die ihm das Leben sehr schwer machten. Aber selbst von oben herab hatte er Unbill zu erfahren. Als im J. 1528 die Einsetzung der Superintendenten erfolgte und man allgemein erwartete, daß dies Amt mit der bedeutenden Pfarrei zu Orlamünda werde verbunden werden, wurde er übergangen und an seiner Stelle der Pfarrer zu Neustadt an der Orla, Johann Weber, zugleich für die Orlamündaische, Leuchtenburgische und Rodaische Pflege zum Superintendent ernannt[91]). Diese fortgesetzten Unannehmlichkeiten bewogen Glatz endlich, um seine Entlassung einzukommen. Die Bitte, welche er schon bei der im J. 1529 abgehaltenen Kirchenvisitation stellte, wurde ihm zwar anfangs abgeschlagen. Im Jahre 1536 wurde er indessen aus nicht ganz aufgeklärten Gründen sogar vom Amte removirt und lebte seit der Zeit in Orlamünda als Privatmann. An seine Stelle trat Liborius Magdeburger aus Zwickau. Als durch dessen schon

---

Spalatin vom Freitag nach Weinachten (29. Dec.) 1525 bei Walch XV. Anh. S. 250.

89) Aus einer (ungedruckten) Instruktion an Luther vom J. 1525.

90) De Wette, II. S. 553.

91) Löber, a. a. O. p. 167. 168.

im J. 1539 erfolgten Tod die Stelle wieder frei wurde, wurde Glatz auf sein inständiges Bitten von Neuem als Pfarrer angenommen und bekleidete dieselbe noch bis zu seinem Tode im Jahre 1551.

Urkunden.

I.

Karlstadt an den Kurfürst Friedrich.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Gnedigster her. Ew. Chur. G. ist meyn innig gebethe mit willigen diensten bevor berait. Gnedigster Churfürst vnd Her. Auff E. Chur. G. schrifft mir ken Rome zugeschickt vnd behendigt, hab ich mich von stundt an zcu E. Churfl. G. zcu kommen bereit, vnd wiewol ich mit guthen gnießlichen diensten fürsehen, vnd tröstliche fürderunge zcu größern Dingen gehabt, hab ich doch E. C. G. wolthaten vnd milden gnaden hochbetracht, vnd bin E. C. G. mehr zcu lieb dan auß forcht getrewter privation alher kommen. Das das also sey, gebe mich hiemit vnd mit crafft dießer schrifft in E. C. G. willen mit mir nach gefallen zcu handeln machen und lassen. Szo E. C. G. durch neidisch angeben wider mich zcorniche vngenadt geschöpfft vnd darvmb meyn gern mangeln, wil ich gern E. C. G. mir zcu schaden wilfahren. Dan ob mir furan keyn Gnade von E. C. G. verlihen vnd als eyn vnvehiger geacht würde, doch wolt ich E. C. G. gern mit ein sicher arbeyt allerzeit dienen, vnd will eyn ewiger Diener ersterben. Ich bitt aber, ßo E. C. G. wider mich erwermbt vnd meyn abezugk begeret, das ich diß Jars Zceyt zu E. C. G. stifft vnd vniversitet bleibe, ßo will ich allen schaden vnd nachlessikeiten, die meynes außbleibens geschehen seyn, erfüllen, vnd damit man auch, wes mich zcu Rom nach geleister Walfart beflissen hab, erlernen möge, n beiden Rechten, dorczu ich jetzt graduirt bin, leßen vnd mit meniglichen freuntlich vormischunge, auff das ich der

leut gunſt vnd guten willen in E. C. G. fürſtenthumb hab, verfügen.

Ich trütze nicht, ſo weis ich nichts wuhin, vnd hab mich itzund vetterlicher erbnehmunge vorzyhen, jedoch begere Eyren C. G. willen zcu ſettigen. Szo aber E. C. G. in gnedig bedencken nehmen, das ich erbarlichen handeln nachgeſucht vnd gerücht mich behalden, der allen Zcorn vnd abgunſt des probſt, vmb das, das ich der kirchen trewliche beyſtehen, vnd viller zcancken endeſchafft zcu machen vorſucht, auff mich geleſtigt hab, ſo vil ich, wie oberzelt abermals leßen, vnd mit meniglichen, welcher eynen Zcorn kegen vnd wider mich zcuhaben vormeint, nach E. C. G. begin willen vnd gefallen baldt befriden, wie ich E. C. G. zcu beſſern volgende angeczeigt hab. Dan ich gedenck got fleiſſiger zcu dienen, vnd mich hefftiger zcu mühen, damit ich den leuten dienen vnd freid vorſchaff. Bit E. C. G. wölden mir nichts vorargen vnd Gnedig antwort geben.

E. Churfl. G.

Williger Capellan

Andres Bodenſteyn

der ſchrifft vnd Beyder Rechten Doctor.

II.

Karlſtadt an den Kurfürſt Friedrich.

Gnedigſter Churfürſt vnd Her. Ich bin verſtendigt vnd wais eigentlich, das der Probſt zcu Wittenbergk, der mir die andern abgunſtig gemacht vnd mit ynen meyn penſion zcu Orlamünde zcu inen genommen vnd ſich trewlicher wordt hat laſſen vernehmen, mich gefengklich zcu ſeczen. Nun hab mich hin vnd her bedacht, vnd kann nicht erkennen, das ich dem gefengknuß zcugeteilt werden ſolt, dan es möcht meynen freunden vnd mir zcu minnerung gereichen. Darumb wölt ich vil liber vorlaſſen, was mir E. C. G. vorlyhen, dan meyn gut gerucht, das ich zcu

Rom vnd vil enden fürgeſtreckt, ſchwechen oder vorlieren. Ich hab gehandelt das ich zcu loben, nicht zcu ſtraffen bin.

So E. C. G. vns allen zcu guthe, domit wir alle diſſer ſachen halben in eynigkeyten leben, den ernſt auff mich werffen, vnd dem Capittel ſchreiben, alſo das E. C. G. die irrunge vnd ſperre, ſo ſich ezwiſchen dem Capittel ader Probſt eynes, vnd mir anders teyls hielten, zcu erkennen vorbehalten, Vnd ſo ich ſtrefflich ader penwirdig erfunden, mit mir zu ernſt vnd vngenaden alſo zcu handeln, das mir künfftiglich eyn eben Bildt von vngebürlichen fürnehmen zcu behuten ſeyn ſolt. Darumb vnd ezwiſchen dieſſer Zceyt, ſolten ſie mich vnbeleſtigt vnd geruglich wohnen laſſen, vnd alle meyn zcinß vnd penſion, welche ſie von Orlamünde genummen, mir geben, Szo ſolt ich in beyweſen eyner E. C. G. diener, den ich vff meyn koſt ken Wittenbergk nehmen wil, genugig machen. Ich wil eyn kleyn vorminderung gern leiden, vff das fride werdt. Ich beſorge aber, das der Probſt E. C. G. vngehorſam vnd eyn müheſamer ſtiffter haders vnd zcanckes ſeyn werdt. E. C. G. wölle mit ernſt ſchreiben vnd die trewlich wort auff mich fallen laſſen, das ich alles E. C. G. zcu beſſrung vnd willen vndergebracht wil haben.

Ewr. Churfürſtlichen Gnaden Williger Capelan
Andreas Bodenſteyn
der ſchrifft vnd Beider Rechte Doctor.

III.

Kurfürſt Friedrich an Spalatin.

Aufſchrift: Dem Wirdigenn Vnſern liebenn Ern Georgen ſpalatin Magiſter.

Von gots gnaden Fridrich Hertzog zu Sachſſen vnnd churfürſt.

Vnſern grus zuvor (zuvor) wirdiger lieber Andechtiger. wir geben euch zu erkennen, daz vns daz Capittell zu wittenberg geſchriben vnd als wir vermerklich die abgeredten

Statuta gern zerrütten wolten. Dann sie wellen mangel haben an dem verstand des Statuts zu den lehenen, die von der pfar orlamunde nominirt werden sollen. Nu ist dasselb Statut clar vnd genug verstentlich, darumb wir ire suchung für eine ausflocht achten, vnd ist vns fast befrembdlich daz von ine solchs sol vnderstanden werden, vnd begern, ir wellet ine antzeigen, daz sie die Statut vfs furderlichst, wie die abgeredt, bewilligt vnd angenommen, volcziehen, damit sie vns nit vrsach geben vnsern gnedigen willen abzuwenden, wie wir ine das auch geschrieben.

Es hat sich auch doctor karlstat vnderstanden, die pfar zu vlstat, die gein orlamund gehort, zcu verleyhen, das ime doch nit geburt nach Inhalt der statuta, sonder vns sol ein person darzu nominirt werden, darauf wir presentiren sollen. vnd doctor karlstat vnderstet sich auch solch sein furnemen mit ungegrundter vrsachen bereftigen. vnd wann er sich nach vermogen vnd billig halten solt, so must er nit on erlewbnus des Capittels gein Roma zeichen, sondern er must der kirchen vnd des predigstuls wartten, wie wir ime dann geschrieben, vnd ob ir mit ime zu rede kombt, so wellet ime in dem auch vndersagen, vnd daz er sich selbs weise, in betrachtung der gnaden, so wir ime erczeigt haben. Vnns langet an, daz sich die sorgfeldigkeit des strebens zu wittenberg etwas erewigen (?) sol. Von dem also, so wellet yr ewr in guter acht haben, vnd an dem endt mit (?) verharren. Daz alles haben wir euch nit verhalten wellen. Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zu Aldenburg am heiligen palmentag Anno domini xv xvii.

IV.

Der Rath zu Orlamünda an den Herzog Johann.

Aufschrift: Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fursten vnd Hern Johans Herczog zu saschsen Landtgrave in Doringen vnd margkgraffen zu meyssen vnsern gnedigen Hernn.

Durchlauchter Hochgeborner Fürſt, gnediger Herr. ewr f. g. ſeint vnſere willige vnderthenige dinſt nach vnſerm aller beſten vermogen in hohen fleis alleczeit bereitt. G. f. vnd Herre, wir bitten e. f. g. wiſſen, das unſere pfarr mercklichenn ſchaden vnd abbruch hatt entpfangen, der halben zu vermutten iſt, das muhe vnd arbeit wurde haben, einen geſchickten gelerten man zu bekomen, wan ein redlicher pfarher etwas von ſich ſolt reichen. Der wegen bitten wir demutigklich, e. f. g. welten vnſerer ſelen ſelikeit in hefftiger ermeſſen erfaſſen, vnd gnedigklich laſſen verfugen, das nach verczeigend artickel notturfftiglich vnd zu gots lob vnd ere wurden angeſehen, und das wir den rechten pfarher den Achtparn hochgelarten Doctor Karolſtat auffs wenigſte ein Jar oder ezwey bey vnß mogen haben und hören. Das wollen wir ganez willigklich mit leipp vnd gut verdinen.

Die behawſung iſt vaſt pawfeltigk worden, vnd iſt zu forchten, das etliche wende einſinken, denn die rinnen, wende und gewelwe ſeind durch den durchdreiff erweicht vnd verfavelt. Auch iſt ein gut havs ym garten eingebrochen, ſchindel, brett vnd balken wegkkomen, das alles einem pfarhern nuczlich geweſt. Auch haben die weynberge wider miſt noch geſengke, den der Conventor hat ſeynen myſt zu ſeinen eygen bergen furen laſſen, der wegen dye weynberge verwuſt, vnd von noten iſt gutter beſſerunge.

Die Art ecker ſeint ßo geſummerth, außgehungerth vnd mager worden, das ſie ein Jar langk vffs wenigſt ſtil ligen vnd ruhen müſſen, darumb werden ſie in czweien jaren nichts ertragen.

Auch ſeint die zewne umb der pfarn garten, des gleichen vmb die wiſen ſeint abgebrochen vnd verwuſt.

Der pfarren gehölcz, von welchem ſich ein pfarher ſolt vnd mocht enthalten, iſt mercklich vorhawben vnd vorwuſt, das ein zukunfftiger pfarher ſoliches holczes nicht ge-

niſſen kan, vnd muß der halben ſein eygen gelt vor holcz auß geben.

Auch hadt der leczte Conventor Mägiſter Conradus gliczß eczliche wein fas, vnd bir fas, vnd andere feſſere, als werczkroge, auch die ſtangen auff der ſchewenen, dor auff man ſtro vnd hew legen ſoll, entpfremdt vnd wegk gefurth.

Des gleichen des Cappellans vnder betlein vnd ſpohn bette iſt nicht vorhanden, das doch der Capellan nit entperen kan.

Auch hat der Conventor Conradus gliczs die briffe, die zu der pfarhe gehoren, auch entpfremdt vnd wegk gefurth.

Dar auff welten ewr f. g. beherczigen ap man den vorigenn Conventor, wie recht, dringen und ezwingen, das ehr briffe, vaß, bette, das abgebrochene haus, weynberge und arteckere erſtaten vnd beſſern ſolt, das yme zu armut villeicht gereichen mocht, oder das der Doctor Carolſtat bey vnß eyn ezeit wonen mocht, vnd das ehr ſelber ſoliche ſchaden erfullen ſolt, angeſehen das ehr keyne penſion gebe; wu aber Doctor Carolſtat kegen wittenbergk ein penſion reichen muß, hetten e. f. g. zu beherczigen, das dy zu felle abfallen, als opfer, tauffpfennige, grabrecht, beichtpfennige vnd das opfer am opferfeſt, do von man muß eyn Cappellan vnd ſchulmeiſter halten. Die weil nun ſollichs ſint abgefallen, wue man die penſion von voll ſolt reichen, ßo kunden wir wider Capellan noch ſchulmeiſter erhalden, bitt e. f. g. wolt ein gnedigklich einſehn haben, das wir mit eynen redelichen vnd gelarthen man als mit Doctor Carolſtat vorſorget mocht werden. Das wollen wir vmb e. f. g. mit leib vnd gut verdiuen. Datum Dinſtagk in der pfingſtwochen anno xr xxiii.

E. F. G.

vnthertenige
Der Rath zu Orlamunde.

V.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner Furst, gnediger Herr. Ewren f. g. seind meyne vntertenige gehorßame Dinste tegen gott allczeit zu voran bereydt. Gnediger f. und h. Ich werd der teglichen presentz halben, welche ich czu wittenberg armuts vnd grosser nodt halben pfleg holenn vnd nehmen, zusampt das ich ein Pfarre hab, vnd eine pension abwesend einnehm, ßo hönlich vnd schimpflich angesprengt, das meine oren hynfurt nit mehr horen mögen. In sonderheit, weil mich ßo viele achtpare und dapfer menner, die tegen wittenburg kommen, ansprengen, vnd so offt strafen vnd melden, das ich die außlendische knechte gotes vnd diener Christi, vber die weyße ßere yn obvermelten stucken ergern thun. Sie haben mich auch vmb des vergossen bluts Christi willen gebeeten, vnd bey der lieb vnd ehre Christi vermandt, das ich auffs schlewnigste von berurtem ergernis abdrethe. Nu kan ich gott nicht Dangk sagen, das mich got auß seiner grundloßen barmhercziglkeit von vielen andern böße sitten meines alten lebens hatt abgerißen; were auch seiner gotlichen Majestet vndankbar vnd widderspenstig, wen ich meinen brudern, die er hatt erloßet, czu einem ergerniß blieb, vnd weld mich dießes valß nicht bessern und bekeren. Derhalben e. f. g. ich yn vnterteniger not und demuth bitt, e. f. g. geruhen mich ein Jar lang oder czwey, wo ich nicht sold perpetuyret werden, als einen pfarhern czu Orlamund lassen sitzen, Oder vff ewserste vnd letzte als ein Conventor vmb czymliche vnd ertregliche pension annehmen, das ich auß armut bitt, vnd gestatten, das ich den jenen gottlich wort möge vorkundiger, den ichs am aller meysten zuvorkundigen schuldig byn. Sonste traw ich nicht das lehen lange czeit zubehalten. E. f. g. wollen meyne nodt vnd armut gnedigklich behertzen, vnd ein Christlich werck myr notdurfftigen mitteylen. Wu ich dan e. f. g. nit wurd behagen, wold

ich mich yn denn czweyen Jaren mit einem pawers oder burgers gut yn der nahe versehen vnd alles, das ich yn e. f. g. land mit meyner arbeyt hab erworbenn oder erwerben wurd, da selbest anlegen. E. f. g. demutiglich bitt zu ermißen, was gotlich vnd Christlich, mich desselben lassen genieſſen. Das wil ich vmb E. f. g. nach meynem vormogen als ein gehorßamer allzeit bereydt sein. Bitt E. f. g. antwort.

E. f. g.

Vnterteniger Diener
Endreß Carolstadt.

IV.

Herzog Johann an den Kurfürsten Friedrich.

Bruderlich lieb mit gantzen treuen alzeit zuvor Hochgeborener Furst, lieber Bruder vnd gefatere. vnns hat doctor Carolstat von witenberg alhie angesucht vnd gebeten, das wir ime gestaten wolten, ein jar oder zway auf der pfarn zu Orlamunde, wo er nit solt perpetuirt werden, oder aufs eusserste als eynen Conventorn vmb Zinß vnd ertregliche pension sizen zu lassenn, als das Eur lieb aus seiner Supplication, so wir Eur lieb sambt des Radts zu Orlamunda neben schrifft hiebey vbersenden, ferner vornemen wole. Die weil wir aber wissen, das solche pfarren dem Stifft zu witenberg vnnd villeicht seiner prebenden des Archidiaconats daselbst eingeleibt, vnnd incorporirt, so haben wir ime darauff zu antwort geben lassen, das wir nit wusten, was dem Capitel vnd auch der vniversitet daselbst vnd zuvorderst Eur lieb, diweil der Archidiaconus zu einer lection in der vniversitet verbunden, inen zu Orlamunde als ainen pfarner oder vmb pension zu residiren lassen gelegen sein wold. Darum gedechten wir Eur lieb von solchem seinen ansuchen anezaig zu thun, vnd was vns vonn Eur lieb, die vielleicht sein schreiben furder berurtem Capital vnd vniversitet zu schigkenn, vnd

sich bey inen irer gelegenhait erkunden wurde, zu andwort einkome, darnach wolten wir vns auf sein ferner ansuchen gegen ime vornehmen lassen. Wan er damit vnterlassen wirde derhalb anzuregen, so biten wir freuntlich Eur lieb wolle vns ir bedengkenn zu erkennen geben, was wir ime doch, so er noch ainsten anregen würde, zu andwort geben möchten. Dan was Eur lieb für gut ansehen, wollenn wir mit derselben gancz ainig vnd vmb Eur lieb Bruderlich vnd freuntlich zu vordienen geflissen sein. Datum weymar Dinstags nach Trinitatis Anno Domini xv. xxiii.

Johanß.

VII.

Kurfürst Friedrich an Herzog Johann.

Bruderlich lieb ꝛc. lieber bruder und gefater. Wir haben e. l. schreiben, mit anczaig, was suchung doctor karlstat, von wegen der pfarr zu orlamund, bey e. l. getan, auch was der Rat daselbs e. l. derwegen geschriben, sambt e. l. bit vernomen, vnd zweiveln nit e. l. wissen, welcher gestalt dieselb pfarr orlamundt doctor karlstats prebend vnd dem archidiaconat der stiftkirchen zu Witenberg incorporirt, vnd wie wol vns nit entgegen, das sich doctor karlstat von Witenberg begebe, weil er doch sonst dy mere zeit im land hin vnd her zeuhet, besorgen wir doch, wo er vf der pfarr sein wolt, das capitel werd ym nach vermog der statuta kain obsenz (?) oder presenz volgen lassen, es wer dan sach, das er sein prebend zu Wjtenberg verlassen vnd dy pfarr als ein Conventor inhaben, vnd die pflicht daran thun wolt; in massen der vorige sein conventor getan hat. wo er es in dermassen annemen vil, auf der pfarr sein wil, vnd e. l. es auch gut ansehn, so ist es vns nit entgegen, doch das es mit bewilligung des izigen conventors beschee, weil derselbige, als wir nit anders wissen, daczu perpetuiret, vnd zweiveln nit, e. l.

werden ime vf sein weiter ansuchen wol geburlichen anczugeben wissen. Das haben wir e. l. f. meynung nit vorhalten wollen. Dan dieselb bruderlich vnd .....

VIII.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner furst gnediger herr. E. f. g. sind meyne vnderthenige dinste in allem gehorsam zcuvor an. Gnediger Furst vnd Herr, die hochberumpte Vniversitett zcu Wittenbergk haben, mir zcu gut, an e. f. g. eynen brieff geschriben vnd geben, der nach meynem angeben solt gemacht worden seyn, als sich vnser Herr Rector der Achtbar vnd hochgelartte Her Philippus Melanchton vnd eczliche andere erbothen. Aber weill ich zu wittenbergk in demselben brieffe, welcher mir zcu besehen zcugeschickt, als ich ganz wegefertig war, vermerkt habe, das eczliche artickell ansgelassen vnd verschwigen, sonderlich eyner, an dem mir ethwas gelegen, hab ich vnd auch anderer sach halben, solchen brieff E. f. g. mir zcu gut belangende, eczliche tage bey mir behalden, vnd mich bedacht, ob ich e. f. g. odder gedachter loblichen Vniversitett widerumb zcufügen solt. Den selbigen schick ich e. f. g. mit vndertheniger bith zcu. E. F. G. wolten meyn nottorft zu herzen gehen lassen vnd nicht czu vngnaden stellen.

Der ausgelassen artickel, der mir am meysten an ligt, ist disser. Ich bin obgenanter e. f. g. vniversitett schuldig worden durch meyn vilfeldiges reisen zcu disser pfharre vnd wolt sie gern gnugig machen, derhalben hab ich von yhnen erbethen, das sie meinen sold alhie zcu Orlamunde von dem zcukunfftigen Vicario einnemen vnd sich do mit beczalen solten, ßo vil ich yhnen pflichtig. Die weil sie sich ßo freuntlich vnd trostlichen hören liessen. vnd alle erbothen, sie wolten mich furdern vnd helffen Vnd alßo wollt ich zcu Wittenberg seyn, lesen vnd predigen vnd nicht

zenthun haben mit den meßhaltern, doch ßo ferner, das mir das anders zcu wittenberg wurd.

Solt ich nuhe, g. f. vnd h., mich auff yhre schrifft gen Wittenberg erheben, het ich zcu furchten, das sie von mir wolten beczalt seyn vnd mir doch nicht zcu meynem sold helffen, den ich on iren beystand nicht erlangen magk. Das Capitell hatt mich wiczigk gemacht, vnd vrsach geben, das ich yhnen messiglich vertraw, denn sie haben mir meyn presenez genhomen, als ich meyner lection wartten solt, wider yhre statuten. Drumb wil ich vor allem wissen, wie vnd wo ich meynen sold heben werde. Von disser pfar will ich meynen lohn nicht heben noch wartten, ßo mir yhnen obgedachte universitett nicht anheissig wurd, denn es möcht mir als vor ergehen, do mit aber muß ich die lenge zcum beiler werden. Mir ist auch nicht enthfallen, das ich vil hindernis vnd wenig furderung gehabt. werd ich versichert, ßo wil ich vmb lohn lesen, one das traw ichs nicht zcu thun vnd gebs euren furstlichen gnaden zu bedencken. E. f. g. darff ich auch nicht bergen, das disse pfar den Sommerlang nur vir alte schock an gelde eynkomen hat. Mit dem Zcehen, wenn er wol geredt, konth man Capellan vnd schulmeyster bestellen. Es stehet drauff, das eynen newen Conventor, der sich den Sommer herfuget, ergehen mocht, als mir vorm Jar. Ich muste mher winczerlons geben, dan mir Got weyn bescheert. Auch verdarb mir das hew, das aber ich davon brachte, kostet mich mher geldes, danns wirdig war. Auch hat Mgr. Conradus die ecker ausgekornnt, das zu furchten ist, wo eyn durre Jar eynfile, das wenig getreidichs wachsen wurde. Dann wie wol ich vber funffczigk fuder mistes hab lassen furen, ist es doch nicht zcu mercken. Der wegen besorg ich, das sich eyn Conventor mit eynem solchen schweren anfangk in schuld brengen möcht, als ich gethan. Daczu must mir eyn Conventor meyne art vnd wegebaw vnd besserung zcusampt der fahrt bezcalen, das alles auff eyn eben gelt äuffet. Ich habe bereith gelt außgeben, drumb wil ichs

vor wider nemen, ehe ich abezihe. Der Magiſter hat die pfar noch nicht genezlich vbergeben, eyn vnordentlich regiſter gelaſſen, vnd helt mich noch yu anſpruchen, wie E. f. g. auß ſeyner Supplication vernomen haben. Steht mir ſeyner halben auch nicht zeu thun, das ich von dannen, one rechtlichen vertrag wende. Der halben E. f. g. ich vnderteniglich bith, das ich vor allem meynes verdinſtes verſichert, mit Mgro. Conrado entſcheiden vnd mir gnugſamer abtrag vnd erſtattung vor meine artt, wegebaw, ſahet vnd beſſerung geben werde, ehe ich zeu weichen gedrungen. Szo aber e. f. g. das mißlich eynkomen des ſommers ermeſſen vnd zeu herczen nemen wolten, das e. f. g. nachreden drauß erwachſen mochten, wo ich ßo plötzlich von hynnen vnd vom Landvolck genomen wurde, das auß vil enden hie her zeur predigt leufft, wolt ich den ſommerlang bleiben vnd wegen angefangene lectionen, nemblich der Apoſtoliſchen geſchichten teglich, vnd des Evangelii Joannis am feyertag volenden, mitler Zceit möcht man vff eynen Conventor dencken, der die artecker vff den wintter arbeitten ließ. Wolten E. f. g. meyn arbeithen anſehen, vnd durch f. beuelh verſchaffen laſſen, das mich die habhafftige des Adels vnd andere zealeten, ich nem es mit gröſſer danckbarkeith an, den ich hab zeugepuſt. Bith e. f. g. gnedige anthwort, wens e. f. g. gelegen. E. f. g. mit allem vermogen zeu dynen bin ich willig, ſchuldig vnd alezeit bereith. Datum Orlamunde Dinſtags nach Jubilate. Anno xv. xxiiii.

E. F. G.

armer Dyner
Andres Karlſtadt.

IX.

Der Rath zu Orlamünda, die Gemeine zu Dienstedt, Buch, Zentzsch und Freienorla an Herzog Johann.

Durchlauchter, Hochgeborener Furst vnd Herre. E. f. g. sind vnsrer schuldige Dinste zcuvorn. Gnediger furst vnd her. Es ist vor vns ruchtbar worden, als wolen vns das Capitell sampt der loblichen Vniversitet zcu Wittenberg Andream Karlstad vnsern pastor vnd hirten, der vns von Gott zcugeschickt, widerumb enthziehen vnd enthwenden, welchs vns zcu eyner wichtigen beschwerungen gedeyen wolt, nemblich das wir mit göttlicher weyßheit, warheit vnd gerechtikeith, hirnach wir eyne lange Zceit durstig vnd eynbrunstig gewest, noch nicht genugsam eusserlich gesetigt noch vnderweist seyn. Szo wissenn wir (wie es dan am tag ist), das e. f. g. dem evangelio vnd warheit gottis, mit hohem vleiß ganez hiezigk und begirig nachtrachten vnd gevolvig seyn E. F. G. wollen sich vmb solcher warheit willen den heiligen SAnt Pauln, durch vnser vnderthenig bitthen bewegen lassen ßo er von der erwelung eynes pastors geschrieben vnd gelernet hat, das eyne iczliche gemeyne eynen pastor vnd hirtten, die waren reden gottis dem volck furzulegen, der eynes guthen lebens vnd vol heiliges geistes ist, zcu erwelen hat. Szo kissen vnd erwelen wir gedachten Karlstad, welcher vns, sunst zcuvor durch Gott gegeben, vor e. f. g. vnd meniglichen, alle semptlich vnd eyn iczlicher in sunderheit vns zcu eynem pastor vnd warhafftigen hirtten, die weil wir alles one mangel, was Paulus von eynen solchen geleret, yn yhm befinden vnd nicht anders spuren können. Des verhoffens e. f. g. werden gedachtem Capittell vnd Vniversitet wittenbergk mit nichts gestatten, vns eynen solchen ordentlichen erwelten hirtthen vor Goth vnd den menschen, hynwegk zcunehmen. Die weil sie mit hochgelarten vnd gelarten leuthen (Gott hab lob) selbst genugsam versorget, vnd keynen mangel haben. Mit ganczem vertrawen, wen wir

den allerhochſten gelartten, ßo yn ewren f. g. loblicher Vniverſitet wittenbergk geſeyn möcht, zcu vns hirauß zcukomen diſſer geſtalt erweleten, e. f. g. würden vns den nicht verſagen, vnd weniger den, ßo ſchon iezt bey vns iſt, von vns hinwegk komen laſſen. E. F. G. wollen vns nochmals vnſers vorbittens, vnſers vertrawens, vnd ſunderlich gotlicher erwelung geniſſen laſſen.

Das wollen wir alle ſemptlich vnd eyn iczlicher in ſunderheit vmb e. f. g. alezeit zcu tag vnd nacht, ganez vnderthenig, mit ſchuldigen Dinſten leibs vnd guths vergleichen. Bitthen e. f. g. bey diſſem bothen guedige anthwort. Zcu Dinſtags nach walpurgis Anno ꝛc. vnd im xxiiii.

vnderthenige

Der Radt vnd ganeze gemeyn zcu Orlamunde
Die gemeyn zcu Denſtedt
Die gemeyn zcu Buch
Die gemeyn zcu Zceuczſch
Die gemeyn zcu Freienorla.

X.

Herzog Johann an den Rath zu Orlamünda.

Aufſchrift: Unſern lieben getrewen Dem Radth zcu Orlamunde.

Von Gotts gnaden Johann Herczog zcu Sachſen ꝛc.

Lieben getrewen, als yhr iczo ſampt eczlichen Dorffſchafften an vns Supplicirt vnd anczeig gethan, welcher maß yhr Doctor Carlſtaten zcu eynem paſtor vnd pfarrer bey euch erwelet, ſolchs haben wir horen leſen, vnd zcweiffeln nicht, yhr vnd auch doctor Karlſtad mogen guth wiſſen, wie die nomination des pfarrers bey euch dem Capittell zcu wittenbergk zcuſtendigk. wo yhr muhe beym

Capittell anſuchung thut, vnd daſſelbig vns Doctor Carlſtadt oder eynen andern nominiren vnd anezeigen werdet zeu angezeeigter ewrer pfarren, ßo wollen wir vns darauff weitter vernemen laſſen, das wolten wir euch nicht bergen. Datum zeu weymar Dornſtags Aſcenſionis Domini Anno ꝛc. xxiiii.

XI.

Der Rath zu Orlamünda ꝛc. an das Capitel und die Univerſität zu Wittenberg.

Aufſchrift: DEnn Erwirdigenn, achtbarenn vnnd hochgelarten Capittell vnd Vniverſitett zeu wittenbergk, vnſern gunſtigenn herrnn.

Vnſere willige Dinſte, Erwurdige, Achtbare, vnd hochgelarthe, gunſtige lieben hern. Seyntemal Doctor Andreas Karlſtad, vns das wort Gottis getreulich zeu predigen, ſonder zeweiffel auß Göttlicher gnediger Vorſehung zeugeſchickt, vnd wir ſolche gnadreich gotliche gabe, mit dem vmbliegenden landvolck, zu Gottlicher ehre vnd vnſerer ſelen heilwertikeith gereichen vnd nicht wenig erſchißlich erkennen, vnd yn Gott hoch erfrewet; doch alsbalde wir vernommen, das obbemelter D. Karlſtad ſich vff e. w. anſinnen widerumb kegen Wittenbergk ſolt zeu leſen verfugen, vnnd ehr auch vff ſolch e. w. anregen (ßo es gefuglich geſchehen möcht) geneigt: ſind mit der vmbwohnenden landſchafft yn groſſem bekommern enthſaczt, haben vorgemelten D. Karlſtad auß bruderlicher liebe, vff lenger Zeith, bey vns, mit angefangner Gottlicher vnterrichtung zeu verharren bitlich erſucht. Aber ehr hat vns dar vber ſicher vertroſtung nicht zeugeſagt. Iſt der landſchaft neben vns auß Criſtlichem bewegen eynmutig radts geworden, vnd hat vilgedachten Doctor zeum paſtor oder prediger vff lenger Zeit bey vns

zcu bleiben erwelt vnd nominirt, haben auch ſolche vnſere criſtliche nomination vnſerm landiſſurſten vnd hern, hern Johans herczog zcu Sachſen ꝛc. vnſerm gnedigenn herrn, durch ſchrifft, wie ihr yn eyngeleibter Copien vernemen werdet, eröffnet, vnd zcu bekrefftigen bithlich vnd vnderthenig angeſunnen. Dar vff wir ſ. f. g. gnedige ſchrifftliche anthwort, wie auch hir neben yn eyngelegten Copien bemeldet iſt, enthpfangen. Als ſolten wir e. w. vnſer Criſtlich guthmeynen entdecken, das wir dan, mit mehrer ſicherer verhoffnung, erfrewet, ſinthemall e. w. yn diſſer ſachen (wie es weltruchig iſt) hochwiſſen tragt, auch durch vnſere gnedigſten vnd gnedigen hern, mit furſtlichem ſolde vielen vnder euch Göttlich zcu leren, predigen, leſen vnd ſchreiben erwelet vnd verordnet. Auß ſolcher evangeliſcher vnderrichtung ſind wir vnſer Criſtlich furnehmen zcu Gottlicher ehre vnd menſchlicher heilvertikeith, als gotlichen lerern vnd hochverſtendigen zcu entdecken herczhafftiger worden yn ungezcweiffelter Zcuverſicht, e. w. werden auß criſtlicher liebe bewegen, was nuczbarkeith vnſerer ſelen (wie ir zcu bedencken verpflicht) erwachſen möcht, ßo vnſer criſtlich furnehmen bekrefftigt. Widervmb auch mercklich vffrur vnder dem Criſtlichen volck vnd evangeliſchen feinden zcu befurchten, ßo angefangen Gottliche lehre durch D. Karlſtad, welches das volck iczt gewonet, leichtlich vnd vff kureze Zeit ſold wider enthwonen. Furderlich auch das wir eczlich Jar bey vns haben Conventores erduldet, welche der mehrer taill zu yhrem leiblichen nucz vber auß viel vleiſſiger, dan nach vnſerer ſelikeith getrachtet. Bittend der halben e. w. wolten vnſer not criſtlich (als wir vns zcu euch getreulich verſehen) beherczigen, vnd vns von beſtimpter erwelung vnnd nomination, ſampt der hochberumpten vnd loblichenn vniverſitet, nicht enthſeczen, ſondern mehr bekrefftigen, vnd kegen vnſerm gnedigſten vnd gnedigen herrn gunſtige verfugere erſcheynen. Das wollen wir mit allen pflichtſchuldigen Dinſten mher dan willig vmb e. w. alczeith danckbarlich verſchulden. Bithen hirmit e. w. ſchrifftliche gunſt-

willige anthwort. Datum Dornstag oder am achten tag der Himmelfart Christi Anno xv. vnnd ym xxiiii.

Der Radt vnd ganeze gemeyne zcu Orlamunde.
Die gemeyne zcu Denstedt
Die gemeyne zcum Buch
Die gemeyne zcu Zceuczsch
Die gemeyne zcu Freyenorla.

XII.

Die Universität Wittenberg an den Kurfürsten.

Aufschrift: Dem Durchleuchtigsten hochgeborn Fursten vnd Herrn, Herrn Friderichen Hertzogen zu Sachssen des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfursten Lanthgraffen in Doringen vnd Marggraffen zu meyssen, vnßerm gnedigsten Herrn.

Durchleuchtigster hochgebornner Furst vnd herr. E. kf. g. seind vnßer gebet zu got vnd vnderthenig gehorßam Dinste alzceit mit vleis zcuvor. Gnedigster Herre E. kf. g. bitten wir vnderthenigklich wissen, das wir im ernst Doctorem Andream Carolstadt, ßo nuhe ein eczlich zceit nicht alhye gewesn, nach vermoge vnd inhalt vnßerer statut, sich inwendig dreissig tagen bei pen privationis seins archidiaconats, widder anher vff sein Archidiaconat, darauff vnd nit gen Orlamunde er geruffen, seine ampte, beid in der vniversitet vnd kirchen, do zu er sich begeben, zu verwalten, zu fugen vormahnet mit angehangener citation, wo er des seins nit residirens genugsam vrsachen, die selb des Ersten tags, nach bestimpten dreissigsten fur vns furzuwenden oder sich dan sehen vnd hörn, wie recht zu priviren c. Darauff vns itzo eine schriffte im nahmen des Rats zu Orlamunde vnd etzlicher vmbligender Dorffer aufgangen an vns haltend, dar inne derselben schreiben an den Durchleuchten Hochgeboren Fursten vnd Herrn Herrn Johanneßen Hertzogen zu Sachssen v. E. kh. g. bruder, vnßern gnedigen Herrn vnd seiner f. g. anthwort copeien

vorwart, behendigt, die sampt den selben copeien E. kf. g. wir hiemit vnderthenigklichen vberſenden. Die ſelb E. kf. g. bittend Si gerugen .... gemut, was hie innen furzunehmen, vns gnediglich vorſtendigen. Dem zu geleben vnd E. kf. g. vnderthenige Dinſte zu geleiſten bekennen wir vns alzeit ſchuldig vnd willig. Datum Wittenberg Am heiligen Pfingſtage Anno ꝛc. xxiiii.

E. kf. g.

vnderthenige Capellan vnd Diener
Rector vnd andere der Vniverſitet vnd Capitels zu Wittenbergk.

XIII.

Kurfürſt Friedrich an die Univerſität zu Wittenberg.

Friedrich ꝛc.

Vnſern grus zuvor. Erwirdige wirdige hochgelarte vnd erbare lieben Andechtigen vnd getrewn. wir haben ewr ſchreiben mit anzeig, welcher geſtalt ir doctor Karlſtat bey pene privationis ſeins Archidiaconats ſich widerumb gen Witenberg vf berurt ſein archidiaconat zu begeben, vermant ſambt copien etlicher ſchriften, ſo euch derwegen zukomen, ꝛc. alles inhalts horen leſen. Vnd wer vnſers ermeſſens on Not geweſt euch zu erkunden, was derwegen furzunemen. Denn ir werdet euch hirynnen gegen doctor Karlſtat nach vermog der ſtatuta, desgleichen der Pfarr halben zu orlamund, damit dieſelbige mit einem Paſtor verſorget, wol zu halten wiſſen. Das woln wir euch darnach zu richten nit vnangezeigt wiſſen. Datum Torgau am Dinſtag in pfingſthenn Anno ꝛc. xxiiii.

An rector vnd andre der vniverſitet vnd capitels zcu Witenberg.

XIV.

Die Universität Wittenberg an den Rath zu Orlamünda.

Vnsernn gruß zcuvor Erßame, weiße vnd vorsichtige guthe freunth. Wir haben ewr schreiben, dar ynnen yhr vermeldet, wie euch eynen pfarrer zcu wählen gehoren solde, sampt angehangener bith, do zcu inliegende Copeien, eyne der schrifft von euch an den durchlauchten Hochgebornen Furſten vnd hern, hern Johannßen herczogen zcu Sachſſen ꝛc. vnsern gnedigen Herrn außgangen, vnd die andere seyner f. g. darauff gegebene anthworth, horen lesen. Wie wol wir euch vnsers vermögens zcu wilfarn geneigt, so wissen wir vns doch iczund ewer ansuchen auß vnser nomination nicht zculassen. Wir sind aber bedacht, euch mit eynem solchem pastor zcuversorgen, der euch mit fruchtbarer Cristlicher Lere, zcu nottorfft ewrer selen selikeith, dermaßen versehen wirdt, das wir zcweifels one seyn, ir werden seyn nicht alleyn keyn beschwerd, sondern guthen gefallen haben. Das wir euch gutlicher meynung nicht wolten vnangeczeigt lassen vnd sind euch freuntlich zcu dynen willig. Datum Wittenberg Dornstag in Pfingsten Anno xv xxiiii.

Rector, Dechant vnd Andere der Vniversitett vnd Capittels zcu Wittenbergk.

XV.

Der Rath zu Orlamünda ꝛc. an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Hochgeborner Curfürst vnnd Herr, Ewern Churfürstlichen Gnaden sind vnsere vnderthenige vnd schuldige dinste zcuvor. Gnedigster Churfurst vnd herr. Als wir vernhomen, das vns das Capittell sampt der loblichen Vniversitett zcu Wittenbergk den ordentlichen erweleten Pastor vnd hirthen von Gott vnd vns Andream Karlstad wider zcu sich zcihen vnd nemen haben wollen, haben wir den durchlauchten, hochgebornen furſten vnnd herrn, herrn

Johans Herczog zcu Sachſen e. c. g. Bruder, vnſern gnedigen herrn mit vndertheniger bith angeſucht, S. f. g. wolten die ordnung Gottis von Paulo beſchriben gnediglich beherczigen, vnnd dem Capittell vnd Vniverſitett Wittenbergk vns eynen ſolchen, yn welchem wir nichtes gottlichs geiſtes vngemeß befinden, auß furſtlicher gunſt hynweg zcu nemen nicht geſtaten. Wir von ſ. f. g. ans Capitell zcu Wittenbergk, noch vermeldung ſ. f. g. ſchrifften, geweiſt worden, vnd der ſelbigen ſ. f. g. Commiſſion willigk gevolgig geweſt. Aber gedacht Capittell vnd Vniverſitett vns eyn bebſtlich anthwort hir auff zu komen laſſen, wie e. c. g. hirmit, yn eyngelegter Copien vermeldet, befinden werden. Wie woll wir vns ſolches zcu yhnen, die weill ſie von diſſer erwelung alle welt voll bucher geſchriben, nicht verſehen hetten, vermeynth, was ſie von Gottlicher warheit diſputirn, ſchreiben vnd predigen, ſoltens auch mit der tadth, wie Chriſten zcugeburth, erfüllen, als geſchriben ſteht: Jr ſolt die ſitthen vnd rechte Gottis lernen, behalden vnnd dar nach thun ꝛc.

Gnedigſter Churfurſt vnd Herr, E. C. G. wollen ſich dicz gemeyn guth Criſtlich gerucht, ßo von e. c. g. yn aller welt, weit vnd ferne, durch ſchreiben ſingen vnd ſagen erſchallet, wie e. c. g. vor eynen hochberumpthen Chriſten vnd criſtliches volcks beſchuczer allenthalben außgeruffen werden vnd ſind, vnd ſunderlich die eyngeſaczte ordnung von Gott durch Chrum. von Moſe vnd Paulo beſchriben, wie man eynen verkundiger Gottlichs worttes erwelen ſall, bewegen laſſen, vnnd gedachten Capittell vnd vniverſitett Wittenberg wider yhre ler vnd predigt, vil weniger wider Gottis ordnung, ſithen vnd rechte zcu ſtreben nicht geſtatten, vnnd vns den zcugeſchickten von Gott vnd von vns erweleten, obgedachtem Andream Carlſtad, durch Criſtchurfürſtliche gunſt gnediglich bei vns bleiben laſſen. Doch geben wir ſolchs E. C. G. mit voller vnderthenigkeith gancz mechtig, gnediglich zcu orttern. Bithen E. C. G. gnedige anthwort. Das verdynen wir vmb E. C. G.

mit vnderthenigen vnd ſchuldigen dinſten, leibs vnd guts, zcu tag vnd nacht ganez willigk. Datum Orlamunde am tag der heiligſten Dreyheit Anno xv vnnd ym xxiiii.

E. C. G.

vnderthenige

Der Radth vnd ganeze gemeyn zcu Orlamunde.
die gemeyn zcu Denſted
die gemeyn zcum Buch
die gemeyn zcu Zceuczſch
die gemeyn zcu Freyenorla.

XVI.

Karlſtadt an den Kurfürſten Friedrich.

Auffſchrift: Dem Durchleuchtigiſten vnd Hochgebornen Furſten vnd Herrn Herrn Friderichen des heiligen Romiſchen Reiches Erzmarſchalk vnd Curfürſten, Herczogen czu Sachſen Landgrafen in Doringen vnd Marggrafen czu Meiſſen, meinem gnedigiſten Hern.

Frid vnd geſuntheit, von got dem vater vnſern hern Jeſu Chriſti amen. Durchleuchtigiſter hochgeborner furſt gnedigſter Herr E. kurf. g. ſecz ich armer vnd vnwirdiger knechte gottis diſſe pfarr zu Orlamunde frey czu handenn, ſie gnediglich czu nemen, vnd mich mit Gnaden vnd in chriſtlicher weiß zu entſeczen, oder mich drinn ſiczen laſſen. Wiewol ſie mein fur got vnd der welt iſt, vnd ich irent halben mein leib vnd leben offtmalß feyle gefuert. Bin ich ßo gut vnd geſchickt von E. Curf. g. geacht, das ich armer gedachte pfarr, als ein Conventor verweſen kan, ßo beger ich nit reich davon czu werden noch groſſe, ſondern ein ſchlechte vnd geringe narung czu haben, die dem Creucz Chriſti kein vrſach czur nachred gibt. Vnd bewillig bedechtiglich drein, wils auch williglich vnd gern geſcheen laſſen, das E. curf. g. alles einkommen anders wohin ordenen

vnd ſchaffen thun, vnd gebe mir nichts mehr, denn das einem ſchlimmen knechte gehort. Wo aber diſſe darſeczung E. curf. g. vneben, iſt mirs vnmoglich czu helen, das ich Got dem lebentigen vnd mechtigen Hern, fur allen Furſten vnd Hern dienen vnd anhangen, vnd mich ewiglich von allerley ergernuſſen des glaubens vnd evangelii Jeſu von Nazareth czu hüten vnd bewaren gedenck, der maſſen ich auch mich kegen dem durchleuchten vnd hochgeborn f. vnd h. herrn Joannes herczogen czu Sachſen E. curf. g. bruder, in welches f. hoff ich in ſachen mein pfarr belangende geweiſt, vberflüſſiglich hab laſſen horen vnd erbotten. Derhalben auch vnd vmb andere Sachen hab ich nicht czu Wittenberg vil ſein wollen, das ich der meßhalter vnd goczendiener gemeindſchafft flüg. Wolt auch noch widder gunſt oder gelter halben ſeyn, ßo man mich zu geſelſchafft ſolicher gotleſter dringen vntherſtundt. One diſſe vrſachen bin ich auch czu ſchwach one ſold vnd lohn arbeiten.

Derwegen ßo ich e. curf. g. czu Wittenberg dienen oder meines lohens berebt werden ſal, bit ich E. curf. g. vmb vnſers heylandes willen, e. curf. g. wollen diſſe eingelegte copien laſſen leſen vnd ermeſſen, vnd ßo vil chriſtlicher gnad mir erczeigt, wo ich abſtoſſen ſolt werden, das ich mit e. curf. g. gnedigem willen abczih, vnd mich etwan vmbſeh czu wonen. Oder ßo ich ye czu Wittenberg ſolt dienen, das ſich die vniverſitet meines ſoldes halben oder ymant anders verpflichte. Wer auch ich E. cf. g. angeben, als hette ich etwas geleert oder gethan, das gotlicher faczung entkegen ſein ſolt, wil ich gern mein antwort ſchrifftlich darauff geben vnd ſchicken, oder ſtraff leiden, ßo mir gegrundtet antwort gebriſt. E. curf. g. bit ich vmb gnedige antwort, dann die vniverſitet ein teyl denckt mich czu ſchmehen, ßo werd ichs nit leyden, auch ſitze ich mit beſchwerung vnd ſchaden alßo alhie, drumb bit ich vntherdeniglich gnedige antwort, wie ob berurt, bey dieſem botten. Das wil ich vmb E. curf. g. mit leib vnd gut vnd allem dem das ich vermagk willig vnd in fleiß gern vet-

dienen vnd aller vntherdeinikeit gefunden werden alleczeit. Datum Orlamunde Trinitatis Anno MDXXIIII.

E. Curf. G.

vntherdeiniger vnd armer diener
Andres Carlſtat.

XVII.

Kurfürſt Friedrich an den Rath zu Orlamünda.

Aufſchrift: An den Rath vnd gemein zu orlamunda.

Friederich ꝛc.

„Lieben getrewen. Wir haben ewr ſchreiben, ſo ir vns iczt doctor karlſtats halben gethan, horen leſen, vnd weil derſelbe von der vniverſitet vnd dem capitel zu Witemberg vf ſein Archidiaconat nach vermag der ſtatuta vor etliche zeit erfordert, wir vns verſehen, er werd ſich demſelben nach, wie er zu tun ſchuldig, gehorſamlich halten; zweiveln auch nit, wo es dy weg erraicht (?), die vniverſitet vnd capitel werde euch dermaſſen mit einem chriſtlichen vnd gelarten paſtor verſehen, daran ir vnſers verſehens zufriden vnd benugig ſein werdet. Das wolten wir euch dornach zu achten nit vnangezeigt laſſen. Datum zu Torgau. Dornſtag corporis criſti ꝛc. xxiiii.

XVIII.

Kurfürſt Friedrich an Karlſtadt.

Friederich ꝛc.

Vnſers grus zuvor wirdiger hochgelarter andechtiger. Vns iſt geſtern ein ſchrifft von euch zukomen, belangend die pfarr zu orlamunde, dy haben wir ſampt einer copie eins briefs, welcher geſtalt ir jungſt an vnſern lieben bruder Herzog Johanſen ꝛc. derhalben auch geſchriben, horen leſen, vnd weil wir bericht, das ir vorhin von der vniverſitet vnd dem capitel zu witemberg, nach inhalt vnd vermogen der ſtatuta, vf euer archidiaconat gen witemberg erfordert, wollen wir vns verſehen, ir werdet euch in demſelben,

wie ir zu tun ſchuldig, nach vermag berurten ſtatut gehorſamlich halten. So werden ſich dy vniverſitet vnd das Capitel, domit die beſtimbt pfarr vnd das gemein volk mit einem paſtor verſorget, auch wol zu halten wiſſen. Das haben wir euch darnach zu achten nit vnangezaigt wollen laſſen. Datum Torgaw Dornſtag corpus xpi. Anno ꝛc. xxiiii.

An Doctor Karlſtat.

XIX.

Der von Orlamund ſchrifft an die zu Alſtedt, wie man chriſtlich fechten ſoll. Wittemberg MDXXIIII.

Gotlichen Frid durch Chriſtum vnſern Herrn. Lieben Bruder. die ſchrifft, ſo yhr an uns verfugt, haben wyr nach müglichem verſtandt verleſen, vnd vrſach ewers ſchreibens vernommen, wilchs iſt ſtöcken vnd plöcken der Chriſten vmb euch ſye vnd widder, Hierauf ewer bitt, was wyr hierbei thun wollen, auch das ſelbig widderumb ſchrifftlich zukommen laſſen ꝛc. Wiſſen wyr euch bruderlicher trew nicht zu bergen, das wir darbey mit wertlicher were (haben wyr anders ewer ſchrifften recht verſtanden) gar nicht zu thun kunnen. So iſt es vns zu thun nicht befohlen, die weyl Chriſtus Petro ſeyn ſchwert eyn zu ſtecken gepotten hat, vñ ym nicht ſtadten vor yhn zu kemppffen, dann die zeyt vñ ſtund ſeines leydens war nahe. Alſo wenn die zeyt vnd ſtund vorhanden kompt, das wir etwas von wegen Gottlicher gerechtigkeyt leyden ſollen, So laſt vns nicht zu meſſern und ſpeiſſen lauffen, vnd dem ewigen willen des vaters aus eygener gewalt zu verjagen, So wyr doch teglich bitten deyn will geſchehe. Wolt yhr aber widder ewer feynd gewapnet ſeyn, ſo kleydt ench mit dem ſtarken ſtecken vñ vnüberwindlichen harniſch des glawbens, davon S. Paulus Epheſios, 6. ſchreibt, ſo werdet yhr ewern feynd redlich yberwinden vnd zu ſchanden machen, das ſie euch auch nicht eyn eynigs har verletzen werden. Das yhr aber ſchreybt,

wyr ſollen vns zu euch geſellen, vñ mit euch verpinden oder verknupffen, darauf yhr dann die ſchrifft 4. eg. 24, wie ſich Joſias mit Gott vnd dem volk verpunden habe, eyngefürt. Wyr finden an ſelbem ort, das Joſios als yhm das geſetzbuch zu kame, eyn verpuntniß mit Gott gemacht hat, das er nach dem Herren wandeln wolt, ſeyn geſetz, gepott, ceriemonien ym hertzen aus gantzen krefften bewaren, vnd die wort des bundes ym ſelbigen buch beſchrieben erwecken, vnd das volck hat diſem verpuntniß gehörcht. Das iſt, der König vñ das volck haben ſich zugleich mit Gott verpunden. Denn ſo ſich Joſias mit Gott vnd auch dem volck verpunden hette, were ſeyn hertz zu ſpalten geweſt, Gott vnd den menſchen willen wolgefallen, So doch Chriſtus ſpricht, Nyemant kann zweien Herren dienen. Darumb lieben Bruder, ſo wyr uns mit euch verpuntten, weren wyr nicht mehr freye Chriſten, ſondern an menſchen gepunden, das wurde dann erſt dem Evangelio eyn recht Cetergeſchrey bringen. Da ſolten die Tyrannen frolocken, vnd ſprechen: Diſe rhümen ſich des eynigen Gottis, Nu verbit ſich eyner mit dem andern, yhr Gott iſt nicht ſtark genug ſie zu verfechten. Item ſie wollen eygen Secten, emporunge vnd auffrur machen. Laß ſie wurgen vnd umbringen ehe ſie vber vns mechtiger erwachſſen. So muſten wyr denn der vrſach halben, vnd nicht von wegen der geſtrengen gerechtigkeyt Gottis ſterben. Was wolt Gott hyr zu ſagen? were ſolchs Gottlicher warheit nit eyne große vnehr vnd abbruch? Nicht alſo lieber Bruder, Vertrauwet aber alleyn auff Gott, wie der konig Aba thet Paralip. 13, Da er von ſeynen feyndten vmbringet war, wie auch die kinder von Iſrahel, da ſie von dem Pharao bis auffs rott mer verfolget wurden, vnd doch wunderlich ym vertrauwen erloſt vnd erhalten ſind. Darumb höret vnd vernempt alleynn die waren red Gottis, eyn ytzlicher nach ſeynem pfund, vnd acht nicht, ob ſich der Tyranniſch gewalt gegen euch widderſpenſtig ſich erhebt. Denn das ſind die Apoſtel vnd alle heyligen Gottis, auch Chriſtus ſelbſt nicht vorhaben geweſt. Sonſt ewer

lers gezeugknis zu geben, so ferne sie von Gott ist, wollen wir gern das gezeugnis des heyligen geysts, vnd durch die milten gaben Gottis mitgeteilt mit nicht sparen, vnd ob rechenschafft des glawbens von vns gefordert wurde, frölich erfur treten, dasselbig zu verantworten, vnangesehen, ob sich alle Tyranische wutterei wider vns erhube, vnd vns biß ynn todt verfolget. Aber alles durch hulff vnd sterke Gottis. Der wegen lieben bruder, lernet alleyn thun den ewigen willen Gottis vnsers hymlischen vaters, den er vns durch seynen eyngeboren son Christum ym heyligen geyst offenbar gemacht hat. So werd yhr ewer hertzen von allen anfechtunge ynn Gott zu friden stellen. Das helff vns Gott allen. Amen.

Die gemeyn Christi zu Orlemünde.

XX.

Spalatin an den Kurfürst Friedrich.

Aufschrift: Meinem Gnedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachssen.

Gottes Gnad vnd Frid Gnedigster Herr. E. C. G. bitt ich vnterteniglich zu wissen, das mir meister Lucas hieneben verwarte schrifften von doctor Martinus schickt. Haben seltzam ding wie mans zu Allstet treibt. Vnd bitt dieselben E. C. G. zu vermelden vnd folgend doctor Martins widerzuschicken.

Doctor Martinus hat mir von wegen der Annen Spieglyen nichts mehr schreiben wollen, sonder gesagt E. C. G. haben leut zu ir geschickt, die sie verhort haben. So horen auch E. C. G. wol was sie gesagt hab. Wer das keyn ee, so wüst er nicht was ein ee were. Auch weren E. C. G. der Obrist vormundt. Zudem so durfft sich Anna Spieglyen auf in nichts beruffen. Denn er hett ir nichts vnrechts geraten.

Weiter schreibt mir der Rector zu Wittemberg doctor Caspar Glatz itzo also. Mich dringt itzo die gemeyn, rat

vnd die geistlickeit dir ferner zu schreiben, du wellest ein gemeiner vorbitter bey meinen Gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachssen sein. Denn es ist die gemein red, das der Karlstat teglich mit seiner verfurischen gotlosen, auch aufrurischen lere weiter greiffe vnd einreisse; also das wo man dem nicht zeitlich begegne, das ein grosser verderb darauß entsteen würd.

Ich hab den karlstat in vergangen tagen erinnert, von seinen furnemen abzusteen, sich des vnrechten verstandes der gotlichen schrifft zu enthalden. Hab im gewunscht Gottes geist vnd den rechten Christlichen verstandt mit anhangender bedrawung, wo er wider vns verfaren werd, das es im wie dem Jambri vnd Mambri geen werd vnd der gleichen vil. Darumb bitt ich dich noch einmal aufs vleissigst, mein Gnedigsten Hern vnterteniglich zu bitten, meinem Gnedigen Hern Hertzog Johanßen in kurtz zu schreiben, zu schaffen das sich Karlstat von Orlamund thue. Dann wo der Karlstat nit von Orlamund zeucht, so weiß ich, das nyemant sicher neben vnd bey im sein wirt. Ich versuchets selbs mit Gotts hulff Gotts wort doselbs zu predigen, wenn der haubtsacher der emporung vnd aufrure nit zu Orlamund were.

Der Karlstat verleynt in seinen predigen die Sacrament der tauff vnd des heiligen Fronleichnams, jha er thuts gar ab vnd sagt: sie seind nichts.

Er taufft die cleyen vnmundige kinder nicht, gibt auch das Sacrament des heiligen Fronleichnams nyemants,

Vnd treibt teglich alles gotlos leben, dovon ich dir ein ander mal mer schreiben will. Denn ich muß itzo in doctor Martinus leccion geen, der den propheten Johel liseth.

Es seind auch etliche Orlamunder bereyt innen worden, das der Karlstat den geist Christi nicht hat, wie mir denn neulich eyner in geheym gesagt hat.

Seyt er der prebend priviret ist, hat er mer denn eyn paversche cleydung angezogen vnd machets wild.

Es wer zceit, warlich es wer zceit, das man in dise sachen einsehung thet.

Also schreibt der Rector. Derhalben wunsch von Gott E. C. G. vnd ewrn brudern den geist Gottes solchen vnchristlichen furnemen allenthalben christlich vnd statlich zu begegnen.

E. C. G.

Vnterteniger Diener
G. Spalatinus.

XXI.

Die Universität Wittenberg an den Kurfürsten Friedrich.

Euch gnedigster herre fugen e. kf. g. wir vnterthenigklichen wissen, das vff e. kf. g. jungstes begern Wir doctor Carolstadt anher zu uns haben heischen thuen, vnd als er erschynnen, hat er vom Decanat Theologico rechnung gethan. des vnd anders, so er vns schuldig zu hauff sumirt ist er vns in sampt zwen vnd dreissig floren sieben groschen zu zcahlen schuldig befunden. Darauff er mancherlei behelff, wie er der zcahlung aufflihen oder die in lengerung verzcihen mocht, furgewendt. Domit e. kf. g. derhalb mit Weitterm anlauffen verschonet, haben wir vns der massen mit ime verdragen, das, was des archidiaconats Corpus ime gehorig, was auch des vergangenen Jhars ime am Corpus noch ausstendig (das dan wenig) vns dofür volgen solt. Also, das wir, vngevehrlich biß auff zcehn oder zwelff gulden betzalt megen werdenn. Darnach so wir weitter ynen der pfarrn Orlamunde vnd des kunftigen Vicarii halben, nemlichen das er der pfarrn abtrete vnd reumete, auch dem Vicario an fruchten vnd anderm einkumen sein gebur bleiben zu lassen, angeredt, das wir zein auch zufride. Solches haben E. kf. g. wir, als die vnderthene vnd gehorsame, vnderthenige meynung nit wissen zu verhalden. Datum ꝛc. ut supra.

XXII.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchleuchtiger hochgeborener f. g. h. ewern E. g. seind meine vntherdenige dinste nach meinem besten vermogen alleczeit zuvor an bereitt. g. f. vnd h. An den durchleuchtigsten hochgebornen furſten vnd hern, H. Fridrichen, des h. Ro. reichs Erczmarschalk vnd Curf. Herczogen zu Sachsen E. f. g. bruder hab ich vntherdeniglich geschrieben vnd mich in ubergebung meines archidiaconats demuttiglich erbotten, das ich Christliche rechenschafft aller meyner lere vnd tetlicher handelung, geforddert gern wil geben, vnd so mir gegrundte schrifft mangeln wurde, alle die straffen so got vff die vberschreider seiner gepotten gestellet, williglich leiden vnd tragen. Dermaßen kegen E. f. g. ich hirmit erboten haben wil, mit vntherdeniger bit, wo E. f. g. mich ym glauben oder mißhandelung der schrifften vertechtig hielten, das e. f. g. mit solichem vertacht, artickels weiß, begreiffen, czukommen, vnd so die artickell meyn, vnd widder got sein, nach christlicher vnd apostolischer leer weysen, vnd auß vermeinten irthumb, in gottiß warheit brengen lassen. denn e. f. g. ye die menig der schrifft-verstendigen haben. Wo aber e. f. g. solicher mühe beschwert, erbiet ich mich czu offentlicher disputation teuczsch vnd lateinisch, allen leuthen, iung vnd alt, groß, klein, die mich verdencken mit guten gründen czu antworten. Oder wo ich (das ich nit glaub), in irthumb erfunden, Christliche weisung anczunemen, welche ich beger vnd forder. Vnd hoff e. f. g. werden disse bit vnd erbietung für redlich, genugsam vnd gutlich halten, verdachts artickel zu komen, vnd mir in keinen weg schympf oder schaden daruber czu fugen lassen. Dann wiewol ich iczt czu Wittemberg wunder hab mussen horen, wie seer e. f. g. auff mich ergrymmet vnd erbittert, bin ich dan vest der vntherdenigen zuversicht e. f. g. werden nichts tyranisch noch gewaldes kegen mir, ehe dann ich verhört vnd vberwunden, fürnemen. Denn es ye gotlich, menschlich vnd natürlich, vor allem verhor halten, darnach

vrteilen, das e. f. g. ane disse erinnderung gut wissen tragen. Das wil ich vmb e. f. g. in aller vntherdenikeit vnd vermoglickeit czu verdienen alleczeit bereitt seyn, vnd das alte (?) lob vnd preiß e. f. g. mit fleissigem bekenntniß außbreiten, dem lebentigen got bevolhen. Datum Orlamunde Sontags nach Laurentii anno 1524.

E. f. g.

vntherdeniger
Diener
Andres Carolstade.

XXIII.

Der Rath zu Orlamünda an Luther.

Dem christlicheu Lehrer Martino Luther. Unserm Bruder in Christo.

Gotlichen Frid durch Christum vnnsern Herren zeuvor lieber bruder. Es hat vnns vnnser pfarrer vñ seelsorger Andreas Carolstadt, nachdem er yezt zu wittemberg geweßt, mit disem bericht zu erkennen geben, wie er daselbst erfaren vñ gehört, als solteſtu vns auff deinem predigstul fur ketzer, irrige vnd swirmerische geister vnuerschampt ausschreyenn. So du doch vnnsere geyster nicht geprufft, nicht erforschtt noch dich mit vns hievon beredt hast. Vñ ob du solchs verneinen wolteſt, biſtu zu vberweysen in deinen eygnen schrifften, welche wir selbst vñ wol gelesen, als du wyder die irrigenn geyster an die landfurstenn vonn sachssen geschryben, do du dañ verachteſt alle die, so auß gotlichenn bevelh stumme Goczen vñ heydnische bilder ombringñ, wider welche du eine craftlose weltweisse vñ unbestendige bewerung auß deinen eignen hirn vnd nicht gegrunter schrifft aufmuczeſt. Das du vns aber als glider Christi, durch den vater eingepflanczt vnuerhortt vnd vnuberweyst so offentlich schiltst vnnd leſterſt, das zeygt an, das du dises warhafftigen Christi vñ son Gottis selbst kein glidt biſt, dieweil du freuntliche scheltwort vñ nicht Christliche vnd bruderliche straff als dir von Cristo aufgelegt Luce XVIII. gegen vns für-

nimpst. So du nun so vnuersunnen vnd hieziger stirne gewest, werden wir auß christlicher vñ bruderlicher lieb dir zu schreyben verursacht, mit bit du wollest Gotte die seinen, durch seinen einigen sun christum erworben, nit so turstig besudeln vnd versprechen. Nue machestu sagen, syhe gute christen, sy kunnen nit leyden, so man sy ein wenig angreift, welchs christus gethan vnnd noch vil mer erdult hat. daz wissen wir wol lieber bruder, weystu aber auch daß Christus die schrifftgelerten vnd vermeinte frummen juden am hochsten vnnd stecz gestrafft vnd wee vber sy geschryen hat, vñ fur die vnuerstendigen creuczigere seinen vater gebeten ꝛc. Hieneben erbieten wir vns vor dir vñ vor yederman, ja auch wo nichts dann gestalts des tods erscheint, von vnserm glawben vnnd glawbreichen wercken, durch gotliche crafft, hulffe vnd beystand bekenntniß vnd rechenschafft zu geben, bitten dich auch, nachdem wir so hoch verdechtig bey dir ghalden, du wollest aufs furderlichest so es dir gelegen bey uns erscheinen, dich mit vns besprechen, vnd wo wir irren (do vor vns Got bewar) gutlich vnd nit mit scheltworttten vnterweysen vnd mit landverbyetung bedrewen. Hierauß Gotliche einigkeyt vnd Christliche gemeyne zu dem sonderlichen lob Gottis auffgericht vnd erbawet wurde. Bitten deine bruderliche antwort. Datum Orlamund dinstag nac Assumptionis. Anno XXIIII.

Rath vnd gemein zu Orlamund.

XXIV.

Die Universität zu Wittenberg an den Kurfürsten Friedrich.

Durchleuchtigster, Hochgebornner Furst vnd Herre. Ewern khurf. gnaden vnßer gebeth zuvor vnd vnderthenige (ge-)horßame dinste alzeit mit vleis zuvor. Gnedigster Herre. Nachdem wir vermogens vnßer statut zur Pfarre Orlamunde dem archidiaconat alhye eingeleibt, so offt die verlediget, einen Vicarium zu wehlen vnd ernennen, den also von uns gewehlt vnd ernent E. kf. g. zu presentiren haben; die

weil Magiſter Conradus Glitzſch heruther Pfarre jungſter Vicar die ſelb verlaſſen, auch lengſt ſich von dan vff ein ander Pfarlehn gewandt, do durch diſſe verlediget worden, Haben wir den erwirdigen Hochgelerthen Ern. Caſparn Glatz, der heiligen Schrifft Doctor, yetz vnßern Rector, Prieſter, guter lere vnd lebens, dem volk vnd der kirchen nutzlich vnßers verſehens E. kf. g. behaglich dozu als vicarium perpetuum erwelt. Vnderthenglich vnd demutiglich bittend E. kf. g. gerügen inen vff ſolch vnßer erwehlung vnd nennung gnediglichen annehmen, weitter inen dem wirdigen Official zu vnßer lieben frawen zcu Erfurdt, do mit er wie gewonlich darauff inſtituirt werd, preſentirn. Das wolle vmb E. kf g. wir mit vnßern gebeten zu got. Vnd vnderthenigen gehorſamen dinſten zeuvor dienen alczeit bevliſſen ſein. Datum Wittenberg vnter der Vniverſitet Rectorats Inſigill Am tage Thimothei. Anno ꝛc. xxiiii.

E. Kf. G.

vnderthenige Capellan
vnd Diener
Magiſtri vnd Doctores
der Vniverſitet zu Wittenberg.

XXV.

Kurfürſt Friedrich an die Univerſität zu Wittenberg.

Von Gots gnaden Friderich ꝛc.

Vnſern grus zuvor Erwürdige, würdige, hochgelarte vnd erbaren lieben andechtigen vnd getrewen. Wir haben ewr ſchreiben, darynnen ir vns den erwurdigen vnſern lieben andechtigen Caſparn glacz doctor, itzo ewrn Rector, vermogens ewer ſtatut zcu der pfarr orlamundt derſelbn zcu preſentiren, ernennen tut, vnd ſambt einem inligenden Zettl, welch geſtalt ir euch, mit doctar karlſtat, der ſchuldh vnd forderung halben, ſo ain tail zu dem andern gehabt, vertragen, alles inhalts vernomen, vnnd nachdem wir vns vermutew, mit gots hilf in kurz bey vnſerem lieben bruder

Herzog Johansen ꝛc. zusein, oder vnser bederseits ret zusamen zu schicken, wolten wir vns mit seiner lieb dieser sache halben alsdan auch vnderreden, vnd euch volgent vnser gemut zuerkennen geben. Das haben wir euch gnediger meynung nit vorhalten wollen. Datum ..... am tag Bartholomei anno des ꝛc. xxiiii.

An dy vniversitet
jn
Witemberg.

XXVI.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, genediger Herr. E. F. G. seind meyne vntherdenige vnd gehorßame dinste nach meinem hochsten vermögenn alleczeit tzuvor. an bereitt. G. F. vnd H. wie woll ich mich nicht demuttiglicher kundt vnthergeben vnd erbieten, dann ich mich durch mein jungstes schreiben, welches E. F. G. rethen, in abwesen e. f. g. am tag assumptionis Marie, in die hoffstuben tzu weymar, ob der maltzeit vberantwortt, erbotten, vnd tröstlich gehofft, das mein vnd insonderheit aller meiner tzuhörer E. F. G. vntherdanen besserung, heyll vnd gedeyhen, ja auch vnser aller, als der aller vnschetzigisten vnd vnerlichsten glidern vnd verlorne schaffen, sonderliche eere vnd widerbrengung, mehr denn vnsere vneere, spott, schimpf, verstoßung, vnd verderbnuß solt gesucht, gemeindt vnd furgenommen, vnd meiner Christlicher erbietung statt gegeben: so werd ich so vilseltig geschmeht vnd belestiget, das ich tzweifel, ob E. F. G. der briff meiner erbietung das ich e. f. g. ein copien hie ynne ligend, schick, behendet sey oder nit. Dann D. Martinus L. ist in vil enden vnd örtern auff gedretten, do meine Christliche, gotliche, erweißliche vnd gegrundte leer eingepflantzt, mit E. F. G. beveich (als er sagt) abgefertigt, solich mein leer, vernichtig, irrig, auffrurisch auß tzu schreihen, vnd als solt sie auß einem schwirmenden geist

entſproſſen ſein, offentlich tzu widerlegen, vnd das volck dafür tzu warnen, Mich auch mit dem auffrur tzu Alſtett lugenhafftiglich eingemengkt, vnd vor allem volck, ßo vil er vermocht, auch villeicht bei E. F. G. verdechtig gemacht. Des ich mich denn nicht vnbillich beſchwerlich gefunden vnd auß ſolichem gehor, fur der groſſen ſpaltung vnd frolikeit ßo bey den armen Chriſten entſtehn möchte, hertzlich entſatzet, Darauff obgemelter D. L. tzu Jhen, do ich ſein grundloſe, ſelbs eingepildte vngeſtummigkeit ſeiner predigt vermerket, geſchriben vnd darnach auch perſonlich beſucht, anfengklich freuntlicher, bruderlicher vnd Chriſtlicher weiſe angeredt vnd gebetten, dafur tzu ſein vnd abtzuſtellen; ab er aber an meiner perſon oder lere einigen feyl oder mangell hette, mich tzuvor bruderlichen, nach evangeliſcher ſatzung antzureden, yrthumb tzuvorhuten, wolt in mich tzu aller billikeit weiſen laßenn, vnd widerumb von vnbilligem abtretten, hab mich auch offentlich erbotten, mit yhm tzu Wittemberg oder Erfurd ein disputation aller meiner gepredigten artikelln, darinnen ich vordegtig tzu halten, oder Criſtliche weiſung von yhm, wo er wölt, tzu horen, ßo fern ich geleidtet. Welches alles von yhm abgeſchlagen vnd geweyert. Bin hyrüber von ihm durch tzu werffung eines florens, den ich genommen, widder ynen tzu ſchreiben angereitzt vnd getrotzet, des ich mich dann keyne yhm tzu thun verpflicht vnd verſtrickt vnd gern halten wil. Damit aber mein gelimpf vnd lindikeit allenthalben erkant, vnd ich nit ein pollergeiſt vnd hederiſcher ſchwirmer, wie ich dann von yhm ausgerufft, geacht werd, wil ich mich des ſchreibens ein tzeitlang, ßo mir leidtlich, enthalten, vnd vffs new, auß vberfluß tzu gnediger verhör erbotten haben, vff das E. F. G. erkennen, das ich nichts hyrinnen, dann allein den grundt gotlicher warheit ſuch. E. F. G. vntherdeniglich vnd vmb gottis willen bittend, wollen mich tzu demuttiger antzeig meiner vnſchuld vnd gegrundter leere genediglich laſſen kommen, vnd nit allein genanten D. L. vnd ſeinem anhangk glauben geben. Wo aber ſolches E. F. G. beſchwerlich,

alsdann wollen E. f. g. mir armen vnd aller geringsten diener gottis gnedeglich vorgunstigen vnd gestatten, wie wol gegrundte vnd rechte Christliche leere wer am lichten tag, wider D. L. auff sein trotzige vnd feindtliche begerung, durch offenbaren truck tzu brengen vnd tzu keinem vngnedigen verhindernuß, nach angefangner arbeit tzu ynkost vnd natheil gereichen lassen, als mir dann vormals durch die wittembergische vniversitet auch durch heimliche tzuschub D. L. vnd seiner anhenger widerfaren. Das werden E. f. G. von got dem lebentigem herrn, one tzweifel, reichen lohn entpfahen, tzo wil ichs vmb E. F. G. tzuverdinen allezeit gehorsam beflissen vnd bereitt sein, die der vater vnsers hern Jesu Christi erhalten will. Bit E. F. G. gnedige antwort. Datum tzu Orlamunde. Am 11. tag des mondes Septembris Anno M. D. XX. IIII.

E. F. G.

Vntherdeniger Diener
Andres Carolstat.

XXVII.

Der Rath zu Orlamünda an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner furst vnnd herr. Ewrem furstlichen gnaden sind vnsere vnderthenige vnd schuldige Dinste alczeit tzuvorn. Gnediger Furst vnd herr. Nach dem Doctor Martinus Luther, iczt in kurczem e. f. g. vnd yn der gancze welth eynen sendebrieff wider den auffrurischen geist hat außgehen vnd drucken lassen, yn welchem bemeldet, das bilder abthun nicht vns, sundern allein den Juden gesagt vnd gebothen sey, vnd das selbige mit solchen volgenden worthen geschmuckt vnd außgeeckt, sprechende:

> Das nuhe die Juden Altar vnd göczen tzubrochen, hatten sie tzu der Tzeith eyn gewiß geboth Gottis tzu dem werck, welchs wir tzu disser Tzeit nicht haben.

Dar auß wir zcu dem mall beſchloſſen, g. f. vnnd h., ßo dem alßo, muſten alle geboth Gottis auch alleyne den Juden vnd nicht vns geſagt vnd gebothen ſeyn, vnd wir möchten woll vnd vnſtrefflich fur Gott ſtelen morden vnd ehebrechen ꝛc.: ßo wir aber nuhe die verfureriſche bilder bey vns aus Göttlichem bevelh, grundt der ſchrifft, vnd ſunderlicher bruderlicher lieb hinweg vnnd abgethan, hette vns Martinus, der halben, dem auffruriſchem geiſt (wie woll mit heimlichen worthen) nicht durffen gleich ſchaczen, wirt auch nicht beweißen, das wir den ergſten büben, lauts ſeynes obbemelten ſendebrieffs, gleichmeſſig gethan haben, die weil vns vber diſſer ſache, ja auch allen andern ſachen, ßo Gott belangen, keyn ſchimpff vnd ſchercz, ſundern eyn geſtreckter emſiger ernſt iſt. Er hette auch e. f. g. mit ernſtem bevelh, zcu diſſen heiligen brennern (als ers nent) zcuthun, nicht ßo hoch ermanen durffen. Wer yhm auch nicht noth geweſt vns als balde, oder vnſere vermeynthe yrſall mit ſeinem druck kegen e. f. g. vnd der ganczen welth anzcugeben. Wo wir aber geirret vnd vnrecht verwirkt hetten, ſolt vns Martinus bruderlich, wie yhm von Chriſto Mathei am achzcehenden auffgelegt, geſtrafft vnd durch gegrundte grunde abgehalden habn; das hette eynem Criſten wolangeſtanden vnd fuglichſten geczimeth.

Die weil ehr nuhe ſolchs vbergangen vnd nicht gethan, ſind wir yhm, als ehr an diſſen ort des landes komen, zcu ſchreiben verurſacht, erſtlich angeczeigt, wie obberurth ſeyn argument von den Göczen nicht beſtendig, zcuverwerffen vnd welthweyße ſey, zcum andern yhn doch Criſtlich vnd brüderlich gebethen, ehr wolde von ſolchem ſchelden abſtehen, ſich zcu vns fugen, vns yn irrigen ſachen durch gegrundte ſchrifft fruntlich weyßen.

Als er aber komen, hochw. f. vnd h., haben yhn der Burgermehſter ſampt dem Kemmerer vnd andere Ratißgenoſſen guthwillig enthpfangen, vmb Gottis willen gebethen, ehr wolde eyn predigt thun, vnd die irrigen artickell, do mit ehr vns beſchuldigt, enthtecken vnnd an tag

geben, seyne grunde hierneben seczen, vnd so ehr irgent von eynem oder mher, zcu vnderweysen, nach gehaldner predigt, bruderlich angerd wurde, dem selbigen eyn gutlich anthworth vnd vnderricht erscheinen lassen, solches ehr gewegert vnd nicht thun wollen, sunder als balde den brieff, so wir yhm haben lassen zcukommen, erfur geczogen, gelesen vnd sich des mit prechtigen worthen höchlich beschwerth, wir denselbigen zcuveranthworthen angefangen, ehr gesagt, hir auß verneme ich, ab ichs sunst nicht wuste, das ir schwirmer seith, gleich als solten wir vns gegen yhm nicht veranthwort haben, vnsere munder vnd die warheit Gottis stoppfen lassen. Hat auch sunst von keynem artickell, dann alleyne von den göczen, reden wollen, gesagt, das man keyne, dann abgötische bilder abthun soll, vnd sey keyn abgötisch bild, dann das angebeth werde, als were Gott nicht klug gnug, so ehr spricht Deu. am vierden.: Jr solt keyn bild machen keynerley gestalt, nicht eyns mannes, nicht eyns weibes, nicht eyns tires wider yn der lufft, erden vnd wasser; vnd zcu kaelh öffentlich gepredigt, man mag woll bilder lust halben, frösch oder schnecken an die wand malen, so vns doch alle lust der creaturen, ja die Gott selbst vnnd zcum nutz der menschen geschaffen, verbothen ist, wir wollen geschweyen derer, so von menschen gemacht oder gemalth werden. Aber disser artickell ist vnbeschlossen bliben, vnd wir yhn von den andern auch gefragt, ehr gesagt, ehr habe bücher geschrieben, die soln wir leßen, (so doch Christus spricht, erforschet die schrifft) haben wir was mangels, so sollen wir do wider schreiben vnd ist alßo ym zcorn auffgesessen vnd hinweg gefarn. Wie billich solchs alles von yhm bescheen, geben wir e. f. g. vndertheniglich zcu erkennen.

Der wegen g. f. vnd h., die weill wir e. f. g. noch bißher gehorßam gewest, vnd hinfurder nochmals stets willig vnd gern, mit darstreckung leibs vnd lebens gehorßam seyn wollen, bithen wir e. f. g. vnderthenigs vleiß, e. f. g. wollen offt vnd vilgedachten Marthinum Luther gnediglich

weyßen vnd abhalten, das ehr von seynen vngegrundten scheltworthen bruderlich abstehe, vnd sich do von enthalte, oder vns vnd yhm eynen gnedigen vorbeschiet ernennen, vnd was wir dann auß gegrundter schriefft von yhm oder eynem andern Cristlich vnderweyst werden, das woln wir vns halden, woln vns auch nicht des kleynsten kindes vnderricht, so es mit grund der warheit geschiet, schemen. Hir auß e. f. g. yhr gnediglich versehen wollen, das wir vnser Cristlich furnemen nicht auß eygner gewalth, nicht ym auffrur, nicht yn schwirmerischen geist, do vor vns Gott bewar, sundern yn vnderthenigem gehorßam, mit der warheit Gottis schuczen wollen. Solchs vmb e. f. g. zcu verdienen sind wir tags vnd nachts yn allem gehorßam gancz willig. Bithen e. f. g. gnedige anthwort. Datum Orlamunde montags noch santen Marie Anno xv xxiiii.

E. F. G.

vnderthenige

Der Radth vnd gancze gemeyn zcu Orlamunde.

XXVIII.

Die Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthe zu Weimar an den Rath zu Orlamünda.

Aufschrift: Dem Radt vnnd gantzen gemain zu Orlamunde zu Andworten.

Radt vnnd gemain. Nachdem ir an dem durchlauchten Hochgebornen fursten vnnd hern Hern Johansen hertzogen zu sachssen ꝛc. vnsern gnedigen Herrn vor wenigen tagen des Erwirdigen doctors martini luters halben geschribenn, so habenn sein f. g. dasselb Inhalts hören lesen vnnd vnns bevolhen, euch darauf anzuzeigen, das sein f. g. allerley vnschicklichkait, der ir euch, auch eher dan doctor Martinus gegen Orlamunde kommen, vnterstandenn sald habenn, angelangt, vnnd wiewol sein f. g. der geschichte, wie die in genannts doctors gegenwart ergangen, berait ahn notdurftiglichen vnd anders, dan wie ir in eurem schreiben

angezeiget habt, bericht, ſo wollen ſich doch ſein f. g. des grundes noch weiter erkunden, vnd nach erfindung ſich der gebur vnd dermaſſe zcu zceigen wiſſen, damit man befinde, das ſein f. g. ſolcher vnſchicklichkait, wo dy dermaſſen, wie ſie für ſein f. g. komen, von euch geübt, vngefallens tragen. Das haben wir euch aus bevelh ſeiner f. g. zu andwort nit zu bergen wiſſen. Datum ſontags nach Crucis Exaltacionis Anno ꝛc. xxiiii.

Vnſer gnedigſt vnd gnedigen herrn von Sachſſen ꝛc. Rethe izo zu Weymar.

XXIX.

Die Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Räthe zu Weimar an Karlſtadt.

Aufſchrift: Dem wirdigenn vnnd hochgelarten Andreſen Bodenſtein von Carlſtatt Doctor vnſerm beſonnder gutenn freundt.

Vnnſer freuntlich Dienſt zuvor Wirdiger vnnd hochgelarter guter freundt. Dem durchlauchten hochgebornen furſten vnd hern hern Johannſen Herzogen zu Sachſſenn vnnſerm gnedigen hern, hat die vniverſitet zu Wittenberg izo geſchrieben vnnd angezeigt, nachdem ſich die pfarr zu Orlamunde nach abziehen magiſtri Conradi gliczſch widerumb vorlediget, ſo hetten ſie den hochgelarten Erw. Casparn glacz der heiligen ſchriefft Doctorn an ſein ſtatt zu einem pfarrn daſelbſt gewelet derhalben ſie f. f. g. geheten, dieweil ir euch vor ſhiner zeit vnderſtanden, in dieſelb pfarr on ire willen zu dringen, das ſein fürſtlich gnad dem volck zu gut mit euch ernſtlich verfugen wölte, euch anders wo zu verſehen, vnnd do dannen zu wenden, wan euch dann wie ir ſelbſt zu achten, nit geburtt, aus eignem furnemen vnd an willen obbemelter vniverſitet zcu haben. Szo iſt ſeiner f. g. beger vnnd meynung, das ir die berurte pfarr furderlich revmet vnnd dasjenige, was ſich nach vormuge des pfarr-Inventarii geburt, zu behuff des zukunftigen

vrteilen, das e. f. g. ane disse erinnderung gut wissen tragen. Das wil ich vmb e. f. g. in aller vntherdenikeit vnd vermoglickeit czu verdienen alleczeit bereitt seyn, vnd das alte (?) lob vnd preiß e. f. g. mit fleissigem bekenntniß außbreiten, dem lebentigen got bevolhen. Datum Orlamunde Sontags nach Laurentii anno 1524.

E. f. g.

vntherdeniger
Diener
Andres Carolstade.

XXIII.

Der Rath zu Orlamünda an Luther.

Dem christlichen Lehrer Martino Luther. Unserm Bruder in Christo.

Gotlichen Frid durch Christum vnnsern Herren zeuvor lieber bruder. Es hat vnns vnnser pfarrer vñ seelsorger Andreas Carolstadt, nachdem er yczt zu wittemberg gewest, mit disem bericht zu erkennen geben, wie er daselbst erfaren vñ gehört, als solltestu vns auff deinem predigstul fur ketzer, irrige vnd swirmerische geister vnuerschampt ausschreyenn. So du doch vnnsere geyster nicht geprufft, nicht erforschtt noch dich mit vns hievon beredt hast. Vñ ob du solchs verneinen wolltest, bistu zu vberweysen in deinen eygnen schrifften, welche wir selbst vñ wol gelesen, als du wyder die irrigenn geyster an die landfurstenn vonn sachssen geschryben, do du dañ verachtest alle die, so auß gotlichenn bevelh stumme Goczen vñ heydnische bilder ombringñ, wider welche du eine craftlose weltweisse vñ unbestendige bewerung auß deinen eignen hirn vnd nicht gegrunter schrifft aufmutzest. Das du vns aber als glider Christi, durch den vater eingepflanczt vnuerhortt vnd vnuberweyst so offentlich schiltst vnnd lesterst, das zeygt an, das du dises warhafftigen Christi vñ son Gottis selbst kein glidt bist, dieweil du freuntliche scheltwort vñ nicht Christliche vnd bruderliche straff als dir von Cristo aufgelegt Luce XVIII. gegen vns für-

nimpſt. So du nun ſo vnuerſumen vnd hieziger ſtirne geweſt, werden wir auß chriſtlicher vñ bruderlicher lieb dir zu ſchreyben verurſacht, mit bit du wolleſt Gotte die ſeinen, durch ſeinen einigen ſun chriſtum erworben, nit ſo turſtig beſudeln vnd verſprechen. Nue macheſtu ſagen, ſyhe gute chriſten, ſy kunnen nit leyden, ſo man ſy ein wenig angreift, welchs chriſtus gethan vnnd noch vil mer erdult hat. daz wiſſen wir wol lieber bruder, weyſtu aber auch daß Chriſtus die ſchrifftgelerten vnd vermeinte frummen juden am hochſten vnnd ſtecz geſtrafft vnd wee vber ſy geſchryen hat, vñ fur die vnuerſtendigen creuczigere ſeinen vater gebeten ꝛc. Hieneben erbieten wir vns vor dir vñ vor yederman, ja auch wo nichts dann geſtalts des tods erſcheint, von vnſerm glawben vnnd glawbreichen wercken, durch gotliche crafft, hulffe vnd beyſtand bekenntniß vnd rechenſchafft zu geben, bitten dich auch, nachdem wir ſo hoch verdechtig bey dir ghalden, du wolleſt aufs furderlicheſt ſo es dir gelegen bey uns erſcheinen, dich mit vns beſprechen, vnd wo wir irren (do vor vns Got bewar) gutlich vnd nit mit ſcheltwortten vnterweyſen vnd mit landverbyetung bedrewen. Hierauß Gotliche einigkeyt vnd Chriſtliche gemeyne zu dem ſonderlichen lob Gottis auffgericht vnd erbawet wurde. Bitten deine bruderliche antwort. Datum Orlamund dinſtag nac Aſſumptionis. Anno XXIIII.

Rath vnd gemein zu Orlamund.

XXIV.

Die Univerſität zu Wittenberg an den Kurfürſten Friedrich.

Durchleuchtigſter, Hochgebornner Furſt vnd Herre. Ewern khurf. gnaden vnßer gebeth zuvor vnd vnderthenige (ge-)horſame dinſte alzeit mit vleis zuvor. Gnedigſter Herre. Nachdem wir vermogens vnßer ſtatut zur Pfarre Orlamunde dem archidiaconat alhye eingeleibt, ſo offt die verlediget, einen Vicarium zu wehlen vnd ernennen, den alſo von vns gewehlt vnd ernent E. kf. g. zu preſentiren haben; die

weil Magister Conradus Glitzsch berurther Pfarre jungster Wicar die selb verlassen, auch lengst sich von dan vff ein ander Pfarlehn gewandt, do durch disse verlediget worden, Haben wir den erwirdigen Hochgelerthen Ern. Casparn Glatz, der heiligen Schrifft Doctor, yetz vnßern Rector, Priester, guter lere vnd lebens, dem volk vnd der kirchen nutzlich vnßers versehens E. kf. g. behaglich dozu als vicarium perpetuum erwelt. Vndertheniglich vnd demutiglich bittend E. kf. g. gerügen inen vff solch vnßer erwehlung vnd nennung gnediglichen annehmen, weitter inen dem wirdigen Official zu vnßer lieben frawen zcu Erfurdt, do mit er wie gewonlich darauff instituirt werd, presentirn. Das wolle vmb E. kf g. wir mit vnßern gebeten zu got. Vnd vnderthenigen gehorßamen dinsten zeuvor dienen alezeit beflissen sein. Datum Wittenberg vnter der Vniversitet Rectoratis Insigill Am tage Thimothei. Anno ꝛc. xxiiii.

E. Kf. G.

vnderthenige Capellan
vnd Diener
Magistri vnd Doctores
der Vniversitet zu Wittenberg.

XXV.

Kurfürst Friedrich an die Universität zu Wittenberg.

Von Gots gnaden Friderich ꝛc.

Vnsern grus zuvor Erwürdige, würdige, hochgelarte vnd, erbaren lieben andechtigen vnd getrewen. Wir haben ewr schreiben, darynnen ir vns den erwurdigen vnsern lieben andechtigen Casparn glacz doctor, itzo ewrn Rector, vermogens ewer statut zcu der pfarr orlamundt derselbn zcu presentiren, ernennen tut, vnd sambt einem inligenden Zetil, welch gestalt ir euch, mit doctar karlstat, der schuldh vnd forderung halben, so ain tail zu dem andern gehabt, vertragen, alles inhalts vernomen, vnnd nachdem wir vns vermuten, mit gots hilf in kurz bey vnserem lieben bruder

Herzog Johansen ꝛc. zusein, oder vnser bederseits ret zusamen zu schicken, wolten wir vns mit seiner lieb dieser sache halben alsdan auch vnderreden, vnd euch volgent vnser gemut zuerkennen geben. Das haben wir euch gnediger meynung nit vorhalten wollen. Datum ..... am tag Bartholomei anno des ꝛc. xxiiii.

An dy vniversitet
jn
Witemberg.

XXVI.

Karlstadt an Herzog Johann.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, genediger Herr. E. F. G. seind meyne vntherdenige vnd gehorßame dinste nach meinem hochsten vermögenn alleczeit tzuvor. an bereitt. G. F. vnd H. wie woll ich mich nicht demuttiglicher kundt vnthergeben vnd erbieten, dann ich mich durch mein jungstes schreiben, welches E. F. G. rethen, in abwesen e. f. g. am tag assumptionis Marie, in die hoffstuben tzu weymar, ob der maltzeit vberantwortt, erbotten, vnd trostlich gehofft, das mein vnd insonderheit aller meiner tzuhörer E. F. G. vntherdanen besserung, heyll vnd gedeyhen, ja auch vnser aller, als der aller vnschetzigisten vnd vnerlichsten glidern vnd verlorne schaffen, sonderliche eere vnd widerbrengung, mehr denn vnsere vneere, spott, schimpf, verstoßung, vnd verderbnuß solt gesucht, gemeindt vnd furgenommen, vnd meiner Christlicher erbietung statt gegeben: so werd ich tzo vilfeltig geschmeht vnd belestiget, das ich tzweifel, ob E. F. G. der briff meiner erbietung das ich e. f. g. ein copien hie ynne ligend, schick, behendet sey oder nit. Dann D. Martinus L. ist in vil enden vnd örtern auff gedretten, do meine Christliche, gotliche, erweißliche vnd gegrundte leer eingepflantzt, mit E. F. G. bevelch (als er sagt) abgefertigt, solich mein leer, vernichtig, irrig, auffruriſch auß tzu schreihen, vnd als solt sie auß einem schwirmenden geist

entſproſſen ſein, offentlich tzu widerlegen, vnd das volck dafür tzu warnen, Mich auch mit dem auffrur tzu Alſtett lugenhafftiglich eingemengkt, vnd vor allem volck, tzo vil er vermocht, auch villeicht bei E. F. G. verdechtig gemacht. Des ich mich denn nicht vnbillich beſchwerlich gefunden vnd auß ſolichem gehor, fur der groſſen ſpaltung vnd frolikeit tzo bey den armen Chriſten entſtehn möchte, hertzlich entſatzet, Darauff obgemelter D. L. tzu Jhen, do ich ſein grundloſe, ſelbs eingepildte vngeſtummigkeit ſeiner predigt vermerket, geſchriben vnd darnach auch perſonlich beſucht, anfengklich freuntlicher, bruderlicher vnd Chriſtlicher weiſe angeredt vnd gebetten, dafur tzu ſein vnd abtzuſtellen; ab er aber an meiner perſon oder lere einigen feyl oder mangell hette, mich tzuvor bruderlichen, nach evangeliſcher ſatzung antzureden, yrthumb tzuvorhuten, wolt in mich tzu aller billikeit weiſen laßenn, vnd widerumb von vnbilligem abtretten, hab mich auch offentlich erbotten, mit yhm tzu Wittemberg oder Erfurd ein disputation aller meiner geprediglen artikelln, darinnen ich verdegtig tzu halten, oder Criſtliche weiſung von yhm, wo er wölt, tzu horen, tzo fern ich geleidtet. Welches alles von yhm abgeſchlagen vnd geweyert. Bin hyrüber von ihm durch tzu werffung eines florens, den ich genommen, widder ynen tzu ſchreiben angereitzt vnd getrotzet, des ich mich dann keyne yhm tzu thun verpflicht vnd verſtrickt vnd gern halten wil. Damit aber mein gelimpf vnd kindikeit allenthalben erkant, vnd ich nit ein pollergeiſt vnd hederiſcher ſchwirmer, wie ich dann von yhm ausgerufft, geacht werd, wil ich mich des ſchreibens ein tzeitlang, tzo mir leidtlich, enthalten, vnd vffs new, auß vberfluß tzu gnediger verhör erbotten haben, vff das E. F. G. erkennen, das ich nichts hyrinnen, dann allein den grundt gotlicher warheit ſuch. E. F. G. vntherdeniglich vnd vmb gottis willen bittend, wollen mich tzu demuttiger antzeig meiner vnſchuld vnd gegrundter leere genediglich laſſen kommen, vnd nit allein genanten D. L. vnd ſeinem anhangk glauben geben. Wo aber ſoliches E. F. G. beſchwerlich,

alsdann wollen E. f. g. mir armen vnd aller geringsten diener gottis gnedeglich vorgunstigen vnd gestatten, wie wol gegrundte vnd rechte Christliche leere wer am lichten tag, wider D. L. auff sein trotzige vnd feindtliche begerung, durch offenbaren truck tzu brengen vnd tzu keinem vngnedigen verhindernuß, nach angefangner arbeit tzu vnkost vnd nachteil gereichen lassen, als mir dann vormals durch die wittembergische vniversitet auch durch heimliche tzuschub D. L. vnd seiner anhenger widerfaren. Das werden E. f. G. von got dem lebentigem herrn, one tzweifel, reichen lohn entpfahen, so wil ichs vmb E. F. G. tzuverdinen alleczeit gehorsam beflissen vnd bereitt sein, die der vater vnsers hern Jesu Christi erhalten will. Bit E. F. G. gnedige antwort. Datum tzu Orlamunde. Am 11. tag des mondes Septembris Anno M. D. XX. IIII.

E. F. G.

Vntherdeniger Diener
Andres Carolstat.

XXVII.

Der Rath zu Orlamünda an Herzog Johann.

Durchlauchter hochgeborner furst vnnd herr. Ewrem furstlichen gnaden sind vnsere vnderthenige vnd schuldige Dinste alczeit tzuvorn. Gnediger Furst vnd herr. Nach dem Doctor Martinus Luther, iczt in kurczem e. f. g. vnd vn der ganczе welth eynen sendebrieff wider den auffruri-schen geist hat außgehen vnd drucken lassen, vn welchem bemeldet, das bilder abthun nicht vns, sundern alleyn den Juden gesagt vnd gebothen sey, vnd das selbige mit solchen volgenden worthen geschmuckt vnd außgezeckt, sprechende:

> Das nuhe die Juden Altar vnd götzen zcubrochen, hatten sie zcu der Zceith eyn gewiß geboth Gottis zcu dem werck, welchs wir zcu disser Zceit nicht haben.

Dar auß wir zcu dem mall beſchloſſen, g. f. vnnd h., ßo dem alßo, muſten alle geboth Gottis auch alleyne den Juden vnd nicht vns geſagt vnd gebothen ſeyn, vnd wir möchten woll vnd vnſtrefflich fur Gott ſtelen morden vnd ehebrechen ꝛc.: ßo wir aber nuhe die verfureriſche bilder bey vns aus Göttlichem bevelh, grundt der ſchrifft, vnd ſunderlicher bruderlicher lieb hinweg vnnd abgethan, hette vns Martinus, der halben, dem auffruriſchem geiſt (wie woll mit heimlichen worthen) nicht durffen gleich ſchaczen, wirt auch nicht beweißen, das wir den ergſten büben, lauts ſeynes obbemelten ſendebrieffs, gleichmeſſig gethan haben, die weil vns vber diſſer ſache, ja auch allen andern ſachen, ßo Gott belangen, keyn ſchimpff vnd ſchercz, ſundern eyn geſtreckter emſiger ernſt iſt. Er hette auch e. f. g. mit ernſtem bevelh, zcu diſſen heiligen brennern (als ers nent) zcuthun, nicht ßo hoch ermanen durffen. Wer yhm auch nicht noth geweſt vns als balde, oder vnſere vermeynthe yrſall mit ſeinem druck kegen e. f. g. vnd der ganczen welth anzcugeben. Wo wir aber geirret vnd vnrecht verwirkt hetten, ſolt vns Martinus bruderlich, wie yhm von Chriſto Mathei am achzcehenden auffgelegt, geſtrafft vnd durch gegrundte grunde abgehalden habn; das hette eynem Criſten wolangeſtanden vnd fuglichſten geczimeth.

Die weil ehr nuhe ſolchs vbergangen vnd nicht gethan, ſind wir yhm, als ehr an diſſen ort des landes komen, zcu ſchreiben verurſacht, erſtlich angezeigt, wie obberurth ſeyn argument von den Göczen nicht beſtendig, zcuverwerffen vnd welthweyße ſey, zcum andern yhn doch Criſtlich vnd brüderlich gebethen, ehr wolde von ſolchem ſchelden abſtehen, ſich zcu vns fugen, vns yn irrigen ſachen durch gegrundte ſchrifft fruntlich weyßen.

Als er aber komen, hochw. f. vnd h., haben yhn der Burgermeyſter ſampt dem Kemmerer vnd andere Ratißgenoſſen guthwillig enthpfangen, vmb Gottis willen gebethen, ehr wolde eyn predigt thun, vnd die irrigen artickell, do mit ehr vns beſchuldigt, enthtecken vnnd an tag

geben, seyne grunde hierneben seczen, vnd ßo ehr irgent von eynem oder mher, zcu vnderweyßen, nach gehaldner predigt, bruderlich angered wurde, dem selbigen eyn gutlich anthworth vnd vnderricht erscheinen lassen, solches ehr gewegert vnd nicht thun wollen, sunder als balde den brieff, ßo wir yhm haben lassen zcukommen, erfur geczogen, gelesen vnd sich des mit prechtigen worthen höchlich beschwerth, wir denselbigen zcuveranthworthen angefangen, ehr gesagt, hir auß verneme ich, ab ichs sunst nicht wuste, das ir schwirmer seith, gleich als solten wir vns gegen yhm nicht veranthwort haben, vnsere munder vnd die warheit Gottis stoppfen lassen. Hat auch sunst von keynem artickell, dann alleyne von den göczen, reden wollen, gesagt, das man keyne, dann abgötische bilder abthun soll, vnd sey keyn abgötisch bild, dann das angebeth werde, als were Gott nicht klug gnug, ßo ehr spricht Deu. am vierden.: Jr solt keyn bild machen keynerley gestalt, nicht eyns mannes, nicht eyns weibes, nicht eyns tires wider yn der lufft, erden vnd wasser; vnd zcu kaelh öffentlich gepredigt, man mag woll bilder lust halben, frösch oder schnecken an die wand malen, ßo vns doch alle lust der creaturen, ja die Gott selbst vnnd zcum nutz der menschen geschaffen, verbothen ist, wir wollen geschweyen derer, ßo von menschen gemacht oder gemalth werden. Aber disser artickell ist vnbeschlossen bliben, vnd wir yhn von den andern auch gefragt, ehr gesagt, ehr habe bücher geschrieben, die soln wir leßen, (ßo doch Christus spricht, erforschet die schrifft) haben wir was mangels, ßo sollen wir do wider schreiben vnd ist alßo ym zcorn auffgesessen vnd hinweg gefarn. Wie billich solchs alles von yhm bescheen, geben wir e. f. g. vnderthenigklich zcu erkennen.

Der wegen g. f. vnd h., die weill wir e. f. g. noch bißher gehorßam gewest, vnd hinfurder nochmals stets willig vnd gern, mit darstreckung leibs vnd lebens gehorßam seyn wollen, bithen wir e. f. g. vnderthenigs vleiß, e. f. g. wollen offt vnd vilgedachten Marthinum Luther gnediglich

weyßen vnd abhalten, das ehr von seynen vngegrundten scheltworthen bruderlich abstehe, vnd sich do von enthalte, oder vns vnd yhm eynen gnedigen vorbeschiet ernennen, vnd was wir dann auß gegrundter schriefft von yhm oder eynem andern Cristlich vnderweyst werden, das woln wir vns halden, woln vns auch nicht des kleynsten kindes vnderricht, so es mit grund der warheit geschiet, schemen. Hir auß e. f. g. yhr gnediglich versehen wollen, das wir vnser Cristlich furnemen nicht auß eygner gewalth, nicht ym auffrur, nicht yn schwirmerischen geist, do vor vns Gott bewar, sundern yn vnderthenigem gehorßam, mit der warheit Gottis schuczen wollen. Solchs vmb e. f. g. zcu verdienen sind wir tags vnd nachts yn allem gehorßam gancz willig. Bithen e. f. g. gnedige anthwort. Datum Orlamunde montags noch santen Marie Anno xv xxiiii.

E. F. G.

vnderthenige

Der Radth vnd gancze gemeyn zcu Orlamunde.

XXVIII.

Die Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthe zu Weimar an den Rath zu Orlamünda.

Aufschrift: Dem Radt vnnd gantzen gemain zu Orlamunde zu Andworten.

Radt vnnd gemain. Nachdem ir an dem durchlauchten Hochgebornen furstenn vnnd hern Hern Johansen hertzogen zu sachssen ꝛc. vnsern gnedigen Herrn vor wenigen tagen des Erwirdigen doctors martini luters halben geschribenn, so habenn sein f. g. dasselb Inhalts hören lesen vnnd vnns bevolhen, euch darauf anzuzeigen, das sein f. g. allerley vnschicklichkait, der ir euch, auch eher dan doctor Martinus gegen Orlamunde kommen, vnterstandenn sold habenn, angelangt, vnnd wiewol sein f. g. der geschichte, wie die in genannts doctors gegenwart ergangen, berait ahn notdurftigklichen vnd anders, dan wie ir in eurem schreiben

angezeiget habt, bericht, ſo wollen ſich doch ſein f. g. des grundes noch weiter erkunden, vnd nach erfindung ſich der gebur vnd dermaſſe zcu zceigen wiſſen, damit man befinde, das ſein f. g. ſolcher vnſchicklichkait, wo dy dermaſſen, wie ſie für ſein f. g. komen, von euch geübt, vngefallens tragen. Das haben wir euch aus bevelh ſeiner f. g. zu andwort nit zu bergen wiſſen. Datum ſontags nach Crucis Exaltacionis Anno ꝛc. xxiiii.

Vnſer gnedigſt vnd gnedigen herrn von Sachſſen ꝛc. Rothe izo zu Weymar.

XXIX.

Die Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Räthe zu Weimar an Karlſtadt.

Aufſchrift: Dem wirdigenn vnnd hochgelarten Andreſen Bodenſtein von Carlſtatt Doctor vnſerm beſonnder gutenn freundt.

Vnnſer freuntlich Dienſt zuvor Wirdiger vnnd hochgelarter guter freundt. Dem durchlauchten hochgebornen furſten vnd hern hern Johannſen Herzogen zu Sachſſenn vnnſerm gnedigen hern, hat die vniverſitet zu Wittennberg izo geſchriebenn vnnd angezeigt, nachdem ſich die pfarr zu Orlamunde nach abziehen magiſtri Conradi gliczſch widerumb vorlediget, ſo hetten ſie den hochgelarten Erw. Casparn glacz der heiligen ſchrieffi Doctorn an ſein ſtatt zu einem pfarnn daſelbſt gewelet derhalben ſie ſ. f. g. geheten, dieweil ir euch vor ſhiner zeit vnderſtanden, in dieſelb pfarr on irn willen zu bringen, das ſein fürſtlich gnad dem volck zu gut mit euch ernſtlich verfugen wölte, euch anders wo zu verſehen, vnnd do dannen zu wenden, wan euch dann wie ir ſelbſt zu achten, nit geburtt, aus eignem furnemen vnd an willen obbemelter vniverſitet zcu haben. Szo iſt ſeiner f. g. beger vnnd meynung, das ir die berurte pfarr furderlich revmet vnnd dasjenige, was ſich nach vormuge des pfarr-Inventarii geburt, zu behuff des zukunftigen

vicarien aldo vnd doran laßet euch auch do dannen vmb aus ſeiner f. g. vnd derſelbigen bruder vnſers gnedigſten herrn des churfurſten zu Sachſſen furſtenthumb vnnd landen ſachenhalben, die ſein f. g. darzu bewegen, furderlich wendet, vnd das nit anders haltet.

Vnſer gnedigſt vnd gnedigen Herren von Sachſſen Rethe iczo zcu Weymar.

XXX.

Die Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Räthe an den Schöſſer Luthwer zur Leuchtenburg.

Aufſchrift: Dem Erbarnn vnnſerm gutenn freundt Dominus Luthwer Schoſſer zur Leuchtenburg.

Vnſer freuntlich Dienſt zuvor. Erbar guter gonner. Es haben die vniverſitet zu Wittenberg vnſern gnedigen furſten vnd hern hern Johannſen Herczogen zu Sachſſenn ꝛc. iczo mit einer ſchrifft erſucht vnd darinne angezaigt, nachdem ſich die pfar zu orlamunde nach abziehen magiſter Conradi Gliczſch vorledigett, vmd ſich doctor Carlſtatt vnderſtanden hette, in dieſelb pfarr zu dringen, ſo hetten ſie den hochgelarten Ern Caſparn Glacz der heiligenn ſchrieſſt doctorn zu einem pfarnner doſelbſt erwelet vnd gebeten, das ſein f. g. mit dem Carlſtat verfugen wolten, ſolcher pfar abzutretten, vnnd die dem kunftigen vicario einzurewmen. Darauff haben wir aus bevel ſeiner f. g. gemelten doctor Carlſtatt geſchrieben, ſich anderswo hinzuwenden, vmd zu verſehen, auch die pfarr furderlich zu reumen, dasjenige, was ſich nach vermuge des pfar inventarii geburt, zu behuff des kunftigen pfarnners aldo zu laſſen. Vnd iſt ſeiner f. g. befell und beger, das du dich zum Carlſtatt fugenn, ſolchem nach mit ime reden vnnd handeln ſolt, ſeiner f. g. beger nachzukommen. Daran thuſtu ſeiner furſtlichen gnaden meynung. Datum ſontags nach exaltationis crucis. Anno xxiiii.

Vnſer gnedigſt vnd gnedigen Herrn zu ſachſſenn Rethe ſczo zu Weimar.

XXXI.

Die Räthe Herzog Johanns an Karlſtadt.

Vnſer freuntlich Dinſt zuvor. Hochgelartter Lieber Doctor. Eur ſchreibenn am Datum zu Schweinfurtt, wie es lauttet, hat der Durchlauchtige Hochgeborne Furſt vnd Herr, Her Johanns Hertzog zu Sachſſenn ꝛc. Vnnſer genedigſter Her, Inhalts hörenn leſenn, vnd als Jr vnther andern gebetten, euch antzuzaigenn die vrſachenn, warumb euch gebotten, ſeiner f. g. vnnd deſſelbigen Bruders vnnſer geſtrengen Hern des Churfurſten landt zu rheumen, ſo habenn ſein f. g. bevolen, euch darauff antzuzaigen, das ir auß dem ſchreibenn, welchs wir auß bevhell ſeiner f. g. nechſten euch gethann, ſunder zweiffel vornhomen, das ſolchs auß vrſachenn, ſo ſein f. g. darzu bewogenn, (geſchehen) zu dem das ir wiſt, was euch auß befel ſeiner f. g. zuvor mundtlich zu weimar furgehalten, beſchehen. Darumb auch ſeinen f. g. wie ir ſelbſt ermeſſen konndt, nit thunlich, das euch ſein f. g. mit einem vhelche ſichernn glait in berurten ſeiner f. g. lannden zu wandeln vorſehenn ſulten. Dann wie wol ſein f. g. nit wiſſen, was ir zu Wittenbergk oder zu Orlamunde vnd doſelbſt vurben habt, ſo achtenß doch ſein f. g. doffur, das ir ſolchs durch verordnete fhelich haber, ſo vil euch zuſtendigk, vnnd ir fuge habt, einbrengen koendt, vnnd ſei von vnnothen, ſeiner f. g. geſchefft derhalben zuvorruckenn. Das ir euch dann auch ſonndernn zweiffel gehorſamlich werdet zu halten wiſſenn. Das haben ſein f. g. euch alſo zu erkhennen zu geben bevolen. Welchs wir euch donnoch auch nicht gewuſt habenn zuvorhalten. Datum Sonabent nach katharine Anno xi. xxiiii.

V.

Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten.

Von Friedr. Wagner.

Wir haben einen alten Spruch, er heißt:

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne!

Obwohl diesem Spruche nicht in aller Weise beizupflichten ist, und er in so mancher Beziehung in Folge von Entdeckungen der Neuzeit seine Geltung vielfältig verloren hat, so liegt doch so manches Wahre ihm zu Grunde und er tritt insonderheit bei der Beschäftigung mit den Begebnissen unserer Vorzeit lebhaft vor Augen, namentlich aber bei dem Lesen unserer alten, mit dem Jahre 1437 beginnenden Stadtrechnungen, in denen sich so viele Nachrichten von Einrichtungen finden, die schon damals bestanden, dann im Verlaufe der Jahrhunderte verloren gingen und in neuerer, oft neuester Zeit als etwas ganz Neues wieder ins Leben traten und als etwas weit Vollkommeneres gegen das bisher Bestehende gerühmt, gepriesen und hervorgehoben wurden.

Sei es daher gestattet, einen Blick auf jene alte Zeit zu werfen und einige Einrichtungen und Maßnahmen dieser Art vorzuführen, damit aber eines Theils den obigen Spruch zu bewahrheiten, andern Theils den Beweis zu liefern, daß unsere Altvordern in gar vielfacher Beziehung weiter vor-

geschritten waren, als wir wohl bisher anzunehmen gemeint gewesen sind.

Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren, vorzugsweise seit dem Jahre 1849, spielt bei uns die Ablösung alter Grundlasten eine bedeutende Rolle, und wenn auch zu Zeiten früher, namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bereits derartige Ablösungen vorgekommen sind, so ist dieß doch immer als eine Erfindung der Neuzeit und als aus neueren Ansichten hervorgegangen angesehen worden. Diese Ansicht ist jedoch eine irrige, denn schon in sehr früher Zeit, fast in dem Anfange der Geschichte unserer Stadt, finden sich hierüber die ersten Nachrichten. Als nämlich im Jahre 1273 ein Streit zwischen den Bürgern der Stadt Altenburg und dem dasigen Kloster auf dem Berge über die Entrichtung von Zinsen, die auf Grundbesitzungen im innern Stadtbezirke hafteten, entstanden war, trafen die Stadtschultheißen der Stadt Rudolph und Friedrich mit dem genannten Kloster ein Abkommen dahin, daß jeder Bürger von der Zinspflicht an das Kloster sich dadurch befreien könne, wenn er für einen Zins von fünf Marken ein Talent an dasselbe bezahlte, daß aber jeder, der nicht binnen Jahr und Tag die Ablösung in solcher Weise bewirke, verpflichtet bleibe, auch fernerhin den auf seinem Besitzthum haftenden Zins unweigerlich zu entrichten.[1]) Dieser Fall, ob wohl der älteste dieser Art, steht jedoch nicht vereinzelt da, denn nicht nur daß gleichfalls in der Stadt Altenburg deren Rath im Jahre 1522 den Zins wegen einer Wiese zu Stöbnitz mit dem Betrage von 6 Schock 18 gr. bei dem S. Georgenstift zu Altenburg und einen Zins von 5 gr., der auf den städtischen Weinkeller haftete, bei dem Kloster auf dem Berge mit 1 Schock 20 gr. ablößte, und die Bürger der Stadt sich von der Entrichtung eines Zinses, der auf den an den hohen Lauben am Markte gelegenen Häusern ruhte, bei demselben Kloster

1) Orig.-Urk. v. J. 1273 im Reg.-Arch. z. Altenb.

durch Ablösung, wozu theilweise der Rath denselben die erforderlichen Geldmittel vorschoß, befreiten,[1]) sondern auch an andern Orten des Landes kommen derartige Ablösungen vor, wie in der Stadt Orlamünda, wo im Jahre 1442 Irrungen wegen Entrichtung des Geschosses von Grundbesitzungen zwischen dem Rathe der Stadt und dem erbaren Hanns Schütze zu Orlamünda gesessen stattfanden, die der Hofrichter Ritter Bernhardt von Kochberg dahin heilegte, daß die Schütze noch vier Jahre hindurch einen jährlichen Zins von neun alten Schocken an die Stadt entrichten, dann aber denselben mit 120 alten Schocken ablösen sollten.[2]) Sicher aber kamen derartige Ablösungen auch anderwärts vor, nur daß die Nachrichten hierüber nicht allenthalben uns erhalten geblieben sind, ja es scheint als ob viele der jetzt noch bestehenden Geldzinsen aus der Ablösung von Naturalzinsen hervorgegangen seien.

In der neuern Zeit hat man die Ablösungen mit Rentenanstalten in Verbindung gebracht, und Erstere durch die Letztern wesentlich erleichtert, ja in dem Umfange, wie sie jetzt stattfindet, dadurch fast erst ermöglicht. Aber auch diese Rentenanstalten sind keine Erfindung der neuern Zeit. Denn abgesehen davon, daß es in Frankreich bereits zur Zeit Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert Leibrenten gab, findet sich eine dem ganz entsprechende Einrichtung bei uns bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als etwas schon längst Bestehendes. Es ergiebt sich nämlich aus unserer ältesten Stadtrechnung auf das Jahr 1437 bis 1438, daß man durch Einzahlung einer bestimmten Summe Geldes in die Stadtkasse sich eine verhältnißmäßig höhere jährliche Rente entweder nur für die eigene Person, oder nach dem Tode auf dritte Personen für deren Lebenszeit übergehend erwerben konnte, während das eingezahlte Kapital bei dem Absterben des letzten Rentenberechtigten der Stadtcasse

1) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1522.
2) Orig.-Urk. v. J. 1442 im Rathsarch. z. Orlam.

anheimfiel und die Rentenzahlung aufhörte. Einen Beweis hierzu aus den vielen derartigen Vorkommniſſen früherer und ſpäterer Zeit liefern folgende unſerer Stadtrechnung auf das Jahr 1446 bis 1447 entnommenen Einnahmepoſten.

Item ij^{c} x gulden von dem Burgermeiſtere Ludewige empfangen feria ſecunda nach Eliſabet vel die preſentationis Marie Dauor er gekoufft had xxx gulden Zins zcu dreyen lieben Im ſiner Frouwen vnd Ern Jacoffen Bierſchroter iren ſone.

Item Erasmus lorenzce Hundert vnd viij gulden Dauor had er Zcinſe gekoufft xij gulden zcu iiij lieben kompt ye der gulde vor ix anzuheben vf michael Actum Dominica georgy.

Thomas von Zcitber Hundert gulden Dauor had er gekoufft x gulden Zcins ye x vor einen anzuheben vf Michael zu ij lieben actum Dominica Georgy.

Es geht daraus hervor, nicht nur daß ſchon damals derartige Anſtalten, wenn ſchon in kleinerem Umfange, beſtanden, ſondern auch, daß man bereits gehörig zu rechnen verſtand, da ohne Begründung auf eine der Erfahrung entnommene Wahrſcheinlichkeitsrechnung eine ſolche Einrichtung nur von größtem Nachtheile für die Stadtkaſſe geweſen ſein würde.

Bot ſich hierdurch ſchon damals, wie jetzt die Füglichkeit dar, ſich gegen eine gewiſſe, allerdings zu opfernde Summe Geldes ein geſichertes Auskommen auf Lebenszeit verſchaffen, ja für die Seinigen noch über das Leben hinaus in ſolcher Weiſe ſorgen zu können, ſo gab es auch ſchon zeitig Gelegenheit dem Glücke die Thüre öffnen zu können, denn kaum kann es etwas anderes, als eine Lotterie geweſen ſein, wenn in unſerer Stadtrechnung auf das Jahr 1498 bis 1499 ſich die Ausgabepoſten:

I β xx α vff befehel dreyer Rethe In beyde toppfe gein Lyeptzk Ingelegt vmb glucks willen feria 2^{a} poſt Kiliani, und

x x vmb glucks willen von Rats wegen Ingelegt Inn Topff gein Wyda Sonnabend Natiuitatis Marie finden. Man war also auch in dieser Beziehung schon damals in der Kultur weiter vorgeschritten, als zu vermuthen stand, und auch hier wieder zeigt sich eine auf Vorausberechnung begründete Anstalt.

Gleiche Erscheinungen bieten sich dar, wenn man die innere Verwaltung unserer Stadt näher in's Auge faßt.

Seit einer Reihe von Jahren wird kein Abgabensystem für richtiger und zweckentsprechender gefunden, als die Mittel, deren die Verwaltung bedarf, durch eine Einkommen- oder Klassensteuer aufzubringen, indem man hierdurch die Steuerpflichtigen am gleichmäßigsten nach dem Umfange ihres Vermögens und ihres Einkommens zur Tragung des Staats- und des städtischen Bedarfs beizuziehen glaubt. Ganz dieselbe Ansicht hegte man schon vor nunmehr 400 Jahren, wie dieses aus unserer oft erwähnte ältesten Stadtrechnung hervorgeht, bei Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes unserer Stadt, indem man zu jener Zeit bereits den größten Theil derselben durch das Geschoß beibrachte, das auf einer Abschätzung des Vermögens der Bürger durch eine Schatzkommission (Schösser) beruhte, deren Mitglieder zum Theil aus dem Rathe, zum Theil aus der Gemeinde genommen waren, und sodann von dem einzelnen Bürger je nach Bedarf einen gewissen Betrag von jeder so abgeschätzten Mark Geldes einhob, während auch damals schon neben dieser Hauptabgabe die Erhebung indirekter Abgaben, insonderheit von der Bereitung des Bieres, bestand. Die in solcher Weise bewirkten Einschätzungen der Bürger liegen noch jetzt in jenen Rechnungen vor [1]).

Wie man heut zu Tage noch sich bestrebt, durch recht zeitige

1) Daß hierbei nicht blos der Grundbesitz in Berücksichtigung kam, geht daraus hervor, daß mindestens später nicht nur der Gewandschnitt (Handel mit Kleidungsstoffen), sondern auch die Hausgenossen zugezogen wurden.

Einrichtungen und Bildung der erforderlichen Mannschaften die Entstehung von Feuerunglücksfällen zu verhüten und entstandene Brände zu löschen, so fanden gleiche Maßnahmen nicht minder schon in jenen frühern Zeiten statt, nur daß alle diese Einrichtungen um so einfachere sein mußten, als man damals die Feuerspritzen noch nicht kannte. Aber schon im Jahre 1444, als wie weit dieserhalb nachzukommen gewesen ist, hatte zu solchem Behufe jedes Viertel der Stadt seinen Hauptmann, dem je acht Leiterträger zur Gewältigung des Feuers und mindestens seit dem Jahre 1520 die nöthig scheinende Zahl von Zimmerleuten beigegeben waren. Wir finden also hier schon eine völlig organisirte Mannschaft zum Schutz gegen Feuersgefahr, und fast vor jeder unserer städtischen Jahresrechnungen wird dieses alljährig wechselnde Personal aufgeführt, für das, wie jene Rechnungen gleichfalls darlegen das erforderliche Material an Feuerleitern und Haken, späterhin auch Eimer und Wasserfässer auf Kosten der Stadt beschafft und sorgfältig erhalten wurde. Neben diesen Mannschaften bestanden gleichzeitig noch besondere Feuerschauer, und ebenso wie jetzt fanden in jedem Jahre zweimalige Besichtigungen der Feuerstätten durch den Rath statt.

Sowohl zu dieser feuerpolizeilichen Beaufsichtigung, als vorzugsweise zur Wahrung der Sicherheit der Stadt bestanden erweislich bereits im Jahre 1437 die Cirkeler. Sie scheinen ganz dieselben Dienstleistungen, wie unsere jetzigen, anstatt der ehemaligen Nachtwächter nur erst vor etwa 20 Jahren in Thätigkeit getretenen Nachtpolizeiwächter gehabt zu haben, und wurden ebenso, wie diese, bei außergewöhnlichen Anlässen, wie zur Zeit eines großen Zusammenflusses von Menschen, auch während des Tages zur Verrichtung des Polizeidienstes verwendet, wovon unter anderm die Rechnung des Jahres 1460 einen Nachweis liefert.

Gar leicht würde sich eine solche Darstellung noch viel weiter ausdehnen lassen, es würde nachgewiesen werden können, wie schon seit den ältesten Zeiten, aus denen uns

Kunde über derartige Vorgänge erhalten geblieben ist, eine den jetzigen Einrichtungen entsprechende Beaufsichtigung des Getreide-, Brod-, Fleisch- und Fischverkaufs durch besonders hierzu bestellte Unterbeamte des Raths stattfand, wie bei den Märkten eine genaue Achtsamkeit auf richtiges Maas und Gewicht durch den städtischen Marktmeister, dem zu solchem Behufe eine richtige Waage und Elle anvertraut war, angeordnet war, wie bereits im Jahre 1460 Kundmachungen, die alle Bewohner der Stadt angingen, was nun erst in neuerer Zeit wieder eingeführt worden ist, durch Ausruf veröffentlicht wurden, wie nicht minder jeder gestraft wurde, „der ohne des Raths Laube" einen Fremden beherbergte, und wie auch die Schenkstätten der Stadt beaufsichtigt und jeder Schenkwirth um 5 Gr. gestraft wurde, der „vber des Seygers newn" Gäste gesetzt hatte [1]), würde dies nicht alles besser in einer Darstellung der Verwaltung unserer Stadt zur Zeit des Mittelalters seine Stelle finden, und wäre nicht in dem Vorstehenden schon sattsam der Beweis geliefert, daß eben nichts Neues unter der Sonne geschieht.

1) Stadtrechn. v. J. 1485 bis 1486.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

2. Heft.

Altenburg, 1855.
Druck der Hofbuchdruckerei.

VI.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1853—54.

Von

Dr. E. Hase.

Wenn der Berichtserstatter hiermit zum zweiten Male sich der ihm als Geschäftsführer auferlegten Verpflichtung entledigt, nach Ablauf des Vereinsjahres eine summarische Uebersicht über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Zeitabschnittes vorzulegen, so wird ihm die Erfüllung dieser Pflicht am Schlusse des gegenwärtigen Jahres nicht wenig dadurch erleichtert, daß er nicht zu irren glaubt, wenn er die Ergebnisse desselben als sehr befriedigende zu bezeichnen wagt. Nach allen Richtungen hin haben die Zwecke der Gesellschaft wesentliche Förderungen erhalten. Nicht blos, daß sich die Zahl der Mitglieder von Neuem ansehnlich vermehrt hat, daß wir mit Freuden unter denselben ein zweites Glied unseres Fürstenhauses erblicken, welches es nicht verschmäht hat, neben seinem erlauchten Oheim die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft anzunehmen, haben sich auch die abgehaltenen Monatsversammlungen fortwährend einer so regen Theilnahme zu erfreuen gehabt, daß das Lokal für die Zahl der Antheilnehmenden kaum ausreichte. Zahlreiche und gehaltvolle Vorträge gaben in den gesellschaftlichen Vereinigungen Anregung zu beleben-

den Verhandlungen und unsere Sammlungen erhielten neben der längst ersehnten Gewinnung eines eigenen, zur Aufstellung derselben geeigneten Lokales fast in allen Theilen einen Zuwachs, welcher denselben für den vaterländischen Geschichtsfreund eine immer mehr gesteigerte Wichtigkeit und ein immer höheres Interesse verleihen muß.

Wende ich mich hiernach zu dem Einzelnen, so war

I. die Gesammt-Zahl unserer Mitglieder am Schlusse des vergangenen Jahres bereits auf 128 gestiegen, unter denen sich 23 Ehren-, 25 correspondirende und 80 ordentliche Mitglieder befanden. Während des Laufes des gegenwärtigen Jahres aber ist diese Zahl wiederum um 9 Mitglieder und mithin, da wir dagegen nur den Verlust von drei Mitgliedern zu beklagen haben, auf nunmehr 134 Mitglieder gestiegen. Unter diesen neu hinzugetretenen Vereinsgenossen habe ich vor Allen den Namen Sr. Hoheit des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg voranzustellen, welcher im März d. J. die Gnade hatte, die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft anzunehmen. Schon seit längerer Zeit hatte der verehrte Prinz den Bestrebungen der Gesellschaft seine rege Theilnahme zugewendet und zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, sich über den Zweck und die Tendenz derselben auf das Anerkennendste auszusprechen. Die Gesellschaft glaubte daher den Wünschen des erlauchten Fürsten entgegenzukommen, indem sie Höchstdemselben durch ein Schreiben ihres Vorsitzenden die Bitte um Annahme des Diploms als Ehrenmitglied vorzutragen beschloß. Se. Hoheit geruhten hierauf ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Diploms auf das Freundlichste zu erklären, worauf dasselbe auch Höchstihnen nach Ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Potsdam übersendet wurde. Außerdem traten noch in die Reihe der ordentlichen Mitglieder ein:

Herr Baumeister Heinrich Schmidt
Herr Banquier Theodor Ohrstling
Herr Lieutenant Heß

Herr Oberlieutenant Köthe
Herr Consistorialregistrator, jetziger Amtsarchivar Edler von Braun
Herr Consistorialcanzlist von Reibnitz
Herr Diakonus Schneider zu Meuselwitz,

sowie auch

Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister a. D. von Wüstemann,

welcher der Gesellschaft bereits früher als einer ihrer Mitstifter angehört hatte, neuerdings seinen Wiedereintritt in die Gesellschaft erklärte.

Von den drei Mitgliedern, welche aus unserem Vereine schieden, verloren wir zwei durch den Tod, den dritten durch freiwilligen Austritt. Die ersteren waren

der Professor an dem Herzogl. Friedrichs-Gymnasium Dr. Ed. Apel

und

Se. Excellenz der Königl. Sächs. Geheimerath und Staatsminister a. D. Bernhard von Lindenau,

zwei Männer, deren Namen, wie in so vielen andern Kreisen unseres Landes, so auch gewiß in dem Kreise der Alterthumsforscher stets eine ehrende Erinnerung bewahrt bleiben wird. Seinen freiwilligen Austritt aus der Gesellschaft erklärte Herr Adjunktus und Oberpfarrer Bartholomäi zu Göpnitz.

II. Der Vorstand der Gesellschaft erhielt durch die am vorigen Stiftungsfeste erfolgte Neuwahl nur insofern eine andere Besetzung, als an Stelle des bisherigen Vorsitzenden und langjährigen Geschäftsführers, Herrn Geh. Regierungsraths Dr. Back, Se. Excellenz Herr Geheimerath und Minister a. D. von der Gabelentz die Funktionen des ersten Vorstandes übertragen erhielt und dieselben hierauf auch übernahm. Dagegen blieben die Aemter des Geschäfts- und Schriftführers in der Person des Berichterstatters, sowie die Aemter der beiden Beisitzer in der Person des Herrn Consistorialraths Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe, sowie

das Amt des Rechnungsführers in der Person des Herrn Steuerrath Meißner unverändert.

III. Die Verfassung der Gesellschaft erlitt dadurch einige Veränderung, daß die bisherigen Statuten, nachdem sich durch das Vergriffensein aller Exemplare der frühern ein neuer Abdruck nothwendig gemacht hatte, bei dieser Gelegenheit zugleich einer Revision unterworfen wurden. Indessen gründeten sich die hierbei getroffenen Abänderungen zum größten Theil auf bereits früher gefaßte Beschlüsse. Dies gilt insbesondere von dem darin gemachten Zusatz zu §. 6, daß neben den Ehrenmitgliedern auch correspondirende Mitglieder ernannt werden können, von der Zusatzbestimmung zu §. 11, wonach es der Gesellschaft freisteht, die Aufsicht einzelner Sammlungen auch außer dem Geschäftsführer besondern Mitgliedern anzuvertrauen, daß fernerhin nach §. 14 die Versammlungen der Gesellschaft jetzt monatlich erfolgen, statt daß dieselben früherhin nur alle zwei Monate stattzufinden hatten, endlich daß nach §. 16 die Aufnahme neuer Mitglieder auch bei Anwesenheit von weniger als 12 Mitgliedern dann erfolgen kann, wenn die fragliche Aufnahme in der Einladung zu der betreffenden Sitzung als Verhandlungsgegenstand ausdrücklich bekannt gemacht worden ist. Die Bestätigung der so abgeänderten Statuten sprach die Herzogl. Landesregierung unter dem 6. Februar d. J. mit der ehrenden Zusage aus, daß dieselbe dem fernen wirkungsreichen Gedeihen unseres Vereins fortwährend die besten Wünsche widmen werde.

IV. Versammlungen der Gesellschaft wurden in dem verflossenen Vereinsjahre 10 gehalten, zu welchen uns die verehrl. Logengesellschaft mit ihrer altbewährten Bereitwilligkeit auch diesmal das Lokal herlieh. Bei der Feier des Stiftungsfestes am 16. November wurde der Saal durch die Güte einiger Mitglieder mit mehreren alterthümlichen Gegenständen dekorirt; auch war hiermit eine größere Ausstellung von Bildern, Anticaglien und Münzen aus den Sammlungen der Gesellschaft verbunden. Die

übrigen Monatsversammlungen fanden, wie üblich, an jeder dritten Mittwoch des Monats statt und wurden nur im Juli und August, als den gewöhnlichen Ferienmonaten, unterbrochen. Zum Ersatze dessen wurde dagegen am 6. Juni von 27 Mitgliedern der Gesellschaft ein alterthumsforschender Ausflug nach Meuselwitz und Zeitz unternommen, der, von dem schönsten Wetter begünstigt, zu den lehrreichsten und zugleich vergnügtesten Parthien gehören durfte, welche die Gesellschaft in ihren Annalen aufzuweisen hat. In Meuselwitz benutzte man die Gelegenheit, um mehrere altgermanische Grabhügel zu durchforschen, welche erst kurz vorher in der Nähe des dortigen Wirthshauses zum Weinberg entdeckt worden waren und außer einigen Urnenscherben mehrere merkwürdig geformte, nunmehr in den Sammlungen der Gesellschaft aufbewahrte Bronzegegenstände enthielten. Außerdem wurde dem an historischen Erinnerungen so reichen Majoratsschlosse zu Meuselwitz ein Besuch abgestattet. In Zeitz aber fand man in dem Herrn Superintendent Erdmann einen Führer, unter dessen kundiger Leitung man alle Merkwürdigkeiten der alten Ciza von der Krypta der alten Domkirche und dem Wahrzeichen des Käseliebes bis zu dem schön erhaltenen Rathhause durchstreifte.

V. An den in den Versammlungen gehaltenen wissenschaftlichen Vorträgen betheiligten sich außer dem Herrn Vorsitzenden und dem Geschäftsführer besonders die Herren Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner, Consistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, Geheime Regierungsrath Dr. Back und Pfarrer Dr. Löbe.

Von dem Herrn Vorsitzenden hörten wir

1) am 18. Januar einen im hohen Grade das allgemeine Interesse erregenden Vortrag über den Ahn seiner Familie, den deutschen Ritter Hans von der Gabelentz 1490—1540 und dessen vielfach in die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen verflochtenen Schicksale. *)

*) Bereits abgedruckt im 1. Hefte dieses Bandes der Mittheilungen.

2) Am 22. September über im Gothaischen Archiv befindliche Collektaneen des ehemaligen Altenburgischen Geheimenraths und Canzlers Hans Diettrich von Schönberg unter gleichzeitiger Mittheilung mehrerer Urkunden aus diesen Collektaneen zur Geschichte des Schlosses Posterstein, über die Verbindung der Marienkirche zu Zwickau mit dem Kloster zu Eisenberg und über eine Richtung zwischen Nickel vom End zu Mannichswalde und Ulrich und Heinrich vom End zu Blankenhain wegen eines unter den gedachten Personen vorgefallenen Todtschlages.

Herr Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner hielt

1) am Stiftungsfeste einen Vortrag über die Brunnen und Wasserleitungen hiesiger Stadt, mit geschichtlicher Nachweisung der ältesten Stadtbrunnen und der allmähligen Erweiterungen der Röhrenleitungen bis auf die neuere Zeit;

2) am 18. Januar über die Betheiligung der Stadt Altenburg an den Feierlichkeiten der beiden Vermählungen des Herzogs, späteren Churfürsten Johann des Beständigen in den Jahren 1513 und

3) am 15. Februar über die Ausdehnung der Runkelrübenzuckerfabrikation innerhalb der Zollvereinsgrenzen mit Beifügung statistischer Notizen über die Produktionskraft der einzelnen Fabriken;

4) an demselben Tage über den Aufwand bei einem Aufenthalt Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha zu Schleusingen in Gesellschaft des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg am 29. Januar 1646;

5) am 15. März über das Alter der hiesigen Roßmärkte, hauptsächlich zur Widerlegung der irrigen Ansicht, daß der hiesige Roßmarkt in diesem Jahre das hundertste Jahr seines Bestehens erreicht habe;

6) am 19. April über eine im vergangenen Jahre im Auftrag des Herzogl. Ministeriums unternommene Reise in die Aemter Eisenberg, Roda und Ronneburg, um die

in den genannten Städten befindlichen Archive und alterthümlichen Bauwerke näher zu untersuchen;

7) am 17. Mai über mehrere ältere Einrichtungen, wie sie sich namentlich aus der Durchsicht der hiesigen ältern Stadtrechnungen herausstellen, in Vergleichung mit ganz ähnlichen Instituten neuerer Zeit;

8) am 21. Juni über ein Fläschchen mit Reliquien, welches in der Kirche zu Prösdorf mit einem guterhaltenen Siegel unter der Platte des Altars gefunden worden ist, sowie über die ziemlich alte Kirche zu Breitenhain bei Lucka;

9) am 20. September über die sonst bei dem Rathe der Stadt Altenburg üblichen Mahlzeiten und einen Speisezettel aus dem 16. Jahrhundert von einem dieser Rathssessen;

10) am 18. Oktober über mehrere von dem germanischen Museum zu Nürnberg eingesendete Denkschriften, die Verfassung und Unterstützung dieses Museums betreffend.

Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back legte der Gesellschaft

1) am Stiftungsfeste eine Anzahl Abbildungen von an Bauwerken der hiesigen Stadt und Umgegend bemerkten Steinmetzzeichen vor, auf welche Zeichen bekanntlich in neuerer Zeit in Verbindung mit den Zeichen des Handgemals und der Hausmarke die Aufmerksamkeit mehrerer Alterthumsforscher sich vorzugsweise gerichtet hat.

2) Derselbe berichtete am 17. Mai über den schon erwähnten Gräberfund in der Nähe des sogenannten Weinbergs bei Meuselwitz, sowie

3) an demselben Tage, nach Mittheilungen unseres correspondirenden Mitgliedes, Herrn Pfarrers Straßer zu Schönеberg bei Neuruppin, über einen ähnlichen Fund aus der dortigen Gegend unter Vorlegung mehrerer Abbildungen der dort aufgedeckten Gegenstände.

Herr Pfarrer Dr. Löbe gab uns mehrfach Beiträge zur Erklärung alterthümlicher Wörter, wie am 20. September über die Wörter Kore im Altenburger Stadtpri-

vilegium von 1256, welches als Buße erklärt wurde; über die Ausdrücke Wahan Maß in der älteſten Kämmereirechnung der Stadt Altenburg, welches als gleichbedeutend mit falſches Maß erkannt wurde; über den ebendaſelbſt gebrauchten Ausdruck Rotſchild, als Bezeichnung eines privilegirten Gebäudes, vielleicht der Garküche, richtiger aber wohl eines öffentlichen Frauenhauſes; über den Ausdruck Portolanen als Bezeichnung für ältere Seekarten, in denen die Fahrt nach den Häfen angegeben iſt; über die Bedeutung von Paphoiſe (Paſeſe) als eines zum Aufſetzen auf den Boden beſtimmten Schildes, einer Setztartſche; endlich am 28. v. M. noch über den bei Gelegenheit der Beſchreibung einer Hannoveriſchen Hoffeſtlichkeit aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Vehſe's Geſchichte der deutſchen Höfe (Geſchichte der Höfe des Hauſes Braunſchweig. Th. I. S. 146. 147) gebrauchten Ausdruck Zammerlücken, der von Vehſe zwar als Domino, von dem geehrten Mitglied dagegen, in Ableitung von dem italieniſchen Worte Zamberlucco, als ein langer, mit einer weiten Kapuze verſehener Weiberrock der Griechen und Türken, wie er in Italien bei Maskenbällen wohl gebräuchlich iſt, gedeutet wurde.

Herr Conſiſtorialrath Dr. Sachſe trug der Geſellſchaft am 15. März als Beitrag zur früheren Sittengeſchichte Mehreres über Rechnungen bei den Begräbnißaufwänden früherer Hofgeiſtlichen vor.

Der Berichtserſtatter ſprach

1) am Stiftungsfeſte der Geſellſchaft und wiederholt am 21. Februar über den Aufenthalt Dr. Andreas Bodenſteins von Karlſtadt in Orlamünda;

2) am 21. December v. J. über die von mehreren Mitgliedern der Geſellſchaft im Herbſt des vergangenen Jahres beſichtigten Grabdenkmäler und ſonſtigen Inſchriften der hieſigen Schloßkirche;

3) am 18. Januar über Bilderhandſchriften des Sachſenſpiegels unter Vorlegung des Mone'ſchen Abdruckes des

in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindlichen derartigen merkwürdigen Manuskriptes;

4) über einen Münzfund in Kahla am 17. Mai;

5) am 21. Juni über die in v. Langenns Geschichte Albrechts des Beherzten erwähnte Kaiserwiese bei Altenburg, als welche er die jetzige Höllwiese bezeichnen zu können glaubte, während andere Mitglieder der Gesellschaft mehr der Meinung huldigten, daß unter dem von v. Langenn erwähnten Altenburg nicht sowohl unsere Stadt, als vielleicht ein anderes Altenburg, namentlich das Altenburg bei Merseburg, gemeint sein dürfte.

An schriftlichen Arbeiten erhielten wir noch von Herrn Cantor Gleißner zu Rositz eingesendet eine Fortsetzung der Geschichte der Kirchfahrt Rositz und von Herrn Chausseeeinnehmer Oehme zu Spittwitz eine längere Abhandlung über altwendische Gräber und Schanzen in der Oberlausitz. Mehrfachen Anlaß zu wissenschaftlichen Vorträgen und Besprechungen gab endlich noch ein Gegenstand, an dessen nähere Erforschung die Gesellschaft durch die im kommenden Jahre wiederkehrende Säcularfeier erinnert wurde. Es ist bekannt, daß es im Juli 1455 war, als auf dem hiesigen Residenzschlosse die Entführung der beiden Stammväter des gesammten Sächs. Regentenhauses, der Prinzen Ernst und Albrecht, durch Kunz von Kauffungen und bald darauf die Errettung der beiden Prinzen dnrch die Hand des treuen Köhlers, dem die Geschichte neben seinem ursprünglichen Namen Urban Schmidt den später zum Familiennamen gewordenen Beinamen des Trillers gegeben hat, erfolgte. Kaum ist eine Begebenheit der sächsischen Regentengeschichte so sehr in das Volk gedrungen, wie diese, und ist daher gewiß vorauszusehen, daß die Rückkehr des vierhundertjährigen Gedächtnißtages von Neuem Gelegenheit bieten wird, das Andenken derselben lebendig aufzufrischen. Um so mehr glaubte die Gesellschaft es als eine ihrer Aufgaben betrachten zu müssen, auch in ihrer Mitte für die Erinnerung dieser Begebenheit thätig zu sein und

namentlich auf eine genauere Erforschung des eigentlichen Gehaltes der Erzählung hinzuwirken. Hierbei wurden aber in der Erzählung des Vorfalles, wie dieselbe gewöhnlich vorbereitet ist, noch eine bedeutende Anzahl Dunkelheiten und streitiger Fragen entdeckt, welche eine neue, gründliche und namentlich auf gleichzeitige Urkunden gestützte Behandlung der Geschichte dieser Begebenheit äußerst wünschenswerth machen. Um diese wenigstens vorzubereiten, wurden daher in den Versammlungen der Gesellschaft mehrfach einzelne Punkte hervorgehoben und deren Besprechung eingeleitet. Hierauf abzielende Vorträge wurden besonders von dem Herrn Consistorialrath Dr. Sachse und dem Berichtserstatter gehalten. Von dem Ersteren wurden namentlich mehrere Stellen aus den Annalen des Pfarrers Tauchwitz mitgetheilt, welche sich in sehr detaillirter Weise über die damalige Befestigung des Schlosses und über die Lage des Fensters verbreiteten, aus welchem der Raub geschehen sein soll. Der Berichtserstatter ferner suchte in einem Vortrage vom 15. März nach den im Dresdener Haupt- und Stadt-Archiv befindlichen Schiedssprüchen die Streitpunkte festzustellen, welche den Anlaß der Feindschaft zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kunz von Kauffungen gegeben haben. Endlich wurden von demselben am 21. Juni aus dem Weimarischen Gesammtarchiv mehrere bezügliche Originalurkunden, namentlich auch die beiden noch ungedruckten Fehdebriefe Kunz von Kauffungens, Wilhelms von Mosen und von Schönfels vorgelegt, auf welche bekanntlich von Kauffungen in dem wider ihn geführten Prozesse hauptsächlich seine Vertheidigung gestützt hat.

Da diese Vorträge mit allgemeinem Interesse aufgenommen wurden, so steht zu hoffen, daß die Gesellschaft auch ferner dem Gegenstande die Aufmerksamkeit widmen wird, welche derselbe jedenfalls in hohem Grade verdient.

VI. Die große Anzahl und der zum Theil bedeutende Umfang dieser Vorträge hat es der Gesellschaft möglich gemacht, auch in diesem Jahre zur Herausgabe eines

Heftes zu schreiten. Zur Aufnahme in dasselbe wurden von dem Redaktions-Comité außer dem Jahresberichte für das Jahr 1852—1853 die Vorträge des Herrn Vorsitzenden über Hans von der Gabelentz, des Berichterstatters über Karlstadt, des Herrn Geh. Finanzraths Wagner Vergleichung einiger älterer und neuerer Einrichtungen und der Abdruck eines Verzeichnisses der Erbaren Mannschaft in den beiden Pflegen Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1445 bestimmt, einer Urkunde, welche uns aus dem Dresdener Haupt- und Staats-Archiv bereits früher durch die Güte unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn von Carlowitz-Maxen, in Abschrift mitgetheilt worden war.

Dieses Heft, mit welchem die Mittheilungen der Gesellschaft zum Anfang des 4. Bandes schreiten, wurde am Stiftungsfeste ausgegeben. Eine Vergleichung desselben mit den früheren Heften wird den Mitgliedern den Beweis liefern, daß der Vorstand bemüht gewesen ist, durch besseres Papier und minder compressen Druck demselben auch im Aeußeren ein gefälligeres Aussehen zu verleihen.

Wende der Berichtserstatter sich weiter

VII. zu den Sammlungen der Gesellschaft, so begegnet uns hier als das wichtigste Ereigniß des Jahres die bereits im Eingange erwähnte Gewinnung eines eigenen Lokales, wodurch endlich dem längst in dieser Beziehung gefühlten Bedürfnisse und zwar in befriedigendster Weise Abhülfe geschehen ist.

Schon gegen Ende des vorigen Jahres war in einigen Mitgliedern der Gedanke entstanden, ob es nicht zu ermöglichen sei, daß die bisher in mehreren Schränken verschlossenen Sammlungen, da die Aussicht, von Seiten des Staates ein Lokal zu erhalten, eine sehr entfernte zu sein schien, in einem der städtischen Gebäude Aufnahme finden könnten. Bei Verfolgung dieses Gedankens wurde man besonders auf den Raum der früheren Gymnasial-Bibliothek in der Brüderkirche aufmerksam, welcher bei einer angestellten Besichtigung sich nicht allein zu dem gedachten

Zwecke vollkommen geeignet erwies, sondern auch bei seiner dermaligen gänzlichen Unbenutztheit ohne besondere Schwierigkeit erlangt werden zu können schien. Eine bezügliche Eingabe an die wohllöbl. Kircheninspektion hatte in der That sofort den besten Erfolg. Unter dem 24. März erklärte sich dieselbe nach Anhörung der Communvertreter mit Vergnügen bereit, der Gesellschaft das erwähnte Lokal, wenn auch nur widerruflich, doch ganz unentgeldlich, zu überlassen. So war hiermit der erste Schritt gewonnen, nach welchem es sich nur noch um Einrichtung des allerdings in großem Verfall befindlichen Lokales handelte. Allein auch diese Herstellung hat keine Verzögerung gefunden. Dank den anerkennenswerthen Bemühungen unseres neuen Mitgliedes, des Herrn Baumeisters Heinrich Schmidt, welcher sich dadurch um die Gesellschaft ein nicht geringes Verdienst erworben hat, ist auch diese Einrichtung in kurzer Zeit in einer Weise erfolgt, welche allen Wünschen, die wir in dieser Beziehung hegen konnten, vollkommen entspricht. Schon im Laufe des Sommers konnten die Sammlungen in das neue Lokal translocirt werden und erhielten auch alsbald daselbst eine zweckmäßige Aufstellung, so daß am 21. September die Gesellschaft dieselben dort selbst in Augenschein zu nehmen und von dem Umfange derselben zum ersten Male sich zu überzeugen im Stande war.

Dieser Gewinnung eines eigenen Lokales haben wir es aber wohl vorzugsweise zu danken, wenn unsere Sammlungen während des letzten Jahres eine so bedeutende Vermehrung zu danken haben. Vorzugsweise sind dieselben

a) bei unserer Bücher sammlung eingetreten, deren Bändezahl sich nunmehr bereits auf fast 2000 Nummern beläuft. Außer sehr werthvollen Zusendungen, welche wir von den uns verbündeten Vereinen erhielten, gingen uns durch die Herren von der Gabelentz, Dr. Löbe, Dr. Back, Prof. Dr. Gersdorf, Finanzvicepräsident Hase, Buchbinder Reuter, Ephoralexpedient Quaas, Geh. Regierungsrath Wagner, Bürgermeister Hase und Conrektor Haberland zu

Eisenberg, Dr. Klemm und v. Carlowitz-Maxen zu Dresden, Dr. Schönemann zu Braunschweig, Dr. Röse zu Weimar, Chausseeeinnehmer Oehme zu Spittwitz, Pfarrer Eckardt zu Schlagwitz, Dr. Weber in Reval, Hofrath Gersdorf in Leipzig, Namur in Luxemburg, Dr. Klun in Laibach zahlreiche Geschenke zu. Auch die Herzogl. hohe Landesregierung bewies uns ihr Wohlwollen durch die Ueberlassung einer großen Anzahl Altenburgischer Zeitschriften und ein vollständiges Exemplar der Jahrgänge des Amts- und Nachrichtsblattes. Ebenso beschenkte uns die Pierersche Hofbuchdruckerei mit je einem Exemplar fast aller ihrer auf die vaterländische Geschichte bezüglichen Verlagsartikel. Außerdem machte die Gesellschaft verschiedene nicht unbedeutende Ankäufe aus auswärtigen Auktionen und antiquarischen Katalogen, wobei sie namentlich bemüht war, vorzugsweise alle auf die spezielle Landesgeschichte bezüglichen Schriften zu sammeln. Die große Zahl dieser neuen Erwerbungen erlaubte es daher auch, den Lesezirkel, welcher unter den einheimischen Mitgliedern seit mehreren Jahren eingerichtet ist, in der Weise zu erweitern, daß jeder Theilnehmer, statt daß bisher wöchentlich nur ein Buch zum Lesen abgegeben wurde, jetzt wöchentlich deren zwei erhält.

b) An Münzen erhielten wir zwei sehr schöne Medaillen auf das 25jährige Jubelfest des Astronomen Olbers und das 300jährige Jubelfest des Gothaischen Gymnasiums aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Lindenau durch die Güte des Neffen des Verstorbenen, Herrn Legationsrath von Lindenau. Eine andere, auf die Industrieausstellung zu Gotha vom Jahre 1853 wurde uns durch Vermittelung des Herrn Steuerraths Meißner verehrt. Herr Gerichtsamtmann Weber übersendete uns mehrere Münzen aus dem abgetragenen Thurmknopfe des Rathhauses zu Lucka. Einige andere widmeten Herr Hauptmann Hermann, Advokat Schlippe, Dr. Back, Kaufmann Besser, Pfarrer Kirst zu Hohendorf und Buchdruckereibesitzer E. Pierer; ein Altenburgischer

Thaler wurde angekauft. Zwei römische Münzen, welche in Kahla unter Bauschutt gefunden worden sein sollten, konnten wir leider, da sie die Eigenthümer zu behalten wünschten, nicht erwerben.

c) An Urkunden erhielten wir mehrere Autographen des Herzogs Johann des Beständigen, Herzogs Johann Philipp, des Altenburgischen Superintendenten Magister Alexius Bresnitzer, des Probstes am Georgenstift Erhard Mußler, des Canzlers Dr. Heinrich Gebhardt genannt Weseners, durch Herrn Geh. Regierungsrath Wagner. Der Herr Vorsitzende beschenkte die Gesellschaft mit einer getreuen Abschrift der drei bereits erwähnten Urkunden aus den von Schönbergschen Collektaneen. Drei Lehnbriefe über das Rittergut Predel verdanken wir Herrn Finanzvicepräsident Hase und einen sehr schön ausgestatteten Adelsbrief der sonst im Eisenberger Amtsbezirk angesessenen Familie von Zschackwitz Herrn Bürgermeister Hase zu Eisenberg.

d) Unsere Siegelsammlung wurde durch Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Back mit einem Siegel des Stadtraths zu Orlamünda, und durch Herrn Geheimen Regierungsrath Wagner mit mehreren sehr schön gerathenen Wachsabgüssen von hiesigen Stifts- und Klostersiegeln beschenkt.

e) Den wenigsten Zuwachs haben endlich unsere Sammlungen von Bildnissen und Alterthümern erfahren. Von ersteren erhielten wir nur eine Abbildung einer schönen Goslarischen Bergkanne, sowie eine ältere Portraitsammlung durch Herrn Buchhändler Stauffer und mehrere vaterländische Bilder durch Herrn Advokat Große; an Alterthümern wurden nur die bereits gedachten Reliquien aus Prösdorf, mehrere Bronzegegenstände aus den Gräbern zu Meuselwitz und ein alterthümlicher Hostienteller mit der Jahreszahl 1456, wahrscheinlich aus der Klosterkirche zu Roda stammend, erworben.

Im Allgemeinen kann jedoch der Berichtserstatter auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gerade die Samm-

lung der Alterthümer in Folge der Uebertragung derſelben in das neue Lokal ſich in einem Zuſtande gezeigt hat, welcher eine Sichtung des Werthvolleren von dem minder Erheblichen und damit eine neue Katalogiſirung als eine dringende Aufgabe des neuen Jahres erſcheinen läßt.

VII. Auch über die Verbindung der Geſellſchaft mit den zweckverwandten auswärtigen Vereinen iſt in derſelben erfreulichen Weiſe zu berichten. Dieſelbe wurde, inſoweit ſie bereits früher eingeleitet war, in dem gegenwärtigen Jahre ohne irgend welche Unterbrechung fortgeſetzt. Eine ſehr ſchätzbare neue Verbindung knüpften wir dadurch an, daß die kaiſerl. Akademie zu Wien auf unſern desfallſigen Antrag ſich bereitwillig herbeiließ, mit uns ebenfalls in Schriftentauſch zu treten. In Folge deſſen gingen uns auch bereits eine ſehr bedeutende Anzahl werthvoller Druckſachen von dort zu.

Ein gleicher Antrag wurde uns auch noch von der Geſellſchaft für ſüdſlaviſche Geſchichte zu Agram gemacht und die bezügliche Verbindung ebenfalls eingeleitet.

Die Generalverſammlung deutſcher Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Münſter konnte leider in dieſem Jahre von keinem Mitgliede beſucht werden.

Endlich ſei es geſtattet, noch in Kurzem unſerer Kaſſenverhältniſſe zu gedenken. Die Jahresrechnung vom Jahre 1851—1852 hatte mit einem Beſtand von 13 Thlrn. 7 Ngr. 7 Pf. geſchloſſen. In dem abgelaufenen Jahre 1852—1853 kamen hierzu an Eintrittsgeldern 6 Thlr., an Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder 166 Thlr. 15 Ngr., an landesherrlichem Zuſchuß 50 Thlr., mithin im Ganzen 176 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. ein. Dagegen betrug die Jahresausgabe: Für das Geſellſchaftslokal 7 Thlr., für angekaufte Bücher 12 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf., für Porto, Schreibereien, Druckkoſten u. ſ. w. 61 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf., für angekaufte Münzen 33 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. und Insgemein 12 Thlr. 5 Ngr., mithin im Ganzen 126 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf., ſo daß ſich am Schluſſe des Jahres ein Kaſſenbeſtand

von 49 Thlrn. 15 Ngr. herausstellte. Die vorgelegte Rechnung wurde durch unsern Revisor, Herrn Geh. Finanzrath Wagner nach erfolgter Durchsicht und Vergleichung allenthalben für richtig befunden und hierauf durch Gesellschaftsbeschluß vom 20. September d. J. justificirt.

Hiermit würde der Berichtserstatter glauben, seine Uebersicht schließen zu können, wenn ihm nicht übrig bliebe, noch einer allgemeinen Förderung unserer Zwecke zu gedenken, welche, zumal sie hauptsächlich durch die Gesellschaft mit hervorgerufen worden ist, in dem Jahresberichte nicht übergangen werden darf. Sie betrifft diejenigen gutachtlichen Vorschläge, welche von Seiten der Gesellschaft auf die ihr im vergangenen Jahre vom Herzogl. Consistorium zur Begutachtung zugefertigte Zuschrift des Gesammtvereinsvorstandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gestellt worden waren. Hatte die Gesellschaft geglaubt, die in dieser Zuschrift an die Herzogl. Staatsregierung gerichteten Bitten im Interesse der Erhaltung vaterländischer Alterthümer und Belebung des geschichtlichen Sinnes angelegentlichst empfehlen zu müssen, so mußte es der Gesellschaft um so mehr zur freudigen Genugthuung gereichen, daß nach einem am 17. Februar d. J. ihr zugegangenen Reskripte des Herzogl. Consistoriums die erwähnten Vorschläge fast sämmtlich hohe Berücksichtigung gefunden haben. Hiernach ist der Anstellung eines eigenen Conservators der vaterländischen Alterthümer dadurch genügt worden, daß unser verehrtes Mitglied, Herr Geheime Regierungs- und Finanzrath Wagner im Allgemeinen mit denjenigen Befugnissen und Aufträgen versehen worden ist, welche wir in dieser Beziehung einem Mitgliede der Herzogl. hohen Landesregierung übertragen wünschten. Es ist ferner von Seiten des Herzogl. Consistoriums durch Circularreskript sämmtlichen Geistlichen und kirchlichen Gemeindevorstehern die sorgfältige Behandlung und Aufbewahrung sich etwa vorfindender kirchlicher Kunstdenkmäler, ebenso wie etwa vorhandener Urkunden und sonstiger alter Schrift-

stücke in den Pfarrarchiven zur besonderen Pflicht gemacht worden. Endlich ist von demselben ebenfalls noch angeordnet worden, daß vorkommende beachtungswerth scheinende Funde von den Geistlichen zur Kenntniß unserer Gesellschaft gebracht, auch von ebendenselben dem Herrn Geheimen Regierungs- und Finanzrath Wagner bei dessen persönlichen Nachforschungen an Ort und Stelle jeder Vorschub geleistet, ingleichen daß von den Ephoren des Landes bei den Spezialvisitationen und von dem Generalsuperintendenten bei der Generalvisitation der einzelnen Parochien auf die etwa vorhandenen schriftlichen, baulichen und monumentalen kirchlichen Alterthümer und deren Aufbewahrung allenthalben ein besonderes Augenmerk gerichtet werden soll.

Möchten — so schließen wir — diese hohen Verordnungen von allen Behörden des Landes fleißig benutzt und damit die Achtung vor den Werken der Vorfahren, vaterländischer Sinn und eine tiefere Erkenntniß, welche das Gewordene nicht blos mit dem Maße augenblicklicher Eingebungen beurtheilt, immer weiter verbreitet und immer mehr gekräftigt werden!

VII.

Beiträge

zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein (Bärenstein), vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zusammengestellt und mitgetheilt von

v. von Carlowitz-Maxen und A. von Minckwitz.

Nachfolgende Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein [1]), welche den Zeitraum vom Anfange des 14. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts umfaßt, ist aus verschiedenen, zum Theil urkundlichen, und was das 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts anlangt, gleichzeitigen Manuscripten zusammengestellt, hauptsächlich aber auf Peter Reineck's von Steinheim [2]) „Geschlechtsbeschreibung derer von Bernstein" begründet, welche sich handschriftlich, mit eigenhändigen Nachträgen von einzelnen Familiengliedern versehen, auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindet.

Die benutzten Quellen haben daher als, so weit sie sich auf gedachten Zeitraum beziehen, gleichzeitige Nachrichten

1) Die Schreibweise „Bernstein" ist die ältere und in diesem Aufsatze, als die in dem hier in Frage kommenden Zeitraume allgemeine, beibehalten worden. Sie ist erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in „Bärenstein", weil dieses der Ableitung des Namens richtiger entspricht, umgeändert worden.

2) Peter Reineck ist bekannter unter dem Namen Reinerus Reineccius Steinhemius, unter welchem Namen auch seine in König's Adels-Historie bei dem Artikel Bärenstein, Theil I., Seite 27 abgedruckte, für den Genealogen interessante Leichenrede auf Hans Christoph von Bernstein auf Bortyen vom Jahre 1580 ausgegangen ist.

so ziemlich urkundlichen Werth, während die Zuverlässigkeit der ältesten hier aufgenommenen und von Reineck, so wie von König in seiner Adelshistorie wiedergegebenen Nachrichten einer strengeren Kritik wohl schwerlich in allen Stücken Stand halten würden.

Immerhin jedoch sind dieselben als auf eine fortgepflanzte Tradition begründet nicht ganz zu verwerfen.

Genealogische Arbeiten werden zwar schon im Allgemeinen keiner Befürwortung hinsichtlich ihrer Berechtigung zur Aufnahme in die Mittheilungen Geschichts- und Alterthumsforschender Gesellschaften bedürfen. Was jedoch den nachstehenden Aufsatz betrifft, so dürfte er auch den Freunden der Specialgeschichte unseres Landes, für welche diese Mittheilungen vorzugsweise bestimmt sind, nicht unwillkommen sein, da er ein Geschlecht behandelt, welches, wenn auch nicht ursprünglich dem Osterlande angehörig, doch vom Ende des hier behandelten Zeitabschnittes an in demselben mit vielen Gliedern ansässig gewesen ist und, nachdem die von Bernstein in ihrem Stammlande Meißen jetzt gänzlich abgegangen sind, sich allein in dem bis in die neueste Zeit im Herzogthum Sachsen-Altenburg begütert gewesenen Zweige [1]) erhalten hat. Es erscheint sonach ein obschon einen älteren Abschnitt der Geschlechtsgeschichte behandelnder Aufsatz trotzdem auch von Interesse für die Geschichtsforschung des Osterlandes und hat aus diesem Grunde hier Aufnahme gefunden. Wünschenswerth wäre freilich eine gleichmäßige Fortführung der zu Beginn des 18. Jahrhunderts abgebrochenen Stammreihe bis auf den heutigen Tag, und es dürfte aus Lehens-, Regierungs-, Amts-, vielleicht aus Privat-Archiven und Kirchenbüchern eine solche Fortsetzung sich recht gut ermöglichen lassen. Die Einsender würden sich im Interesse der Genealogie freuen, wenn gegenwärtiger Aufsatz die Veranlassung dazu abgeben würde.

1) Die Rittergüter Zürchau, Zweitschen und Zechau sind bekanntlich erst ganz vor Kurzem aus den Händen der Familie auf andere Besitzer übergegangen.

Sie selbst haben aber vorgezogen, da die ihnen zugänglich gewesenen Quellen sich nur auf den gegebenen Zeitraum beschränken, lieber mit diesem einzelnen Bruchstücke, als mit einem lückenhaften, auf die ganze Geschichte des Geschlechts erstreckten Aufsatze hervorzutreten, und beanspruchen kein Verdienst weiter, als den Freunden der Genealogie einiges vielleicht neue und gute Material geboten zu haben.

Eine Vergleichung mit dem das Geschlecht von „Bärenstein" behandelnden Artikel in König's Adels-Historie, der übrigens in der Hauptsache auf die Reineck'schen Nachrichten sich gründet, ist deshalb unterlassen worden, weil König in seinem ganzen Werke die ihm jedenfalls von einzelnen mit ihrer Geschichte meist selbst unbekannten Familiengliedern gemachten Mittheilungen mit so wenig Kritik und genealogischer Kenntniß zusammengetragen hat, daß sie, was insbesondere die ältere Zeit betrifft, nur mit der größten Vorsicht zu benutzen sind und mehr zur Verwirrung, als zur Aufklärung einer Familiengeschichte beitragen. Auf den Anschluß an König ist übrigens im Aufsatze selbst seines Orts verwiesen worden.

Als den ältesten bekannten Ahnherrn des Geschlechts von Bernstein bezeichnet Reineck:

1. Reinhold von Bernstein, der gegen das Jahr 1300 verstorben ist. Er soll mit Elisabeth von Maltitz vermählt gewesen sein und 4 Söhne und 2 Töchter hinterlassen haben, nämlich
   1. Wenzel Ritter. Dieser hinterließ von einer nicht bekannten Gemahlin einen Sohn Wenzel, welcher die Doctorwürde erlangte.
   2. Reinhold, starb 1315.
   3. Peter, vermählt mit Ursula von Heynitz. Dessen Sohn Severus soll gleichfalls die Doctorwürde erlangt haben und mit Catharina vom Loß vermählt gewesen sein.

4. Walzig (Nr. II.)
5. Anna.
6. Margarethe.

II. Walzig von Bernstein, ein Sohn Reinholds von Bernstein (Nr. I.). Er soll der erste aus dem Geschlechte derer von Bernstein gewesen sein, welcher sich in Böhmen ansässig machte. Er kaufte nämlich daselbst um das Jahr 1361 das Gut Twidin, nicht weit von Bilin am Mittelgebirge, unter Herrn Albrecht von Bercka [1]) zu Bilin gelegen. Mit diesem böhmischen Gute wurden nicht nur später seine Söhne von den Herren von Bercka beliehen, sondern diese Lehen auch den Meißnischen von Bernstein bestätigt: 1381 vom Landgrafen Wilhelm, 1440 vom Churfürst Friedrich und 1491 vom Herzog Georg. Walzig von Bernstein war vermählt mit Affra N. N. und hinterließ aus dieser Ehe 4 Söhne:

1. Reinhold (Nr. III.), Stifter des ersten Stammes.
2. Hans (Nr. VI.), Stifter des zweiten Stammes.
3. Weigold (Nr. XI.), Stifter des dritten Stammes.
4. Walzig, † als Pfarrer zu Dippoldiswalde 1382 am Abend Thomä.

Erster Stamm (böhmische Linie).

III. Reinhold von Bernstein auf Twidin, ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.), kaufte nebst seinen Brüdern 1377 das ebenfalls unter den Herrn von Bercka gelegene Robschütz und † 1386. Er war vermählt mit Barbara, Tochter Albrechts von Maltitz, verstorben im Jahre 1407.

Kinder:

1. Siegfried (Nr. IV.).
2. Reinhold † 1406.
3. Balthasar, vermählt mit Margarethe von Haugwitz, starb um das Jahr 1418. Er hinterließ 2 Söhne:

1) Birle v. der Duba.

a) Hans Ritter (Herr Jan Schpan von Bernstein); dieser lebte noch 1480 und man weiß von ihm, daß er in Gunsten bei Georg Podiebrad und dessen Sohne Victorin, Herzog von Münsterberg, stand.

b) Wilhelm Ritter, welcher bei dem Zuge des Königs Matthias von Ungarn gegen Schlesien Bestallung als Hauptmann erhielt und in einem Treffen gegen die Polen 1474 blieb.

4. Wenzel, Ritter lebte noch 1406.

5. Heinrich war Dr. beider Rechte und magister medicinae. In einem alten Meßbuche wird er Pfarrer zu Mannßwerde in Oesterreich genannt. Er soll 1407 verstorben sein.

6. Adelheid, vermählte von Maltitz.

IV. Siegfried von Bernstein, ein Sohn Reinholds von Bernstein (Nr. III.) soll im Jahre 1409 verstorben sein, mit Hinterlassung eines Sohnes Siegfried (Nr. V.).

V. Siegfried von Bernstein, ein Sohn Siegfrieds von Bernstein (Nr. IV.) lebte noch 1491. Mit seinen in der Minderjährigkeit verstorbenen Söhnen erlosch um das Jahr 1495 oder 1496 der von Bernstein'sche Stamm in Böhmen [1]) und durch die Wiedervermählung von Siegfrieds hinterlassener Wittwe, kamen die böhmischen Güter aus der Familie. Christoph von Bernstein, Ritter zu Bärenstein (Nr. XIX.) forderte jedoch die Güter zurück und

1) Außer diesem böhmischen Zweige derer von Bernstein, in obenerzählter Weise aus dem Meißnischen Hause Bärenstein hervorgegangen, gab es jedoch in Böhmen auch noch ein vornehmes freiherrliches, durch das Wappen unterschiedenes Geschlecht von Bernstein, welches in so hohem Ansehen stand, daß Herzog Heinrich von Sachsen damit umging, seinen Sohn, den nachmaligen Churfürsten Moritz, mit einer Tochter dieses Hauses zu vermählen. (Siehe Langenn's Churf. Moritz.) Dieses Geschlecht starb mit dem 1631 bei Lützen gebliebenen Freiherrn Johann Wratislaw aus. (Man vergl. v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen, 2. Theil und Zusätze hierzu im 3. Theile, wo aber auch irrthümlich, wie in König's Adels-Historie Walzig v. Bernstein aus Meißen als der Stammvater dieser Freiherren genannt wird.)

sagte bei erfolgter Verweigerung der Krone Böhmen ab, wie dessen späterhin Erwähnung geschehen wird.

Zweiter Stamm (zu Bärenstein.)

VI. Hans von Bernstein auf Bärenstein[1]), ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.), soll 1407 verstorben sein. Er war vermählt mit Margarethe von Karras. Kinder:

1. Hans Ritter (Nr. VII.)
2. Peter.
3. Heinrich Ritter. Er wird urkundlich 1410 erwähnt und starb 1445. Von seiner Gemahlin Margarethe N. N. hinterließ er mehrere Kinder:
   a) Weygand.
   b) Walzig.
   c) Agathe, Aebtissin (1485 erwähnt),
   d) Agnes, Subpriorin im heil. Kreuz zu Meißen † 1478.
4. Georg, wird 1410 urkundlich erwähnt.
5. Elisabeth[2]).
6. Juliane, Aebtissin zum heil. Kreuz zu Meißen, Sie soll 1450 verstorben sein.

VII. Hans von Bernstein Ritter, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. VI.) starb 1400. Gemahlin Agnes N. N. Kinder:

---

1) „Hans blieb auf dem Bärenstein wohnen", sagt Reinerus, um den Gegensatz zu Hansens Bruder Reinhold (Nr. III.) auszudrücken, welcher, wie bereits erwähnt, den Besitz der von Hansens und Reinholds Vater Walzig von Bernstein erworbenen böhmischen Güter antrat. Auch geht aus dem Ausdrucke: „Hans blieb auf dem Bärenstein wohnen" hervor, obgleich Reinerus dies nicht erwähnt, daß bereits Hansens Vorfahren den Bärenstein besessen haben, worauf schon der Name schließen läßt.

2) Nach Urstnus Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 206 liegt daselbst die im Jahre 1455 am dritten Tag nach Walpurgis verstorbene Wittwe des validus armiger Hans Ganß, Elisabeth, begraben, welche sowohl nach dem bischöflichen Bestätigungsbriefe über den von ihr in der Domkirche gestifteten Altar, als nach dem Wappen auf ihrem Grabsteine zu schließen, eine geborene von Bernstein gewesen ist. Das Patronat über die bezügliche Vicarie hatte der Aelteste des Bernsteinschen Geschlechtes.

1. Walzig, ein Priester, kommt urkundlich 1417 vor. Er lebte noch 1450.
2. Reinhold (Nr. VIII.) kommt urkundlich 1417 vor.
3. Peter (Nr. IX.) kommt urkundlich 1417 vor.
4. Hans, der alte genannt, kommt urkundlich 1417 vor. Hans, welcher noch 1450 lebte, soll mit Margarethe Karras vermählt gewesen und ohne Leibeserben verstorben sein.
5. Weygold, starb 1415.

VIII. Reinhold von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein, Ritters, (Nr. VII.) starb vor dem Jahre 1435[1]). Er war vermählt mit Elisabeth von Heynitz, welche noch 1460 lebte. Sein Sohn Hans d. j., welcher im Lande zu Preußen erschlagen worden sein soll, hatte den ihm zustehenden 4ten Antheil an Bärenstein dem Churfürst Friedrich II. verkauft.

IX. Peter von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein, Ritters (Nr. VII.). Von ihm ist bekannt, daß er den Bärenstein gegen die Hussiten vertheidigte. Er starb gegen 1435 vor seinen Brüdern Walzig und Hans dem alten. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Kinder:

1. Hans der mittlere, geboren gegen 1423, wohnte der Belagerung von Frauenstein bei, als der Churfürst 1438 gegen Ausgangs Juli Dietrichen Vitzthum daraus vertrieb.
2. Weygand soll unmündig gestorben sein.
3. Walzig d. j. (Nr. X.).

X. Walzig von Bernstein d. j., ein Sohn Peters von Bernstein (Nr. XI.), geboren um das Jahr 1430, besaß Anfangs nur einen Theil vom Bärenstein, war indeß zugleich auch Amtmann des churfürstlichen Antheils[2]). Im

1) Moller's Freiberger Annalen S. 77 führen unter dem in der Hussitenschlacht bei Aussig gefallenen sächs. Adel auch Walter, Wigand und Reinhold von Bernstein auf.

2) Bekannt ist nur, daß Hans d. j., der Sohn Reinholds (Nr. VIII.) den ihm zustandigen 4ten Antheil an Bärenstein dem Churfürsten verkauft hatte.

Jahre 1462 überließ ihm jedoch der Churfürst auch den letzteren als Eigenthum. Seitdem war Walzig alleiniger Besitzer von Bärenstein, wo er am Schlosse den großen runden Thurm erbaute. Außer Bärenstein mit Börnchen, Waltersdorf und Falkenhain gehörten ihm noch das Vorwerk Gamig, der halbe Geising und das von ihm erbaute Altenberg. Walzig von Bernstein erfreute sich großen Reichthums, wozu wahrscheinlich die zu seiner Zeit und zwar 1458 entdeckten Zinngruben [1]) wesentlich beitrugen. Er verkaufte jedoch, da von seinen beiden Söhnen der älteste früh starb und der andere unvermählt blieb, Bärenstein und den Geising im Jahre 1489 um 12,000 G. an seinen Vetter Hans von Bernstein (Nr. XVIII.) zu Ottendorf. In demselben Jahre noch verstarb hierauf Walzig von Bernstein. Er war vermählt: I. mit Catharine von Hirschfeld aus der Churfürstin Frauenzimmer, II. mit Euphemie von Haugwitz. Die zweite Ehe blieb kinderlos, aus der ersten aber waren die bereits erwähnten Söhne hervorgegangen:

1. Hans, welcher mit Herzog Albrecht ins heilige Land zog, daselbst zum Ritter geschlagen wurde, bei der Heimkehr jedoch auf dem Meer bei Cypern 1467 am 15. August verstarb.
2. Weygold. Er starb unvermählt als der letzte des Bärensteiner Stamms. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, doch scheint er 1491 noch gelebt zu haben.

Dritter Stamm (zu Ottendorf, nach dem Aussterben des zweiten Stammes auch zu Bärenstein ꝛc.)

XI. Weigold von Bernstein, ein Sohn Walzigs von Bernstein (Nr. II.) Er eroberte und zerstörte das nach

1) Reinerus bemerkt ausdrücklich, 1458 habe das Zinnbergwerk auf Walzigs von Bernstein Besitzungen „seinen Anfang genommen.“ Man vergleiche: Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte IV, S. 230 ff., wo ein „Beitrag alter Nachrichten von dem Zinnbergwerk von Altenberg“ und mehrere hierauf bezügliche Urkunden aufgenommen sind.

dem berühmten, sogar im Sagenkreise noch fortlebenden Räu er Wittig benannte Raubhaus Wittigsschloß bei Glashütte. Als ein großer Jagdfreund erbat er sich zur Belohnung die Jagdfolge von seinen Besitzungen bis auf die Dresdner Brücke, welches Recht ihm auch zugestanden wurde. Er soll mit Elisabeth Kaplitzes von Sulowitz[1]) vermählt gewesen und um das Jahr 1407 verstorben sein. Er hinterließ 3 Söhne:

1. Georg (Nr. XII.)
2. Heinrich (Nr. XIV.)
3. Peter, von welchem nichts weiter bekannt ist, als daß er 1447 noch lebte.

XII. Georg von Bernstein, ein Sohn Weigolds von Bernstein (Nr. XI.) soll im Jahre 1440 verstorben sein. Er war vermählt mit Margarethe von Glaubitz. Kinder:

1. Heinrich, ein Priester, soll 1449 verstorben sein.
2. Siegfried, Ritter, wird urkundlich erwähnt 1462. Er war vermählt mit Ursula vom Loß und erkaufte mit seinen Brüdern Balthasar und Hans von Hansen Besitz das Vorwerk Luchau, mit dem er 1457 beliehen wurde.
3. Caspar, wird urkundlich erwähnt 1462.
4. Balthasar, wird urkundlich erwähnt 1462.
5. Hans zu Hartmannsbach (Nr. XIII.)
6. Wolfgang soll 1440 verstorben sein.
7. Gertraud.

XIII. Hans von Bernstein zu Hartmannsbach, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XII.). Von seiner Gemahlin, deren Name nicht bekannt ist, hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter:

1. Hans.
2. Christoph starb 1462.
3. Catharine, Klosterjungfrau zu Meißen, starb 1470.

1) Eine böhmische Familie, die sich später auch in Sachsen heimisch machte und hier oft Keppler genannt wurde.

4. Barbara, Klosterjungfrau zu Meißen, starb 1474 am 26. März.

XIV. Heinrich von Bernstein, der älteste genannt, ein Sohn Weigolds von Bernstein (Nr. XI.) starb 1431. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Lüttichau gingen hervor:

1. Hans (Nr. XV.)
2. Gertraud.

XV. Hans von Bernstein, ein Sohn Heinrichs von Bernstein (Nr. XIV.), vermählt mit Elisabeth von Reichenbach[1]) hinterließ 3 Söhne:

1. Balthasar.
2. Georg (Nr. XVI.).
3. Heinrich (Nr. XVII.).

XVI. Georg von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XV.) Von ihm ist nichts bekannt, als daß er folgende Kinder hinterließ:

1. Wittig.
2. Georg.
3. Hans, welcher zu Gottleube wohnte, war mit Dorothee von N. N. vermählt. Im Jahre 1512 wurde ihr ein Leibgedingsbrief ausgestellt.
4. Wolf hatte eine Vicarie zu Meißen und lebte noch 1519.
5. Christoph.
6. Elisabeth.

XVII. Heinrich von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XV.) wurde um das Jahr 1445 von einem Edelmann, der ihn einer Lüge geziehen und welchen er deshalb ins Gesicht geschlagen hatte, zu einer Kirmeß eingeladen und bei dieser Gelegenheit vergiftet. Er ist zu Ottendorf beerdigt. Von seiner Gemahlin Elisabeth von Lüttichau hinterließ er 2 Söhne:

1) Diese Familie soll sich später Gränsing genannt haben. — Wie, Hansens von Bernstein Wittwe, besaß einen Antheil an Strupyen, welches von ihr und Nickel, Günther, Reinhold und Apetz Karras 1445 an Hans und Kaspar v. Kuttowitz verkauft wurde.

1. Hans (Nr. XVIII.)
2. Georg.

XVIII. Hans von Bernstein, ein Sohn Heinrichs von Bernstein (Nr. XVII.). Er wohnte der Belagerung des Raubhauses Rathen durch Herzog Albrecht bei. Bei einem Einfall der Hussiten wurde sein Gut Ottendorf verwüstet und niedergebrannt. Nachdem ihm bei Aussterben des Bärensteiner Stammes Bärenstein zugefallen war, erbaute er 1495 die neue Stadt zum Bärenstein.[1]). Zu seiner Zeit kamen neben den Zinnbergwerken zu Altenberg auch die bei Bärenstein in Aufnahme. Er starb 1505. Seine Wittwe Margarethe Karraß starb 1511 am Tage Jacobi zu Bärenstein. Kinder:

1. Christoph (Nr. XIX.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung (1508) nebst seinem Bruder, dem Dr. Peter von Bernstein, Bärenstein mit Pertinentien. Die Bergwerke blieben im gemeinschaftlichen Besitze der 3 hinterlassenen Söhne Hansens von Bernstein.
2. Georg (Nr. XXV.) erhielt bei der brüderlichen Erbtheilung (1508) Ottendorf und Gersdorf.
3. Peter (Nr. XXX.).
4. Heinrich starb jung.
5. Walzig starb jung.
6. Juliane. Aus ihrer Ehe mit Siegmund von Parzifal zu Prossen gingen 5 Söhne und 1 Tochter hervor. Sie starb als Wittwe und ward zu Schandau beerdigt.
7. Margarethe war vermählt mit Christoph von Reitzen auf Reichenstein (im Churkreis). Sie starb 1532 zu Bärenstein, ihr Gemahl vor ihr bereits 1519 (oder 1529).

1) Nach Reinerus soll er alle seine Güter wieder verkauft haben. Es wird jedoch nicht gesagt an wen. Im Gegentheil geschieht kurz darauf, einer 1508 erfolgten Erbtheilung seiner Söhne Erwähnung, welcher zufolge dieselben sowohl Bärenstein, als Ottendorf und die Bergwerke von ihrem Vater ererbt haben müssen.

8. Prisca, Klosterjungfrau zu Hain.
9. Gertraud, Klosterjungfrau zu Hain, starb 1554 am 3. November zu Pölenz, über 80 Jahre alt.

XIX. Christoph von Bernstein Ritter, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XVIII.) wurde bei Dietrich von Schönberg, Ritter, erzogen. Als Letzterer in der Eigenschaft eines Hofmeisters die Herzöge Heinrich und Georg auf die Universität Leipzig begleitete, folgte ihm auch Christoph von Bernstein dahin. Er blieb dann später in der Umgebung Herzog Heinrichs, zog mit ihm nach Friesland und zeichnete sich bei der Belagerung von Fronika (Franecker) aus, so daß Herzog Albrecht ihm für 2200 G. Bärenstein mit Ausnahme von Altenberg, welches der Herzog behielt, wiederkaufsweise überließ [1]). Christoph von Bernstein setzte den Bau der neuen Stadt Bärenstein fort und kaufte nachmals auch Borthen und Röhrsdorf.

Christoph von Bernstein diente eine Zeit lang dem König Matthias in Ungarn, trat 1494 als Hauptmann in französische Dienste und begleitete hierauf den Herzog Heinrich ins heilige Land, woselbst er zum Ritter geschlagen wurde. Als in jener Zeit der böhmische Stamm derer von Bernstein ausstarb, forderte Christoph von Bernstein die Nachfolge in dem Besitz ihrer Güter, und begann, da sei-

1) So berichtet Reinerus. In dieser Nachricht liegt jedoch ein Widerspruch zu anderwärts erzählten Thatsachen. Allerdings fällt in jene Zeit das Aussterben der Linie derer von Bernstein zu Bärenstein, und es ließe sich sehr wohl annehmen, daß, weil vielleicht die von Bernsteinschen Vettern zu Ottendorf nicht in der Mitbelehnung standen, Bärenstein, Geising und Altenberg sammt den Zinnbergwerken als heimgefallenes Lehn vom Landesherrn eingezogen worden wären. Allein Reinerus erwähnt ausdrücklich, sowohl bei Walzig (Nr. X.) als bei Hans (Nr. XVIII.), daß Bärenstein und Geising aus dem Besitz Walzigs in den Hansens übergegangen seien, ferner, daß nach des letzteren Tode sein Sohn, der hier in Rede stehende Christoph, nebst seinem Bruder Peter, Bärenstein ererbt habe. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Besitzungen Walzigs in der That als heimgefallenes Lehen betrachtet wurden, daß aber Hans (möglicher Weise um der Verdienste seines Sohnes Christoph willen) die Erlaubniß erhielt, gegen Zahlung von 2200 G. und unter Abtretung von Altenberg an den Landesherrn die Güter Walzigs an sich zu bringen.

nem Begehr nicht gewillfahrt wurde, eine Fehde, welche 4 Jahre dauerte, und einen so günstigen Verlauf für ihn nahm, daß man sich endlich mit ihm vergleichen mußte.

Christoph von Bernstein nahm, wie gesagt, in der brüderlichen Erbtheilung (1506) das halbe Schloß Bärenstein an und starb daselbst 1535 am Donnerstag nach Judica. Er hatte sich vermählt 1) 1516 mit Barbara Pflugk von Zschocher, welche 1518 in den Wochen zu Bärenstein starb. 2) 1519 zu Bärenstein mit Anna von Breitenbach. Sie starb zu Borthen 1554 am 30. Mai, 57 Jahre alt.

Kinder:

1ster Ehe: 1. Christoph starb 1518.
2. Catharine geb. 1517 vermählte sich 1535 auf dem Schlosse zu Dippoldiswalde mit Joachim vom Loß zu zu Berreuth. Sie starb, nachdem sie 12 Kinder geboren, 1553 am 13. Oktober in den Wochen.

2ter Ehe: 3. Magnus (Nr. XX.)
4. Hans Christoph (Nr. XXIII.)
5. Marie Cleophe, geb. 1525, vermählte sich 1) 1543 zu Borthen mit Heinrich von Krostewitz zu Dölitz auf Mühlbach. Er starb 1567, 21. Jan. 2) 1570 mit Abraham von Zschornau zu Zabeltitz. Sie starb, aus beiden Ehen kinderlos, 1581 am 9. Juli.

XX. Magnus von Bernstein, ein Sohn Christophs von Bernstein (Nr. XIX.) geboren 1520 am Tage Magnus (6. September). Er wurde Junge (Edelknabe) an Herzog Heinrichs von Braunschweig, dann an der Herzöge Georg und Heinrich zu Sachsen Hofe. 1542 erhielt er in der brüderlichen Theilung das halbe Schloß Bärenstein, und erkaufte später auch die andere Hälfte von den Erben Dr. Peters von Bernstein. Allein bald darauf über-

ließ er das ganze Schloß Bärenstein wieder an seine Vettern, und erwarb dagegen 1549 von seinem Schwager Heinrich von Krostewitz Polenz bei Meißen. Hier erbaute er ein neues Schloß, trat jedoch Polenz 1585 zu Ostern seinem Sohne Albrecht ab. Er zog hierauf nach Meißen und starb daselbst 1589 am letzten März.

Magnus von Bernstein hatte sich vermählt I. 1541 mit Margarethe von Krostewitz, der Tochter des Thomas von Krostewitz und einer geb. von Hirschfeld. Sie starb 1572 am 29. Mai 48 Jahr alt zu Polenz und wurde zu Meißen beerdigt. II. 1572 am 25. August mit Margarethe von Enzenberg, welche 1577 am 23. Januar 30 Jahre alt kinderlos zu Polenz verstarb. III. 1578 am 2. Februar zu Ragewitz mit Margarethen, der hinterlassenen Tochter Hansens von Schleinitz zu Ragewitz und einer geb. von Minau aus Wesenstein. Auch diese Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Kinder (aus der 1sten Ehe stammend):

1. Elisabeth, geb. 1542, 11. Oktober, vermählte sich 1560 am 14. Juni zu Collembei bei Merseburg mit Dr. Johann von Nordhausen auf Collembei.
2. Anna, geb. 1544 Dienstag vor Luciä, starb unvermählt 1612 im September zu Zeitz.
3. Christine, geb. 1546 am Tage Anastasiä, vermählte sich 1568 Mittwoch nach Trinitatis mit Hans Moritz von Schönfeld zu Wachau. Sie starb 1579, 9. November.
4. Margarethe, geb. 1547 am Tage Zachäi, vermählte sich 1575 am 7. Februar mit Hans Pflugk zu Strehla. Sie starb zu Zeitz 1603 Sonnabend vor Martini, nachdem sie bereits 1578 am 6. August Wittwe geworden war.
5. Veronica, geb. 1549 am Sonntag Jubilate, vermählte sich 1580 am 22. November mit Nicol von Erdmannsdorf zu Gossa und Gaschwitz.

6. Maria, geb. 1551, ſtarb 1574, 22. April und wurde zu Meißen beerdigt.
7. Chriſtoph (Nr. XXI.).
8. Thomas (Nr. XXII.).
9. Catharine, geb. 1556 an einem Donnerſtage, vermählte ſich 1584, 4. Februar auf dem Schloſſe zu Zeitz mit Wolf Heinrich Gräfe zu Koltzſchen, Dechant zu Wurzen, Domherr zu Naumburg und Zeitz.
10. Urſula, geb. 1558 ſtarb 9 Wochen alt und wurde zu Meißen beerdigt.
11. Albrecht (Nr. XXIII.).
12. Siegmund (Nr. XXIV.).
13. Hans, geb. 1564 Freitag nach Cantate, ſtarb Tags darauf.

XXI. Chriſtoph von Bernſtein, ein Sohn des Magnus von Bernſtein (Nr. XX.) geb. 1552 am Sonnabend nach Margarethe, ſtarb zu Birkenfeld 1626 8 Tage vor Martini als Pfalzgraf Johanns zu Zweibrücken Hof- und Jägermeiſter und Hofrath. Er hatte ſich 1592 mit Chriſtine von Mauchenheimb aus Zweibrücken, der Tochter des pfalzgräfl. Hofmeiſters Philipp Hanſens v. Mauchenheimb zu Zweibrücken vermählt. Durch dieſe Verbindung erwarb er die Güter Kirſchbach bei Zweibrücken, Ober-Muſchel und Landsberg.

Chriſtoph von Bernſtein hinterließ folgende Kinder:

1. Johannes, verm. mit Anna Suſanne Blanttin (Glanttin?) von Scharmar aus dem Gühliſchen (Jülich'ſchen) Lande, hinterließ 1 Sohn: Carl Ludwig, posthumus, welcher jung ſtarb. Ein Sohn und eine Tochter waren vor ihm verſtorben.
2) Johann Carl, ſtarb jung.
3) Friedrich Reinhard, verm. 1642 mit Marie Sophie geborne von Landaß (nach König Tochter des churpfälz. Oberhofmarſchalls zu Heidelberg) verw. von Gleißenthal, Hofmeiſterin, hinterließ 2 Söhne:

a) Johann Carl, ſtarb jung.
b) Ludwig Caſimir, welcher nach König aus der Ehe mit einer von Beuningen ſeinen Stamm durch 2 Söhne Johann Friedrich und Maximilian fortpflanzte.[1])

4. Magdalene, ſtarb unvermählt.
5. Marie Eliſabeth, ſtarb unvermählt.
6. Anna Margarethe.
7. Urſula.
8. Catharine, war verlobt mit einem von Behrenfels, ſtarb aber vor der Vermählung.
9. Sophie Eliſabeth, verm. mit Johann Friedrich von Wolframsdorff, Rath und Amtmann zu Birkenfeld.
10. Anna Chriſtine.

XXII. Thomas von Bernſtein, Sohn des Magnus (Nr. XX.) auf Polenz, geb. 1554 Sonnabend nach Petri Kettenfeier, ſtarb 1618, 11 December, mit Hinterlaſſung folgender fünf Kinder:

1. Margarethe.
2. Urſula.
3. Catharine.
4. Sabine.
5. Jahn Magnus (bei des Vaters Tode unmündig). Er iſt wahrſcheinlich der 1638, 21. April bei Meißen ertrunkene Joan Magnus von Bernſtein.

XXIII. Albrecht von Bernſtein, ein Sohn des Magnus (Nr. XX.), geb. 1560 am Tage Matthäi, beſuchte etliche Jahre die Fürſtenſchule zu Meißen, wurde dann Page am churf. ſächſ. Hofe und that verſchiedene Reiſen und Kriegszüge in Frankreich und den Niederlanden. 1585 überließ ihm ſein Vater das Rittergut Polenz. Er vermählte

1) Dieſe Linie folgte im Beſitze von Oberpolenz. Johann Carl Caſimir v. Bernſtein, Pfalz-Zweibrückenſcher Hofmarſchall, auf Oberpolenz, ſtarb 1768 ohne männliche Leibeserben und verfällte das Gut an den Hauptmann Johann Chriſtoph v. Bernſtein (Bärenſtein).

sich hier 1588 am 15. April mit Dorothee, der hinterlassenen Tochter Mertens von Kanitz zu Gröppendorf und erzeugte in dieser Ehe einen Sohn: Hans Albrecht geb. 1590, am 7. Januar (nach Michaelis Inscriptiones am 11. Januar). Dieser bekleidete die Stelle eines churſächsischen Oberforstmeisters, besaß Polenz und war mit Sabine von Heynitz (nach Königs Adelshistorie Tochter Albrechts v. Heynitz auf Löthain und Brigittens von Schönberg Tochter, und zu Dresden in ihrem 56. Jahre gestorben 1645, 31. Mai, auch nach Michaelis Inscriptiones in der das. Frauenkirche begraben) vermählt. Er starb nach Michaelis Inscriptiones am 10. Mai 1659, alt 69 Jahr, 4 Monate weniger 1 Tag zu Dresden, begraben in der Frauenkirche, und hinterließ zwei Töchter (s. König).

XXIV. Siegmund von Bernstein, Sohn des Magnus (Nr. XX.), geboren 1562, Mittwoch vor Jacobi, besaß Kertschütz mit Göllnitz und Groß-Tauschwitz und Großhelmsdorf (ersteres nach Schumanns Lexicon von Sachsen bereits 1604) und war mit Sabinen v. d. Oelsnitz aus Großhelmsdorf verheirathet. Königs Ad. Hist. giebt 2 ihm ertheilte Lehnbriefe aus den Jahren 1616 und 1617 im Auszuge, und führt seine Descendenz (aber unvollständig)[1]) bis zu dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter Nr. 92 bis 116 fort. Die Güter Kertschütz und Zweitzschen, welches letztere Siegmunds Sohn oder Enkel erwarb, blieben noch lange in den Händen dieser Linie. Göllnitz und Großtauschwitz verkaufte Siegmunds Sohn, Caspar Friedrich von Bernstein, an seinen Schwager, den churf. Sächs. Land-Jägermeister Georg Wolf von Carlowitz auf Ober- und Niederrabenstein, Schönau, Mühlhausen, Zschöppritz ꝛc. im Jahre 1661, 9. Febr.

XXV. Hans Christoph von Bernstein, der Sohn Christophs (Nr. XIX.), geb. 1522, 11. Mai, kam

1) So z. B. fehlt bei König Siegmunds Tochter Susanne Dorothee, welche mit dem Landjäger-Meister Georg Wolf v. Carlowitz verheirathet war.

hubenweis 1536 an Herzog Georgs zu Sachsen Hof, 1538 an Pfalzgraf Philipps Hof nach Lengefeld, 1540 an Herzog Albrechts von Preußen Hof nach Königsberg, 1541 an Pfalzgraf Otto Heinrichs Hof nach Neuburg und wohnte hierauf als Landsknecht dem Zuge Kaiser Carls V. nach Algier im Regiment Georgs von Regensburg bei. Nachdem er 1542 zu Ostern nach Sachsen zurückgekehrt war, theilte er sich mit seinem Bruder, nahm Borthen und Röhrsdorf an und bildete aus zusammengekauften Bauerlehnen das Rittergut Bärenclause. 1542 und 1547 nahm er Theil an den Kriegszügen des Herzogs Moritz, und in den 50ger Jahren ward er Obereinnehmer der Steuern im Meißner Kreis. Er blieb dies bis 1576, nachdem er bereits 1557 auch Bestallung als Rath und Diener vom Haus aus erhalten hatte. Zugleich war er Beisitzer des Appellationsgerichts und wurde mehrmals zu Versendungen gebraucht, unter andern 1567 zu einer Sendung an den Markgrafen Hans von Küstrin. In den Jahren 1567, 1570, 1575, während der Abwesenheit des Churfürsten hatte er neben Andern vom Adel die Vestung Dresden in Verwahrung zu halten.

Hans Christoph von Bernstein starb zu Borthen 1580 am 2. Januar. Er hatte sich vermählt: I. 1544 am Tage Agathä zu Otterwisch mit Elisabeth von Hirschfeld, der Tochter Bernhards von Hirschfeld, Ritters und der Catharine geb. von Ende. Sie starb 1574 am 24. December und innerhalb zweier Monate hatte er nicht allein ihren Verlust, sondern auch den seiner jüngsten Tochter und seines jüngsten Sohnes zu beklagen. II. 1576 am 8. Febr. zu Mühlberg mit Magdalene von Etzdorf, der Tochter Jacobs von Etzdorf zu Leubnitz und der Anna von Creutzen aus Heukewalde.

Kinder: 1ster Ehe:

1. Hans Christoph, geb. 1549 Mittwoch nach Lichtmeß, gestorben 1549 Freitag (Mittwoch?) nach Jubilate, begraben zu Röhrsdorf.

2. Hans Georg (Nr. XXVI.).
3. Hans Bernhard, geb. 1554 am Sonntag Vocem Jucunditatis (alias 1552 am 22. Mai). Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf einer Privatschule zu Zeitz, bezog dann die Universitäten zu Wittenberg, Jena, Leipzig und befand sich 1568 zu Saaz, 1572 zu Prag, wo er die böhmische Sprache erlernte. Er ging dann nach Preßburg, 1573 durch Schlesien und Polen nach Königsberg, 1575 nach Venedig und Padua. Von dort kehrte er nach Hause zurück, trat aber bereits 1577 eine neue Reise an, auf welcher er Venedig, Rom, Neapel, Sicilien und Malta besuchte. Auf dem Rückwege begriffen, traf er zu Neapel Wilhelmen von Lindenau, dem er seine Absicht, nach Hause zurückzukehren mittheilte. Seitdem hat man nie mehr etwas über ihn vernommen [1]).
4. Hans Siegmund, geb. 1555 Sonnabend vor Aller Heil. (25. Oktober), studirte von 1561 bis 1580 auf den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, Frankfurt a. d. Oder und Marburg. In der brüderlichen Theilung nahm er Borthen an, überließ es jedoch seinem Bruder Hans Georg. Später erbte er von einem seiner Brüder Bärenclause, woselbst er 1591 am 31. März verstarb. Er liegt zu Röhrsdorf beerdigt.

   Hans Siegmund von Bernstein hatte sich vermählt: I. 1584, 6. Oktober zu Collembei mit Catharine von Nordhausen, welche 1586 am 6. Febr. starb. II. 1587, 14. Februar mit Anna geb. von Bernstein, Tochter Materns von Bernstein zu Lungwitz. Hans Siegmund von Bernstein hin-

1) Mindestens war er 1586, zur Zeit als Reinerus schrieb, noch nicht zurückgekehrt und auch die handschriftlichen Nachträge mehrerer Mitglieder der Familie von Bernstein zu dem Reinerus'schen Manuscripte enthalten keine fernere Nachricht über sein Schicksal.

terließ weder aus der einen, noch aus der andern Ehe Nachkommen.

5. Hans Engel, geb. 1559 am Michaelistag, starb am Abend vor Nicolai (5. Decbr.) 1559; begraben zu Röhrsdorf.

6. Hans Abraham, geb. 1563 am Barbaratag (4. Dec.), starb 1575 in der Nacht vor Sonntag Invocavit (20. Februar) zu Wittenberg auf der Universität, die er erst im J. 1574 von der Universität Leipzig aus bezogen hatte. [1])

7. Hans Christoph, geb. 1567 Mittwoch nach Invocavit (14. Februar), starb 1568 am Abend Egidy (31. August), begraben zu Röhrsdorf.

8. Catharine, geb. 1546, 13. Heumonat, starb 1598, 22. Februar unvermählt zu Borthen.

9. Elisabeth, geb. 1547 am andern Freitag nach Michaelis, verm. zu Dresden am Hof 1576 am 29. Juli mit Jacob von Etzdorff zu Silbitz und Leubnitz. Sie war zuvor in der Churfürstin Frauenzimmer. Sie starb 1603, 22. April zu Zeitz.

10. Marie, geb. 1554, 3. Mai, starb 1574, 18. Dec. zu Borthen.

11. Anna, geb. 1557, 26. Oktbr., starb in ihrem 3ten Jahr, 1560 am Abend Fabiani Sebastiani (24. Jan.).

2ter Ehe:

12. Hans Jacob, geb. 1576 am Tag Martini, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung Röhrsdorf, woselbst er 1581 das neue Wohnhaus zu bauen anfing. Er starb zu Dresden 1582 am 1. April, in seines sel. Vaters Hause auf der Kreuzgasse.

13. Hans Wolf, geb. 1578, 12. Januar, starb zu Dresden 1601 am 7. Januar an der ungarischen Krankheit. Er hatte sich vermählt 1598 am 29. Juni

1) König hat in seiner Adels-Historie I, Seite 37 die lateinische Intimation des Rectors der Universität Wittenberg bei Hans Abrahams v. Bernstein Begräbniß abdrucken lassen.

auf dem Schlosse zu Dresden mit der Wittwe Bernhards von Schenkendorf, Anna Elisabeth von Carlowitz, hinterlassener Tochter des Asmus II. von Carlowitz auf Kreischa und Anna's von Ende.

Kinder:

a) Hans Christoph, geb. 1599, 25. Juli, starb Anfangs August desselben Jahres.

b) Anna Magdalene, geb. 1600, 26. Juli.

14. Magdalene, geb. 1579 am 18. Decembr.; starb zu Dresden 1582 am 30. März.

XXVI. Hans Georg von Bernstein zu Borthen, Röhrsdorf und Bärenclause, ein Sohn Hans Christophs von Bernstein (Nr. XXV.), geb. 1550 Freitag nach Exaudi (23. Mai), starb 1612, 14. Juni. Vermählt hatte er sich zu Gossa 1583 Montag nach Franzisci (7. October) mit Elisabeth von Erdmannsdorf a. d. H. Gaschwitz. Aus dieser Ehe gingen 6 Söhne und 1 Tochter hervor:

1. Hans Christoph geb. 1584, 10. Juli.

2. Hans Georg, geb. 1585, 22. Juni, ertrank im Röhrsdorfer Teich 1603 Mittwoch nach Pfingsten

3. Hans Asmus, geb. 1586, 4. Juli, vermählte sich 1620 am 20. Mai zu Röhrsdorf mit Brigitte von Heynitz aus Löthain, der hinterlassenen Tochter Albrechts von Heynitz und Brigittens von Schönberg aus Rothschönberg.

   Sohn: Hans Georg geb. 1621, 28. Juni, starb den folgenden Tag.

4. Elisabeth, geb. 1587 am 17. September, verm.: I. 1612 am 23. November mit Heinrich von Bünau zu Krebs, II. 1618 am 11. November mit Günther von Bünau zu Paaren.

5. Hans Bernhard auf Bärenclause, geb. 1588 am Tage Magnus (7. September) starb 1641 am 21. April zu Dresden. Er hatte sich vermählt 1640 am 21. Febr. mit Frau Beate (?) von Thoß,

geb. und verehel. Rosenhahnin (?), Wittwe, a. d. H. Tauscha.

6. Hans Abraham, geb. 1590, 16. August.
7. Hans Siegmund, der Churfürstin von Sachsen Hofmeister, geb. 1592 am 22. August, starb 1651 am 21. Januar zu Dresden. Er wurde in der Frauenkirche beerdigt. (Michaelis Inscriptiones S. 67.)

XXVII. Georg von Bernstein zu Ottendorf und Gersdorf, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XVIII.), zog mit Herzog Albrecht nach Friesland und lebte dann an Herzog Georgs Hofe. Er baute das zu seines Vaters Zeiten von den Hussiten zerstörte Ottendorf wieder auf und starb 1532. Georg von Bernstein hatte sich vermählt zu Dresden am Herzogl. Hofe 1504 am Sonntag vor Fastnachten, mit Margarethen von Miltitz aus Batzdorf, welche 1558 80 Jahr alt zu Ottendorf starb.

Kinder:

1. Haubold (auch Hugold genannt). (Nr. XXVIII.)
2. Clara, geb. 1507, war verm. mit Georg Vitzthum von Eckstädt auf Kannewurf, churfürstl. Rath und Amtmann zu Sachsenburg. Er starb um das Jahr 1571, 2 Söhne, Longinus und Philipp aus dieser Ehe hinterlassend.
3. Barbara, geb. 1508, war vermählt: I. mit Anton von Kospoth zu Cotta, II. mit Dr. Georg von Breitenbach, Rath, Ordinarius und Hauptmann zu Leipzig, nachmals Churfürst Joachims II. von Brandenburg Kanzler. Barbara war eine Zeit lang Hofmeisterin am churf. brandenburgschen Hofe, zog aber später wieder nach Dresden und starb daselbst im 38. Lebensjahre im Januar 1546 (wurde auch in der Frauenkirche am 22. Januar d. J. begraben). (Michaelis Inscriptiones S. 9.)
4. Walzig (Nr. XXIX.).
5. Walther (Nr. XXX.).

6. Otto, geb. 1512, wurde an fürstl. Höfen erzogen und starb an Churfürst Pfalzgraf Ludwigs Hofe zu Heidelberg.
7. Anna, geb. 1518, verm. mit: I. Hans von Pretitz (?) Gräfl. Mannsfeld'schen Hauptmann zu Heldrungen, II. Curt Vitzthum von Eckstädt.
8. Matern (auch Matthäus genannt). (Nr. XXXI).
9. Christoph, geb. 1522, wurde an fürstlichen Höfen erzogen und starb unvermählt im Dienste des Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg zu Pfreimt zwischen den Jahren 1550 und 1560.
10. Margarethe, starb jung.
11. Ursula, starb jung.

XXVIII. Haubold von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII), geb. 1504 am Tage Thomä, diente dem Kaiser Carl V. länger denn 20 Jahre und war mit ihm in Spanien, Italien und in den Niederlanden. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er in der brüderlichen Erbtheilung Ottendorf, wo er das Haus zum Theil neu erbaute. Er starb daselbst 1580 am 15. September. Haubold von Bernstein war vermählt mit Elisabeth von Ende, der Tochter Nicols von Ende zu Brandis und der Anna geb. Pflugk aus Zabeltitz.

Kinder:

1. Otto, wurde in Ungarn von den Türken gefangen und weggeführt. Wahrscheinlich ist er der 1556 auf der Fürstenschule zu Grimma vorkommende Otto von Bernstein aus Ottendorf.
2. Haubold.
3. Gedeon.
4. Pontus.
5. Georg Siegmund, stand 1586 im Dienste des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.
6. Wolf Ernst.
7. Hans Heinrich, starb als Kind.
8. Agnes, verm. 1568 am 8. November mit Dedo

Rauchhaupt zu Trebnitz, welcher eine Zeit lang Ottendorf von seinem Schwiegervater erpachtete.

9. Anna, starb jung.
10. Anna.
11. Margarethe.
12. Marie, starb jung.
13. Sabine, starb jung.
14. Clara.
15. Marie, starb jung.
16. Marie Elisabeth.

XXIX. Walzig von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII.), geb. 1509, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung mehrere zusammengelegene, bereits von seinen Vorfahren erkaufte Bauergüter, erweiterte diesen Complex durch neue Erwerbungen, erbaute sich ein Schloß und wurde so der Begründer des Rittergutes Gießenstein, welches allerdings bereits seine Söhne wieder an Rudolph von Bünau zu Blankenstein verkauften. Walzig von Bernstein starb 1576 am 26. September und liegt zu Ottendorf begraben. Er hatte sich im Jahre 1539 zu Wachau vermählt mit Barbara von Schönfeld, der Tochter Melchiors von Schönfeld und der Ursula geb. von Hirschfeld.

Kinder:

1. Hans, geb. 1540, wohnte mehreren Feldzügen in Ungarn und Frankreich bei. 1571 am 20. Januar vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter des Hieronymus von Minckwitz zu Briesen und der Cunigunde geb. Burggräfin von Dohna. Es ist nicht bekannt, ob aus dieser Ehe Kinder entsprossen sind.
2. Georg, geb. 1543 that gleich seinem Bruder in der Jugend mehrere Kriegszüge und kaufte nach dem Tode seines Vaters ein Gut zu Rentmannsdorf, wo er wohnte und 1582 am 10. August verschied. Er hatte sich vermählt 1581 am 11. Dec. mit Catharine Runge, Tochter Hansens Runge.

Die Hochzeit fand Statt zu Maxen bei Wolf von Schönberg, von dem Catharine auferzogen worden war. Sie starb 1582 am 14. Auguſt, alſo in demſelben Jahr und Monate, wie ihr Gemahl.

3. Melchior, geb. 1545.
4. Seyfried, geb. 1547.
5. Valentin Albrecht, geb. 1552, ſtarb 1573 zu Gießenſtein und liegt zu Ottendorf beerdigt.
6. Chriſtoph, geb. 1557, ertrank als Kammerknabe Friedrichs Königs von Dänemark zu Copenhagen.
7. Margarethe.
8. Anna, verm. 1580 um Martini mit Rudolph Stange zu Knau, ſtarb 1582 in Kindesnöthen.
9. Magdalene, vermählte ſich 1575 zu Gauzſch bei Leipzig mit Hans von Gehofen auf Gauzſch, welcher 1579 im Juni verſtarb. Als Wittwe lebte ſie zu Grimma.

XXX. Walther von Bernſtein, ein Sohn Georgs von Bernſtein (Nr. XXVII.), geboren 1511, wohnte im Heere Kaiſer Carls V. verſchiedenen Kriegszügen bei und zog unter anderm mit ihm vor Marſeille. Später lebte er dann eine Zeit lang an Herzog Georgs zu Sachſen Hofe. In der Erbtheilung mit ſeinen Brüdern ließ er ſich mit Geld abfinden. Er kaufte Struppen, wo er ein Haus erbaute, und Thürmsdorf. Er ſtarb zu Struppen 1555 am 5. Juli.

Walther von Bernſtein hatte ſich vermählt: I. mit Margarethe, Tochter des Cosmus von Saalhauſen zu Lüttewitz und der Veronica von Breitenbach aus Limbach. Margarethe ſtarb 1544 und liegt zu Struppen beerdigt. II. 1545 mit Catharine, Tochter Volkmars von Zehmen auf Oelſchau und der Brigitte von Haugwitz aus Flößberg. Catharine war Wittwe Siegmunds Strachot von Etalowiz (?) aus Böhmen. Sie ſtarb zu Struppen 1568 am 26. Auguſt.

Kinder: 1ſter Ehe:

1. Moses, geb. 1541, studirte zu Wittenberg, kam 1561 an den Hof Markgraf Georg Friedrichs nach Ansbach, pachtete nach dem Tode seiner Stiefmutter die väterlichen Güter und erhielt 1575 in der brüderlichen Theilung 5000 Fl. baares Geld ausgezahlt, wofür er Bolberitz bei Bautzen von Caspar von Haugwitz zu Putzkau erkaufte. Er starb 1581 am 6. Mai zu Görlitz auf der Rückkehr aus dem warmen Bade Greiffenberg (Warmbrunn?) und wurde zu Göda begraben. Moses von Bernstein hatte sich 1569 mit Catharine, der Tochter Balthasars von Haugwitz zu Nedaschütz vermählt und hinterließ aus dieser Ehe mehrere Kinder, deren Namen nicht bekannt sind.

2. Trauerland, geb. 1552, studirte auf der Schule zu Meißen, dann zu Wittenberg, Leipzig und Heidelberg; vermählte sich 1575, 15. Februar zu Segeritz im Hause Cäsars von Breitenbach mit Esther, Tochter Georgs von Breitenbach zu Kotzschwitz und einer geb. von Maltitz. 1575 erhielt er in der brüderlichen Theilung Thürmsdorf und eine Mühle in der Stadt Königstein. Er erbaute das Haus zu Thürmsdorf, verkaufte jedoch aus Noth 1580 Thürmsdorf mit Ausschluß der Mühle zu Königstein an Christoph von Kitzscher, Hauptmann zu Pirna, seinen Schwager. Trauerland vom Bernstein erwarb dagegen Haus und Hof in Königstein, wo er hinfort wohnte und 1587 am 29. April verstarb. Er hinterließ folgende Kinder:

   a) Catharine, verm. 1592 Montag nach Martini mit Hans Christoph von Bernstein zu Köttewitz bei Dohna. Dieser starb (blieb?) 1640 zu Zwickau im Herbst beim schwedischen Einfall.

b) Hans Georg, geb. 1581 am 5. Januar, starb in demselben Jahre am 2. Mai.
c) Georg Walther, geb. 1582 im Januar, starb 1585.
d) Friedrich Dietrich, geb. 1586, 5. September, starb 1587 am 27. Januar.

3. Gottlob, geb. 1554, wurde in der Pfalz und in Baiern erzogen. 1575 in der brüderlichen Theilung erhielt er Struppen. Er vermählte sich: I. 1576 am 15. Aug. zu Struppen, mit Catharine, Wittwe Otto's von Rostitz zu Ruppersdorf, der Tochter Hansens von Bernstein zu Bärenstein und der Agnes von Maltitz aus Wendischbora. Catharine starb zu Struppen 1579 im Januar. II. 1580 am 21. Juni zu Struppen mit Eva, Tochter Georgs Kölbel zu Naundorf und der Anna von Körbitz. Aus der ersten Ehe ging eine Tochter hervor und aus der zweiten entsprangen ebenfalls mehrere Kinder, deren Namen jedoch nicht bekannt sind. Das älteste Kind aus der zweiten Ehe wurde 1581 im Aug. geboren.
4. Miriam, verm. 1567 mit Jobst von Globen zu Lobschitz in Böhmen. Sie starb 1570, 1. December zu Ronneberg (Rumburg? Rouneburg?)
5. Deborah, starb jung.
6. Deborah, starb 1568.
7. Judith, verm. 1566 am 4. März mit Georg von Uechtritz.
8. Reweck (Rebecca?) verm. auf dem Schlosse zu Pirna 1577 am 11. März mit Christoph von Kitzscher auf Elbhofen in Bayern, Hauptmann zu Pirna.
9. Eilend.

XXXI. Matern von Bernstein, ein Sohn Georgs von Bernstein (Nr. XXVII.), geb. zu Ottendorf 1520

Sonntag in der Frohnleichnamswoche, kam in seinem 7. Jahre an Herzog Georgs Hof und zwar als Edelknabe zu Herzog Johanns Gemahlin. Nachmals war er Herzog Hansens Junge. 1536 zog er mit seinem Bruder Walther nach Italien, wo er 6 Monate gelegen; diente dann unter den 100 reisigen Pferden, welche Herzog Georg unter Otto von Dieskau und Christoph von Ebeleben dem Kaiser zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich zu Hülfe sendete und kehrte 1537 nach Hause zurück. Bald darauf begab er sich nach den Niederlanden zu seinem Bruder Haubold, welcher damals Hofmeister des kaiserl. Großhofmeisters von Roy (Rye?) war und den er zu St. Thomas im Hennegau antraf.

Matern von Bernstein lag dann 1 Jahr lang im Felde als Landsknecht, im Fähnlein des Hauptmanns Christoph von Ost [1]) und wohnte der Eroberung von St. Paul und von Manterolla (?) bei. Nach geschlossenem Frieden zog Matern auf den Kriebenstein zu Georgen von Carlowitz, auf den er 1 Jahr lang wartete, und welchem er auch auf den Tag nach Nürnberg folgte, wohin Georg von Carlowitz mit Ernsten von Miltitz von Herzog Georgen geschickt worden war. Hier gelangte Matern von Bernstein durch Georgs von Carlowitz Beförderung in den Dienst Herzog Ludwigs von Baiern zu Landshut, dem er mehrere Jahre diente. So that er in den beiden auf einander folgenden Jahren 1540 und 1541 unter dem Kriegsvolke, welches Herzog Ludwig dem König Ferdinand zuschickte, zwei Feldzüge in Ungarn und in dem letztgedachten Jahre 1541 begleitete er dann seinen Herrn auch auf den Reichstag nach Regensburg. Hierauf ließ sich Matern von Bernstein in einem kaiserl. Regimente deutscher Landsknechte anwerben und zog mit Kaiser Carl V. vor Algier. Nach vollbrachtem Feldzuge kehrte er nach München zurück, und verließ kurz darnach den bayerschen Hof, um sich an den

1) Dessen Fähnrich war einer von Witzleben.

der fürstl. Wittwe zu Rochlitz zu begeben. Hier hielt er sich auf, bis er im Jahre 1545 bei Anfang des deutschen Krieges, unter die Ritterpferde der Herren von Schönburg eintrat. Er wohnte sodann dem Zuge des Herzogs Moritz nach Braunschweig[1]) und den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1547 bei[2]), wurde 1548 vom Churfürsten im Hofdienst gebraucht, zog in demselben Jahre noch mit Herzog August nach Prag und 1551 mit dem Churfürsten vor Magdeburg[3]). Im Jahre 1552 vermählte sich Matern von Bernstein zu Torgau mit der Tochter Hansens Spiegel zu Grune und der Anna von Schleinitz aus Jahnshausen, Elisabeth aus dem churfürstlichen Frauenzimmer, worauf er sich 1 Jahr lang zu Struppen bei seinem Bruder Walther aufhielt. Nach des Churfürsten Moritz Tode, erhielt er Bestallung als Marschall oder Hofmeister der verwittweten Churfürstin, sowie als Hauptmann der Aemter Weißenfels und Weißensee. Die Verwaltung dieser Aemter behielt er auch nach der anderweiten Vermählung der Churfürstin und bis an ihren Tod inne[4]). Hierauf erkaufte er von dem in der brüderlichen Theilung erhaltenen Gelde Langen-Lungwitz, woselbst er 6 Jahre lang wohnte. Sodann trat er als der Herzogin Hofmeister in Dienste Johann Friedrichs des Mittleren zu Weimar, woselbst er bis zum Gothaischen Kriege blieb. Nach der Katastrophe, mit welcher derselbe schloß, begab er sich nach Haus zurück und starb zu Glauchau 1591 am Freitag vor Estomihi.

Aus seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel gingen folgende Kinder hervor:

---

1) Bei diesem Zuge war Ernst von Miltitz Rittmeister und Herzog Moritzens Leutnant, Hans von Lindenau führte die Fahne.

2) Unter Herzog August als Feld-Obersten. Anton von Ebeleben war Rittmeister und Heinrich v. Schönberg zu Stollberg führte die Fahne.

3) Unter Rittmeister Joachim Röbel, dessen Fähnrich Melchior von Breitenbauch war.

4) Es scheint, daß er gleichzeitig nach der Churfürstin anderweiter Vermählung ihr Hofmeister blieb.

1. Margarethe, geb. zu Struppen 1553, 3 Wochen vor Fastnacht.
2. Bernhard, geb. zu Weißenfels 1555 um Martini, starb in Oesterreich 1592 am 21. Juli.
3. Dorothea, geb. 1557 zu Lichtenstein, verm. sich 1583 zu Paaren mit Heinrich von Bünau zu Paaren, Hauptmann der Schönburg'schen Herrschaften.
4. Marie, geb. 1559 nach Michaelis zu Lungwitz, verm. sich 1) auf dem Schlosse zu Glauchau mit Hildebrand von der Mosel und nach dessen 1584 erfolgten Ableben II) 1586 um Pfingsten zu Stein mit Tham Pflug, Ritter auf Stein (Posterstein).
5. Anna, geb. 1561 an einem Freitag um Fastnacht, vermählte sich 1587 am 14. Februar zu Borthen in Hans Georgs von Bernstein Hause mit Hans Siegmund von Bernstein zu Bärenclause.
6. Elisabeth, geb. zu Weimar 1563 um Martini.

XXXII. Peter von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XVIII.), erhielt zu Bologna die Würde eines Doctors beider Rechte, wurde Rath des Herzogs Bozislaw von Pommern und später Rath Herzog Georgs zu Sachsen. Er starb 1531. Peter war vermählt mit Elisabeth Pflugk aus Zschocher, welche 1532 starb.

Kinder:

1. Hans (Nr. XXXI.)
2. Heinrich, geb. zwischen den Jahren 1520 und 1530, nahm in der brüderlichen Theilung Bärenstein an und starb unvermählt 1559 am 31. Juli.
3. Margarethe, vermählt mit Heinrich von Lüttichau zu Kmehlen, starb 1549 am Sonntag Judica mit Hinterlassung eines Sohnes Bernhard und einer Tochter Barbara.

XXXIII. Hans von Bernstein, ein Sohn Peters von Bernstein (Nr. XXXII.), geboren 1525, studirte zu Wittenberg und zu Ingolstadt. 1546 kaufte er nebst seinem

Bruder Heinrich den Bärenstein nebst Zubehör von seinem Vetter Magnus. Als er sich hierauf mit seinem Bruder theilte, erhielt er etliche Dörfer und Wälder an der Weiseritz, vereinigte dieselben zu einem Rittergute und erbaute sich daselbst das Schloß Bärenfels. Nach seines Bruders im Jahre 1559 erfolgten Tode fiel ihm auch der Bärenstein zu, den er, als er 1576 niedergebrannt war, stattlich wieder aufbaute. 1550 war er des Churfürsten Moritz Hofrath geworden, und später ernannte ihn Churfürst August zum Obersten und Geh. Kammerrath. Hans von Bernstein hatte sich 1543 vermählt mit Agnes von Maltitz, der Tochter Heinrichs von Maltitz zu Wendischbora und der Anna von Bünau aus Meusings (Meusegast? Meuselwitz?). Aus dieser Ehe entsprossen 7 Söhne und 8 Töchter:

1. Hans (Nr. XXXIV.)
2. Raimund. Er diente bis 1580 als Fähnrich in Ungarn bei den deutschen Knechten und vermählte sich 1581 am 11. März mit Catharina von Gersdorff, der Tochter Hansens v. Gersdorff, zu Linda. Er wohnte zu Bischoffswerde, starb aber zu Dresden 1594 am 19. April und liegt in der Frauenkirche beerdigt.
3. Heinrich. Er studirte zu Meißen und zu Wittenberg, vermählte sich 1572 am 11. März mit Elisabeth von Taubenheim, Tochter Christophs von Taubenheim, Ritters zu Bedra, und starb zu Dresden 1595 am 15. Januar. Seine einzige Tochter starb in früher Jugend, zwischen den Jahren 1572 und 1580.
4. Christoph. Er studirte zu Meißen und Frankfurt an der Oder, begab sich über Marburg und Cöln nach Löwen in den Niederlanden, trat 1578, da der König von Portugal eben in den Niederlanden Kriegsvolk gegen die Mauren anwerben ließ, als Landsknecht in portugiesische Dienste, wohnte jedoch der unglücklichen Schlacht, in welcher der König von den Mauren auf's Haup

geschlagen wurde, nicht bei, weil er schwer erkrankt war. Nach seiner Genesung kam er wieder nach den Niederlanden zurück, ging dann nach Paris, starb daselbst 1579 am 22. Juni und ward auf Anordnung des in französischen Kriegsdiensten stehenden Caspar von Schönberg zur Erde bestattet.

5. Seifried, starb zu Bärenstein 1577 am 23. Juni.

6. Caspar. (Nr. XXXIII.)

7. Albrecht, geb. 1562 Freitag nach Lukas, starb zu Dresden 1597 am 27. October.

8. Catharina, vermählte sich I) 1568 am 22. September mit Otto von Nostitz zu Rippersdorf, welcher 1570 am 17. März verstarb. II) 1576 am 15. August mit Gottlob von Bernstein zu Struppen. Catharine starb 1579 im Januar. Sie hinterließ keine Kinder, denn nur aus der zweiten Ehe war eine Tochter hervorgegangen und auch diese früh verstorben.

9. Magdalena, starb jung.

10. Elisabeth, starb jung.

11. Agnes, vermählte sich 1566 am 18. September mit Heinrich von Gersdorff zu Dobrilugk, mit welchem sie mehrere Söhne und Töchter erzeugte. Sie starb 1572.

12. Elisabeth.

13. Martha, vermählte sich zu Dresden 1582 am 21. Januar mit Matthes von Gersdorff, einem Sohne Hansens von Gersdorff zu Linda.

14. Anna.

15. Mechtild, vermählte sich zu Dresden 1582 am 19. Februar mit Siegmund von Miltitz zu Scharfenberg.

XXXIV. Hans von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XXXIII.) studirte zu Wittenberg. Nach dem Brande von Bärenstein überließ ihm sein Vater Bärenfels. Hans von Bernstein hatte sich 1560 am 1. März

zu Nedaschütz vermählt mit Martha (Margarethe?) von Haugwitz, der Tochter Balthasars von Haugwitz zu Nedaschütz.

Kinder:

1. Hans, geb. 1571 am Sonntag Oculi, kam in seiner Jugend an den Hof zu Cassel, reiste dann nach England, ward später Herzogs August [1]) zu Sachsen Marschall und blieb dies bis an des Herzogs Tod. Nachdem er 3 Jahre lang vor seinem Tode gänzlich gelähmt gewesen, starb er, seines Alters 53 Jahre. Hans von Bernstein hatte sich vermählt I) mit Margarethe Pflugk, II) mit Anna von Kospoth aus Cotta, hinterließ jedoch keine Kinder.
2. Heinrich, geb. 1572 am Sonnabend vor Exaltationis Crucis.
3) Martha, geb. 1574.
4. Elisabeth, geb. 1576 am Tage Innocentium.
5. Anna, geb. 1578.
6. Caspar, geb. 1581 am 15. August.
7. Agnes, geb. 1586 am 24. October.

XXXV. Caspar von Bernstein, ein Sohn Hansens von Bernstein (Nr. XXXIII.) starb zu Bärenstein 1611 in den Fasten 58 Jahr alt. Er hatte sich vermählt mit Margarethe Pflugk, der Tochter des Obersten Tham Pflugk, Ritters zu Posterstein. Sie starb zu Bärenstein 1638 am 19. Januar.

Kinder:

1. Hans, blieb 1615 im Mantuanischen Krieg.
2. Tham, welcher 1639 am 2. Juni zu Dresden verstarb. Er hatte sich 1628 vermählt mit Elisabeth von Büttichau, der Tochter Nicols von Büttichau zu Kmehlen, welche ihn überlebte, hinterließ aber keine Kinder.
3. Agnes, vermählt 1610 mit dem Oberschenken Peter Ernst von Zschieren auf Lungwitz.

1) Des Bruders der Churfürsten Christian II. und Johann Georg I.

Tafel zur Uebersicht der Verwandtschaft der einzelnen Linien.

I. Reinhold von Bernstein.

II. Walzig.

III. Reinhold. VI. Hans. XI. Weigold.

IV. Siegfried. VII. Hans. XII. Georg. XIV. Heinrich.

V. Siegfried. VIII. Reinhold. IX. Peter. XIII. Hans. XV. Hans.

X. Walzig. XVI. Georg. XVII. Heinrich.

XVIII. Hans.

XIX. Christoph. XXVII. Georg. XXXII. Peter.

XX. Magnus. XXV. Hans Christoph XXVIII. Haubold. XXIX. Walzig. XXX. Walther. XXXI. Matern. XXXIII. Hans.

XXI. Christoph. XXVI. Hans Georg. XXXIV. Hans. XXXV. Caspar.

XXI. Thomas.

XXIII. Albrecht.

XXIV. Siegmund, Stammvater des jetzt noch blühenden Zweiges.

Vereinzelte Nachrichten
über einige Mitglieder des von Bernstein'schen Geschlechts aus dieser Zeit.

Hans Haubold von Bernstein, Rittmeister des kaiserlichen Obersten, Freiherr von Bernstein, stürzte auf dem Altmarkte zu Dresden, wo er in Kriegswerbung war, 1627 am 22. Mai und starb Tags darauf im Gasthof zum Ring, seines Alters 35 Jahr.

Hans Wilhelm von Bernstein, starb gegen 1632 als Lieutenant in churſächsischen Löser'schen Regimente zu Roß.

Hans Gottlob von Bernstein, war seit 1630 unter dem Bünau'schen, dann seit 1646 unter dem Dieskau'schen Defensioner-Regimente als Fähnrich des Sangerhausen'schen Fähnleins bestallt und lebte noch 1660.

VIII.

Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528.

Von

Friedr. Wagner.

Vorwort.

Dem nachfolgenden Vortrag glaube ich darüber einige Worte vorausschicken zu sollen, weshalb ich einen anscheinend so unbedeutenden Gegenstand hierzu ausgewählt habe.

Es hat mich aber hierbei ein dreifacher Grund geleitet, vorerst die Unkenntniß, die bis jetzt über das Dasein dieser Kapelle überhaupt geherrscht hat, indem kaum deren Bestehen, noch weniger aber die Schicksale derselben, die so manche Blicke auf die Zustände der Zeit ihrer Entstehung und ihres Bestehens thun lassen, nur irgend bekannt waren, sodann glaubte ich hiermit eine weitere Fortsetzung meiner Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der geistlichen Verhältnisse unserer Stadt in der Zeit vor Eintritt der Reformation zu geben. Zur Bearbeitnng einer Geschichte dieser Kapelle aber stand mir ein ziemlich reichhaltiges Material zu Gebote, und dieses habe ich vorzugsweise unsern städtischen Rechnungen zu verdanken. Dies aber ist der letzte und vornämlichste Grund, der mich zur Wahl dieses Gegenstandes bestimmte, um dadurch zu zeigen, welche reiche Fundgrube für die Geschichte Rechnungen und insonderheit diejenigen über den Haushalt der Städte darzubieten vermögen, was freilich vielleicht mehr von denen der

Vorzeit, wo die Quellen zwar minder reich fließen, wo man aber den Rechnungen manches beizuschreiben pflegte, was außer den Gränzen einer strengen Rechnungsform liegt, als von denen aus der neuern Zeit gelten mag.

Wenn nicht schon früher, so doch im 14. Jahrhundert scheint es bei den Räthen der Städte Brauch gewesen zu sein, vor Beginn der zu haltenden Rathssitzungen die Messe zu hören. Auch der Rath zu Altenburg befolgte diese Sitte, denn es ging jeder der drei, wenigstens in späterer Zeit in jeglicher Woche abgehaltenen Sitzungen des Rathes, wie es heißt: „ehe man zu Regimentssachen griff“ [1]), eine Messe voraus [2]).

Die Unbequemlichkeit zu diesem Behufe irgend eine Kirche oder Kapelle aufsuchen zu müssen, vielleicht auch das Beispiel anderer Orte, dürfte die Veranlassung gewesen sein, in dem Rathhause der Stadt auch hier eine eigne Kapelle zu gründen, wozu die Gelegenheit sich um so natürlicher dargeboten haben mag, als die im Jahre 1430 durch die Hussiten angerichteten Verwüstungen ohnehin vielfache bauliche Herstellungen erforderlich machten.

Daher scheint man bereits um jene Zeit diesen Gegenstand aufgefaßt und in Berathung gezogen zu haben, denn schon im Jahre 1437 fanden wegen Errichtung einer Kapelle im Rathhause Verhandlungen mit dem Probste des Klosters auf dem Berge statt, die sich indessen nur auf die Ueberlassung eines dem Probste entweder gehörigen oder doch ihm lehnpflichtigen Grundbesitzes, dessen man wahrscheinlich zur Errichtung der Kapelle bedurfte und wegen dessen

---

1) Tauchwitz, Collect. C., Bl. 53. b. nach des Bürgermeisters Johann Hitzscholt Annalibus Civitatis Altenburg: und dann Bl. 67 a. Dieser Brauch änderte sich nach der Reformation dahin ab, daß vor Beginn der Rathssitzungen ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen wurde, wozu ein besonderes Lesepult vorhanden war. Erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit soll dieser Brauch aufgehört haben.

2) Akten der allgem. Kirchenvisitation v. J. 1528.

derselbe später einen jährlichen Zins von 4 gl. aus der Stadtkasse bezog, erstreckt haben mögen [3]). Welches aber die Stelle war, an welcher der Bau dieser neuen Kapelle stattfinden sollte, darüber sind sichere Nachrichten nicht vorhanden, und nur das erzählt unser alter Chronist Tauchwitz, daß sie an dem Orte des alten Rathhauses auf der Wage gestanden habe, wo zu seiner Zeit sich die Kämmerei befand [4]). Obwohl nun durch Umbauten dort jede Spur einer Kapelle verschwunden ist, so würde deren Stätte der Lage zum Hauptgebäude und der Himmelsrichtung nach wohl nur in dem nördlichen nach Osten zu gerichteten Seitengebäude des jetzigen Rathswaagengebäudes zu suchen sein, wenn anders das jetzige Waagengebäude, was freilich sehr zu bezweifeln ist, das ehemalige Rathhaus war.

Noch im Jahre 1437 begannen die Vorarbeiten zum Baue der Kapelle vornämlich mit dem Brechen der erforderlichen Steine [5]), der Bau selbst wurde erst im Sommer des Jahres 1440 in Angriff genommen, indem man am vierten Tage nach Viti 1440 den Anfang mit Suchen des Grundes machte, nachdem der Rath mit „meister Heinrich deme parlirer eyn wurden, die Capelle zcu murne vnd zcu welwen" [6]) Demungeachtet aber wurde der Hauptsache nach der ganze Bau noch in diesem Jahre zum Schlusse gebracht, wie sich aus der Stadtrechnung des Jahres $14\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ ergiebt, worin der Kämmerer die gesammten Kosten des Baues mit 30 Schock Groschen verausgabt, wovon der Parlirer für seine Arbeit 8 Schock erhielt [7]). Von welchem

3) Stadtrechn. v. J. 143$\frac{7}{8}$.
4) Tauchwitz, Collect. C. Fol. 67 a.
5) Stadtrechn. v. J. 143$\frac{7}{8}$
6) Stadtrechn. v. J. $14\frac{4}{4}\frac{2}{0}$
7) Dieser Bauaufwand wird in folgender Weise aufgeführt:
Czum erstin an funffvndachczig Fuder steyne mit der Stadpfherdin zcu der Capellen gefurt.
Item xvj scheffel kalkes ouch mit der Stadtpfherdin gefurt,
Item x thusend czygele vnd ij^{c} czygele gefurt vnd sandis genug zcu der Cappellen mit der Stadpfherdin.
Summa des geldis vor lxxxv Fuder steyne ye eyn Fuder vor j gl. das macht j ℔ xxv gl.

Umfange aber die Kapelle war und in welchem Baustyle dieselbe errichtet wurde, läßt sich in keiner Weise ermitteln, da wie erwähnt, jede Spur derselben verloren gegangen ist und auch die betreffenden Baurechnungen irgend einen Anhalt dazu nicht darbieten, sicher aber mag dieselbe weder durch Größe, noch durch Zierlichkeit des Baues nur irgend sich bemerklich gemacht haben.

Indessen war der Rath in dieser Sache etwas zu rasch vorgeschritten und hatte das Unternehmen begonnen, ohne sich zuvor der erforderlichen Genehmigung der obern geistlichen Behörden, insonderheit des Klosters auf dem Berge, als Herrn des Parochialrechtes in der Stadt und des Bischofs von Naumburg versichert zu haben[8]). Die Folge hiervon waren neue Verhandlungen, die zunächst mit dem Probste des gedachten Klosters im Jahre 1441 oder 1442 begannen, da ohne dessen Genehmigung überhaupt neue Altäre innerhalb des Parochialbezirks nicht errichtet werden durften, es aber hier um so mehr einer genauern Feststellung

---

Summa des geldis vor xlvi scheffil kalkes ye den scheffil vor iij gl. das macht ij ß. xviij Gl.

Summa der x thusend vnd ij^{c} czigele ye eyn hundert vor v gl. das macht viij ß. xxxv gl. ix hell.

Item xxiiij tage kalk steyne czugel vnd sant gefurt zcu rechene ye den tag x gl. das macht iiij ß. gl. zcu der Capellen.

Item vßgabe der Cappellen ij ß. xlv gl. xvj Hell.

Item des trangeldis xx gl. vj Hell.

Item dem parlirer von der Cappellin zcu buwen viij ß.

Summa was die Capelle gekoßt hat xxx ß. gl.

Für den erforderlichen Sand war ohne Zweifel nichts zu bezahlen, aber auffällig erscheint, daß nichts für Holz und Zimmerarbeit verausgabt wird. Entweder muß dieser Aufwand durch die Zahlung von 3 ß. 45 g. 16 Heller Ausgabe der Kapelle, der nicht näher bezeichnet wird, gedeckt, oder der Bau in einem bereits bestehenden und bedachten Gebäude ausgeführt worden sein.

8) Auf einem der Stadtrechnung auf das Jahr 1442 beiliegenden Notizzettel findet sich unter anderm folgendes hieher Bezügliche verzeichnet: — — — memor Capelle que edificata est sine licencia episcopi. Eciam de testamentis que possint fieri ad capellam et de ejus offertorio

Nulla missa debet cantari nisi ipso die dedicacionis et Patroni seu legi.

Et debet Celebrari sine damno et inpedimento ecclesie — — — parroch.

der Berechtigung dieses neuen Altars bedurft zu haben scheint, als der Rath dabei die Begründung einer förmlichen Kapelle und eines von ihm abhängigen Altarlehns beabsichtigte, was dann durch die demselben etwa zufließenden Vermächtnisse und Darbringungen zur Benachtheiligung der Parochialkirchen gereicht haben würde, weshalb das Kloster denn auch nur auch an Tagen der Weihung und des Patrons der Kapelle die Abhaltung von gesungenen Messen zu gestatten beabsichtigt haben mag.

Eine solche Einigung kam hierauf auch im Jahre 1442 oder 1443 einerseits mit dem Probste, anderseits mit dem Bischofe oder dessen Offizial in Zeitz wenigstens insoweit zu Stande, daß die Genehmigung zur Aufrichtung eines Altars ertheilt wurde, wobei dem Kloster nicht nur als Entschädigung (Restauer, in restaurum) der jährliche Betrag von 16 gl. verwilligt wurde [9]), sondern auch Friedrich von der Tannen im Jahre 1443 unter Genehmigung des Burggrafen Otto von Leißnig dem Kloster auf dem Berge als eine Vergütung wegen des auf dem Rathhause zu Altenburg bestätigten neuen Altars den jährlichen Zins von einem halben Schock Groschen Freiberger Münze, der auf Güthern zu Nobitz [10]) haftete, eignete. Die Genehmigung des Bischofs zu Naumburg aber mag durch eine mit dessen Offizial zu Zeitz stattgefundene Verhandlung erlangt worden sein, zu welcher mehrere Rathsglieder dahin abgeordnet worden waren. [11])

Hierdurch schienen die Hindernisse beseitigt, die der Errichtung eines Altars entgegengestanden hatten, und unverweilt fanden jetzt die erforderlichen baulichen Einrichtungen in der Kapelle und die Errichtung des Altares selbst mit einem Aufwande von ij ß. xxv gl. vj Hell. statt, so daß

9) Stadtrechnung v. J. 1444.
10) Originalurkunde v. J. 1443 im Regierungsarchive zu Altenburg.
11) „Item xxij gl. vorzerten dy hern czu czeize vmb dy capell daz man sal halden messin vff eynem altarstine."
Stadtrechn. v. J. 1443.

noch im Jahre 1444 die erste Messe an demselben gelesen werden konnte, was vermuthbar durch den Probst zum Petersberge, der zu dieser Zeit die Stelle eines Dechanten hier bekleidet zu haben scheint, erfolgte, da diesem zu Michaelis 1444 und wieder zu Walpurgis 1445 der Betrag von je 1 ß 40 g. „von der Capellen zcu bestellen vff dem Radhuße" aus der Stadtkasse verabreicht wurde [12]). Dieser nicht näher bezeichnete Tag aber scheint besonders festlich von dem Rathe begangen worden zu sein, denn es wird erzählt, daß an demselben ein großes Essen des Rathes und der Schöppen veranstaltet war, dem auch der Dechant beiwohnte und zu welchem „iczlicher ein gerichte mete brachte" und wird dann noch hinzugefügt: „vnde was eyn große ere." [13])

Hatte nun hierdurch zwar der Rath die erste Stufe zur Gründung einer Kapelle in der Aufrichtung und Weihung eines Altares, so zu sagen zu seinem häuslichen Bedarfe erreicht, so fehlte doch noch vieles zur Vollendung des begonnenen Werkes, sowohl in baulicher, als in kirchlicher Hinsicht. So mögen zunächst die Räumlichkeiten der Kapelle nicht genügt haben, denn es wurden im Jahr 1447 noch mehrere Kammern, vermuthbar zum Bedarf theils des dieselbe besorgenden Geistlichen, theils zur Aufbewahrung von kirchlichen und andern Geräthschaften angebaut, wozu Johannes Sckolen 13 Schock 53 gl. oder 50 alte Schocke eignete, wobei bemerkt wird, daß der Bau zwar nur 8 ß. 31 gl. gekostet habe, daß man aber den Mehrbetrag um so mehr in der Stadtkasse verwenden könne, als die Stadt zu diesem Baue nicht nur 3000 Ziegel und 30 Scheffel Kalk unentgeldlich aus der städtischen Ziegelei geliefert, sondern auch die Zimmerleute gehalten und die nöthigen Fuhren mit den Stadtpferden verrichtet habe [14]),

12) Stadtrechn. v. J. 1444.
13) Stadtrechn. v. J. 1444.
14) Stadtrechn. v. J. 1444.

wie denn auch erst im Jahre 1449 die Kapelle mit Dielen versehen wurde [15]).

Einer völligen Ausführung des Unternehmens standen jedoch vornämlich noch Hindernisse von Seiten der geistlichen Behörde entgegen, in welcher Beziehung es den Anschein gewinnt, als ob bisher der Rath wegen Benutzung des errichteten Altars von Jahr zu Jahr habe von neuem bei dem Bischofe zu Naumburg oder dessen Offiziale zu Zeitz die Erlaubniß zum Messelesen (Indult) nachsuchen müssen [16]). In Mangel näherer Nachrichten läßt sich daher nur vermuthen, daß zwar die Errichtung des Altars zur zeitweiligen Abhaltung von Messen durch einen der Chorherrn des Klosters auf dem Berge, nicht aber die einer förmlichen Kapelle mit regelmäßig abzuhaltenden Messen und eines geistlichen Lehens mit einem besondern für die Kapelle bestellten Geistlichen gestattet worden war. Zur Erlangung dieser Berechtigungen aber entstanden lange andauernde, sich bis in das Jahr 1468 hinziehende Verhandlungen und es scheint, als ob man von Seiten der geistlichen Behörde sehr ernstlich der Errichtung einer geweihten Kapelle entgegengetreten sei, denn noch im Jahre 1444 wurde dieserhalb, wie aus der Ausgabepost: „ij ß. Haselbache von ern Nielauß von der Harthe wegen vor den briff den er der Stad brachte von pasele alz vmb das interdictum [17])" hervorgehen dürfte, sogar ein Interdict wegen der Kapelle ausgebracht, in dessen Folge mit der bischöflichen Behörde zu Zeitz Verhandlungen begannen, die theils schriftlich, theils durch Absendung von Rathsgliedern dahin, selbst während den Unruhen des Bruderkrieges [18]), geführt wurden [19]). Hierdurch scheint vorerst wenigstens so viel erreicht worden zu sein, daß die

15) Stadtrechn. v. J. $14\frac{44}{45}$.
16) Stadtrechn. v. J. $144\frac{4}{5}$ und $14\frac{49}{50}$, wo sich die Ausgabepost: „Jll. ij gl. vor ein Indult biß vf winachten messe zu halden" findet.
17) Stadtrechn. v. J. $144\frac{4}{5}$.
18) Stadtrechn. v. J. $144\frac{7}{8}$.
19) Stadtrechn. v. J. $144\frac{8}{9}$.

Errichtung einer ständigen Kapelle Genehmigung erhielt[20]) und in dessen Folge die erforderliche Einleitung zu deren Einweihung vorgenommen werden konnte.

Bereits im Jahre 1443 hatte der Rath zum Einläuten der Messe eine Glocke für die Kapelle um 1 fl. 2 g. angeschafft[21]), und wenn auch weitere Ausgaben zur Beschaffung des kirchlichen Geräthes in den städtischen Rechnungen sich nicht vorfinden, so geht doch aus den für Erhaltung solcher in verschiedenen Jahren gemachten Zahlungen[22]) hervor, daß es der Kapelle hieran nicht mangelte und es ist daher zu vermuthen, daß sie durch Schenkungen in den Besitz desselben gelangte; wie denn in der That aus einem Verzeichnisse der von einem Kämmerer an seinen Nachfolger übergebenen in der Kapelle aufbewahrten Gegenstände aus dem Jahre 1511 (s. unten Note 71) sich ergiebt, daß damals ein vergoldeter silberner Kelch, ein silbernes Kreutzlein vor ein Pacificat, ein Messebuch mit allem Zubehör und ein Korporal nebst einem dazu gehörigen Tuche vorhanden waren[23]), ja selbst eines Altarbildes entbehrte, wenigstens in den spätern Jahren die Kapelle nicht, denn es wurden im Jahre 1489

---

20) Dieß geht aus den vor Weihnachten 1449 bestrittenen Ausgabeposten:

„Itl. xxij gl. consumpserunt kadatzsch stadtschr. vnd j knecht zu Czicz hj tage von der Capelle wegen vnd ward zu ende bracht".

und

„Itl. vj gl. pro vino den herren vf dem Berge pro consensu cappelle conservande".

hervorgeht. kadatzsch oder vielmehr Claus kadatzsch war aber in diesem Jahre der zweite amtirende Bürgermeister der Stadt.

Stadtrechn. v. J. $14\frac{4}{8}$.

21) Stadtrechn. v. J. $144\frac{1}{4}$.

22) So finden sich für Anfertigung von Steckelichtern (Stadtr. v. J. $144\frac{3}{4}$), für Ausbesserung einer Messekanne (Stadtrechn. v. J. $144\frac{2}{16}$, und einer Patene (Stadtr. v. J. $147\frac{4}{4}$), auf Ankauf von Weihrauch (Stadtrechn. v. J. $143\frac{12}{16}$) und eines Meßbuchs um 57 gl., wozu der Altarist der Capelle Jacobus Kuntz 2 fl. beitrug, im Jahre 1484 (Stadtrechn. v. J. $148\frac{3}{4}$) und auf das Waschen von Alben, Summeralen und andern kirchlichen Geräthen (Stadtrechn. v. J. $150\frac{6}{4}$) mehr oder weniger hohe Beiträge verausgabt.

23) Stadtrechn. v. J. $151\frac{1}{4}$.

iij ß. Peter Malern vor das tesselichin In die Kapelle pretory vf den althar gemacht vt pre oculis existat.

aus der Stadtkasse verabreicht[24]).

So kam es denn endlich am Tage der heiligen drei Könige im Jahr 1450, fast zehn Jahre nach der Grundsteinlegung zur Weihung der Kapelle, zu welchem Behufe der Bischof selbst sich von Zeitz hieher verfügt hatte. Für die Weihung empfing er 1 ß. xxx gl., der Kapellan desselben aber v gl. und der Schulmeister die Messe zu singen ij gl. als Trinkgeld oder wie es heißt: pro bibalibus. Für die von den Rathsgliedern mit dem Bischofe gehaltene Mahlzeit endlich wurde der Betrag von 32 gl. verausgabt.[25]). In die Ehre welches Heiligen aber die Kapelle geweiht worden sein möge, darüber findet sich nirgends einige Nachricht, da das bei dieser Gelegenheit jedenfalls ausgefertigte bischöfliche Dokument sich nicht bis auf unsere Zeit erhalten hat. Indessen dürfte anzunehmen sein, daß eben die heiligen drei Könige es waren, denen die Kapelle gewidmet war, da kein anderer Tag des Jahres als der diesen geweihte in derselben festlich begangen wurde, während gewöhnlich der Tag der Weihung und der des Schutzheiligen einer Kirche als besondere Feste gefeiert zu werden pflegen.

Sei es nun, daß die Kapelle bei ihrer anfänglichen Errichtung nicht dauerhaft genug gebaut worden war, oder daß deren nur zeitweilig gestattete Benutzung eine Vernachlässigung derselben herbeigeführt hatte, sie ward wandelbar und mußte einer bedeutenden Wiederherstellung unterworfen werden. Schon im Jahre 1463 wurde deren Gewölbe so schadhaft, daß dasselbe abgesteift werden mußte[26]) und im Jahr 1466 war der Rath sogar genöthigt, dasselbe, da es wahrscheinlich zu schwer auf dem Unterbaue lasten mochte,

24) Stadtrechn. v. J. 148$\frac{8}{9}$.
25) Stadtrechn. v. J. 14$\frac{49}{50}$.
26) Stadtrechn. v. J. 146$\frac{2}{3}$: xiij Hell. den zcymmerluten geschankt das gewelbe in der Cappellen vnderfasset.

gänzlich abtragen, und ſtatt deſſen eine Holzdecke einziehen zu laſſen.[27]).

Während in ſolcher Weiſe die Wiederherſtellung der Kapelle erfolgte, fanden wiederholte Verhandlungen mit der geiſtlichen Oberbehörde, die anſcheinend abermals ein Interdict ausgebracht hatte, in deſſen Folge eine Abhaltung von Meſſen längere Zeit hindurch nicht geſchehen zu ſein ſcheint, ſtatt, um das Recht zur Anſtellung eines beſondern Altariſten an derſelben und die Erhebung dieſer Stelle zu einem geiſtlichen Beneſiz, deſſen Verleihung der Rath ſich vorzubehalten bedacht war, zu erhalten. Zu dieſem Behufe ſcheint der Rath ſchon früher auf Dotation eines ſolchen Altarlehns bedacht geweſen zu ſein, denn ſchon im Jahre 1447 finden ſich Spuren, daß die damals noch gar nicht einmal geweihte Kapelle mit einem jährlichen Betrage von 3 ß. 20 gl. — begabt geweſen ſei, aus welcher Summe die zeitweilig an dem Altare Meſſe leſenden Geiſtlichen bezahlt worden ſein mögen[28]), doch erſt vom Jahre 1465 an findet ſich regelmäßig aus der Stadtkaſſe ein jährlicher Zins von 5 ß. für die Kapelle verausgabt[29]), der anſcheinend auf einem in dieſelbe eingezahlten Geldbetrage beruhte, worüber jedoch in Folge des Verluſtes einiger Stadtrechnungen jener Zeit nähere Nachrichten mangeln.

Die Ausdauer des Rathes führte jedoch endlich im Jahre 1467 oder 1468 das erwünſchte Ziel herbei, es kam eine Einigung mit der biſchöflichen Behörde zu Stande, in deren Folge das Interdict aufgehoben[30]) und die Stelle eines Altariſten an der Kapelle zu einem geiſtlichen Beneſiz,

27) Stadtrechn. v. J. 1464.

28) Stadtrechn. v. J. 1447, nach welcher von dem Betrage der 3 ß. 20 gl., den eigentlich Ern Jocuff zu beziehen hatte, wahrſcheinlich als deſſen Stellvertreter 50 gl. Ern Heller, 50 gl. der Terminarius und 5 fl. oder 100 gl. Ern Arnoldi erhielten.

29) Stadtrechn. v J. 1464.

30) „Itl. xl gl. Friderißen von den ſchriften des Interdicts halben gethan an myn Herren von Rumburg vnd Draſchwitz biß der ſachen zu ende."

Stadtr. v. J. 1467.

das der Rath der Stadt zu verleihen hatte, erhalten wurde. Denn wenn auch die von dem Bischof Peter zu Naumburg, wie solches in allen derartigen Fällen geschah, darüber ausgestellte Urkunde nicht mehr vorhanden ist, so geht dies doch nicht nur aus der nun regelmäßig durch den Rath erfolgten Verleihung dieser Stelle, sondern auch aus einem spätern Dokumente, welches dieses Lehn betrifft[31]) hervor. Daraus ergiebt sich zugleich, daß auch bei diesem, wie bei wohl allen andern von dem Rathe zu verleihenden geistlichen Stellen, die Bestimmung getroffen war, daß der Beliehene sich verpflichten mußte, in der Stadt persönlich zu residiren und daß nur ein Stadtkind der Stelle theilhaftig werden sollte, in Ermangelung eines solchen aber oder wenn der dazu als Stadtkind befähigte des Studirens halber sich zeitweilig in Leipzig aufhielt, die Besorgung des Altares vorübergehend von andern hierzu befähigten und geeigneten Personen übertragen wurde, wie denn auch nur Kinder der Stadt, und wie es scheint vorzugsweise Söhne der angesehenern Bürger sich im Besitz derselben, sowie anderer ähnlicher von dem Rathe zu vergebender Altarlehen finden.

Diese Einigung veranlaßte nun eine schleunige, durch die obgedachten Bauten nöthig gewordene Räumung und gänzliche Wiederherstellung der Kapelle, wie die Ausgaben der Stadtrechnung des Jahres 1467 bis 1468 darthun, da nunmehr erst eine vollständige, vielleicht durch jene Neubauten noch mehr bedingte nochmalige Weihung derselben stattzufinden hatte, zugleich aber wurden die zu einer solchen Weihung erforderlichen Gegenstände beschafft, wobei der ganze durch die Wiederherstellung und die Weihung verursachte Aufwand auf 3 ßc. 42 gl. berechnet wird.[32]).

31) Akten im Rathsarchive zu Altenburg. XII. p. Nr. 2.

32) Stadtrechn. v. J. $146\frac{7}{8}$.

Vß Gabe der wyunge der Cappellen vnd ander Zcirunge.
Itl. vj gl. dem mewrer die Cappelle zu fur eben.
Itl. j gl. iij dl. die Capelle zu Rewmen.
Itl. xxvj gl. fur fenſter In die Cappelle.

Die Weihung selbst fand ohne Zweifel im Jahre 1493 statt, doch fehlt eine nähere Angabe des Tages und es mag nur vermuthet werden, daß dieselbe gleich der frühern Weihung am Tage der heiligen drei Könige erfolgte. Der Bischof wurde zu diesem Behufe von Zeitz hieher geholt und neben ihm scheint ein Weihbischof und ein anderer höherer Geistlicher, vielleicht der Archidiaconus des Pleißnerlandes oder der Dekan gegenwärtig gewesen zu sein. Bei dieser Gelegenheit stellte der Bischof nicht nur einen Weihebrief, sondern auch einen Ablaßbrief aus, die leider beide uns nicht erhalten geblieben sind.

Hiermit trat die Kapelle in die Reihe der übrigen Kirchen und Kapellen der Stadt ein und es wurde von nun an alljährig am Tage der heiligen drei Könige deren Kirchweih mit einer feierlichen Messe, bei welcher der Schulmeister, jedenfalls der des Klosters auf dem Berge, mit seinen

---

Itl. viij gl. die knechte verczert gefaren nach dem bischoffe.
Itl. xlv. gl. fur den bischoffe zu koste gegl. vnd fur geschencke.
Itl. vij gl. vor j phunt wachs zugebust In die Cappelle.
Itl. vij gl. fur iiij elen gebleichte leymint.
Itl. viij gl. fur ij luchter uff den altare.
Itl. iiij gl. fur ij czobir.
Itl. iiij gl. fur schusslen vnd mulden.
Itl. iij gl. fur thymean vnd wyrach.
Itl. iij gl. fur ij. ele kleyne leymint ober das Hilcktum zu decken.
Itl. ij gl. von lichten zu machin.
Itl. ij gl. die karacter zu molen.
Itl. xij gl. deme furmanne den bischoff zu holen.
Itl. iiij gl. vj dl. fur eyn stul den bischoffe.
Itl. x gl. den mewerer die mewer zu der Hoen biß an den boden.
Itl. ix gl. den Helffern ad idl.
Itl. j gl. vor nayle zu den Fensteru In die Cappelle.
Itl. ij gl. vor ij mulden den mewrern.
Itl. viij gl. die knechte verczert den bischoff weggefurt.
Itl. xx gl. den bischoff fur eyn weybriff vnd aplaßbriff.
Itl. vj gl eynen boten der den briff holte vnd furder geyn Numburg liff zu er Draschwicz.

Summa iij ßc. xxviij gl.

An anderer Stelle aber finden sich noch einige hierzu gehörige beachtenswerthe Ausgabebeträge, wie:

Itl. xij gl. Kuenriche das er den wibischoff von Zcicz holte.
Itl. ij gl. pro c — vini Er peter geschanckt als er des wihens halben der Capellen hie was.

Schülern die Messe sang, und zahlreiche Lichter den Altar, wie die Kapelle selbst erleuchteten.[33]).

Bald auch wurde der Kapelle eine Stiftung zu Theil, indem Appollonia, die Wittwe des Bürgers und wahrscheinlich frühern Bürgermeisters der Stadt, Peter Sneider zu Altenburg, zu ihrem und ihres Geschlechtes Seelenheile unter Beistimmung ihrer Tochter und deren Mannes, Hans Ber, eine ewige allwöchentlich des Montags auf dem Altare der Kapelle zu haltende Messe stiftete und solche mit drei Ackern Wiesen in der Serbitzer Aue gelegen und dem deutschen Ordenshause zu Altenburg lehnbar, begabte, weshalb bereits im Jahre 1484 Verhandlungen mit gedachtem Orden und darauf am dritten Tage nach Corporis Christi 1485 die Lehnsreichung an den Rath stattfand[34]). Der Rath hatte bezüglich dieser Stiftung die Verpflichtung übernommen, einen Priester hierzu zu bestellen und aus dem Einkommen jenes Grundbesitzes zu lohnen, was durch die alljährige Verabreichung eines Schocks Groschen an den mit der Versorgung des Altars in der Kapelle belehenen Priester bewirkt wurde[35]), so daß von nun an der Altarist der Kapelle, der bisweilen auch Kaplan genannt wird, den für jene Zeit nicht unbeträchtlichen jährlichen Lohn von 6 Schock Groschen aus seiner Pfründe bezog, wofür er die drei wöchentlichen Messen vor den Sitzungen des Rathes und die von Appollonia Sneider gestiftete montägige Messe zu halten verpflichtet war.

33) Itl. xj gl. vj dl. j Hlr. mit dem Schulmeister vnnde dem Herren messe gehalden vff trium regum an der Körmesse dem Herren mitsampt Beyden Burgermeistern zu essen gegeben Incluß. Machelone von xiiij liechte In die Cappellen.

Stadtrechn. v. J. 147$\frac{4}{5}$.

und

iiij gl. vff das Festa trium regum vnd dedicacionis Cappelle pretory Schulmeistern Schulern vor Semeln vnd von Lichten zu machen gegeben vt mor. Stadtrechn. v. J. 150$\frac{1}{2}$.

und ebenso in vielen andern Stadtrechnungen.

34) Stadtrechnung v. J. 148$\frac{4}{5}$.

35) Die von den drei Räthen der Stadt über diese Stiftung am Montage nach Exaudi 1485 aufgenommene Niederschrift in der Stadtrechnung vom Jahre 148$\frac{4}{5}$.

Die Verwaltung der Kapelle währte nun mit Abhaltung der geordneten Messen regelmäßig fort, mit besonderer Feierlichkeit aber wurde der Tag der heiligen drei Könige als der Tag der Weihung derselben alljährig begangen, so daß nur noch übrig bleiben würde, über deren endliches Schicksal und deren Aufhebung, wie des mit derselben verbundenen Lehns und der Stiftung der Appollonia Sneider zu berichten, wäre es hier nicht am Orte zuvor der Geistlichen, die an derselben thätig waren, und zwar um so mehr zu gedenken, als deren letzter bei der gänzlichen Aufhebung der Kapelle wesentlich betheiligt war.

Wie aus der vorstehenden Geschichte der Entstehung und der nach und nach erfolgten Ausbildung der Kapelle hervorgeht, konnte anfänglich ein fest an derselben angestellter Priester nicht vorhanden sein, da nur zeitweilig Messen an dem aufgerichteten Altare stattfanden. Die ersten Versorger dieses Altares scheinen Mönche des Klosters unserer lieben Frau auf dem Berge vor der Stadt (des Bergerklosters) gewesen zu sein, wenigstens wird der erste im Jahre 1445 bis 1446 Ern Doring ausdrücklich als ein Chorherr dieses Klosters bezeichnet[36]), und wahrscheinlich gehörten diesem Kloster auch die Nachfolger Ern Hans Kirmse, gleichfalls im Jahre 1445 bis 1446[37]) und Ern Johann Heller im Jahre 1447 an[38]). Im Jahre 1448 wird darauf als Priester des Altars Ern Jocuff genannt, gleichwohl aber der Lohn für dessen Verwaltung (s. oben Anm. 27.) an Ern Johann Heller, Ern Arnoldi und an den Terminarius verabreicht[39]), wogegen im Jahre 1449 nur Ern Jocuff und der Terminarius als diejenigen genannt werden, die den Lohn für Besorgung der Messe empfingen[40]). Obwohl nun im Jahre 1450, wie oben erzählt wurde, eine Weihung der Kapelle erfolgt war, so scheint doch, ver-

36 und 37) Stadtrechn. v. J. 144$\frac{4}{5}$.
38) Stadtrechn. v. J. 144$\frac{4}{7}$.
39) Stadtr. v. J. 144$\frac{7}{8}$.
40) Stadtrechn. v. J. 144$\frac{8}{9}$.

muthbar in Folge des Interdicts ein regelmäßiges Lesen der Messe längere Zeit hindurch nicht mehr stattgefunden zu haben, mindestens findet sich von da an bis zum Jahre 1467 weder der Name eines an der Kapelle thätig gewesenen Priesters aufgeführt, noch ein Geldbetrag in den Stadtrechnungen dieserhalb verausgabt. Erst in dem genannten Jahre wird wieder ein Geistlicher, der die Messe in der Kapelle gelesen hatte, mit Namen Ern Bastian genannt, der auch in dem folgenden Jahre 1468 die für die Versorgung des Altares bewilligten Einkünfte bezog [41]), an dessen Stelle dann im Jahre 1469 bis 1470 Ern Peter trat [42]). Beide scheinen indessen nur stellvertretend thätig gewesen zu sein, vielleicht bis zu dem Zeitpunkte, wo ein Stadtkind sich fand, das zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und befähigt war. Ein solcher Fall scheint aber bald nach dem Jahre 1470 eingetreten zu sein, denn schon im Jahre 1475 findet sich als Besitzer des Lehns der Kapelle des Rathhauses und später auch als Versorger der von der Appollonia Sneider auf deren Altare gestifteten montägigen Messe Ern Jacobus Cuntze [43]), ein Sohn des Bürgermeisters Nickel Cuntze, welchem der Rath im Jahre 1462 ein Faß Bier verehrte, als sein nur genannter Sohn, nachdem er die Priesterwürde erlangt hatte, die erste Messe las [44]) und der vielleicht schon um das Jahr 1470 die Verwaltung dieses Altarlehens übernahm, nachdem er seine Studien in Leipzig beendigt hatte. Er scheint dieses Lehen bis zu seinem Ableben, das im Jahre 1514 erfolgt sein mag, da in diesem noch der Pfarrer zu Zschernitzsch die Einkünfte des Lehens für Ern Jacobus erhob [45]), verwaltet zu haben und ein Freund des in der kirchlichen Geschichte der Stadt Altenburg vielfältig vorkommenden Altaristen

41) Stadtrechn. v. J. 146$\frac{7}{8}$.
42) Stadtrechn. v. J. 114$\frac{2}{3}$.
43) Stadtrechn. v. J. 147$\frac{5}{6}$. Mehrere der nächst vorhergehenden Stadtrechnungen fehlen, auch 148$\frac{4}{5}$.
44) Stadtrechn. v. J. 146$\frac{3}{4}$.
45) Stadtrechn. v. J. 151$\frac{3}{4}$.

Balthasar Sartoris oder Sneider gewesen zu sein, der ihn auch, wie so manchen andern, in seinem im Jahre 1506 errichteten Testamente mit „Zcwn zennen schussel vnnd Eyn Reinischen guldenn" bedachte[46]). Der Rath besetzte die erledigte Pfründe alsbald von neuem, denn schon im Jahre 1515 war Bonifacius Sweidenitz, der Sohn des Oßwald Sweidenitz, eines Bürgers und Kaufmanns der Stadt, der oft theils als Bürgermeister, theils als Richter derselben vorkommt, mit dieser Stelle beliehen[47]), nachdem ihm der Rath bereits im Jahre 1510 eine Versicherung darüber ausgestellt hatte, daß er ihm einen von dem Rathe abhängigen Altar oder Lehen verleihen wolle, sobald ein solches erledigt sein werde[48])

Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritte, im Jahre 1517, entstanden indessen Irrungen zwischen dem Rathe und seinem Altaristen, Bonifacius Sweidenitz. Er hatte nämlich, wie es scheint, Gelegenheit gefunden ein anderes, entweder einträglicheres, oder doch ihm mehr zusagendes Lehen zu erhalten und beabsichtigte in dessen Folge in dem genannten Jahre sein Altarlehen an der Kapelle auf dem Rathhause an einen gewissen Korßner, vielleicht Augustinus Kürßner (auch Pellifex genannt), der im Jahre 1524 als Altarist an dem Sct. Wolfgangsaltare in der Sct. Bartholomäikirche zu Altenburg[49]) und im Jahre 1528 als Vicar des Sct. Georgenstiftes daselbst[50]) vorkommt, ohne Vorwissen des Rathes abzutreten, wie solches zu jener Zeit oft durch einen einfachen Vertrag zwischen den Betheiligten geschehen zu sein pflegt. Der Rath war jedoch nicht gemeint, ohne Weiteres sich seines Rechtes zur Verleihung dieser Stelle zu begeben und es scheint hierüber selbst ein Gutachten eingeholt worden zu

46) Siehe dessen Testament v. J. 1506 in Akten des Rathsarchivs zu Altenburg. XII. p. Nr. 25.
47) Stadtrechn. v. J. 1514.
48) Anhang zur Stadtrechn. v. J. 150$\frac{9}{10}$.
49) Orig. Urk. v. J. 1524 im Rathsarchive z. A.
50) Mittheilungen der Gesch. und Alterth. forschenden Gesellschaft Osterl. Bd. 1. Heft 4. S. 58.

sein, denn es findet sich eine an Ern Bonifacius Sweidenitz und den Rath zu Altenburg gerichtete, vigilia S. Johannis Baptistae 1517 ausgefertigte Zuschrift vor, worin sich dahin ausgesprochen wird, daß der Erstere nach der Präsentation zu dieser Stelle und erfolgter Konfirmation verpflichtet sei, persönlich dieselbe zu verwalten, daß es ihm wohl gestattet sei, solche mit Zustimmung des Raths auf Zeit zu verlassen, daß er aber nach Verfluß dieser Zeit auf seinen Posten ohne Weigerung wieder zurückzukehren, oder die Stelle in die Hand des Patrons derselben zurückzugeben habe[51]). Diesem irgendwo eingeholten Gutachten wurde jedoch keine Folge gegeben, sondern die Angelegenheit vor den Bischof Johann zu Naumburg gebracht, denn es fand darauf eine Verhandlung zu Zeitz vor dem Statthalter des Bischofs statt, zu welcher die drei Räthe der Stadt den Bürgermeister Andreas Zschaderich und den Stadtschreiber Georg Krahpen mit Vollmacht, Mittwoche nach Vincula Petri 1517 abordneten[52]). Ueber den Ausgang dieser Verhandlung finden sich zwar schriftliche Nachrichten nicht vor, allein sie mag ohne Zweifel zu Gunsten des Rathes ausgefallen sein, da der gedachte Korßner nicht in das Amt eines Altaristen der Kapelle eintrat, sondern auch in den folgenden Jahren Ern Bonifacius Sweidenitz fortwährend dasselbe verwaltete, wie er denn als solcher in den Jahren 1516, 1517, 1519, 1520, 1522, 1523 und selbst noch 1527 und 1528 gefunden wird[53]).

Unterdessen hatte die Lehre Luthers mehr und mehr Eingang bei dem Rathe und der Bürgerschaft gefunden, Luther selbst hatte zu verschiedenen Malen hier verweilt und hier gepredigt und der Rath ihn hochgeehrt mit Geschenken von Wein aus dem städtischen Keller. In sonderbarer Weise spielen jetzt neben einander die angewohnte Verehrung gegen die noch in ihren verschiedenen Aemtern thätigen katholischen

51) Akten im Rathsarchive z. A. XII. p. Nr. 2. Bl. 28.
52) Akten ebendaselbst. XII. p. Nr. 25. Bl. 62.
53) Die Stadtrechnungen der genannten Jahre.

Geistlichen und die Hinneigung zu den schon zeitig hieher berufenen Vertretern der Lehre Luthers; denn während im Jahre 1522 die churfürstlichen Kommissarien, der Ritter Günther von Bünau, Ihan von Wernstorff und Michel von der Straße mit dem Probste des Klosters auf dem Berge, Benedict Bischof, über die Aufhebung oder Abtretung des Klosters verhandelten[54]), der Rath für Doctor Gabriel, was ohne Zweifel der Doctor Gabriel Dydimus war, da dieser Vornahme sonst nie hier vorkam, eine Zahlung bei dem Apotheker aus der Stadtkasse berichtigte[55]) und nach Kiliani 1522 dem von Luther hieher empfolenen „Doctori Wentzeslao als er erstlich kommen ist", zwei Kannen Frankenwein und zwei Kannen Landwein und ein gleiches Geschenk wieder „Doctori Vincelao Linck" am Tage Assumptionis Mariä dieses Jahres verehrte[56]), ward noch kurz zuvor am Tage aller Heiligen 1521 dem Meister des Barfüßerordens, als er sich in dem Franziskanerkloster hier aufhielt, von dem Rathe gleichfalls ein Geschenk an Kotzscheberger und Landwein gemacht[57]).

Noch immer wurden in den Jahren von 1521 und 1522 die geordneten stadträthlichen Messen in der Kapelle des Rathhauses gelesen, in beiden Jahren noch am Tage der heiligen drei Könige der Tag der Weihung derselben in der früheren Weise feierlich begangen[58]) und der Lohn dafür dem Altaristen gezahlt; schon aber zu Anfange des Jahres 1522 endigte sich die Abhaltung der montägigen, von Apollonia Sneider gestifteten Messe und wurde der bisher dafür aus der Stadtkasse gezahlte Betrag und zwar zum erstenmal Walpurgis 1522 nicht dem Inhaber des Altarlehens, sondern zur Prädicatur, demnach unfehlbar zur Abgewährung eines Gehaltes an den Dr. Wenzeslaus Linck verabreicht, wie denn ein Gleiches auch bei andern aus der Stadtkasse zahlbaren Stiftungsgeldern erfolgte, sobald dieselben von den auf ihnen haftenden

54) Stadtrechn. v. J. 152¼.
55, 56, 57) Stadtrechn. v. J. 152¼.
58) Stadtrechnungen von den Jahren 152¼ und 152¼.

Verpflichtungen frei gemacht werden konnten [59]). Um dieselbe Zeit scheint auch das Lesen der Messe am Altare der Kapelle eingestellt worden zu sein, mindestens wurde schon am heiligen Dreikönigstage 1523 der Tag der Weihung der Kapelle nicht mehr begangen, wenn schon, wie oben erwähnt, deren Altarist noch immer die Einkünfte des Lehens unvermindert bezog [60]).

Endlich aber erfolgte im Jahre 1525 die gänzliche Aufhebung der Kapelle, die Geräthschaften so wie der Altar wurden aus derselben entfernt, und zu andern Zwecken verwendet und ein Gleiches scheint mit der Räumlichkeit der Kapelle selbst stattgefunden zu haben [61]). Welche Verwendung aber deren kirchlichen Gefäße erhielten, darüber findet sich gar keine Nachricht, da derselben auch in dem Verzeichnisse der von dem Rathe aus den Kirchen und Kapellen der Stadt in Verwahrung genommenen Gefäße keine Erwähnung geschieht [62]), und es mag nur vermuthet werden, daß dieselben als besonderes Eigenthum des Rathes nicht dem gemeinen Kasten zufielen, sondern zu Gunsten der Stadtkasse verwendet wurden, wenn schon in den städtischen Rechnungen sich bis jetzt hierüber ein Nachweis nicht vorgefunden hat. Mit dieser Aufhebung der Kapelle scheint sich aber auch die Zahlung der Restauer an das Kloster auf dem Berge geendigt zu haben, wenigstens findet sich deren Betrag im Jahre 1525 zum letzten Mal verausgabt [63]). Ein anderes Verhältniß ergiebt sich dagegen bezüglich des zu dem Lehen an der Kapelle gehörigen Einkommens, denn dieses wurde auch noch fernerhin regelmäßig an deren Altaristen Bonifacius Sweidenitz gezahlt, wie dieß die Stadtrechnung auf das Jahr 1527 bis 1528 darthut, bis endlich in dem letztgenannten Jahre 1528 auch

59) Stadtrechn. v. J. 152$\frac{4}{5}$.
60) Dieselbe Stadtrechnung.
61) Stadtrechn. v. J. 152$\frac{5}{6}$.
62) Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528.
63) Stadtrechn. v. J. 152$\frac{4}{5}$.

mit ihm, wie mit andern in gleicher Weise beliehenen ein Abkommen dahin getroffen wurde, daß er unter Enthebung von den ihm übertragen gewesenen Obliegenheiten fortan von dem Rathe auf Lebenszeit den jährlichen Betrag von zwei Schock Groschen aus der Stadtkasse bewilligt erhielt [64]), welche Zahlung jedoch bereits zu Michaelis 1530 sich endigte [65]), sei es, daß der Empfänger verstorben war, oder daß derselbe, wie es zu jener Zeit bei den an der katholischen Lehre festhalten den Geistlichen oft der Fall war, in unbekannte Ferne sich begeben hatte.

Gleichzeitig mit der Uebernahme der jährlichen Abfindungssumme an den zeitherigen Altaristen der Kapelle auf die Stadtkasse wurde der jährliche Betrag des Einkommens dieses Lehens an fünf Schock Groschen ungekürzt dem gemeinen Kasten als eine Entschädigung theils für die drei den Kirchen gehörig gewesenen Braupfannen, die nun der Rath übernahm, theils für die gleichfalls an den Rath übergehenden Lehnstücke der Kirchen, insonderheit der Häuser auf dem S. Nicolaikirchhofe und der Brüderschaften überwiesen [66]), wobei ausdrücklich gedacht wird, daß dieses Lehen kein Beneficium, sondern ein Officium gewesen sei, welches der Rath jederzeit zurückzuziehen berechtigt und sonach er nicht verpflichtet gewesen sei, dasselbe dem gemeinen Kasten folgen zu lassen [67]).

Hiermit erlosch bis auf die später in anderer Weise verwendeten Baulichkeiten die letzte Spur von dem Dasein der Kapelle unseres Rathhauses und des mit derselben verbundenen Lehens nach einem Bestehen von noch nicht hundert Jahren und es würde damit auch deren Geschichte

---

64) Stadtrechn. v. J. 1533.
65) Stadtrechn. v. J. 1539.
66) Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528,
67) „Welchs (das Lehen) der Rath ane das, weyls nicht ein beneficium, sondern ein officium was, vnd wenn es dem rathe gefallen zu sich nehmen mochte, dem gemeinen kasten sonsten nicht were vorpflicht gewesen zu folgen lassen.“
Akten der ersten Kirchenvisitation v. J. 1528.

ihren Abſchluß gefunden haben, wäre nicht noch einer eigenthümlichen Benutzung derſelben Erwähnung zu thun, die entweder aus der Meinung, daß die Kapelle, ſei es als eine geweihte Stätte oder vermöge ihrer Lage und Bauart eine vorzügliche Sicherheit darbiete, oder aus der ſelbſt für jene Zeit eng bemeſſenen Räumlichkeit des Rathhauſes entſtanden ſein dürfte.

Es wurde nämlich die Kapelle oder vielleicht auch nur eine zu derſelben gehörige und mit ihr verbundene Kammer ſowohl zur Aufbewahrung wichtiger oder werthvoller, oder auch dem Rathe aus irgend einem Grunde anvertrauter Gegenſtände, als auch zu einer Art von Waffenkammer benutzt. Zu jener Zeit pflegte man werthvolle Gegenſtände in verſchloſſenen Kiſten oder Laden aufzubewahren, welche Einrichtung denn auch der Sitte der Zeit gemäß bei dem Rathe zu Altenburg in Gebrauch war. So waren die Privilegien und Briefe der Stadt bereits zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts und wahrſcheinlich ſchon lange vorher, in einer ſolchen Lade verwahrt[68]), und ſelbſt die Schoſſermeiſter der Stadt legten ihre Geſchoßliſten in einer ſolchen Lade bei dem Rathe nieder[69]) und ſicher fand in gleicher Weiſe auch die Aufbewahrung alles desjenigen ſtatt, was dem Rathe „zcu getruwer Hand“ übergeben wurde. Dieſe Kiſten oder Laden ſcheinen nun ſämmtlich ihre Stelle in der Kapelle gehabt zu haben, denn nicht nur wurden derartige Behältniſſe mehrfach für die Kapelle auf Koſten des Rathes gefertigt und ſelbſt dort eingemauert[70]), ſondern es ergiebt ſich dies noch beſtimmter aus einem Verzeichniſſe derjenigen Gegenſtände, welche am Tage der Enthauptung Johannis 1511 der abtre-

68) „Item viij Heller vor eyn ſlos an der ſtat lade zcu ſlahenn.“ Stadtrechn. v. J. 1437.
„xj Hell. da man etliche briue ſuchten in der Stat Laden. Stadtrechn. v. J. 1442.

69) „Item j gl. hans ſporner vor eyn ſlos an die lade der ſchoſſer.“ Stadtrechn. v. J. 1442.

70) Stadtrechn. v. J. 1483.

tende Kämmerer Fabian Curth seinem Nachfolger im Amte Michael Hayne als „In der Kapelle und Rathskammer vorhanden" überantwortete, worin nicht nur die Kirchengeräthe derselben, von denen dadurch eben Kunde erhalten geblieben ist, sondern auch vielfache andere Gegenstände aufgeführt werden[71]). Endlich aber wurde die Kapelle und deren Zubehör auch noch zur Verwahrung eines Theiles des städtischen Kriegsgeräthes, vielleicht nur des zierlichern oder des für die Befehlenden bestimmten, verwendet, obschon der Rath wenigstens zu Zeiten eine obere und eine untere Harnischkammer besaß. So waren in der Kapelle Harnische aufgestellt[72]), und die für den Kriegsdienst nöthigen Armbrüste aufgehängt[73]), eben so diente sie, als das Feuergewehr in Gebrauch kam, zur

---

71) Das gedachte Verzeichniß ist folgenden Inhalts:
Inn der Cappelle Ratskammer
Ist vorhanndenn
dem Rate zustendigk

Dreye Silberne Bechere.
Eine Silberene Schale.
Eine silberne Secret.
Ein Silbernn pitzschafft.
Ein görtl mit j grünen porten mit j silbern Senckill stet pfandis, ist alden bendiz knoifflers, vor j schock geldl. dem Rate bey burgermeister Knoyffler vnd Kamerario Hubener vß der statt Kamer darauff gelyhen, und vor var gelt vbergeantworden dem Kamerario Fabian Curtten, vnd Curt fürder Michels Heyne also vbergereicht.
Item ist auch Insunderheit vorhanden j silber pecher dartzu ein verlinbandt, das hat Wolff mengeler ern Bartholomeo poley Pfandißweise vorsatzt lauts desselbigl. testamentis.
Item j Silbern Pecher von Heinrich gabelentz Ern Poley vorsatzt worden der ist wider abgelost, vnd den Camerer Michel Heyne daß gelt dafur uf rechl. der 60 fl. dem Rate nach bemeldung Ern Poleyen testaments, entpfangen utz. in seiner gemeinen Innam.
Itl. j vorgulter silberen Kellich zum altar gehorig.
Itl. j Silbern Crewtzlin vor j pacifical.
Itl. j Messebuch mit aller Zugehorung.
Itl. j Corporal, vnd j Tuch dartzu.
Itl. j nawer hopfen scheffel.
Itl. j Sachsen Spigel, wichpild, Lehenrecht, und Remissorium, auch lantrecht dewtzsch Er poley bescheid.
Stadtrechn. v. J. 151½.

72) Stadtrechn. v. J. 148⅞.
73) Stadtrechn. v. J. 147⅛.

Aufbewahrung der Handbüchsen [74]), ja selbst ein für den Gebrauch der Rathsglieder bestimmter Reitsattel fand darin seine Stelle [75]).

Wahrscheinlich dieser weltlichen Benutzung der Kapelle wegen war aber der Altar derselben mit einem Vorhange verdeckt [76]) und so das Geweihte dem profanen Auge entzogen.

---

74) Stadtrechn. v. J. 148$\frac{8}{9}$.
75) Stadtrechn. v. J. 151$\frac{1}{2}$.
76) Stadtrechn. v. J. 150$\frac{1}{2}$ und 151$\frac{1}{2}$.

IX.

Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda.

Mitgetheilt von

Friedr. Wagner.

Unsere alte, ehrenhafte Stadt Roda verwahrt in ihrem Archive eine alte Urkunde aus dem Jahre 1310, in welcher Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg, den Bürgern zu Roda gewisse Privilegien und Gerechtsame verleiht. Jene Urkunde, die älteste, welche die Stadt besitzt, und nun fast fünf und ein halbes Jahrhundert alt, aus einer Zeit, aus welcher sich nur erst wenige Urkunden in unserer Muttersprache finden, und schon deshalb beachtenswerth, steht noch heutzutage in hohen Ehren und bildet in so mancher Beziehung noch immer die Grundlage von Rechten, deren Besitzes sich die Bürger der Stadt zu erfreuen haben.

Obwohl Zorn in seinen geschichtlichen Nachrichten von der Stadt Roda*) jene Urkunde (Seite 49. Urk. I.) hat abdrucken lassen, so giebt doch dieser Abdruck dieselbe, da er ohne Zweifel nicht aus dem Originale, sondern aus einer später gefertigten Abschrift entnommen worden sein mag, nicht allenthalben diplomatisch genau, wie solche es verdient, und da überdieß jenes Schriftchen sich nur in wenigen Händen befindet, so dürfte es um so mehr gerechtfertigt erscheinen, dieselbe auch auf anderm Wege, und zwar aus dem Originale zu veröffentlichen, als wir ohnehin

*) Friedr. Wilh. Zorn, Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Roda, von den frühesten bekannten Zeiten bis auf unsere Tage. Cahla 1840. 8.

über diesen Theil unsers Heimathslandes so überaus wenige Dokumente besitzen, die einer frühern Zeit entstammen, und wir sogar über das in Roda bestandene Kloster, das seine Entstehung der graueſten Vorzeit verdankt, noch fast jeder authentischen Nachricht entbehren, da die dasselbe betreffenden Schriftstücke, die sicher vielfältige Nachrichten nicht nur über das Kloster selbst, sondern vornämlich auch über die Stadt und deren ganze Umgebung geben würden, bis jetzt nirgends haben aufgefunden werden können.

Jene Urkunde aber, deren Mittheilung im Originale ich der Güte des Stadtraths zu Roda verdanke, lautet folgendermaßen:

Wir Graue Gunther von Gotis Gnaden. Eyn Erbe ezu Swarczpurg vnd Herre ezu Luchtenberg vnd alle vnser Erben Bekennen an deßme Offin Briue. vnd thun kund allen guthen Luten. dy deßin briff sehen adir horen lesin. Daz wir vnd vnser Erben Gnade haben gethan. vnsern kouffluten ezu Rode. uffe daz. das sye sich vnser gebeßern mogen. also ezu vns. daz sye vns vnd vnsern Erben alle Jar. ezu steure sten. mit achczen schocken grossen. uffe Sente Michils tag adir waz were in dem lande genge vnd gebe ist. Ouch haben wir dem vorgnannten vnsern kouffluten ezu Rode gnade gethan. mit Rate vnser mannen. daz sye keyne Ereczmare sullen liden. yn vnserme gerichte vmme Rode. vnd in des gotis huß durffern da selbins. denne dye. die wir hie vsseczin. vnd gesaczt habin in deßme offin Brise. So seczin wir Eynen ezu Ottindorff in deme dorffe vnd ezu grebenitz Eynen. yn deme stule vnsers lantgerichtis. vnd ezu Slobin Eynen in deme Dorfe. die selbigin Ereczmare. Schullen wider bruwe nach melcze Sundern sy sullen is kouffen in vnsern Stetin. wo man darubir Bruwehuße adir meylczhuße adir schengken. uff Rugkite in den andern dorffern. Die schulde sye weren. vnd darczu schulden wir on behulfen syn. vsgesloßin ezu iren kermessen. Da schulden sye ezu Bruwen. wer daz vormag. Daz sye mit orn Frunden getrungken. vnd

furder nymme. Ouch habin wir den vorgenanten vnser koufluten gnade gethan. vnd fry gegeben. daz wasser daz durch Rode flußid. also da sy fische schullen. von deme Sussenfurte*) bis obir die Obirmöl. an den ackir. den man uennet den gern. also czu wis. daz sye vns vnd vnsern Erben. da von schullen Reichen vnd geben alle Jar Jerlichin. vnse visschegelt. uffe Sente walpurge tag. nach den höfen alsich daz gebord. Ouch habe wir on gnade gethan. vnd gegeben. wenne die vorgenanten vnser kouflute. vnser gerichte vnd czoll czu Rode haben wullen. So schullen wirs on laßin. also czu wis. daz sye vns vnd vnsern Erben. da von Reichen vnd geben schullen. alle Jar Jerlichin czwelf schog grossen wie dye da genge vnd gebe ist in deßme lande. were is abir. daz wir is selbir hetten. ap keyner wider vns gethan hette. adir vnserme gerichte buße worde, vnd das abir komen worde mit Rechte. den schulden vnser voite nach vnser Richter nicht mit gewalt von Rode furen. nach yn syn hus vallen. Sundern wir schulden. vsrichtunge von om nemen. nach gnaden nach orer stad buße czu Rode. is en were denne. daz her nicht besesßin were czu Rodé. nach burgen vormochte. vmme daz. das der her gethan hette. Mer gnade haben wir den vorgnanten vnsern koufluten gethan. und haben sy gefrigit. daz sy schullen hasen vnde wilt gefögele vahen wo sy die gevahen kunnen. vsgesloßin daz sye keyne hunde darczu schullen haben. Ouch haben wir den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode. gnade gethan vnd fryhe gegeben. alle stad Recht. daz sye die also volkomelichen habin schullen also andere stete. die da mechtiger sind denne sye. vnd wilchir vnder on orer stad gehorsam vnd gesetzcze. vnd ör gebot breche. Die sye vnder on thun. der stad czu hulfe. den schulden sy in ore czocht nemen. vnd darvmme bußen. Darvmme schullen wir sy nicht vordengken noch hindern an keynerleige. Sundern wir schullen on darczu behulfen syn.

*) Dieses Wort ist im Originale fast verloschen, in einer Abschrift dieser Urkunde vom Jahre 1552 wird dasselbe: „Sussen furt" geschrieben.

Deſe gnade vnd Fryheid vnd ſtugke. die hir vorbeſchriben ſtehen. haben wir vorgenanter Graue Gunther vnd alle vnſer Erben gethan vnd gegeben. mit gutem willen vnd mit Rate vnſer manne. Den vorgenanten vnſern koufluten ezu Rode. uffe daz. das ſie ſich vnſer geb . . .*) mogen. vnd ſchullen ſy in deſen vorbeſchriben ſtugken keyne abir hoen. nach brechen nach in keynerleige wis bethen. Sie wollen is denne gerne mit gutem willen thun. Deſe Rede hat gedeidingit. Holt von Ottendorf. und daby iſt geweſt Er Henrich von deme hayn. Hartman buler. Henrich. Otte vnd Frieze von Bugkedrowe. Ladewig von meilidingen. Frieze vnd Conez von ſlaben. Otte Holt vnd ſyn ſwager Liberg vnd Andere vnſere manne genug. den daz wiſſintlichin iſt. daz den vorgenanten vnſern koufluten ezu Rode deſe vorbeſchr . . .**) gnade vnd Friheid. ſtugke vnd Rede ſtete vnd ganez blibe vnd gehalden werde. Des ezu eyme bekentniße. hengen wir vorgenanter Graue Gunther vnſer Ingiß. mit gutheme willen vnd wiſſintlichin an deſen Offin Brif. Datum Anno Domini M^{a} CCC^{a} X^{v} Dominica Reminiſcere.***)

Auf die Einzelnheiten dieſer Urkunde näher einzugehen, und darzulegen, wie ſich darauf begründet die Verfaſſung und die ſpätern Privilegien der Stadt entwickelt haben, kann gegenwärtig um ſo weniger in Abſicht liegen, als dazu eine genauere Kenntniß der Oertlichkeit und der örtlichen Verhältniſſe gehört, die der Natur der Sache nach nur Ortsangehörigen oder ſolchen beiwohnen kann, die eine längere Zeit hindurch ſich dort aufhielten, weshalb es nur zu wünſchen ſein möchte, daß ein ſo Befähigter geneigt ſei, ſich

*) Der Schluß dieſes Wortes iſt nicht mehr lesbar, in der Abſchrift vom Jahre 1552 ſteht: „gebeſſern".

**) Dieſes Wort, im Originale nicht vollſtändig lesbar, heißt in der Abſchrift vom Jahre 1552 „vorbeſchriebene".

***) Von dem angehängt geweſenen Siegel iſt nur das Siegelband noch vorhanden. Die Urkunde iſt auf ſehr glattes und glänzendes Pergament geſchrieben, die Dinte, wahrſcheinlich durch Näſſe, ſehr gebleicht und daher ſchwer zu leſen.

näher über den Inhalt dieses für die Stadt Roda so wichtigen Dokumentes auszusprechen. Nur zwei Gegenstände sei es gestattet, hier als besonders bemerkenswerth daraus hervorzuheben.

Vorerst erscheint es auffällig, daß in dem Dokumente die Bürger der Stadt Roda mit den Worten „vnser koufflute czu Rode" bezeichnet werden, eine Bezeichnungsweise, die wohl in keinem andern derartigen Privilegium, mindestens unseres Landes, vorkommt, und die jedenfalls aus besondern, uns unbekannten Verhältnissen hervorgegangen sein dürfte. Gleichwohl ist es aber gerade dieser Ausdruck, der, soviel bekannt, noch heute seine Geltung nicht verloren hat, indem daraus das Recht aller Bürger zu Roda, Handel treiben zu dürfen, abgeleitet und noch jetzt in Ausübung gebracht wird. Ebenso sonderbar aber erscheint die Vorschrift wegen Ausübung der Jagd:

„Mer gnade haben wir den vorgnanten vnsern koufluten gethan. vnd haben sy gefrigit. daz sy schullen hasen vnde wilt gefögelt vahen. wo sy die gevahen kunnen. vsgesloßin. daz sye keyne hunde darczu schullen haben.",

da eine solche Bestimmung wohl nur durch besondere Vorgänge herbeigeführt worden sein dürfte und da dem Vernehmen nach diese Vorschrift bei Ausübung der Jagd durch die Bürger der Stadt bis in die neuere Zeit sich erhalten haben soll.

Jenes alte, die Verhältnisse der Stadt regelnde Dokument, das im Jahre 1482 nach dem Tode des Herzogs Wilhelm zu Sachsen durch eine gleichfalls im Archive der Stadt Roda noch befindliche Urkunde des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht zu Sachsen von Neuem bestätigt wurde,*) betrifft aber keineswegs die jetzige Stadt Roda, vielmehr dürfte diese zu jener frühen Zeit noch gar nicht bestanden haben, sondern es ist dabei nur derjenige Theil der Stadt zu verstehen, welcher auf der Höhe westlich der-

*) Born a. a. O. S. 56. 57. Irrig ist dort als Jahr der Ausstellung das Jahr 1422 angegeben.

selben gelegen ist und gegenwärtig den Namen „der alte Markt" führt, was schon an sich auf ein älteres Bestehen dieses Stadttheils hindeutet, da hier die oft irrige Bezeichnung „Markt" anstatt „Mark", Gränze, der Lage nach nicht anzunehmen ist, zudem auch dieser Stadttheil die älteste Kirche der Stadt, die jetzt als Gottesackerkirche benutzt wird, in sich schließt. Den Nachweis hierzu aber liefert eine andere, ebenfalls noch in dem Archive der Stadt Roda verwahrte Urkunde aus dem Jahre, 1523, also über mehr als 200 Jahre später und nun vor mehr als 300 Jahren ausgefertigt, durch welche der Herzog Johann zu Sachsen für sich und seinen Brnder, den Churfürsten Friedrich der Stadt Roda das vorher schon ausgeübte Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes bestätigt.

Wenn zwar auch diese Urkunde der oben angeführte Zorn in derselben Schrift (Seite 57, Urk. III.) hat abdrucken lassen, so entbehrt doch dieser Abdruck eben so sehr, wie jener der erstgenannten Urkunde der diplomatischen Richtigkeit, als daß es sich nicht empfehlen sollte, auch sie nach dem Originale hier beizufügen.

Wenn gots gnadenn wir Johanns Hertzog zw Sachssenn Lanntgraf in Duringen vnnd Marggraf zw Meyssen Bekennen vnnd Thun Kunt fur denn Hochgebornenn Furstenn Herrn Friderichenn Hertzogenn zw Sachssenn Churfurstenn pp. vnnsernn liebenn brudern vnns vnnd vnser beder Erbenn hirmit vor menniglich Nachdem vnnsere liebenn getrewen Burger vnnd einwoner vnnser Statt Roda vnns vnterteniglich angesucht das wir sie zw yrem vnd gemelter Stat aufkomenn vnd gedey mit aynem wochenmargt Inmassenn wie sie den wochlich auf denn Sonnabent breuchen vnd etwo viel Jhar in vbung herbracht begnaden vnd ynenn denn aus vnnser Furstlicher macht bestettigen vnnd Confirmirenn wolten. Als habenn wir yr vntertenige wolmaynung das sie sollichs zu erhebung berurter vnnser Stadt gesucht sampt yrer vleissigen bit angesehen, vnd ynen als der landesfurst vergont vnd erleubt vergunnen erlaubenn bestettigen vnnd

Confirmirenn Jnen wiſſentlich in Crafft dis briues hinfur am Sonnabent in der wochenn Allewege ainen wochenmargt zehaltenn vnd auffzurichten mit hingeben keuffen vnd verkewfen vnnd andere erbarliche hantirung vnd Ordnung aufzurichten Jmmaſſen das in andernn vnnſern Stetten vnd Mergktenn des Landes zw Duringenn gewonhait vnnd gebrauch iſt Vnnd gebittenn darauf gedachts vnſers liebenn brudernn vnd vnnſern Amptman vnnd Schoſſer zw Leuchtenburg ſo itzo ſein vnd zukunftig do ſein werdenn Ernſtlich vnnd wollen das yr gemelte burger zw Rode bey ſolchenn wochenmargt Strags hannthabett Furdertt ſchutzett vnnd Schirmet Aber Nachdem ſich vor dieſer begnadung vnnd beſtettiguung zwuſchenn den vom Obern vnd nidern tayll derſelbenn vnſer ſtadt Roda berurts wochenmargts vnnd ſchenkung halbenn Jres biers Jrrung vnnd Zwitracht begebenn derwegenn wir durch vnnſere Rethe zwuſchenn ynen habenn handlung furwendenn laſſen So wollenn wir als ſie dann auch baiderſeits vor denſelbenn vnſern Rethen in angetzaigter Handlung beraitann bewilliget habenn Wiewol der margktt hieuor alwege auffm berge vnd Oberntayl geweſt das derſelbe nun hiefur dieweil ſich der nidertaill auch etwas gemert vnnd gebraittet Alle Sonnabennt auf dem Platze Jhenſeitt der bruckenn nach antzeige vnnſers amptmans mit auffſteckung aynes Baniers gehaltenn ſall werdenn vnnd dieweil daſſelbe Banier ſteckt ſal ann Kaynem andernn Ortt gemelter vnnſer Stat Rode margktt gehaltenn werdenn bey vermeidung vnſer ernſtlichen ſtraff Aber des ſchenkenns halbenn ſal es darbei bleibenn wie es durch vnſern Amptmann vorberurter Handlung abgeredtt geweſt Nemlich das die burger Jm Oberntayl von Walpurgis bis auf Michahelis yr bier wes des vom Rath doſelbiſt nicht erkaufft wirdett Schenkenn mugen daran ſie die vom nidertail mit ſchenkenn nit yrrenn nach hindernn ſollen, Hinwider ſollen die vom Niderntayl Jre bier was des der Radt von ynen auch nicht kaufft vonn Michahelis bis auff Walpurgis verſchennken vnnd durch die vom Oberntayll wiederumb auch nicht

geyrrett Sundern dieſelb Zeit vber vonn ynenn Schenkenn gemiedenn vom Rath auch doſelbiſt zwuſchenn den Im Obernn vnnd Niederuntall Im Bierkauff allenthalben gleichait gehaltenn werdenn Treulich vnnd angeuerde. Zw vrkunt mit vnnſerm Hirann gehangenem Inſigill wiſſentlich beſiegeltt. Gebenn zw Weymar am Dinſtag nach dem Sontag Oculi Nach Criſti vnnſers liebenn Hernn geburt Funfzechennhundert vnnd Im drey vnnd ezwannczigiſtenn Iharenn. *)

Aus den Worten dieſer Urkunde: „So wollenn wir als ſie dann auch baiderſeits vor denſelbenn vnſern Rethen in angetzaigter Handlung beraitann bewilliget habenn Wiewol der margktt hieuor alwege auffm berge vnnd Obernntayl geweſt das derſelbe nun hiefur dieweil ſich der nidertaill auch etwas gemert vnnd gebraittet Alle Sonnabennt auf dem Platzs Ihenſeitt der bruckenn pp. gehaldenn ſoll werdenn.“ geht aber deutlich hervor, nicht nur, daß die Stadt Roda urſprünglich auf dem Berge lag, ſondern auch daß ſie erſt in verhältnißmäßig neuerer Zeit ſich in das Thal herabzog, um dort die jetzige Stadt zu bilden, während die alte urſprüngliche Stadt mehr in das Verhältniß einer Vorſtadt zurücktrat. Jene Zeit der Entſtehung der jetzigen Stadt kann aber hiernach kaum eine andere, als die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ſein, da erſt in jenem Jahre 1523 ſie ſich in ſoweit gemehrt und vergrößert hatte, daß eine Theilung bezüglich der Berechtigung zum Biervertrieb zwiſchen beiden Stadttheilen und die Verlegung des Wochenmarktes auf einen Platz des im Thale gelegenen Stadttheiles erfolgte, der nun erſt ſich zur wirklichen Stadt ausgebildet hatte. Es iſt dies aber um ſo ſicherer anzunehmen, als man in der frühern Zeit eine Stadt gewiß nicht an einer Stelle erbaut haben würde, deren Ummauerung und ſomit deren Sicherung gegen einen Feind durch die Beſchaffenheit der Lage unmöglich war,

*) Das Dokument, auf Pergament geſchrieben, iſt noch gut erhalten, das anhängende Siegel aber zum Theil abgeſchliffen und am Rande abgebrochen.

wie dieß bei der jetzigen Stadt Roda der Fall ist, während solches bei dem Theile derselben, der die ältere Stadt, den jetzigen alten Markt, bildete, nicht nur keiner Schwierigkeit unterlag, sondern vielmehr deren Schutz durch steile Abhänge nach drei Seiten zu von der Natur selbst gegeben und somit die Stätte ganz zur Anlegung einer Stadt nach den Erfordernissen jener Zeit geeignet war.

Die Urkunden

zur Geschichte des Kollegialstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

In unsern Mittheilungen haben wir bereits viele Schriftstücke veröffentlicht, welche das auf dem Schlosse zu Altenburg bestandene Kollegiatstift S. Georg betreffen und namentlich auch mehrere dasselbe angehende Urkunden. Statt in dem Abdrucke solcher einzelner Dokumente fortzufahren, halten wir es für zweckmäßiger, nunmehr nach und nach eine nach der Zeitfolge geordnete Sammlung aller bis jetzt zu ermitteln gewesener Urkunden des gedachten Stiftes zu geben und damit gegenwärtig zu beginnen.

Wir müssen dabei unter Bezugnahme auf unsere frühern Mittheilungen über diesen Gegenstand (Bd. 3. S. 294 u. f.) wieder erwähnen, daß auf dem Schlosse zu Altenburg bereits in den ältesten Zeiten drei Kapellen, die eine der heiligen Jungfrau und S. Georg, eine zweite S. Martin und eine dritte S. Gertrud geweiht, bestanden und bemerken, daß die erste diejenige ist, in welcher das Kollegiatstift S. Georg begründet wurde. Deshalb aber glauben wir hier denjenigen Urkunden, welche jenes Stift betreffen, diejenigen vorausschicken zu sollen, welche sich über die Kapelle der heiligen Jungfrau und S. Georg erhalten haben und erscheint uns dies um so nothwendiger, als es den Anschein gewinnen will, als ob bereits vor der wirklichen Errichtung und Weihung dieses Stiftes bereits eine Art Kapitel an jener Kapelle bestanden habe, ein Verhältniß, welches noch einer einstigen Aufklärung entgegensieht.

Urkunden zur Geschichte der Kapelle der heiligen Jungfrau und S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

1.*)

Thimo, Bischof zu Meissen, verleiht auf Bitten der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg allen denen auf 40 Tage Indulgenz, die an bestimmten Tagen die Kapelle S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg besuchen, der Messe beiwohnen oder zur Erhaltung der Kapelle beitragen. 1400.

Thimo Episcopus Misnensis Capellae S. Georgii in Castro Aldenburg ad instantiam Friderici, Wilhelmi et Georgii juniorum Marchionum Misnensium omnibus vere poenitentibus et eam visitantibus die natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Pentecostes, Ascensionis, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis Sanctae Crucis, Michael., in singulis festis beatae virginis, decollat. S. Joh. Baptistae, S. Petri et Pauli Apostolorum et omnium apostolorum et Evangelistarum, in festo omnium sanctorum et commemoratione animarum, in dictae Capellae dedicatione et per octavas omnium festivitatum praedictorum, octavas habentium Sanctorumque Stephani, Laurentii, Augustini, Nicolai, Martini, Gregorii, Ambrosii, Hieronymi, Sanctarumque Mariae Magdalenae, Catharinae, Margarethae, Elisabeth, Barbarae, Luciae virginum singulis diebus Dominicis accesserunt vel missae interfuerint et ad fabricam aliquid dederint 40 dies indulgentias relaxat. Datum Mogdin. 1400. d. 26. April.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

---

*) Die nachfolgenden Urkunden sind genau so gegeben, wie sie in Originalen und Kopialen zu lesen waren, und ist sich hiervon irgend abzuweichen nirgends gestattet worden.

2.

Der Kardinal Landolphus verleiht allen denen, welche die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria und des heil. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg zu gewissen Zeiten besuchen, Indulgenz. 1409.

Landolphus miseratione divina Sancti Nicolai in carcere Tulliano Diaconus Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis in partibus Alemanniae ex parte sacri Reverendissimorum in Christo patrum et Dominorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium utriusque collegii invicem per Dei gratiam pro unione ipsius ecclesiae uniti in praesentiarum ad ipsam unionem procurandum, adjuvante Deo cujus res agitur existentes. Universis Christi fidelibus praesentes nostras literas inspecturis, Bonum in Domino voluntatem et promptum desiderium ad ipsius Ecclesiae unionem splendor paternae gloriae qua sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue pio favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupientes igitur Capellam quam sub vocabulo beatae Mariae virginis et sancti Georgii Illustres principes Domini Wilhelmus Marchio Missnensis et Landgravius Thuringiae et Fredericus frater ejus in castro Aldenburg Nuenburgensis Dioecaeseos fundasse et construxisse dicuntur pariter et dotasse votis praefatorum Dominorum Illustrium Sanctae Romanae Ecclesiae devotissimorum et carissimorum in Domino amicorum nostrorum benigniter annuentes, congruis honoribus frequentetur, et Christi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem, quo ibidem uberius dono coelestis gratiae conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei Misericordia et gloriosae virginis matris ejus advocatae fidelium intercessione ac beatorum apostolorum Petri et Pauli autoritate confisi omnibus vere poenitentibus et confessis singulis nativitatis Dominicae, parasceve, pentecostes, ascensionis Domini, beatae virginis nativitatis, annunciationis, purificationis, assumptionis, Corporis

Christi, singulorum apostolorum nativitatis S. Johannis Baptistae et S. Georgii festivitatibus dictam capellam visitaverint devoti annuatim singulis ipsarum festivitatum diebus unum annum et unam quadragenam, ac octavarum ipsarum centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus autoritate praefati sacri collegii nobis in partibus his commissa atque nostra perpetuis temporibus duratura. Datum in Frankefordia Moguntinae Dioecoeseos sub nostri majoris sigilli appensione die XX mens. Januarii anno Domini millesimo quadringentesimo nono. Indict. II.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

3.

Der Kardinal Landulphus verleiht denen Indulgenz, welche die Reliquie des heil. Kreutzes in der Kapelle der heil. Jungfrau und des heil. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg küssen werden. 1409.

Landulphus miseratione divina Sancti Nicolai in carcere Tulliano Diaconus Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis Bovensis vulgariter nuncupatus. In praesentiarum ad procurandam unionem sanctissimam ipsius Ecclesiae in patribus Alemanniae existentes. Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis. Bonam in Domino voluntatem et promptum desiderium ad ipsius Ecclesiae unionem. Splendor paternae gloriae qui mundum sua ineffabili illuminat claritate — — — — — fidelium. De clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue pro favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus adjuvatur. Sane et si cunctis sanctorum reliquiis devotionis integritas ad animarum meritum debeatur, glorioso tamen redemptoris nostri vexillo, per quod aeternum animarum nostrarum superavit interitum antiqui hostis conculcans victoriam et quam parentis protheoprae — — transgressus nobis

ademerat, vitam — — — mento mortis proprie reparavit et illis sanctorum reliquiis, quae in ipso sanctae crucis vexillo positae sunt — — — — praecipua debet veneratio exhiberi. Cupientes igitur ut S. Cruci quam illustris princeps Wilhelmus Marchio Misnensis cum — — — — — — — maxime circa sanctissima Romanae ecclesiae unionem plurima ipsa debet Ecclesia habere debita — — veneratione dignoscitur in usum osculi pacis in celebratione missarumet reliquiis sanctoram in illa repositis cultus devotionis accrescat, omnibus bene dispositis mentis, qui cum omni veneratione in celebratione Missae coram praefato Domino Marchione vel alias affuerint et in usum osculi pacis dictam Crucem fuerint oculati, de omnipotentis Dei misericordia et gloriosae virginis Mariae matris ejus ac beatorum apostolorum Petri et Pauli autoritate confisi centum dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino vice qualibet relaxamus perpetuis temporibus duraturum. Datum in oppido Friberg die VI. Mensis Februarii anno domini Millesimo quadringentesimo nono. Indict. II.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

4.

Das Kapitel des S. Georgenstifts zu Altenburg bekennt wegen der Belehnung mit 3 Schock zu Koßma, so von Friedemann von Draschwitz erkauft worden, ein Jahrbegängniß für Albrecht, Burggrafen von Leißnig, halten zu wollen. 1409.

Siehe die abgedruckte Urkunde in Band II. der Mittheilungen ꝛc. Seite 309.

Burggräflich Leißnig'sches Kopialbuch in dem Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

5.

Bischof Johann zu Naumburg verleiht allen denen auf 40 Tage Indulgenz, welche an gewissen Tagen die Kirche auf dem Schlosse zu Altenburg besuchen oder in irgend einer Weise zu deren Erhaltung beitragen. 1411.

Johannes Episcopus Dei gratia ecclesiae Numburgensis. Universis Christi fidelibus salutem in Domino sem-

piternam, splendor aeternae gloriae quem sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de clementissima majestate ejus separancium, tunc praecipue benigno favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur, ac Christi fideles eo libentius illuc confluant, quo uberius dono coelestis gratiae conspexerint se refectos. Similiter et nos cupientes ut ecclesia sita in castro Aldenburg quam Illustrium principum Dominorum Friderici et Wilhelmi Marchionum Misniae ob reverentiam gloriosae virginis Mariae genitricis Dei fidelis erexit devote virginis honoribus frequentetur, omnibusve penitentibus confessis et contritis qui dictam Ecclesiam in singulis sive patroni festivitatibus et in omnibus aliis infrascriptis, videlicet nativitatis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pentecoste, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis Sanctae Crucis, Michaelis Archangeli, et in similibus festis beatae Mariae Virginis, Nativitatis et decollationis S. Johannis Baptistae, Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum et omnium aliorum Apostolorum et Evangelistarum, in festo omnium sanctorum et in commemorationem Mariae et in dictae Ecclesiae dedicationem et per octavas etiam festivitatum praedictarum octavas omnium (sequentium) sanctorum Stephani, Laurentii, Augustini, Nicolai, Martini, Gregorii, Ambrosii, Hieronymi, sanctarumque Mariae Magdalenae, Catharinae, Margarethae, Elisabeth, Barbarae, Luciae virginis, singulisque diebus Dominicis cujusvis devocionis erroris aut — — — — accesserit, seu qui missis aut aliis divinis officiis interfuerit, nec non qui ad fabricam luminaria et ornamenta dictae Ecclesiae necessaria donaverint, legaverint aut donari vel legari procuraverit vel qui dictam Ecclesiam pro animabus defunctorum exorandis accesserit et qui — — pro benefactoribus ipsius oraverit, Rectorique ejusdem et suis ministris elemosynas largiti fuerint, quotiescunque quicunque et ubicunque praemissa vel aliquid praemissorum

devote fecerint, de omnipotentis Dei Misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis primariis, Et quicunque ante imaginem sanctae Mariae virginis in praedicta Ecclesia flexis genubus devote septem ave Maria dixerit, totidem videlicet de indulgentiis misericorditer in Domino relaxamus. In cujus rei testimonium has literas fecimus sigilli nostri appensione muniri. Datum et actum Aldenburg Anno Domini Millesimo Quadringentesimo undecimo. In die Sancti Stephani prothomartiris.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg.

6.

Der Probst und Konvent des Bergerkloster zu Altenburg bekennen, daß sie an Peter Winckeler, Vicar auf dem Schlosse zu Altenburg einen jährlichen Zins von 12 Rheinl. Gulden verkauft haben, der dem Kloster wieder zufallen solle und verpflichten sich dafür wöchentlich drei Messen in der S. Margarethenkapelle zu halten. 1412.

Wir Conrad Probist Johannes Prior Ticzko Custos vnd die ganeze Sampnunge der Geistlichin Tumherren die man nennet Reguler zcu vnser lieben vruwen vff dem Berge zcu Aldenburg Bekennen yn dießim offin brise, daz wir mit gutim vorrathe vnd willen recht vnd redelich vorkauft haben vff vnserm Gotzhuse vnd vff alle vnsirs Gotzhus-Gutirn dem ersamen Prister ern Petir Winkeler vicarius vff deme Slosse zcu Aldenburgk czwelff Guldin Jerlichs Zcins gutir Rynischin guldin gutt am golde vnd wol dy wage haben. Den egnanten czins wir deme egnanten ern Petir gegeben haben vmme hundirt vnd dryssig Rynische guldin, Die egnante Summe goldis der egnante er Petir Winkeler vns nuczlich bereit beczalt had. vnd an vnsers Gotzhus offinbaren Fromen komen ist mit wissen der ganczen sampnunge und wir egnanten Probist Prior vnd die ganeze sampnunge globen yn guten truwen vor vns vnd vor alle vnser nachkomelinge dem egnannten ern Petir Winkeler den

egnanten Zeins ezwelf Rynische gute guldin Jerlichin zeureichin vnd zeugebin Sechs guldin vff send Walpurgen tag vnd sechse gutte Rynische guldin vff send Michils tag ane vorczog ane hindirnis vnd ane alle synen schaden, Ab her schaden tete adir neme von vnsers vorczogis wegen daz wir den egnanten ern Petir den egnanten czins nicht beczalten vff die egnante tageczyt adir eynen Manden darnach, gewunne her denne den egnanten czins vff schaden zeu Cristin adir zeu Judin adir dorvff Botelon adir czerunge tun mußte odir den czins mit gerichte geistlich adir werltlich irfordirn muste, adir wie der schade komen mochte, so globen wir ym den schaden mit dem czinße czu richtin ane arg vnd ane allin yntrag, vnd wenne der egnante Petir Wynkeler abeget von todis wegen daz got lange wende, so sal der egnante Zeins gevallin vff vnser Goczhus czu eynem seligen gedechtnis des egnanten ern Petirs vnd alle syner Eldirn, In sulcher wisse, daz wir egnanten Conrad Probist Prior vnd die ganeze sampnunge globin bie vnsern Eren vnd truwen vor vns und vor alle vnsir nachkomenden Brudir in zewkunftigin geeziten daz wir zeu lobe dem almechtigen Gote Marien siner libin mutir vnd send Margarethen der heiligin Jungvrowin vnd seligin gedechtnis ern Petirs vnd alle, syner Eldern wollin ymmer vnd ewiglich halden adir bestellin alle wochin dry Messen gelezen yn der Cappellen der heiligin Jungvrowen send Margarethen gelegin yn der Stad Aldenburg zeu den dryen Messin die wir vor pflichtig synt zeu halden in derselben Capellin vnd ön und syne Eldern alle vyr wochen zeu begende mit den vorscheiden Brudern mit vigilien vnd messin ymmer vnd ewiglich. Alzo daz wir alle wochin ymmer vnd ewiglich yn Send Margarethin Cappellin, Sechs Meße halden sullin vnd wollin adir bestellin daz sie gehaldin werdin. Daz globe wir egnanten Conrad Probist Prior vnd die ganeze sampnunge vnd vor alle vnßir nachkomelynge den Ersamen wisen lutin Botener zeu den geeziten Burgirmeistir zeu Aldinburg Conrad von Lenwiez Heinrich Eßwin Michil Zeymmirman Nicolao Smoller

Johanni Bergaw Kune Kramer Eriche Conrad Schaffe Rotmanne czu Aldinburg vnd alle iren Kumpan vnd der ganczin gemeyne vnd yren nachkomelingen zcu Aldinburg daz wir daz stete vnd ganez halden wollen vnd sollen ane hindernis vnd yntrag, vnd wo wir egnanten Probist Prior vnd die ganeze sampnunge adir vnßir nachkomelinge sumyg wurdin vnd die Messin nicht alzo hilden alz obin geschriben steit von gebrechligkeit der personen adir von sterbins wegen adir wie daz komen mochte daz die Messin zcuhaldene versumit wurden, dez sullin die egnanten Rete gemeyne vnd alle ire nachkomelinge der egnanten Stad zcu Aldinburg ganeze macht vnd craft haben vns vnd alle vnser nachkomelinge dorumme zcu mauende vnd zcu beclagene vor Herren Prelaten und vor werltlichim und geistlichim gerichte vnd ob sie vns dorzcu brengin musten so sullin sie von vns vnd alle vnser nachkomelingen vnuordacht bliben vnd allir Zcerunge die sie durch dez willin tun mustin sullin sie ouch ane schadin blibin. Dez schaden wir sie vnd alle vnßer nachkomelinge ganez vnd gar benemen wollin vnd sullin ane allin yntrag. Ouch hat der egnante er Petir vnd syne gebrudere vns sulche gunst getan Ab vnßir egnante Klostir alzo stathaftig wurde vnd die egnanten czwelff Rynische guldin Zcins wider von vnßin Gotzhus vnd gutirn abekousin wokdin yn der czit alz der egnante er Petir Winkeler lebit; so sal her vns den ezins widir zcu kousen gebin vmme die vorgeschribin Summe goldis hundirt guldin vnd dryssig guldin Rynische die gut am Golde vnd swer genug syn an der wage vnd sullen ym daz eyn virtel Jars vorsagin vnd in denne bezcalen ane schaden. Sturbe abir der egnante er Petir Winkeler er der egnante ezins wurde abegekouft So sullen vnd wollen wir obgeschriben Conrad Probist Prior vnd alle vnßir nachkomelinge die vorgeschriben dry messen ewiglich halden alz do obin geschriben steit. Daz wir vorgnanten Conrad Probist, Johannes Jutirboeg Prior vnd die ganeze sampnunge vnd alle vnser nachkomelinge alle obingeschriben rede gekubde artykyl vnd iglichis besun-

dern ſtete gancz vnd vnuorbrochin halden wollin ane arg ane widirrede vnd ane alle helffrede Habe wir egnantin Conrad Probiſt vnßer Inſigel mit vnßers Capitils Inſigil wiſſintlich an diſſin Briſ lazen hengin Der gegeben iſt nach Criſti geburt virczenhundirt Jar dornach yn dem ezwelfſtin Jare am neſtin Suntage vor Omnium Sanctorum.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Die ziemlich gut erhaltenen beiden Siegel hängen noch an der Urkunde.

7.

Biſchof Gerhard zu Naumburg ertheilt allen denen, welche die S. Georgenkapelle auf dem Schloſſe zu Altenburg fleißig beſuchen und ſich dabei wohlthätig erweiſen, Ablaß. 1412.

Gerhardus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Nuemburgensis. Universis et singulis dominis Abbatibus, Prioribus, Prepositis, Decanis, Archidiaconis, Scolasticis, Cantoribus tam cathedralis quam collegiatarum Canonicis parochialiumque divinarum Rectoribus ecclesiarum, perpetuis vicariis, Altaristis, Capellanis curatis et non curatis ac clericis et presbiteris quibuscunque per nostras civitates et dioceses ubilibet constitutis, Salutem in domino. Noveritis nos literas sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providentia pape vicesimi tercii ejus vera bulla plumbea cum cordula canapis more Romano subimpendente, bullatas, sanas et integras non viciatas non cancellatas, non abolitas neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione carentes cum ea qua decuit reverencia recepisse, vidisse, perlegisse et diligenter examinasse, ac earundem tenorem fideliter inferius transscribi fecisse, Quarum literarum apostolicarum tenor sequitur de verbo ad verbum et est talis. —

Johannes Episcopus servus servorum dei universis

Christi fidelibus presentes literas inspecturis. Salutem at apostolicam Benedictionem. Splendor paterne glorie qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium. tunc precipue benigno favore prosequitur. Cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Capella sancti Georgii in castro Aldenburg Nuemburgensis Diocesis ad quam, ut asserunt, Christi fidelium propter devocionem confluit multitudo congruis honoribus frequentetur nec non illic devotio augeatur, Et ut fideles Christi eo libencius confluant ad eandem capellam quo ex hac ibidem dono coelestis gratie uberius conspexerint se refectos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in nativitatis, circumcisionis, epiphanie, resurrectionis, ascensionis et corporis domini nostri Jesu Christi ac Pentecostes et sancte trinitatis, nec non nativitatis, Annunciacionis, Purificationis et assumptionis beate virginis Marie ac nativitatis beati Johannis Baptiste et predictorum apostolorum festivitatibus ac celebritate omnium Sanctorum, et per ipsorum nativitatis, circumcisionis, Epiphanie, resurrectionis, ascensionis et corporis domini, nec non nativitatis et assumcionis beate Marie ac nativitatis beati Johannis ac Petri et Pauli apostolorum predictorum festivitatum octavas et per Sex dies dictum festum Pentecostes immediate sequentes eandem capellam devote visitaverint annuatim videlicet singulis festivitatum et celebritatum, decem annos et decem Quadragenas, Octavarum vero et sex dierum predictorum diebus quibus eandem Capellam devote visitaverint ut prefertur, Centum dies de injunctis eis penitenciis misericorditer relaxamus. Presentibus post decennium minime valituris. Volumus autem quod si alias dictam Capellam visitantibus vel ad ejus fabricam aut conservacionem manus porrigentibus adjutrices vel alias inibi pias elemosinas erogantibus aut alias aliqua indul-

gencia perpetuo vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit huiusmodi presentes litere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud Sanctum Petrum. XI Kal: Novembr: Pontificatus nostri Anno Secundo.

Quo circa vos omnes et singulos supradictos et quemlibet vestrum insolidum hortamur in domino, vobisque et cuilibet vestrorum requisitò in virtute sancte obediencie et sub excommunicationis pena trium tamen dierum canonica munitione premissa districte precipiendo mandamus, quatenus huiusmodi literas apostolicas sive ipsarum tenorem vel effectum singulis diebus dominicis ante festivitates in dictis literis apostolicis contentas apud plebem vobis commissam per verbum exhortacionis studeans efficaciter intimare, insinuare, notificare et volgarisare ut vobis pariter honor et prosprietas utriusque Seculi hic et perpetuum feliciter tribuatur. Datum Citzs in castro sub anno domini Millesimo Quadringentesimo duodecimo. ipso die beate Lucie virginis nostro Sigillo subapenso.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Das noch anhängende Siegel ist beschädigt.

Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

1.

Stiftungsbrief des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. 1413.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. Seite 44.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

2.

Die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich in Thüringen eignen dem Kollegiatstifte S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg das Patronatrecht über verschiedene Kirchen. 1413.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. S. 77.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

3.

Dieselben drei Landgrafen begnadigen dasselbe Kollegiatstift mit verschiedenen Gerechtsamen.

S. die Urkunde abgedruckt im Band I. Heft 1. 2. S. 73.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg.

4.

Papst Johann XXIII. beauftragt den Bischof zu Merseburg mit der Errichtung des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg, nachdem gewisse Voraussetzungen erfüllt seyn würden. 1413. (1412?)

Dieses Dokument ist im Originale nicht mehr vorhanden, sondern nur in Abschrift eines Kopialbuchs im Rathsarchive zu Altenburg. Dagegen findet sich dasselbe in dem unter 6. nachfolgenden Originaldocumente eingeschaltet, weshalb hier dessen Abdruck unterbleibt.

5.

Bischof Nicolaus zu Merseburg errichtet und weihet als päpstlicher Kommissarius das Kollegiatstift S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. 1413.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis amen. Universis et singulis Christi fidelibus Nicolaus Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Merseburgensis Commissarius Vicarius ad infra scripta per sanctissimum in Christo patrem et Dominum, Dominum Johannem divina providentia papam vicesimum tertium specialiter deputatus. salutem et prosperitatem in ipso Christo qui est omnium

vera salus. Noveritis nos literas praefati sanctissimi in Christo patris et Domini, Domini Johannis Papae vicesimi tertii recepisse hujusmodi sub tenore.

Johannes Episcopus servus servorum Dei. venerabili fratri &c.

(Hier folgt die ganze oben unter 4. erwähnte päpstliche Bulle, deren Abdruck nach einem Originale sich unten S. 237. findet, bis zu deren Schlusse:)

Datum Romae apud S. Petrum. III. Non. Augusti. Pontificatus nostri anno tertio.

Quibus quidem literis per nos receptis ipsisque diligenter inspectis quas reperimus vera bulla plumbea dicti Domini nostri Johannis Papae vicesimi tertii in filis canupinis more Romanae curiae bullatus non rasas non cancellatas non abolitas non viciatas nec in aliqua sua parte suspectas sine omni prorsus vicio et suspicione earentes ipsisque diligenter recensitis perlectis et intellectis ad earundem renunciationem ad instantem petitionem Illustris et magnifici principis ac generosi Domini Wilhelmi Landgravii Thuringiae et Marchionis Missenensis prout nobis mandatum extitit procedere curavimus. Et quia reperuimus quod idem Illustris et Magnificus princeps ac generosus Dominus, Dominus Wilhelmus Landgravius Thuringiae et Marchio Misnensis pro hujusmodi Ecclesiarum Burgwerbyn, Elsterberg, Kale, Froburg, Koryn, Gossniz, Lugkaw, Uhma, Zcigenrugke et Luben Maguntin. Halberstad. et Nuenburg. Dioecoes. in Dominio et Territorio praefati Domini Wilhelmi Marchionis consistentium Capellae S. Georgii in Castro Aldenburg dictae Nuenburg. Dioecoes. liberaliter donavit. Ex qua quidem donatione et fructibus reditibus ac proventibus dictarum Ecclesiarum parochialium reservata tamen congrua portione singulis vicariis singularum parochialium Ecclesiarum, facultates dictae capellae notabiliter et convenienter augentur et possint augeri. Reperivimus etiam ultra hoc quod idem Illustris princeps Dominus Wilhelmus Marchio,

quam plura bona temporalia ad ipsum legitime spectantia et pertinentia donavit et assignavit prout in literis apertis sigillo majori principatus sui sigillata et dictae Capellae libere donata continentur. Ex quibus etiam Capitulari mensae dictae Capellae postquam in Ecclesiam Collegiatam fuerit erecta notabiles fructus et reditus singulis annis poterunt provenire ad supportandum commodosius per ipsos Praepositum Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbentia. Et quia praemissa omnia et singula et quodlibet promissorum reperivimus ad effectum plenarie deducta. dictamque Capellam in loco ad hoc congruo et apto atque honesto sistere. Nos autoritate apostolica nobis in hac specialiter commissa dictam Capellam in Ecclesiam Collegiatam in Dei nomine et in honore beatae et gloriosae virginis Mariae sanctique Johannis Evangelistae et Beati Georgii Martyris erigimus et in ea quatuordecim praebendas unum Praepositum et duodecim Canonicos instituimus. Sicque praepositus qui pro tempore fuerit ratione suae praepositurae duas et singuli duodecim Canonici unam de dictis etiam singulis duodecim praebendis obtinere debeat, dictique Praepositus et duodecim Canonici Capitulum dictae Ecclesiae facere et secundum consuetudinem Collegiatae Ecclesiae Cizensis Numburg: Dioecoes. Collegialiter insimul vivere debeant. Insuper autoritate praedicta instituimus in dicta Collegiata Ecclesia per nos sic erecta. duodecim vicarias pro duodecim perpetuis vicariis, qui pro tempore in Ecclesia collegiata praedicta cum praeposito et Canonicis diurnis pariter et nocturnis temporibus nec non missis aliisque divinis officiis interesse debeant et teneantur et quo qualibet praebenda de communibus bonis dictae Ecclesiae Collegiatae tam prius habitis quam nunc donatis ac etiam de fructibus Ecclesiarum parochialium eadem Ecclesiae per nos incorporandarum deputamus pro tempore praebendae octo sexagenas novorum grossorum clipeatorum et pro obedientiis ad octo majores praebendas ad quamlibet praebendam septem alias sexagenas

grossorum praedictorum de communibus bonis dictae Ecclesiae prout in libro redituum — — — —*) praebendarum Sigillis illustrium principum et Dominorum Friderici Senioris et Friderici Junioris ac dicti Domini Wilhelmi landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misenensium sigillatus plenius continetur. Etiam ordinamus quod in dicta Ecclesia debet esse optio praebendarum, sic quod cedente uno ex praedictis duodecim Canonicis Senior Canonicus jam secundum aetatem potest optare praebendam ex — — — primo vacantem et sic fieri debet interim quod illi primi duodecim Canonici vivunt. Et post obitum omnium eorum, tunc senior secundum receptionem optare potest si vult praebendam vacantem, et si ille non vult optare tunc senior post eum et sic usque ad ultimum, Et quae optata non fuerit debetur Canonico de novo praesentato et haec optio fieri debet, infra x dies a tempore vacationis praebendae. Insuper pro quolibet vicario dictarum duodecim Vicariarum per nos in dicta Collegiata Ecclesia erectarum pro corpore deputamus etiam de communibus bonis dictae Ecclesiae et fructibus dictarum Ecclesiarum incorporatarum octo sexagenas grossorum, prout etiam in dicto libro continetur, Insuper auctoritate praefata statuimus et ordinamus, quod praepositus qui pro tempore fuerit dictae Ecclesiae Collegiatae per nos ut praemittitur erectae curam animarum Canonicorum et vicariorum dictae Ecclesiae nec non familiarum ipsius praepositi Canonicorum et Vicariorum et aliorum membrorum dictae Ecclesiae pro tempore existentium habeat exercere per se vel per alium et omnia alia et singula in Ecclesia praedicta sic per nos in collegiatam erecta et Capitulo hujusmodi. Nec non in Choro ipsius Ecclesiae facere, disponere et ordinare valeat ac debeat, quae Decanus supradictae Ecclesiae Collegiatae Cizensis exercere facere disponere et ordinare quomodolibet — — — de Jure vel

*) In der alten Abschrift steht das Wort: dinstinctionis.

de consuetudine. Insuper etiam auctoritate praedicta statuimus et ordinamus, quod praepositura praedicta debeat esse unica et principalis dignitas in ipsa Ecclesia collegiata erecta, quodque praepositus pro tempore existens in dicta Ecclesia una cum eisdem Canonicis, qui erunt pro tempore stallum in choro et locum in capitulo habeat secundum consuetudinem dictae Ecclesiae Cizensis. Insuper praepositus et Canonici extra adventum Domini et extra septuagesimam et in sabbato Paschae in officio Missae dicti sabbathi utuntur Umiciis de vario gristio absque cappis nigris, sed in adventu Domini ad primas vesperas usque ad vigiliam Nativitatis Christi et a primis vesperis Septuagesimae usque ad vigiliam Paschae ad officium divinum utantur cappis nigris cum Almuciis vel sine Almuciis prout placet. Exceptis semisummis et duplicibus festis. Insuper auctoritate praedicta statuimus Quod praepositus praedictus existens pro tempore debet esse caput ipsius Ecclesiae Collegiatae, Nec non super excessibus et delictis omnium et singulorum hujusmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque proborum et clericorum in ipsa Ecclesia beneficiatorum seu in eadem Ecclesia in divinis obsequiis ministrantium qui etiam erunt pro tempore. Etiam auctoritate praedicta statuimus, quod contra Canonicos, vicarios, presbyteros et clericos praedictos praepositus possit inquirere ex officio. Ipsosque Canonicos, vicarios, presbyteros et clericos juxta excessum et delictorum qualitatem punire libere valeat, sicut Dyocoesanus loci possit de jure vel de consuetudine si dictam Ecclesiam collegiatam et personas a Jurisdictione sua non eximeremus. Insuper statuimus et ordinamus auctoritate praedicta, quod tam hac prima vice quam alias quotiescunque, Praepositura, Canonicatus et praebendae ac perpetuae vicariae praedictae vacabunt, Jus praesentandi ad praefatum Illustrem principem et Dominum, Dominum Wilhelmum Marchionem quoad vixerit, Ipso autem Domino Wilhelmo rebus humanis exempto ad Seniorem

Marchionem Misenensem existentem pro tempore et Castrum Aldenburg cum suis pertinentiis in plena possessione habentem pertinere debet et spectare. Admissio — — — — — ipsam praeposituram tam hac vice quam alia quotiescunque vacabit ad Reverendum patrem et Dominum, Dominum Abbatem Pygaviensem exemptum Ordinis sancti Benedicti nostrae Dioecoeseos. Ac etiam admissio ad Canonicatus et praebendas nec non perpetuas vicarias hac prima vice spectabit et ad ipsum Dominum Abbatem Pygaviensem Sanctae Romanae Ecclesiae immediate subjectum. Admissio autem ad Canonicatus et praebendas nec non perpetuas vicarias per Cessionem et decessionem vacaturas Praepositus hujusmodi primam admissionem spectabit ad praepositum dictae Ecclesiae Collegiatae existentem pro tempore vacante autem praepositura admissio spectabit ad seniorem Canonicum praebendatum juxta suae receptionis ordinem ejusdem Ecclesiae perpetuis futuris temporibus. Etiam statuimus et ordinamus quod dictus Illustris princeps Dominus Wilhelmus Marchio tam hac prima vice quam alias quotiescunque vacabit personam idoneam actu in sacerdotio constitutum sufficientis literaturae nec non vitae laudabilis et honestae conversationis atque ad Canonicatus et praebendas ac perpetuas vicarias hujusmodi etiam personas aptas et idoneas similiter in sacerdotio constitutas, vel quae infra annum juxta sacros canones valeant ad sacerdotium pervenire promoveri. Sed praesentationes singularum personarum ad Ecclesias parochiales incorporandas in ipsis singulis parochialibus Ecclesiis quas mensas praedictae per nos incorporari contingit annecti et uniri hac prima vice et cum ipsas postmodum quotiescunque vacare contigerit pertinere debet ad Praepositum, Canonicos et Capitulum conjunctim supplicatione privatis possessionibus dicti Castri Aldenburg prius audita. Praepositura vero vacante ad Capitulum hujusmodi absque praeposito praesentationem hujusmodi fieri ad instituendam aliis praelatis Ecclesia-

sticis seu Collatoribus ordinariis seu locorum ordinariis ad quos de Jure vel consuetudine tempore vacationis pertinent. Acta sunt haec in Castro Aldinburg in dicta olim Capella nunc in Ecclesia collegiata per nos erecta. sub anno a nativitate Domini Millesimo Quadringentesimo tertio Decimo, Indictione VI. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini nostri Domini Johannis divina providentia papae vicessimi tertii anno suo tertio, die vero decima octava mensis Junii, quae fuit Dominica Trinitatis infra missarum solemnia hora quasi notturna. In cujus testimonium praesentes literas cum appensione nostri majoris sigilli et subscriptione notarii et scribae in infra scripti fecimus communiri. Praesentibus ibidem Reverendo in Christo et venerabilibus patribus, nec non honorabilibus, strenuis et nobilibus atque discretis viris Dominis Theoderico Episcopo Acconensi, Ortwino in Kempniz, Heinrico in Burgelin, Hermanno in Posowe, et Nicolao in Goske Abbatibus, Conrado in Aldinburg et Nicolao in Lipczk Canonicorum Regularium praepositis, Georgio Comite de Henneberg, Theoderico Burggravio de Kirchberg, Walthero de Kokeriz Canonico Misenensi, Nicolao von Ende in Nuenhoffen, Martino Zcigkow in Elstirberg et Henrico Wymar in Borgkwerben Rectoribus parochialium Ecclesiarum. Domino Schenck de Donyn, Heinrico de Bunow Seniori et Heinrico de Bunow Juniori, Heinrico Bosen, Theoderico de Eychelberg, Ottone Pflug Juniori, Johanne et Heinrico Stangen, Alberto de Gabelenz, Christophoro de Swencz et quam plurimis aliis testibus fide dignis, Misenensis, Moerseburgensis, Nuenburgensis, Moguntinensis et Halberstadiensis Dioecoeseos ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Nicolaus Stendorf de Ihenis Clericus Moguntinensis Dioecoeseos publicus Imperiali auctoritate notarius Praefatique Reverendi in Christo patris et Domini Domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac ipsius Curiae Moerseburgensis scriba, Quia omnibus et singulis

praemissis, secundum sic ut praemittitur agerentur et fierent, una cum praenominatis testibus praesens interfui, eaque sic fieri vidi et audivi Ideoque praesentes literas manu mea propria scriptas in publicam formam redegi hicque me manu propria subscribendo signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione majoris sigilli praefati Domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac de ejus mandato signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

(L. S.) *Pinacõ.*

Die Urkunde findet sich nur in einem Kopialbuche im Archive des hiesigen Rathhauses und ist sehr undeutlich geschrieben.

6.

Der Bischof Nicolaus zu Merseburg setzt den Erzbischof zu Magdeburg, den Bischof zu Naumburg und deren Geistlichkeit als päpstlicher Commissarius von der Errichtung des Kollegiatstiftes S. Georg zu Altenburg und von dessen Exemption in Kenntniß. 1413.

Reverendissimo in cristo patri ac domino. domino Archiepiscopo Magdeburgensi ac Reverendo in cristo patri ac domino Episcopo Nuemburgensium ecclesiarum Nec non venerabilibus viris dominis Prepositis, Decanis, Achidiaconis, Scolasticis, Cantoribus et Capelanis dictarum ecclesiarum Omnibusque aliis et singulis, quorum Interest vel interesse poterit, quomolibet in futurum. Nicolaus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Merseburgensis, Commissarius unicus ad infra scripta per Sanctissimum in cristo patrem et dominum. dominum *Johannem*, divina providencia papam vicesimum tercium specialiter deputatus Salutem In domino sempiternam. Noveritis nos litteras praefati sanctissimi in cristo patris et domini domini Johánnis pape vicesimi tercii tenoris qui sequitur de verbo ad verbum recepisse videlicet. —

Johannes Episcopus servus servorum dei venerabili fratri Episcopo Merseburgensi Salutem et apostolicam benedictionem. Sincera devoto dilecti filii Nobilis viri Wilhelmi Marchionis Missensis pro qua se reddit altissimo et Romane ecclesie matri sue non sine magno laudum preconio gratum multipliciter et acceptum non indigne meretur, ut sedem apostolicam in illis presertimque salutem anime sue et divini cultus augmentum respiciunt-sibi favorabilem senciat, et eciam liberalem, Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Marchionis peticio continebat, quod ipso desiderat Capellam non curatam In Castro suo Aldenburg Nuemburgensis diocesis, que de jure patronatus ipsius Marchionis existit Et In quo quidem Castro predictus Marchio sepe solet annis singulis personaliter residere per ipsum canonice et honorifice fundatam atque dotatam ad dei gloriam et honorem divinique cultus augmentum In collegiatam ecclesiam erigi et in ea unum Collegium sive Capitulum duodecim Canonicorum et unius prepositi qui eis presit et quatuordecim prebendarum, quarum duas prepositus et singuli Canonici predicti singulas alias prebendas obtineant statim et quod eciam in eadem ecclesia ultra ipsos Praepositum et Canonicos totidem sit perpetui vicarii. Nec non alii presbyteri et Clerici qui cum eisdem preposito et Canonicis in eadem ecclesia pro tempore obsequiis divinis insistant, Sed quia Capelle predicte pro dotacione tot prebendarum, Nec non perpetuarum vicariarum in ipsa ecclesia instituendarum non sufficerent facultates, predictus Marchio eciam affectaret, quod tot parrochiales ecclesie in illis partibus consistentes, in quibus ipse et nonnulli ejus fideles et subditi Jus patronatus eidem Capelle, postquam in ipsam Collegiatam ecclesiam erecta foret seu ejus mense Capitulari in complementum dotacionis hujusmodi prebendarum et vicariarum seu beneficiorum perpetuo unirentur, quod de ipsis prepositus et Canonici Nec non perpetui vicarii seu clerici et presbiteri predicti, qui essent pro tempore

possent congrue sustentari, Et ut id fieret prefati Marchio et subditi parati essent donare liberaliter Jus patronatus hujusmodi Capelle memorate domini Jus patronatus prepositure ipsius ecclesie et hujusmodi prebendarum atque vicariarum, quas per Canonicos et vicarios ipsos in eadem ecclesia obtineri contingeret, ipsi Marchioni suisque heredibus et successoribus Marchionibus Missnensibus qui essent pro tempore per sedem apostolicam reservaretur, quare pro parte dicti Marchionis nobis fuit humiliter supplicatum, ut eandem Capellam in Collegiatam ecclesiam erigi ac in ea hujusmodi Collegium seu Capitulum Nec non prebendas et perpetuas vicarias in numero prefato pro Preposito Nec non Canonicis atque perpetuis vicariis antedictis in eadem ecclesia institui ac eidem Marchioni suisque heredibus et successoribus Jus patronatus hujusmodi seu presentandi singulas personas ydoneas in Canonicos ipsius ecclesie ad singulas prebendas Nec non Prepositum ad preposituram hujusmodi, dictamque Capellam si et postquam in collegiatam ecclesiam erecta foret ob omni Jurisdictione dyocesani loci et quorumlibet aliorum judicum ordinariorum eximi et sedi praefate immediate subjici dictasque parrochiales ecclesias eidem ecclesie uniri mandare, Nec non alias salubriter in premissis providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque ut amplius ipsius Marchio erga deum et eandem Romanam ecclesiam devotio hujusmodi augeatur, Cupientes ejus peticionem apostolicis prosequi gracia et favore dictamque Capellam in Collegiatam ecclesiam erigendam ut prefertur amplis privilegiis et graciis decorare, hujusmodi supplicacionibus inclinati, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus Quatenus si et postquam dictus Marchio et ejus subditi layci Jus patronatus tot parrochialium ecclesiarum in eisdem partibus consistencium ut prefertur ad eos conjunctim vel divisim pertinentes ipsi Capelle liberaliter donaverint, quod facultates ipsius Capelle de fructibus reditibus et proventibus ipsarum eccle-

siarum parrochialium deductis cum singulis congruis porcionibus exinde pro singulis perpetuis vicariis instituendis in singulis prefatis parrochialibus ecclesiis pro eisdem preposito Canonicis et perpetuis vicariis in ipsa Capella in Collegiatam ecclesiam erigenda instituendis in ipsorum sustentacione sufficienti atque decenti convenienter possint augeri ut ultra hoc eciam idem Marchio Capelle predicte alia temporialia bona ad ipsum — — pertinencia, de quibus eciam Capitulari mense ipsius Capelle, postquam in Collegiatam ecclesiam erecta fuerit notabiles fructus et redditus annis singulis poterint provenire ad supportandum commodius per ipsos Prepositum Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbencia ipsis duxerit assignanda, Tum eandem Capellam dummodo consistat in loco ad hoc congruo et honesto in hujusmodi collegiatam ecclesiam erigas et in ea quatuordecim prebendas, quarum prepositus racione dicte sue prepositure duas et reliquarum duodecim prebendarum singulas singuli videlicet duodecim Canonici ejusdem ecclesie obtinere debeant, ipsumque numerum duodecim Canonicorum et unius prepositi in eadem ecclesia instituas. Quiquidem prepositus et Canonici Capitulum ipsius ecclesie facere seu Collegialiter juxta consuetudinem aliarum vicinarum collegiatarum ecclesiarum insimul vivere, Nec non eciam dictas duodecim vicarias pro totidem perpetuis vicariis antedictis qui pro tempore in ipsa ecclesia una cum prefatis preposito et Canonicis horis Canonicis diurnis pariter et nocturnis. Nec non missis et aliis divinis officiis interesse teneantur instituere auctoritate prefata procures, Quiquidem prepositus curam animarum Canonicorum nec non vicariorum prefatorum atque ipsorum prepositi Canonicorum et vicariorum familiarum eciam existencium pro tempore habeat exercere, Et omnia alia et singula in ecclesia et Capitulo hujusmodi nec non in choro ipsius ecclesie facere disponere atque ordinare valeat que decani ecclesiarum Collegiatarum vicinarum predictarum exercere facere dis-

ponere nec non ordinare quomodolibet possunt de consuetudine vel de jure, Nec non eciam statuas quod dicta prepositura esse debeat unica seu principalis dignitas in eadem ecclesia, quod dictus prepositus existens pro tempore una cum eisdem Canonicis qui erunt pro tempore, Stallum in Choro et locum in Capitulo ipsius ecclesie habeat, sitque Caput ipsius ecclesie Nec non super excessibus et delictis omnium et singulorum hujusmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque Clericorum et presbyterorum in ipsa ecclesia beneficiatorum seu in eadem divinis obsequiis ministrancium, qui similiter erunt pro tempore ex officio inquirere illosque et illa juxta eorundem excessuum et delictorum qualitatem punire libere valeat, sicuti dyocesanus loci si hec non obstarent, super illos inquirere eaque punire licite posset eciam de consuetudine vel de jure, Et nichilominus bona que dictus Marchio ipsi Capelle forsan ut prefertur duxerit assignanda seu concedenda Juri et proprietati ejusdem Capelle appropriare, ac eciam parrochiales ecclesias hujusmodi, quarum Jus patronatus Marchio ac subditi predicti mense prefate donabunt liberaliter ut prefertur cum omnibus juribus et pertinenciis suis mense praedicte auctoritate prefata incorpores, unias et annectas, ita ut cedentibus vel decedentibus Rectoribus ipsarum ecclesiarum qui tunc erunt, vel ipsas parrochiales ecclesias quomodolibet dimittentibus liceat eisdem preposito et Capitulo ipsarum parrochialium ecclesiarum corporalem possessionem auctoritate propria per se vel alium seu alios apprehendere, nec non earum fructus, redditus et proventus in usus eorum atque perpetuorum vicariorum in eadem ecclesia instituendorum ac mense seu ecclesie hujusmodi convertere, dyocesani loci, et cujuscumque alterius licencia super hoc minime requisita, ita eciam quod de hujusmodi singularum parrochialium ecclesiarum fructibus redditibus et proventibus antedictis singule congrue porciones pro eisdem singulis perpetuis, vicariis, in ipsis singulis par-

rochialibus ecclesiis instituendis per te reserventur de quibus dicti perpetui vicarii in eisdem parrochialibus ecclesiis instituendi decenter vivere, episcopalia jura solvere, hospitalitatem solitam tenere et alia incumbencia ipsis onera valeant commode supportare. Preterea volumus et auctoritate predicta decernimus, quod si et postquam omnia alia et singula premissa per te pacta fuerint, ut prefertur eandem Capellam si et postquam in Collegiatam ecclesiam per te ut premittitur erecta fuerit, cum omnibus bonis et juribus ac pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non eosdem Praepositum et Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios, qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia et cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie, Exceptis tamen parrochialibus ecclesiis antedictis ab omni jurisdiccione ordinaria potestate et domini Archiepiscopi Magdeburgensis loci Metropolitani et Episcopi Nuemburgensis et aliorum quorumlibet Judicium ordinariorum et successorum suorum, qui eciam erunt pro tempore auctoritate predicta eximas et totaliter liberes, Nec non sedi predicte eos subicias cui perpetuo debeant immediate subesse. Districcius inhibendo eisdem Archiepiscopo et Episcopo Nec non aliis judicibus ordinariis eorumque successoribus, Ne in prepositum Nec non Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios instituendos in ipsa ecclesia Nec non ecclesiam hujusmodi atque ipsius ecclesie personas et membra, Exclusis tamen inde prefatis parrochialibus ecclesiis earumque perpetuis vicariis predictis dominorum Jurisdiccionem et potestatem aliquod seu aliquam exercere presumant. Et insuper statuas et ordines, Quod predicti prepositus et Capitulum ad judicium hujusmodi percepte libertatis unum florenum de florencia annis singulis Camere apostolice aut Collectori fructuum et proventuum eidem Camere debitorum in illis partibus eciam pro tempore deputato in festo beatorum Petri et Pauli Apostolorum de mense Junii solvere teneantur, Quodque ad prepositurarn Nec non Canonicatus et prebendas ac eciam

perpetuas vicarias hujusmodi, tam ista primaria vice quam alias quocienscumque vacabunt presentacio ad eundem Marchionem eo vivente, Ipso autem rebus humanis exempto, ad Seniorem Marchionem Missnensem eciam existentem pro tempore, et hujusmodi presentacionis ad prepositurau hac prima vice et deinde eciam quocienscumque ipsam vacare contingerit admissio ad Abbatem Monasterii Pygaviensis eciam eidem Romane ecclesie inmediate subjecti ordinis sancti Benedicti Merseburgensis diocesis similiter existentem pro tempore, Nec non presentacionum aliarum personarum ad Canonicatus et prebendas ac vicarias hujusmodi admissio et eorum institucio eciam pro ista vice tantum ad eundem Abbatem, Sed postea quocienscumque illos et illas vacare contigerit ad ipsum prepositum existentem pro tempore, dicta vero prepositura vacante ad antiquiorem juxta sue recepcionis ordinem ejusdem ecclesie Canonicum imperpetuum futuris temporibus pertineant, ita eciam, quod dictus Marchio ad prepositurau in hac prima vice personam ydoneam actu in sacerdocio constitutam sufficientis litterature, Nec non vite laudabilis et conversacionis honeste atque ad Canonicatus et prebendas ac vicarias hujusmodi eciam personas aptas et ydoneas similiter in sacerdocio constitutas, aut que infra annum juxta sacros canones valeant ad sacerdocium promoveri presentare teneantur, Alioquin dicte presentaciones nullius existant roburis vel momenti, Sed presentacionem singularum personarum ydonearum in ipsis singulis parrochialibus ecclesiis, quas mense predicte per te incorporari annecti et uniri contigerit instituendarum in perpetuos vicarios earundem parrochialium ecclesiarum eciam pro hac prima vice et deinde quocienscumque ipsas vacare contigerit, pertineant ad eosdem prepositum et Capitulum prepositura ipsa non vacante conjunctim Ea vero vacante ad Capitulum hujusmodi absque preposito prefato per eos illis prelatis ecclesiasticis seu Collatoribus ordinariis sive locorum ordinariis faciende ad quos eciam de

simili consuetudine vel ex Jure personarum ydonearum ad ipsas parrochiales ecclesias vacantes pro tempore presentatarum Institucio aut ipsarum parrochialium ecclesiarum Collatio vel provisio dinoscitur pertinere, que per ipsos prelatos Collatores sive ordinarios juxta canonicas sancciones instituantur in eisdem. Contradictores auctoritate nostra appellacione postposita compescendo, Non obstantibus Constitucionibus et ordinacionibus apostolicis et aliis contrariis quibuscumque, Aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi parrochialibus ecclesiis vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales, dicte sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint. Eciam si per eas ad inhibicionem, reservacionem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, Quas quidem litteras et processus habitos vel habendos, per easdem ad dictas parrochiales ecclesias volumus non extendi sed nullum per hoc eis quoad assecucionem parrochialium ecclesiarum aut beneficiorum aliorum prejudicium gravari, Et quibuslibet privilegiis, indulgenciis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcumque tenorum existant, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differri, et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mencio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si — — super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptum. Datum Rome apud Sanctum Petrum. III. Non: Augusti. Pontificiatus nostri Anno Tercio.

Postquam quidem litterarum apostolicarum Recepcionem secundum tenorem earundem litterarum apostolicarum Capellam quondam sancti Georgii in Castro Aldinburg Nuemburgensis diocesis in ecclesiam Collegiatam ereximus, Et in eadem ecclesia statuimus, Quod ibidem debeant esse et sint quatuordecim prebende, unus prepositus, duodecim Canonici et duodecim vicarii inibi horis

nocturnis pariter ac diurnis deo famulantes, Et postquam premissa omnia et singula secundum vim formam et tenorem dictarum litterarum apostolicarum debite execucioni demandassemus, prefati prepositus et Canonici in Aldinburg nobis humiliter supplicarunt, Quatenus ad ulteriorem execucionem dictarum litterarum apostolicarum procedere ipsamque Capellam cum omnibus bonis, Juribus et pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non prepositum, Capitulum, Canonicos et perpetuos vicarios qui nunc sunt et erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie ab omni Jurisdiccione ordinaria potestate domini Magdeburgensis Archiepiscopi loci Metropolitani ac episcopi Nuemburgensis et aliorum quorumlibet Judicum Ordinariorum et successorum suorum, qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis in hac parte concessa eximeremus et totaliter liberaremus, ac eos sedi apostolice immediate subjiceremus ac alia faceremus, que nobis in dicta Commissionis littera sunt concessa. Nos igitur Nicolaus Episcopus et Commissarius predictus Supplicacionibus prefatorum prepositi, Capituli & Canonicorum annuentes ipsasque Juri et rationi consonas reputantes, Ad eorundem prepositi, Capituli et Canonicorum ac vicariorum atque personarum Supplicacionem et Requisitionem Auctoritate apostolica nobis specialiter commissa, dictam ecclesiam Collegiatam cum omnibus bonis, Juribus et pertinenciis suis presentibus et futuris, Nec non Prepositum, Capitulum, Canonicos et perpetuos vicarios, qui nunc sunt et qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesie Exceptis, in dictis parrochialibus ecclesiis per nos dicte ecclesie Collegiate incorporatis ab omni Jurisdiccione ordinaria potestate vestrorumque Archiepiscopi Magdeburgensis et Episcopi Nuemburgensis et aliorum Judicum Ordinariorum et successorum suorum qui eciam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis specialiter commissa Eximimus et totaliter liberamus, ac eos sedi

apostolice immediate subicimus, Cui siquidem sedi apostolice debent perpetuo esse subjecti. Inhibemus quoque vobis, Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Archiepiscopo Et eciam Reverendo in Christo patri ac domino, Episcopo Magdeburgensis et Nuemburgensis ecclesiarum, Nec non aliis Judicibus ordinariis eorumque successoribus, ne in Prepositum Capitulum Canonicos et perpetuos vicarios pro nunc in dicta ecclesia institutos et pro tempore instituendos in ipsa ecclesia, Nec non in ipsam ecclesiam atque ipsius ecclesie personas et membra, Exclusis tamen inde prefatis ecclesiis parrochialibus, ut premittitur, per nos incorporatis et earum perpetuis vicariis dominium, Jurisdiccionem aut potestatem aliquod vel aliquam exerceatis vel exercere presumatis, quod si secus feceritis, contra vos Reverendos patres et alios Judices ordinarios quoscumque prout ex auctoritate nobis concessa et alias prout justitia suadebit procederemus. Ac insuper predicta auctoritate statuimus et ordinamus ad judicium percepte libertatis predicte per eos auctoritate qua supra prefatis preposito, Capitulo, Canonicis, vicariis et personis dicte ecclesie collegiate concesse, Quod unum florenum de Florencia singulis annis Camere apostolice solvere teneantur et primum florenum de Florencia in proximo mense Junii et deinceps singulis annis post presentem annum de dicto mense Camere apostolice solvere procurent. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras sive hoc presens publicum Instrumentum hujusmodi nostras Exempcionis litteras in se continentes sive continens exinde fieri et per Nicolaum, Publicum nostrumque et curie nostre Scribam infra scriptum subscribi et publicari mandavimus, nostrique majoris sigilli jussimus appensione communiri. Datum et actum in ecclesia Collegiata sita in Castro Aldenburg dicte Nuemburgensis dioceseos. Anno a nativitate domini Millesimo Quadringentesimo Tertio decimo, Indiccione Sexta Pontificatus sanctissimi in Christo patris

et domini nostri, domini Johannis divina providencia pape vicesimi tercii prefati Anno suo Tercio, die vero decima octava mensis Junii, que fuit dominica Trinitatis, infra missarum solemnia hora quasi Nonarum. Presentibus ibidem Reverendis patribus, Nobilibus et Strenuis ac honorabilibus atque discretis viris dominis Theoderico Episcopo Attonensi, Ortwino in Kempnitz. Heinrico in Burgelin. Hermanno in Posow et Nicolao in Gosk Abbatibus, Georgio Comite de Hennenberg, Theoderico Burcgravio de Kirchberg, Conrado in Aldinborg, Nicolao in Lipczk, Canonicorum Regularium prepositis, Walthero de Kokericz. Canonico Missensi, Nicolao vom Ende in Nunhofen, Martino Zcigko in Estirberg. Heinrico Wymar in Borgwerbin, Rectoribus parrochialium ecclesiarum domino Scheneken de donyn, Henrico seniori de Bunow, Heinrico Juniori de Bunow. Heinrico Bosen, Theoderico de Eychelberg. Ottone Pflug Juniori. Johanni et Heinrico Stangen. Alberto de Gabelencz. Cristoforo de Swencz. et quam pluribus aliis testibus fide dignis, Merseburgensis, Missensis, Nuemburgensis, Moguntinensis et Halbirstadensis diocesium ad premissa vocatis specialiter et Rogatis.

Et Ego Nicolaus Stendorff de Ihenis Clericus Mogunt: diocesis. Publicus Imperiali Auctoritate Notarius. Prefatique Reverendi in Christo patris et domini, domini Nicolai, Episcopi et Commissarii ac ipsius Curie Merseburgensis Scriba, Quia dicte ecclesie Collegiate in Castro Aldinborg predicto situate ipsiusque bonorum et Jurium Nec non prefatorum dominorum prepositi, Capituli, Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliarumque personarum et membrorum dicte ecclesie Collegiate Exempcionem, liberacione apostolice sedis subjcione Omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic ut premittitur, per prefatum dominum Nicolaum Episcopum et Commissarium agerentur et fierent, una cum prenominatis testibus presens interfui. Eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens publicum Instrumentum manu mea propria de verbo ad

verbum scriptum et subscriptum exinde confeci publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione majoris sigilli prefati Reverendi in Christo patris et domini, domini Nicolai Episcopi et Commissarii ac de ipsius mandato signavi, Rogatus et Requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Das Original der Urkunde befindet sich in dem hiesigen Rathsarchive.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

XI.

Sieben Urkunden
zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Mitgetheilt von

Dr. Ed. Hase.

Es hat nicht fehlen können, daß die Feier des im vorigen Jahre eingefallenen vierhundertsten Gedächtnißtages des am 7/8. Juli 1455 durch den Ritter Kunz von Kauffungen an den beiden Söhnen Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen auf dem hiesigen Schlosse verübten sogenannten Sächsischen Prinzenraubes von Neuem die öffentliche Aufmerksamkeit einer Begebenheit zugewendet hat, welche schon von jeher dem sächsischen Volke eine mit ganz besonderer Liebe gepflegte Erinnerung gewesen ist. Zahlreiche Schriften sind bemüht gewesen, dem Volke das im Lichte unserer Zeit so sonderbare Ereigniß mit allen traditionell gewordenen Einzelheiten desselben wieder vorzuführen. Selbst an dichterischen Bearbeitungen hat es nicht gemangelt, so daß es überhaupt nicht leicht eine zweite Begebenheit in der sächsischen Geschichte geben möchte, welche sich einer so reichen Litteratur rühmen könnte, wie sie die Geschichte des Prinzenraubes aufzuweisen hat.

Legt man jedoch an diese Litteratur den Maaßstab correcter geschichtlicher Forschung an, so muß man leider bekennen, daß in dieser Hinsicht bis jetzt nur wenige der erschienenen Schriften selbst bescheidenen Ansprüchen zu genügen im Stande sind. Bei weitem die meisten haben kein anderes Verdienst, als daß sie hie und da mit einigen selbsterfundenen Zusätzen die Erzählung des Ereignisses auf den Grund

der ersten Chroniken, hauptsächlich nach des Peter Albinus Meißnischer Land- und Berg-Chronika, [1]) in einem neuen Gewande geliefert haben; eine selbstständigere, kritische Bearbeitung ist kaum bei fünf oder sechs derselben zu finden und selbst diese lassen in gar vielen Punkten Erhebliches zu wünschen übrig.

Auch von den neuerschienenen Schriften kann dieses Urtheil im Allgemeinen nicht entfernt gehalten werden. Wir wüßten nur zwei unter denselben [2]) zu nennen, welche überhaupt darauf Anspruch machen können, als wissenschaftliche Versuche betrachtet zu werden. Allein die diametral entgegengesetzte Beurtheilung, welche sich in beiden Schriften über die That des Ritter Kunz und seine darauf erfolgte Bestrafung kund gibt, zeigt unwiderleglich, daß damit eine vollkommen befriedigende Lösung der mehrfachen über die Veranlassung und den Verlauf des Ereignisses bestehenden Zweifel noch lange nicht erreicht worden ist. Beide Schriften haben dabei offenbar von vorn herein einen Standpunkt gewählt, der sie zur Gewinnung eines solchen Resultates nicht geeignet machte. Indem die Schrift des Hrn. Dr. Schäfer unverkennbar darauf berechnet ist, gegen die bisherige Volksmeinung nur die Vertheidigung Kunz von Kauffungens zu führen, die des Hrn. Professor und Archivar Dr. Gersdorf dagegen nur darauf ausgeht, den Kurfürsten Friedrich gegen diese „Verunglimpfung" in Schutz zu nehmen und ihm seinen (freilich schon oft genug in seiner Berechtigung angezweifelten) Beinamen des Sanftmüthigen zu sichern, entbehrt jede derselben jedenfalls der ruhigen Objectivität,

1) Dresden 1590. Fol.

2) Dr. Wilhelm Schäfer, der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Conrad von Kauffungen und der dadurch am 7/8. Juli 1455 herbeigeführte Prinzenraub. Dresden 1855. 8. — (Dr. J. Gersdorf) Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Mit einer Protestation gegen neuere Verunglimpfungen der Wahrheit und des Rechts in Sachen des Prinzenraubs. Altenburg 1855. 12.

welche unbedingt erforderlich gewesen wäre, um in dieser längst dem Forum der Geschichte verfallenen und daher jetzt weder blos mit juristischen Zweifelsgründen noch mit einem Anlauf patriotischen Eifers zu entscheidenden Sache ein endgültiges Urtheil abzugeben.

Für das Letztere dürfte überhaupt für jetzt die Zeit kaum noch gekommen sein. Seitdem wir wissen, was eine Zeit lang als zweifelhaft betrachtet werden mußte, daß sich über die Geschichte des Prinzenraubes weit mehr Urkunden erhalten haben, als deren bis jetzt zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind, muß dem gründlicheren Geschichtsforscher offenbar vor Allem daran gelegen sein, daß jene Documente zuvörderst vollständig und, wo möglich, durchgängig aus den vorhandenen Originalen zur Oeffentlichkeit gelangen. Es muß dies um so mehr als wünschenswerth erscheinen, als die bisher bekannt gewordenen Urkunden in der That noch immer nur eine dürftige Unterlage bieten und in vielen Beziehungen Lücken zeigen, die sich ohne weitere beglaubigte Nachrichten schwer ausfüllen lassen. Noch ist die ganze Stellung des Ritter Kunz von Kauffungen zu dem Kurfürsten, seine frühere Lebensgeschichte, sein Dienstverhältniß zu demselben, wie der Umfang der Verbindlichkeiten, welche ihm etwa durch Lehnsverbindungen gegen den Kurfürsten auferlegt waren, keineswegs genügend aufgeklärt; noch bietet der zwischen beiden geführte Prozeß so manche dunkle Partieen dar, für welche aus den vorliegenden Schöppenurteln allein die Lösung nicht gefunden werden kann, und selbst in der verhältnißmäßig durch das Kurfürstliche Manifest am meisten aufgeklärten Geschichte des Raubes und seiner unmittelbaren Folgen begegnet man doch noch verschiedenen Punkten, bei denen der Mangel weiterer urkundlicher Belege sehr zu bedauern ist. Nach diesen dürfte daher zunächst zu forschen und bis zu ihrem vollständigen Bekanntwerden das letzte Urtheil zu suspendiren sein.

Die ergiebigste Ausbeute ist in dieser Hinsicht jedenfalls von einer gründlichen Benutzung des Dresdner Haupt- und

Staats-Archivs zu hoffen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf daſſelbe bei weitem die wichtigſten und meiſten der auf dieſe Begebenheit bezüglichen Urkunden übergegangen ſind, wie insbeſondere die Mittheilung der in der Sache ergangenen, bis zu ihrer erſt ganz neuerlich durch v. Langenn [3]) erfolgten Veröffentlichung gänzlich unbekannt geweſenen Rechtsſprüche aus dieſem Archive und ſonſtige Notizen, welche jetzt Hr. Dr. Schäfer darüber gegeben hat, beweiſen; es iſt aber eben ſo gewiß, daß ſich dort noch eine große Anzahl von Schriftſtücken befindet, über deren Inhalt wir bis jetzt nur ungenügende Andeutungen beſitzen [4]). Die empöreriſche That Kunzens war aber auch allem Anſcheiu nach keineswegs eine ſo vereinzelte. Es waren dabei außer Kauffungen ſelbſt noch mehrere Andere aus angeſehenen adeligen Geſchlechtern, muthmaßlich namentlich auch böhmiſche Edle betheiligt; ſie erregte ein ſolches Aufſehen, daß, wie das Kurfürſtliche Manifeſt unwiderleglich documentirt, ſelbſt auswärtige Fürſten davon Notiz genommeu hatten, und es iſt daher die Vermuthung nicht ungerechtfertigt, daß ſich auch wohl noch anderwärts in Staats- wie in Geſchlechts-Archiven Urkunden, die zur Aufklärung der Begebenheit dienſam ſein möchten, erhalten haben. [5])

In Beziehung auf ein Archiv iſt mir dieſe Vermuthung auf eine gethane Anfrage ſofort zur Gewißheit geworden. Es iſt dies das unter der ſorgſamen Leitung des Herrn Archivar Dr. Röſt ſtehende Großherz. u. Herz. Sächſiſche Geſammt-Archiv zu Weimar, aus welchem mir durch Vermittelung des Herz. Miniſteriums die nachfolgenden ſieben,

3) Dr. J. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838. 8. S. 505—514.

4) Hauptſächlich zu wünſchen wäre in dieſer Hinſicht eine vollſtändige Mittheilung der Prozeßſchriften, der beiderſeitigen Klagen und Einlaſſungen, welche Kurfürſt Friedrich und Kunz mit einander gewechſelt haben.

5) Sollte dies namentlich nicht hinſichtlich v. Bitzthumſcher und v. Einſiedelſcher Archive der Fall ſein?

mit Ausnahme einer, bisher nur aus einer sehr fehlerhaften Abschrift bekannten, noch nicht zum Abdruck gelangten Urkunden auf das Bereitwilligste mitgetheilt worden sind [6]). Indem dieselben hiermit in den Mittheilungen der Gesellschaft zur weiteren Verbreitung gebracht werden, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß vielleicht dies Andern zur Veranlassung dienen wird, falls ihnen dergleichen noch ungedruckte Urkunden in Bezug auf die Geschichte des Prinzenraubes zugänglich sein sollten, dieselben mir ebenfalls zukommen zu lassen, da ich nicht zweifle, daß unsre Gesellschaft, wenn die Urkunden auch nur in einer entfernteren Beziehung zu dem Gegenstande stehen sollten, sehr gern bereit sein würde, sie dann ebenfalls in die Gesellschaftsschriften aufzunehmen.

Um den Ursprung der Dokumente festzustellen, mag hier noch vorausgeschickt werden, daß wahrscheinlich sämmtliche sieben Urkunden in das Weimarische Archiv erst im Jahre 1802 mit der Auflösung des früheren Wittenberger

6) Bei zwei andern Archiven, bezüglich deren ich ebenfalls briefliche Anfragen gestellt habe, sind meine Bemühungen allerdings, wie ich hier beiläufig erwähne, erfolglos geblieben. Es sind dies das Herz. Haus- und Staats-Archiv zu Gotha und das Fürstl. Lobkowitzische Archiv zu Eisenberg in Böhmen. In dem letztern vermuthete ich deshalb einige Aufklärung zu finden, weil das jetzt dem Fürsten Lobkowitz gehörige Schloß Eisenberg (bei Görkau) bekanntlich 1455 im Besitze Kunz von Kauffungens und gerade der Ort war, wohin er zunächst die geraubten Prinzen bringen wollte. Eine freundliche Zuschrift des Herrn Bibliothekars J. Dzworzak zu Raudnitz setzte mich jedoch in Kenntniß, daß das Fürstl. Haus Lobkowitz erst im J. 1623 in den Besitz des Schlosses und der Herrschaft Eisenberg gelangt ist und über die früheren Besitzer jenes Schlosses und Gebietes, mit Ausnahme der Herrn von Hochhausen, die es um die Mitte des 16. Jahrhunderts von der böhmischen Kammer erkauft und nach der Schlacht am weißen Berge durch Confiscation verloren hatten, in seinen Archiven keine authentischen Nachrichten aufzuweisen hat. In dem Haus- und Staatsarchive zu Gotha befindet sich nach der mir durch Herrn Archivar Dr. Beck zugegangenen Nachricht außer einer Abschrift des kurfürstlichen Manifestes nebst Beilagen ebenfalls nichts von Belang.

Archivs gekommen sind, in welchem, wie aus Wecks Dresdener Chronik [7]) und Tentzels „Wahrhaftigem Todestag der Sächsischen Stammmutter Frauen Margarethen ꝛc.“ [8]) zu entnehmen ist, vermuthlich früher sämmtliche bezügliche Urkunden, soweit sie in die Hände der Kurfürstlichen Kanzlei gelangten, vereinigt waren. Daß sie namentlich im J. 1786 sich noch nicht in Weimar befanden, ist aus einer Angabe Schreitters [9]) zu schließen, nach welcher, als in diesem Jahre der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar auf ein Ersuchen des Freiberger Kreisamtmanns, Johann Paul Meißner, der sich deshalb an den Großherzog bei einem Besuche des Letztern in Freiberg persönlich gewendet hatte, in dem Archive nach Urkunden über den Prinzenraub Nachforschungen anstellen ließ, dort nur ein Paquet Fehdebriefe Kunzens von Kauffungen, aber sine anno, [10]) und eine Abschrift des schon früher bekannten Manifestes gefunden wurde. Bei der Auflösung des Wittenberger Archivs aber wurde von den Deputirten der betheiligten Staaten [11]) von Anfang an das Uebereinkommen getroffen,

7) Anton Weck, der Churf. Sächs. weitberufenen Residentz- u. Haupt-Vestung Dresden Beschreibung u. Vorstellung. Nürnberg 1680. Fol. S. 124.

8) Wilhelm Ernst Tentzel, F. S. gesammten Historiographen, der Sächsischen und anderer Chur- und Fürstlichen, auch Kayser- und Königlichen Häuser glückseligsten Stammmutter, Frauen Margarethen, Churfürstin zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Wahrhafftiger Todes-Tag. Abgedruckt hinter Dr. D. W. Triller, der Sächsische Prinzenraub, Frankfurt a. M. 1733. S. 278 flg.

9) Christoph Schreitter, Die Geschichte des Prinzenraubes. Leipzig 1804. 8. S. 177.

10) Da die unten mitzutheilenden Fehdebriefe genau datirt sind, so können dieselben mit den hier gemeinten nicht identisch sein.

11) Es waren dies von Kurfürstl. Sächsischer Seite der Hof- und Justitienrath, auch Geheimer Referendar und zweiter Archivar K. G. Günther nebst zwei Registratoren Winkler (dem jetzt noch in Dresden lebenden Hofrath Winkler) und Nacke; von Sachsen-Gothaischer Seite der Legationsrath und erste Geheime Archivarius L. Chr. Lichtenberg und der Legationssecretair v. Hof; von Sachsen-Weimarischer Seite der Legationsrath Joh. Schmidt nebst dem Geheimen Archiv-Secretair Meyer.

daß sämmtliche Kunz von Kauffungen betreffenden Akten und Urkunden sorgfältig ausgesondert werden sollten, um über sie besonders Beschluß zu fassen. Man fand indessen nach den Ministerial-Akten, deren Einsicht mir ebenfalls gütigst verstattet wurde, damals in verschiedenen Schränken nur noch 8 Nummern vor, welche von Wichtigkeit schienen, während die andern, wie sich aus dem jetzt Bekanntgewordenen ergiebt, schon früher nach Dresden gewandert sein mußten. Unter diesen 8 Nummern sind nun jedenfalls die sieben hier mitzutheilenden Urkunden mit begriffen gewesen. Nachdem man nämlich in einer Conferenz vom 23. September 1802 beschlossen hatte, diese Urkunden, so gering auch wider Erwarten ihre Zahl sich herausgestellt hatte, doch jedenfalls ungetrennt beisammen zu lassen, wurde über sie das Loos geworfen. Hierbei zog Kursachsen eine Niete, worauf die Aufbewahrung derselben nun dem Ernestinischen Theile überlassen und die Urkunden mit dem andern, den Herzoglichen Häusern zugefallenem Theile des Archivs, nach Weimar übertragen wurden.

Ueber den Inhalt der Urkunden sei nur noch Folgendes bemerkt.

Die erste Urkunde gehört offenbar dem zwischen Kunz von Kauffungen und dem Kurfürsten verhandelten Rechtsstreite an. Sie ist eine Anfrage des Burggrafen und der Schöppen zu Friedeberg an den Rath zu Leipzig, durch welche die Friedeberger, die nach dem Kurfürstlichen Compromiß über die gegenseitigen Ansprüche ebenfalls ein Urtheil abgegeben haben, bei dem Rathe zu Leipzig sich eine nähere Auskunft über das „vorschriebene rechte etlicher Doctoribus ꝛc." erbitten. Es scheint daher dieselbe zu sein, deren auch Hr. Dr. Schäfer S. 83. seiner Schrift als bei den Dresdener Akten befindlich gedenkt, ohne freilich ihren Inhalt genauer anzuführen. Die Letzteren können jedoch nur eine Abschrift enthalten, da die Urkunde im Weimarischen Archiv alle Kennzeichen des eigentlichen Originals an sich trägt. Ein wirkliches Urthel der Friedeberger Schöppen,

welches in Dresden vermißt wird, habe ich auch unter den mir mitgetheilten Urkunden des Weimarischen Archivs nicht aufgefunden.

Die Urkunden unter II. und III. sind die beiden Fehdebriefe, welche Kunz von Kauffungen und seine beiden Haupthelfer, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels dem Kurfürsten bei Verübung der That zusendeten. Beide sind noch wohl erhalten, wie schon früher Rudolph [12]) sie beschrieben hat, auf zwei Quartblätter von Papier und augenscheinlich von ein und derselben Hand, die mit dem von Dr. Schäfer gegebenen Facsimile der Hand Kunz von Kauffungen übereinzustimmen scheint, geschrieben. Beachtung verdient dabei besonders noch das unter beiden Briefen befindliche Präsentat, welches die Angabe des kurfürstlichen Manifestes bestätigt, daß die Fehdebriefe erst „des morgens am Dinstage Kiliani umb die Neunde stunde ufs Sloß zu Aldenburg noch der tat geantwort" worden seien, so wie eine Correctur des Datums in dem von Mosenschen Briefe nach welcher statt der Worte „am montage nach vnser liben Fraven tage" ursprünglich „am Freitage" gesetzt gewesen war. Der neuerdings von Dr. Gersdorf in den „Aktenstücken zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes" gelieferte Abdruck beider Briefe [13]) ist nach derselben Abschrift gemacht, welche ich zuerst von dem Originale genommen hatte.

Die vierte Urkunde, das Ausschreiben des Kurfürsten an alle Vasallen wegen Aufsuchung der Prinzen und Verfolgung der Räuber ist zwar schon mehrfach, zuerst von Tentzel in der „Curieusen Bibliothek" [14]) und neuerdings wieder von Dr. Schäfer, Gersdorf, Schneider [15]) u.

12) Vergl. Tentzel im „Wahrhaftigen Todestag ꝛc. ꝛc." S. 279.

13) Einige Actenstücke ꝛc. S. 18—21.

14) J. W. Tentzel, Curieuse Bibliothek oder: Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen. Frankfurt und Leipzig 1705. 8. S. 774.

15) R. Schneider, Der Prinzenraub im Jahre 1455. Zum Gedächtnißjahre 1855 dem Volke neu erzählt. Zwickau 1855. 8. S. 32.

A. zum Abdruck gebracht worden; indeſſen ſind alle dieſe Abdrücke nicht nach dem Original, ſondern nur nach einer Abſchrift gegeben, bei welcher, wie Tentzel a. a. O. ſelbſt bemerkt, der Abſchreiber ſich mehrfache Abweichungen von dem urſprünglichen Texte erlaubt hatte. Da nun unter den Urkunden des Weimariſchen Archivs aber das unzweifelhafte Original auch dieſer Urkunde ſich vorfand, ſo habe ich es nicht für überflüſſig gehalten, zur Herſtellung des urſprünglichen Textes auch einen genauen Abdruck dieſer Urkunde hier mit aufzunehmen.

Die drei letzten Urkunden endlich dürften inſofern beſonderes Intereſſe gewähren, als ſie einestheils in mehreren Punkten das Schickſal der beiden Ritter Wilhelm von Moſen und Wilhelm von Schönfels aufklären, anderntheils die Namen noch mehrerer Andern nennen, welche zugleich mit Jenen in der empöreriſchen Verbindung gegen den Kurfürſten geſtanden hatten. Sie beweiſen, daß nicht Wilhelm von Schönfels allein, ſondern mit ihm noch mehrere andere Glieder ſeiner Familie mit dem Kurfürſten in Streit lagen, daß aber, während die Kauffungen wegen der Frevelthat eines ihrer Familienglieder anſcheinend ſämmtlich aus den Sächſiſchen Landen verbannt wurden, die Schönfelſe ſchon im J. 1456 in den Landen des Kurfürſten wieder vollkommen zu Gnaden angenommen waren, daß man indeſſen es doch für nöthig fand, nach dem Regierungsantritt der früher geraubten Prinzen ſich die Treue der beiden Haupthelfer, Wilhelms von Schönfels und Wilhelms von Moſen nochmals beſonders verſprechen zu laſſen. In letzterer Hinſicht iſt die Urkunde unter VII. mit derjenigen zuſammenzuſtellen, welche ſchon Richter in ſeiner Chemnitzer Chronik[16]) als ein Fragment bekannt gemacht hat, indem die in dieſem Fragmente nochmals ausgeſprochene Verzeihung beider

16) Vergl. darüber Schäfer, a. a. O. S. 26 der Beilagen.

Fürſten wahrſcheinlich erſt auf das von Wilhelm von Moſen und Wilhelm von Schönfels in der Urkunde VII. wiederholt ausgeſprochene Verſprechen völligen Vergeſſens und völliger Unterwerfung ertheilt worden iſt. —

I.

Anfrage der Friedeberger Schöppen an den Rath zu Leipzig, Kunzens Lehensverhältniß ꝛc. betreffend, vom 5. Juni 1455.

Den Erſamen Burgemeiſtere vnd Rait der Stat Lypck, vnßern beſundern guten Frunden.

Vnſere fruntliche Dinſte zuuor. Beſundere gute frunde. Jr habet vns geſchriben von Jrrithum zewiſchen vnßerm gnedigen Herren von Sachſen und Conczen von kauffungen anetreffende Lehenſchaft einß hoefes in uwern breve benant, damit ſin gnade denſelben Conczen einß mit Endreßen ſinem vettere belehnet hait; ꝛc. vnd nach dem Jr begeret, davon vnßern Rait des rechten mit zu theilen, Schicket vns auch in demſelben uwern briff das vorſchriben rechte etlicher Doctoribus vnd anch uwer ſelbs, das wir dann auch ſelber gehoret vnd geſeen hain vnd wir geſteen auch demſelben rechten ganez, Jn maißen uwer vorzeichniße vns uberſant das Jnnehelt vnd gebüret, vns darüber zu erkennen, ſo liſſen wir es auch ganez daby, want womit wir uch zu libe geſin mochten weren wir willick. Gebin vnd. vnßerm gemein Burger Jngeß. Am Donrſtag feſtum corpor. Anno lvto.

Burggrave vnd buwemeiſter. wir burge Friedeberg.

II.

Fehdebrief Kunz von Kauffungens wider den Kurfürſt Friedrich, vom 4. Juli 1455.

Jrlauchter hochgeborner furſte vnd herr herr Frederich herczoge zu ſachſen langrafe in doringen marggrafe zu meiſſen wiſt, daz ich kunrat von kouffungen umme ſach vnd pruch ſo ir in minen ſchulden vor nommen habet, mit alle

meinen helfern vnd helferß helfern vnd alle den, die ich an awern vnd der awern ſchaden brengen mag, awer vnd alle der awern, di ir iczczut habet aber noch in czukunftigen czeiten haben wert, feint ſein wel vnd wel des mein er mit alle den vorbenomten kein auch vnd alle den vorbenomten bewart haben, vnd waz aber welcherlei nu daz menſchen ſin erdenken mochten, ich mit ſammet den vorbenomten kein uch vnd die mit uch vorbenomt vornemen vnd teten, deß wel ich mit ſammet den vorbenomten uch vnd den mit uch benomt nicht er noch rechtens umme ſein, vnd ab ich mit ſammet den vorbenomten kein uch aber den mit uch benant mer bewarunge dorften, wollen wir alles mit deſem brife getan haben. datum am freitage noch unſer llben frawen tage der minnern zal im lv jare mit minem ſegl vorſegelt.

awer obenbenomter forſte wollen wir noch geſchreben umme des obenbenomten unſers junkern willen, in maſen alzo er und oben vorlut iſt, feint ſein und czin uns des in ſein frede vnd unfrede. jorge von ſchwencz. herding ruſworm. olbrecht adelf heincze keilwain. nickel vom forſt. kuncze merckel vn mir alle ander ſein gebooten knechte benomt aber vnbenowt ꝛc.

Auf der Rückſeite befinden ſich die Worte:

preſ. Alb. fer. ttia. kiliani hora octava de mane **1455**.

III.

Fehdebrief Wilhelms von Moſen und Wilhelms von Schönfels wider den Kurfürſt Friedrich, vom 7. Juli 1455.

irluchter hochgeborner forſte vnd herre frederich herczoge czu ſachſen langrafe in doringen margrafe czu miſſen wiſt, daz wir wilhelm von moſen vnd wilhelm von ſchonfelt vmme des wiln, daz ir vns vnſer ſproche an dem edeln hern heinriche von gerau nicht wollt vorgonnen, ezu ermanen awer vnd der awern vnvorhindert vnd vnbillich vns daz wegert, ſeint ir vnßer alle wege ezu gleiche mechtig geweſt ſeit, mit aller vnſern helfern vnd helfershelfern vnd

alle den die mir an awern vnd der awern schaden brengen mogen, awer vnd alle der awern feint sein wollen, vnd wollen des mit den oben benomten vnser er kein vch vnd den mit vch benomt bewart haben, vnd waz wir darin vornehmen oder teten, wollen wir zu er vnd rechte nicht von antworten; vnd ob wir mit sammet den vor benomten mer bewarunge bedorften, wollen wir alles mit desem brife getan haben datum am montage noch unser lieben frawen tage der minnern czal im lv. jare vorsegelt mit kurdes von kouffungen segl, deß mir iczczunt, gebrechen halben der unsern, hierin gebrawchen.

Auf der Rückseite findet sich dieselbe Bemerkung, wie bei Nr. II.

IV.

Ausschreiben des Kurfürst Friedrichs an die Vasallen zur Aufsuchung der geraubten Prinzen und ihrer Räuber, vom 8. Juli 1455.

Lieben Getreuen, uns ist Cuntz von Kauffungen und seine Helffers uff hind in unser Schloß Altenburgk gestegen, und haben unser beder Sone, das Gott geclagt sie, wegbracht, vnd vns sinen fehedesbrief uf hute umb der nunden stunde nach der tad gein Aldenburg zukommen lassen. Ist es versehrlich, sie werden mete Inen uß vnsern Landen nicht ylen, sundern sie etliche tage uf den weldern und holczern enthalden, vnd sie zu fusse furder schigken. Begeren wir von uch mit besundern ganczen vließ, uch irmanende der truwe vnd pflichte, domete ir vns vnd denselben vnsern Sonen verbunden siet, daß ir mete Reisigen Gezeuge vnd furgehere so strazkst ir ummer werden moget, uf den weldern, holczern vnd straßen halden vnd halden lassen, in den weldern holczern vnd sunst, wu ir das fur das beste irkennet, suchen vnd suchen lasset, vnd vlissiges ufsehen haben, uf dieselben vnsere fyende vnd vnser Sone, daß inen die widder abegedrungen, vnd uß iren handen widder zcu vns bracht werden. In deme uch so bewysen, also wir vns alles guten zu uch versehen, das wollen wir in allen gute geyn uch irkennen. Geben Aldenburg, 3. a kiliani Anno &c. lquinto.

V.

Richtung zwischen dem Kurfürst Friedrich und den Gebrüdern von Schönfels vom 16. März 1455.

Am dinstage Nach Judica In dem Sechsvndfunfczigsten Jare der mynner czal nach Cristi vnsers heren geburte haben betedinget die erefesten vnd gestrengen Er Jorge von

Bebemburg Ritter Hans von Kokericz hofemeister ꝛc. vnd Sigmund von Schonfels zwischin dem hochgebornen fursten vnd heren hern Friederich Herczogen zu Sachssen des heiligen Romischen Richs erczmarschalk landgraff in Doringen vnd marcgraffen zu Missen an eynem vnd Burgkarden ludewige Sigmunde Jhane peter vnd Balczer gebruder von Schonfelt am andern teyle, daß der gnante vnser gnediger herre Herczog friderich den gnanten von Schonfelt syne gnade vnd hulde wider gebin sal von solchir fehde wegin, die die guten von Schonfelt zu vnserm gnedigen heren gehabt habin, wie sich das vorlouffen had, sal allis hengeleit gericht vnd gesunet syn mit dem obgenanten vnserm gnedigen heren vnd den von Schonfelt, doch also, daß Sigmund von Schonfelt vmb das gefengnisse vnd der sach halbin nicht mehir wider sine gnade thun sal. vnser gnediger her sal yn ouch yren schaden pferde vnd harnasch bezalen nach irkenteniss hansen von Kokericz ꝛc. vnd Sigmundeß von Schonfels, was die sprechin. Also scheiden vnd sprechin wir Hans von Kokericz vnd Sigmund von Schonfels, daß vnsir gnediger Her obgenant den von Schonfelt vor iren schaden gebin vnd bezalin sal Sechezig nuwe schog groschin uff Sant mertins tag schirsten nach dato diesses brises. Daruf sal Sigmund von Schonfelt ir bruder vnd Jhan wolf vnd yre knechte yres gefengniß ledig vnd loß sin, daß sie vnserm gnedigen heren globet habin, doch also daß Sigmund von Schonfelt vnd Jhan wolff vnserm gnedigin heren sinen man nemlich Titze von Schonfelt zur lusenicz gesessen ledig vnd loß sollen lassen. Solch gefengnisse daß er sal Cristoffel gebelcz globet habin, doch also, daß Sigmund vnd Jhan wolff unßerm gnedigin heren sollin redin vnd globin ab Ticz von Schonfelt von Cristoffel gebelcz vmb sollich gefengnisse gemand wurde, daß sie denn vnsers gnedigin hern gefangen wullen vnd sollin sin in aller masse, als sie iczund bißher gewest sind vnd unsir gnediger here ab iß ym not thun wirdet sal sie manen als sine gefangen, vnd wu her sie hyn mand da sollen sie sine gnaden ein recht gefengniß hin halden vnd der selbe Sigmund vnd Jhan wolff sollen nichen furder wider vnßern gnedigen heren nach sine erbin vnd die synen nicht thun daruff sal alle sach ganez gutlichin vnd in obgerurter maß gericht sin. das in einem waren bekentnisse habin wir obgenannten Jorge von Bebinburg Ritter Hans von Kokericz Hofemeister vnd Sigmund von Schonfels vnser iglicher sin Insigel vnden an disse scheideß czidel gedrugkt die gegeben ist nach datum als obin berurt.

VI.

Unterwerfung und Verzicht Nickel Pulke's und seiner Söhne, vom 24. Februar 1458.

Ich Nickel pulke, Balthasar, hans vnd Nickel, gebrudere, sine Sone, Bekennen alle eintrechticlichin mit diesem vnserm brive fur allermennicliche. Nachdeme der Irluchte hochgeborne furste vnnd herre herre Friderich herezug ezu Sachsen ꝛc. vnser gnediger liber herre, der geschichte halbin sich mit Cunczen von kauffungen vorlauffin vnd auch ander vorsagunge halbin, vns in schult genomen vnd sine Rethe had vns dor vmmb lassin schuldigin, sollicher schulde vnnde vorsagunge, vns gein sinen gnadin uff geleget, wir vns uff hute datum diß brives fur sinen gnadin vnd siner gnaden Rethe entlediget vnnd rechtfertiget habin: darvmb so geredin vnd globin wir die vnsern guten waren getrauwin vnnd eren, daz wir sollicher obingerurter sachin, wie sich die biß uff diesen hutigen tag vorlauffin habin, gein dem gnantin vnserm gnedigen herren, sinen erben, landen vnnd luten Nymmer mehir zu arge gedenkyn, noch mit wörthin noch mit werkge pechin snllin, noch wollen, Sondern sal eine ganeze gerichte vnnd gesvnete sache sin, vnnd blieben, Inmassen das durch dy gestrengin vnnd vesten siner gnadin Rethe, Nemelich ern Nickeln von schonberg, hoffemeister, ern Hansen von Maltitz, Ritter vnd hugele von Tubenheym beredt vnnd beteidingt ist. Wurden wir auch ymands siner gnadin vndertanen, wer der addir dy werin, in eynichin schuldin addir zu sprochin habin adder gewynnen, So wullen wir vns gein denselben fur sinen gnadin, siner gnadin ammptluten vnd gerichtin, da die ihnnen gesessen weren, zu sinen furstenthumen, landen vnnd gebieten, an gliche vnnd rechte genugen laßiu, vnd Nimandes bußen, den landen fur ander fremde gerichte noch recht zihen noch fordern, dar vber so geredin vnnd globin wir auch widder sine gnade siner gnadin erben lande vnnd leuthe widder mit worten wercken, rate vnnd tadt noch Nimands von vnsern wegin, zu sien noch zu thun, Sundern sullen vnnd wullen vnd noch siner gnaden, siner gnadin erbyn, landin vnd luten allerzeit uffrichticlich als frome vnderthane luthe haldin vnnd richten vnnd an rechte genugen laßin. ezu vrkunde haben wir vnser iczlicher besundere sin Ingesigel vndin an dißin briff gedruct der gegeben ist ezu Grymme am frietage sandte Mathias tage des heyligin ezwelff boten Anno dni. millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Der Urkunde hängen noch vier Siegel an.

VII.

Unterwerfung und Verzicht Wilhelms von Mosen und Wilhelms von Schönfels, vom 14. Februar 1465.

Mir hirnochgeschrieben Wilhelm von Mosen vnd Wilhelm von Schonfelt Bekennen vnd thun kund offentlichen mit dißem vnserm briue vor allen die yn sehen ader horen lesen: Also wir von wegen der tat an den Hochgebornen Fursten vnd Herren Herren Ernste Kurfurste ꝛc. vnd Herrn Albrechte gebrudere Herczogen zcu Sachsen lantgrafen zcu Doringen vnd Marcgrafenn zcu Mißenn von Cuntzen von kouffungen vnd von uns von etzlicher name vnd vorgriffung in vngnaden gewest sind ꝛc. der genanten vnser gnedigen lieben herren vnd also nu dieselbigen vnser gnedigen herren vns vmb vlissiger vorbete willen etzlicher vnns gunstigen herren vnd frunde wider haben zcu gnaden gnediglichen komen laßen, das wir denselben vnsern gnedigen herren großlich vnd hochgedanckt haben vnd geinwertiglichin vordienen wollen vnd von solcher vngnade wegen zcu vns gehabt nymmer zcu gedencken zcu rethen noch zcu efern in keynewiße. Auch wider dieselben vnsern gnedigen herren obgenannt, ire erben lande lute vnd die iren gnaden zcu versprechen stahn, nicht zcu sine noch zcu thun wider mit worten noch mit wercken noch sust in keyne wiße verhengen noch zcu gescheen gestaten wollen nymands von vnns wegen. Sundern gewonnen wir enichligen schulde ader furderung zcu Iren gnaden, darumb sollen und wollen wir uns an Rechte vor iren gnaden vnd gnaden Erbarn Reten benugen laßen, deßglichenn gewonnen ader hetten wir die Iren in einichlen schulden ader zcusprechen, So sollen vnd wollen wir vns von yn am rechten in den gerichten ader Steten, darinnen sie gesetzen sind, auch benugen laßen vngeverlich. des zcu steter haldung haben wir obgenanten wilhelm von Mosen vnd wilhelm von Schonfelt vnßer iczlicher sien Insigel vnden vff dißen brieff gedruckt, der gegeben ist zcu Mißen am fritage noch valentini noch christi vnsers hern geburt der mynner Zcale Im funffvndesechtzigsten Jaren.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

3. Heft.

Altenburg, 1856.
Druck der Hofbuchdruckerei.

XII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1854—1855.

Von

Dr. Ed. Hase.

Wenn auch das Vereinsjahr 1854—1855 — nunmehr bereits das 17., welches die Gesellschaft seit ihrer im Jahre 1838 erfolgten Stiftung durchlaufen hat — weniger reich an besonders hervorragenden Begebnissen gewesen ist, so hat doch das Vereinsleben auch in diesem Jahre seinen durchaus ungestörten und ruhigen Fortgang genommen. Während so mancher andere Verein hiesiger Stadt in neuerer Zeit über abnehmende Theilnahme zu klagen hatte, können wir mit Genugthuung sagen, daß das Interesse der Mitglieder des unsrigen, gegenüber den Vorjahren, auch in dem jetzt zurückgelegten Zeitabschnitte mindestens auf gleicher Stufe geblieben ist. Es hat den Monats-Versammlungen weder an Stoff, noch an theilnehmenden Zuhörern gefehlt. Unsere Sammlungen haben auch in diesem Jahre wesentliche Bereicherungen erfahren und in gleicher Weise sind die übrigen Zwecke der Gesellschaft nach allen Richtungen hin stetig gefördert worden.

Der seit längerer Zeit in diesen Berichten beobachteten und als zweckmäßig befundenen Ordnung gemäß möge zunächst

I. mitgetheilt werden, welche Veränderungen in dem Bestande der Mitglieder vor sich gegangen sind. Die Gesammtzahl derselben betrug am Schlusse des Vorjahrs 134, von denen 24 als Ehren-, 25 als correspondirende und 85 als ordentliche Mitglieder eingetragen waren. Von dieser Zahl sind im Laufe des Jahres 4 Mitglieder durch den Tod, ein Mitglied durch freiwilligen Austritt abgegangen. Unter den Gestorbenen befindet sich einer der Mitstifter der Gesellschaft, Herr Rath und Regierungssekretär Römer, welchem die Gesellschaft besonders im Fache der Heraldik Manches zu danken hat; die drei andern waren Herr Buchhändler Stauffer, Herr ꝛc. Geheimerath und Kreishauptmann a. D. von Schwarzenfels und Herr Kammerherr und Oberforstmeister v. Hopfgarten, sämmtlich von hier. Besonders in dem Letztgenannten haben wir den Verlust eines Gesellschaftsgenossen zu bedauern, welcher, wie er überhaupt mit regsten Interessen unseren Verhandlungen zu folgen pflegte und deshalb selbst auf seinen Reisen unserer gedachte, so die Gesellschaft namentlich zum Oefteren bei den Ausgrabungen der alt-germanischen Todtenhügel an mehreren Stellen der Reinawaldung auf das Bereitwilligste unterstützte. Seinen freiwilligen Austritt erklärte Herr Geometer Büring bei seiner Versetzung an den Rhein. Als neue ordentliche Mitglieder traten dafür ein:

Herr Rittergutsbesitzer R. Nordmann auf und zu Treben,
Herr Rittergutsbesitzer Meinert auf und zu Romschütz,
Herr Wundarzt Schuchmann hier,
Herr Oberpfarrer Fischer zu Frohburg.

Das Diplom als correspondirende Mitglieder erhielten außerdem die Herren

Archivrath Dr. Beck zu Gotha und
Weltpriester Dan. Fiedler zu Friedeburg in Oberösterreich,

so daß die Zahl der Mitglieder im Stande der correspondirenden um 2 gestiegen, in der Klasse der ordentlichen nur um eins gefallen und mithin die Gesammtzahl sich fast völlig gleich geblieben ist.

II. Der Vorstand der Gesellschaft blieb bei der am vorjährigen Stiftungsfeste vorgenommenen Neuwahl in der Person des Vorsitzenden, Geschäftsführers und Rechnungsführers unverändert. Dagegen wechselten die beiden Beisitzer, indem an Stelle der früher mit diesem Amte betrauten Herren Consistorialrath Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe die Herren Geheimer Regierungsrath Dr. Back und Geheimer Regierungs- und Finanzrath Wagner eintraten.

III. In der Verfassung der Gesellschaft sind Veränderungen nicht vor sich gegangen.

Was ferner die Thätigkeit der Gesellschaft betrifft, so wurden

IV. die gewöhnlichen Monatsversammlungen regelmäßig fortgeführt. Außer dem am 16. November 1854 abgehaltenen Stiftungsfeste, mit welchem eine Ausstellung mehrerer alten Drucke aus hiesiger Rathsbibliothek (unter Andern eines sehr schön gehaltenen Exemplars der editio princeps des Theuerdank aus Spalatins Nachlaß) und anderer Alterthümer verbunden war, fanden solche Versammlungen noch Statt am 20. December v. J., 17. Januar, 28. Februar, 28. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 19. September und 17. Oktober d. J. Die vorletzte dieser Versammlungen wurde dadurch ausgezeichnet, daß Se. Hoheit der Prinz Moritz persönlich an derselben Theil nahm und sich mehrfach an den in derselben gepflogenen Verhandlungen betheiligte. Am 29. Mai vereinigten sich außerdem 24 Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zu einem alterthumsforschenden Ausflug nach Breitenhain, Lucka, Groitzsch und Pegau, welcher besonders durch die Besichtigung des schönen Rathhauses und der im guten Geschmacke restaurirten Stadtkirche zu Pegau mit dem dort aufbewahrten Grabdenkmale des Grafen Wiprecht v. Groitzsch, sowie durch die

Unterſuchung der nicht minder merkwürdigen Ausgrabungen auf der Wiprechtsburg bei Groitzſch vielfaches Intereſſe darbot.

V. Wiſſenſchaftliche Vorträge größeren oder geringeren Umfanges wurden in den Monatsſitzungen d. J. namentlich von dem Vorſitzenden, Herrn Geh. Regierungs- und Finanzrath Wagner, Geh. Regierungsrath Dr. Back, Oberpfarrer Fiſcher von Frohburg, Advokat Große und dem Geſchäftsführer gehalten.

Der Herr Vorſitzende, Geheimerath v. d. Gabelentz gab am Stiftungsfeſte (16. November) in längerem Vortrage eine Schilderung der Zuſtände des Altenburger Landes vor 500 Jahren.

Herr Geheimer Regierungs- und Finanzrath Wagner ſprach

1) ebenfalls am Stiftungsfeſte in umfänglichem Vortrage über die Entſtehung und Geſchichte der ſonſt im hieſigen Rathhauſe befindlich geweſenen Kapelle [1];

2) am 17. Januar über den älteſten Buchdrucker hieſiger Stadt, den um das Jahr 1524 zuerſt erwähnten Gabriel Kantz;

3) am 28. Februar über die in den älteren ſtädtiſchen Rechnungen vorkommende Einnahme-Rubrik „vom Rotſchilt“ [2], welche unter Bezugnahme auf ſpätere Bezeichnungen deſſelben Kapitels (lupanar etc.) als Einnahme von einem Frauenhauſe erklärt wurde, und über die Geſchichte dieſes Hauſes als einer auf öffentliche Koſten unterhaltenen Anſtalt;

4) am 18. April über die Entſtehung der Stadt Roda und zwei der älteſten darüber bekannten, die Privilegien der Stadt betreffenden Urkunden; [3])

5) am 16. Mai über die von dem Herzogl. Finanzkollegium beabſichtigte Reſtauration der Kloſterkirche zu Lausnitz;

1) Seitdem abgedruckt im 2. Hefte dieſes Bandes d. Mittheilungen S. 185—207.

2) Vergl. Mittheil. Bd. III. Heft. 4. S. 468; Bd. IV. Heft 2. S. 140.

3) Abgedruckt im 2. Hefte dieſes Bds. d. Mitth. S. 208—216.

6) am 20. Juni über das erste Vorkommen von Zigeunern in hiesiger Gegend;

7) an demselben Tage über den Bestallungsbrief eines Kurfürstlichen Leibarztes vom Jahre 1512;

8) am 19. September über mehrere den Zustand der Geistlichkeit in hiesiger Gegend kurz nach dem Anfang der Reformation schildernde Nachrichten;

9) am 17. Oktober über eine interessante Instruktion Kurfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen an die Amtleute zur Vertheidigung des Landes wider auswärtige Feinde aus dem Jahre 1544.

Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back lieferte uns am 17. Januar einen, seitdem auch im Separat-Druck erschienenen Vortrag über die Gewohnheit des Wetterläutens in hiesiger Gegend und über die damit in Verbindung stehende Abgabe von „Wetterkorn" an mehrere Schulstellen.

Herr Oberpfarrer Fischer erfreute uns am 20. Juni mit einer Schilderung der Alterthümer in Frohburg und dortiger Umgegend.

Der Geschäftsführer sprach

1) am 30. Dezember v. J. über das Leben des berühmten Altenburger Bürgermeisters, Arztes und Alterthumsforschers Thomas Reinesius;

2) am 17. Januar über eine in hiesiger Rathsbibliothek befindliche und mit merkwürdigen alten Holzschnitten versehene Ulmer Chronik vom Jahre 1486;

3) am 16. Mai über eine alte, ungedruckte Canzlei-Ordnung des ersten Herzogs der Linie Sachsen-Altenburg, Johann Philipp vom Jahre 1618;

4) am 20. Juni über ein von der Gesellschaft angekauftes, bei dem obengenannten ersten Buchdrucker hiesiger Stadt Gabriel Kantz im Druck erschienenes Traktätchen des ersten evangelischen Oberpfarrers von Altenburg, Wenceslaus Linck vom Jahre 1524, und

5) am 19. September über eine zu Wien aufgefundene, für Topographie und Culturgeschichte hiesiger Umgegend

höchst merkwürdige Urkunde des Bischofs Berthold von Naumburg über die Einkünfte der St. Peterskirche zu Zeitz vom Jahre 1196.

Mehrfach wendete sich die Gesellschaft hierneben auch in diesem, wie in dem vorigen Jahre der Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes zu. Zwar mußte eine besondere öffentliche Feier des am 8. Juli d. J. eingefallenen 400jährigen Gedächtnißtages dieser Begebenheit, wie sie an andern Orten des Sächsischen Vaterlandes zum Theil unter großer Theilnahme begangen worden ist, aus mehreren Gründen unterlassen werden [4]); dagegen ließ es die Gesellschaft, wie es jedenfalls in ihrem Berufe lag, nicht daran fehlen, das Andenken des merkwürdigen Ereignisses in anderer Weise, durch Wort und Schrift lebendig zu machen. Nicht ohne Anregung der Gesellschaft geschah es daher, daß eines unserer Mitglieder, Herr Diakonus Schneider zu Meuselwitz, um an Stelle der vielen älteren, zum Theil jetzt ganz ungenießbar gewordenen Bearbeitungen und unter Benutzung der neueren historischen Hülfsmittel dem Volke beim Herannahen des Gedächtnißtages eine passende Darstellung der Begebenheit in die Hand zu geben, in einer eigenen Schrift eine populäre Erzählung des Ereignisses und aller damit zusammenhängenden Thatsachen lieferte. Die Schrift fand dadurch, daß der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften zu Zwickau dieselbe unter ihre Publikationen aufnahm, eine sehr weite Verbreitung und, wie wir hinzufügen können, in Hinblick auf den verfolgten Zweck allgemeine Anerkennung. Durch eine besondere Bekanntmachung vom 17. April d. J. wurde sie selbst von dem

4) Nur bei dem Gottesdienste in der Schloßkirche wurden — der Erinnerungstag fiel gerade auf einen Sonntag — dem Gedächtniß an die glückliche Errettung der beiden Stammväter des sächsischen Hauses erhebende Worte gewidmet, indem die Predigt des Herrn Consistorialraths Dr. Sachse, anknüpfend an die dort befindlichen und laut von jener Zeit sprechenden Monumente der Kurfürstin Margarethe, der Erzieherin der beiden Prinzen, Jutta von Waldenburg u. A. es sich zur Aufgabe stellte, auf das in dem Ereigniß erkennbare glückliche Walten der Vorsehung hinzuweisen.

Herzogl. Konsistorium den Lehrern des Herzogthums als ein schönes Material für den Unterricht bietend empfohlen. Von einem andern Mitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Professor und Archivar Dr. Gersdorf, wurden ferner zu demselben Zweck in der von ihm redigirten „Zeitung für Stadt und Land" die bedeutenderen Urkunden, auf welche sich hauptsächlich die nähere Kenntniß von den damaligen Vorgängen stützt, nebst einer sachgemäßen Erläuterung mitgetheilt und, als hierauf die von dem Herrn Dr. Schäfer zu Dresden verfaßte, zum Theil auf bisher unbekannten Dokumenten beruhende Schrift „der Montag Kiliani vor 400 Jahren" erschien, unter dem Titel „Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes" mit einer besonderen Protestation gegen mehrere Behauptungen des erwähnten Gegners auch als besondere Schrift herausgegeben. Auf den hierdurch entsponnenen Streit, der vornehmlich die Frage betrifft, in wie weit die Verfahrungsweise des Kurfürsten Friedrich gegen Kunz von Kaufungen und seine Gesellen nach allen Beziehungen hin den Rechten der damaligen Zeit entsprechend gewesen sei, hier näher einzugehen, dürfte außerhalb der Aufgabe des gegenwärtigen Berichtes liegen. Der Gesellschaft gab derselbe insofern mannigfache Anregung, als wiederholt der Werth dieser Urkunden besprochen und dabei das Augenmerk darauf gerichtet wurde, daß die bezüglichen Urkunden noch vollständiger an das Licht treten möchten. Auch die sonstigen Denkmäler der Begebenheit, welche sich noch an hiesigem Orte, namentlich auf dem hiesigen Schlosse erhalten haben, wurden in einer der Monatssitzungen, am 17. Januar, bei Gelegenheit eines Vortrags des Geschäftsführers einer ausführlichen Besprechung unterworfen, wobei man jedoch hinsichtlich mehrerer die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß dieselben als gleichzeitige Beweisstücke nicht zu achten seien. Dies glaubte man besonders hinsichtlich der vier Bilder, welche in der Rüstkammer aufbewahrt werden, annehmen zu müssen, da die darauf befindlichen Abbildungen der hiesigen Schloßgebäude

sowie des Freiberger Marktplatzes und mehrere, durch einen fehlerhaften Lacküberzug freilich jetzt fast ganz verdeckte Inschriften entschieden auf eine weit spätere Zeit, muthmaßlich erst auf das Ende des 17. Jahrhunderts als Zeit ihrer Verfertigung hindeuten. Selbst über die Originalität der Leiter, mit welcher Kunz das Schloß bestiegen haben soll, wurden einige Zweifel laut, indem sie von einigen Seiten für zu gut gedrechselt gehalten wurde, um sie als Stück einer „Garleiter", wie sie das offizielle Kurfürstliche Manifest bezeichnet, betrachten zu können.

VI. Außer diesen, in den Sitzungen der Gesellschaft selbst mündlich erstatteten Vorträgen gingen uns auch von unseren auswärtigen Mitgliedern Mittheilungen mannigfacher Art zu. Solche Mittheilungen empfingen wir namentlich von dem Herrn Conrektor Haberland zu Eisenberg über Ausgrabungen in der sogenannten Beuche bei Eisenberg, von Herrn Diakonus Schneider zu Meuselwitz über neue Funde auf dem schon im vorigen Jahre von uns durchforschten Todtenhügel in der Nähe des Weinbergs bei Meuselwitz, von Herrn Maurermeister Kertscher zu Hartha über die wahrscheinlich in der Nähe von Kertschütz zu suchende Wüstung Nenuwitz und über ein altes messingenes Taufbecken, von den Herren Pfarrer Schmidt zu Marktpfiffelbach, Saazer zu Wien, Oehme zu Spittwitz über alterthümliche Gegenstände verschiedener Art. Einen längeren, mit großem Fleiß gearbeiteten Aufsatz über die Genealogie der in unserem Lande bis auf die neueste Zeit in vielen und angesehenen Gliedern seßhaft gewesenen Familie von Bärenstein, welchen die Gesellschaft sofort in das nächste Heft der Mittheilungen aufzunehmen beschloß, [5]) übersendete uns endlich noch unser Ehrenmitglied, Herr Legationsrath v. Carlowitz zu Dresden.

VII. Nicht minder Erfreuliches, als in Bezug auf die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft in Vorträgen

5) Abgedruckt im 2. Hefte dieses Bds. d. Mittheil. S. 150—184.

und Abhandlungen zu melden war, ist auch über den Fortgang der angelegten Sammlungen auszusprechen.

Vor allem hat der Bericht hier eines werthvollen Geschenkes zu gedenken, welches uns von dem Durchl. Protektor der Gesellschaft, Sr. Hoheit dem Herzog Joseph zuging. Auf den verlauteten Wunsch der Gesellschaft, ein Portrait Sr. Hoheit zu besitzen, um damit das neuerworbene Local unserer Sammlungen schmücken zu können, hatte Se. Hoheit die Gnade der Gesellschaft Höchst-Ihr wohlgetroffenes, in Aquarell gemaltes Bildniß mit einem eigenhändigen Begleitungsschreiben als „eine Antiquität, deren Alter der Gesellschaft freilich kein Kopfzerbrechen verursachen werde, da es im Gothaischen Hofkalender leicht zu finden sei", zu übersenden und uns damit von Neuem einen Beweis der Fürstlichen Huld zu geben, mit welcher Se. Hoheit schon so vielfach die Gesellschaft beglückt haben. Auch noch bei einer anderen Gelegenheit erinnerte sich Se. Hoheit unserer in ehrendster Weise. Es ist bereits bekannt geworden, daß Höchstdieselben im Jahre 1853 eine Reise nach dem Städtchen Wettin unternahmen, um dort den Stammsitz des ganzen Sächsischen Fürstenhauses, die Burg Wettin, aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit wurden von Sr. Hoheit vier Steine der dortigen Burgtrümmer mit der Bestimmung gesammelt, daß dieselben als Andenken an den uralten Ahnensitz des Hauses zu Armbändern für Höchst-Ihre Prinzessinnen-Töchter verarbeitet werden sollten. Einen fünften Stein bestimmten Se. Hoheit aber unserer Gesellschaft und ließen denselben im Laufe dieses Jahres zu unseren Sammlungen übergeben, in denen er für immer als ein bedeutungsvolles Zeichen Fürstlicher Pietät glänzen wird.

Von den einzelnen Abtheilungen unserer Sammlungen war es namentlich

a) die Bibliothek, welche auch in diesem Jahre einen reichen Zuwachs neuer Bücher erhielt. Derselbe bestand theils in den regelmäßig von den verbündeten Gesellschaften eingehenden Vereinsschriften, theils in einzelnen

Ankäufen und mehrfachen Geschenken einzelner Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft. Angekauft wurde besonders eine vollständige Suite aller derjenigen Schriften, welche mit Beziehung auf die Geschichte des Prinzenraubes in diesem Jahre erschienen sind. Unter den Schenkgebern aber haben wir die Namen der Herrn Kaufmann Möller, Conservator Bratfisch, Hauptmann v. Erdmannsdorf, Finanzvicepräsident Hase, Steuerrath Meißner, Geheime Regierungsrath Dr. Back, Stadtgerichtsscopist Krapf, Advocat Thienemann und Große, Superintendent Hempel in Schmölln, Diakonus Schneider in Meuselwitz, Dr. Märker in Berlin, Kappe in Dresden, Rein in Crefeld, Beierlein in Orlamünda, Schmidt in Pfiffelbach hervorzuheben. Durch Herrn rc. Dr. Back, sowie durch Herrn Conservator Bratfisch wurde namentlich zu wiederholten Malen unsere Sammlung an kleineren, für die Familiengeschichte des hiesigen Landes nicht unwichtigen Gelegenheitsschriften und Gedichten bereichert, welche nunmehr bereits einen solchen Umfang erhalten hat, daß eine eigene Katalogisirung derselben zu wünschen ist. Der Lesezirkel, welcher zur größeren Verbreitung der nun erworbenen Druckschriften bereits seit mehreren Jahren unter den einheimischen Mitgliedern besteht, fand auch in diesem Jahre seinen ungestörten Fortgang.

b) von Münzen erhielten wir durch Herrn Banquier Th. Dörstling ein schön erhaltenes Exemplar der silbernen Denkmünze auf das 50jährige Dienstjubiläum des ehemaligen General-Superintendenten und Oberpfarrers hiesiger Stadt Gotth. Friedem. Löber und mehrere kleine Münzen von den Herren v. d. Gabelentz, Bratfisch, Wagner, Kaufmann Albanus, Archidiakonus Voigt und Heinig zu Niederwiera. Herr Oberst von Diederichs verehrte uns eine Erinnerungsmedaille auf den Westphälischen Frieden, Herr Diakonus Höckner von Treben einen sogenannten Engelsgroschen, der bei der Umlegung des Mühlengrabens daselbst eine Elle tief unter der Erde gefunden worden war. Mehrere für die Münzgeschichte des Herzogthums besonders merkwür-

bige Münzen wurden durch Vermittelung des Herrn Buchhändlers Jakob aus der Verlassenschaft des Herrn Rath Römer käuflich erworben.

b) Minder bedeutend waren die Erwerbungen an Urkunden. Von dem Mittelalter angehörigen Urkunden erwarben wir nur eine kleine Rechnung über einen Aufenthalt Kurfürst Friedrichs des Weisen zu Altenburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts durch Hrn. Geh. Regierungsrath Wagner. Der neuern Zeit gehört ein Aufsatz des Bibliothekar Reichardt über die hinterlassene Privatbibliothek Herzog Ernst II. von Gotha und Altenburg an, welchen wir durch Hrn. Conservator Bratfisch erhielten; ferner ein interessantes Ordrebuch aus dem spanischen Feldzug, welches uns Hr. Stadtgerichtscopist Krapf überließ; endlich noch ein Originalrescript Kurfürsts August von Sachsen vom 3. Januar 1576 über Beherbergung Hoher Herrschaften und Abstellung verschiedener dabei vorgekommener Mißbräuche und ein Brief des Pfarrer Linda zu Gödern über eiserne Kühe, von denen wir das erstere dem Hrn. Adv. Thienemann, den letztern dem Hrn. Steuerrath Meißner verdankten.

c) Reicher war der Zugang zu der Sammlung vaterländischer Bilder und Karten. Außer mehreren Abbildungen der hiesigen Stadt, der Stadt Roda, der Schloßkirche zu Eisenberg, welche angekauft wurden, beschenkte Hr. Buchhändler Jakob die Gesellschaft mit einem lithographirten Bildniß Sr. Hoheit des Herzogs Joseph, Hr. Adv. Thienemann mit einem Portrait des Herzogs August von Sachsen-Gotha und Altenburg und einem Bildniß des ehemaligen Oberbürgermeisters G. Scholber; Hr. Bratfisch mit einem Bildniß Herzog Ernst II.; Hr. GMR. Wagner mit einer Abbildung Altenburgischen Militärs aus dem Jahre 1836; Hr. Dr. Back mit einer Abbildung der bei dem Einzug Sr. Hoheit des jetzt regierenden Herzogs Ernst in Eisenberg errichteten Ehrenpforte; Herr Postrath Hager mit einem Bildniß des Geh. Kammerrathes Waitz († 21. Aug. 1848)

und Hr. Ephoral-Expedient Quaas mit einem dergleichen des Geheimen Hofraths und Kreisamtmanns Dr. Wagner († 26. Okt. 1850). Durch Hrn. GRR. Wagner erhielten wir ferner noch eine große Karte über die Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1739, durch Hrn. Oberforstmeister von Hopfgarten einen getreuen Riß über die auf der sogenannten Storchsecke in der Leinawaldung befindlichen Hünengräber [6]) und durch Hrn. Architekt Bergner zu Eisenberg eine Tafel Abbildungen von Steinmetzzeichen, welche an verschiedenen Bauwerken der Stadt Eisenberg gefunden worden sind.

e) Die Sammlung von Siegeln wurde durch Beiträge der Hrn. Bürgermeister Hase zu Eisenberg, GRR. Wagner und Legationsrath von Carlowitz vermehrt. Ersterer lieferte uns Abdrücke mehrerer älterer Stadtsiegel von Eisenberg, Hr. ꝛc. Wagner mehrere Wachsabgüsse von Siegeln derselben Stadt und der Städte Kahla und Roda. Durch Hrn. von Carlowitz wurden wir mit Nachbildungen der Städte Römhild und Meiningen in Gutta-Percha beschenkt.

Endlich gingen uns auch

f) eigentliche Alterthümer von mehreren Seiten zu. Aus dem altgermanischen Alterthum erwarben wir zwei Steininstrumente, welche uns Hr. Cantor Gleißner zu Rositz übersandte, einen Amuletstein vom Weinberg bei Meuselwitz, den wir durch Hrn. Diakonus Schneider erhielten, und eine in der Frohnsdorfer Gegend gefundene Steinwaffe von Feuerstein, die uns durch den Anspanngutsbesitzer und vormaligen Landstand Müller von Frohnsdorf überlassen wurde. Aus neuerer Zeit erhielten wir vom Hrn. Forstaktuar Heilmann einen alten Ritterſporn; durch Vermittelung des Hrn. Kaufmann Möller einen sehr schönen gläſernen Pokal mit dem Wappen der alten in hiesiger Gegend sonst vielbegüterten burggräflichen Familie der Stange; vom Hrn. ꝛc. Dr.

6) Vgl. Bd. III. Hft. 4. d. Mittheil. S. 499 ff.

Back ein Modeltuch aus einer hiesigen Bürgerfamilie aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts und vom Hrn. Conserv. Bratfisch eine Altenburgische Landsturmsbinde und Kokarde vom Jahre 1814.

Für mehrere der obengedachten Sammlungen vermag der Berichterstatter indessen den Wunsch nicht zu unterdrücken, den er bereits bei Erstattung des vorjährigen Berichtes zu äußern wagte, daß bei gelegener Zeit eine neue Ordnung und Aufstellung der Gegenstände und dabei auch eine Sonderung des Wesentlichen von dem Minderwerthen Statt finden möge, eine Aufgabe, für welche freilich die Muße eines Einzelnen nicht ausreicht und die Kräfte mehrerer Mitglieder in Anspruch zu nehmen wären.

V. Schließlich bleibt noch übrig, auch des Verkehrs der Gesellschaft nach außen, und

VI. der Kassenverhältnisse zu gedenken.

Was den Ersteren betrifft, so hat sich in dem freundschaftlichen Verkehr mit dem bereits uns verbundenen Vereinen Nichts geändert. Eine neue Verbindung anzuknüpfen wurden wir dadurch veranlaßt, daß der erst in diesem Jahre gegründete Alterthumsverein zu Wien uns einlud mit ihm ebenfalls in Schriftentausch zu treten, welcher Aufforderung die Gesellschaft auch sofort entsprochen hat. Einige andere neue Verbindungen sind zwar eingeleitet, indessen bei der Entfernung des Ortes noch nicht zum Abschluß gediehen.

Die in diesem Jahre zu Ulm abgehaltene dritte Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine wurde von uns durch ein Mitglied, Hrn. Advokat Große, beschickt, welcher hierauf über die Ergebnisse der Versammlung in der Sitzung vom 17. Oktober einen ausführlichen Bericht erstattete.

Bezüglich der Kassenverhältnisse ergiebt die Jahresrechnung, daß die Summe aller Einnahme sich auf 207 Thlr. 19 Ngr. 4 Pf. (31 Thlr. 7 Ngr. 4. Pf. Uebertrag aus

voriger Rechnung, 126 Thlr. Beiträge der Mitglieder, 12 Ngr. für verkaufte Schriften, 50 Thlr. landesherrlicher Zuschuß) gestellt hat. Die Ausgabe betrug 201 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf., indem 61 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. auf Herstellung des Gesellschaftslokals, 18 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf. für angekaufte Bücher, 102 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. für Porti's, Insertionen, Druckkosten und Buchbinder-Arbeiten, 8 Thlr. 6 Ngr. für Ankauf von Bildern und Münzen und 10 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. Insgemein verwendet wurden.

Vorgetragen am Stiftungsfeste, den 21. November 1855.

XIII.

Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten.

Von

H. C. von der Gabelentz.

Das dreizehnte Jahrhundert gehört gewiß in mehr als Einer Hinsicht zu den schwierigsten Partien unserer vaterländischen Geschichte. Es ist bekannt, daß die sinkende Macht des Hohenstaufischen Herrscherhauses und die darauf folgende „kaiserlose, schreckliche" Zeit in unserem gesammten deutschen Vaterlande allenthalben Verirrungen und Verwickelungen herbeiführte, daß damit im nächsten Zusammenhange die Verhältnisse der Stände vom Reichsfürsten herab bis zum Ministerialen und Bürger der Städte eine allmählige Umgestaltung erfuhren, welche weder gleichmäßig noch stetig vor sich ging, sondern, wie stets in bewegten Zeiten, durch Stoß und Gegenstoß sich entwickelte, daß während dieser Periode ganz vornehmlich die Territorialhoheit der größeren Reichsstände, im Gegensatz einerseits zu der Macht des Reichsoberhauptes, anderseits zu der Unabhängigkeit der anderen unmittelbaren Stände, der Grafen, Edelen, Freien, Reichsministerialen u. s. w. sich auszubilden begann. Für unser sächsisches Vaterland kommt aber noch besonders die, eine Erweiterung der Fürstenmacht mit ebensoviel Klugheit als Erfolg anstrebende Regierung Heinrichs des Erlauchten und die darauf folgenden unglücklichen Zerwürfnisse seines Sohnes Albrecht des Ausgearteten

mit seinen Söhnen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann hinzu, um jene Periode reich an wichtigen und wechselvollen Ereignissen zu machen, deren Einfluß auf das Pleißnerland zu ermitteln um so schwieriger ist, je weniger das damalige Verhältniß der meißnischen Markgrafen zu diesem Lande selbst, trotz der verdienstlichen Arbeiten von Schöttgen, Meyner, Huth, Tittmann u. A. zur Zeit genügend aufgeklärt ist. Wenn ich es daher gegenwärtig versuche, einige Beiträge zu der Geschichte des Pleißnerlandes in jener Zeit zu liefern, so kann ich dies doch nur eben als einen, der Nachsicht in hohem Grade bedürfenden Versuch darstellen, da das mir zu Gebote stehende Material nur einen kleinen Theil der aus jener Zeit noch in Archiven vorhandenen Urkunden in sich begreift und selbst von den gedruckten Quellen vielleicht Manches mir entgangen ist. Mein Zweck würde aber erreicht sein, wenn ich durch die nachfolgenden Andeutungen andere kundigere Forscher veranlassen sollte, diesem Theile unserer vaterländischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Seit den Zeiten Kaiser Friedrichs des Rothbarts war das aus dem alten Pleißengau und den früheren Besitzungen des Grafen Rabodo von Abensberg gebildete Pleißnerland eine kaiserliche Domäne, welche der Kaiser durch eigene Landrichter verwalten ließ, während er über die festen Plätze Altenburg und Leisnig Burggrafen einsetzte. Es ist bekannt, daß der pleißnische Landrichter ebenso wie der Burggraf seinen Sitz auf dem Schlosse zu Altenburg hatte; wie aber die Ressortverhältnisse der beiden räumlich einander so nahe gestellten Beamten sich schieden, wird uns heute zwar schwerlich gelingen, vollständig zu ermitteln, indeß darf, schon der außerdem unvermeidlichen fortwährenden Competenzconflicte wegen, mit Sicherheit angenommen werden, daß Beiden scharf getrennte Wirkungskreise zugewiesen waren. Nach den uns darüber noch vorliegenden Notizen wird man im Allgemeinen nicht irren, wenn man annimmt, daß das Amt des Burggrafen sich nächst der Auf-

sicht und Vertheidigung der kaiserlichen Burg noch über die Reichsstadt Altenburg und die im Pleißnerlande seßhaften Reichsvasallen, sowohl aus dem Stande der Freien als aus dem der Ministerialen erstreckt habe, während dem Landrichter neben der Verwaltung des eigentlichen Kammergutes mit seinen Renten, Forsten, Hintersassen u. s. w. besonders noch der Schutz der unmittelbar unter dem Reiche stehenden Klöster und geistlichen Stiftungen anvertraut war. So heißt es — um für Letzteres nur einige Beispiele anzuführen — schon in der Stiftungsurkunde Kaiser Friedrichs I. über das Augustiner-Kloster auf dem Berge vor Altenburg, das sogenannte Bergerkloster, vom J. 1172 [1]), daß er „mediante providentia fidelium nostrorum Hugonis de Wartha, Judicis terre Plisnensis et Rudolfi de Altenburc Marschalci nostri", das Oratorium auf dem Berge bei Altenburg erbaut habe, es tritt also hier schon die Fürsorge des Landrichters für das zu stiftende Kloster hervor. Demselben Kloster bestätigt der pleißnische Landrichter Günther von Crimmitzschau 1223 die Fischerei in dem oberen Teiche und ein Holzungsrecht in der Leina [2]), indem er in dieser Urkunde seinen Wirkungskreis selbst folgendermaßen bezeichnet: Cum pro tutela Plisnensis terre et habitantium in ea iudicio prefecti simus, sollicitudinis nostre est, ut tam viris spiritualibus quam secularibus pro nutrimento pacis et concordie sua iura — — illesa et in stabilitate debita conseruemus. Derselbe ertheilt auch in einer Urkunde von 1244 dem Bergerkloster eine allgemeine Bestätigung seiner Besitzungen [3]). Im J. 1292 eignen die Brüder Dietrich und Heinrich, Söhne des verstorbenen Burggrafen Albrecht von Altenburg, dem Kloster Buch sieben Hufen in Unterlödla und Selwitz vor dem pleißnischen Landrichter Hein-

1) Liebe Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung. S. 12. Menken Script. III. 1967.

2) Liebe Nachlese. S. 16.

3) Rudolphi Gotha dipl. V, 196.

rich Voigt von Plauen [4]); ebenſo eignen die Brüder Heinrich und Witthego von Kamenz, Ritter im J. 1297 dem Kloſter Buch vier Hufen, welche ſie in die Hände des Grafen Heinrich von Naſſau als damaligen Landrichters auflaſſen [5]).

Dieſe wenigen Beiſpiele mögen für unſeren gegenwärtigen Zweck genügen, um die Verhältniſſe der geiſtlichen Stiftungen zu den pleißniſchen Landrichtern während des dreizehnten Jahrhunderts zu erläutern: ſchwieriger iſt es, über das Verhältniß des damals noch unmittelbaren Adels im Pleißnerlande ſich ein deutliches Bild zu entwerfen. Daß derſelbe ziemlich zahlreich war, geht aus mehreren Umſtänden hervor: ſchon die in der obenerwähnten Stiftungsurkunde des Bergerkloſters aufgeführten, ausdrücklich als nobiles bezeichneten Zeugen aus dem Laienſtande, gehören, wie ihre Namen andeuten, großentheils dem Pleißnerlande an; ſie ſind in folgender Reihenfolge aufgeführt: Otto Markgraf von Meißen, Dedo Graf von Groitzſch (Dedo der Fette, Markgraf Otto's Bruder), Burkhard Burggraf von Magdeburg, Otto Graf von Kirchberg, Otto und Hartmann von der Lobdaburg, Heinrich Burggraf von Leisnig, Heinrich Burggraf von Altenburg, Erkenbert von Tegkwitz, Tymo von Colditz, Heinrich von Raſephas, Albrecht von Greifenhain, Gerhard von Nobitz, Sigebodo und Friedrich von Groitzſch, Siegfried von Hagen. Während dieſe Alle aber hier unter dem gemeinſamen Ausdruck nobiles begriffen werden, wechſeln in andern Urkunden die Bezeichnungen ſehr mannichfach. So wird Theodericus de Liznik, welcher ein Vaſall des Burggrafen Dietrich von Altenburg war [6]), in einer Urkunde vom J. 1291 [7]) vir nobilis, Imperii ministerialis

4) Menken III, 1041.

5) Urk. abſchr. in v. Schönberg's Nachrichten zur Geſchichte des Fürſtenth. Altenburg (in dem Geheimen Archiv zu Gotha) Vol. VI.

6) Menken III, 1079.

7) v. Schönberg Nachr. Vol. VI. Fol. 110.

genannt, während ſein Vater Thymo im J. 1266 [8]) nobilis miles, im J. 1268 [9]) blos ministerialis Imperii heißt. Dagegen werden noch in Urkunden des Biſchofs Uto von Naumburg aus den Jahren 1168 u. ff. [10]) nobiles und ministeriales geſchieden, und unter Erſtere Graf Dedo, Hartmann und Otto von der Lobdaburg, Erkenbert von Tegkwitz, Thymo von Colditz, unter Letztere aber Friedrich und Sygeboto von Groitzſch gerechnet, während in einer Urkunde deſſelben Biſchofs ohne Datum, welche wahrſcheinlich dem J. 1176 angehört [11]), Markgraf Otto, Graf Dedo und deſſen Sohn Conrad als principes, die Herren von der Lobdaburg als nobiles, Andere als ministeriales aufgeführt werden. Dagegen werden in einer Urkunde des Probſtes Gerhard im Bergerkloſter zu Altenburg vom J. 1210 [12]) Heinrich von Colditz, der pleißniſche Landrichter, Albrecht Burggraf von Altenburg, Heinrich von Flügelsberg, Erkenbert Burggraf von Dewin, Romarus, Heinrich und Thymo von Raſephas als liberi, Gerhardus de Lapide, Heinricus de Indagine, Gerardus de Sceldiz, Bernardus de Stenewiz u. A. als ministeriales Imperii aufgeführt. In einer Urkunde von circa 1170 [13]) verkauft Heinricus Plisnerus, miles, vir nobilis, dem Ritter Rudolph von Altenburg, Marſchall Kaiſer Friedrichs I., Grundſtücke bei Altenburg, der Hundsberg genannt; in einer Urkunde vom J. 1210 [14]) eignen Dominus Heinricus Plisnerus et uxor sua, Domina Beatrix, nobiles et homines Imperii, nebſt Conrad Pleißner und ſeiner Gemahlin Suanehildis dem Bergekloſter 5 Hufen im Dorfe Nuendorf und 24 Joch Acker, welche Houwa genannt werden, und 40 Acker Holz.

8) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 216.
9) Ebendaſ. Fol. 286.
10) Schöttgen und Kreyſig Dipl. II, 428 sqq.
11) Schöttgen und Kreyſig Dipl. II, 434.
12) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 137.
13) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 173.
14) Ebend. Fol. 193.

Anstatt der hier gebrauchten Bezeichnung nobilis et homo imperii, wird Heinrich von Flügelsberg, ein Vetter der Burggrafen von Altenburg, in Urkunden aus den Jahren 1210 ff.[15]) liber homo Imperii genannt. Dieselbe Bezeichnung wird in einer Urkunde von 1223[16]) von Thimo von Rosewaz (Rasephas) gebraucht, welcher dem Bergerkloster 80 Mark Silbers und 5 Hufen nebst einem Walde von 60 Ackern in Culssowe geeignet hat, „quae bona ab imperio feodali iure tenuit.“ Gleiches Standes mit denen von Rasephas müssen auch die von Gerstenberg gewesen sein, von denen Dominus Otto de Gerstenberch zugleich mit dem Burggrafen Albrecht von Altenburg und dem Herrn Siffrid von Ehrenberg eine Urkunde des Landgrafen Albrecht von 1269[17]) besiegelt. Aus dieser Familie verkauft Albertus miles im Jahr 1269[18]) dem Bergerkloster 4 Hufen in Drenowe (Threna) „quos ab Imperio iure possederat feodali.“ Der eben erwähnte Siegfried von Ehrenberg wird in einer Urkunde Heinrichs von Ziegelheim von 1273[19]) honorabilis terrae Plisnensis baro genannt, ein Ausdruck, der mir in hiesiger Gegend sonst nicht vorgekommen ist. Ministeriales Imperii kommen außerdem noch öfter vor, so 1181 Friedrich von Groitzsch[20]), 1199 Hugo von Waldenburg[21]), 1268 Thimo von Leisnig[22]) u. s. w., so daß wir aus jener Zeit im Pleißnerlande eine ziemliche Anzahl Familien als Reichsunmittelbare, theils Edle, theils Ministerialen aufzählen können, namentlich die von Colditz, Crimmitzschau, Döben (Dewin), Ehrenberg, Flügelsberg, Gerstenberg, Greifenhain, Groitzsch, Hagen oder Hain (de Indagine, wohl das heutige Ehrenhain), Kaufungen, Kirchberg, Kriebitzsch,

15) Schultes Dir. dipl. II, 571.
16) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 188.
17) Liebe, Nachl. S. 21.
18) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 79.
19) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 134.
20) Menken III, 878.
21) v. Schönberg Nachr. Vol. VI, Fol. 184.
22) Kreysig Beitr. II, 74.

Kürbitz, Leisnig, Lobdaburg, Maltis, Nobitz, Pleißner, Rasephas, Remse, Saara (Zarow), Scheldiz, Stein (de Lapide; wahrscheinlich das jetzige Posterstein), Steinwitz, Tegkwitz, Waldenburg, Ziegelheim u. A.

In welchem Verhältniß sie zu dem Burggrafen von Altenburg gestanden haben, ist mir nicht gelungen, völlig aufzuklären; jedenfalls war es ein verschiedenes von dem der eigentlichen Lehnleute desselben, so wie von dem der ihm untergebenen Burgmänner. Doch sind mindestens Mehrere derselben gleichzeitig auch Vasallen des Burggrafen gewesen. So kommt Timo von Leisnig 1275[23]), Dietrich von Leisnig 1292[24]), Hermann von Ziegelheim 1301[25]) als Lehnmann des Burggrafen von Altenburg vor. Abgesehen von diesen einzelnen Fällen aber war dem Burggrafen, wie aus dem Lehnbriefe Kaiser Rudolphs vom J. 1289 für Burggraf Dietrich von Altenburg hervorgeht, im Allgemeinen das Recht verliehen, daß wer im Lande Pleißen ein Gut von dem Reiche hatte, der das verkaufen, auslassen oder seinem Weibe zum Leibgedinge setzen wollte, dies vor dem Burggrafen in Gegenwart zweier Reichsministerialen mit derselben Kraft und Wirkung thun konnte, „als ob das Reich zu gegenwärtig wäre." Diese Urkunde, welche wahrscheinlich ursprünglich lateinisch abgefaßt war, jetzt aber nur noch in einer alten deutschen Uebersetzung in einem Copial des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden vorhanden ist, gewährt auch in anderer Hinsicht über den Umfang des Burggrafenamtes, über die Verhältnisse des Schlosses zu Altenburg und seiner nächsten Umgebung so interessante Aufschlüsse, daß ich mir nicht versagen kann, sie ganz mitzutheilen (s. Beilage A).

War es nach derselben zwar nur in die freie Wahl der Reichsvasallen gestellt, ob sie die auf ihre Reichslehen

23) Menken III, 1075.
24) Ebendas. 1079.
25) Ebendas. 1180.

bezüglichen Geschäfte vor dem Reiche, dem Kaiser, selbst oder vor dem Burggrafen vornehmen wollten, so läßt sich doch erwarten, daß sie das letzte schon der Kürze wegen häufig vorgezogen haben werden, ja daß dies im dreizehnten Jahrhundert, während der langen Abwesenheit des Kaisers aus Deutschland und während des darauf folgenden Interregnums zur Regel geworden ist. Natürlich mußte damit auch der Einfluß und das Ansehen der Burggrafen unter der Ritterschaft des Pleißnerlandes steigen, und es kann uns nicht befremden, wenn beispielsweise im J. 1262 der Burggraf Albrecht in Gemeinschaft mit dem Bischof Heinrich von Merseburg als Schiedsrichter auftritt, um eine Irrung zwischen dem Bischof Albrecht von Meißen und Hugo von Wolkenburg zu schlichten[26], oder wenn im J. 1299 Burggraf Dietrich intercedirt, um das Kloster Buch vor Eingriffen des von Flügelsberg in ein von Tunzold von Kaufungen dem Kloster verkauftes Lehngut zu Rauenhain zu schützen[27].

Das den Burggrafen zustehende Voigteirecht über die Stadt ist zwar in dem Lehnbriefe Rudolphs von Habsburg nicht ausdrücklich erwähnt, indeß steht dasselbe anderweit fest, und da besonders Huth in seiner Geschichte der Reichsstadt Altenburg (S. 194 ff.) darüber das Nöthige beigebracht hat, so will ich darauf hier nicht näher eingehen, und nur daran erinnern, daß die Stadt Altenburg als freie Reichsstadt nicht zu dem eine kaiserliche Domäne bildenden Pleißnerlande gehörte.

Außer der Verschiedenheit, welche sonach zwischen den Befugnissen und dem Geschäftskreis des pleißnischen Landrichters und denen des Altenburger Burggrafen statt fand, war auch — was besonders zu beachten ist — die persönliche Stellung Beider eine wesentlich verschiedene. Der

26) Schöttgen op. min. p. 168.
27) Schöttgen op. min. p. 330.

Landrichter war niemals mehr als ein von dem Kaiser eingesetzter Beamter, mit dessen Person ziemlich oft gewechselt wurde, der Burggraf dagegen war ein Vasall des Reichs, dessen Amt in der Familie erblich war und erst mit Erlöschen derselben im Mannsstamme anderweit verliehen werden konnte. Auf keinen Fall also durfte er durch Dispositionen, welche etwa hinsichtlich des Pleißnerlandes getroffen wurden, in seinen Rechten geschmälert oder gar derselben verlustig werden.

Die politischen Verhältnisse des Pleißnerlandes, wie sie in Vorstehendem in allgemeinen Umrissen darzustellen versucht worden sind, dauerten fort, so lange das Haus der Hohenstaufen über Deutschland herrschte. Nach dem Erlöschen desselben aber trat eine folgenreiche Veränderung durch die von Heinrich dem Erlauchten und seinen nächsten Nachfolgern beanspruchten und ausgeübten Rechte über das Pleißnerland ein. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Hergang folgender:

Heinrich der Erlauchte, der keine Gelegenheit versäumte, die Macht und das Ansehen des Hauses Wettin zu vergrößern, hatte kurz nach der Geburt seines Sohnes Albrecht eine Verlobung desselben mit der ebenfalls noch in der Wiege liegenden Tochter Kaiser Friedrichs II, Margarethe, zu Stande gebracht, und bei dieser Gelegenheit hatte der Kaiser seiner Tochter eine Mitgift von 10,000 Mark Silbers versprochen, für diese Summe aber die Herrschaft Pleißen unterpfändlich eingesetzt. Nachdem nun die Ehe zwischen den beiden Verlobten wirklich geschlossen, der Kaiser Friedrich aber, ohne die versprochene Mitgift auszuzahlen, verstorben war, machte Heinrich von dem ihm ertheilten Unterpfandsrechte Gebrauch, um sich die Herrschaft über das Pleißnerland anzueignen. So wird der Hergang von verschiedenen Chronikenschreibern erzählt[28]), obgleich eine

28) Etwas abweichend ist die Sache in Thammii Chron. Coldic. (bei Menken II, 668) dargestellt.

Urkunde über jene angebliche Verpfändung sich nirgends hat auffinden lassen. Dagegen wird diese Erzählung durch eine Urkunde Heinrichs des Erlauchten vom J. 1256 unterstützt, worin derselbe gewisse Privilegien des Bergerklosters zu Altenburg bestätigt. Diese Urkunde, deren Original sich in dem hiesigen Regierungsarchiv befindet, ist öfters abgedruckt worden, namentlich in Rudolphi Gotha diplomatica V, 198, B. Königs Sächs. Adelshistorie II, 339, Hornii Henricus Illustris p. 306, Liebens Nachlese S. 6, Willkii Ticem. Dipl. VI, p. 22, ihrer Wichtigkeit wegen aber glaube ich sie hier nochmals in extenso mittheilen zu sollen (s. Beilage B).

Wäre die Echtheit dieser Urkunde zweifellos, so würde sie zwar noch nicht einen vollgültigen Beweis dafür liefern, daß das angebliche Pfandrecht wirklich existirt habe, aber doch unzweifelhaft darthun, daß Heinrich ein solches für sich in Anspruch genommen und geltend gemacht habe. Allein je mehr ich mich mit dieser Urkunde beschäftigt habe, desto mehr hat sich mir die Ueberzeugung von deren Unechtheit aufgedrängt. Die Bedenken, welche ihr Inhalt bei jedem unbefangenen Forscher erregen muß, sind schon mehrfach, und namentlich auch von Huth [29]) hervorgehoben worden, doch meint dieser schließlich, sie könne deshalb nicht untergeschoben sein, weil eine solche Fälschung nur von den Mönchen des Bergerklosters ausgegangen sein könne, welches allein dabei betheiligt gewesen sei. Dies anzunehmen, verbiete aber der Umstand, daß das Kloster durch diese Urkunde gerade eines seiner wichtigsten Privilegien, die hohe Gerichtsbarkeit, verloren habe. Lasse sich aber ein Grund der Fälschung nicht annehmen, so müsse auch die Urkunde echt sein. Daß dies negative Bedenken aber bei näherer Betrachtung des Inhalts der Urkunde schwindet, hoffe ich weiter unten darzuthun, und wende mich zuvor zu denen

29) Geschichte der Stadt Altenburg. S. 60 ff.

I. Facsimile d. Urkunde Heinrichs d. Erl. über d. Bestätigung d. Priv. d. Bergerklosters v. J. 1256.

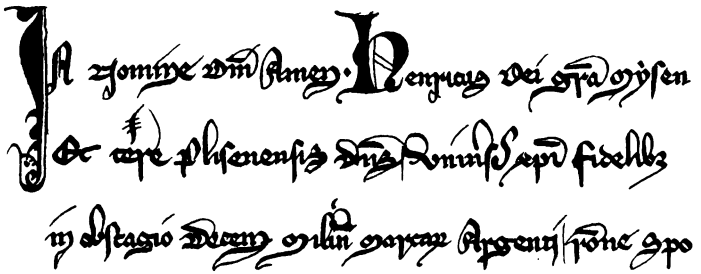

II. Facsimile d. Urkunde Heinrichs d. Erl. über d. Bestätigung d. Priv. d. Stadt Altenburg v. J. 1256.

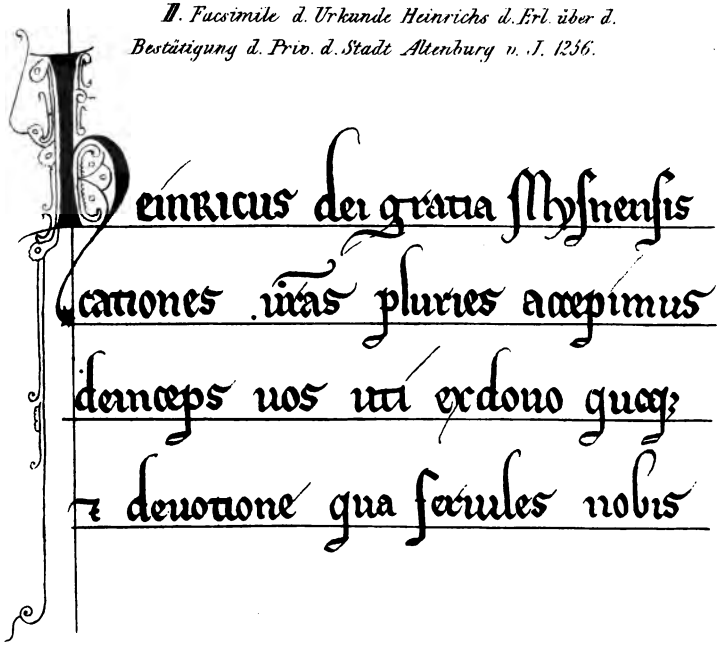

gen Umständen, welche positiv gegen die Echtheit der Urkunde sprechen.

Ueber die Schriftzüge der Urkunde wage ich kein Urtheil zu fällen, ich berge aber nicht, daß ich darin eher die verschnörkelten Züge und Abbreviaturen des vierzehnten Jahrhunderts finde, als die festen einfachen Schriftzeichen des dreizehnten Jahrhunderts, wie sie sich beispielsweise in dem Stadtprivilegium Heinrichs von 1251 darstellen[30]. Jedenfalls ist der Umstand verdächtig, daß zwei von demselben Fürsten in demselben Jahre und an demselben Orte ausgestellte Urkunden so gänzlich verschiedene Schriftzüge zeigen. Gehen wir indeß auf den Inhalt der Urkunde über, so fällt zunächst der Widerspruch in der Zeitangabe in's Auge, indem die Urkunde im J. 1256 unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. ausgestellt sein soll, während es bekannt ist, daß dieser Kaiser bereits 1250 in Italien gestorben ist. Wie Huth diesen Umstand zu erklären sucht, möge man bei ihm nachlesen; jedenfalls bleibt es auffallend, daß Heinrich der Erlauchte den Tod des Kaisers noch sechs Jahre darnach nicht gewußt oder absichtlich ignorirt haben sollte. Wollen wir aber auch die Möglichkeit davon zugeben, so ist doch ein solcher Irrthum in der Chronologie viel eher erklärlich, wenn man, auf andere Momente gestützt, annimmt, daß die Urkunde in einer späteren Zeit geschmiedet und nur zurückdatirt worden ist.

Solche Momente bieten sich aber noch mehrere dar. Nur beiläufig will ich hier erwähnen, daß die Urkunde nur das Jahr, nicht Monat und Tag der Ausstellung angiebt, eine Auslassung, die wohl zuweilen in früheren Urkunden Heinrichs des Erlauchten, seit dem J. 1248 aber meines Wissens nicht mehr vorkommt, welche aber, die Fälschung der Urkunde vorausgesetzt, dazu dienen konnte, die Entdeckung und Nachweisung des Betrugs zu erschweren.

30) Zur Vergleichung ist auf nebenstehender Tafel ein Facsimile des Anfangs beider Urkunden beigefügt.

Auch im Uebrigen hat die Form der Urkunde einige Eigenthümlichkeiten. Sogleich der Eingang: „In nomine Domini Amen.“ findet sich zwar vom J. 1268 an häufig in Urkunden Heinrichs des Erlauchten [31]), allein früher und noch bis zum J. 1263 [32]) finde ich dafür stets die Formel: „In nomine sancte et individue Trinitatis Amen.“ Ebenso verdient das Amen am Schluß der Urkunde einige Beachtung. Ich finde es sonst an keiner einzigen Urkunde Heinrichs des Erlauchten, und es scheint sonach in seinem Kanzleistyl ganz ungebräuchlich gewesen zu sein; dagegen beginnt und schließt ganz gleichlautend mit der unserigen, die Urkunde des Burggrafen Albrecht von Altenburg vom J. 1279 [33]), womit derselbe als pleißnischer Landrichter die Privilegien des Bergerklosters bestätigt. Scheint es nicht fast, als wären entweder beide aus derselben trüben Quelle geflossen, oder als hätte letztere mindestens bei Fertigung der unserigen zum Muster gedient? Dann würde sich vollends darin die Angabe: „regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter“ erklären lassen, als eine gedankenlose Nachahmung des „domino R(udolfo) regnante feliciter“ in der anderen Urkunde.

Ein bei Weitem bedenklicherer Umstand ist es, daß dies die einzige bekannte Urkunde ist, in welcher Heinrich sich terrae Plisnensis dominus nennt, ja daß er sogar darin die geschehene Verpfändung des Pleißnerlandes durch Kaiser Friedrich und den Grund derselben ausführlich erzählt. Denn hier entsteht die natürliche Frage: wie kommt es, daß dieser Umstand, der doch nicht damals erst eingetreten sein konnte, gerade nur in dieser Urkunde, und weder in einer früheren noch in einer späteren erwähnt wird? und warum hat Heinrich diesen Titel, der für ihn doch von hoher Wichtigkeit sein mußte, nur dies Einemal, weder früher noch später jemals geführt? Weist uns dies nicht auch auf eine

31) Hornii Henr. Ill. p. 328. ss. Wilkii Ticem. Dipl. X. XIV.
32) Hornii Henr. Ill. p. 316. Liebe, Nachl. S. 65 ff.
33) Wilkii Dicem. Dipl. XTII. Liebe, Nachl. S. 40.

ſpätere Entſtehung der Urkunde hin, vielleicht aus einer Zeit, wo Albrecht der Ausgeartete und ſeine Söhne allerdings nicht nur die Herrſchaft des Pleißnerlandes in Anſpruch nahmen und ausübten, ſondern auch den Titel davon führten?

Ferner iſt in Betracht zu ziehen, daß Heinrich bereits im J. 1253[24]) das Bergerkloſter in ſeinen Schutz genommen hatte, und daß es daher auffällig ſein muß, wenn er ſchon drei Jahre ſpäter demſelben Kloſter wieder ſeine Privilegien beſtätigt. Allerdings war von dieſen Privilegien in dem Schutzbrief von 1253 keine Rede; konnte aber dieſer Umſtand nicht gerade die Mönche veranlaſſen, eine ausführlichere, ihren Intereſſen mehr zuſagende Urkunde von ihm unterzuſchieben? Jedenfalls war ihnen nicht unbekannt, daß Heinrich im J. 1256 die Privilegien der hieſigen Stadt beſtätigt hatte; wie leicht konnten ſie da auf den Gedanken kommen, ihre Urkunde gerade aus dieſem Jahre zu datiren? Prüfen wir aber den Inhalt der Urkunde, ſoweit ſie von den zu beſtätigenden Privilegien handelt, ſo finden wir leicht, worauf es den Mönchen vorzugsweiſe ankam. Es ſind drei Berechtigungen darin genannt: 1) Die obere Gerichtsbarkeit in dem Bezirk des Kloſters; 2) das Recht, jeden Tag ein Fuder Holz aus der Leina mit ihrem eignen Geſchirr holen zu laſſen, und 3) der Fiſchzehnte aus dem oberen (großen) Teiche, welchen ihnen Kaiſer Friedrich I. durch eine beſondere Urkunde überwieſen habe. Nun hat es, was den erſten Punkt anlangt, ſeine vollkommene Richtigkeit, daß die Obergerichtsbarkeit dem Kloſter ſchon in dem Stiftungsbriefe Kaiſer Friedrichs I. ertheilt worden war, eine Beſtätigung dieſes Rechts konnte alſo den Mönchen wenig nützen: anders verhielt es ſich mit den beiden anderen Berechtigungen. Den Fiſchzehnten hatten ſie ſich, ohne den kaiſerlichen Schenkungsbrief vorzuzeigen, ſchon im J. 1223 von dem pleißniſchen Landrichter Günther von Crimmitzſchau

---

24) Liebe, Nachl. S. 30.

einmal bestätigen lassen[35]): mochte es nun mit dieser kaiserlichen Schenkung überhaupt nicht ganz in der Ordnung sein, oder mochte der Brief darüber wirklich abhanden gekommen sein, genug, es ist klar, daß ihnen an einer erneuten Bestätigung dieses Rechts von Seiten des neuen Landesherrn wohl gelegen sein mußte. Noch wichtiger aber mochte das ausgedehnte Beholzungsrecht in der Leina für sie sein, welches zwar auch schon in der Urkunde Günthers von Crimmitzschau erwähnt wird, dessen rechtliche Begründung sie aber schon damals nicht einmal anzugeben versuchten, indem sie lediglich den faktischen Besitzstand durch Zeugen darthaten. Auch wird es dort ausdrücklich auf dürres Holz beschränkt, während in der Urkunde von 1256 diese Beschränkung weggefallen ist. Dies Beholzungsrecht nun im Allgemeinen oder die erwähnte Ausdehnung desselben, geschickt zwischen die beiden anderen minder bedenklichen Privilegien hineingeschoben, war wahrscheinlich der Angelpunkt, um welchen sich die Urkundenfälschung eigentlich drehte, ein Punkt, der gewiß eines solchen frommen Betrugs werth scheinen konnte. Denn wenn auch das Holz in damaliger Zeit noch in geringem Werth gestanden haben mag, ganz werthlos konnte es doch nicht sein, da ja auch Kaiser Friedrich II. im J. 1213[36]) dem Kloster Posau das von seinem Vater Heinrich und seinem Oheim Philipp verliehene Recht, wöchentlich zwei Fuder Holz aus dem kaiserlichen Kammerforste bei Altenburg holen zu dürfen, bestätigte. Hier fand keine Beschränkung auf dürres Holz statt, und möglich ist es, daß dieses Beispiel den Wunsch bei unsern Mönchen rege machte, sich eines ähnlichen Vortheils zu erfreuen, während es anderseits geeignet war, eine solche auch ihnen ertheilte Vergünstigung glaubhafter zu machen. Auffallend ist es dabei allerdings, daß in den Bestätigungs-

35) Liebe, Nachlese S. 16.
36) Schöttgen et Kreysig Dipl. II, 438. Thur. Sacra 644. Pistorii S. R. G. I, 1169.

Klausel die obere Gerichtsbarkeit ganz übergangen, der Fischzehnt aber nur beschränkt zugestanden wird. Allein in beider Hinsicht wurde dem Kloster kein Nachtheil zugefügt; denn das in ihrem Fundationsbriefe bereits stehende Recht des blutigen Streichs sowie über Leben und Tod aller Klosterunterthanen konnte ihnen auch ohne ausdrückliche Bestätigung auf keine Weise streitig gemacht werden; die Beschränkung des Fischzehnten aber, welche in der Urkunde von 1256 aufgenommen ist, enthält nichts mehr und nichts weniger, als was schon der Bestätigungsbrief Günthers von Crimmitzschau besagt. Denn dort heißt es: in prefata piscina capturam piscium habere debeant ad sufficientiam conventus sui, in omnibus vigiliis sive festivitatibus in ecclesia sua peragendis in quibus esus piscium necessarius fuerit et in cena Domini et Sabbato sancto Pasce; dafür steht in unserer Urkunde: in omnibus vigiliis et festivitatibus in prefata ecclesia cum abstinentia carnium peragendis et in cena Domini et Sabbato sancto Pasce — ad sufficientiam Conventus sui de superiori piscina capturam piscium potientur — also fast wörtlich dasselbe, nur daß es in dem ersten Briefe heißt: „an denjenigen Festen, an welchen der Genuß von Fischen nothwendig ist", während in dem späteren steht: „an denjenigen Festen, welche mit Enthaltung von Fleischspeisen gefeiert werden müssen", jedenfalls minder zweideutig und darum vortheilhafter für die Mönche, da nach dem Wortlaut der älteren Urkunde immer noch die Frage statthaft war, ob es überhaupt ein Fest gab, an welchen der Genuß von Fischen nothwendig ist?

Wenn also gleichwohl in unserer Urkunde steht: denominationem piscium confirmamus, so ist dies nicht einmal wahr, sollte aber vielleicht ebenso wie die Uebergehung der oberen Gerichtsbarkeit nur dazu dienen, die Bewilligung des Beholzungsrechts desto glaubwürdiger zu machen. Daß aber, wie Huth annimmt, dem Kloster durch unsere Urkunde die hohe Gerichtsbarkeit geradezu abgesprochen worden sei,

damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Worte, auf welche es hierbei ankommt, sind folgende: Nos ergo tacito[37]) judicio consuetam vecturam lignorum jam dicte ecclesie indulsimus. Liebe übersetzt oder umschreibt dies: „wir lassen die Prätension wegen der hohen Gerichte an seinem Orte beruhen und mögen diesfalls nichts verfügen, gönnen aber gedachter Kirche, daß sie die gewöhnlichen Holzfuhren nach wie vor zu genießen haben möge": Huth dagegen übersetzt tacito judicio durch: „mit Uebergehung der hohen Gerichtsbarkeit" und findet darin für die Augustiner geradezu den Verlust eines ihrer wichtigsten Privilegien ausgesprochen. Dies würde indeß schwerlich darin liegen, selbst wenn die Uebersetzung richtig wäre; es wäre höchst sonderbar, wenn dem Kloster ein so wichtiges Recht so beiläufig mit zwei Worten abgesprochen worden wäre, es würde auch offenbar dem Eingang der Urkunde widersprechen, wornach der Aussteller sich berufen erklärt, einen Jeden im Pleißnerlande bei seinem Rechte zu schützen. Ich zweifle aber, daß der von Huth angenommene Sinn überhaupt durch die Worte „tacito judicio" ausgedrückt werden kann. Allerdings sind diese beiden Worte etwas dunkel, und dies mag frühere Herausgeber veranlaßt haben, sie in placito judicio zu verwandeln; indeß läßt sich doch vielleicht für tacito judicio eine erträgliche Erklärung finden: judicium heißt nehmlich im Latein des Mittelalters auch soviel wie donatio, dispositio[38]), tacito judicio könnte also „mit stillschweigender Verwilligung oder Genehmigung" übersetzt werden, und würde dann ausdrücken, daß Heinrich dem Bergerkloster das Beholzungsrecht zwar nicht ausdrücklich verliehen — als bloßer Pfandinhaber konnte er dies ja nicht einmal — aber doch stillschweigend oder connivendo eingeräumt habe, ein Sinn, zu welchem auch das nachfolgende indulsimus recht wohl paßt.

37) Rudolphi hat dafür den Druckfehler lacito, den B. König und Horn in placito verbessern.
38) Du Cange s. v. Judicium.

Wer nach allen diesen Ausführungen noch bedenklich sein könnte, in der fraglichen Urkunde eine Fälschung anzunehmen, dem will ich nur ins Gedächtniß zurückrufen, daß gerade aus jener Zeit Urkundenfälschungen so häufig sind, daß Schöttgen in seinen Opp. min. p. 17 eine besondere Dissertatio de fraudibus diplomaticis, quae in chartis Henrici Illustris et aevi sequentis commissa sunt uns hinterlassen hat, und daß Liebe in seiner Nachlese S. 41 ff. insonderheit dem Bergerkloster noch andere ähnliche Fälschungen nachgewiesen hat.

Ist somit, wie ich glaube dargethan zu haben, die Urkunde von 1256 untergeschoben, so fällt damit der einzige urkundliche Beweis für die erste Verpfändung des Pleißnerlandes hinweg. Kann nun gleichwohl nicht geleugnet werden, daß Heinrich der Erlauchte und seine Nachfolger sich als Herren des Pleißnerlandes gerirt, ja daß Albrecht der Ausgeartete und seine Söhne auch diesen Titel wirklich geführt haben, so hat wohl Huth [39]) das Richtige getroffen, wenn er annimmt, bei der Verlobung der beiden fürstlichen Kinder sei die Herrschaft Pleißen als Ersatz für die versprochene Mitgift zwar zur Sprache gekommen, ohne daß jedoch der Kaiser eine förmliche Pfandverschreibung von sich gegeben hätte. Nun sei sein Zug nach Italien und sein dort erfolgter Tod dazwischen gekommen, ohne daß die Sache formell in Ordnung gebracht worden, Heinrich habe also, ohne seine Ansprüche nach strengem Rechte durchführen zu können, die Herrschaft Pleißen für seinen Sohn faktisch in Besitz genommen. Vielleicht auch ist er mit durch die Umstände selbst dahin geführt worden: so lange das Reich eines Oberhauptes entbehrte, war das Pleißnerland eigentlich ein herrenloses Land und bei der damals herrschenden Verwirrung und Unsicherheit mochte es den mit ihren Besitzungen in dem Pleißnerlande gelegenen Klöstern und Reichsvasallen räthlich scheinen, sich unter den Schutz der

39) A. a. O. S. 68.

Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, als der mächtigsten unter den benachbarten Fürsten, zu begeben, wie ja auch die Reichsstadt Altenburg, die gar nicht unter jener Pfandschaft mit begriffen sein konnte, es gerathen fand, sich von Heinrich ihre Privilegien bestätigen zu lassen. Da aber Heinrich über die Stadt auch nicht einmal den Schein eines Rechtes, wie hinsichtlich des Pleißnerlandes, geltend machen konnte, so mag es gekommen sein, daß, während er das Bergerkloster schon im J. 1253 (wo freilich die Ehe zwischen seinem Sohn und der Hohenstaufenschen Kaisertochter auch noch nicht geschlossen war), in seinen Schutz nahm, er der Stadt erst im J. 1256 auf wiederholtes Bitten ihre Privilegien bestätigte. Während also einerseits kein Beweis vorliegt, daß Heinrich sich selbst jemals Herrn des Pleißnerlandes genannt habe, finden wir, daß er anderseits sogar über die Reichsstadt Altenburg sich ein Schutzrecht angemaßt hat, welches ihm doch, selbst die wirkliche Existenz jenes Pfandrechts vorausgesetzt, von Rechtswegen niemals zugestanden haben würde. Dies Alles weist uns darauf hin, daß er seine Herrschaft über Pleißen mehr in Folge der dazu theils lockenden, theils drängenden Zeitumstände, als auf Grund eines rechtlichen Titels ausgedehnt hat.

Diese Herrschaft Heinrichs über das Pleißnerland, auf welchem Grunde und in welchem Umfang sie nun ausgeübt worden sein mag, war aber nicht von langer Dauer. Denn schon im J. 1262, wie Huth (S. 72) annimmt, oder doch im J. 1265, wie Tittmann (II, 238) nach dem Bericht mehrerer Chroniken für wahrscheinlich hält, trat er einen Theil seiner Länder an seine beiden Söhne ab, und an seiner Statt erscheint nun von dieser Zeit an Albrecht, den die Geschichte den Ausgearteten nennt, als Regent des Pleißnerlandes. Ob Heinrich ihm dasselbe förmlich mit abgetreten habe, wie Meyner [40]) und nach ihm Huth angeben,

40) Nachr. S. 195. Gesch. Altenb. S. 26.

ist zweifelhaft. Die Chronikenschreiber[41]) erwähnen nichts davon, nur Abr. Thamm in seinem Chronicon Coldicense[42]) sagt: Anno 1267 Henricus Illustris Alberto Thuringiam concessit, quo facto Altenburgum et Colditium sub Thuringiae Landgraviatum pervenerunt. Da indeß die Prätension Heinrichs an das Pleißnerland sich eben nur darauf gründete, daß es als Unterpfand für die Mitgift der Gemahlin Albrechts dienen sollte, so ist es natürlich, daß Letzterer auch ohne besondere Cession von Seiten des Vaters in die Regierung des Landes eintrat. Er that dies jedoch anfangs ebenso wie sein Vater, ohne den Titel eines Herrn des Pleißnerlandes anzunehmen, bis er sich allmählich im Besitz des Landes festgesetzt hatte. Hierbei ging er jedoch nicht mit der gleichen Mäßigung zu Werke, wie sein Vater, der mehr nur als Schutzherr aufgetreten war und, wie wir an dem Beispiel der Stadt Altenburg gesehen haben, bei Ausdehnung seines Schutzes über dieselbe nur deren wiederholten Bitten nachgegeben hatte. Anders Albrecht. Zwar wollen wir kein Gewicht darauf legen, daß er in einer Urkunde des Probstes Salomon vom Bergerkloster aus dem J. 1263[43]), eine Stiftung des Pleban Ulrich von Eschefeld betr., bereits princeps terrae (Plisnensis) genannt wird, denn schon der ungewöhnliche Ausdruck princeps statt des sonst gebräuchlichen dominus scheint darauf hinzuweisen, daß damit weniger ein Titel als ein faktisches Verhältniß ausgedrückt sein soll, sowie auch Albrecht selbst in der an demselben Tage ausgefertigten Bestätigung dieser Stiftung[44]) nur die Titel Thuringorum Landgravius et Comes Saxoniae Palatinus führt. Doch verschweigt er dabei nicht, daß er die Rechte des Kaisers im Pleißnerlande ausübt, und sowie er hier gestattet, daß der Ritter Thimo von

41) S. bei Mencken II, 326. 406. 1743. III, 1297. Pistorius I, 1331. Schöttgen et Kreysig Dipl. I, 99.
42) Mencken II, 668.
43) Meyner Nachr. 196.
44) Mencken III, 1032.

Leisnig zwei Mark Jahreszins in der Münze zu Altenburg „quos reditus habuerat ab imperio ex antiquo“ dem Bergerkloſter eignet, ſo erklärt er in einer Urkunde von 1269[45]), worin er, wie früher ſein Vater, das genannte Kloſter in ſeinen Schutz nimmt, „quod bona ab imperio possessa in terra Plisnensi de nostra licentia secure in proprietatis titulo recipiant.“

Hatte aber ſein Vater ein Schutzrecht über die Stadt Altenburg nur auf deren Bitten ausgeübt, ſo dehnte Albrecht dagegen ſeine Macht weiter und weiter über die pleißniſche Ritterſchaft aus, obgleich dieſelbe erſt ſpäter und zum Theil mit Widerſtreben ſich ſeiner Uebermacht fügte. Noch im J. 1263 beſtätigt Heinrich von Ziegelheim den Verkauf einer Wieſe in Flemmingen an das Bergerkloſter, welche Lipfried von Wetundorf von ihm zu Lehn hatte, „quarum feodale dominium ab imperio habuimus“ und bedient ſich dabei des Siegels des Landgrafen Albrecht, der ſonach als Zeuge zugegen geweſen iſt. Im J. 1269 aber ertheilt ſchon Landgraf Albrecht ſelbſt die Beſtätigung eines Verkaufs des Ritters Albrecht von Gerſtenberg an das Bergerkloſter über vier Hufen in Drenowe, „quos ab imperio iure possederat feodali“[46]) und bei dieſer Verhandlung iſt Burggraf Albrecht von Altenburg als bloßer Zeuge zugegen. Noch intereſſanter iſt eine Urkunde vom J. 1271[47]), (ſ. Beilage C.) in welcher Hans von Remſe vier Hufen in Drenowe verkauft „quos debui habere ab Imperatore et habui cum Imperator esset; sed quia voluntate divina perdiu mundus caruit Imperatore, ego Johannes praedictos mansos in manibus supradicti Landgravii resignavi.“ Hier wird der Herrſchaft Albrechts über das Pleißnerland zwar gedacht, dabei aber doch ausgeſprochen, daß der Verkäufer ſeine Beſitzungen eigentlich vom Kaiſer zu Lehn haben müßte,

45) Meyner Nachr. 201.
46) Liebe, Nachleſe S. 21.
47) Vgl. Meyner Nachr. 219.

weil es aber an einem Kaiser fehle, so leiste er seinen Verzicht in die Hände des Landgrafen. Wir haben also hier einen Vasallen, der ebenso wie früher die Stadt, aus der Noth eine Tugend macht und dem Landgrafen Rechte über sich einräumt, welche eigentlich nur dem Kaiser zugestanden hätten. Auffallend ist es, daß Hans von Remse es nicht vorgezogen hat, den Verzicht anstatt in die Hände des Landgrafen in die des Burggrafen zu leisten, der, wie wir gesehen haben, zur Bestätigung solcher Verträge vom Kaiser autorisirt war: wir finden aber die Erklärung davon in einem Umstande, der noch von keinem die Geschichte unserer Burggrafen behandelnden Schriftsteller erwähnt worden ist, obwohl mindestens Huth [48]) eine darauf bezügliche Urkunde gekannt hat. Nur in einer handschriftlichen Abhandlung de Burggraviis Altenburgensibus, welche sich in dem Mscr. C. II. No. 43 der Rathsbibliothek zu Altenburg findet, ist darüber folgendes enthalten:

„Was Burggraf Albrechten anlanget, so hat derselbe vielleicht nach Bewandtniß des damaligen verwirrten Zustandes im Reich, der Burggräflichen Würde halber nicht wenig Anfechtung; denn obwohl aus Demjenigen, was oben nach der Länge erzählet, insonderheit aus der mit angezogenen Beilage (s. Beilage B.) zur Genüge erscheinet, daß das Burggrafthum mit der an Markgraf Heinrichen gediehenen Pfandschaft des Pleißnerlandes nichts zu schaffen gehabt: Landgraf Albrecht aber unterstunde sich Ao. 1273 ernannten Burggrafen seiner auf dem Schloß zu Altenburg habenden Behausung zu entsetzen, und an dessen Statt einen seiner Leute, den Er Sigfridum von Hopfgarten, militem suum nennet, dahin zu verordnen. Allermaßen nun der Verlauf dieses Handels aus beiliegender Abschrift (s. Beilage D.) eines mit dem Probst zu Altenburg gepflogenen Vergleichs, darinnen neben Andern auch des vormaligen Burggrafen

48) A. a. O. S. 80.

Alberti antiqui praefecti gedacht ist, nicht undeutlich zu nehmen. Also haben sich gleichwohl hernach diese Dinge dergestalt wieder verändert, daß derselbe vermöge eines Ao. 1275 dem Kloster auf dem Berg, um einiger Stiftung willen ertheilten Diplomatis, sich nicht nur Dei gratia Burggravium de Altenburg geschrieben, sondern da ist er auch von Landgraf Albrechten zum Landrichter des Pleißnerlandes — — bestellet gewesen: Judex generalis in terra Plisnensi a Domino Alberto Thuringiae Landgravio et Saxonum Comite Palatino, terraeque Plisnensis Domino constitutus. Scheinet also, ob etwan vorgedachter Burggraf sich anfangs in das neue Regiment nicht zu schicken gewußt, doch nachgehends der von Landgraf Albrechten gegefaßte Unwille beigelegt und als aus der Titulatur abzunehmen, der Burggräflichen Immedietät halber dem Reich nichts vergeben worden."

Soweit jenes Manuscript, welches jedoch darin irrt, daß es den später zum pleißnischen Landrichter eingesetzten Burggrafen Albrecht mit dem von Landgraf Albrecht aus seinem Amte verdrängten alten Burggrafen gleiches Namens für identisch hält, da doch jener der Sohn des Letzteren gewesen ist.

Wir sehen also, wie Albrecht in der Ausdehnung seiner Macht im Pleißnerlande Schritt vor Schritt weiter gegangen ist, dabei aber sich keineswegs innerhalb der Grenzen gehalten hat, welche ihm als angeblichen Pfandinhaber des Landes gesteckt waren: zuerst autorisirt er die Kaufverträge der Reichsvasallen nur durch seine Gegenwart, dann bestätigt er dieselben förmlich, indem er den Burggrafen nur als Zeugen zuzieht, und bald darauf entsetzt er geradezu den Burggrafen seines ihm erblich verliehenen Amtes und bestellt anstatt dessen einen Voigt zu Erhebung der damit verbundenen Gefälle. Im J. 1275 endlich, nachdem der alte Burggraf Albrecht verstorben und sein Sohn gleiches Namens wieder in die Würde des Burggrafen eingesetzt worden, nimmt Albrecht der Ausgeartete förm-

lich den Titel eines Dominus terrae Plisnensis an[49]) und bestellt den Burggrafen zugleich zum pleißnischen Landrichter[50]) anstatt Anarchs von Waldenburg, der noch in einer Urkunde Heinrichs ohne Land zu Anfange dieses Jahres erwähnt wird.[51]).

Daß aber trotzdem die Herrschaft Albrechts über das Pleißnerland nur eine faktische, keine rechtlich begründete war, ergiebt sich aus dem ferneren Verlauf der Geschichte. Zwar konnte nach Beendigung des Interregnums der neue Kaiser nicht sofort seine Ansprüche auf das Land geltend machen; theils hatte er wohl in anderen Theilen Deutschlands, die seinen Erblanden näher lagen, vorerst wichtigere Angelegenheiten zu ordnen, theils war überhaupt seine Herrschaft nicht sofort überall anerkannt und er bedurfte einige Zeit, um sich nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen. Namentlich schreibt er selbst noch 1277[52]) aus Altenburg, daß er damals erst die Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen für sein Reich zu gewinnen den Triumph gehabt habe. Um einen so wichtigen Erfolg zu erzielen, mochte er es wohl für gerathen halten, mit seinen Ansprüchen auf das Pleißnerland vorerst nicht hervorzutreten, nichts desto weniger war er sich derselben wohl bewußt und nicht gesonnen, sie aufzugeben.

Zwar wird von verschiedenen Chronikenschreibern, welche bei Huth[53]) näher angegeben sind, erzählt, daß Kaiser Rudolph im J. 1286 oder 1287 einen Vergleich zwischen Albrecht und seinen Söhnen vermittelt habe, wornach Friedrich der Gebissene die Pfalz Sachsen, Dietrich aber das Pleißnerland erhalten habe. Wäre diese Nachricht bestätigt, so würde sie allerdings beweisen, daß Kaiser Rudolph damals

---

49) Meyner Nachr. 241. Huth a. a. O. S. 86.
50) Mencken III, 1075.
51) Meyner Nachr. 222.
52) Tittmann II, 261.
53) A. a. O. S. 98. vgl. außerdem Fabricius orig. Sax. p. 593. Mencken II, 921.

das Recht der Landgrafen über das Pleißnerland anerkannt habe. Nun iſt es zwar gegründet, daß Dietrich (Diezmann), der ſchon im J. 1280 Dominus terrae Plisnensis[54]) und im J. 1283 Judex terrae Plisnensis[55]) heißt, im J. 1286 und ſpäter ſich ſelbſt terrae Plisnensis Dominus genannt hat[56]), auch von ſeinem Vater ſo genannt worden iſt[57]): allein mit Genehmigung des Kaiſers iſt dies ſchwerlich geſchehen, da dieſer in der im J. 1290 dem Bergerkloſter ertheilten Beſtätigung ſeiner Beſitzungen, bei welcher Landgraf Albrecht und ſein Sohn Friedrich als Zeugen auftreten, ausdrücklich verordnet: „ut quicunque principum vel nobilium Plisnensi terra ab imperio infeodatus, seu in generalem Judicem delegatus fuerit, praedictam ecclesiam vice tueatur Regia“, wobei weder die Landgrafen den Titel „Herren des Pleißnerlandes“ führen, noch der Kaiſer von ihren Anſprüchen irgend eine Notiz nimmt, ſo wie auch in den Jahren 1282 und 1291 der Voigt Heinrich von Plauen als von Kaiſer Rudolph eingeſetzter Landrichter des Pleißnerlandes erſcheint. Schon hierdurch wird die durch denſelben Kaiſer im J. 1286 angeblich bewirkte Ausſöhnung Albrechts und ſeiner Söhne, mindeſtens ſofern ſie ſich auf die Herrſchaft des Pleißnerlandes bezieht, im hohen Grade verdächtig; dazu kommt aber noch, daß Rudolph überhaupt erſt wieder im J. 1290, keineswegs aber 1286 oder 1287 nach Meißen oder Thüringen gekommen iſt und die daſigen Angelegenheiten zu ordnen verſucht hat. So ergiebt ſich aus einer bei Mencken (III, 1037) mitgetheilten Urkunde, daß eine durch Kaiſer Rudolph vermittelte Verſöhnung zwiſchen Albrecht und ſeinem Vetter Friedrich im J. 1290 zu Erfurt ſtattge-

54) Wilkii Ticem. Dipl. 23 und 44.

55) Schöttgen et Kreysig Dipl. II, 199. Ueber die Zweifel, wer im J. 1283 Herr des Pleißnerlandes geheißen, ſ. Tittmann II, 273.

56) Meyner Nachr. 304. Schöttgen et Kreys. Dipl. II, 206. Wilkii Ticem. Dipl. 32. 37. 47.

57) Mencken II, 922.

funden hat, und eine Urkunde aus demſelben Jahre[58]) giebt Nachricht von einer zwiſchen Albrecht und ſeinem Sohne Friedrich zu Eiſenach zu Stande gekommenen Ausſöhnung, und die Vermengung dieſer beiden Ereigniſſe hat wahrſcheinlich jener Chronikennachricht zur Grundlage gedient[59]). Daß aber Rudolph, wie Huth (S. 99 und 67) anführt, die Verpfändung von Pleißen ſchon früher anerkannt hätte, iſt durch nichts bewieſen und wird durch das eben Mitgetheilte mehr als zweifelhaft.

Welche langwierige Streitigkeiten übrigens auch noch nach Rudolphs Tode ſich über die Herrſchaft des Pleißnerlandes entſpannen und wie endlich Friedrich der Ernſthafte im J. 1324 daſſelbe wirklich von Kaiſer Ludwig, wenn auch nur pfandweiſe, erwarb, iſt aus der Geſchichte bekannt, gehört aber nicht mehr in den Bereich dieſer Darſtellung.

Beilagen.

A.

Rudulff von gots gnadin Romiſch könig allezit eyn merer des Richs Bekennen an deſim keginwertigin briffe vnd thun kunt allin den dy yn geſehen adir hörin leſin, Das wir dem edelen manne Burggrauen Ditterichen von Aldinburg habin gelegin daz Burgkamecht zu Aldinburg mit alle deme rechte alſy dorezu gehörit vnd von Aldere dorezu gehort hat Ewicklich zu Beſitzene ym vnd alle ſynen nochkomlingin. zu deme Burckamechte gehörit der torm mit deme mantele*) zu Aldinburg uff dem Huß vnd der Hoff da her Inne leit. Der burggraue hat ouch gerichte obir lip vnd obir gut vbir alle daz Huß vnd In allin Höfin an**) In des riches Hoff alleine. Czu deme burgkamechte gehörit ouch dy ſtat zu naſchuſin vnd daz Hulcz daz do heiſſit dy liſaw vnd acht Höffe zu powerity vnd der nedirſte

58) Mencken II, 927.
59) Vgl. Tittmann II, 281.
*) Meyner Nachr. 242.
**) ohne, außer.

tich vnd der Burgberg aleine daz Huß biß an dy mur do hat der Burggrave ouch gerichte uffe obir lip vnd obir gut biß halbin weg uff dy brucke kein der ſtat. Czu deme Burgkamechte virczen phuter weichter*) phennige**) dy ſullin gereit***) ſein an ſinte Bartholomeustage, do ſal der burggraue ſyne botin nochſendin vnd wer der phenige nicht gereit hat den ſal der bote phenden vor driſſig ſchillinge vnd er darff daz phant nicht zu Burgin gebin her vorſetcze is vor driſſig ſchillinge vnd vor dy phenige Do von ſal der burggraue halden vir wechter uff deme Huſe zu Aldinburg. Dorzu gehorin ouch tzwelff ſcheffil tor weiß†) vnd noch deme ſcheffil ein ſchilling, do von ſal der Burggraue einen torwartir halden an dem uſſerſtin tore. Do zu gehörin ouch ſechtzenhundert ſcheffeln getreidis daz do heiſſit Burckkorn daz ſal ſein halb rocken vnd halb haber. Datz ſelb Burckkorn daz ſal ſein gereit zu ſinte michaelistage, Dornach ſal der Burggraue ſine Botin ſendin vnd ſyne wayne uff daz gut do von man das Burgkkorn gibt; daz ſelbe getreide ſal man meſſen mit dem Burckſcheffele der ſal ſein bodemloß vnd des Burgkgrauen Bote ſal doruff huffin waz doruff gehen mag. Wenn des Burggrauen Bote daz Burgkorn furdert noch ſinte michaeltage Wer des nicht gereit hat der ſal is vor ſinte mertinstage uff das huß kein aldinburg brengin In des Burggrauen Hoff. wer des nichten thut So ſal der Burggraue ſyne botin ſenden vnd ſal laſſin phendin vor daz korn vnd vor driſſig ſchillinge vnd der bote darff daz phant nicht zu burgin gebin her vorſetzes vor ſein korn vnd vor driſſig ſchillinge vnd von welchen gute borgkorn gefallin ſal, erbiten††) daz rithter adir ritterme ſſige lute mit irß ſelbis phluge dy ſint burckkorns ledig ab erbetinß ab(er) lenlute adir kofflute adere gebere dy ſul-

*) Wächter.
**) Pfenich = Buchwaizen.
***) bereit.
†) Thorwaizen.
††) arbeiten.

lin gebin zu deme. zu deme Burchamechte gehörit ouch alſouil alſo der Burggraue hulezes darff zu borne*) daz ſal er hauwen In des riches vorſten in der lyne vnd In deme kamerforſte vnd In deme tyrgarten. Derſelbe Burggraue hat ouch das recht, wer gut zu pliſſen yme lande von dem riche hat der daz vorkouffin adir laſin adir ſynen wibe dingen wil, daz das als gute kraft hat vor ym als ab das riche zu keginwertig were, ab man des riches nicht gehabin mag do ſullin des riches dinſtman ezwene by ſin. Der vorgeſprochin rede ſint getzug der edele man burggraue ffrederich von nurenburg der graue ludewigk von nötingin**) der graue ebirhard von kaſſenellebogin***) vnd der alte voit Heinrich von plauwen vnd ſein ſon voit Heinrich von plauwen den man der beme†) nennet vnd ſein ſon voit Heinrich von plauwen den man den ruſſin nennet vnd der Ritter er Jan von der Sydin der zu koinn††) iſt geſeſſin vnd andir bedirbir lute vil. Dirre briff iſt gegebin zu erfurte In der ſtat noch der gebort vnſers Herrn gotis tuſent Jar vnd ezweyhundirt iar In deme Nun vnd achtzigiſtin Jare an dem abende des heiligin tzwelfbotin ſinte thomas.

Aus dem Burggräfl. Leißnigſchen Copial Nr. 1302. Fol. 36 im K. S. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

B.

In nomine Domini, Amen. Henricus Dei gratia Mysenensis ac Orientalis Marchio et Thuringorum Lantgravius et Saxonie Comes Palatinus et terre Plisenensis Dominus universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum per gloriosum Dominum nostrum, Fridericum Romanorum Imperatorem in obstagio

*) brennen.
**) Oettingen.
***) Lucä Grafen-Saal I, 185.
†) Böhme.
††) korin?

decem millium marcarum Argenti ratione Sponsalicii filie sue Margarete filio nostro Alberto desponsate, adepti simus dominium Plisenensis terre, ipsam terram gubernare et quoslibet in ea degentes, secundum quod nobis iniunctum est, etiam suo jure volumus conservare. Veniens ergo ad nos Dominus Salomon, Prepositus montis S. Marie Virginis in Aldenburg septimus asserebat, de Regia collacione Ecclesiam suam ab inicio fundationis sue per omnem proprietatem suam judicium vite et mortis habuisse, et singulis diebus unam carratam lignorum de silua Lina cum sua propria vectura educendam percepisse et in superiori piscina copiosam pissium capturam, videlicet decimationem pissium, quam in speciali testamento Romanorum Imperator Dominus Fridericus Primus eiusdem ecclesie fundator, delegavit eidem, eo quod in fundo et proprio solo monasterii fecerit tam aggerem quam piscinam. Nos ergo tacito judicio consuetam vecturam lignorum jam dicte ecclesie indulsimus et propter incrementa piscium in hunc modum decimationem piscium coartamus. In omnibus vigiliis et festifitatibus in prefata ecclesia cum abstinentia carnium peragendis et in Cena Domini et Saboto sancto Pasce, Dominus prepositus et sui posteri ad sufficientiam Conventus sui de superiori piscina captura piscium pocientur. In horum testimonium hanc paginam dedimus sigilli nostri tutamine roboratam. Testes sunt Albertus prefectus in Aldenburg, Albertus prefectus de Dewin, Albertus Dapifer de Burnis, Wachsmodus, Otto et Marchardus de Gerstenberg, Albertus Spenner, Henricus de Kurin, Heberhardus Puzman et alii quam plures. Acta sunt hec anno Domini MCCLVI indictione XIV. regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter. Amen.

C.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Amen! Anno Domini Millesimo Ducentesimo, Septuagesimo primo, Indictione quarta decima, Regnante Domino Alberto, Turingorum Lantgravio, in terra Plisnensi haec facta sunt. Ne ergo, quae fiunt in tempore, simul labantur cum ipre, necesse est, ut perpetua stabilitate roborentur. Hinc est, quod omnibus hanc paginam inspecturis ego Johannes dictus de Remse cupio notum esse, quod Domino Salomonj, Praeposito et Conventui Ecclesiae S. Mariae Virginis in Aldenburc vendidi quatuor Mansos, pro quinquaginta Marcis et una, sitos in villa, quae dicitur Drenowe et pago eius, quos debui habere ab Imperatore et habui cum Imperator esset; Sed quia voluntate Divina perdiu Mundus caruit Imperatore, ego Johannes, ut talis contractus meae venditionis esset infragabilior, praedictos mansos in manibus supradicti Landgravii resignavi. Qui post talem resignationem, me volente, et Adelheide uxore mea, et heredibus nostris consentientibus, dictos Mansos praenarrato Praeposito et Conventui in proprietatem sempiternam suae Ecclesiae tradidit et concepit. Caeterum, quia sigillum proprium non habui, et ut supradicta per omnia maneant inconvulsa, praesentem paginam duxi ad aeternae rei memoriam domini Landgravii Sigilli munimine roborandam. Testes sunt, Ernestus Comes de Glichin, Otto Comes de Lutberch, Fridericus de Drivorde, Siffridus de Erenberc, Heinricus de Glizberch, Heinricus de Colmas, Siffridus de Hopphegarthe, Albertus de Vlemingen, Heinricus de Studenscen, Heinricus de Cozicz, Heinricus de Indagine et alii quam plures. Datum Altenburch, Anno Domini et Indictione praenotatis.

(v. Schönberg Nachrichten Vol. VI, fol. 65 sq.)
vgl. Meyner's Nachrichten S. 219. Huth S. 79.

D.

Nos Albertus Dei gratia Thuringorum Landgravius, et Saxoniae Comes Palatinus, his scriptis publice protestamur: Quod cum devoluta fuisset ad nos Curia Alberti, Praefecti in Castro Altenburg, eidem Curiae praefecimus Siffridum de Hophegarten, Militem nostrum, qui diligenter castrensem annonam cum nummis attinentibus colligens et requirens, tandem ex inductu quorundam impetivit Dominum Henricum Praepositum Ecclesiae S. Mariae Virginis in Aldenburg pro agris quondam Praefectorum, quos quidam opinate dixerant Castrensia bona, quae vulgo Burglen vocantur, antiquitus extitisse. Ob hanc igitur opinionem omnino postponendam dictus Praepositus de Mandato nostro Albertum, antiquum Praefectum, et Seniores Milites terrae, videlicet, Heinricum de Cygelheim, Heinricum de Sceschowe, Hermannum de Rodesize, Albertum de Lidelo, Johannem de Remse, Heinricum de Studenschen, Witoldum de Priwil ad praesentiam nostram convocavit, qui sub sacramento fidelitatis et Juramenti sui requisiti vivo et vero testimonio asserebant, praedictos agros non Burglen, sed meram et liberam hereditatem fuisse Praefectorum, qui ratione eiusdem liberae hereditatis nullo contradicente vel obstante eos in Jus et proprietatem praedictae Ecclesiae Sanctae Mariae Virginis in Aldenburg venditione legitima et voluntaria transtulerant. Ne igitur iam dicta Ecclesia pro ipsis agris quidquam patiatur contradictionis vel obstaculi, hanc paginam sub sigillo nostro sibi dedimus in tutelam. Testes sunt, Henricus de Colmas, Heinemannus de Indagine, Albertus de Dewin. Acta sunt haec Anno Dom. 1273.

(v. Schönberg Nachrichten Vol. VI. fol. 66 sq.)
vgl. Huth Gesch. v. Altenburg S. 80.

XX

XIV.

Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg.

Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Dr. E. Hase.

Es ist ein gewisser Zug der Pietät in unserer vaterländischen Geschichtsschreibung, daß sie mit Vorliebe bemüht gewesen ist, das Andenken ausgezeichneter Vaterlandsgenossen, welche unter uns gelebt und gewirkt haben, durch Beschreibungen ihres Lebens zu erhalten. Unstreitig haben Männer, wie Lorenz, Meyner, von Beust, von Thümmel das biographische Fach mit einem besonderen Eifer gepflegt und noch in unseren Tagen haben uns die trefflichen biographischen Beigaben unseres vaterländischen Geschichts- und Hauskalenders, die wir der frommen Feder eines hochverehrten Mitgliedes unserer Gesellschaft verdanken, einen Schatz gebracht, den die Nachwelt vielleicht noch höher halten wird, als ihn schon die Mitwelt stets mit größter Theilnahme empfangen hat.

Während aber so bereits die ganze Reihe unserer Landesfürsten in von Thümmel, die Reihe der Canzler von dem verdienten Dr. Markus Gerstenberger, der diese Magistratur im Jahre 1604 zum ersten Male bekleidete, bis auf den bürgerfreundlichen von der Gabelentz herab, mit dem dieselbe nunmehr wieder zu Grabe gegangen ist, in Meyner und von Beust ihre würdigen Biographen gefunden hat, während wir ferner über alle Consistorialpräsidenten und

über die Oberpfarrer hiesiger Stadt durch die so reichhaltige Kirchengallerie, über alle Scholarchen durch Lorentz zum Theil sehr ausführliche Lebensbeschreibungen erhalten haben, hat sich ein anderes Amt bisher einer gleichen Sorgfalt in der Lebensdarstellung seiner Inhaber nicht zu erfreuen gehabt. Noch ist Niemand darauf verfallen, auch den Bürgermeistern hiesiger Stadt ein biographisches Denkmal zu setzen, ja selbst die Reihenfolge derselben ist noch keineswegs so geordnet, daß sie durchweg befriedigen könnte. Liegt wohl ein Hauptgrund dieser auffallenden Vernachlässigung darin, daß der jährliche Wechsel in dieser Magistratur, wie er sonst stattfand, den Inhaber derselben zu einer nachhaltigen Wirksamkeit nicht gelangen ließ, daß theilweise eben dadurch, theilweise auch aus noch manchen andern Gründen bei allen nützlichen Einrichtungen, bei allen Veränderungen der Verfassung, größeren Bauten und sonstigen Ereignissen, durch welche eine städtische Amtsführung für die Geschichte bedeutender zu werden pflegt, der Einfluß der fürstlichen Beamten vor den städtischen in überwiegender Weise hervortritt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß auch die Reihe unserer Bürgermeister eine Anzahl ausgezeichneter Männer aufzuweisen hat, deren Wirksamkeit eine ausführlichere Darstellung ihres Lebens wohl verdient. Manche derselben finden wir in Künsten und Wissenschaften wohl bewandert, andere sind wegen ihrer sonderbaren Lebensschicksale merkwürdig, und trifft bei Einzelnen weder das eine, noch das andere zu, so dürfte doch eine genauere Kenntniß ihres Charakters und Lebens für eine Geschichte unserer Stadt stets hohes Interesse haben, um ihren Einfluß auf die städtische Verfassung und Verwaltung näher beurtheilen zu können.

Unter allen Altenburgischen Bürgermeistern zieht aber wohl keiner mehr die Aufmerksamkeit auf sich, als der gelehrte Arzt und Alterthumskenner Thomas Reinesius, welcher dies Amt in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu mehreren Malen bekleidete.

Sein Leben in hiesiger Stadt gehört einer Zeitperiode an, die für unser Altenburg zu den trübsten gehört, welche es je erlebt hat. Zwei Drittheile seines hiesigen Aufenthaltes fallen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, ohne dessen Verwüstungen Altenburg jedenfalls auf einer weit höheren Stufe in der Reihe der deutschen Städte stehen würde. Um so merkwürdiger ist es daher, daß gerade diese Zeit einen Kreis von Männern in hiesiger Stadt vereinigte, welche nicht blos in ihrer Amtsführung ausgezeichnet dastehen, sondern auch im Gebiete der Wissenschaften sich einen nicht geringen Namen erworben haben. Von diesen Männern nimmt aber Reinesius eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle ein, und daß sein Ruhm noch heutzutage, nach Verlauf von zweihundert Jahren, während deren die Wissenschaft so außerordentliche Fortschritte gemacht hat, nicht verklungen ist, davon hat uns erst jüngst noch die im J. 1854 in unserer Stadt abgehaltene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner überzeugen können, in welcher sein Name mehrfach mit höchster Achtung als der Name eines Mannes genannt worden ist, der Altenburg schon in früher Zeit in dem Gebiete der classischen Studien und fremden Sprachen wohl vertreten habe.

Thomas Reinesius*) war zwar weder seiner Geburt nach ein Altenburger, noch hat er hier sein Leben beschlossen**). Allein ein mehr als dreißigjähriges Verweilen in hiesiger Stadt giebt uns wohl ein Anrecht, ihn vorzugs-

*) Der deutsche Familienname, wie ihn sein Vater Johann R. führte, war Reines.

**) Reinesius hatte nach dem Inhalt seines Testamentes selbst einen Lebenslauf sich aufgesetzt. Aus diesem ist die Darstellung seines Lebens genommen, welche sich bei Witte, Memoriae philosophorum etc. Francofurti. 1667. seqq. Dec. VIII. p. 461 befindet. Außerdem findet sich sein Leben bald ausführlicher, bald kürzer beschrieben in Bayle, Dictionnaire Tom. IV. s. v. Reinesius; in Zedlers Universallexikon; Gotter, elogia clarorum virorum, qui Altenburgum illustrarunt, Jenae 1713. 8. Brucker, Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit. Augsburg 1747. 4. S. 110—115 u. A. Mehreres im nachstehenden Aufsatze Erwähnte ist handschriftlichen Nachrichten der hiesigen Rathsbibliothek entnommen.

weiſe den Unſrigen zu nennen. Er wurde zu Gotha am 13. Dezember 1587*) geboren und wahrſcheinlich am 21. deſſelben Monats, am Tage Thomä, von welchem er wenigſtens den Namen empfing, zur chriſtlichen Taufe getragen. Ueber den Stand ſeines Vaters finden ſich verſchiedene Nachrichten. Nach den Angaben Tentzels**), der hier wohl den meiſten Glauben verdient, war er ein ehrſamer, nicht unwohlhabender Schuhmacher, deſſen Ehe mit Anna geb. Zimmer außer dem kleinen Thomas auch noch mit mehreren andern Kindern geſegnet war. Ein älterer Bruder, Chriſtoph, erſcheint ſpäter als Pfarrer in Langenhain im Amte Tenneberg***); eine Schweſter Sabine verheirathete ſich erwachſen an einen Gräflich Schwarzburg-Sondershauſen'ſchen Mundkoch Andreas Dönert zu Arnſtadt; ein jüngerer Bruder, Hans Reineſius, ſtarb in Gotha wahrſcheinlich als Nachfolger ſeines Vaters im Handwerk****). Trotz der niedrigen Geburt erhielt der junge Thomas eine gute Erziehung. Da er ſehr frühzeitig gute Anlagen erkennen ließ, wurde er ſchon mit dem dritten Jahre bei einem Ludimagiſter zur Schule geſchickt. Später kam er auf die Gothaiſche Stadtſchule, in welcher er an dem gelehrten Rektor Andreas Wilke†) und dem Profeſſor Johann Weitz††) gute Lehrer hatte. Reineſius zeichnete ſich aber auch bald ſo aus, daß ſeine Lehrer ihn als einen vorzüglichen Schüler ſchätzten und liebten†††).

*) W. E. Tenzel, Supplementa historiae Gothanae, Jenae 1716. 4. p. 934: „die XIII. Decembris hora prima post mediam noctem.“

**) Supplem. l. l. „humili patre sartore genitus.“ Dagegen nennt ihn Witte l. l. civem istius loci haud postremum.

***) Witte p. 462 ſagt unrichtig: „in districtu Hennebergico.“

****) Eine Tochter dieſes Bruders, Martha, wurde die Ehefrau eines Bürgers und Schreiners Fuchs in Gotha.

†) Geſt. 19. Juni 1631.

††) Geſt. 24. April 1642. Ueber Wilke und Weitz ſ. Sagittarius hist. Goth. I. 204 seqq.

†††) Tenzel, Supplem. p. 934. Mit Weitz ſtand er noch von Altenburg aus in Briefwechſel. Th. ReinesJ, ad viros clarissimos D. Casp. Hoffmannum et Chr. Ad. Rupertum, Prof. Noricos, Epistolae. Lipsiae 1660. 4. p. 7 (ſ. u.).

Mit dem zwölften Jahre war er schon der lateinischen und griechischen Sprache vollkommen mächtig und beherrschte sie so, daß er das Neue Testament in der Ursprache las und alle Sonntagsevangelien, sowie verschiedene Gebete, Psalmen und religiöse Schriften in theils ungebundener, theils gebundener Rede übersetzte. So schon von früher Jugend an mit einer tüchtigen wissenschaftlichen Grundlage ausgestattet, bezog er 1603 mit dem 16. Lebensjahre in Gesellschaft seines älteren Bruders Christoph die Universität Wittenberg. Der letztere wendete sich daselbst alsbald dem Studium der Theologie zu und auch unser Thomas sollte denselben Beruf ergreifen. Zwei Professoren, Balduin und Friedrich Taubmann*), an welchen die Brüder von Haus empfohlen waren, ließen es an Ueberredungen dazu nicht fehlen; allein Thomas hatte keine Lust, ein Pfaffe zu werden. Eine natürliche Schüchternheit, die er nicht überwinden zu können glaubte, und der fatale Umstand, daß ihm die Aussprache des Buchstabens R viel Mühe machte**), trugen angeblich die Schuld daran und bestimmten ihn, statt der Gottesgelahrtheit sich der Medizin zu widmen, in welcher schon ein Bruder seines Vaters, Nikolaus Reinesius, der als ein angesehener Arzt in Nürnberg lebte***), sowie noch ein anderer Verwandter seiner Familie, der Professor Caspar Hoffmann an der Universität zu Altorf, ebenfalls ein geborner Gothaner†), es zu hohen Ehren gebracht hatten.

Mit diesem Studium beschäftigt, verweilte Reinesius in Wittenberg vier voller Jahre. Als seine dortigen Lehrer

*) Prof. der Dichtkunst, der Verfasser der bekannten Taubmanniana, gest. am 24. März 1613.

**) Tenzel, Supplem. p. 934. „a D. Balduino ad Theologiae studium requisitus, propter difficilem sibi litterae caninae pronuntiationem (postea licet faciliorem) assentiri noluit, medicinam eligens“ etc.

***) Er wurde später von Nürnberg an den Hof des Kaisers Rudolph II. gerufen und starb als kaiserlicher Leibarzt zu Prag.

†) Variae lectiones Lib. I. c. 19. Eine Tochter dieses Hofmann, Anna Sybilla, war wieder in Gotha an einen Arzt Dr. Kern verheirathet, der aber später als Leibarzt nach Eisenach versetzt wurde. Epist. ad Hofmann. p. 7.

werden besonders Jacob Martin, Trautler, Rhode, Strauch, Werenberg, Hettenbach, Koch, Lippe genannt; vor Allem aber nennt er selbst in seinen späteren Briefen Daniel Sennert, der damals Professor zu Wittenberg war und als Wundarzt wie Geburtshelfer unter den Aerzten jener Zeit einen Namen hat*), als einen Derjenigen, von dem er Manches gelernt habe. Erst im Jahre 1607 verließ er Wittenberg wieder, um dasselbe mit Jena zu vertauschen, wo sich ihm zugleich die Aussicht auf den Genuß eines von Coburg aus für einen Studirenden der Medizin ausgesetzten Stipendiums eröffnet hatte. An dieser Universität, an welcher er unter Andern auch mit dem Professor Thomas Sagittarius, dem Vater des späteren hiesigen Generalsuperintendenten Johann Christfried Sagittarius in nähere Verbindung kam, erwarb er sich im Jahre 1608 seine erste akademische Würde als Magister der Philosophie. Schon ehe ihm aber dieser akademische Grad übertragen wurde, war er mehrfach öffentlich in Disputationen aufgetreten, ja er las selbst mehrere philosophische Collegien, unter denen namentlich eine Vorlesung über die Gedächtnißkunst erwähnt wird.

Nachdem er so auch hier drei Jahre lang studirt hatte und damit wahrscheinlich die Zeit seines Stipendiums verflossen war, dachte er endlich im Jahre 1610 daran, in das bürgerliche Leben einzutreten.

Zu diesem Zwecke begab er sich zunächst nach Prag, und übernahm dort zuerst bei den zwei Söhnen eines kaiserlichen Apothekers, Heinrich Erndtel, später bei einem jungen Grafen Julius von Schlick die Stelle eines Informators. Indessen fesselte ihn diese Beschäftigung nicht lange. Bald darauf finden wir ihn wieder in der Brandenburgischen Universitätsstadt Frankfurt a. d. O., wohin ihn der Ruf des berühmten Arztes Martin Ruland gezogen

*) Häser, Geschichte der Medicin. 2. Ausg. S. 519. 638.

hatte. Auch hier war aber sein Aufenthalt nur ein kurzer; er verließ Frankfurt wieder, um nun eine größere Reise anzutreten, die er auf der schon damals für Fürsten wie für Gelehrte gleich üblichen Tour nach Italien richtete. Vorzugsweise war hier Padua sein Ziel und der Ort längeren Verweilens für ihn. Die dortige medicinische Fakultät galt damals als die vorzüglichste der Welt; im Gebiete der Anatomie und Physiologie wurden ihre Lehrer als die ersten Größen gepriesen und eine Menge deutscher Aerzte machten in Padua ihre Studien. Diesen schloß sich auch Reinesius an. Fast scheint es indessen, als ob bald eine andere Wissenschaft ihn dort noch mehr gefesselt hätte. Mit dem Betreten des Schauplatzes der alten Welt erwachte in ihm von Neuem in lebhafter Weise die Liebe zu den classischen Studien, in die er schon von früher Jugend an in Gotha eingeweiht worden war. Die Reliquien der altitalischen Größe, die er jetzt vor seinen Augen sah, brachten einen mächtigen Eindruck auf ihn hervor. Während daher über seine medizinischen Studien kaum gesprochen wird, wird von ihm erzählt, daß er vorzugsweise seinen Aufenthalt dazu benutzt habe, um eine Sammlung alter Manuscripte und Antiquitäten aller Art anzulegen. Dadurch aber gewann sein Geist eine Richtung, die für seine spätere Thätigkeit von dem größten Einfluß werden sollte.

Wie lange dieser Aufenthalt in Padua gedauert habe, läßt sich bei dem Mangel näherer Nachrichten nicht ganz genau bestimmen. Als er von dort zurückkehrte, nahm er seinen Weg durch die Schweiz und besuchte hierauf noch einige Zeit die Universität zu Basel, wo er zum Doktor der Medizin promovirt wurde. Von dort zog er dann weiter nach Nürnberg und Altorf mit der Absicht, hier sein bleibendes Domizil zu gründen. Bald gelang es ihm auch in der That in mehreren angesehenen Nürnberger Patricier-Familien Zutritt zu erhalten; es eröffnete sich ihm sogar die Aussicht, in Altorf eine Professur der Medizin zu erlangen, eine Stellung, die seinen Neigungen, wie Fähigkeiten gleich

zusagte*). Auch noch ein anderes Band sollte ihn bald an beide Orte fesseln. In einer angesehenen Patricier-Familie Nürnbergs, der Tetzelschen, deren Familienkapelle an der St. Egydienkirche noch heute den Nürnberg besuchenden Fremden wegen ihrer alten Gemälde und Wappenschilder gezeigt zu werden pflegt, machte er die Bekanntschaft der Tochter des Rathsherrn und Oberwagenmeisters Christoph Tetzel, Namens Magdalena, gewann ihre Liebe und schloß mit ihr im Jahr 1615 ein eheliches Bündniß. Allein bald darauf zerschlugen sich seine Aussichten auf Gewinnung einer festen Stellung in den dortigen Verhältnissen wieder, wie es scheint, durch einen Streit, in welchen er mit seinem Vetter Caspar Hoffmann verwickelt wurde**), und in welchem er, wie aus seinen späteren reuigen Aeußerungen darüber zu schließen ist, wohl der verletzende Theil gewesen war. Er sah sich daher genöthigt, Nürnberg wieder zu verlassen und von Neuem den Wanderstab zu ergreifen, um anderwärts sein Fortkommen zu suchen.

Dies Unterkommen wurde von ihm ein Jahr später, 1616, zuerst in Hof***) gefunden; zwei Jahre darauf aber zog er auch von da wieder fort nach Gera, wo er nun zum ersten Mal auf längere Zeit ausharrte. Die Uebersiedelung an den letzteren Ort war die Folge einer Berufung gewesen, welche im Jahre 1618 Graf Heinrich der Jüngere, damaliger Senior

---

*) Mehrere seiner Biographen erzählen, daß er diese Professur auch wirklich erlangt habe. Indessen findet sich eine sichere Nachricht darüber nicht. Nach Brucker a. a. O. S. 111 kommt Reinesius in den Katalogen Altorfer Professoren nicht mit vor, und auch Tenzel l. l. drückt sich so aus, daß man annehmen muß, daß seine Hoffnung darauf nicht in Erfüllung ging.

**) Dies erzählt Hofmann selbst in dem ersten Briefe, in welchem er, 24 Jahre später, die Correspondenz mit Reinesius wieder eröffnete. Vgl. Epist. ad Hofmann. pag. 1.

***) Nach Witte l. l. pag. 465 war er dahin durch Empfehlungen der Markgräflich Brandenburgischen Geheimeräthe Kanne und Baum, sowie des Baireuthischen Stadtphysikus Tobias Bauerschmid gelangt, woraus wohl zu schließen ist, daß er sich auch in Baireuth einige Zeit aufgehalten hat.

des ganzen Reuß-Plauischen Stammes*), an ihn ergehen ließ. Reinesius wurde zum gräfl. Reußischen Leibarzt und Physicus ordinarius ernannt. Gleichzeitig wurde ihm aber auch — eine sonderbare Verbindung, die sich nur durch seine schon bekannt gewordene Vertrautheit mit dem classischen Alterthum erklären läßt — die Oberaufsicht über die Reuß-Plauische Landesschule übertragen, ja es gewinnt den Anschein, daß er an dieser Schule selbst Stunden übernommen habe, da ihn einige Nachrichten nicht blos als Inspektor, sondern auch als Professor dieser Schule bezeichnen.

In diesen Geraischen Aufenthalt, der im Ganzen zehn Jahre umfaßte, da er es erst im Jahre 1628 wieder verließ, fallen nun die ersten schriftstellerischen Versuche, die wir im Druck von Reinesius besitzen. Sie gehören noch sämmtlich nur dem medizinischen Fache an. Die erste Schrift erschien 1624 und war Chymiatria, hoc est medicina nobili et necessaria sua parte, Chymia, instructa et exornata**) betitelt. Sie enthält eine Rede, welche Reinesius am 14. Januar 1619 wahrscheinlich zum Antritt seines Amtes im Gymnasium zu Gera gehalten hatte, und behandelt die Wichtigkeit des Studiums der Chemie für die richtige Erkenntniß und Behandlung der medizinischen Wissenschaft. Eine zweite Schrift, welche Reinesius noch in demselben Jahre erscheinen ließ, war eine Abhandlung über die Nabelgefäße und deren Verletzungen, über welche mir indessen eine nähere Kenntniß zu erlangen nicht möglich gewesen ist***). Eine dritte Schrift endlich war eine Gelegenheitsschrift, welche Reinesius erscheinen ließ, als im Jahre

*) Er bekleidete am Brandenburgischen Hofe zu Baireuth das Amt eines Geheimerathes und war wahrscheinlich in dieser Stellung auf Reinesius aufmerksam geworden.

**) Ein späterer Abdruck erschien Jena 1678. 4. Nur der letztere ist mir zugänglich gewesen.

***) Nur der Titel ist mir bekannt geworden. Er lautet: Thomae ReinesJ de vasis umbilicalibus eorumque ruptura observatio singularis. Lips. 1624. 4.

1626 eine ansteckende Krankheit unter der Bevölkerung Gera's arge Verwüstungen anrichtete. Sie führte den Titel: Methodus antiloëmica therapeutica*), und verfolgte den gemeinnützigen Zweck, in deutscher Sprache dem gemeinen Manne wider die zu besorgende Ansteckung und für den Fall, daß er von der Seuche ergriffen werden sollte, die nöthigen Verhaltungsmaßregeln anzuempfehlen.

Gerade die Veranlassung dieser letzten Schrift war es aber auch, welche Reinesius wieder von Gera entführte und bewog, seinen ferneren Wohnsitz in unserer Stadt Altenburg zu nehmen. Dieselbe Seuche, welche in Gera grassirte, hatte ihren Weg auch nach Altenburg gefunden und hier einen großen Schrecken verbreitet. Merkwürdigerweise war unter den Häusern, welche von der Krankheit ergriffen wurden, gerade die Amtswohnung des Stadtphysikus Constantin Wecker eines der ersten**). Der plötzliche Tod einer

*) Methodus antiloëmica therapeutica oder gründlicher Bericht, wie diejenigen, die mit der jetzo grassirenden Seuche befallen, sich zu verhalten. Gera. 1626. 4. Eine neue und vermehrte Ausgabe dieser für ihre Zeit offenbar sehr verdienstvollen Schrift erschien „Auf empfangenen Gnädigen Befehl für des Ampts vnd der Stadt Altenburg angehörige" im J. 1639 zu Altenburg. Sie führt in dieser neuen Ausgabe den Titel: „Gründlicher Bericht von Art und Eigenschafft der jetzo vagirenden Sterbens-Seuche; Sampt vnvorgreifflichem gutachten, was derowegen beydes Gesunden und Krancken zu thun vnd zu lassen seye", und umfaßt hier 82 Seiten in 4. Nach der Beschreibung, die Reinesius darin über die Beschaffenheit der Krankheit giebt, war dieselbe wohl keine andere, als die wirkliche Pest. Sie fiel die Leute mit einem Schauer, bisweilen mit einem gelinden Frost und darauf folgender Hitze an. Dabei schwanden gleich von Anfang die Kräfte, der Kranke wurde bald verzagt und schwermüthig; die Glieder begannen zu zittern, die Augen wurden trüb und finster, dann starrend, endlich hohl und tief, das Gesicht schwoll und wurde roth. Am andern oder dritten Tage zeigten sich dann, meist in den Gelenken, runde Beulen, unter denen schwarzbraune Knötchen steckten. In der Regel verlief die Krankheit schon bis zum 5. Tage tödtlich. — Reinesius selbst urtheilte übrigens über den Werth dieser Schrift nur gering. In einem Briefe an den jüngeren Nester (Epist. ad Nesteros XXXVIII, s. u.) schreibt er darüber: „Meas de peste antehac publicatas chartas, quarum indicium tibi pharmacopolum fecisse scribis, mitto, quia rogas: non sunt eae tales, quippe properatae, ut obtrudi non postulanti merserentur."

**) Vermuthlich war dieselbe an der Stelle der jetzigen Direktoratswohnung in der Brüdergasse gelegen.

Magd erfüllte die sämmtlichen Bewohner des Hauses und namentlich den Stadtphysikus selbst mit einer solchen Furcht, daß derselbe sein Heil in schleuniger Flucht suchte und, ohne seines Amtes zu denken, sofort die Stadt verließ. Wecker war der einzige bedeutendere Arzt, den Altenburg damals besaß, und es war daher natürlich, daß sein Weggang eine Lücke machte, welche um so tiefer empfunden wurde, je mehr begreiflich mit seiner Entfernung die Furcht vor der Krankheit Verbreitung fand. Da faßte Reinesius den Entschluß, der Stadt seine Hülfe anzubieten. Seine gemeinnützige Thätigkeit und mehrere glückliche Kuren waren auch in Altenburg bekannt geworden. Auch hatte er sich hier bereits mehrere Freunde erworben und namentlich war er schon länger mit dem damaligen Canzler Bernhard Bertram, einem Manne von trefflicher Bildung, mit dem er auch später bis zu seinem 1640 erfolgten Tode eine innige Freundschaft unterhielt, bekannt*). Wahrscheinlich auf dessen Veranlassung gab Reinesius im Jahre 1628 seine Stelle in Gera auf, siedelte sein ganzes Hauswesen nach Altenburg über und gewann sich hier durch sein dienstfertiges Benehmen, wie muthvolles Auftreten bald das allgemeine Zutrauen.

Nicht wenig trug hierzu bei, daß Reinesius, um der

*) Reinesius betrieb mit ihm schon von Gera aus mancherlei historische und philologische Studien. Schon 1626 z. B. übersendete Reinesius Bertram eine Abhandlung über die Geschichte des lateranensischen Palastes und die Ernennung eigener Grafen dieses Palastes, zu welcher Bertram dann gelehrte Noten beifügte. Die Schrift erschien 53 Jahre später durch den Professor Johann Andreas Bose zu Jena, welcher sie aus Reinesius Nachlaß u. d. T.: Tho. Reinesii de Palatio Lateranensi ejusque Comitiva Commentatio parergica e museo Bosiano primum edita zugleich mit einer Abhandlung Georg Schubarts de comitibus Palatinis Caesareis, Jena 1679. 4. herausgab. Ueber epigraphische Studien Bertrams vgl. außerdem Epist. ad Hofmannum p. 469—474. Die Verdienste Bertrams um die Philologie sind erst neuerdings wieder von dem Rektor Müller in Zeitz in einer Dissertation: de Bernhardo Bertramo summo seculi decimi septimi philologo. Lips. 1795. dargestellt worden. Auch mit dem Sohne des Canzlers Johann Bernhard Bertram, welcher gleich dem Vater sich mit der Philologie beschäftigte, jedoch sehr jung starb, war Reinesius sehr befreundet und setzte ihm in seinen Variae lectiones Lib. I. c. 12 ein Denkmal.

allgemeinen Furcht entgegenzuwirken, gerade dieselbe Wohnung, die Wecker eben verlassen hatte und die allgemein als angesteckt betrachtet wurde, bezog. Er erhielt bald eine ausgebreitete und nicht unergiebige Praxis und ward bei den angesehensten Leuten Hausarzt. Nach Verlauf zweier Jahre kehrte zwar auch Wecker wieder nach Altenburg zurück; allein er vermochte nicht, sich die Gunst der Bürgerschaft wieder zu erwerben, die sich vielmehr immer entschiedener Reinesius zuwendete. Dadurch wurde Wecker wahrscheinlich endlich bewogen, sein Amt als Stadtphysikus freiwillig aufzugeben, worauf man nicht zögerte, dasselbe an Reinesius zu übertragen. Dies erfolgte 1631, in welchem Jahre wenigstens zum ersten Male in den städtischen Rechnungen die Physikatsbesoldung von jährlich 40 fl. sich unter Reinesius Namen eingetragen findet.

So wurde Reinesius Mitbürger hiesiger Stadt. Reinesius war in derselben als ein Retter in der Noth erschienen; aber bald sollten die Zeiten auch für ihn schlimm genug werden. Schon seit zehn Jahren wüthete der verderblichste aller deutschen Kriege durch das Vaterland. Noch waren die sächsischen Länder im Ganzen von den Gräueln desselben ziemlich verschont geblieben; aber seitdem mit dem Erlaß des kaiserlichen Restitutionsediktes vom Jahr 1629 und der Ankunft Gustav Adolphs in Deutschland Kursachsen genöthigt wurde, entschiedener Partei für die evangelische Sache zu ergreifen, wurden auch sie in den allgemeinen Strudel des Krieges mit hineingezogen. Seit dem Jahre 1630 wurde daher auch das Altenburgische Fürstenthum zu wiederholten Malen der Schauplatz verheerender Durchzüge. Mehr als einmal wurde dadurch das Land und ganz besonders die Hauptstadt in der grausamsten Weise verwüstet. Mord, Brand und Plünderung zogen in ihrer Begleitung durch das Land und, was unter den Mißhandlungen der rohen Soldateska noch am Leben blieb, wurde durch Hungersnoth und ansteckende Krankheiten aller Art auf das Fürchterlichste decimirt.

Alle diese Schrecknisse des Krieges hatte auch Reinesius in vollem Maße mit durchzukämpfen. Seine Stellung als Arzt gab ihm reichliche Gelegenheit, die fürchterlichen Leiden, unter denen namentlich das niedere Volk bluten mußte, in der vielfältigsten Gestalt kennen zu lernen. In den uns erhaltenen Briefen erwähnt Reinesius zu öfteren Malen Verstümmelungen und Mißhandlungen seiner Patienten, bei deren bloßer Mittheilung dem Leser noch jetzt die Haut schaudert*). Reinesius selbst entging solchen Mißhandlungen nicht, und undankbarer Weise wurden sie ihm gerade von Soldaten zugefügt, die er erst als Arzt in Pflege und Behandlung genommen hatte. Sein Haus wurde wahrscheinlich bei der allgemeinen Plünderung, welche die Stadt Altenburg im August und Oktober des Jahres 1633 von den Kriegsvölkern des kaiserlichen Feldmarschalls Holke zu erleiden hatte und einer Menge angesehener Personen (unter Andern dem Fürstl. Leibmedikus Faber, Stadtsyndikus Dr. Merker, Rathsverwandten Gerbinger) unter den grausamsten Martern das Leben kostete, bis auf den Grund verwüstet. Dreimal in sieben Jahren brach, wie er im Oktober 1638 an seinen Vetter Hofmann nach Altorf schreibt, in Altenburg die Pest aus, und bekannt ist aus andern Nachrichten, daß im Jahre 1633 allein 2200 Menschen hier an dieser Krankheit starben**). Reinesius konnte es daher in der That als ein Wunder betrachten, daß er trotz der innigen Berührung, in die ihn sein Beruf mit den Kranken brachte, dem Leben erhalten blieb. In der Ferne freilich hatte man ihn schon todt gesagt, und nicht

*) Man vgl. z. B. die scheußliche Mißhandlung eines Bauern Hans Andres von Braunshain, „cui, cum an. 1640 latronum e factione Suecica truculentia de scroto et pene firmissima chorda, licet exili, colligatis suspensus fuisset, et aliquandiu sic relicto, remoto, cui insistere coactus fuerat, scabello uterque testis cum scroto abscessit.“ Epist. ad Nest. XLIII. Den Inhalt der gelehrten Bemerkungen, die Reinesius über den Fall giebt, nachdem die Frau dieses Bauern im J. 1647 dennoch mit einem gesunden Töchterchen niedergekommen war, kann man sich denken.

**) (Sachse) Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg. S. 41.

ohne einen Anflug von Heiterkeit erzählt er uns selbst in dem schon erwähnten Briefe an Hofmann, daß eines Tages seine Frau von einem Freunde, der vor der Seuche nach Niedersachsen geflohen war, zum Troste in ihrem angeblichen Wittwenstande einen Leichenstein mit einer rührenden Inschrift auf seinen Tod übersendet erhalten habe. Der Leichenstein war indessen nur auf die unrechte Person verstellt worden. Denn während ihn selbst die Krankheit verschonte, mußte er bald darauf das traurige Geschick erleben, daß in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahres eben seine Frau, seine inniggeliebte Magdalena*), und mit ihr zugleich alle seine Kinder, drei hoffnungsvolle Söhne**), von der Pest hinweggerafft wurden. Reinesius war über diesen Verlust anfangs untröstlich***). Zwar verheirathete er sich im Anfang des Jahres 1636†) zum zweiten Male mit einer Altenburgerin, Dorothea Lotze, der hinterlassenen Wittwe des Amtsschössers M. Johann Lotze. Allein die Ehe war wenigstens in ihrem Anfang keine glückliche und und konnte ihm das Andenken seiner ersten Gattin nicht ersetzen, da sie ihn in mancherlei häusliche Mißhelligkeiten versetzte, über die er sich selbst gegen seine Freunde bitter beklagt. Hauptsächlich betrübte ihn dabei, daß diese zweite Ehe ihm an Stelle der verlorenen Kinder, an denen er mit

*) Sie starb am 26. Juli 1634. Epist. ad Nesteros (s. u.) pag. 11.

**) Eine Tochter war ihm bereits früher gestorben. Epist. ad Nesteros pag. 7.

***) Quid enim — schreibt er in dem Briefe an den Professor Hofmann zu Altorf vom 10. Oktober 1638 — hoc Decennio Altenburgi (Curiensia et Gerana transmittam, etsi et illic sat fuerit nubilorum) non expertus sum, in quo non tentatus? Post triste spectaculum expilatae domus amisi intra semestre tres jucundissimos filios, suavissimam conjugem, incomparabilem foeminam; solum animus Deo nixus et invictus mihi superest cum tantillo boni nominis et, quantum satis est, frugali opum. λιτῶς μὲν αλλ' ἐν ἐλευθερίᾳ. Trina vice, me physico, τὸ λοιμῶδες ἐπιδήμιον hanc urbem afflavit; quo tempore quae meae partes fuerint, loquitur lapidis Epitaphii inscriptio, quam amicus in inferiori Saxonia tum cum familia profugus, fama de obitu meo deceptus, amore vero mei adductus, huc ad conjugem meam quasi viduam cum παραμυθητικῷ miserat. Epist. ad Hofmann. pag. 7.

†) Der Hochzeitstag war der 26. Januar.

aller Liebe eines ſorgſamen Vaters gehangen zu haben ſcheint, keine neuen ſchenkte und daß er ſo, ohne nähere Verwandte in ſeiner Umgebung zu haben, einem freudeloſen Alter entgegenging*).

All' dies Mißgeſchick vermochte indeſſen nicht, Reineſius in ſeiner geiſtigen Kraft zu beugen. Es iſt vielmehr, als wenn die traurige Lage der öffentlichen Angelegenheiten und ſeine eigenen häuslichen Leiden nur dazu gedient hätten, ihn noch mehr zu dem hinzuführen, was ſein Andenken ſo hoch erhoben hat und uns noch heute ſeinen Namen verehren läßt — zu einem wiſſenſchaftlichen Studium, deſſen Tiefe, Umfang und Vielſeitigkeit in der That außerordentlich genannt zu werden verdient. Denn dieſes Studium galt nicht bloß ſeiner eigentlichen Berufswiſſenſchaft, der Medizin. Mit einem erſtaunlichen Fleiße durchwanderte er von Galen und Hippokrates hinweg das ganze Gebiet des claſſiſchen Alterthums nach allen Richtungen und durchforſchte alle Zweige des antiquariſchen, philologiſchen und litterarhiſtoriſchen Wiſſens mit einem ſolchen Eifer, daß er in allen faſt gleich bewandert war. Reineſius iſt einer der polyhiſtoriſchen Gelehrten, welche in allen Fächern Beſcheid wußten. Als ſolchen bezeichneten ihn auch ſeine Zeitgenoſſen vorzugsweiſe, um ihre Bewunderung über die Gelehrſamkeit des Mannes auszudrücken, der neben ſeinem Stadtphyſikat ebenſowohl über Theologie und Philoſophie, als Philologie, Geſchichte, ſelbſt Jurisprudenz zu reden und zu ſchreiben wußte. Was aber vielleicht mehr als dieſer Titel zu ſeinem Ruhme beiträgt, iſt, daß Reineſius bei alledem von der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, die man den Polyhiſtorikern ſeiner Zeit in der Regel nicht mit Unrecht vorwirft, durchaus fern blieb und in der That ſich in allen ſeinen Arbeiten als

*) Conjugium, quod ante triennium secundum inivi, est incommodius, quam speraveram, et multis rei familiaris tricis, quas tamen deprecatus fui, me involvit, et, quod caput est, sterile; quo malo tristius nihil obvenire poterat ante liberis orbato καὶ τῷ ἀπεριστάτῳ. Epist. ad Hofm l. l. und pag. 373.

einen Gelehrten darstellt, der den gewöhnlichen Schlag jener Klasse bei weitem überragt.

Vor dieser Seichtigkeit wurde Reinesius durch einen trefflichen kritischen Sinn bewahrt, der sich in allen seinen Schriften sehr bemerkbar kundgiebt. Es genügte ihm nicht, die mannichfaltigsten Kenntnisse zu sammeln, sondern er suchte auch überall den wahren Grund zu erreichen und scheute sich nicht, sich dazu auf die detaillirtesten Untersuchungen einzulassen. Feind allem Autoritätsglauben war er vorzugsweise bemüht, die Quellen seines Wissens mit einer wirklich erstaunlichen Genauigkeit zu erforschen und aufzuklären, und er entwickelt dabei z. B. in der Behandlung der alten Schriftsteller ein Urtheil, einen Scharfsinn und eine Combinationsgabe, die ihn trotz der Mangelhaftigkeit seiner Hülfsquellen mit richtigem Takte sehr oft das Wahre treffen ließ. Diese kritische Schärfe, verbunden mit einer außerordentlichen Belesenheit, die ihm das ganze Gebiet des Alterthums zu Gebote stellte, ist es auch, welche selbst neuere Gelehrte noch auf seine Arbeiten hat zurückgehen lassen, und selbst ein Gelehrter, wie Leibnitz, stand mit Bezug hierauf nicht an, noch fünfzig Jahre nach dem Tode des Reinesius rühmend von ihm zu sagen: Il y a plus de realités dans une page de Reinesius, que dans une dixaine de pages de quelques Critiques modernes*).

Mehr im Einzelnen diese wissenschaftliche Thätigkeit des Reinesius zu schildern, wird nicht wenig theils dadurch erschwert, daß bei weitem nicht Alles, was von ihm verfaßt worden ist und zu weiterer Mittheilung auch geeignet gewesen

*) In einem Briefe an Hertel v. J. 1715. — Bezeichnend ist auch die Vergleichung, mit welcher Witte l. l. p. 461 seine Lebensbeschreibung beginnt: Ne igitur se insolentius suo Hispania Ciaconio, Italia Fulvio Ursino, Gallia Salmasio, Anglia Seldeno, ac Belgium Meursio jactarent, ipse Deus Immortalis altissimam Reinesio indolem ad totius Germaniae decus exterorumque admirationem quadam consilii ratione contulisse videtur. Wenn dabei auch einige Großsprecherei mit unterläuft, so deutet diese Zusammenstellung doch genugsam die Höhe an, auf welche man Reinesius damals stellte und im Vergleich mit Andern in der That zu stellen hat.

wäre, zum Druck gelangt ist, theils dadurch, daß eine große Anzahl dessen, was von ihm wirklich gedruckt vorliegt, sich auf wissenschaftliche Gegenstände sehr verschiedener Art zugleich erstreckt und daher sich nicht wohl unter bestimmte Kategorien bringen läßt. An dem ersteren Umstande haben jedenfalls die kriegerischen Unruhen und die geringe Gelegenheit, die sich in Altenburg für den Druck bot, hauptsächlich Schuld getragen. Der Zustand der Buchdruckerei war wenigstens im Anfang seines hiesigen Aufenthaltes kein solcher, daß er ausgedehnteren Publikationen günstig sein konnte, und zu wiederholten Malen läßt Reinesius in seinen Briefen Klagen über die Trägheit und Ungeschicklichkeit des hiesigen Buchdruckers*) ertönen, die ihm hinderlich sei. Das letztere war mehr oder weniger allen Schriftstellern seiner Zeit eigen, die gerade darin Etwas suchten.

Folgendes mag dazu dienen, einen allgemeinen Ueberblick seiner Leistungen zu gewähren.

Gleich die erste Abhandlung, die Reinesius 1637 in in Altenburg erscheinen ließ, behandelte einen Gegenstand, welcher beweist, wie selbst die entferntesten Untersuchungen der Alterthumswissenschaft ihm keine Schwierigkeit machten. Sie führt den Titel de deo Endovellico und behandelt mehrere Inschriften, welche in einem portugiesischen Städtchen Vizosa gefunden worden waren und den Namen dieser Gottheit mitenthielten**). Reinesius suchte durch seine gelehrte Abhandlung zu beweisen, daß diese Gottheit nur eine Localgottheit sein könne. In demselben Jahre trat er wieder mit einer lateinischen Abhandlung über die Punische

*) Epist. ad Hofmann. p. 68. „nostrati vero typographo, inerti et refractariae bestiae, nolim committere, quod oblocutiones servorum mihi videantur intolerabiles.“ Vergl. auch die epist. 12 ad Daum. (s. u.): „est homo lucripetax et ad ejusmodi fastidiosus.“

**) Der Titel ist: Thomae ReinesJ D. De Deo Endovellico, cujus memoria nullibi veterum monumentorum praeterea, quam in Inscriptionibus antiquis in Villa Vizosa Lusitaniae repertis et post Resendium a l. l. Grutero editis extat, commentatio Parergica. Altenburgi, Per Ottonem Michaelem 1637. 4.

Sprache unter dem Titel ἱστορούμενα linguae Punicae*) hervor. Sie liefert den Beweis, daß ihm auch die orientalischen Sprachen nicht unbekannt waren. Schon zu jener Zeit war man darüber einig, daß diese Sprache, von welcher außer einigen Worten im Pönulus des Plautus mindestens damals nur wenige Fragmente bekannt waren, orientalischen Ursprungs sei. Während aber die gemeine Meinung mehr der Ansicht huldigte, daß diese auf eine Arabische Wurzel zurückzuführen sei, eine Ansicht, die namentlich der gelehrte Generalsuperintendent Veit Wolfrum in Zwickau ausführlich vertheidigt hatte, glaubte Reinesius diese Meinung als eine irrige bezeichnen zu müssen und stellte vielmehr die Behauptung auf, daß die Punische Sprache aus der Hebräischen und Syrischen Sprache abgeleitet werden müsse. Drei Jahre später (1640) ließ Reinesius eine umfänglichere Schrift unter dem Titel Variae lectiones**) erscheinen, über welche er jedoch in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt wurde. Ihrem Inhalt nach war diese Schrift eine Sammlung von Abhandlungen über die verschiedenartigsten Gegenstände, die ohne alle innere Ordnung in drei Büchern an einander gereiht sind. Nichtsdestoweniger legte Reinesius auf diese Abhandlungen einen sehr großen Werth und in der That sind dieselben noch bis auf

*) Thomae ReinesJ D. ἱστορούμενα Linguae Punicae, errori populari, Arabicam et Punicam esse eandem, opposita, ad Cl. Theol. D. Vitum Wolfrum. Opera Tobiae Seifarti Leucopetr. Schol. Altenb. p. t. Rectoris Altenb. 1637. 4. Der Schrift ist eine ziemliche Anzahl gelehrter Briefe angehängt, aus denen übrigens hervorgeht, daß Reinesius die Abhandlung bereits in Gera verfaßt hatte. Ein neuerer Abdruck findet sich in Graevii Syntagma variarum dissertat. Ultraj. 1701.

**) Thomae ReinesJ D. Variarum Lectionum Libri III. Priores, in quibus de scriptoribus sacris et profanis classicis plerisque disseritur, loca obscura multa illustrantur, difficilia explicantur, corrupta emandantur etc. Altenburgi 1640. 4. Die Schrift ist dem damaligen Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg gewidmet. Reinesius beabsichtigte, später eine Fortsetzung zu liefern, die wiederum drei Bücher umfassen sollte (Epist. ad Nester. L.). Doch scheinen diese von ihm oft erwähnten tres posteriores nicht erschienen zu sein. Auszüge aus dem fünften Buche liefern die Epistolae ad Chr. Daumium (s. u.) pag. 314—336.

die neuſte Zeit wegen einer Menge darin niedergelegter werthvoller kritiſcher Bemerkungen zur Kunde von Inſchriften und Erklärung der alten Schriftſteller als eine ſeiner Hauptſchriften in Anſehn geblieben. Indeſſen griff der Profeſſor der Poeſie (ſpäter der Medicin) Andreas Rivinus*) zu Leipzig ihn wegen mehrerer darin aufgeſtellten Anſichten in heftiger Weiſe an, und die Spannung zwiſchen beiden Gelehrten wurde ſoweit getrieben, daß es ſelbſt zu gegenſeitigen Injurienklagen kam. Reineſius ſah ſich dadurch veranlaßt, im Jahre 1653 eine Defensio variarum lectionum**) erſcheinen zu

*) Rivinus (eigentlich Bachmann genannt, geſt. 1654) hatte im J. 1638 die bis dahin ungedruckten Kyraniden des Hermes Trismegiſtus, wahrſcheinlich ein Alexandriniſches Machwerk, in einem lateiniſchen Auszuge als Liber physicalium virtutum, compassionum et curationum ex experientia Kiranidarum Kirani et Harpocratione Alexandrino collectus pseudonym unter dem Namen Rhyakinus herausgegeben. Die ſcharfe Kritik dieſes Buches in vielen Stellen der Variae lectiones (pag. 544. 545. 549. 564. 573. 574. etc.) ſcheint die Hauptveranlaſſung des Streites geweſen zu ſein. Rivinus vertheidigte ſich ſeinerſeits in einer 1649 erſchienenen Schrift, die den Titel Lanx satura führte. — Einen andern Gegner fand Reineſius an dem gelehrten Caspar von Barth. Derſelbe bezweifelte namentlich die Richtigkeit der Anſicht über die Ableitung der Puniſchen Sprache und der Beſtimmung der Deus Endovellicus. Vgl. Rein. Epist. ad Daumium (ſ. u.) pag. 308—312. Brucker a. a. O. S. 113.

**) Der vollſtändige Titel iſt: Defensio Variarum Lectionum Thomae Reinesii contra iniquam censuram Poetae L. Rostoch. 1653. 4. Der Inhalt ſtellt kein günſtiges Zeugniß für die Art und Weiſe aus, wie damals literäriſche Fehden geführt wurden. Die Schrift wimmelt von Schmähungen, deren ſich freilich Rivinus ebenfalls vorher reichlich bedient hatte. Am meiſten erboſte es Reineſius, daß Rivinus ihm rügenhafter Weiſe vorgeworfen hatte, ſeine Variae lectiones hätten in Leipzig nicht gedruckt werden dürfen, weil ſie zu viel Invektiven gegen die angeſehenſten Gelehrten enthalten hätten. In der That hatte ein gerichtliches Einſchreiten Statt gefunden. Nach dem Anführen des Reineſius war jedoch die Urſache davon nur die geweſen, daß, weil der Drucker ſchlecht gedruckt und ſich trotz dem geſtellten Verlangen geweigert hatte, das Manuſcript zurückzugeben, Reineſius ſelbſt genöthigt geweſen war, Anträge wegen Rückgabe des Manuſcriptes und Verbot fernerer Benutzung deſſelben gegen den Drucker bei den akademiſchen Behörden zu ſtellen, welchen Anträgen hierauf auch gefügt worden war. Daß Rivinus dies aber zu Ungunſten des Reineſius ganz verdreht hatte, mußte dem Letztern um ſo mehr als Verleumdung gelten, als Rivinus ſelbſt Cenſor war und, wenn in der That das Gedruckte unzuläſſige Invektiven enthalten hätte, es ſeine Pflicht geweſen wäre, dieſelben ſchon bei der Cenſur zu unterdrücken. Im Uebrigen fehlte es auf beiden Seiten nicht an Anhängern und Hetzern, ſo daß man von einer Rivino-Barthianiſchen und Reineſianiſchen Parthei ſprach. Auf der Seite der

laſſen, in welcher er ſeine früher ausgeſprochenen Anſichten nochmals in Schutz nahm. Allein auch dieſe Vertheidigung vermochte nicht den Streit ganz beizulegen, und noch bis zu ſeinem Tode ſetzten ſich die beiderſeitigen Feindſeligkeiten fort.

Griffen dieſe Abhandlungen nur einzelne immer ſehr ſpezielle Gegenſtände der Alterthumswiſſenſchaft und Philologie heraus, ſo beſchäftigte ſich doch Reineſius daneben auch mit umfaſſenderen Werken, und unter dieſen verdienen zunächſt ſeine kritiſchen und exegetiſchen Arbeiten über einzelne Schriftſteller genannt zu werden. Reineſius hatte die Gewohnheit, jedem Schriftſteller, welcher ihm unter die Hände kam, mit der Feder in der Hand zu folgen und alles das, was er an ihm verbeſſern oder commentiren zu können glaubte, ſofort am Rande beizufügen. Auf dieſe Weiſe wurden ſeine Bücher ſchon unter dem erſten Leſen mit einer Maſſe kritiſcher und exegetiſcher Noten, Parallelſtellen und andern Anmerkungen bedeckt, die mit der Zeit bei den meiſten ſo anwuchſen, daß ſie einen vollſtändigen Apparat zu neuen Ausgaben enthielten. Unter Benutzung dieſer Annotationen beabſichtigte Reineſius in der That auch für mehrere, beſonders griechiſche Schriftſteller neue Editionen zu beſorgen, und gewiß charakteriſtiſch iſt es auch hier wieder, daß es gerade die ſchwierigſten und am wenigſten bekannten Schriftſteller waren, mit denen er ſich vorzugsweiſe beſchäftigte. So bereitete er z. B. eine Ausgabe des geographiſchen Wörterbuchs von Stephanus Byzantinus*), eine Ausgabe des griechiſchen Lexicon des Suidas**),

---

Letzteren hatte z. B. ein Paſtor majoris Stechenae (Großenſtein?) ein lateiniſches Poëm in Matzum („auf Matzen") geſchrieben, welches Rivinus als eine Anſpielung auf ſich betrachtete und zu einer Klage benutzte, während Reineſius das Gedicht als ein ganz unverfängliches darzuſtellen ſucht. — Der Druck der Defensio ging durch den Reineſius befreundeten Theologen Vorſt, wie die Epist. XIV. an denſelben (ſ. u.) beweiſt, in welchem Reineſius Vorſt auch namentlich an das Herz legt, neve sine censura imprimatur et ut hujus in frontispicio fiat mentio.

*) D. G. Morhof, Polyhistor. Luebeck, 1708. I. 7. 11. 17. III. 4. 1. 2.

**) Morhof, l. l. IV. 7. 21. Der von ihm hierzu geſammelte und einer Genfer Ausgabe beigeſchriebene Apparat iſt erſt neuerdings von

des Zosimus*), Ammianus Marcellinus**), des Flavius Josephus vor und hatte für alle diese Schriftsteller so viel gesammelt, daß sie bei ihm vollkommen zum Druck fertig vorlagen. Indessen erschien von diesen exegetischen Arbeiten gerade während seines Aufenthaltes in Altenburg nichts, und erst später, zum größten Theil erst nach seinem Tode, wurden mehrere derselben herausgegeben.

Mit einer besonderen Vorliebe wendete sich aber Reinesius immer einer Wissenschaft zu, welcher auch das Hauptwerk angehört, das wir von ihm besitzen. Diese Wissenschaft war die Kunde und Erklärung alter Inschriften. Erst seit etwa hundert Jahren war man auf die Wichtigkeit dieser Klasse von Denkmälern für die Alterthumskunde unter den Gelehrten aufmerksamer geworden, und Deutschland gebührt bekanntlich das Verdienst, durch die 1508 erschienene Peutingersche Sammlung der zu Augsburg und in der dortigen Umgegend gefundenen Inscriptionen dem Studium der Epigraphik zuerst eine allgemeine Verbreitung gegeben zu haben. Nach diesem ersten Versuch hatte besonders die umfassende Sammlung römischer Inschriften, welche 1603 durch die Bemühungen der Niederländer Janus Gruterus,

---

dem Rector Müller in Zeitz nach dem in der dasigen Stiftsbibliothek noch befindlichen Originalexemplar herausgegeben worden unter dem Titel: Thomae Reinesii observationes in Suidam. Enotavit, digessit notisque suis edidit M. Chr. Gottfried Müller. Lips. 1819. 8. Uebrigens hatte auch Küster bei seiner Ausgabe des Suidas bereits die Reinesianischen Noten, ohne seine Quelle zu nennen, benutzt und einen Theil davon hatte auch Gottfr. Olearius früher excerpirt. Durch eine merkwürdige Verwechselung wurden diese Excerpte von J. C. G. Ernesti als Olearische Noten herausgegeben (in der Schrift Joh. Aug. Ernesti, observatt. philol. critic. ad Aristoph. Nubes et Flavi Josephi Hist. Jud. Access. Godofredi Olearii notae ad Suidam. Lips. 1795. 8.), während sie von Reinesius sind. Vgl. hierüber die neueste Ausgabe des Suidas von Bernhardy pag. XXI. XCV.

*) Zosimus, ex editione Cellarii cum Reinesii notis. Cizae 1675. 8.

**) Benutzt in der Ausgabe von Wagner: Ammiani Marcellini quae supersunt. Cum notis integris Frid. Lindenbrogii Henr. et Hadr. Valesiorum et Jac. Gronovii, quibus Thomae Reinesii quasdam et suas adjecit Jo. Augustin. Wagner. Lips. 1808. 8. Nach Tom. I. pag. V. wurden die Anmerkungen des Reinesius Wagner ebenfalls durch den Rector Müller mitgetheilt.

Joseph Scaliger und des Augsburger Marcus Welser an das Licht trat, allgemeine Epoche gemacht und dem Studium der Inschriften eine ganz neue Grundlage und einen neuen Aufschwung gegeben. In allen Theilen des gebildeten Europa fand dies große Werk eine Theilnahme, welche von nun an die epigraphischen Studien allgemein in den Kreis der antiquarischen Gelehrsamkeit hineinzog, und die bedeutendsten Gelehrten wetteiferten unter einander, mit der Lösung der Räthsel, welche das täglich sich mehrende Bekanntwerden der Inschriften in zahlreicher Menge aufgab, sich zu beschäftigen. Diesem Streben schloß sich auch Reinesius mit allem Eifer an. Schon in Italien hatte er besonders den Inschriften seine Aufmerksamkeit zugewendet und Manches gesammelt, was ihm bewies, theils daß die Gruterische Sammlung noch lange nicht vollständig, theils daß auch für Kritik und Erklärung der Inschriften noch eine große Arbeit übrig war. Dies gab ihm die Anregung, zunächst zu einzelnen Inschriften gelehrte Commentationen mehr nur als Nachträge des Gruterischen Werkes herauszugeben, und seine Abhandlung über den Endovellischen Gott, welcher er späterhin noch eine Abhandlung über eine Augsburgische*) und eine andere über eine Paduanische Inschrift**) folgen ließ, waren Proben hiervon. Bald aber zog ihn dies Studium so an, daß er den Gedanken faßte, über die sämmtlichen neuentdeckten Inschriften eine neue große Sammlung anzulegen, welche durch gelehrte, den einzelnen Inschriften beigegebene Commentationen zugleich den Schatz der Gruterischen Inschriften mit umfassen und die dunkeln Partieen

*) Thomae ReinesI Inscriptio vetus Augustae Vindelicorum reperta. Lips. 1655. 4. Bruder, a. a. O. S. 112.

**) Aenigmati Patavino Oedipus e Germania, hoc est: Marmoris Patavini inscripti obscuri interpretatio, triplici commentariolo confecta, e Museo ReinesI. Lipsiae 1662. 4. (5 Bogen). Die Abhandlung ist Altenburg 1660 geschrieben. Herausgeber war nicht Reinesius selbst, sondern ein Enkel eines seiner Brüder, Johann Moritz Reinesius. Die Inschrift, welche hier behandelt wird, war im J. 1641 in dem Garten eines Arztes Sertorius Ursatus de Ursatis zu Padua gefunden worden.

derselben erläutern sollte. Seit dieser Gedanke in ihm entstanden war, setzte Reinesius daher Alles daran, von allen antiken Inschriften genaue Abschriften zu erhalten, die er dann nach dem System des Gruterischen Werkes in 20 Klassen zusammenstellte. So entstand sein großes Syntagma inscriptionum Romae veteris, ein Werk, welches gegenüber dem Gruterischen besonders deshalb Staunen und Bewunderung erregen muß, weil jenes von drei Gelehrten zugleich verfaßt wurde, während Reinesius das seinige ganz allein zu Stande brachte und ihm dabei bei weitem nicht die bedeutenden Hülfsmittel zu Gebote standen, über welche jene zu gebieten hatten*). Reinesius machte es durch seinen Fleiß möglich, in diesem Werke gegen 2400 Inschriften zusammen zu stellen, welche in dem Gruterischen Werke nicht enthalten waren; er ermöglichte dies, obwohl ihm seit seiner Rückkehr nach Deutschland niemals die Gelegenheit geboten war, alte Inschriften selbst zu sehen und zu untersuchen. Zugleich richtete er aber weit mehr als Gruter dies gethan, sein Augenmerk darauf, die Texte der Inschriften durch eine scharfe Kritik zu reinigen und damit, sowie durch seine erklärenden Anmerkungen, gelang es ihm, eine viel größere Sicherheit in das Studium der Epigraphik zu bringen. Reinesius war mit dieser großen Sammlung in der Hauptsache bereits im Jahr 1640 fertig. Er arbeitete indessen daran ununterbrochen fort, da ihm immer neue Bereicherungen seiner Sammlungen zugingen. So blieb es noch über zwanzig Jahre bei ihm ruhen; ja er selbst sollte die Herausgabe desselben nicht erleben, indem es erst nach seinem Tode im Jahre 1682 mit einer Widmung an den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen an das Licht trat**).

---

*) Zell, Anleitung zur Kenntniß der römischen Inschriften. Heidelberg 1852. 8. S. 12.

**) Der vollständige Titel ist: Thomae Reinesii Syntagma Inscriptionum antiquarum cumprimis Romae veteris, quarum omissa est recensio in vasto Jani Gruteri opere, cujus isthoc dici pos-

Neben und in Verbindung mit dieſer Inſchriftenſammlung ſtand aber auch noch ein anderes nicht minder umfängliches Werk, welches Reineſius nicht weniger lebhaft beſchäftigte.

Seine Studien über die Inſchriften hatten Reineſius beſonders darauf geführt, die Namen, welche ihm auf den Denkmälern begegneten, in das Auge zu faſſen. Die nähere Beſtimmung derſelben bildete daher für ihn eine Hauptaufgabe. Er war hier auf eine Menge von Irrthümern und Verwechſelungen geſtoßen, welche ihm die Ueberzeugung gaben, daß ein genaueres Verſtändniß der Epigraphik, ja der ganzen alten Geſchichte nicht möglich ſei, wenn nicht vor Allem dieſe Irrthümer durch eine vollſtändigere Kenntniß der Namen, ihrer Bedeutung, ihrer Ableitung, ihres Zuſammenhangs unter einander beſeitigt würden. Dieſe Ueberlegung gab ihm daher den Gedanken ein, ein großes Regiſter anzulegen, in welchem alle nur irgend in der älteren und mittleren Geſchichte, in Schriftſtellern, auf Münzen, Urkunden und ſonſtigen Denkmälern vorkommende männlichen, wie weiblichen Eigen- und Familiennamen eingetragen werden ſollten. An dieſem großen Regiſter, dem er den Titel Eponymologicum gab, arbeitete Reineſius mit einem unverdroſſenen Eifer ebenfalls ſein ganzes Leben lang und in der That wurde daſſelbe ſchließlich wirklich von ihm zu Stande gebracht*). Allein auch dies Werk konnte Reineſius nicht zum Druck bringen und nur bruchſtückweiſe iſt davon die Reihe der altdeutſchen Namen in dem Schilteriſchen thesaurus zum Abdruck gelangt.

Mehr Glück haben dagegen ſeine Briefe gehabt, ob-

---

sit supplementum; Opus posthumum, Serenissimo Potentissimoque Saxoniae Electori Divo Johanni Georgio II. ab auctore olim consecratum, cum commentariis absolutissimis et instructissimis indicibus nunc primum editum. Lipsiae et Francofurti, Sumpt. Joh. Fritschii her. et J. F. Gleditsch. MDCLXXXII. fol. Vgl. Acta erud. 1682. p. 89.

*) Ueber den Plan des Ganzen ſpricht der Verfaſſer ſich ſelbſt ausführlich in der Vorrede zum Syntagma Inscriptionum aus. Vgl. auch Acta erudit. 1682. p. 90.

ſchon auch von ihnen die meiſten erſt nach ſeinem Tode an die Oeffentlichkeit gelangten. Es konnte nicht fehlen, daß die ausgebreiteten Studien, die Reineſius betrieb, ihn mit den angeſehenſten Gelehrten ſeiner Zeit in Verbindung brachten. Schon die Sammlung der Inſchriften gab ihm Veranlaſſung, mit einer Menge Gelehrten in Briefwechſel zu treten, von denen er ſich theils Copieen von aufgefundenen Inſchriften erbat, theils ihren Rath wegen zweifelhafter und verdorbener Stellen einholte. Ebenſo wurde er ſelbſt von vielen Gelehrten ſeiner Zeit faſt als ein Orakel angegangen, an welches man ſich wendete, um ſeine Meinung über ſtreitige Gegenſtände der Wiſſenſchaft zu vernehmen. Daher erklärt es ſich denn auch, daß gerade auf dieſe Briefe ein ganz beſonderer Werth gelegt wurde, weil ſie in der That eine Fülle von Gelehrſamkeit enthalten und weſentlich dazu dienen, ſeine Anſichten und Urtheile mehr an das Licht zu ſtellen.

Als die bedeutendſten dieſer Briefe ſind wohl die in Obigem ſchon mehrfach an die erwähnten beiden Altorfer Profeſſoren Caspar Hofmann und Chriſt. Adam Rupert, Adoptivſohn des Erſteren, zu nennen, welche im Jahre 1660 zu Leipzig erſchienen und von dem Buchhändler dem damaligen Altenburgiſchen Canzler von Thumbshirn und dem Conſiſtorialvicepräſidenten Johann Dietrich von Schönberg gewidmet wurden. Eine andere Briefſammlung, meiſt auf theologiſche Fragen und hebräiſche Sprachſtudien ſich beziehend, gab kurze Zeit nach des Reineſius Tode der Brandenburgiſche Theolog Johann Vorſt*) heraus. Zwei Jahre ſpäter erſchien ein anderer Band Briefe, ſeine Correſpondenz mit zwei ſächſiſchen Aerzten, Neſter, Vater und Sohn, enthaltend**);

*) Thomae Reinesii, Polyhistoris et summi viri epistolae ad Johannem Vorstium scriptarum fasciculus. Colon. Brandenburgii. 1677. 4. Die Briefe gehen vom J. 1646 bis 1666.

**) Thomae Reinesii epistolarum ad Nesteros patrem et filiam conscriptarum farrago, in qua Varia medica et philologica lectu jucunda continentur, Baruth. 1669. 4. und ſpäter noch einmal Lips. 1670. 4. Der ältere Neſter war anfangs Arzt und Bürgermeiſter zu

1670 wieder durch den Professor Johann Andreas Bose in Jena eine große Anzahl Briefe an den gelehrten Rector Christian Daume in Zwickau*) und 1700 sein Briefwechsel mit Bose selbst**). Immer geben indessen auch diese Briefsammlungen, von denen übrigens einige mehrere Auflagen erlebten, nur einen sehr unvollständigen Begriff seiner umfassenden Correspondenz, da gerade die interessantesten Briefe, wie seine Correspondenz mit Gronovius, Grävius***), Conring, Nik. Heinsius, dem Italiener Bartholini, dem dänischen Staatsrath Gude, dem Professor Scheffer zu Upsala, dem Prof. Strauch zu Jena und noch eine ganze Menge anderer höchst interessanter Scripturen, von denen sich auf der hiesigen Rathsbibliothek noch eine sehr bedeutende Anzahl befindet, darin nicht begriffen sind†).

Während aber Reinesius sich so in einer gelehrten Thä-

Rochlitz; später wurde er Leibarzt am Hofe der Kurfürsten Johann Georg I. und II. von Sachsen. Sein Sohn Johann Mathias Nester bekleidete anfangs das Amt eines Physikus in Schneeberg, ward später neben Reinesius Leibarzt bei der Herzogin Magdalena Sybilla von Altenburg und ging zuletzt als Markgräfl. Brandenburgischer Leibarzt nach Baireuth. Er ist zugleich der Herausgeber der Briefe, welche in die Jahre 1626 bis 1657 fallen und fast ausschließlich medicinischen Inhalts sind.

*) Thomae Reinesii Medici ac Polyhistoris excellentissimi Epistolae ad Christianum Daumium etc. Omnia nunc primum prodeunt e museo Joh. Andreae Bosii Jen. 1670. 4. Eine zweite Ausgabe erschien nach Brucker a. a. O. S. 113. Hamburg 1672. 4. Daume war ein Verwandter von Reinesius zweiter Frau. Die Briefe gehören den Jahren 1649—1662 an und behandeln meist etymologische und literarhistorische Gegenstände. In der Vorrede wurde übrigens von Bose die Herausgabe noch mehrerer anderer Briefe in Aussicht gestellt, so unter andern von über 250 gelehrten Briefen an den bereits oben erwähnten Altenburgischen Canzler Bernhard Bertram.

**) Thomae Reinesii Epistolae ad Joh. Andream Bosium, cum Bosianis ad ipsum. Jenae 1700. 8. Die Briefe sind in den Jahren 1653—1666 gewechselt und enthalten namentlich viel Material für eine neue Ausgabe des Flavius Josephus.

***) Aus einem Briefe an Vorst (ep. XVII.) geht hervor, daß Reinesius Grävius bei seinem Weggang von Naumburg an Gronovius empfahl. Seinerseits dedicirte ihm Grävius seine Ausgabe der Briefe des Casaubonus. Brucker S. 112. not. o.

†) Einzelne Briefe von ihm finden sich noch abgedruckt bei Gotter, a. a. O. u. in Jo. Mart. Schamelii Numburgum litterat. Lips. 1727. 4. p. 108.

tigkeit, deren großen Umfang wir hier nur sehr flüchtig haben skizziren können, bewegte, war er weit entfernt, darüber seinen eigentlichen Beruf als Arzt hintanzusetzen. Trotz seiner gelehrten Arbeiten war er daneben als Stadtphysikus mit Eifer thätig und brachte es, wie es scheint, zu einer Praxis, die sich selbst über Altenburg hinaus auf andere Städte, z. B. bis nach Zwickau und Chemnitz ausdehnte. In seiner Curmethode, über welche besonders die Briefe an die Nester, einzelne Briefe an Caspar Hofmann und die oben erwähnten medicinischen Schriften Aufschluß geben, scheint er durchaus fern von aller Charlatanerie gewesen zu sein.*) Obwohl er dem Studium der alten

*) Epist. ad Nesteros p. 89: „Non soleo cuiquam fumum vendere, nec extollere in majus, quicquid ad illustrandam artem nostram pertinet; quae ipsa nihil minus admittit quam histrioniam.“ Daß es ihm mit diesem Ausspruch Ernst war, läßt sich namentlich auch aus seinem „Gründlichen Bericht über die Sterbensseuche“ (s. o. S. 318) deutlich erkennen. Die Mittel, welche er wider die Ansteckung empfiehlt, würden zum großen Theil noch heute empfohlen werden können. Das Meiste erwartete er von einer strengen Diät, Reinlichhaltung des Leibes, der Kleider und Wohnungen, Enthaltung verdächtiger Oerter und davon, daß man keine Angst habe; wogegen er „für der Landstreicher, Marktschreyer und anderer selbst auffgeworffenen, unberuffenen und unqualificirten Aerzte Purgierpulvern, Zuckern, Wassern, aquis vitae, Gifftlatwergen, deren sie große Töpfe voll bereiten, selbige einfältigen Leuten einzureden und viel auffzuschneiden wissen und doch, wenn die noth an mann gehet, nicht gerne von Inficirten hören“, ernstlichst warnte. Eben so freimüthig äußerte er sich über den Gebrauch der Amulete, die damals besonders gepriesen wurden. Er ließ höchstens „ein Flecklein von einer rauchen Dachßhaut an hals zu hengen, oder einen federkiel mit queckfilber (andere nehmen eine lebendige Spinne) gefüllt, mit Spanischem wachs vermacht zu tragen,“ zu. Denn, meinte er, „wie wol die vrsach, warumbs ebenso viel nutzen könnte, vnd wie es mit seiner wirckung zugehe, nicht allerdings offenbar vnd davon mancherlei kann gefragt vnd disputirt werden, so ists doch sicherer, als andere aus gifftigen stücken gemachte amoleta zu gebrauchen. Für dergleichen periaptis, pensaculis, placentulis metallicis, massis venenatis, zenechdis, sigillis constellatis, schilden oder ringen (so etliche auch wider die himlischen schüsse zubereiten zu können vermeynen) aus denen allergifftigsten stücken gemacht, wil ich männiglich gewarnt haben (S. 38)“. Seine Mittel waren Räucherungen, erfrischende Einreibungen, besonders mit einem von ihm angegebenen „Pestilenz-rauten-gartenneglein-holunder-blüteſſig“, oder einem „lavendul-melissen-zitwar-angelick- und wohlriechenden Rosenwasser“, womit man sich im Angesicht, an den Pülsen, hinter den Ohren und am Herzen bestreichen sollte, endlich für den Fall des wirklichen Ausbruchs der Pest Purgiren, Aderlaß und Schwitzen, damit der

Aerzte eine sehr große Wichtigkeit beilegte und deshalb über die Weisheit der jungen Aerzte seinen Spott ergießt, die da glaubten, nach dem Durchfliegen einiger unglückseligen Compendien schon die wahre Wissenschaft zu besitzen, zeigt er sich doch auch den neueren Lehren durchaus nicht abgeneigt. Die Entdeckungen eines Caspar Aselli und Georg Wirsung über die Chylusgefäße und den Ausführungsgang des Pankreas, der großartige Fortschritt, den gerade zu seiner Zeit die Anatomie und Physiologie durch die Entdeckung William Harvey's über den Kreislauf des Blutes gewann, und die damit in Verbindung stehenden weiteren Untersuchungen eines Franz Glisson, Nathanael Highmore, Jean Pecquet und Bartholinus über den Bau des Herzens, der Leber, der Drüsen und des Nervensystems werden von ihm als ein Gewinn der medicinischen Kunst bezeichnet, wegen deren die dankbare Nachwelt noch das siebzehnte Jahrhundert preisen werde.*) Daß als eine ganz besonders ausgezeichnete Cur ein Fall erwähnt wird, in welchem er ein Bauermädchen glücklich davon heilte, daß dieselbe fortwährend Frösche, Eidechsen und andere scheußliche Thiere gebar**), wird dabei nicht auffallen. Es entspricht dies dem Geiste jener abergläubischen Zeit, welche an solchen Wundern bekanntlich ganz besonderes Gefallen hatte. Mehr ist gewiß darauf zu geben, daß ihm die sorgfältigsten Bemühungen um Einrichtung einer guten Apotheke nachgerühmt werden, deren Oberaufsicht ihm als Stadtphysikus ob-

Krankheitsstoff ausgetrieben werde. Indessen empfahl er damit immer Maß zu halten und dem Arzte das Seine thun zu lassen, weil dieser allein beurtheilen könne, welches Mittel im einzelnen Falle anzuwenden sei. Eigenthümlich ist noch das Mittel, was er für Vertreibung der Pestbeulen angibt. Er räth „Hüner oder Tauben am steuß zu berupfen vnd rostro obturato vel compresso, interdum tamen parum relaxato, fest auff den beul zu drücken und zu halten, biß sie sterben." Andere bänden auch gerupfte lebendige Sperlinge auf, und, wie gering man auch dies Mittel ansehen möge, so versichert er doch bei der Pest in Gera 1626 damit glänzende Curen gemacht zu haben.

*) Epist ad Hofmann. p. 35—37.

**) Gotter l. l. p. 31. Ausführlich erzählt er auch selbst diese Geschichte in den Epistol. ad Nesteros XXXIX.

lag. Er hielt mit Strenge darauf, daß alle Arzneimittel ſtets in beſter Qualität vorhanden waren und nur nach Vorſchrift des Arztes abgegeben wurden. Zu dieſem Zwecke wurde von ihm eine beſondere Inſtruktion entworfen, auf welche er den Apotheker ſammt ſeinen Gehülfen verpflichten ließ. Um endlich auch den Juriſten die Grundſätze der mediziniſchen Wiſſenſchaft zugänglicher zu machen, ſchrieb er noch in hohem Alter (1661) eine eigene Schola Jurisconsultorum medica*), eines der älteſten Verſuche einer ſyſtematiſchen Behandlung der Staatsarzneikunde und gerichtlichen Medicin, welcher jedoch, wie ſo vieles Andere, erſt nach ſeinem Tode an das Licht trat.

In Altenburg ſelbſt waren alle angeſehenen Perſonen ſeine Clienten. So finden wir ihn beſonders in der letzten Krankheit des Canzlers Bernhard Bertram, welcher im Jahr 1640 an der Schwindſucht ſtarb, als Hausarzt thätig**) und ebenſo mit deſſen Schwiegerſohn, dem Canzler Wolf Conrad von Thumbshirn***), dem Geheimerath und Vicepräſident des Conſiſtoriums Hans Dietrich von Schönberg, den Hofräthen von Freywald und Magiſter Facius†), dem Hofmarſchall Rudolph von Bünau auf Treben, dem Geheimerath Johann Friedrich von Brandt auf Langenleuba, Männern von bedeutendem Anſehen, denen er auch zum

*) Der Titel iſt: Schola Jureconsultorum medica, relationum libris aliquot comprehensa, quibus principia Medicinae in jus transsumta ex professo examinantur Autore Thoma Reinesio, olim Archiatro, Poliatro atque Consule Altenb. Lips. 1679. 8. Nach Zedlers Univerſallexicon s. v. Reineſius wäre freilich die Schrift nicht von Reineſius verfaßt, ſondern nur ein unter Reineſius Namen verbreiteter Nachdruck der 1674 von Paul Ammann edirten Fort. Fidelis de relationibus medicorum libri IV. Ob dieſe Angabe richtig iſt, habe ich nicht verfolgen können. Die ausführliche Vorrede des Buches läßt dies jedenfalls nicht vermuthen.

**) In einem Briefe an Hofmann S. 37 theilt er die ganze Krankengeſchichte mit.

***) Thumshirn beſorgte ihm, als er als Geſandter nach Regensburg reiſte, Briefe an ſeine Altorfer Freunde. Epist. ad Hofmann. p. 48. Ein naher Verwandter, M. Brager, wurde auf Reineſius Verwendung Erzieher der Kinder v. Thumshirns und ſpäter Paſtor in Ponitz. Altenburg. Kirchengallerie I. S. 365.

†) Auch dieſen diente er als Arzt; Epist. ad Hofm. p. 369. Epist. ad. Nesteros p. 199.

Theil Schriften widmete, in inniger Verbindung. Als im Jahr 1652 Herzog Friedrich Wilhelm II. sich zum zweiten Male mit Magdalena Sybilla, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, verband, ernannte auch diese ihn bald darauf zu ihrem Leibarzt*). Theils durch diese Stellung, theils auch durch seinen Ruf als Gelehrter überhaupt kam er mit dem fürstlichen Hofe in nähere Berührung und wurde von demselben, wie er selbst rühmt, hoch geehrt. Aus seinen Briefen geht hervor, daß man sich an ihn sehr oft wendete, wenn es eine Fürsprache bei dem Herzoge oder seinen vertrauten Räthen galt, und namentlich suchten Gelehrte sein Patrocinium zu erlangen. Die Berufungen an die Universität zu Jena, insoweit die Altenburgischen Fürsten dabei mit zu entscheiden hatten, scheinen zu einem großen Theil unter seiner Mitwirkung geschehen zu sein**). Selbst eine derartige Vocation anzunehmen verschmähte er, obwohl sich ihm mehrfache Gelegenheit hierzu anbot, angeblich weil er einen Abscheu vor den Streitigkeiten hatte, in die er sofort bei dem Antritt eines academischen Amtes verwickelt zu werden fürchtete***).

Ebenso stand er auch bei der Bürgerschaft fortwährend in hohem Ansehen. Außer seiner unermüdlichen Thätigkeit als Arzt war es in dieser Beziehung besonders sein Gemeinsinn, der ihm die Achtung und Liebe seiner Mitbürger verschaffte. Bei jedem gemeinsamen Werk spendete er reichlich, ja sogar so viel, daß man daraus entnehmen muß, daß seine Verhältnisse trotz der durch den Krieg erlittenen Verluste sehr gute gewesen sind. So gab

*) Epist. ad Daum. pag. 148.

**) Andeutungen darüber finden sich in dem von ihm erhaltenen Briefwechsel öfters. Auch Zulagen suchte man durch ihn zu erlangen, obwohl er sich gegen solche Anliegen möglichst zu wehren suchte. Epist. ad Vorst. p. 49.

***) Epist. ad Hofm. p. 7. Nominatus toties ab academiis vocatusque a Principibus ad munus docendi publicum repugnavi, quod mores incommodos nonnullorum, cum quibus vivendum esset, tolerare posse non confiderem, et mansi in statione, nec satis commoda. Ueber eine Berufung nach Wittenberg s. die Epist. ad Nester. V.

er zur Erbauung der Gottesackerkirche schon im Jahre 1635 auf einmal die bedeutende Summe von 228 fl. und im Jahre 1646 fügte er dieser Summe noch einen weitern Betrag von 100 fl. bei*). Auch um die Schule machte er sich verdient. Abgesehen davon, daß er die Lehrer an derselben, von denen die Rectoren Clauder, Tobias Seifart und Georg Crauser ihm sehr befreundet waren, aus seiner reichen Bibliothek, die er nach und nach bis auf 5000 Bände vermehrt hatte**), fortwährend unterstützte, zeigte er für die Erweiterung und Vermehrung der Lehrmittel fortwährend ein lebhaftes Interesse. Als es sich im Jahr 1657 um eine Erweiterung der Schullocalitäten handelte, trat er auch hier wieder helfend ein, indem er sich bereitwillig finden ließ, seine Stadtphysikatswohnung abzutreten, die nunmehr von dem Rathe dem Gotteskasten um 600 fl. verkauft und zur Schule geschlagen wurde.***) Gleich liberal zeigte er sich endlich bei dem Bau des jetzigen Bartholomäithurmes, den er ebenfalls mit 100 fl. unterstützte.

Unter diesen Umständen erklärt es sich daher leicht, daß, als im Jahr 1650 der damalige Bürgermeister Andreas Kestner in dem hohen Alter von 86 Jahren einen Adjunkten verlangte, die Bürgerschaft auf den Gedanken kam, ihren Stadtphysikus zugleich zum Bürgermeister zu erwählen. Diese Wahl ging auch durch, erhielt die fürstliche Bestätigung und so rückte Reinesius in diese höchste städtische Würde ein, die er außer dem Jahr 1650, in

---

*) Lorenz, Geschichte des Gymnasii und der Schule in Altenburg. 1789. S. 366. Back, in den Mittheil. d. Gesch. u. Alterth. Gesellsch. Bd. II. S. 65. 66.

**) Auf so hoch gibt er selbst die Zahl in der Defensio Variarum p. 33 an, um damit zugleich den Tadel des Rivinus zurückzuschlagen, der ihm gerathen hatte, sich mehr Bücher und bessere Editionen anzuschaffen: „possideo, quod Familiares mei norunt, plusquam quinquies mille codices — in his etiam plures ducentis manuscriptos Latinos, Graecos fere sexaginta autorum, quorum tu fortassis vix nomina nosti, etsi quadraginta scriptores, quos de marino aestu legisse videri vis, frivola jactatione uno spiritu proflaveris.“

***) Lorenz a. a. O. S. 34.

welchem er zuerſt nur als Adjunkt auftritt, nachdem Keſtner am 2. Auguſt 1652 geſtorben war, auch noch in den Jahren 1653, 1656, 1659 und 1660 bekleidete*).

Indeſſen übernahm Reineſius dies Amt doch nur mit Widerwillen. In einem Briefe, welchen er unter dem 7. März 1650 an den damaligen Orlamündaiſchen Superintendenten Johann Chriſtfried Sagittarius, der ihm zu dieſer neuen Würde gratulirt hatte, richtete, bezeichnet er das Conſulat als ein sibi molestissimum et studiis suis inimicum**), und in der That mochte bei allem Gemeinſinn, bei aller Dienſtbefliſſenheit und Wohlthätigkeit doch ſein Charakter zu dieſem Amte wenig paſſen. Schon ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten laſſen unſchwer erkennen, daß Reineſius nicht frei von Eigenſinn und von einer Heftigkeit war, die ihn in ſeinen Briefen oft zu ſehr derben Ausfällen verleitete. Hatte er einmal eine Meinung aufgeſtellt, ſo duldete er kaum einen Widerſpruch und ſchonte, wenn dieſer dennoch erhoben wurde, mit ſeinen ſcharfen Entgegnungen dann ſelbſt ſeine Freunde nicht. Kaum konnte es daher fehlen, daß dieſe Eigenheiten ihn auch in ſeinem Amte als Bürgermeiſter in unangenehme Streitigkeiten verwickelten, und dieſe traten in den letzten Jahren ſeiner Verwaltung in einer ſo üblen Weiſe ein, daß Reineſius dadurch ſelbſt bewogen wurde, im Jahre 1661 nicht blos ſein Amt als Bürgermeiſter, ſondern auch ſein Stadtphyſikat niederzulegen und noch in ſeinem 74. Lebensjahre, nachdem er 33 Jahr in Altenburg zugebracht, ſich wieder von da weg zu wenden. Ueber den wahren Grund dieſer Streitigkeiten läßt ſich eine ſichere Nachricht nicht nachweiſen. Hauptſächlich ſcheint indeſſen ſein Verhältniß zu der Geiſtlichkeit der Stadt die Veranlaſſung zu dieſem auffallenden Schritte geboten zu haben. Mehrfach findet ſich der Vorwurf gegen ihn ausgeſprochen, daß er kein guter Lutheraner geweſen ſei, daß er es heimlich mit den Reformirten halte,

*) Meyner, Zeitſchrift für das Fürſtenthum Altenburg auf das Jahr 1796. S. 373.

**) Gotter, a. a. O. p. 80.

daß er es öffentlich selbst ausgesprochen habe, wie er eigentlich keiner Religion ganz zugethan sei und es vorziehe, sich aus jeder das Beste zu nehmen, — Beschuldigungen, die in den damaligen mit Heftigkeit geführten kryptocalviniſchen und syncretiſtiſchen Streitigkeiten jedenfalls gewichtig genug waren, um ihm von Seiten glaubensſtolzer Eiferer ein Anathema zuzuziehen. Die ſchon längere Zeit vorwaltende Verſtimmung kam wahrſcheinlich zum entſcheidenden Ausbruch, als der Bau des im Jahr 1659 eingeſtürzten einen Thurms der Bartholomäikirche langwierige und unerquickliche Verhandlungen zwiſchen den geiſtlichen Behörden und der Bürgerſchaft herbeiführte. Mindeſtens geht aus den Akten über dieſen Bau hervor, daß Reineſius, der hierbei die Bürgerſchaft vertrat, mit dem obengenannten, unterdeſſen von der Orlamündaiſchen Stelle zum Altenburgiſchen Generalſuperintendenten emporgerückten Sagittarius in ſehr perſönliche Händel gerathen war. Nach einer andern Nachricht hatte Sagittarius eine etwas freimüthige Aeußerung, die Reineſius ihm gegenüber über Perſonen des Hofes gethan hatte, in verrätheriſcher Weiſe weiter getragen und dadurch Reineſius in Furcht geſetzt*). Als gewiß darf man daher immer wenigſtens wohl betrachten, daß das Verhältniß zu Sagittarius, mit dem er früher durchaus freundlich geſtanden hatte, und der ihn ſelbſt an mehreren Orten ſeiner Schriften als ſeinen hohen Gönner bezeichnet, zu dem unerwarteten Schritte des Reineſius viel beigetragen habe,

*) Auf dieſen Grund iſt es vielleicht zu beziehen, wenn er in einem Briefe an Vorſt, Epist. XXIV. p. 53 von ſich ſagt: Talis ego sum, quem loco suo μεταστάντα μέν, οὐ μεταστάντα exegerunt et huc detruserunt ἀβελτηρίαι et intemperiae quorundam, qui tandum non animas suas debebant mihi. Beſtimmter ſpricht ſich dafür Gotter a. a. O. p. 33 aus: „Reinesius cum Jo. Christ. Sagittario inter privatos parietes latitans nimis libere aulae negotia ipsumque Principem forte notabat, tanto quidem Sagittarii taedio, ut hic ad alium amicum postea diceret: se mirari Reinesii παῤῥησίαν; ipsum nudius tertius ejusmodi verba protulisse, quae, si evulgare vellet, ipsi aut perniciem aut mulctam mille imperialium allatura sint: quem sermonem Thomas simulac rescivit, tanto timore perculsus est, ut subito emigrandi consilium inierit.“

wenn man es auch im Uebrigen unentschieden lassen muß, welchem von beiden Theilen die eigentliche Schuld an dem entstandenen Streite beizumessen sei.

Als der Entschluß des Reinesius*), die Stadt zu verlassen, bekannt wurde, bestürmten ihn die Bürger vergebens mit Bitten, von diesem Entschlusse wieder abzugehen. Er blieb unerschütterlich und verließ Altenburg am 8. Juli 1661, um fortan seinen Wohnsitz in Leipzig zu nehmen**). Da seine zweite Frau im November des Jahres 1657 wieder ohne Kinder gestorben war, so konnten ihn auch verwandtschaftliche Beziehungen nicht fesseln. Wahrscheinlich durch Vermittelung der Herzogin Magdalena Sybilla, seiner hohen Clientin, erhielt er den Titel eines churfächsischen Rathes, lebte indessen von nun an ganz selbstständig ohne Amt nur allein den Wissenschaften und namentlich in den letzten Jahren frommer Erbauung. Bis in das höchste Alter beschäftigte ihn fortwährend die Herausgabe seines Hauptwerkes, des Syntagma inscriptionum und des Eponymolo-

---

*) Schon im Anfang des Jahres war derselbe in ihm rege geworden. Unter dem 26. Febr. schrieb er an den Prof. Strauch: Mihi post depositos onerosos et ignominiosos fasces exuere totum hunc hominem et liberius spirare decretum est, eoque molior, nisi vis major impediverit, abitum Altenburgo. O ingrata Altenburgum, nec ossa mea habebis! Multa sunt, quae id consilii capere perpulerint tandem, quae tibi credere posse pro singulari eram solatio habiturus. Licet, puto, foris amicos quaerere, cum domi ita maligne proveniant, quos putabam officiis, fide, opera mihi parasse certissimos (handschriftlich in der hiesigen Rathsbibliothek).

**) Anfangs scheint es seine Absicht gewesen zu sein, seinen Wohnsitz in Jena zu nehmen. Ich schließe dies aus einem Briefe an denselben Prof. Strauch vom 12. Aug. 1661: „Nihil mihi tuorum, ex quo Jenam reliquisti, traditum esse noveris. Expectabam eas, antequam Altenburgo, quod factum VIII. Julii, inter obtestationes civium et ejulatus foeminarum, sed cum stupore universitatis excederem. Sane casus hic meus illustrat hosce titulos: *φθόνος εξοστρακίζων*, *ἀρετὴ ἐξοστρακισμένη*. Verum *ἔχει θέος ἔκδικον ὄμμα*. Conduxi ad proximas Februarii Cal. usque aedes quas vulgo vocant Pinckartinas in vico a Catharina, ita puto, appellationem nacto; interea temporis et venditio domus meae et negotium mutui confici et ratio migrationis ad vos iniri commode poterit. Omnium autem fere primum est, an de hospitio commodo prospici mihi poterit: de victu non adeo sum sollicitus etc.“

gicum, ſowie eine ausgebreitete literariſche Correſpondenz. Für das erſte ſuchte er jedoch vergebens nach einem Verleger*). Nachdem ſich Verhandlungen mit einem Frankfurter Buchhändler Götze zerſchlagen hatten**), wendete er ſich unter Vermittelung von Leibnitz an den König Ludwig XIV. von Frankreich, um dieſen zur Verlegung der Koſten zu bewegen***). In der That zeigten ſich die franzöſiſchen Miniſter nicht abgeneigt, ſeiner Bitte zu willfahren, und im Jahr 1666 ließ ihm der König vorläufig ein Gnadengeſchenk von 400 Rthlrn. auszahlen†). Reineſius bedankte ſich dafür dadurch, daß er dem franzöſiſchen Finanzminiſter Colbert††) eine Ausgabe des kurze Zeit vorher in einer Dalmatiniſchen Bibliothek aufgefundenen Fragmentes des Petronius, deſſen Aechtheit er indeſſen bezweifelte, dedicirte†††). Auch die Ausſicht, hierdurch ſein großes Werk in die Oeffentlichkeit zu bringen, ging indeſſen ſpäter wieder verloren und es hatte ſich noch keine neue eröffnet, als am 16. Februar 1667 ihn in einem Alter von faſt 80 Jahren der Tod ereilte.

Wenige Tage vorher, am 13. Februar, ließ Reineſius die Stadtgerichte zu Leipzig vor ſein Sterbebett kommen

---

*) Epist. ad Vorst. p. 59. 60. (4. Mai und 5. October 1664): „confecta enim dudum omnia, quae dare volui, hactenus exspectant Typographum, quem puto reperisse praeteritis nundinis — Goetzium Francofurtensem.“

**) Epist. ad Vorstium. p. 62 (10. Februar 1665): „Super Volumine Inscriptionum egi cum Goetzio; sed res non confecta est, neque promittere mihi successum hactenus potui: ita nimirum tricatur, in hoc intentus, ut gratis auferat tot labores meos.“

***) Brucker a. a. O. 113.

†) Der Brief des Großſchatzmeiſters Le Besque, durch welchen ihm dies Geſchenk überſendet wurde, befindet ſich noch unter den handſchriftlichen Sammlungen der hieſigen Rathsbibliothek. Nach einem Briefe des Nikolaus Heinſius (Sylloge Epistolarum a Viris illustribus scriptarum, Tom. V. pag. 191) hatte er dieſe Gnade der Verwendung dieſes Gelehrten zu danken.

††) Auch dieſer hatte ihm einen eigenhändigen Brief geſchrieben, den noch Lenzel, vgl. Supplem. p. 936 geſehen zu haben verſichert.

†††) Petronii Arbitri in Dalmatia nuper repertum fragmentum cum epicrisi et scholiis Thomae Reinesii. Acc. ex edit. Upsal. J. Schefferi notae. Lips. 1666. 8.

und gab ihnen seinen Willen kund ein Testament zu machen. Er erklärte, daß, da er weib- und kinderlos versterbe, auch seine Geschwister schon ihm im Tode vorangegangen seien, er sein größtes Absehen ad pias causas gerichtet habe. Demgemäß verordnete er, daß der größte Theil seines Nachlasses frommen Stiftungen zufallen sollte, und unter diesen war auch unser Altenburg nicht von ihm vergessen. Schon bei dem Tode seiner zweiten Frau im November des Jahres 1657 hatte er sich auf dem Gottesacker zu St. Johannis hier ein eigenes Begräbniß gebaut, in welchem ebenfalls beigesetzt zu werden ursprünglich sein Wille gewesen war. Da ihn nun sein Umzug nach Leipzig an Ausführung dieses Willens verhinderte, bestimmte er statt dessen, daß die andere Gruft als ein Cenotaphium leer bleiben, von außen aber in der Mauer zum Haupte eine steinerne Tafel mit der Inschrift:

Hoc loco recondi
ut adlateraretur
Secundae conjugi suae
Dorotheae
voluit
Reinesius
Sed Fato factum est
quod cubat
Lipsiae.

und mit seinem Todestag gesetzt werden sollte. Die Verpflichtung aber, diese Tafel zu setzen, wurde dem Rath zu Altenburg gegen ein Legat von 500 fl. auferlegt, dessen Zinsen jährlich am Tage Thomä unter verarmte Bürger ausgespendet werden sollten. Natürlich trug der Rath kein Bedenken, das Legat anzunehmen und ließ es bald nach Reinesius Tode abholen. Er kam auch der Bedingung nach, welche ihm wegen Errichtung des Grabmonumentes auferlegt war; mindestens findet sich gleich in der ersten Rechnung über Auszahlung der Zinsen eine Post von 16 fl. 18 kr. für Herstellung eines Leichensteines angesetzt. Allein

schon im Jahr 1796 war nach Meyner*) dieser Leichenstein nicht mehr aufzufinden und es ist derselbe daher wahrscheinlich bei einer späteren Aufräumung des Gottesackers verloren gegangen, während die Reinesischen Legatzinsen noch heute in unseren Kämmereirechnungen das Andenken des frommen Stifters erhalten haben. Weit bedeutender als dieses Altenburgische Legat waren die andern Legate, welche er noch errichtete. Dankbar erinnerte Reinesius sich hierbei namentlich seiner Vaterstadt Gotha. Der dortige geistliche Kirchenkasten erhielt 1000 fl., welche dem Fiskus mit der Bedingung incorporirt werden sollten, daß die Zinsen davon ebenfalls, wie bei dem Altenburgischen Legat, jährlich am Tage Thomä unter verarmte Bürger und dürftige Schüler zu vertheilen seien. Ein anderes Kapital von 1200 Thalern wurde dem Rath zu Gotha mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital in Portionen von je 100 Thlrn. unter 12 verarmte Bürger ausgeschüttet werden sollte**). Weitere 500 fl. wurden von ihm der Reuß-Plauischen Landesschule zu Gera zugewendet; auch die Zinsen dieses Legates sollten am Tage Thomä unter dürftige Schüler vertheilt werden. 1000 fl. endlich erhielt das geistliche Ministerium an der Nikolaikirche zu Leipzig in der Weise, daß ebenfalls am Tage Thomä die Zinsen davon den vier Predigern in dieser Kirche, mit denen Rei-

*) Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg 1796. S. 261.

**) Die Worte der Stiftung s. bei Tenzel, Supplem. p. 935. Der Rath zu Gotha nahm die Summe auf der Ostermesse durch den Senator H. Beumelburg in Empfang. Die Zinsen der 1000 fl. wurden darauf auch anfangs der Stiftung gemäß zur Hälfte mit 25 fl. an Arme, zur andern Hälfte an einen Studiosus vergeben, später jedoch daraus ein einziges Stipendium gemacht. Ueber die Vertheilung der 1200 Thlr. aber gab es vielen Streit, indem sich nicht weniger als 80 Bürger meldeten, die darauf Anspruch machten. Der Rath wählte darauf zwar 12 aus und zahlte an 6 derselben am 15. Juni wirklich je 100 Thlr. aus. Darüber entstand jedoch ein solcher Neid unter den Andern, daß der Rath es für gut fand, freilich wider die Worte der Stiftung, das übrige Kapital in kleinern Portionen von 60, 50, 40 und 30 Thlrn. zu vertheilen.

neſius beſonders gut geſtanden zu haben ſcheint*), gereicht werden ſollten.

Außer dieſen frommen Stiftungen wurde von ihm theils ebenfalls in dieſem Teſtament, theils in einem nach zwei Tage ſpäter errichteten beſonderen Codicill mehreren ihm naheſtehenden Freunden und Bekannten nicht unbeträchtliche Legate zugetheilt. So erhielten der Diakonus M. Meyer an der Nikolaikirche noch beſonders 141 Thlr., ein Söhnlein dieſes Magiſters Meyer und drei andere Kinder, von denen zwei ſeine Pathen waren, 400 Thlr., vier arme Studioſi, unter denen ſich auch der ſpätere Altenburgiſche Vicekanzler Johann Georg Döhler befindet**), ebenfalls 400 Thlr., ſein treueſter Aſſiſtent Herr Friedrich Brummer aber, „als der ihn im Leben in Allem wohl contentiret", 500 Thlr. An dieſen Brummer***) hatte er auch kurz vor ſeinem Tode ſeine große Bibliothek verkauft, aus deſſen Nachlaß ſie im Jahr 1671 durch Vermittelung des Stiftzeitziſchen Canzlers und Geheimerathes Veit Ludwig von Seckendorf in die Hände des gelehrten Herzogs Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz überging†). Was

*) Epist. ad Vorst. p. 55.

**) Nach Döhlers Lebenslauf, wie er bei ſeinem im J. 1710 den 23. Dec. erfolgten Tode aufgeſetzt wurde (vgl. auch Meyner, Zeitſchrift für das Jahr 1796, S. 393), war das Legat für ihn zur Erwerbung der Doctorwürde beſtimmt, die Döhler 1667 an der Univerſität zu Altorf durch Vertheidigung einer Diſſertation de jure Censitico erlangte.

***) Friedrich Brummer, aus einer angeſehenen Leipziger Familie ſtammend, war 1642 geboren und hatte eigentlich Jura ſtudirt. Als Student gewann er die Freundſchaft unſeres Reineſius, der ihn hierauf auch bei der Herausgabe mehrerer Schriften unterſtützte. Im J. 1668 ging er nach Paris und wollte ſich von dort nach Italien begeben. Auf der Reiſe nach Lyon begriffen, fand er jedoch am 3. Dec. 1668 den Tod durch Ertrinken in den Wellen des Fluſſes Arberine. Seine geſammelten Schriften (u. A. eine Exercitatio de Scabinis 1662, de locatione et conductione 1664, einen Commentarius ad legem Cinciam, den er erſt 1668 zu Paris geſchrieben und dem Miniſter Colbert gewidmet hatte, und mehrere Panegyriken auf Reineſius enthaltend) gab 1712 G. Beyer u. d. T. Brummeriana sive Opuscula Juridico-Historico-Philologica Polyhistoris celeberrimi Friderici Brummeri Lipsiensis. Lips. 1712. 8. heraus.

†) Brucker a. a. O. S. 112. Müller, observatt. ad Suid. p. I.

Reinesius davon zurückbehalten hatte, seine medizinische Bibliothek, die er auf 600 Bände angibt, und 120 Stück Bücher in Folio vermachte er nebst fünf Contrefaits, einem besonders verschlossenen Lädlein, worin er seine Missiven, Gratulationsschreiben und andere seine Person betreffenden Papiere aufbewahrte, und einem Kapital von viertehalb Hundert Reichsthalern einem Vetter, dem Superintendent Magister Heinrich Reinesius in Großensalza bei Magdeburg*). Alles Uebrige endlich sollten seine nächsten leiblichen Verwandten, die Kinder seiner vorverstorbenen Geschwister erhalten.

So schied Reinesius aus dieser Welt. Zur Execution seines letzten Willens setzte er drei Executoren ein, die er ebenfalls mit 300 Gulden bedachte, welche ihnen an „zwei silbernen vergüldeten Fläschlein zu 50 fl., an einer güldenen Ketten, woran ein Fürstlich Brustbildt, zu 31¼ Cronen, ingleichen an einer Florentiner Ketten zu 34 Cronen, noch einem andern Kettlein zu 23¼ Cronen und 115 fl. baar nebst drei großen schwarzen Reisekasten" gewährt werden sollten.

Der Tod war ihm nicht unerwartet, selbst nicht unersehnt gekommen. Sein rastloser Geist hatte in den 80 Jahren seines Lebens viel Großes geschafft, und doch scheint er am Ende seines Lebens durch all sein Wirken sich nicht befriedigt gefühlt zu haben. Dies spricht sich wenigstens in dem Text aus, den er in einem besonderen Memorial für seine Leichenpredigt bestimmte. Er wählte dazu die drei ersten Verse des 7. Kapitels aus dem Buche Hiob.

An dieser Stimmung mochte wohl seine gänzliche Verlassenheit im Alter zum großen Theil Schuld tragen. Auch seinen Haß gegen die Universität Leipzig, der sich wahrscheinlich schon seit dem Streite mit dem Professor Andreas Rivinus in ihm festgesetzt, und nach der Uebersiedelung nach Leipzig dadurch neue Nahrung erhalten

*) Derselbe wird von ihm auch erwähnt in einem Briefe an Johann Vorst vom 12. Januar 1653. Epist. ad J. Vorstium pag. 38.

hatte, daß die Universität ihn als einen promovirten Doctor zu einem Socius zwingen und unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen wollte*), vermochte er noch bei seinem Abschied vom Leben nicht zu unterdrücken. Er verordnete ausdrücklich, daß die Akademie mit seiner Funeration und Beisetzung nichts zu schaffen haben solle, und wünschte vielmehr „ohne einige weitläufigkeit und vergebene Prangbestellung mit Erbittung ehrlicher Leute, Bürgern und Nachbarn" begraben zu sein.

Ueber seine äußere Erscheinung besitzen wir keine Nachricht, als vier Kupferstiche, von denen drei als Zierde dreien seiner Werke**) voranstehen, das vierte sich bei seiner Lebensbeschreibung in Bruckers Ehrentempel der Deutschen befindet. Alle stimmen unter einander ziemlich überein und können daher wohl als treu angenommen werden. Reinesius erscheint auf denselben als ein magerer Mann von kleiner Statur in sammtenem Wams und sammtgefüttertem Ueberwurf, um den Hals eine goldene Gnadenkette mit einem daran hängenden fürstlichen Brustbild. Seine Stirn ist stark gerunzelt und aufgezogen, der ganze Gesichtsausdruck verräth mehr Strenge als Wohlwollen. Der Mund ist mit einem großen spanischen Spitz- und Knebelbart bedeckt. Seine Handschrift war sehr klein und unleserlich, so daß es oft Mühe macht, sie zu entziffern. Ebenso läßt sich sein lateinischer Styl nicht sehr loben, indem namentlich die vielfach ohne Noth eingestreuten griechischen Ausdrücke stören.

---

*) Er erwähnt in dem Memorial, daß er sich dagegen von Altenburg besondere praecepta prohibitoria habe verschaffen müssen.

**) Den Epistolae ad Hofmannum, der Schola Jurisconsultorum medica und dem Syntagma inscriptionum. Ein größeres Oelbild, von dem die Kupferstiche erst abgenommen worden zu sein scheinen, war früher im Sessionszimmer des hiesigen Stadtraths aufgehängt. Als dort befindlich besingt es noch das Jubelgedicht auf das zweihundertjährige Gedächtniß der Erbauung des Rathhauses vom J. 1764. Leider ist dasselbe durch Unachtsamkeit jetzt so destruirt, daß es die Züge des alten Herrn kaum mehr erkennen läßt.

added to card. XX

XV.

Die Urkunden

zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg.

Mitgetheilt von

Friedrich Wagner.

(Fortsetzung von Nr. X. des vor. Heftes.)*)

7.

Mehrere Kardinäle verleihen der Kollegiatkirche Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg für diejenigen Indulgenz, welche sie an gewissen Tagen besuchen oder zu deren Unterhaltung beitragen werden. 1415.

Universis et singulis Christi fidelibus praesentes literas visuris et audituris. Nos miseratione divina Ecclesiae sanctae Crucis in Jherusalem nuncupatus vulgariter Venetiarum. Johannes Ecclesiae S. Sixti communiter Ragusinus nominatus. Antonius Ecclesiae S. Susannae Aquilegiensis vulgariter dictus, Petrus Ecclesiae Sancti Grisogoni Cameracensis vulgariter nuncupatus Presbyteri. Ludovicus S. Adriani nomine vulgari nuncupatus de Flisco. Landolfus sancti Nicolai in Carcere Tulliano communi nomine Narensis nuncupatus. Lucidus sanctae Mariae in Cosmedin de Comitibus nominatus vulgariter, nec non Franciscus Sanctorum Cosmae et Damiani vulgariter no-

*) Durch ein Versehen ist S. 217 des vor. Heftes bei der Ueberschrift die Nr. X. und die Beifügung: „Mitgetheilt von Friedrich Wagner" ausgelassen worden.

mine Florentinus nuncupatus Diaconi Sacro sanctae Romanae Cardinales, salutem in Domino sempiternam Ilicet is de cujus munere venit ut sibi a suis fidelibus digne laudabiliter serviatur de habundancia sctae pietatis quae merita supplicum excedit et vota fidelium sibi servientium multo majora retribuat quam valeant promereri. Nihilominus desiderantes Domino populum reddere acceptabilem et bonorum operum imitationem fideles ipsos ad complacendum sibi quasi quibusdam ad lectivis muneribus indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus ut exinde divinae gratiae reddantur aptiores. Cupientes igitur collegiatam ecclesiam in honore et sub vocabulo gloriosissimae virginis Mariae et sancti Georgii martiris fundatam et dedicatam in castro Aldenburg Nuenburg: Dioecoes: sedi apostolicae immediate subjecto situatam aliquibus spiritualibus Donis decorare et indulgentiis in perpetuum illuminare. Idque ipsa Ecclesia congruis honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur atque frequentetur. et ut fideles ipsi eo libentius devotionis orationis. aut peregrinationis causa confluant ad eandem ac ad ipsius inesse conservationem et divini cultus in eadem continuationem et augmentationem manus promptius porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae uberius conspexerint se refectos. Omnibus vere poenitentibus confessis et contulis qui dictam Ecclesiam in omnibus et singulis suorum patronorum ac dedicationis ejusdem festivitatibus, nec non in omnibus et singulis infra scriptis festivitatibus utpote Nativitatis Domini nostri Jesu Christi, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, inventionis exaltationis sanctae Crucis, nativitatis et decollationis S. Johannis Baptistae, Petri et Pauli ac omnium Apostolorum et Evangelistarum, Sanctorum Stephani, Laurentii, Sebastiani, Gregorii, Martini, Nicolai, Sanctarum Annae, Mariae Magdalenae, Margarethae, Catharinae, Barbarae, Agnetis et Luciae

virginum, In celebritate omnium Sanctorum et commemoratione animarum et per octavas dictarum festivitatum habentium octavas devotionis orationis et peregrinationis causa visitaverint vel etiam ad fabricam, ornamenta, luminaria aut quaevis alia ipsi Ecclesiae necessaria manus porrexerint adjutrices. Quique in eorum testamentis vel extra praefatae Ecclesiae pro ejus sustentatione et conservatione et in eadem divini cultus continuatione et augmentatione aurum argentum census redditus aut aliquid aliud caritativum subsidium donaverint, legaverint vel procuraverint. Quotiescunque praemissa vel praemissorum aliquid devote egerint Et omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus meritis et intercessionibus confisi singuli nostrorum Cardinalium centum dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis nostro in domino relaxamus praesentibus perpetuis temporibus duraturas. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes literas exinde fieri fecimus nostrorumque mandavimus sigillorum appensione communiri. Datum Constantiae sub anno a nativitate Domini millessimo quadringentesimo quinto decimo. Indictione octava. die vero quarta decima mensis Augusti. Apostolica sede pastore vacante.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg: Etliche des Sct. Georgenstift angehende Diplomata. Urkunde VI.

8.

Das Kapitel des Sct. Georgenstifts zu Altenburg bekennt, daß es die von Ludwig von Kürbitz erkauften Zinsen und Güther gegen Wiedererstattung des Kaufpreises zurückzugeben bereit sey.

1419.

Ich falke von gladiß Tumprobist, Nicolaus Nebildaw, Heinricus ysinach, Tumherin vnnd datz gantze Capittel der thumkirchin sinte Jurgin uff dem slosse Aldinburg gelegin

Bekennen In deſim offin briue vnnd thun kunt Allin den dy en ſehin adir horen leſin daz wir dy czinſe vnnd gutere die wir ludewige von Curwitz vnnd ſynen erbin abekouft habin vor dri vnnd nuntzig ſchock vnnd czweuczig groſchin vnnd ſullin vnnd wullin ludewige adir ſeinen erbin vnſerm hern von liſſenig adir wem ſy gunſte der gnante herre von liſſenig von dem die gutere vnnd czinſe zu leheue gehin Ab ſy ludewig vnnd ſyne erbin nicht kondin wedir gekouffin wedir vorkouffin wullin Vnnd gebin vor als vil gelds Als wir die zu ludewige gekouft welches jares vnſer kouffer die kouffin wullin Alſo daz ſy vns das gelt beczalin virtzentage noch ſinte walpurgintage wil des nicht geſchytt, ſo ſullin wir vns gnantin Tumhern an die gutere vnd czinſe haldin als wir die gekouft habin Des zu orkunde gebin wir gnantin Tumprobſt Tumherren vnnd Capittel deſin briff vorſigilt mit vnſers Capittels Inſigil der gegebin iſt noch criſts geburt virtzenhundert Jar dornach In deme Nuntzendeu Jare Am ſuntage Jubilate.

Burggräflich Leißnigſches Kopialbuch im K. S. Hauptſtaatsarchive zu Dresden.

9.

Der Domherr des Sct. Georgenſtiftes zu Altenburg, Heinrich Krotenpful, beſtellt ſein Seelgeräthe in genannter Kirche. 1420.

Ich Heinrich Krotenpful Thumherr in Sente Jorgenkirche Zu Altenburgk bekenne öffentlich mit dieſem Brieffe und thue kund allen die ihn ſehen oder hören leſen. Alß nach auswelſunge der heil. Schrifft nichts gewißer iſt denn der Todt vnd nichts ungewißer wen die ſtunde des todes und daß den Menſchen in Abſcheidung ſeiner Seelen nicht nachfolget, den ſeine Wergke die er gevorichte*) und begangen hatt ſie ſind guth oder böſe, und daß ein itzlich

*) Nach einer andern alten Abſchrift: gewirkt.

Menſch Rechnunge thun ſoll von den Zeitnlichen Guthe das ihn Gott gegeben und verliehen hat, und daß die Merunge des Guthes die Rechnung mehret und beſchwehret und daß nach Rath der heil. Lehrer der Menſche ſolle Gott mittheilen, daß er ihn ganz gegeben und verliehen hatt daß ich in ſolcher Betrachtung dem allmächtigen Gotte, ſeiner werthen Mutter Marien allen Gottes Heiligen Zu lobe und Zu ehre meiner Eltern Vorfahrn und meiner Seelen Zu Seligkeit Zu troſte und Zu Merunge Gottes Dienſt in den neuen Thum Zu Altenburgk mit wohlbedachten muthe mit guten willen und wiſſen, und ſonderlich mit gunſt und willen des hochgebohrnen Furſten herrn Wilhelms Marggraffen Zu Meiſen meines lieben Gnädigen herrn den Thumherrn und Capitel S. Georgenkirchen Zu Altenburgk Zu einem ewigen und redlichen Seelgeräthe beſcheiden beniemet und gegeben habe und gebe und beſcheide mit crafft dieſes Brieffes dieſe nachgeſchriebne Zinßen, Reute, Gold, Geld und Getreide, alſo daß ſie die und dieß nach meinen Todte einnehmen, auffheben, haben, ewiglich beſizzen und damit halten ſollen in allermaße alß hiernach geſchrieben ſteht Zum Erſten Zu der langen Leyben habe ich gekaufft 8 ßo. und 9 gr. jährliches ewiges Zinßes ein ſchock Hühner 6 Kloben Flachß mit den Kirch Lehn daſelbſt. Das ſoll alles bey meiner Pfründen Zu Altenburg bleiben und das Corpus meiner Pfrunde ſoll damit beſtellt ſein und ausgericht. Auch habe ich Zu alten Merbiz gekaufft ſieben ſchogk 11 groſchen Zehn Hühner und fünff Mandel Eyer jährliches ewiges Zinßes, damit ſoll das Capitul Zu Altenburgk mir meine Jahrgezeit und ſanct Gerdrudis feſt alle jahr jährlich ewiglich begehen und beſtellen nach gewonheit ihrer Kirchen, auch habe ich obgenannter Heinrich Crotenpful wider die Herrn auff dem Berge Zu Altenburgk gekaufft auff einen wiederkauff Zehn Schock groſchen jährliches Zinßes Zu Koterdiz gelegen umb hundert neue Schock groſchen guter Freyberger Münze, denſelben Zinß oder die 100 ſchock ab die Herrn auff dem Berge den Zinß wiederkauffen wurden ſoll das

Capitel Sct. Georgen Kirchen Zu Altenburg nach meinen Todte auffheben und damit und mit andern Gelde das hernach beniehmet wird ewig Pfründe Brot beſtellen, Zeugen und machen, auch habe ich wieder den von Lißnig gekaufft auff einen Wiederkauff VierZehn Acker Wieſenwachs umb 200 Rheiniſche Gülden, der Genieß derſelbigen Wieſen oder die Zweihundert Gülden ob der von Leißnig das Wieſewachs wiederkauffen wurde, ſoll oder ſollen Zu den Kauffe des Pfrundebrots auch kommen und gefallen. Auch habe ich gekaufft Zu Lenzſch Zu Drenow und Zu Kriwizſch fünffte-halb ſchogk groſchen acht und Vierzig Scheffel Getreides vier Caphahn und Vier Lambsbäuche jährliches ewiges Zinßes, Das alles mit einander ſoll der Pfrundbrote Zu Hulffe und Zu ſteuer kommen. Auch habe ich wieder das Capitel Zw Altenburgk Neun Rheiniſche Gülden Zinſes umb 100 fl. und wieder Loviz Bürger Zu Altenburgk Zehn Gülden umb Hundert Gülden auff ein Wiederkauff gekaufft, Der Zinß oder das Geld da der Zinß umb gekaufft iſt ſoll auch den Pfrundebrodt Zu hülffe kommen. Auch bekenne ich vorgenannter Heinrich Crotenpful, daß ich das vorgeſchriebne Seelgeräthe vor den ganzen Capitel der obgenannten Kirchen alſo beſtellt und gemacht habe, daß ich das nicht wandeln noch in keine Weiſe wiederruffen will ſonder ſtet und ganz ohne wieder Rede halten will. Des Zu einen wahren Bekandniße habe ich offtgenannter Heinrich Crothen Pfuhl mein Inſiegel an dieſen offen Brieff mit guten willen und wißen laßen hengen, Der gegeben iſt nach Gottes Geburth vierzehnhundert Jahr, darnach in dem Zwanzigſten Jahre am Dinſtage vor Ascensionis Domini.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7 angegeben iſt. Urkunde Nr. X. Dieſer Abſchrift iſt eine Abbildung des Siegels, eine Kröte darſtellend mit der Umſchrift, Heinrich Krotenpful beigefügt.

10.

Kaiser Sigismund bestätigt alle Befreiungen und Begnadigungen des S. Georgenstifts zu Altenburg. 1420.

Sigismundus dei gratia Romanorum Rex Semper Augustus ac Hungarie Boemie Dalmacie Croacie Rex. Notum facimus tenore presentium universis. Et si cunctorum nobis et Romano Imperio subiectorum nos cura sollicitet optatis commodis providere, Verumptamen ad hoc sollicitius inclinamur, ubi nobis datur occasio laudis dei perpetuo procurandae. Et signater inducimur, ubi ipsa dei genitrix in Ecclesiarum titulos nominatur. Inducimur eciam preconio sancti Johannis Baptiste qui afflictus inedia, melle et locusta nutritus minister baptismatis verticem christi ad se vementis unda baptismatis tetigit, qui Christus nobis demum fontem lavari baptismatis perpetuo consecravit. Inducimur non minus ad insignis Ablecht et militis precipui sancti Georgii solempnia promovenda, cuius semper in actibus nostris militaribus proncinium nobis occurrere nullatenus dubitamus. Sane quod cum Illustris Wilhelmus Landgravius Tburingie et Marchio Misnensis princeps Avunculus noster carissimus Nobile collegium Canonicorum secularium prefixis eidem preposito et decano prelatis. fructibus temporalibus pro victu eorum sufficienter instructis et laudabiliter dotatis in honore sancte Marie genitricis dei et sanctorum Johannis Baptistae et Georgii ut prefertur in Castro Aldenburg erexerit et fundaverit ac etiam ab ordinario quocunque exemptionem legitimam procuraverit, tam eidem Collegio quam personis, Nos eius petitionibus ferventibus nobis instanter porrectis et clementer eruditis, nec minus habentes fiduciam in proncinium Genetricis dei permisse et sanctorum Johannis et Georgii quorum titulis ipsum collegium insignitur. Non per errorem aut improvide sed animo deliberato, sano principum, procerum et fidelium nostrorum accedente consilio, et de certa nostra scientia, ad predictam ipsius erectionem, fundationem, dotationem et exem-

ptionem tamque Romanorum Rex consentiens benignius universos et singulos census, redditus proventus et bona, per prefatum nostrum Avunculum dicte collegiate ecclesie datos, ut premittitur, et donatos, Aut pia largitione huiusmodi dandos successu temporis seu donandos aut alias legitimo titulo applicandos prepósito, decano et capitulo eiusdem ecclesie incorporavimus, appropriavimus, annexímus et univimus. Incorporamus. appropriamus et virtute presentium auctoritate Romana Regia, de certa nostra sciencia gratiosus committimus et unimus, Decernentes auctoritate Regia Romana predicta et volentes expresse, Quod prepositus, decanus et capitulum ecclesie Collegiate predicte qui nunc sunt seu pro tempore fuerint, huiusmodi census, redditus et proventus, ex nunc mantea perpetuis temporibus habere, tenere et sub libertate ecclesiastica debeant pacifice possidere, Impedimentis quorumlibet penitus proculmotis. Presencium sub nostre Maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Castro nostro Pragensi Anno dom. Millesimo quadringentesimo vicesimo. XXII die Julii. Regnorum nostrorum anno Hungarie Trigesimo quarto. Romanorum vero decimo.

Original im Herzogl. Regierungsarchive zu Altenburg.

11.

Das S. Georgenstift zu Altenburg bekennt, mit dem Nonnenkloster daselbst einen Zinstausch von Grundstücken zu Neukraschwitz und Altenburg getroffen zu haben. 1420.

Wyr Falco von gladis thumprobist sente Jorgen Kirchin uf dem slosze Aldinburg Nicolaus nebeldaw Henricus ysenach Petrus winkeler Nicolaus fuster vnd das ganeze capitel vnd vnser nochkomelinge Bekennen in dysim offin brife vnd thun kunt allen dy en sehen adir horin lesen daz wir mit den erbern Junygen closterjungfrouwen Jvtten von Rudigistorf ezu der ezit Priorin vnd der ganezen sammenunge dez closters sente marien magdalenen geleyn in

der ſtadmure Aldinburg mit gutem vorrate vnſer beyder capitel gewechſilt haben Alzo daz wir gnanten thvmherren vnd vnſer nachkomelinge den gnanten cloſterjungfrbuwen vnd eren nachkomelingen gebin in eynen wechſil czwelff groſſen ierlichis czinſes uf ſente michchahells tag uf dem gute ezu Nikraſewicz daz yezezunt beſiczt Winan*) vme dy hofeſtad dy dy gnanten eloſterjungfrouwen gehabt haben ezu Naſhuſin vnder dem ſloße aldinburg vnd geleyn by ſente mertinskirche vnd wir gnanten thvmherren wiſen den gnanten gebur Winnane**) adir wer uf dem gute ſiczt mit czwelf groſſen ierlichis czinſes an die gnanten cloſterjungfrouwen vnd cloſter vnd vorczyen vns der dorch des gnanten wechſil willin vnd behaldin vns uf dem gnanten Winans***) gute ander vnſer czinſe vnd gerechtikeyt dy wir habin ſullin. Des ezu orkunde habin wir gnanten thvmherren vnſers capitels Ingeſigel groſte laſen hengen mit allir vnſer wißen an dyſin offen brif der ggeben iſt noch gotis gebort vyrczenhundirt czwenczig Jar am dem achten tage ſente Johannes ewangeliſten.

Original im Rathsarchive zu Altenburg. Ein Siegel iſt nicht mehr vorhanden.

12.

Markgraf Wilhelm zu Meißen beſtätigt das von dem Domherrn Heinrich Krotenpful in der Sct. Georgenſtiftskirche zu Altenburg beſtellte Seelgeräthe. 1431.

Wir Wilhelm von Gotis Gnaden Landgraffe in Doryngen, Marggraffe Zu Meißen und Pfalzgraff Zu Sachſſen. Bekennen öffentlich in dieſen Brieff vor uns alle unſere Erben und Nachkommen, vnd thun kund allen Die Jhn ſehen oder hören leſen, alß der Erber Er Heinrich Krotenpfuhl Thumherr Zu Altenburgk dem allmächtigen Gott Zu Lobe

*) **) und ***) Dieſer Name iſt jedesmal anders, jedesmal aber ſehr undeutlich geſchrieben.

und Zu ehren seiner Seelen Zu Seeligkeit und sonderlich Zu Merunge Gottesdiensts dem Capitel S. Georgen Kirchen Zu Altenburgk, nehmliche redliche jährliche ewige Zinße Gold Geld und Getreide Zu einem rechten Seelengeräthe gegeben und beschieden hatt, Alßo daß daselbige Capitul nach deßelbigen Ern Heinrichs todte nach seiner Meinung die selbige Zinße Gold Geld und Getreide anlegen und dahin wenden soll. Alß der Brieff ausweiset den der vorgenannte Er Heinrich Unsern Capitel Zu Altenburg darüber gegeben hatt, das solche Gabe und Seelgeräthe mit Unsern wißen und guthen willen geschehen ist, und ist Uns auch wohl Zu Sinne, auch sollen und wollen Wir unsere Erben und Nachkommen umb bestentlichkeit willen des vorgeschriebenen Seelgeräthes alle Zinße rente Gülde und getreide die darzu gegeben und geschicket sind und nach geschicket werden verthädingen und schüzzen gleich andern unsers Thums Zu Altenburgk Zinsen Guthern und Renthen und billigen auch und — — — — — —*) den Brieff den der Ehgenannte Herr Heinrich darüber Unsern Capitel gegeben hatt, der hiernach von Worte zu Worte geschrieben steht

(Hier folgt nun vollständig eingerückt die oben unter Nr. 9 abgedruckte Urkunde.)

und das das vorgenannte Seelgeräthe von Uns Unsern Erben und nachkommen, und auch von Unsern Capittele Zu Altenburgk festiglich unverrückt und unverbrochen gehalten werde, haben Wir Wilhelm landgraffe in Thüringen Marggraffe Zu Meisen und Pfalzgraffe Zu Sachsen vorgenannten diesen gegenwertigen Brieff darüber laßen schreiben und mit unsern Siegel vorsiegeln. Der gegeben ist nach Gottes Geburte vierzehnhundert Jahr darnach in dem ein und Zwanzigsten Jahre am Sontage als man singet in der Fasten Judica me Deus.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7. Urkunde Nr. XII.

*) Dieses Wort ist nicht lesbar.

13.

Der Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Heinrich Krotenpful trifft eine nachträgliche Bestimmung wegen seines Seelgeräthes bei gedachter Kirche. 1422.

Ich Heinrich Krotenpfuhl Thumherr in S. Georgen Kirche auff dem Schloße Zu Altenburgk bekenne in diesen offnen Brieff vor allen die Ihn sehen hören oder lesen. Also alß ich wieder die Teutzschen herrn Zu Altenburgk gekaufft habe Drey schogk und Zwanzig groschen Zinses auff einen Wiederkauff und Zu Gorma anderthalb schock wieder Stephan Czöppriz auch gekaufft habe, die von den von Starckenberg Zu Lehn gehen ir ein Schock umb Zehn Schock alß das wohl — — — — — — — ihrer Brieffe ich daruber habe, und die beyden Capitel der obgenannten Kirchen Zu Altenburgk mit willen und wissen geleiht habe, Und dieselbigen vier schogk und 50 Groschen Zinses geredt ezlichermaße an einen eyde bekennet hatt, doch hab ich mich — — — — — — und das bedacht und meiner Eltern Seelen und meiner eignen Seele Seeligkeit nuzlichkeit betracht und besonnen und bescheide und gebe die obgenannten Vier schock und funffzig Groschen Zinses mit guten willen und wohlbedachten muthe den Thumherrn und dem ganzen Capitel der obgeschrieben S. Georgen Kirchen Zu Altenburg ohne wiederruffung und wiedersprache meiner und aller meiner Erben und Seelwarte nach meinen todte ewig dabey Zu bleiben und Zufolgen also daß mann meine Commemoration und Gedächtnis und meiner Eltern — — — — — — — — — — — — *) in dem Jahre ie nach der quatuor tempore — — — — — — — — *) soll, mit langen vigilien und Seelmeßen nach Gewonheit derselbigen Kirchen Zu Altenburg, und wenn man denn die Commemoration und Gedächtniß ie nach der der qvatri tempore heget, als oben geschrieben stehet, So soll man von den obgenannten Gelde nach dem Begängniß ein schogk Groschen geben Zu Chore

*) Die betreffenden Stellen sind ganz unlesbar.

Zu praesentien und 10 gr. pro missalibus der die Seelmesse — — — — —*) den Tag lesen und drey aroschen den armen Leuten und Schulern und also will ich obgenannter Heinrich des Seelgeräthe und Gedächtniß bestellt und gehalten haben nach meinen todt und gelobe den stete und ganz als obengeschrieben stehet ohn Wiederruffung und Wandelunge ohne alle arg Zu halten. Des Zu einer wahren Bekentnis und meiner Seeligkeit habe ich obgenannter Heinrich mit guthen willen und Wißen mein Ingesiegel an diesen offen Brieff laßen hengen, der geben ist nach Gottes Geburth Vierzehnhundert Jahr darnach in dem Zwey und Zwanzigsten Jahre am Sontage vor Michaelis.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7, Urkunde Nr. XI.

14.

Indulgenzbrief des Papstes Martin V. für die Kollegiatkirche Sct. Georgen, gegeben zu Rom, vom 8. Juli 1423.

Siehe d. Urkunde abgedruckt in Band I. Heft 1. 2. der Mitth. S. 31.

Original in den Händen Sr. Hoh. des Herzogs Joseph v. Sachsen-Altenburg.

15.

Papst Martin V. ertheilt denjenigen gewisse Indulgenzen, welche an bestimmten Tagen die Kirche Sct. Georg zu Altenburg besuchen oder Beiträge zu deren Besten leisten.

1423.

Martinus Episcopus servus servorum Dei. Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis Salutem et Apostolicam benedictionem. Splendor paternae gloriae

*) Die betreffende Stelle ist ganz unlesbar.

qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate speruntium, hanc praecipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsarum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvantur. Cupientes itaque ne Ecclesia S. Georgii in Castro Aldenburg Nuenburgensis dioeceseos congruis honoribus frequentetur et ut Christi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem ecclesiam quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae uberius conspexerint se refectos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis, Circumcisionis Epiphaniae, Resurrectionis ascensionis et Corporis Domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes nec non Nativitatis, Annunciationis, Purificationis et assumptionis beatae Mariae Virginis ac Nativitatis beati Johannis Baptistae et beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac sancti Georgii praedictorum nec non dedicationis ipsius Ecclesiae festivitatibus ac in celebritate Omnium Sanctorum nec non per ipsarum nativitatis, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis et corporis Domini ac Navitatis et Assumptionis beatae Mariae nec non nativitatis beati Johannis et beatorum Petri & Pauli praedictorum festivitatum Octavas et per sex dies praedictam festivitatem penthecostes immediate sequentes ibidem Ecclesiam devote visitaverint, annuatim Tres annos et totidem Quadragenos Octavarum vero et sex dierum predictorum diebus quibus ecclesiam ipsam visitaverint ut praefertur centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer relaxamus. Volumus autem, quod si alias visitantibus dictam ecclesiam, vel ad ejus reparationem vel fabricam manus porrigentibus adjutrices aut alias inibi pias elemosynas erogantibus vel alias aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura praeter illam quampridem videlicet VIII. Idus Julii proxime praeteriti addictam Ecclesiam in qua plures venerabiles sanctorum reliquiae conservari dicun-

tur, et qui in eadem festivitate Ascensionis Domini inibi publice ostenduntur et ad ostensionem hujusmodi in dicta festivitate ascensionis Domini confluentibus, et ecclesiam ipsam tunc visitantibus, concessimus per nos concessa fuerint praesentes literae nullius existant roboris vel momenti. Datum Romae apud Sanctam Mariam majorem. III. Kal. Augusti. Pontificatus nostri anno sexto.

pro N. S. Mercatello.
Franciscus Digillo. M. de Bossis.
B. de Pistor.

Kopialbuch im Rathsarchive zu Altenburg, wie oben bei Nr. 7, Urkunde Nr. III.

XVI.

Miscellen

zur

Geschichte der Stadt Altenburg.

Von

Friedrich Wagner.

1) Die Betheiligung der Stadt Altenburg an den beiden Hochzeiten Churfürst Johanns des Beständigen.

Der Herzog und nachmalige Churfürst Johann zu Sachsen, bekannter unter dem Namen Johann der Beständige, Bruder des Churfürsten Friedrichs des Weisen, hatte im Oktober des Jahres 1449 sich mit Sophie, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, verlobt, und es fand darauf am Sonntage Estomihi, den 1. März des Jahres 1500 die Vermählung selbst zu Torgau statt, wobei des Bräutigams Bruder, der Erzbischof Ernst zu Magdeburg, die Trauung vollzog. Viel erzählen die Annalisten von den Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit in Torgau statt hatten, von dem ungemein großen Zusammenfluß von Fürsten, Grafen, Rittern und Herren mit ihren Frauen, von Aebten, Pröbsten und andern Prälaten. Nicht weniger als 11,000 Personen sollen während der drei Tage andauernden Festlichkeiten dort täglich gespeist und 7000 Pferde gefüttert

worden, demungeachtet aber dabei ein solcher Vorrath von Lebensmitteln und Futter vorhanden gewesen sein, daß nach Beendigung der festlichen Tage noch so viel übrig blieb, um eine gleich große Wirthschaft, wie zu jener Zeit derartige Ausrichtungen genannt wurden, damit noch einmal bestreiten zu können.

Obwohl in jenen Nachrichten einer Betheiligung auch der Städte des Landes ausdrücklich nicht Erwähnung geschieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch an ihnen jene hohe Vermählung nicht spurlos vorüber ging, vielmehr sie nicht minder ihre Theilnahme dabei bethätigten, wenn auch nur wenige Nachrichten davon uns erhalten geblieben sind. Nicht nur daß von hier aus, wie aus den städtischen Rechnungen sich ergiebt, beträchtliche Quantitäten von Hafer zur Deckung des Bedarfs jener Tage nach Torgau abgeführt, und dahin von hier viele zinnerne und andere Tischgeräthe geliehen wurden, welche später die Knechte des Klosterhofes in Gardschütz zurückbrachten, hatte die Stadt auch in direkter Weise sich dabei betheiligt, indem sie in Nürnberg ein silbernes und vergoldetes Geräth (ein Silbern vergulte scheweru), an dessem Fuße das Stadtwappen mit dem Thurme in Schmelzwerk angebracht war, mit einem Kostenaufwand von 35 Schock 45 gr. anfertigen ließ, das der Ausreuter des Raths unter Bedeckung von Trabanten als ein Hochzeitsgeschenk der Stadt nach Torgau brachte; später noch verehrte der Rath an der Mittwoche Abend Ascensionis Domini 1500 dem Herzog Johann und dessen Gemahlin, wie sich die städtische Rechnung ausdrückt: „vnserm gnedigen Hern Herzog Johansen vnd seiner Ehelichen gemaheln, der newen Landesfürstin", als sie sich auf der Reise nach Jena hier befanden, zum Zeichen ihrer Verehrung eine Lage des besten Malvasierweins, die man in Leipzig um 2 Schock 30 gr. gekauft hatte, ein Faß Saalwein, und ein Faß Altenburgisches Bier, von denen das erstere auf 2 Schock 31½ gr., das andere auf 1 Schock 10 gr. zu stehen kam.

Allein schon nach wenigen Jahren löste der Tod diese eheliche Verbindung, indem die Herzogin Sophie, nachdem sie am 30. Juni 1503 den nachmaligen Churfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen geboren hatte, am Tage Margarethä, den 12. Juli 1503 zu Torgau verstarb.

Nachdem hierauf der Herzog Johann zehn Jahre hindurch in dem Wittwerstande verlebt hatte, entschloß sich derselbe im Jahre 1513 zu einer zweiten Vermählung mit der Prinzessin Margarethe, Tochter des Fürsten Woldemar von Anhalt, und, es haben sich über die Betheiligung unserer Stadt hierbei nähere Nachrichten, als bei jener ersten Vermählung des Herzogs erhalten.

Wie damals, so sollte auch jetzt das fürstliche Beilager zu Torgau stattfinden und es ergingen deshalb an die verschiedenen Städte des Landes nicht nur Einladungen, denselben durch Abgeordnete beizuwohnen, sondern auch zur Stellung von Mannschaften und zu Lieferungen verschiedener Art.

Fürstliche Schreiben dieser Art gelangten auch an den Rath unserer Stadt und es sind uns zwei derselben durch Beifügung in der Stadtrechnung des Jahres 1513—1514 erhalten geblieben. In dem ersten dieser Schreiben meldet der Herzog dem Rathe seine bevorstehende Vermählung, wünscht derselbe zugleich eine Einladung, dem fürstlichen Beilager durch Absendung zweier seiner Rathsmitglieder beizuwohnen, verbindet. Dieses Schreiben aber lautet folgendermaßen:

Von gots genaden Johanns
Hertzog Zu Sachssenn ꝛc.

Lieben getrewen. Wir sein willens vermittels gotlicher Hilf mit der Hochgebornen Furstin Margrethen geborne

Furstin von Anhalt, Grevyn Zu Aschkanien alhie Zu Torgaw nach ordnung der heyligen Cristenlichen Kirchen auff Sonntag nach sannt Mertinstag schirist kunfftig Celichen beyzuligen. Derhalb ist an Euch vnnser begerung Ir wellet Zwen Ewre Ratesfreundt, auf benannten Sonntag Zeytlich Zu Torgaw Zu solchen vnnsern Gern Zu erscheinen schickhen vnd fertigen, die Hochtzeyt vber bey vnns beharren Vnnd ye nicht auffenbeleyben. Doran Erzeigt Ir vnns guts genallen in gnaden Zubedencken. Dat. Torgaw am Montag nach sannd Lampertitag Anno Domini xv^{C} xlij^{o}.

Vnnsern lieben getrewen
dem Rath Zu Aldenburgk.

Das gleichzeitig eingegangene zweite Schreiben des Herzogs Johann, welches von der Stadt die Stellung von Fußknechten zu den festlichen Tagen erheischte, ist an demselben Tage, wie das erste ausgefertigt. Sein Inhalt ist folgender:

Von gots gnaden Johanns
Hertzog zu Sachssen ꝛc.

Lieben getrewen Vnnser begerunge ist Ir wollet vns Sechs Fusknecht die Redlich vnnd geschickht auch noch Inliegennden Muster mit Cleydung Harnasch vnnd wehr gerusst sein aus vnnser Stat bey Euch anher gegen Torgaw verordnen, das Sy auf Sambstag nach Sanneti Martini schierst Zeytlich alhie erscheinen mit bevelh die Zeyt vnnsers Furstlichen Celichen beylagers etliche tag Zubeharren Vnnd sich nach der vnnsern anweysung gehorsamlich Zuhalten vnnd auff bestimbte Zeyt Ires einkumens bei vnnserm Hofmarschalh Dietrichen von Beyliwitz anzusagen. Weitern beuelh Zuuernemen. Nachdem wir auch aus genaden denselben Knechten die lifferung verschaffen derhalben wollet

Eüch in der versoldung vnnd bestellung bedechtiger weys gebrauchen. Damit nachteylger eingangk Zu Ewrm pesten verhuet werd. In dem allen tut Ir vnnser geuellige meynung Dat. Torgaw Montags nach Sanncti Lamperti Anno Domini xv^{C} xiij.

Vnnserm lieben getrawen
dem Radt Zu Aldenburgk.

Schon bevor die gedachte Einladung an den Rath gelangte, hatte derselbe seine Anordnungen zur Darbringung eines Geschenkes von Seiten der Stadt getroffen, indem er einen silbernen und übergoldeten Becher in einem Gewicht von 5 Mark 2 Loth 1 Quentchen um den Preis von 24 Schock 49 gr. oder 71 fl. 18 gr. hatte anfertigen lassen; an ihm mußte der Goldschmied noch das Cleynot der Stadt anbringen, was einen Aufwand von 50 gr. 6 Pf. erforderte; das Ganze aber wurde in einem hölzernen Futteral verwahrt, das der Maler mit dem Stadtwappen verzieren mußte.

Zugleich wurden auch die sechs Landsknechte ausgewählt und ausgestattet. Sie erhielten neue Jopen und Hosen von schwarzem Lundischen Tuche, von dem die Elle, wie es scheint, auf 15 gr. zu stehen kam, was zusammen einschließlich des Macherlohns einen Aufwand von 5 Schock 34 gr. verursachte, und jeder ein Paar neuer Schuhe um den Preis von zusammen 21 gr.; die erforderlichen Harnische lieferte die städtische Waffenkammer, die einen wohlerhaltenen Vorrath darbot.

Immittelst hatte der Rath, jedenfalls in Folge fürstlichen Befehls, wenn schon derselbe sich jetzt nicht mehr vorfindet, von den Bürgern der Stadt das in solchen Fällen herkömmlich darzuleihende Geräth und Weißzeug an zinnernen Tellern, Schüsseln, Bechern und dergleichen, sowie an Tischzeug und Handtüchern zusammengebracht, und entsendete solches unter Obhut der Landsknechte gen Torgau; bald folgten ihnen dann auch die beiden Abge-

ordneten des Rathes auf dem stattlichen mit Tuch gedeckten Fahrgeschirr der Stadt.

Wohl aber waren auch jetzt, wie in dem früheren Falle, derartige Maßnahmen durch das ganze Land erforderlich, um das nöthige Material zur Bewirthung so zahlreicher Gäste und deren Gefolge und Dienstleute zusammen zu bringen; denn zu dieser Hochzeit, bei welcher der Bischof von Meißen am 13. November 1513 die Trauung vollzog und die ganzer acht Tage dauerte, wobei zahlreiche Rennen und Stechen neben andern Festlichkeiten stattfanden, waren nicht weniger als acht fürstliche Personen, drei Bischöfe, neun Grafen, acht Aebte und Prälaten, drei geistliche Kapitel, Abgeordnete von zwei Universitäten und von zwei und zwanzig Städten, neun und fünfzig Personen von Adel und Ein Hundert und zwei gräfliche und adelige Frauen, von denen neun und siebenzig das fürstliche Hofgewand für ihre Person zugeschickt erhalten hatten, als Gäste zugegen, und nur allein an fremden Pferden wurden während dieser Zeit 3265 Stück gefüttert.

Bei dieser festlichen Gelegenheit überreichten nun die Abgeordneten der Stadt, deren Namen der Kämmerer leider der Rechnung beizufügen unterlassen hat, der neuen Landesmutter das ihnen anvertraute Geschenk mit folgender Zuschrift des Rathes:

Durchlauchtige Hochgeborne Furstin gnedige Fraw. Nach deme der Almechtige got alßo geschickt, vnd gefugt, das e. f. g. des Durchlauchtenn Hochgebornen Fursten vnsers gnedigen lieben landes Forsten, gemahel vnd vnßer gnedige Landesforstin worden seit Das ist dy Stadt Aldenborgk höchlichen erfrowet, tröstlicher Zeuuorsicht, es werde ewer beider F. g. ouch landen vnd leuten Zeu nutz vnnd guthen kommen vnd gelangen Do Zeu itzt benante stadt e. F. g. von got dem Almechtigen vil Glucks Eren, Seligkeit vnd alle wolffart wünschen, Thun hir bey Ewer F. g. eyn kleyn geringe vorerung eyner ßo Hochlöbelichen Vnser

landesfürstin eynes geschencks zcu achten nicht wirdig Ist vnser Fleissige vnd demutige bitt Ewer F. g. wollen das, alleyne als eyn bezceigunge vnsers willigen vnd vnderthenigen gehorßams, von vns gnediglich annehmen vnd gemeyne stadt Aldenborg als vnser landesfürstin In gnedigen empfehel haben.

Welche Entgegnung den Abgesandten der Stadt hierauf wurde, wie lange dieselben den Festlichkeiten beiwohnten, und wenn dieselben mit den nach Torgau beorderten Fußknechten in die Heimath zurückkamen, darüber fehlen alle Nachrichten, und nur so viel ergiebt sich, daß von den dargeliehenen Geräthen bei deren Rücksendung auch diesmal so manches Stück fehlte, für welches sodann der Rath aus der Stadtcasse Ersatz leistete.

2) Die ersten Zigeuner in Altenburg.

Bereits seit langen Jahren haben Gelehrte sich vielfältig mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, welchem Volksstamme die zuerst während des Mittelalters in Europa erschienenen und in manchen Ländern, insonderheit den Donauländern und in Spanien, noch jetzt umherstreifenden Zigeuner angehören, und in welchem Lande dieselben ihren ursprünglichen Wohnsitz gehabt haben möchten. In der That mag es nicht ohne Interesse sein, den Eigenthümlichkeiten und der Geschichte dieses Volksstammes, der in Bildung, Sprache und Sitten so sehr von denen Europa's abweicht, nachzuforschen. Bald hat man ihr Heimathsland in Aegypten gesucht, bald ihren Ursprung nach Indien versetzt, wo noch jetzt ein Volksstamm sich finden soll, der ähnliche Sitten und Gebräuche, wie die Zigeuner haben soll. Einige erzählen, daß sie einem Volksstamm angehören, den Tamerlan auf seinem Eroberungszuge nach Indien im Jahre 1398 durch seine Grausamkeiten vertrieben habe; Andere, insonderheit Zeitgenossen ihres ersten Auftretens in Europa, halten sie für Versprengte aus dem wilden Kriegsheere jenes Eroberers. Gewiß aber ist wohl nur so viel, daß ihr erstes Erscheinen in Europa, namentlich in den Donauländern, in die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, in welcher Beziehung vorzugsweise das Jahr 1417 genannt wird. Damals sollen sie schon in Horden, einen Führer an ihrer Spitze, umhergezogen sein, und man schätzte die Anzahl derselben, welche im Jahre 1418 nach der Schweiz kamen, auf nicht weniger als 14,000 Mann.

Es kann nicht in Absicht liegen, jene verschiedenen Angaben hier prüfen oder versuchen zu wollen, die noch bestehenden Zweifel aufzuklären; wohl aber könnte es dazu dienen, nach und nach solche Aufklärungen zu fördern, wenn allenthalben diejenigen gleichzeitigen Nachrichten gesammelt und zusammengestellt würden, welche über dieses Ereigniß erhalten geblieben sind, und so möge hier auch Dasjenige folgen, was, unsere Gegend betreffend, in dieser Beziehung gefunden wird, um dadurch auch unserer Seits ein Scherflein zu derartigen Erörterungen zu liefern.

Die älteste Nachricht über das Erscheinen von Zigeunern in unseren Gegenden setzt unser alter Chronist Tauchwitz*), der jener Zeit doch noch ziemlich nahe stand, in das Jahr 1418, also nur ein Jahr nach derjenigen Zeit, zu welcher dieselben überhaupt in Europa aufgetreten sein sollen, und es dürfte dieß nicht ganz unwahrscheinlich sein, wenn wirklich zu derselben Zeit schon so beträchtliche Horden nach der Schweiz gezogen sind. Ganz sichere Nachrichten über das Erscheinen der Zigeuner in unserem Vaterlande und namentlich in der Stadt Altenburg finden sich jedoch erst aus dem Jahre 1468. Damals aber scheint es, als ob das Erscheinen der Zigeuner nichts Neues mehr gewesen sei, daß man jedoch deren Anwesenheit scheute, bereits aber auch Mittel kannte, sich ihrer zu entledigen. Es geht dieß aus einer Stelle unserer Stadtrechnung vom Jahre 1467—1468 hervor, wo es heißt:

> Item x gl. den Zeegawnern zu Trangelde gegeben uff Dinstag nach Cantate uff das man sie damitte des lagers weg wießete.

Man wendete also einen für jene Zeit, wo schon der einzelne Groschen einen hohen Werth hatte, ansehnlichen Betrag an, um sich von jenen unangenehmen Gästen zu befreien.

---

*) Coll. B. S. 66.

Es verfloß hierauf eine ziemliche Reihe von Jahren, bevor sich wieder eine Nachricht von dem Auftreten der Zigeuner bei uns findet. Denn erst im Jahre 1491 kommen dieselben, doch anscheinend in beträchtlicherer Zahl wieder hier vor, und obwohl es den Anschein gewinnt, als ob sie mit größeren Ansprüchen aufgetreten wären, so mag man doch zu dieser Zeit schon mehr gewagt haben, ihnen zu widerstreben. Es findet sich nämlich in der Stadtrechnung auf das Jahr 1491—1492 folgende Ausgabepost:

> Item vj gl. Eynen Zceganen Sich Hertzogk Ernste vß cleynen Egipten genant Zcu vortringken geben do Mit synem folcke abgewiset. 4ª post Galli confessoris Anno 91 to.

Mit diesen Besuchen der Zigeuner wurde man indessen nun mehr und mehr vertraut, denn als im Jahre 1506 abermals eine solche Horde hier ankam, wußte man sie unter Verabreichung eines Geldgeschenks alsbald weiter zu befördern, wie sich aus der Ausgabepost unserer Stadtrechnung vom Jahre 1506—1507:

> xj gl. dem Zciganen konigk, vmb gotiswillen vnd damit bynnen einer stunde von dann zu zcihen, Im Ratshalben gebeten damit man sin loß worden Fritags nach Katherine.

ergiebt. Nach dieser Zeit findet sich nur einmal noch, im Jahre 1511, eine Kunde über die Anwesenheit der Zigeuner in der Ausgabepost der Stadtrechnung vom Jahre 1511 bis 1512 mit den Worten:

> x gl. dem Zcigan Konig zu Ritter Zcerunge Jussu Magistrat. Suppan Im Herbst Montags sancti Michaelis archangeli.

Also zeigt sich auch hier, daß jene Zigeunerhorden immer unter einem Anführer umherzogen, der bald Herzog,

bald König genannt wird, wie noch heutzutage die Zigeuner in England einen König an ihre Spitze gestellt haben.

Ist es nun auch nicht wahrscheinlich, daß dieses das letzte Erscheinen von Zigeunerhorden in unserer Gegend gewesen sei, so dürfte doch aus dem Mangel weiterer derartiger Nachrichten soviel hervorgehen, daß man dieselben später weniger fürchtete und Mittel gefunden hatte, sich ihrer zu entledigen, ohne zu Geldverabreichungen an dieselben seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Vierter Band.

1. Heft.

Altenburg, 1858.
Druck der Hofbuchdruckerei.

XVII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1855—1856.

Von

Dr. Ed. Hase.

Mit dem heutigen Stiftungsfeste*) beschließt die Gesellschaft das 18. Jahr ihrer Wirksamkeit. Hat sie auch in diesem Zeitabschnitt den Zweck ihrer Wirksamkeit vor Augen gehabt? Ist sie dem Namen, den sie sich zum Titel ihres Bestehens gewählt und gegeben hat, in der That gerecht geworden? Das sind die Fragen, welche dem Geschäftsführer statutenmäßig bei Erstattung des Jahresberichts vorgelegt sind, und zu deren Beantwortung er berufen ist, den Mitgliedern eine Uebersicht alles Dessen, was im Laufe des Jahres sich im Leben der Gesellschaft ereignet hat, nochmals in kurzen Zügen vorführen. Für das gegenwärtige abgelaufene Jahr wird diese Uebersicht mit Folgendem geliefert:

*) Gefeiert am 12. November 1856, an welchem auch dieser Jahresbericht vorgetragen wurde.

1. Der Personal-Bestand der Gesellschaft belief sich am Schlusse des vorigen Vereinsjahres auf 84 ordentliche, 24 Ehren- und 27 correspondirende, mithin im Ganzen auf 125 Mitglieder. Zu dieser Zahl sind im Laufe dieses Jahres 9 ordentliche und 4 correspondirende Mitglieder getreten. Als ordentliche einheimische Mitglieder traten ein:

Hr. Kaufmann Gnüchtel,
Hr. Dr. phil. Sehrwald,
Hr. Minister Pierer,
Hr. Fegermeister Freund,
Hr. Hauptmann Pöschmann,
Hr. Hauptmann Baumbach,
Hr. Oberlieutenant Thilo v. Beust,
Hr. Oberforstmeister v. Wangenheim,
Hr. Notar v. Plänkner.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

Hr. Intradeneinnehmer Füßel zu Pegau,
Hr. Pfarrer Bogenhardt zu Kopitzsch im Neustädter Kreise,
Hr. Auditeur Moritz Reiz,
Hr. Canzleirath Rudolph Reiz, beide zu Greiz.

Dagegen verloren wir durch den Tod zwei unserer Ehrenmitglieder, welche zu wiederholten Malen der Gesellschaft sehr freundlich gedacht und sie in ihren Bestrebungen durch werthvolle Beiträge und Geschenke unterstützt haben,

Hrn. Legationsrath und Kammerherr v. Carlowitz-Maxen zu Dresden und
Hrn. Bibliothekar Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel,

und ein ordentliches Mitglied in der Person des allgemein betrauerten

Diakonus Klügel hier.

Ein bisheriges ordentliches Mitglied, Hr. Oberlieutenant R. v. Beust, erklärte seinen Abgang bei seinem Austritt aus dem hiesigen Staatsdienst; ein anderes, Hr.

Bauquier R. Dörstling, trat bei seinem Wegzug von hier nach Gotha in die Reihe der auswärtigen Mitglieder über.

Die Gesellschaft zählt demnach jetzt um 9 Mitglieder mehr, als am Schlusse des Vorjahres, indem sie dermalen aus 91 ordentlichen, 22 Ehren- und 31 correspondirenden, im Ganzen aus 144 Mitgliedern besteht.

II. Der Vorstand der Gesellschaft wurde bei der am Stiftungsfeste 1855 vorgenommenen Neuwahl wieder aus ganz denselben Mitgliedern zusammengesetzt, welche auch im vorhergegangenen Jahre denselben gebildet hatten. Nur bei den Beisitzern trat insofern eine Veränderung ein, als an Stelle des Hrn. Geh. Regierungsraths Dr. Back Hr. Pfarrer Dr. Löbe zum zweiten Beisitzer gewählt wurde.

III. In der Verfassung der Gesellschaft sind auch in diesem Jahre Veränderungen nicht vorgekommen.

IV. Die monatlichen Versammlungen der Gesellschaft wurden regelmäßig fortgesetzt. Außer dem Stiftungsfest (21. November v. J.) fanden deren 9, nämlich am 19. Dec. v. J., 16. Januar, 20. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 17. September und 15. Oktober Statt. Mit dem Stiftungsfeste war auch diesmal eine kleine Ausstellung verschiedener den Sammlungen der Gesellschaft entnommener Gegenstände, namentlich der bedeutenderen Bilderwerke, verbunden. Außerdem wurde, wie alljährlich, am 13. Mai ein größerer Ausflug unternommen, an welchem sich 40 Mitglieder betheiligten. Ziel desselben war dieses Jahr das verborgene Veilchen unter Thüringens Residenzen, das freundliche Greiz, und wenn die Gesellschaft auch weniger Gelegenheit fand, dort ihre Kenntnisse an Alterthümern zu bereichern, so hatte dieselbe doch um so mehr Ursache, durch den außerordentlich freundlichen Empfang, welcher ihr daselbst zu Theil wurde, wie durch die Fülle von Naturschönheiten, welche der Blick von den Zinnen des alten Schlosses eröffnet, sich reichlich entschädigt zu fühlen.

V. Was die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so wurden auch in diesem Jahre in den Monatsversammlungen

1) mehrfach größere Vorträge gehalten, von welchen wir namentlich folgende hier aufzuführen haben:

Herr Geheimerath von der Gabelentz hielt

a) am 16. Jan. einen Vortrag über ein altes Pergament mit der Aufschrift Johannes von Hener, einer im hiesigen Lande ganz unbekannten Familie;

b) am 20. Febr. einen Vortrag über die politischen Zustände des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten;*)

c) am 19. März über die Entstehung der deutschen Eigennamen und deren erstes Hervortreten in hiesiger Gegend. Der damit verbundene Wunsch, daß diesem Gegenstand näher nachgeforscht und Mittheilungen hierüber an die Gesellschaft gelangen möchten, ist leider zur Zeit noch unerfüllt geblieben.

Hr. Geh. Reg.-Rath Wagner sprach

a) am Stiftungsfeste (21. Nov.) über die Geschichte der Familie Triller, insbesondere den schon vor dem Prinzenraub in hiesiger Stadt als angesehener Diener seines Fürsten vorkommenden Geleitsmann Conrad Triller;

b) am 19. Dec. als Fortsetzung des eben erwähnten Vortrags über den Adel und das Wappen der Familie von Triller;

c) an demselben Tage über die Schutzheilige der hiesigen Stadt, als welche die Jungfrau Maria bezeichnet wurde;

d) in Beantwortung einer früher in der Gesellschaft aufgestellten Frage über den seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts aufgekommenen Gebrauch mehrerer Taufnamen für

*) Abgedruckt im 3. Hefte dieses Bds. der Mitth. S. 279 ff.

ein und dieselbe Person, für dessen Beleg aus einer Urkunde vom J. 1508 ein „Heinrich Abraham" von Einsiedel angeführt wurde; ferner

e) am 16. Januar über einen im J. 1518 in hiesiger Stadt vorgekommenen Criminalfall;

f) am 19. März über verschiedene polizeiliche Einrichtungen hiesiger Stadt nach Notizen der alten Kämmereirechnungen;

g) am 21. Mai über die Besoldungs-Verhältnisse der osterländischen Geistlichkeit kurz nach der Reformation;

h) am 18. Juni über die im J. 1529 geführte Untersuchung über den ärgerlichen Lebenswandel des Pfarrers Wolf zu Monstab, und

i) am 17. September über die sogenannten Lauben am hiesigen Hauptmarkt und deren frühere Bedeutung.

Von Herrn Prof. und Archivar Dr. Gersdorf hörten wir ferner

a) am 20. Februar einen Vortrag über die Deckengemälde im Kirchensaale des Herzogl. Residenzschlosses, unter Zugrundelegung eines von demselben Mitgliede Sr. Hoheit dem Herzog Joseph über diesen Gegenstand erstatteten und von dem Durchl. Protector der Gesellschaft übersendeten schriftlichen Aufsatzes. Derselbe regte von Neuem den Wunsch nach einer vollständigen Bau-Geschichte unseres in seinen verschiedenen Theilen so merkwürdigen Fürstensitzes an. In Bezug auf die Deckengemälde kann es nach den Ergebnissen der von Hrn. Prof. Gersdorf angestellten Untersuchung nicht mehr zweifelhaft sein, daß dieselben keineswegs, wie man öfters angenommen hat, von einem der beiden Cranachs, sondern erst aus der Zeit des Herzogs Johann Philipp, wahrscheinlich aus den J. 1609—1612 herrühren, da erst in diesen Jahren der nächst der Kirche stehende Schloß-Flügel mit dem sogenannten Kirchensaale seine jetzige Gestalt erhalten hat. Die einzelnen

Bilder haben sich als weitere Ausführungen der bekanntlich zum Theil sehr fabelhaften Angaben des erst im Jahre 1602 von Petrus Albinus herausgegebenen „New Stammbuch und Beschreibung des Geschlechtes und Hauses Sachsen von Petrus Albinus," welchem auch die beigegebenen Inschriften meist wörtlich entnommen sind, erwiesen, und können danach auf einen bedeutenderen historischen oder Kunstwerth kaum einen Anspruch machen.

b) am 16. April über eine im hiesigen Regierungsarchiv aufgefundene, bisher unbekannte Urkunde des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen, muthmaßlich aus dem Jahre 1447, in welcher Kauffungen sich über mehrere Streitigkeiten mit den Leuten des Herzogs Wilhelm von Sachsen vergleicht.

Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Back theilte

a) am Stiftungsfeste und am 19. März Einiges über Alterthümer und Steinmetzzeichen zu Pegau nach Mittheilungen unseres dortigen correspondirenden Mitgliedes, Herrn ꝛc. Füßel, so wie

b) am 19. December Einiges über Bauornamente der alten Klosterkirche zu Thalbürgel, deren Aeußeres bekanntlich mit den Resten der Klosterkirche zu Lausnitz in einer auffallenden Uebereinstimmung steht, nach Notizen des Hrn. Pfarrers Kirst zu Hohendorf mit.

Von Herrn Geheimerath v. Braun Exc. hörten wir am 15. Oktober einen sehr interessanten Vortrag über die umfangreichen und durch ihre merkwürdige Gestaltung höchst auffallenden, theils Gräber, theils auch wohl Befestigungswerke bildenden alten Erdaufwürfe (Mounts) im Staate Wisconsin nach den hierüber neuerdings in den Schriften der Smithsonian Institution enthaltenen Beschreibungen.

Der Geschäftsführer endlich lieferte Mittheilungen

a) am 16. April über eine 1639 von dem Stadtphysicus Dr. Thomas Reinesius im Auftrage des hiesigen Am-

tes und des Rathes in deutscher Sprache verfaßte Schrift über die Art und Weise, wie man sich gegen die damals hier ausgebrochene Pestkrankheit zu schützen und zu verhalten habe, unter besonderer Hervorhebung der damals üblichen eigenthümlichen Curmethode;

b) am 18. Juni über eine bei dem Dorfe Rabis auf der Wölmse aufgefundenen Grabstätte, deren anscheinend reichen Inhalt indessen trotz angewendeter Bemühungen die Gesellschaft nicht erlangen konnte, nach Mittheilungen des Hrn. Bürgermeister Hase zu Eisenberg. —

Fehlte es der Gesellschaft sonach in keiner Weise an nach den verschiedensten Seiten hin anregenden mündlichen Vorträgen der einheimischen Mitglieder, so wurden

2) auch von den auswärtigen zu wiederholten Malen schriftliche Mittheilungen über alterthümliche Gegenstände ihres Bereichs eingesendet. So erhielten wir vom Herrn Oberpfarrer Fischer zu Frohburg Mittheilungen, meist aus Bornaischen Urkunden und Stadtbüchern, über die Geschichte der Stadt Borna und die in dortiger Gegend früher begüterten Herren von der Jahne; vom Herrn Pfarrer Franstadt zu Luppa bei Dahlen Mittheilungen über die Urkunden des Merseburger Domarchivs, insoweit sie Beiträge zur Geschichte Altenburgs enthalten; von den Hern. Dan. Fiedler, Maurermeister Kertscher zu Hartha und Cantor Gleißner zu Rositz ꝛc. über verschiedene Gegenstände.

VI. Ueber die Bereicherung unserer Sammlungen ist auch in diesem Jahre ebenfalls nur Erfreuliches zu berichten. Von den einzelnen Abtheilungen derselben hat besonders

a) die Bibliothek wiederum eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Die Mehrzahl der neuen Erwerbungen ging uns auch dieses Jahr durch Geschenke zu. Außer den von den auswärtigen Vereinen uns regelmäßig zugesendeten Fortsetzungen der Vereinsschriften haben wir als einzelne

Schenkgeber die Herren ꝛc. Dr. Buck, Geh. Reg.-Rath Wagner, Hauptmann Hermann, Rathsherr Jacob, Steuerrath Meißner, Adv. Große, Aff. v. Hopfgarten-Heidler, Rath Meyner, Buchbinder Reuter, Vicepräsident Hase, Schulrath Dr. Foß von hier, Justizrath Vogel in Gera, Diakonus Höckner in Treben, Dr. Giefers in Paderborn, Prof. Zoher in Stralsund, Füßel in Pegau, Rentamtmann Preusker in Großenhain, Chaussee-Einnehmer Oehme in Spittwitz namhaft zu machen. Se. Majestät der König von Preußen hatte die Gnade, der Gesellschaft den zweiten Band der auf Allerhöchsten Befehl herausgegebenen Monumenta Zollerana zu übersenden. Eine nicht geringe Anzahl Bücher über Herzogl. Sächs. Geschichte wurde theils in Gotha, theils hier angekauft. Sämmtliche Acquisitionen wurden übrigens nicht blos in den Monatsversammlungen ausgelegt, sondern auch die interessanteren durch den Lesezirkel in Umlauf gesetzt.

b) Von eigentlichen Alterthümern erhielten wir eine wohlerhaltene Todtenurne, welche in einer Kiesgrube bei Oberzetzscha gefunden worden ist, durch die Güte des Herrn Pastor Streicher zu Zschernitzsch b. A.; eine alte Steinwaffe, aus einem Grabe auf der Spitze eines Gypsfelsens bei Graitschen a. d. Gleisse durch Herrn Oberforstmeister von Wangenheim, und einen bronzenen Celt aus dem Schleswigschen von unserem correspondirenden Mitgliede, Herrn Auditeur Reiz zu Greiz. Zwei alte, durch Rost freilich ziemlich zerfressene Schwerter, von denen das eine beim Graben eines Grabes in Frohnsdorf, das andere beim Umgraben einer früher Teich gewesenen Wiese in der wüsten Flur Altenroda bei Eisenberg gefunden worden war, wurden uns durch die Herren Hauptmann Baumbach und Graf Beust auf Serba übereignet. Herr Gelbgießer Schlegel beschenkte uns mit einem Petschaft mit der Inschrift Johannes de Wyda und dem Wappen dieser Familie (einer Weide), den darauf befindlichen Charakteren nach jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammend, und dem in Oel auf Kupfer gemal-

ten Portrait eines jungen Prinzen von Sachsen, welches durch den Geschäftsführer später als das Brustbild des Herzogs Philipp von Sachsen-Merseburg (geb. d. 26. Okt. 1657, gefallen im Treffen bei Fleury, den 21. Juni 1690) bestimmt wurde. Ein anderes altes Petschaft mit dem Bildnisse eines Mönches und den Buchstaben L. M., in dem Garten des Advokaten Adam vor dem Johannisthore gefunden und vielleicht einem Mitgliede der hier früher heimisch gewesenen Familie Münch angehörig, der Arbeit nach aber vielleicht in das 16. Jahrhundert zu setzen, erwarben wir durch Vermittelung des Herrn Steuerrath Meißner. Herr Förster Hofmann zu Uhlstädt sendete uns mehrere Pfeilspitzen, einen alten Sporn und Schlüssel ein, welche in der oberhalb Reinstädt belegenen Wüstung Bergern aufgefunden worden waren, und durch Herrn Geh. Reg.-Rath Wagner erhielten wir als ersten Beitrag zu einer Sammlung alterthümlicher Kleidungsstücke ein Paar leinene Bauernstrümpfe, wie sie früher von den Bauern hiesiger Gegend allgemein getragen wurden, jetzt aber immer mehr und mehr abkommen.

c) Auch an Münzen gingen uns mehrfache Geschenke zu. Wir verdanken sie besonders dem Herrn Geheimerath v. d. Gabelenz, (einen Thaler auf den Tod des Königs Friedrich August II.), Herrn Geh. Reg.-Rath Wagner (mehrere Medaillen auf den Canzler von Trützschler, Staatsminister von Lindenau, Kaiser Leopold II. und Napoleon als General Bonaparte), Kaufmann Besser sen. (einen Thaler der Altenburgischen Linie vom J. 1624), Herrn Dan. Fiedler (einen erzbischöfl. Salzburgischen Thaler) und Geh. Reg.-Rath Dr. Back (zwei kleinere Münzen der ältern Weimarischen Linie), Banquier Dörstling und dem Berichterstatter. Mehrere andere Münzen (u. A. ein Thaler des Herzogs Christian von Sachsen-Eisenberg und mehrere theils Altenburgische, theils Weimarische Groschen aus einem im Frühjahr in der Flur Kauritz bei Gößnitz gethanem Münzfunde) wurden aus Gesellschaftsmitteln angekauft.

Minder erheblich iſt, was wir d) an Bildern erworben haben. Die Zugänge beſchränkten ſich hier auf ein Portrait unſeres frühern Mitgliedes, Herrn Oberforſtmeiſter von Hopfgarten, womit uns Herr Crim.-Ger.-Aſſeſſor von Hopfgarten beſchenkte, und eine kleine Sammlung von Bildniſſen berühmter Männer aus dem vorigen Jahrhundert, welche uns Herr Buchhändler Hager verehrte.

e) Für das Archiv von Urkunden und Urkundenabſchriften endlich erhielten wir Beiträge von Herrn Geheimerath v. d. Gabelentz, Geh. Reg.-Rath Wagner, Dr. Back und Hauptmann Hermann. Erſtgenannter beſchenkte uns mit der Abſchrift einer Schenkung an das Kloſter zu Eiſenberg vom J. 1256, aus den v. Schönberg'ſchen Collectionen im Archiv zu Gotha. Herr Geh. Reg.-Rath Wagner lieferte mehrere Abſchriften aus dem Geſammtarchiv zu Weimar, insbeſondere die Abſchrift einer Bittſchrift des Gleitsmanns Conrad Triller an den Kurfürſten um Enthebung von ſeinem Dienſt um d. J. 1495 und eines Briefes derer von Auerswald wegen Auflaſſung der Trillerſchen Güter vom J. 1555; ferner der päpſtlichen Beſtätigungsurkunde für das Kloſter Lausnitz v. J. 1137 nach dem Original im Archiv zu Gotha, Abſchriften von namentlich die Geſchichte des St. Georgenſtiftes betreffenden Urkunden aus dem Dresdener Hauptſtaatsarchiv und die Copie einer Urkunde über einen von dem Probſte Heinrich des Kloſters U. L. Frauen auf dem Berge zwiſchen Bodo von Eilenburg und den Pfarrern zu Eilenburg und Talwitz gefällten Schiedsſpruches v. J. 1339. Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Back verehrte ein Frohnregiſter des Gutes Petersberg vom J. 1678 und Herr Hauptmann Hermann ein Compagniebuch über die Compagnie des Prinzen Moritz von Sachſen-Gotha (des Erbauers des früher am Hauptmarkt hier an der Stelle des jetzigen Poſtgebäudes geſtandenen, im J. 1838 abgebrannten Palais) im Fürſtl. Heſſ. Garderegiment v. J. 1739.

Die von dem Geſchäftsführer bereits im vorigen Berichte in Anregung gebrachte Reviſion der Sammlung iſt leider

noch nicht erfolgt. Es bleibt daher der Wunsch zu wiederholen, daß diese allerdings nicht unerhebliche Arbeit bald in Angriff genommen werden möge.

VII. Mit den bisher uns verbundenen historischen Vereinen blieben wir fortwährend in freundlicher Correspondenz und Schriftentausch. Eine neue Verbindung wurde von uns angeknüpft mit der

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden,

der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde zu Brünn und

dem historischen Verein für den Niederrhein, zunächst für die Erzdiözese Köln, zu Köln.

Die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, welche im September d. J. zu Hildesheim abgehalten wurde, wurde von uns durch einen Abgeordneten, Herrn Advokat Große, beschickt.

VIII. Schließlich ist noch der Kassenverhältnisse zu gedenken. Nachdem die vorjährige Rechnung mit einem Uebertrag von 6 Thlrn. 17 Ngr. 6 Pf. geschlossen hatte, betrug die in diesem Jahre hinzugekommene Einnahme 254 Thlr. — 5 Pf., so daß sich in Summa eine Einnahme von 260 Thlrn. 18 Ngr. 1 Pf. ergab. Als einer außerordentlichen Einnahmepost ist hierbei eines landesherrlichen Zuschusses von 60 Thlrn. zu gedenken, welcher, abgesehen von der gewöhnlichen jährlichen Unterstützung von 50 Thlrn., auf eine deshalb an das Herzogl. Ministerium gerichtete Bitte der Gesellschaft hauptsächlich zu dem Zwecke gnädigst verwilligt wurde, um damit den Ausfall der durch die Einrichtung des neuen Locals entstandenen außerordentlichen Aufwände zu decken und um die hierdurch zeitweilig bedrohte fernere Herausgabe der „Mittheilungen" regelmäßig fortführen zu können. Die Ausgaben bestanden in 174 Thlrn. 10 Ngr. 1 Pf., und vertheilten sich mit 7 Thlrn. für das Gesellschaftslocal und die Kosten der Monatsver-

sammlungen, 3 Thlrn. 6 Ngr. für angekaufte Bücher und Schriften, 141 Thlrn. 29 Ngr. 6 Pf. Aufwand an Porto, Insertionsgebühren, Copialien, Druckkosten und Buchbinderarbeit, 3 Thlrn. für Anschaffung von Gesellschaftsutensilien, 3 Thlrn. 27 Ngr. 5 Pf. für angekaufte Münzen, 15 Thlrn. 7 Ngr. für den Vereinsdiener und insgemein. Es blieb daher als Uebertrag für das künftige Jahr ein baarer Kassenbestand von 86 Thlrn. 8 Ngr. übrig.

XVIII.

Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645—1649.

Von

Carl Joh. Heinr. Ernst Edl. v. Braun,
Herzogl. Sachs.-Altenb. wirkl. Geheimerath.

Wie groß das Bedürfniß eines Friedensschlusses bei dem Antritt der durch den Hamburger Präliminar-Vertrag vom 15/25. December 1641 nach Münster und Osnabrück verlegten Friedenscongresse in unserm theuern deutschen Vaterlande gewesen, kann uns ein kurzer Rückblick auf die entsetzlichen Drangsale und Leiden lehren, von denen das deutsche Reich während des dreißigjährigen Krieges heimgesucht wurde. Zwischen den böhmischen Unruhen im Jahre 1618, mit denen man diese 30 Kriegsjahre als begonnen ansieht, und der im Jahre 1645 beginnenden Eröffnung der Friedens-Tractaten, liegen 27 Jahre voll wachsender Zerwürfnisse zwischen dem Reichsoberhaupte und den churfürstlichen, fürstlichen und übrigen Gliedern und Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation; ja es war bereits, in Folge der Beschwerden über die Nichtachtung der zu Gunsten der protestantischen Reichsglieder, Fürsten und Unterthanen spre-

chenden Bestimmungen des Passauer Vertrags von 1552 und des Religionsfriedens von 1555, zur fast gänzlichen Auflösung des Reichsverfassungswesens gekommen. Nicht mehr Recht und gesetzliche Ordnung, nur Parteiung und die Nothwehr der Selbsterhaltung regelten die politischen Berührungen im Innern des großen Reichskörpers. Die allgemeine Zwietracht hatte es ausländischen Mächten leicht gemacht, in die unentschiedenen Kämpfe der kaiserlichen Machtvollkommenheit ihr Schwert als Gegengewicht zu legen, angeblich zum Schutz der Schwachen, zur Aufrechthaltung der reichsstaatsrechtlichen Beziehungen und herkömmlichen Einrichtungen, welche man bis zum Untergange der Reichsverfassung „die deutsche Freiheit" zu nennen beliebte. Und welchen bunten Wechsel des Kriegsglücks, welches Hin- und Herschwanken von Sieg und Niederlage zeigen jene 27 Kriegsjahre auf! Nicht die Schlacht auf dem Weißen Berge vor Prag — am 8. Novbr. 1620 —, durch welche dem Pfalzgrafen Friedrich V. die unbedachtsam angenommene Königskrone Böhmens und zudem späterhin sein Stammland verloren ging, nicht die abenteuerlichen Kämpfe der protestantischen Heerführer Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig mit Tilly's Schaaren in den Rheingegenden, nicht Wallensteins, des Herzogs von Friedland, übermüthiges Auftreten mit einer selbst angeworbenen, unter seinem unabhängigen Commando als kaiserlicher Generalissimus stehenden Heeresschaar, — nicht des frommen und heldenmüthigen Schweden-Königs Gustav Adolph Sieg bei Leipzig — oder Breitenfeld — am 7. Sept. 1631, und seine kühnen Züge bis in den Westen und Süden Deutschlands, unter den anmaßlichsten Einwirkungen auf Anhänger und Gegner, nicht sein in der unglücklichen Lützener Schlacht am 6/16. November 1632 erfolgter Tod, nicht die zweitägige Schlacht bei Nördlingen am 6. und 7. Sept. 1634, die unter Herzog Bernhard von Weimar und dem schwedischen General Horn für die protestantische Sache verloren ging,

nicht eben desselben sächsischen Kriegshelden glückliche Kämpfe an der Spitze französischer Hülfstruppen im Jahre 1638, — nicht des schwedischen Generals Banner gewonnene Vortheile und erlittene Nachtheile, nicht all dieser Wechsel der Kriegsereignisse und Operationen hatte einen Ausschlag gegeben. Alles dies hätte das höchst nöthige Aufhören der schrecklichen Kriegsdrangsale, einer Verwirrung und Unsicherheit, wie sie vorher auf dem Continent Europas nie dagewesen, auch die gesegneten Niederlande und Spanien mit umfassend, keineswegs in Aussicht gestellt. Inmittelst waren nicht blos auf den Schlachtfeldern und bei Belagerungen Ströme Bluts geflossen, sondern auch in Städten und Dörfern durch den Blutdurst, die Hab- und Raubsucht der verwilderten Kriegsschaaren aller Parteien, der angeblichen Freunde wie der erklärten Feinde, Tausende friedlicher Bürger und Landbewohner um's Leben gekommen, oder von Seuchen und Hungersnöthen hingerafft worden. Der Wohlstand und die Blüthe fast aller Gebiete und Länder, hauptsächlich im nördlichen und mittleren Deutschland, waren auf das Vollständigste zerrüttet und vernichtet, Städte und Dörfer waren zu Brandstätten gemacht und entvölkert; die Entsittlichung und das allgemeine Elend hatte den äußersten Grad erreicht.

Endlich, als durch Torstensons Siege in den Jahren 1640 und 1641 das österreichische Heer so sehr zu Grunde gerichtet worden war, daß es ganz neu hergestellt werden mußte, als gleichzeitig doch auch dem Königreiche Schweden das Liefern neuer Mannschaft lästig fiel, und über die undisciplinirten geworbenen Regimenter des schwedischen Heeres, welche fast ganz aus deutschen Abenteurern bestanden, von deren Feldherrn und Führern mit Mühe und Noth die den Sieg sichernde Herrschaft behauptet werden konnte, da endlich erschien ein Zeitpunkt, in welchem der Kaiser Ferdinand III., gleichwie die junge Königin Christine von Schweden, ihren Sinn zur Geneigtheit auf Friedenstractate zu denken wendeten.

Der im Eingange erwähnte Präliminar-Vertrag, welcher zu Hamburg am 15/25. December 1641 von dem um dieses Werk hochverdienten schwedischen Hofkanzler Johann Adler Salvius und vom kaiserlichen Bevollmächtigten Conrad von Lützow unterzeichnet wurde, und den der Vertreter der französischen Interessen in Deutschland, Graf d'Avaux, Claudius de Mesmes, durch eine sofort ausgefertigte Beitrittsurkunde im Namen Frankreichs mit abschloß, zeigt uns deutlich das damalige Verkommen aller Rechtszustände gegenüber der wüthenden Kriegsfurie: denn er enthält, außer der Hauptfeststellung, daß Osnabrück und Münster in Westphalen zu Congreßorten ausersehen seien und am 25. März des nächstfolgenden Jahres 1642 an beiden Orten die Friedenstractaten beginnen sollten, vorsorgliche Zusicherungen der auszufertigenden Salvi Conductus, Anerkennung beider Städte und der zwischen ihnen liegenden Wegestrecken und Orte als neutrale, Gewähr unangefochtener Zufuhren aller Art, und Vorbehalt der Wiederzurückführung der Besatzungen im Fall des Mißlingens der Unterhandlungen.

Gleichwohl kam es weder an dem im Präliminar-Vertrage bestimmten Termin, noch an dem später anderweit festgesetzten, dem 1. Juli 1643, zum Eintreffen der Gesandten an den Congreßorten. Sogar räumte die schwedische Garnison erst am 4. des eben genannten Monats den von ihr besetzten Petersberg zu Osnabrück. Während hierauf am 30. Juli 1643 die ersten kaiserlichen Plenipotentiarien zu Münster ankamen, verzögerten die bis Minden gereisten schwedischen Gesandten, weil die Franzosen noch fehlten und nur wenige Abgeordnete der Reichsstände erschienen, ihre Ankunft bis in den November 1643. Um diese Zeit stellte sich auch der Venetianische Gesandte ein. Er und ein Nuntius der Papstes waren als Mediatores anwesend, ohne jedoch irgend je mehr als auf Vermittelungen formeller Art einigen Einfluß zu üben.

Als Vertreter der Krone Frankreichs erschien erst am 17. März 1644 der schon genannte Comte d'Avaux, am

5. April der gewichtig einwirkende Comte Servien. Ersterer kehrte schon 1 Jahr darauf nach Frankreich zurück und wurde am 30. Juni 1645 durch den Duc de Longueville Henri d'Orleans, Fürst von Neufchatel und Valengin ersetzt. Dieser hat am meisten durch seinen Anspruch auf den Titel Altesse, welchen er auf Verwandtschaftsbeziehungen zum französischen Königshause stützen zu können vermeinte, von sich sprechen gemacht.

Die Beschickung der Congresse zu Osnabrück und Münster von Seiten der Reichsstände ging um deswillen nur allmählig vor sich, weil in den Erlassen des Kaisers die Miene angenommen war, als genüge vorerst das Herüberziehen eines zuvor in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Deputations-Convents nach Münster, oder als hätten die erscheinenden reichsständischen Gesandten sich ganz den kaiserlichen Plenipotentiarien unterzuordnen und gleichsam nur diesen a Consiliis — d. i. deren Rathsbeistände — zu sein. Zudem bildete das Verlangen der kaiserl. und der katholischen Gesandtschaften, daß dem Hochstift Magdeburg der Zutritt versagt werde, weil es einen der protestantischen Confession angehörigen Prinzen, den Herzog August zu Sachsen, als Erzbischof postulirt hatte, während der Wiener Hof einen Erzherzog aufzudringen beabsichtigte, so wie die Regulirung der Fassung eines eventuellen Reverses, damit die endlich gewährte Zulassung des Magdeburgischen Gesandten unpräjudicirlich bleibe, einen Gegenstand langwieriger und hitziger Controversen. Und noch andere Reichsglieder, namentlich die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Cassel, als Vormünderin ihres Sohnes eine mehrjährige kräftige Regentin dieses Reichslandes, die den kaiserlichen Truppen im Felde viel Nachtheil angethan und auf das Engste mit Frankreich sich verbündet hatte, und die ebenfalls wegen ihrer Hinneigung zur Protection des Königs von Frankreich in Wien als Reichsfeinde angesehenen Regenten von Baden-Durlach und Nassau-Saarbrück wollte man kaiserlicher Seits beharrlich

vom Congresse ausgeschlossen wissen, wogegen Schweden und Frankreich auf deren Zulassung und auf dem Erscheinen der Mehrheit aller Reichsglieder, die Reichsstädte mit eingeschlossen, bestehen zu müssen für unerläßlich hielten, überzeugt, daß nur an einem sämmtliche Reichsstände möglichst umfassenden Friedenscongresse ein in der That Versöhnung und Ausgleichung derselben unter einander und mit dem Reichsoberhaupte bewirkender Fortgang und Abschluß der Tractaten zu erreichen sein werde.

Endlich erschien, nach Ueberwindung so ungemeiner Schwierigkeiten und Umstände, der erwünschte Tag, an welchem mit der eigentlichen Eröffnung der Tractaten der Anfang gemacht wurde. Es geschah dies im Jahre 1645 am 1. Juni alten oder 11. neuen Kalenders, am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit, durch feierliche Aushändigung der von den Schweden aufgesetzten ersten Haupt-Friedens-Proposition an die kaiserliche Gesandtschaft.

Soviel nun die Vertretung des damaligen Fürstenthums Altenburg betrifft, so wurden von dem mit Recht gepriesenen Beherrscher dieses Landes und des durch den Erbtheilungs-Vertrag vom 13. Febr. 1640 ihm als Fürstenthum Coburg zugefallenen Antheils an dem Ländernachlasse des Herzogs Johann Casimir zu Coburg, von dem seit 1639 allein regierenden Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg, zu seinen Vertretern am Congresse ausersehen:

der damalige Herzogliche Hof- und Justiz-Rath, nachherige Geheime Rath, Canzler und Ober-Steuer-Director Wolfgang Conrad von Thumbshirn, Erb- und Gerichtsherr auf Ponitz, Nobitz, Lohma und Frauenfels,

und

der damalige Hof- und Justiz-Rath, nachmalige Canzler zu Coburg, Dr. August Carpzov (nicht zu verwechseln mit dem berühmten sächsischen Rechtsgelehrten gleiches Namens zu Leipzig).

Die den Altenburgischen Gesandten d. d. Altenburg den 22. Juli 1645 ausgestellte Vollmacht ist vom weitesten

Umfange. Der Herzog ermächtigt sie mit folgenden Worten: sammt und sonders „dergestalt und also, daß sie ꝛc. wegen Unser und Unserer beyden Fürstenthümer Altenburg und Coburg dieser Friedenshandlung beiwohnen, Unsere Sessiones und Stellen einnehmen, vertreten, und alles dasjenige thun, handeln und verrichten sollen, was des heiligen römischen Reichs Fundamental-Satzungen, Constitutionen und Ordnungen, auch Herkommen und Gebrauch nach, oder sonst nach Gelegenheit dieser Friedens-Tractaten, Wir selbst dabey thun, handeln und beobachten sollten, könnten und möchten." Alles dies mit angehängter rechtsüblicher Zusicherung ratihabiren und schadlos zu halten.

Außer dem Herzog Friedrich Wilhelm II. regierte im Ernestinischen Sachsen zur Zeit des Westphälischen Friedens-Congresses

a) in Weimar der Herzog Wilhelm, der 3. Sohn des Stifters der damaligen neuen Weimarischen Linie, Herzogs Johann, abgetheilt mit seinen beiden Brüdern seit 1640, und durch Vergleich vom nämlichen Jahre mit der Altenburgischen Linie, nach dem Erlöschen der Eisenachschen Linie weiter abgetheilt 1644 mit seinem Bruder Herzog Ernst zu Gotha und Stifter der neuesten Weimarischen, noch regierenden Linie;
b) in Gotha Herzog Ernst, dem die dankbare Mit- und Nachwelt den christlichen Ehrentitel „der Fromme" gegeben, durch die eben angezogenen Theilungsverträge Besitzer des Fürstenthums Gotha und Stifter des Gothaischen Gesammthauses.

Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha ließen sich zu Osnabrück vertreten durch den Dr. Georg Achatius Heher, einen gebornen Nürnberger, welcher auch, trotz der ihm 1640 zu Theil gewordenen ehrenvollen Berufung als Rath in die neue Regierung zu Gotha, sein Domicil und seinen Hauptberuf in des Raths zu Nürnberg, des ritterlichen Deutsch-Ordens und der freien Reichsritterschaft Diensten

in seiner Vaterstadt beibehielt, zu dieser außerordentlichen Mission und mehreren anderen aber sich gebrauchen ließ, endlich jedoch 1659 die Stelle eines Canzlers zu Rudolstadt annahm und in dieser Würde 1667 starb. — Er erwies sich während des Friedenscongresses als ein thätiger, umsichtiger Votant, fast immer in Conformität mit der Altenburgischen Abstimmung.

Auf die ausgezeichnete Geltung und das tüchtige Wirken der genannten Sachsen-Altenburgischen Congreß-Gesandten konnte uns bereits eine Stelle aufmerksam machen in dem schätzbaren Geschichtswerke unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Consistorialraths und Hofpredigers Dr. theol. Sachse. Dieser hat 1826, obwohl anonym, zur Feier des festlichen Augenblicks, in welchem der zu Stande gekommene Erbvergleich über den Länder- und Domainen-Nachlaß der erloschenen Speciallinie Sachsen-Gotha und Altenburg uns das jetzt hier blühende erhabene Herzogshaus Sachsen-Altenburg zur allgemeinen Freude zuführte, herausgegeben: „Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg. Ein historischer Abriß, mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt (Altenburg, 1826)." Dort lesen wir S. 55 von den genannten Abgeordneten Herzogs Friedrich Wilhelm II.: „Obwohl Vertreter eines minder mächtigen Fürsten, spielten sie doch bei den schwierigen und langwierigen Friedensunterhandlungen eine höchst geachtete und einflußreiche Rolle. Beide wurden von den Gesandtschaften der evangelischen Reichsstände als Mitdeputirte erwählt und ihnen sogar 1647 das Directorium im evangelischen Fürstenrathe übertragen, welches sie mit eben so viel Eifer für des Reiches Freiheit und Wohlfahrt, als für die Sicherstellung der evangelischen Kirche verwalteten."

Die vollständige Wahrheit und die eigentliche Tragweite dieser kurzen geschichtlichen Notiz wird uns recht einleuchtend gemacht durch den Einblick und das Studium des anerkannt trefflichen, überaus reichen Sammelwerkes über die Westphälischen Friedens-Tractaten und deren Geschichte,

welches von dem Königl. Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hof- und Canzlei-Rath zu Hannover, Johann Gottfried von Meiern, zwischen 1734 und 1736 in 6 prachtvoll ausgestatteten Foliobänden herausgegeben wurde, gewöhnlich blos mit dem kürzeren lateinischen Titel „Acta pacis Westphalicae publica" angezogen, weil es allerdings hauptsächlich den genauen Abdruck ganzer Actenstücke, Protocolle, Relationen, Auszüge gesandtschaftlicher Diarien, Propositionen und Projecte, Deductionen und Vertrags-Instrumente u. s. w. dem Leser vor Augen legt.

Aus diesem großen Schatze urkundlicher Quellen haben wir namentlich zu entnehmen, daß der große Einfluß und die ausgezeichnete Anerkennung, welche den Vertretern Sachsen-Altenburgs durch günstige Umstände und durch ihre Talente am westphälischen Friedenscongresse beschieden waren, weit mehr als in der Zeit, da das Directorium Evangelicorum förmlich auf Sachsen-Altenburg übergegangen war, in den vorherigen Perioden der Congreßgeschäfte, vom October 1645 an, begründet und wirksam wurde, und daß derselbe fast ausschließlich auf der Person und den überwiegenden Eigenschaften des von Thumshirn fußte, den wir daher an vielen Stellen des von Meiernschen Werkes ganz ausdrücklich genannt, als Sprechenden aufgeführt, und als Verfasser abgedruckter wichtiger Ausarbeitungen und Entwürfe hervortretend bezeichnet finden. Es ist dies schon aus seiner Stellung als Principal-Gesandter erklärlich und stimmt überein mit Allem, was wir sonst von seiner großen Arbeitsamkeit, Rechtsgelahrtheit und Thatkraft wissen. Das in dem angezogenen Sammelwerke uns dargebotene Material zur Schilderung der Leistungen und des ausgezeichneten Verdienstes v. Thumshirns um das große Friedenswerk ist so überaus groß und umfassend, daß wir uns auf dessen Verwendung zu einigen Skizzen, gleichsam Lebensbildern, beschränken müssen, um nicht zu ermüden. Wenn wir nun diese allein auf die Person unseres mehr-

genannten Landsmannes beziehen, die wahrscheinlichen gleichzeitigen Verdienste seines gesandtschaftlichen Collegen und Mitarbeiters Dr. Carpzov aber dabei auf sich beruhen lassen, so schützt uns der schon bemerkte Umstand und die Beschaffenheit unserer Quelle gegen den Vorwurf einer gegen diesen Ehrenmann verschuldeten Unbilligkeit. Es handelt sich hier ja überhaupt nur darum, einen Beitrag zur vaterländischen Geschichte, ein Bruchstück aus der innern Geschichte des Westphälischen Friedenscongresses zu liefern, nicht unsern von Thumshirn durch einen Panegyricus zu verherrlichen.

Es wird am Platze sein, wenn wir unsern Skizzen einige biographische Nachrichten über v. Thumshirn, und eine kurze Charakteristik mehrerer vorzüglich bedeutungsvoller Glieder der übrigen Congreß-Gesandtschaften, mit denen derselbe am meisten in geschäftliche Berührung gekommen ist, noch vorausgehen lassen.

Wolff (oder, wie wir urkundlich ihn unterzeichnet finden, Wolfgang) Conrad von Thumshirn war zu Altenburg am 28. April 1604 geboren.*) Er stammte aus einem uralten angesehenen Rittergeschlechte, welches leider in der Jetztzeit unter die erloschenen gehört. Von einem seiner Ahnen wird erzählt, daß er, wegen seiner ritterlichen Tapferkeit von Kaiser Karls V. Kriegshauptleuten hoch gehalten, der entscheidenden Schlacht bei Pavia und dem Einzuge der Deutschen in Rom 1527 beigewohnt habe. Sein Vater war Hans Heinrich von Thumshirn, Erb- und Gerichtsherr auf Ponitz, seine Mutter eine geborne von Einsiedel, aus dem Hause Syra. Den Vater verlor er in seinem 11. Jahre 1615. Nach genossenem

*) S. Lebenslauf des v. Thumshirn, im Anhang der Leichenpredigt in der auf dem Rathhause zu Altenburg aufbewahrten Sammlung; ingleichen „Lebensgeschichte der Westphälischen Friedens-Gesandten", vorgedruckt dem 1740 vom Archiv-Secretair Joh. Ludolph Walther herausgegebenen Universal-Register zu v. Meierns 6 Foliobänden der Westphälischen Friedens-Handlungen.

Unterrichte von Präceptoren im Hause seiner Eltern bezog er auf 3 Jahre 1623—1626 die Universität Leipzig und setzte in Tübingen seine Rechtsstudien eifrig fort. An dem Vorhaben, auf einer beabsichtigten Reise durch Frankreich nach damaliger Sitte sich auszubilden, wurde er durch den Einfluß der Kriegszustände auf seine Vermögensmittel behindert; er mußte bald von Straßburg aus zurückkehren und begab sich sofort in Chur-Sächsische Kriegsdienste. Durch die Folgen einer schweren Krankheit genöthigt, den Kriegsdienst aufzugeben, glückte es ihm von Dresden aus, der verwittweten Fürstin von Anhalt als Gouverneur ihres einzigen Sohnes und Prinzen empfohlen zu werden. In dieser Stellung verweilte er, meistentheils an dem Hofe des Bruders der Frau Fürstin zu Oldenburg, bis er 1639 durch den Tod seiner beiden Brüder zur Rückkehr in die Heimath bestimmt wurde.

Im December 1639 erfolgte sodann seine Aufnahme unter die Räthe des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Altenburg. Schon 1640 wurde von Thumshirn bei der Sendung eines Altenburgischen Gesandten zum Reichstag in Regensburg mit verwendet, eine Geschäftserfahrung, die wir ihn im Laufe des Friedenscongresses zu Osnabrück gar hübsch ausbeuten sehen. Auch bei den damaligen Erbtheilungs-Geschäften im Ernestinischen Hause Sachsen konnte von Thumshirn reichlich Erfahrungen sammeln und im Vertrauen seines Herzogs und Herrn sich befestigen. Diesem vorzüglichen Vertrauen verdankte er denn 1641 die Mitverwendung im Consistorio, 1643 die Direction bei der Steuer-Ober-Einnahme, 1645 die Sendung zum Westphälischen Friedenscongresse, nach der Rückkehr von da am 13. Juni 1649 die Bevollmächtigung zur Theilnahme am Friedens-Executions-Congresse zu Nürnberg. Auf seine Belohnung durch die Bestallung als Herzogl. Geh. Rath folgte 1653 die Uebertragung des durch den Tod des Canzlers Dr. Gebhard erledigten, nach damaliger Geschäfts-Einrichtung höchsten

Verwaltungs-Amtes in seinem Vaterlande. Als Canzler lebte und wirkte er bis zu seinem Tode.

Unser vaterländischer Geschichtschreiber erwähnt in seinen „Fürstenhäusern Altenburgs", nach Aufzählung vieler trefflicher Gesetzgebungs- und Regierungs-Acte des frommen, ächt evangelisch gesinnten, durch Sittenstrenge, pünktliche Ordnung und weise Sparsamkeit zu vorzüglicher Regierungsthätigkeit befähigten Herzogs Friedrich Wilhelm II. (als da sind: die Einführung eines Altenburgischen Katechismus, einer liturgisch-kirchlichen Provisionalordnung, einer Forst-, Wald- und Jagdordnung, einer Feuerordnung, Polizeiordnung für Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse und andere Zusammenkünfte u. s. w.) der Verdienste des Canzlers von Thumshirn mit den Worten: „Bei allen Staatsgeschäften und Verhandlungen mit auswärtigen Höfen, selbst bei den gemeinnützigen Unternehmungen im Lande, hatte Friedrich Wilhelm an dem obgenannten Thumshirn einen erleuchteten Rathgeber und treuen Gehülfen ꝛc. Er war es auch, der 1665 als Bevollmächtigter Friedrich Wilhelms einen lange geführten Streit zwischen dem Churfürsten von Mainz und dem Ernestinisch-Sächsischen Hause über die Stadt Erfurt gütlich beilegen half. Letzteres entsagte der zeither geübten Schutzherrlichkeit und andern Gerechtsamen über Erfurt und dessen Gebiet und erhielt dafür das Amt Capellendorf, welches der Churfürst von Mainz im Jahre 1508 wiederkäuflich an sich gebracht hatte."

In v. Thumshirns Lebenslaufe ist noch sein frommer Eifer für Förderung einer Ausgabe von Luthers Schriften hervorgehoben. „Als der Verlag wegen des eingefallnen Türkenkrieges" — heißt es dort — „erliegen bleiben wollte, so hat er anderer Orten bei die 4000 Gulden entlehnet, sich als Selbstschuldner verschrieben, und das Geld dargeschossen, sonst das Werk ohne dergleichen stattlichen Beytrag nicht wäre beendigt worden."

Seit 1640 mit der Tochter des verstorbenen Canzlers Bertram, verbunden, lebte er in glücklicher Ehe,

die durch die Geburt von 9 Kindern gesegnet wurde, wovon 6 ihn überlebten. Noch wird ausdrücklich seine collegialische Vertraulichkeit und seine Wohlthätigkeit gegen Arme, Wittwen und Waisen, so wie sein durch theologische Erkenntnisse theoretisch gestütztes Christenthum gerühmt.

Er endete sein verdienstvolles, erfahrungsreiches Leben im hiesigen Pohlhofe am 24. Nov. 1667, voll Dankesausdrucks gegen die göttliche Vorsehung, auch gegen seine durchlauchtigste Landesherrschaft, voll hoher Begriffe über die Schwere seiner Amtspflichten, wie wir aus seiner letzten diesfallsigen Aeußerung erkennen: „Es sei ein Großes, Canzler zu sein, welches doch die Wenigsten glaubten und bedächten.“ Er verschied in der rührend demuthsvollen, selig gläubigen Fassung, die den wahren Christen bezeichnet und ziert.

Von den kaiserlichen Plenipotentiarien am Friedens-Congresse waren es Graf Trautmannsdorff und Volmar, mit denen die Altenburgische Gesandtschaft in sehr nahen und häufigen geschäftlichen Verkehr zu treten Beruf und Gelegenheit hatte. Beide erwiesen sich als Männer von überwiegendem Geiste und großer Energie, sie wurden die eigentliche Seele der Vertretung des Reichsoberhauptes, obwohl bei weitem nicht in gleichem Sinne für das Friedenswerk förderlich. Maximilian Graf Trautmannsdorff war in der evangelischen Confession geboren und erzogen; obschon er als Erwachsener zur katholischen Kirche übergetreten, so hatte jener Umstand doch zur Folge, daß die katholische Geistlichkeit ihm nicht recht traute, und er über seine Wirksamkeit zur Beseitigung der evangelischen Religionsbeschwerden Vorwürfe hören mußte. Glücklicherweise besaß er zur Zeit seiner Mission nach Osnabrück, bekleidet mit den Würden eines Kaiserl. Geh. Raths und Oberst-hofmeisters, des Kaisers Ferdinand III. Vertrauen in einem außerordentlichen Grade und fand sich durch dessen eigen-

händige geheime Instruction ermächtigt, den endlosen Zögerungen am Congresse ein Ende zu machen. Als ein Staatsmann, der sich durch offnes, klares Wesen und umsichtige Auffassung der Verhältnisse und Geschäfte bei Freund und Feind empfahl, allgemein Respect und Zutrauen einflößte, förderte er in der Zeit zwischen seiner Ankunft im November 1645 und seiner Rückkehr nach Wien im Juli 1647 die Annäherung der Parteien unter den deutschen Reichsständen mit bereitwilligem Eifer, schritt auch gleichzeitig, gegenüber den Satisfactions- und Ländergelüsten der Schweden und Franzosen, als er die Vergeblichkeit eines Ausgangs der Verwickelungen ohne vom deutschen Reiche zu bringende große Opfer erkannte, zu folgenvollen Zugeständnissen und Vorbereitungen der Abschlüsse über fast alle Hauptpunkte. Indessen hatte er die gleich anfänglich gehegte Besorgniß, daß seine Abwesenheit von Wien werde insbesondere von spanischer Seite benutzt werden, um ihm das Vertrauen seines Kaisers und Herrn zu entziehen und diesen für Aufgeben des Friedensversuchs zu stimmen, so sehr der Verwirklichung nahen sehen, daß er gerathener fand, sein förderliches Einwirken in Wien fortzusetzen, als am Congreßsitze zu bleiben.

Dr. Isaak Volmar, kaiserlicher Geh. Rath, des Erzherzogs Ferdinand Carl Cammerpräsident, am Congresse zu Münster nebenbei Vertreter der im Elsaß und Sundgau betheiligten unmündigen erzherzoglichen Relicten zu Innsbruck, aus Weinsberg gebürtig, wird als einer der geschicktesten Publicisten seiner Zeit geschildert, dem jedoch bei starker Charakter- und Geisteskraft die Gabe, in milderen Formen und Worten zu negotiiren, fehlte. Daher bezeichnen auch die von ihm in den Acten zu lesenden Auslassungen und Unterredungen uns Volmar mehr als einen gefürchteten Unterhändler und zähen Geschäftsmann, als in der Eigenschaft eines mit Vertrauen beehrten Fortsetzers des von Trautmannsdorf so glücklich begonnenen Werkes. Unter Volmars Einreden zog sich die kaiserliche Gesandtschaft

auch von Seiten unseres biedern v. Thumshirns den begründeten Vorwurf der Wortbrüchigkeit zu, und selbst in den letzten Monaten vor der Unterzeichnung der Friedens-Instrumente fehlte es nicht an Zweideutigkeit des Benehmens und an unsäglicher Geschäftsnoth, die vorzüglich Volmar mit verursachte.

Bei den Abgesandten der Krone Schweden, Johannes Graf Oxenstierna, einem Sohn des berühmten Zeitgenossen und Staatskanzlers Gustav Adolphs, dem er freilich an Geistesgaben ziemlich ungleich war, und Johannes Adler Salvius, Freiherr auf Oerneholm, Adlersburg u. s. w., mit dem die Königin Christina von Schweden während des Congresses einen sehr merkwürdigen vertrauten Briefwechsel unterhielt — bei diesen zwei Sternen erster Größe am damaligen politischen Horizonte in Westphalen sehen wir nach Inhalt der Acten unsern trefflichen Landsmann in sehr hoher Geltung und innigstem Gedanken-Austausch stehen, der nur einige Mal durch harte Zusammenstöße, besonders mit dem übermüthig wortreichen Grafen Oxenstierna, erschüttert wurde. Zahlreiche Actenblätter berichten von aufwartenden Deputationen, bei denen Thumshirn den Sprecher zu machen hatte, von Aufträgen, die er im schwedischen Gesandtschaftsquartier zu hinterbringen hatte, oder die von dort ihm aufgeladen wurden. Was im Friedens-Instrumente zuletzt zu Kraft und Gültigkeit gekommen an Bestimmungen über das Normaljahr 1624 für das freie protestantische Religions-Exercitium, über Gleichheit dieser Glaubenspartei in der Grundverfassung des Reichs, und sonstige allgemeine deutsche Angelegenheiten, wir haben es, genau besehen, als von Gott gesegnete Ausflüsse des angeführten Austausches und Verkehrs mit den Schweden, als Ergebnisse ihres kräftigen Strebens nach möglichster Zufriedenstellung der protestantischen Reichsstände anzusehen.

Von den französischen Congreßgliedern kann eigentlich in der uns hier vorliegenden Betrachtungsweise blos Abel Servient Comte de la Roche, vordem unter Richelieu als

dessen Secretair herangebildet, eine Erwähnung verdienen. Er, ein feuriger lebhafter Geist, Franzose durch und durch, zuweilen von unerträglichem Hochmuth, stellt sich, nach den die Unterhandlung mit Frankreich betreffenden Actentheilen, als den materiell eingehenden und wirksamen Negotiateur dar, obwohl die Conversation mit ihm, der kein Deutsch verstand, blos in französischer oder lateinischer Sprache konnte geführt werden.

Von den deutschen Congreßgliedern, außer den Churſächsischen, auf deren Mißstellung am Congresse uns eine der nachfolgenden Skizzen führen wird, gedenken wir schließlich nur ganz kurz:

der Abgesandten des Reichserzkanzlers, Churfürsten von Mainz, des Kanzlers von Reigersberger, und des Hofraths Dr. Krebs, die beide bei Führung der Reichs-Dictatur auf den Geschäftsgang starken formellen Einfluß hatten, und über deren einstigen argen Zusammenstoß mit v. Thumshirn eine unserer Skizzen Näheres bringen wird;

ferner

des Churbrandenburgischen Geh. Raths und Gesandten Johannes Fromhold, den die Acten bei mehreren Conflicten als wohlgesinnt und friedliebend hervorheben:

weiter

des Vertreters des Bischofs von Würzburg, Johann Philipp von Vorburg, dessen conciliatorischer Sinn im Momente einer schlimmen Crisis auch unseres von Thumshirns volles Vertrauen sich gewann;

endlich

des Braunschweig-Lüneburgischen Geh. Raths und Vice-Canzlers Jacob Lampadius, ein vielerfahrener, äußerst tüchtiger Geschäftsmann, den wir als Congreß-Gesandten in allen seinen Abstimmungen auf der guten Seite stehen und unseres v. Thumshirns Vota und Aufsätze mit tüchtigen Gründen unterstützen und mit lautem Beifall aufnehmen sehen.

I.

Verdienste von Thumshirns um die Erörterung der evangelischen Religions-Beschwerden und um deren Berücksichtigung im Friedens-Vertrage.

Nach endlicher Beseitigung der aufgestoßenen Ceremonielzweifel und anderer Nebenpuncte und Vorfragen, welche die eigentliche Eröffnung der Congresse zu Münster und Osnabrück verzögert und erschwert hatten, während gleichzeitig die zerstörende Kriegsfackel in fast allen Ländern und Gauen des unglücklichen Deutschlands fort und fort entbrannte, war es bis zum October 1645 mit dem ersten Austausche der Friedens-Propositionen doch dahin gediehen, daß über die von Frankreich und Schweden dargelegten, noch ziemlich allgemein gehaltenen, Aufstellungen des Friedenszieles und der zu erledigenden Verhandlungspuncte eine Gegenerklärung des kaiserlichen Hofes vorlag und den beiden Kronen mit Vorwissen der reichsständischen Gesandtschaften übergeben wurde. Diese kaiserliche Resolution konnte aber, weil ihr kein Reichsgutachten vorausgegangen war, nur als eine einseitige und vorläufige Gegenerklärung gelten, und es hatte sich bereits herausgestellt, daß bei diesen Friedens-Tractaten, so weit sie in die Angelegenheiten des Reichs einschlagen mußten, die Schweden und die evangelischen Reichsstände die eine zusammenhaltende Partei ausmachen würden, die andere Partei aber der Kaiser und die katholischen Stände im Reiche, während die Franzosen in dem wichtigen Verhandlungspuncte der Religionsbeschwerden gleichgültig oder gar abgeneigt gesinnt, je nach den Umständen es bald mit der einen, bald mit der andern Partei halten mochten. Um nun ihres Theils dem Hauptwerke förderlich zu werden, auch bevor es zu einem vollständigen und förmlichen Gutachten aller dreier Reichscollegien — des churfürstlichen, des fürstlichen, des reichsstädtischen — kommen konnte, beschlossen die Gesandten der

evangelischen Stände zu Osnabrück die Ausarbeitung eines präparatorischen Gutachtens „auf der beiden Kronen Propositiones und die darauf ertheilten kaiserlichen Responsiones." Als Deputirte für diese wichtige Vorarbeit wurden ausersehen der Sachsen-Altenburgische, der Braunschweig-Lüneburgische, der Reichsstadt Nürnbergische und der Straßburgische Gesandte. Bei der Vertheilung der Materien, welche diese 4 Gesandtschaften unter sich beliebten, fiel unserm gelehrten Landsmann von Thumshirn die Aufgabe zu, die Gravamina ecclesiastica zusammenzutragen. Daß er diese Aufgabe mit vielem Fleiße und Geschicke löste, davon geben die acht eng gedruckten Seiten in groß Folio*) sprechendes Zeugniß, welche dieser Abschnitt des ganzen reichsständischen Entwurfes ausfüllt. Wir finden darin

1) die wider den „geistlichen Vorbehalt" protestantischer Seits geltend zu machenden Rechtsgründe eben so geschichtlich als staatsrechtlich begründet,
2) den Zusammenhang des Rechts der Bestellung und Anordnung des publici exercitii religionis mit dem jure territoriali, wie er protestantischer Seits in Anspruch genommen wurde, umständlich erörtert und aus dem Jus reformandi nachgewiesen, daß die römisch-katholischen Reichsglieder nur durch widerrechtliche Thätlichkeiten die Churfürsten und Stände evangelischer Confession verhinderten, in ihren Landen das christliche Reformationswerk durchzuführen, vielmehr aber denselben alle seit 1618 und zuvor abgenommenen Stifter, Klöster, Kirchen, Schulen, Hospitäler, geistliche Einkünfte und dergleichen wiederum zu restituiren und an der Verfügung darüber und Verwaltung derselben keinen weitern Eintrag zu thun hätten;
3) finden wir denn alle zum Schutze evangelischer Unterthanen katholischer Landesherren im Westphälischen (Os-

*) A. P. W. T. I. p. 751—759.

nachdrücklichen) Friedens-Instrument pactirten vorsorglichen Maßregeln schon hier erörtert;

4) ferner wird dem Mißbrauche der geistlichen Jurisdiction, womit römisch-katholische Erzbischöfe und Bischöfe, ja selbst die päbstlichen Nuntii, in Ehesachen und sonst noch, in die Gebiete der evangelischen Reichsstände eingriffen, standhaft entgegen getreten;

5) endlich ist, nebst andern Störungen des Religionsfriedens durch „verbitterte Schriften," insbesondere das ganz unhaltbare feindliche Restitutions-Edict Kaiser Ferdinands II. von 1629, durch welches Alles auf den Status quo von 1555 zurück gezwängt werden sollte, als ein zu beseitigendes Gravamen ecclesiasticum nachdrücklich hervorgehoben.

Mit vollem Rechte sagt v. Thumshirn im Eingang: „Welche Gravamina aber gleichwohl nicht darum erzählet werden, Trennung zu machen, Jemanden zu beleidigen, oder den Religionsfrieden und andere Reichs-constitutiones in einigen Disputat zu ziehen, sondern nur zu erweisen, was dießfalls für Obstacula pacis ganz offenbar am Tage liegen, ohne deren Wegräumung kein sicherer Ruhestand im Reich zu verhoffen, noch zu vermuthen, daß die löblichen Kronen, welche ihre Securität in der Deutschen Beruhigung setzen und fundiren, die Waffen niederlegen werden, ehe und zuvor diese starke Quelle des Mißtrauens, Widerwillens, und daraus folgender Zerrüttungen, durch gütliche Beilegung gänzlich und aus dem Grund erhoben und abgeleitet worden." Mit diplomatischer Feinheit schließt er seine Arbeit durch dankbares Rühmen des guten Willens kaiserlicher Majestät und der Kronen Frankreich und Schweden, und mit gutem Zutrauen zu den katholischen Mitständen, — eine einstige Fügung der Weltregierung, die wir freilich noch gegenwärtig, leider! als undenkbar anzusehen haben, in den Worten andeutend: „Evangelischen Theils sucht man, mit ihren lieben Reichs-Gliedern, ungeachtet des Unterschieds der Religion, in redlichem deutschen Vertrauen, Friede und Einigkeit zu

leben, bis Gott Gnade giebt, daß sie in Einigkeit des Glaubens und der Wahrheit zu uns treten, und also beide Theile eine Heerde unter dem einigen großen Seelenhirten Christo Jesu werden und verbleiben mögen."

Ueber diesen ersten Entwurf wurde hierauf in fleißigen Sitzungen der evangelischen Gesandtschaften, bis zum 27. November 1645, genauestens Rath gepflogen, nach deren Schlusse aber derselbe durch den Magdeburgischen Directorial-Gesandten in eine „vollständiges Gutachten" betitelte Haupterklärung umgegossen. In derselben finden wir unsers Thumshirn schöne Vorarbeit mit geringen Abänderungen und Zusätzen aufgenommen.*) Der gegen den Schluß hin eingeschaltete Passus: „dabei denn auch den Franciskanern und andern Ordensleuten derogestalt Einhalt zu thun, daß sie an diesen Frieden mit verbunden seyen, und die Evangelischen, als vor diesem geschehen, ferner zu turbiren sich nicht unterfangen können," zeigt uns klar, wie große Unstatten in jenen Zeiten, wie in späteren, aus der Existenz und den Immunitäten der Bettelorden im heiligen römischen Reiche mögen hervorgegangen sein.

Kurze Zeit nachher, im December 1645, vereinigte man sich zu Osnabrück zu einer neuen Umgestaltung der Gravaminum in der Form, dergestalt nämlich, daß je abgesonderte Aufsätze die politischen Beschwerden und die Religionsbeschwerden umfassen sollten, weil vorauszusetzen war, daß bezüglich der ersteren die katholischen Reichsstände sich anzuschließen und gemeine Sache mit den Evangelischen zu machen geneigt sein möchten, nicht so aber bezüglich der den Religionspunkt betreffenden Theile der entworfenen Erklärung. Ganz originell stimmte v. Thumshirn diesem Vorschlage unter folgenden Ausdrücken bei:**) „Altenburg halte den Vorschlag auch für gut, denn es das Ansehen

*) A. P. W. T. I. p. 814—822.

**) A. P. W. T. II. p. 99.

nie gehabt, daß der Aufſatz die terminos eines bloßen Informations-Projectes überſchreiten ſollte, und weil wir viele Sachen in's Mittel würden bringen müſſen, wodurch nichts als crabrones (Weſpen) zu irritiren und odium zu erlangen, geſchähe es beſſer durch die Kronen, ſo breitere Rücken hätten und mehr tragen könnten und wollten denn wir; derowegen ſollte man die Gravamina ſepariren, und trachten, damit man die Catholiſchen zur Handlung, durante hoc conventu, sub umbra conorarum, perſuadire, denn da werde mit Gottes Hülfe, eher als ſonſt niemalen, emergiren (etwas herauskommen) können; die Absentes würden darwider nichts einzuwenden vermögen, weil der Convent weltkundig und man zur Genüge invitirt worden, Jeder auch zu jeder Zeit mit einzutreten habe. Coronae refragiren nicht (haben gegen dieſe Separation der Gravaminum keine Einwendung), ſondern ſehen, ſonderlich die Schwediſche, gern, daß man causas communes ſeparire und, ſo lange man könne, mit und neben den sedatis (in Ruhe ſtehenden, beſchwichtigten) Catholicis ſtehe, die Gravamina (ecclesiastica) freundlich apart erledige, und den Reſt bis nach erfolgter Replik zum ordentlichen Votiren verſpare. Galli hätten zwar vermeint, man ſollte dem Faß den Boden auf einmal ausſtoßen, und unſer ganzes Opus zugleich vorlegen, aber Schweden werde ihnen die Opinion ſchon benehmen und die Beförderung der Tractaten ihnen eifrig angelegen ſeyn laſſen."

Eins der ſolchergeſtalt in's Reine gebrachten Exemplare der Gravaminum Evangelicorum hatten denn die Geſandten von Altenburg, Braunſchweig, Lüneburg und Straßburg, als Deputirte im Quartiere der kaiſerlichen Geſandtſchaft, an deren Spitze bereits der thatkräftige Graf Trautmannsdorff ſich befand, am 15. December 1645 abzuliefern und förmlich zu inſinuiren.

Als nun, in Vorausſicht der Weitläufigkeit dieſes Hauptzweiges der Friedens-Negotiationen, für den Betrieb der Religionsbeſchwerden im Januar 1646 die Geſandten

von Altenburg, Weimar, Braunschweig, Hessen-Cassel, Mecklenburg, der Wetterauischen Grafen, und der Reichsstadt Straßburg als besondere „Deputati ad Gravamina“ ausersehen wurden, fiel diesen Deputirten, an deren Spitze also unserm v. Thumshirn, nach eingelangter erster Gegen-Erklärung der catholischen Gesandtschaften zu Münster, die Geschäftslast ob, die hierüber unter den Evangelischen zu Osnabrück ausgetauschten Ansichten und vereinbarten weiteren Erklärungen in kurze Negotiationspunkte zusammen zu stellen, und geschah dies zuerst im Betreff des schlimmsten Differenzpunktes, des „geistlichen Vorbehalts,“ unter dem Titel*): „Media compositionis in puncto reservati ecclesiastici, von Seiten der Evangelischen.“ Hier finden wir zum ersten Mal das Jahr 1618 als einen Zeitpunkt bezeichnet, dessen status quo bezüglich der Erz- und anderen Stifter, auch anderen geistlichen Güter, zu allernächst wieder herzustellen sey. Dieser Zusammenstellung schloß man alsbald eine weitere bezüglich der übrigen Religionsbeschwerden an und legte beide Aufsätze in des Grafen Trautmannsdorff Hände im Februar 1646, vertrauend auf dessen Geneigtheit, die Versöhnung der catholischen Reichsstände mit den evangelischen, und somit den innern Frieden im deutschen Reiche von kaiserlicher Seite zu vermitteln, damit die mißliche Einmischung der Schweden und Franzosen in diese deutschen Angelegenheiten nicht um sich greife. Es zeigte sich indessen anfänglich ein unerwarteter formeller Anstand auf Seiten der catholischen Gesandtschaften zu Münster, welche, ihre Prinzipale als die verletzten und Beschwerdeführenden Theile — „gravati“ non „gravantes“ — ansehend, sich nicht zumuthen lassen wollten, zu annähernden Vergleichsversuchen in Osnabrück sich einzufinden, also gleichsam „ihrem eigenen Unglück und wissenschaftlichen Schaden erst nachzuziehen.“ Schon war Graf Trautmannsdorff geneigt, seine anfängliche Zusage, daß Os-

*) A. P. W. T. II. p. 566.

nabrück der Verhandlungsort für diesen Negotiationspunkt bleiben solle, um der Catholiken Widerstandswillen zurückzunehmen, da bewirkte, bei einer Conferenz am 11. Febr. 1646, unseres Thumshirn festes Beharren das Gegentheil:*) „In weiteren Schriftwechsel sich einzulassen, würde nicht rathsam seyn; es möchte daraus nur Widerwille, Verlängerung und Verzögerung entstehen. Was einmal beliebt worden, das müsse nimmer zurückgezogen werden, zumal die Schwedischen Gesandten sich auch hierzu nicht verstehen würden; wäre der Münster'schen Erscheinen auch nur ad audiendum et referendum, so würde man doch alsdann einander besser verstehen und kennen lernen; man wolle sich protestantischer Seits ebenfalls löblich christlich und wohl finden lassen."

Es bewirkte diese offene, feste Gegenrede in der That die Realisirung des Annäherungs-Versuchs, auf welchen hierauf im April 1646 die mit den nach Osnabrück herübergekommenen Münsterischen Deputirten abgehaltenen Conferenzen abzielten. Das mögen sehr peinliche und anstrengende Geschäftstage für unsern Thumshirn gewesen sein. Wie man dabei anfänglich noch gar seltsam nach juristisch-advocatorischer Cautelar-Politik der Aufgabe, als Kläger gleichsam mit dem ersten Satze oder auch mit der Replik hervorzugehen, auszuweichen unternahm, so verblieb es auch in materialibus bei dem schroffsten Gegensatze bezüglich der Auffassung des Wesens und der Consequenzen des Religionsfriedens von 1555, und die Münster'schen Deputirten reisten nach Münster zurück, mit Hinterlassung des Eindrucks auf Seiten der Evangelischen: „es möchte jenen mit Abthuung der Gravaminum ecclesiasticorum kein rechter Ernst, sondern alles nur zur Protraction der Sache und dahin angesehen seyn, daß inmittelst die Haupttractaten mit den Kronen geschlossen, die Gravamina hingegen auf einen Reichstag oder andern Compositionstag hinausgestellt werden möchten."

*) A. P. W. T. II. p. 574.

Darum negotiirten die evangelischen Deputirten gleich nach der Abreise der Münsterischen ausdrücklich dahin, von der kaiserlichen Gesandtschaft die Zusicherung zu erhalten, daß dieser Verhandlungspunkt, gleich anderen, bis zur Ratification durchgeführt und dem schließlichen Friedens-Instrumente jedenfalls mit inserirt werden müsse. Es stieß sich die Erreichung dieses Ziels damals, und noch gar lange nachher, an dem protestantischer Seits geforderten Normaljahr 1618, an dem catholischer Seits erstrebten Zurückkommen auf den geistlichen Vorbehalt, dergestalt, daß nur auf die nächsten 60, 80 oder 100 Jahre die vormals geistlichen Stifter den protestantischen Landesherrn zu ruhigem Besitz und Genuß zu lassen, nach Ablauf solcher Zeiträume aber erst eine definitive Regulirung im Rechts- oder Güte-Wege eintreten sollte, endlich vornehmlich an dem entschiedenen Widerstand des kaiserl Hofes gegen das Ansinnen, in seinen eigenen Erblanden das bereits damals mit Gewaltschritten niedergehaltene evangelische Religions-Exercitium wieder gesetzlich aufleben zu lassen, und Vergünstigungen zum Besten verfolgter Evangelischer unter seinen Unterthanen unter auswärtiger Mächte Einfluß zuzugestehen.

Es kann nicht unsere Aufgabe seyn, in diese Reihe von Lebensbildern aus der Theilnahme unsers trefflichen Landsmannes an den Westphälischen Friedenscongressen eine genaue Darstellung der Einzelnheiten in den Wechselfällen des günstigen und ungünstigen Standes des wichtigen Negotiationspunktes, von welchem in gegenwärtiger Skizze die Rede ist, aufzunehmen und den Verhandlungen in ihre labyrinthischen Gänge zu folgen. Dadurch nur wäre es anschaulich zu machen, welches bedauerlich peinliche Loos zwischen 1646 und 1648 den wohlgesinnten patriotischen Staatsmännern, die hier bald vereint, bald in separaten Negotiationsversuchen an dem großen Friedenswerke arbeiteten, in den allermeisten Wochen und Tagen bereitet war. Dann würde es sich zeigen, wie es gekommen, daß durch des kaiserlichen Principal-Gesandten Grafen v. Trautmannsdorff

regen Eifer, aufrichtige Friedensliebe und überwiegendes Ansehen zwar bedeutende Annäherungen zwischen den katholischen und protestantischen Parteien zu Stande gebracht und in vielen Punkten die letzteren bereits zufrieden stellende Entwürfe dieses Theils des Friedens-Instrumentes in's Mittel gelegt wurden, dennoch aber dieser große verdienstvolle Friedensstifter am 6. Juli 1647 unaufhaltsam die Rückreise nach Wien antrat, ohne sein Werk abgeschlossen und beendigt zu haben. Wir würden mit Schmerzen ersehen, daß nach dem Abgange des Grafen Trautmannsdorff vom Friedenscongresse sehr zweideutige Erklärungen, welche die bereits als ausgemacht gegoltenen Zugeständnisse wesentlich einzuschränken schienen, und eine, völligen Bruch in Aussicht stellende, Haltung der zurückgebliebenen kaiserl. Gesandten Graf Lamberg, Volmar und Crane, große Noth und Verlegenheiten bereiteten. Mit Beruhigung würden wir es dazu kommen sehen, daß endlich doch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden und eine gemeinsam beliebte Fassung der Friedensartikel in puncto Gravaminum circa ecclesiastica am 24. März 1648 von dem kaiserl. Gesandten Joh. Crane, dem schwedischen Joh. Adler Salvius, dem kurmainzischen N. Georg Reigersperger und unserm Wolff Conrad von Thumshirn, — von diesem in seiner seit dem September 1647 angetretenen Eigenschaft als förmliches Directorium der evangelischen Reichsglieder — unterzeichnet wurde, ein hocherfreuliches Endergebniß, welches weiterhin in jenem Jahre vor dem wirklichen Friedensschluß nur noch einige Abänderungen, hauptsächlich zum Behuf der Ausschließung der kaiserlichen Erblande von den Wohlthaten dieser Vereinbarungen, nach langem Widerstande von Seiten der Schweden zu erleiden hatte. Wir begnügen uns mit dem aus allen bezüglichen Blättern der von Meiernschen Sammlung, aus Auszügen der Acten, aus Protocollen, Relationen, Projecten und Gegen-Projecten zu bewahrheitenden ehrenvollen Zeugnisse, daß in jedem Momente der Crisis es unser Thumshirn war,

der im Genusse unveränderlichen Vertrauens aller Collegen mit gewandter Rede und unermüdeter Feder einzugreifen hatte, daß von ihm, wie von andern Congreßmitgliedern, in beschwerlichem Hin- und Herreisen zwischen Osnabrück und Münster, in Conferenzen und Sitzungen zu früher und später Tageszeit, gewöhnlich schon Morgens um 8 Uhr und sehr häufig von Nachmittags 2 Uhr an, keine Strapaze und Mühe gescheut wurde, und daß er seit der Abreise des Grafen Trautmannsdorff insbesondere ritterlich für das Princip die Lanze einsetzte: was dieser einflußreiche Vertreter des kaiserlichen Hofes zum Besten des Friedenswerkes eingeräumt und verabredet habe, dabei müsse es unabänderlich das Bewenden behalten Nur einige Specialitäten seien zum Ruhme unseres Landsmanns hier noch hervorgehoben.

So erkannte er gegen Ende December 1646 mit richtigem Tacte, daß beim unmittelbaren mündlichen und schriftlichen Austausche zwischen Protestanten und Katholiken die Verwirrung und Verfeindung nur immer mehr anwachsen werde, und daß eher noch dadurch gedeihliche Fortschritte zu erreichen sein möchten, wenn einer Seits die kaiserlichen Gesandten Namens und im Auftrag der katholischen Münsterschen Gesandtschaften, anderer Seits die Schweden unter steter Communication, beziehungsweise persönlichem Zugegensein eines Ausschusses der evangelischen Gesandtschaften zu Osnabrück im Nebengemache des Conferenzzimmers, zu detaillirten Tractaten übergehen wollten. *) Mit eindringlich feiner Rede empfahl v. Thumshirn bei der Neujahrs-Visite dem Grafen Oxenstierna diesen Verhandlungsmodus, mittelst dessen hierauf in der That erhebliche Annäherungen erreicht wurden.

So ist von ihm im Laufe solcher Tractaten eine erneuerte Formulirung der Erklärung der Evangelischen — wie v. Meiern sich ausdrückt**) — „begriffen und verbessert" worden, 10 Folioseiten im Druck umfassend in lateinischer Sprache.

*) A. P. W. T. IV. p. 29.

**) Cit. loco p. 87.

So gingen von ihm im April 1647 die ersten in minder wichtigen Religionsbeschwerden von der anfänglichen Rigorosität zu möglichster Nachgiebigkeit einlenkenden Vota*) aus, mit der vernünftigen Erklärung, daß „auf allen Fall, wenn es ja nicht weiter zu bringen, den in Frage stehenden Ständen und Unterthanen (hier sind hauptsächlich die der kaiserlichen Krone untergebenen in Schlesien gemeint) nichts zu vergeben, sondern ihnen ein Mehreres zu erlangen vorzubehalten seyn würde. Seiten des fürstlichen Hauses Sachsen wolle man (nämlich um solcher Nebenpunkte willen) die schwere Verantwortung wegen des unsäglichen Jammers, so aus längerer Fortsetzung des Krieges zu gewarten, nicht auf sich nehmen." So gingen ferner von unserm Thumshirn die Einleitungen zu Berathung der Evangelischen über eine Art Ultimatum ihrer Partei**) im Januar 1648 und die zur nämlichen Zeit gemachten Versuche, durch engere vertraute Besprechungen mit den friedliebenderen katholischen Gesandten, namentlich dem Bischöflich Würzburgischen von Vorburg und dem Chur-Bayernschen dem ersehnten Ziele näher zu kommen, gar ernstlich aus.

Kurz zuvor hatte der Churſächsische Gesandte Dr. Leuber von seinem Hofe die gemessene Instruction erhalten, sich des Directorii inter Evangelicos nicht anzunehmen, indem man von Dresden***) aus das größte Mißfallen daran vorgab, daß die Reichs-Sachen den Schweden, also einer auswärtigen Macht, so sehr in die Hand gegeben werden sollten und daher der Churfürst zu solchen „Directionibus und Communicationibus seine Ministros nicht gebrauchen lassen wollte."

Wie aus jener auffallenden Stimmung des Dresdener Kabinets und dessen engem Anschließen an das zu Wien unserm Thumshirn Anlaß zur kräftigen Ver-

*) A. P. W. T. IV. p. 191.
**) A. P. W. T. IV. p. 939.
***) A. P. W. T. IV. p. 859.

antwortung gegen verläumderische Beschuldigungen gegeben war, soll in einer besonderen Skizze des Mehreren geschildert werden.

II.

Wirken von Thumshirn's für die ausdrückliche Erstreckung des Inhalts des Friedens-Instrumentes auf die Reformirten.

Sehr wesentlich wirkte v. Thumshirn gleich vom Anfange an mit bei der Regulirung des Verhältnisses der zur Confession der reformirten Kirche sich haltenden Reichsstände (Brandenburg, Hessen, Anhalt u. s. w.) in Hinsicht auf deren ganze und völlige oder nur beschränkte und bedingte Einschließung in die Endergebnisse der Verhandlungen am Friedenscongresse, ein Verhandlungspunkt, welcher sehr oft auftauchte, dann wieder still stand, und erst nach vielen Mühen im Art. VII. des Friedens-Instrumentes zu nur leidlicher Zufriedenheit der Betheiligten seinen Abschluß erhielt. Mochte hierbei der Sachsen-Altenburgische Bevollmächtigte, bei seinem hellen Kopf und seiner redlichen, treueifrigen Gesinnung als deutscher Patriot, für seine Person von ganz schonender Auffassung der Interessen der Reformirten ausgehen, und den lebhaften Wunsch hegen, daß der nun einmal seit Luthers Zeit bestehende bedauerliche Zwiespalt unter den Anhängern der Kirchenverbesserung nicht in schroffer Ausschließung der reformirten Vaterlandsgenossen von den Wohlthaten des Friedensschlusses an das Tageslicht trete, dennoch konnte und durfte er nach der Stellung seines Hofes und als Sachse das Vorgehen mit vorsichtigster Bedachtnahme in diesem Punkte nicht unterlassen. Und so bethätigte dieses sein Verhalten abermals seine große Gewandtheit und seinen hervortretenden Einfluß.

Es ist sehr interessant zu lesen, was vornehmlich aus

den Sachsen-Altenburgischen und Weimarischen Gesandtschafts-Relationen*) über diese Hergänge sich zusammengestellt findet. Nur das Wichtigste sei in gegenwärtige Skizze aufgenommen.

Auf Andringen der Reformirten hatten die Schweden in ihren ersten Friedens-Propositionen diese Confessionsverwandten als unter dem Religionsfrieden mitbegriffen und als „omnium supra insraque de Evangelicis dictorum pari cum iisdem jure participes" bezeichnet. Von Seiten der kaiserlichen Congreß-Gesandtschaft war indessen diese Aussicht auf deren Gleichstellung mit den Lutheranern durch die Clausel: „Sacra Caesarea Majestas non adversatur, quo minus illius et hujus Pacis beneficio, **si ipsi velint et quiete vivant**, uti frui possint," erheblich abgeschwächt und gefährlichen Einwendungen blosgestellt worden.

Da die Reformirten sich hierbei natürlich nicht beruhigen konnten und somit tieferes Eingehen nicht zu vermeiden war, fiel schon im October 1645 dem Sachsen-Altenburgischen Gesandten die Aufgabe zu, die Feder zu ergreifen, um den diesseitigen Standpunkt durch eine Ausarbeitung zu wahren. Sie führt die Aufschrift „Conditiones, so den Reformirten vorgelegt worden, um in den Frieden mit eingeschlossen zu werden," und bildet die erste Grundlage der später formulirten bezüglichen Friedensbestimmung. Denn hier schon finden wir, mit Hinblick auf den Statum quo sowohl als auf künftige mögliche Successionsfälle, die Cautel dargelegt: „2) daß die Stände reformirter Religion hinführo in denen Landen, die sie bereits haben, oder noch erlangen möchten, ihren Unterthanen weder sub praetexiu Juris territorialis, episcopalis oder patronatus, noch einigen andern Prätext, reformirte Prediger oder Schuldiener aufdringen, noch die Pfarr- und Schulgebäude, noch der Pfarrer und Schuldiener Besoldung entziehen, sondern 3) bey vor-

*) A. P. W. T. IV. p. 239 etc.

gehenden Vacanzen, in Kirchen und Schulen, darin die Augsburgische Confession anjetzo getrieben wird, oder künftig getrieben werden möchte, zugeben sollen, daß die Stellen, obgleich das Jus patronatus der reformirten Obrigkeit zuständig, mit Augsburgischen confessionsverwandten Personen ersetzet, dieselben auch, der Gemeinde Belieben nach, an Orten Augsburgischer Confession examinirt und ordinirt werden."

Dieser Aufsatz wurde, im Einverständniß mit den übrigen evangelischen Gesandtschaften zu Osnabrück, der Schwedischen Gesandtschaft zu weiterer Vermittelung eingehändigt. Man dachte sich dabei die Abwickelung des Geschäfts in Form eines Separat-Reverses von Seiten der Reformirten, während dann im Friedens-Instrumente selbst ihrer in ganz allgemeinen Ausdrücken gedacht werden sollte. Bei den Schweden fand Thumshirns Arbeit völlig Beifall. Allein nicht so bei den reformirten Gesandtschaften, deren Bemühen von da an ganz besonders darauf hinauslief, zu deduciren, „sie seien schon im Besitze einer Gleichstellung als Augsburgische Confessionsverwandten; somit handle es sich gar nicht um ihre Einschließung (inclusio) in den Religionsfrieden und dieserhalb etwa ihnen zu stellende Bedingungen, vielmehr darum, daß sie nicht einer Ausschließung (exclusio) ungerechter Weise ausgesetzt werden möchten und könnten."

Nach mehrfachen Discussionen und längerem Stillstande näherte man sich, hauptsächlich mit auf eine von Seiten der General-Staaten in Holland eingelaufene warme Intercession, in Entwürfen von Projecten und Gegenprojecten des bezüglichen Friedens-Artikels.*) Namentlich schlugen die Fürstlich Sächsischen Gesandten die annähernde Fassung vor:

„Reformati Status hujus et Religiosae pacis securitate non minus quam Augustanae Confessionis et Catho-

*) A. P. W. T. VI. p. 248.

licis Status gaudeant, ipsisque contra turbantes Processus decernantur, salvis tamen pactis, quae de religione et ejus exercitio cum subditis suis iniverunt. Quodsi vero aliquis Principatus vel terra Augustanae Confessioni adhuc dicta, sive haereditatis devolutione, sive alia occasione, Dominum reformatae religionis nacta fuerit, vel princeps et dominus secularis ad reformatam religionem transierit, nulla fiat in publico religionis exercitio immutatio; in curia vero Concionatorem Aulicum suae confessionis habere omnino licitum fuerit. Deveniente autem ad Principem vel dominum Augustanae Confessionis, quod tamen de casibus futuris tantum intellectum sit, Principatu vel terra in qua hactenus reformata religio viguit, non nisi consentientibus provincialibus Statibus Augustanae confessionis exercitium introducat; ut vero Concionatorem Aulicum Augustanae confessionis habeat, consensu Provincialium statuum opus non sit, nec, si nobiles, civitates vel communitates sua sponte Concionatores Augustanae confessionis expectant."

Hierin sehen wir denn genau das Jus reformandi in territorio — oder cujus est territorium ejus est religio — in der Anwendung auf reformirte Landesherren und Staatsgebiete wesentlich modificirt, im Uebrigen aber doch billige Reciprocität und gerechte Erhebung auf die Stufe einer gleichen Geltung dieser Religionspartei im deutschen Reiche zugestanden.

Nachdem dennoch von Seiten der Reformirten Widerspruch erhoben wurde, der hauptsächlich aus ihrer Behauptung, sie seien so gut „Augsburgische Confessions-Verwandte wie die Lutheraner," somit mehr aus einem Wortstreite als aus Unzufriedenheit mit dem Wesen der vorgeschlagenen Bestimmungen hervorging, und am Schlusse weiterer Zwischen-Projecte vereinigte man sich endlich zu dem, am 11. Novbr. 1647 unter Altenburgischem Directorio zur Dictatur gelangten, verglichenen Artikel*), bei dem es

*) A. P. W. T. IV. 274 u. 280.

hierauf im Wesentlichen sein Bewenden behielt, obschon mit einiger unbedeutenden nachträglichen Abänderung und Abrundung, wodurch die Verhandlung sich bis zum März 1648 hinzog.

Gegen diesen Artikel sowohl als gegen den diesfallsigen Friedens-Instruments-Inhalt ließ Churſachſen — im Geiſte der dort ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrſchend gebliebenen ſtreng lutheriſchen Bigotterie und aus politiſchen Motiven, die der Hinblick auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Heſſen dem Dresdener Kabinet an die Hand geben mochte — feierlichſt proteſtiren. Daß dieſer Churſächſiſchen Proteſtation die Sachſen-Altenburgiſchen und Weimariſchen Geſandten vor ihrem Abgange von Osnabrück, im Mai 1649, „zu adhäriren" ſich genöthigt fanden, iſt aus der Stellung ihrer Höfe zum Dresdner ſehr wohl erklärlich, immerhin aber im Geiſte unſerer Zeit eine uns nicht zuſagende ſchließliche Wendung.

III.

Verklagung v. Thumshirn's von Dresden und Wien aus und ſeine Abwehr dagegen.

Es kann gewiß dem diplomatiſchen Vertreter eines Landesherrn bei einem hochwichtigen Congreſſe im Laufe der Tractaten kaum eine größere Widerwärtigkeit begegnen, als wenn er vom redlichen Bewußtſein erfüllt iſt, mit äußerſter Anſtrengung ſeiner Kräfte zur Förderung eines großen Werkes mitgewirkt zu haben, ohne daß dabei der Buchſtabe und Sinn der ihm von zu Hauſe mitgegebenen Inſtruction irgend eigenmächtig hintangeſetzt oder gar ein weſentliches Intereſſe ſeines Hofes und ſeines Heimathlandes irgendwie gefährdet wurde, wenn er bereits in den guten Glauben und in die ſichere Annahme, auf richtigem Wege vorzuſchreiten und im Einverſtändniß mit der weit entfernten

Principalschaft sich zu befinden, sich einwiegen durfte, nun aber unerwarteter Weise von daher ihm über dort eingelaufene Anklagen von Seiten eines beachtenswerthen fremden Hofes Mittheilungen zugehen und in gleichzeitig ihm ertheilten Verhaltungsbefehlen ein Schwanken seines höchsten Hofes nach jener Seite hin sich kund giebt, auch Schritte ihm angesonnen werden, die zu der bis dahin von ihm angenommenen Stellung nicht passen und überhaupt vom Hauptziele seines Bestrebens abführen. Auch diese mißliche Erfahrung sollte unser ausgezeichneter Landsmann, und zwar schon am Schlusse des ersten Jahres seiner Anwesenheit zu Osnabrück, machen. Die Art und Weise aber, wie v. Thumshirn die erlittene Unbill abzuwehren wußte, belegt so einleuchtend seine freimüthige charaktervolle Auffassung des Verhältnisses zwischen Herrn und Diener, der Inhalt seines Verantwortungsberichts vom 4. August 1646 ist ein so sprechendes Zeugniß für seine Klugheit und Umsicht, daß es unstreitig der Mühe lohnt, uns mit diesem Theile der vorliegenden Actenstücke in einem besondern Abrisse bekannt zu machen.

Der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen, welcher von 1611 bis 1653 regierte, also auch in den von uns besprochenen Jahren der Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster, hatte sich vom Anfange an lau bewiesen in Beziehung auf die Angelegenheiten und Unternehmungen der Protestanten, und auf die Seite des Hauses Oesterreich sich hin geneigt. Er hatte, nachdem sein eigenes näheres Interesse durch den Besitz der ihm 1622 für aufgewendete Kriegskosten in Pfand gegebenen Lausitzen und durch die ihm, als Ausnahme von dem kaiserlichen Restitutionsedict, bewilligte Innebehaltung der eingezogenen geistlichen Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg, hinlänglich gewahrt war, nach kurzer und theilweise zweideutiger Theilnahme an des Schwedenkönigs Gustav Adolph Kriegsoperationen, mit dem kaiserlichen Hofe den Prager Frieden am 30. Mai 1635 zum großen Mißvergnügen der Protestanten abge-

schlossen. Sein hierauf mit Oesterreich geschlossenes förmliches Bündniß zur Vertreibung der Schweden aus Deutschland hatte die Rache der Letzteren aufgestachelt und entsetzliche Verwüstungen nebst großer Entkräftigung über die unglücklichen churſächsischen Lande gebracht, bis 1645 ein Waffenstillstand unter Auflegung beträchtlicher Kriegssteuern einigen Einhalt that. Nun war zwar der Friedenscongreß zu Osnabrück auch von Chur-Sachsen beschickt worden, doch waren dessen Bevollmächtigte im ganzen Laufe der Tractaten durch engherzige Instructionen gebunden, so daß, wäre es nach dem Sinne des Dresdener Kabinets gegangen, die protestantischen Reichsglieder sehr bald mit oberflächlichen und unbestimmten Zugeständnissen des Kaisers und der Katholiken sich hätten begnügen, dann aber vereint mit Beiden ihren gesammten Einfluß — wo nöthig die ganze deutsche Waffenmacht — zur Abwehr der allerdings eigennützigen Absichten der Schweden und Franzosen, hätten verwenden sollen. Es ist sehr begreiflich, wie unangenehm es dem Churfürsten von Sachsen sein mußte, daß seine Herren Vettern der Ernestinischen Hauptlinie in jener Richtung der Politik nicht mit ihm zusammenhielten, und wie sehr namentlich das Verhalten der Fürstlich Sächsischen Gesandtschaften zu Osnabrück ihm ein Dorn im Auge sein mußte; denn diese, unsern v. Thumshirn an der Spitze, bald erkennend, daß nur durch das Uebergewicht der schwedischen und französischen Kriegsmacht der Kaiser und die katholischen Reichsglieder sich gründliche Abhülfe der Religionsbeschwerden und wahrhaft sicherstellende Einrichtungen im Reichs-Justizwesen und zu Gunsten möglichster Parität beider Religionstheile an Reichsconventen und sonst würden abdingen lassen, machten standhaftes Beharren auf gerechten Forderungen und offenes Bewerben um den guten Willen und kräftigen Beistand der schwedischen Congreßglieder, wiewohl bei gleichzeitiger großer Loyalität gegen die Vertreter des Kaisers, zur Hauptrichtung ihrer Negotiationspolitik. Eben dieses standhafte und kluge Verhalten

der fürstlich Sächsischen Bevollmächtigten durchkreuzte natürlich noch entschiedener die Pläne des kaiserlichen Kabinets und führte in Wien endlich zu einem Ausbruch des kaiserlichen Mißbehagens und zum Versuche, auf Aenderung des diesfallsigen Standes der Dinge hinzuwirken.

So erschien denn, sowohl zu Altenburg und Weimar, als auch bei den Herzogen Friedrich August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, ein vom 14. Juni 1646 datirtes Beschwerde- und Abmahnungsschreiben Kaiser Ferdinands III.*) Es beginnt mit dem thatsächlichen Anführen: „Wir werden glaubwürdig berichtet, was maßen ein Theil der protestirenden Fürsten Räthe, Botschaften und Gesandten, bei denen zu Osnabrück mit der Königin und Krone Schweden angestellten Friedens-Tractaten, unter dem Namen einer Deputation (von welcher doch der übrigen protestirenden Churfürsten Räthen, Botschaften und Gesandten nichts wissend, noch sich derselben theilhaftig machen wollen) allerhand weit aussehende absonderliche Handlungen mit besagten Königlich Schwedischen Abgesandten obhanden haben sollen.“ Hiernächst wird der im August 1645 ergangenen kaiserlichen Einladung zur Beschickung des Congresses von Seiten der Reichsstände, die dort zu der Zeit noch nicht vertreten waren, der Sinn untergelegt, daß deren Gesandte bei der fortgesetzten Friedenshandlung mit „Unsern kaiserlichen Gesandten gute Correspondenz zu halten und ihnen mit Rath und That zu assistiren“ gehabt hätten. Jene angebliche Separat-Negotiation wird dann, als „dem Herkommen zuwider, als Neuerung bezeichnet“, als ein Vorschreiten „mit Unsern und des heiligen Reichs ausländischen Feinden.“ Schließlich wird ausdrücklich Abstellung dieser Ungebühr in folgenden Ausdrücken verlangt: „sondern versehen Uns zu Ew. Liebden, Sie werden Dero Abgesandten die Unbilligkeit solcher Verfahrung und die Gefahr, so dem heiligen römischen Reich, unserm geliebten Vaterland,

*) A. P. W. T. III. p. 306.

dadurch zugezogen wird, vor Augen stellen, und sie alsobalden durch gehörige ernstliche Mittel davon abhalten und dahin anweisen, daß sie mit und neben anderen Reichsständen dem Herkommen gemäß, die Consultationes zu Erlangung des Friedens befördern, und die schwere Verantwortung nicht auf sich laden."

Also der Vorwurf und die verläumderische Beschuldigung eines geheimen, auf Separat-Tractaten mit den Schweden und Franzosen abzielenden Benehmens, einer schwer zu verantwortenden Hinneigung zu Feinden des Vaterlandes traf hiernach dieselben Geschäftsmänner, welche schon am 15. Decbr. 1645 die Gravamina Evangelicorum*) als Deputirte des evangelischen Fürstenraths, zuerst dem kaiserlichen Principal-Gesandten Grafen Trautmannsdorff insinuirt hatten, welche im Januar 1646 von allen betheiligten Gesandtschaften als Deputati ad Gravamina**) ausersehen und ernannt worden waren, aus deren Händen Graf Trautmannsdorff am 14. Febr. 1646 Nachmittags die, in Auftrag und mit allseitigem Einverständnisse der übrigen Evangelischen zu Osnabrück auf die eingelangte Gegenerklärung der Katholiken zusammengestellten, Media Compositionis***) d. i. annähernden Vergleichsvorschläge, willig in Empfang genommen hatte; wobei des kaiserlichen Gesandten anfängliche Empfindlichkeit darüber, daß die Deputirten „dasjenige, was etwa die königlich Schwedische Gesandtschaft dabei noch erinnern würde, hinzuzufügen sich mündlich reservirten," durch triftige Gegenrede, namentlich „daß die Schweden die in Handen habenden Stifter (Bremen, Verden u. s. w.) ohne genehme gütliche Handlung schwerlich restituiren, viel weniger sich von solcher Handlung ausschließen lassen würden," mit Erfolg beschwichtigt worden war.

---

*) A. P. W. T. II. p. 135 u. 138.
**) Cit. Tomo p. 522.
***) A. P. W. T. II. p. 565.

Auf gleichzeitig an den Churfürsten von Sachsen von Wien aus ergangene abschriftliche Mittheilung und ausdrückliche Aufforderung zur Cooperation behufs zeitiger Unterbrechung des „anscheinend gefährlichen Werkes" durch „vielvermögende Abmahnung an die bemeldeten Fürsten," lief denn auch von Dresden her ein entsprechendes Schreiben d. d. 20. Juli*) ein, in welchem unter Anderm ausgesprochen ist: „wie Wir bei uns nicht befinden können, mit was Fug und ohne schwere Verantwortung man der auswärtigen Kronen Waffen länger im heiligen römischen Reich, zu dessen endlichem Ruin und Untergang soviren helfen könne, in ungewisser Hoffnung, den katholischen Ständen wider ihr Gewissen (welches sie hoch contestirt) ein Mehreres abzunöthigen."

Nun, in Wahrheit müssen wir bekennen, daß jenen vorhin citirten actenmäßigen Vorgängen gegenüber diese kaiserlichen und churſächsischen Aeußerungen und Anklagen wie ein Blitzschlag und Gewittersturm aus heiterem Himmel in das diplomatische Leben und Wirken der angeklagten Ehrenmänner hereinfallen mußten. Daß sie zu nachdrücklicher Abwehr schritten, ist darum nur zu loben.

Hierzu kam denn, so viel unsern v. Thumshirn und seinen Collegen betrifft, daß in der That die in Altenburg eingelaufenen Abmahnungsschreiben bei dem sonst so ächt evangelisch gesinnten und nach festen, verständigen Ansichten zu handeln gewohnten Herzog Friedrich Wilhelm II. nicht ohne Eindruck geblieben waren. Er hatte zwar seinen Vertretern am Congresse, nicht ohne sie vorher zu hören, im Sinne der ihnen zu Wien und Dresden gemachten Vorwürfe Verweise und Warnungen zugehen lassen, doch immerhin vorläufig in einer Antwort an Churfürst Johann Georg I. zugesichert, dieselben zur fleißigen Communication mit den churſächsischen Gesandten anweisen zu wollen. Diese Anweisung nun und einige mit dem bisherigen Verhalten

*) A. P. W. T. III. p. 310.

Sachsen-Altenburgs contrastirende Specialbefehle waren ihnen durch ein höchstes Reskript d. d. Altenburg den 25. Juli 1646 eröffnet worden.

In dem hierauf von den treuen Dienern unterm 4. August 1646 verabfaßten Verantwortungsbericht und gemachter Gegenvorstellung*) finden wir den einleitenden Worten eine merkwürdige Bezugnahme auf frühere Fälle angefügt, wo auch schon ein Verklagen von Gesandten bei ihrer fürstlichen Herrschaft, sogar durch das Mittel besonderer Beschickung der Letztern, als „ein gebräuchlicher modus terrendi, wenn ein oder andere Gesandtschaft pro publico sich nothwendige Freiheit in votando gebraucht, und bei anderen gehört ist," sich gezeigt. Ferner wird von Herzog Friedrich Wilhelms II. Gerechtigkeitsgefühl Schutz und Gehör in folgenden Ausdrücken ehrerbietigst voraus erbeten:

„Gleichwie aber jetzt hocherwähnte Fürsten und Herren dero Gesandten sich fürstlich angenommen, und hauptsächlich auf die imputationes nicht geantwortet, sondern es dahin gestellet, bis sie von denen Ihrigen Bericht erlanget, also haben wir nicht Ursache zu zweifeln, wann dergleichen Sendung sich nacher Altenburg einfinde, Ew. fürstliche Gnaden werden unser, als Dero unterthänige treue Diener wohl in gnädige Obacht nehmen, und vor allen Dingen unsern unterthänigen Bericht einzuschicken befehlen."

Dieser vorsorglichen Bemerkung folgt eine ausführliche Beleuchtung der dem churfürstlichen Schreiben zum Grunde liegenden fälschlichen Voraussetzungen, als wenn nämlich erstlich „die catholischen Reichsstände sich bereits genug erbothen und es nur an der Evangelischen Acceptation hafte; wenn die erfolge, so würde dadurch der Friedensabschluß seine Richtigkeit haben;" ferner zweitens „als wollten die Evangelischen der fremden Waffen zu Behauptung ihrer Intention sich bedienen, und hierzu die Deputationes ange-

*) A. P. W. T. III. p. 311—316.

sehen sein möchten. Hierüber bedürfe churfürstliche Durchlauchtigkeit bessern Bericht."

In dieser Beleuchtung, deren Eingehen in die merita causae wir hier übergehen dürfen, findet sich eine Art Prophezeiung, daß die Einmischung spanischer Interessen und Händel das Friedensziel noch weit hinausrücken werde, und wie sehr ist diese feine, kluge Vorausficht v. Thumshirns in den Jahren 1648 und 1649 zum größten Schaden des deutschen Vaterlandes bestätiget worden! Diese sehr interessante Stelle des Berichts lautet wie folgt:

„Und demnach zwischen dem Hispanischen König und dem Fräulein zu Inspruck, und dem älteren Prinzen von Hispanien und kaiserlichem Fräulein, und wieder des Kaisers Prinz und hispanischem Fräulein neue Heyraths-Alliancen obhanden (im Gange), so werden am kaiserlichen Hofe alle Consilia nach spanischen Principiis geführet, wie wir von den Catholicis verstanden haben. Daraus leichtlich zu ermessen, daß das deutsche Friedenswerk an dem Acceptiren oder Nichtacceptiren der katholischen mediorum in puncto gravaminum im Geringsten anstehe; sondern Deutschland soll, einmal wie das andere, ein theatrum bleiben, darauf die spanischen Kriegs-Tragödien ihren Ausgang nehmen. Wann diesem bösen Vorhaben gesteuert, so ist noch allemal Zeit genug zu remittiren (gerechte Forderungen aufzugeben), wann mit gutem Gewissen viel remittirt werden kann; es wird auch alsdann die Amnestia und Alles leichtlich zu erheben (in Ordnung zu bringen) seyn. Wie dann Ew. fürstliche Gnaden sehr wohl thun, wenn Sie churfürstliche Durchlaucht erinnern, die Ihrigen zu befehligen, mit fleißiger Erinnerung nicht abzulassen, bis die verderbliche Mixtur (Einmischung) der spanischen Händel aus dem Wege geräumet."

In dem Zusammenhange mit dem angeführten zweiten Punkte der falschen Voraussetzungen des churfürstlich Sächsischen Hofes wehren Herzog Friedrich Wilhelms II. Gesandten unter Bezugnahme auf ihre früheren Berichte,

in tapferen und freimüthigen Worten ab, was ihre Stellung am Congresse ungünstig alteriren könnte.

„Wir aber sind dessen bei Gott im Himmel, bei unserm Gewissen und bei allen Unpassionirten vergewissert, daß uns mit Grund der Wahrheit nichts beigemessen werden kann, als was ehrlich und Ew. Fürstlichen Gnaden fürstlicher Intention gemäß ist. Wir haben daneben unterthänig zu bitten, Euere Fürstliche Gnaden geruhen uns Abschrift widerfahren zu lassen, was Dieselbe an die Römisch-kaiserliche Majestät in dieser Sache vor Antwort ertheilt haben, damit, wenn bei den kaiserlichen Herren Gesandten deshalben etwas Weiteres vorfallen sollte, wir uns darnach achten können. Eurer Fürstl. Gnaden Antwort an Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen aber betreffend, befinden wir, daß Churfürstl. Durchlaucht berichtet worden, ob wären wir instruiret und noch neulichst befehligt, daß wir in puncto Gravaminum uns einstimmiger Votorum mit den Herren Chur-Sächsischen vereinigen sollten; nun dann diese Euerer Fürstl. Gnaden Antwort, wie alle anderen Sachen, das Friedenswerk concernirend, an den kaiserl. Hof communiciret werden, so könnten wir leichtlich in den Verdacht kommen, ob hätten wir wider Befehl gehandelt. Dann wir bishero mit denen Herren Chur-Sächsischen zwar vertraulich communicirt haben, aber gar nicht nach ihrer Instruction votiren können, wissen uns auch nicht zu erinnern, daß Ew. Fürstl. Gnaden uns jemals befohlen, uns in puncto Gravaminum tam ecclesiasticorum quam politicorum mit den Chur-Sächsischen Votis zu vereinigen. Ja wir können nicht absehen, wie solches auf einzige Maß und Weise mit Eurer Fürstl. Gnaden Ehre und Reputation, oder auch mit Nutzen des evangelischen Wesens geschehen und practicirt werden können."

Für diese letztgedachte Behauptung werden hierauf 8 schlagende Gründe aufgeführt, welche sehr characteristisch die weit günstigere Stellung der fürstl. Sächsischen Gesandten im Vergleich zu der Stellung der Churſächsischen Ge-

ſandtſchaft ins Licht ſtellen. Denn, heißt es unter Anderem von dieſer Geſandtſchaft, „3) die Herren Chur-Sächſiſchen ſind zum Theil, wie ſie votiren ſollen, in specie inſtruirt, und daran dürfen ſie keine Sylbe ändern; im Uebrigen ſind ſie auf die Majora des Churfürſtlichen Raths gewieſen, ſodaß alſo unſere Erinnerung und Communication allvergeblich iſt, und würden wir, damit das Votum einſtimmig wäre, ihnen allezeit condeſcendiren müſſen, ſie aber unſere Admonitiones für nichts achten dürfen. Zudem ſind ſie 4) in Ecclesiasticis dahin inſtruirt, wie ſie uns ſelbſt eröffnet, die ganze Handlung auszuſetzen bis auf den nächſten Reichstag, dahero ſie ſich bisher auch nicht der Direction unterfangen, oder den evangeliſchen Deliberationibus beiwohnen wollen, damit ſie nicht genothdrängt würden, das evangeliſche Weſen wider ihren Willen zu benachtheiligen. Wie ſie denn ſelbſt beklagen, daß ſie nicht beſſer inſtruirt ſind, und hingegen der Evangeliſchen modum agendi und materialia ipsa allezeit gelobt.“

Im Betreff der politiſchen Beſchwerden und Negotiationsobjecte finden wir an der eben berührten Berichtsſtelle im Allgemeinen als Hinderniß des Zuſammenhaltens mit Churſachſen merkwürdigerweiſe angegeben: „In politicis wiſſen Ew. Fürſtliche Gnaden gnädig, daß es unmöglich, daß Churfürſtliche und Fürſtliche einerlei Vota führen; ratio, jene ſuchen einen statum oligarchicum einzuführen, welches zu verhindern Fürſten und Stände Urſache haben, denn wahrlich es nahe darbey, daß ſie von aller participatione jurium majestaticorum ausgeſchloſſen ſind, dahero auch die gravamina politica gutentheils wider das churfürſtliche Collegium gerichtet.“

In dem Schlußabſchnitte des Berichts wird dann noch ſpecieller im Hinblick auf den ſchlechten Zuſtand des Reichs-Juſtizweſens auseinandergeſetzt, wie höchſtnothwendig ein feſtes Zuſammenhalten und beharrliches Dringen der evangeliſchen Reichsſtände auf Verbeſſerung, namentlich auf Parität beider Religionstheile in der Stimmenzahl der

Beisitzer am Reichskammergerichte, sich darstelle; denn „in Verbleibung dessen Anderes nicht zu gedenken und zu erwarten, als die Practica, davon ein vornehmer Minister vor geraumer Zeit seine Meinung eröffnet, daß nemlich die Justiz die rechte Striegel wäre, dadurch den Evangelischen das Vermögen (der politische Einfluß) mit guter Manier abgezogen werden könnte."

Für die damals in Osnabrück aufgetauchte Idee, das Reichs-Justizwesen mit noch ein oder zwei höchsten Gerichten außer dem Reichskammergerichte auszustatten, finden wir die Staunen erregende Thatsache angeführt, es seien „Gewölbe voll Acten (in Speier), die in 20 Jahren nicht geöffnet worden, und schon vor 26 Jahren über 50,000 Sachen zurückgelegt worden, darinnen nicht einmal referirt worden sei ꝛc. Wird es anjetzo nicht gehoben, so bleibt nach wie vor keine Justitia; ohne welche kein Regiment bestehen kann."

Um jedoch den schuldigen Respect gebührend darzulegen, sagen die trefflichen Berichterstatter an einer Stelle: „Befehlen aber Ew. Fürstliche Gnaden, alle unsere Vota denen Herren Churſächsischen zu communiciren und so viel Gottes Ehre und Rejpublicae wie auch Euerer Fürstl. Gnaden Status zuläßt, ihre Erinnerung zu beobachten, so wollen wir solches gehorsamst gerne thun."

An einer andern Stelle sagen sie: „Wenn nun Ew. Fürstliche Gnaden gnädig gesinnet, auch diese (Gravamina nemlich) auf den nächsten Reichstag anstehen zu lassen, ist uns deswegen Specialbefehl vonnöthen."

An einer dritten Stelle heißt es, nach Meldung des neuesten Standes des Friedens-Hauptwerks, beschwerdentlich: „Dabei wir unterthänig und zum Höchsten bitten, Ew. Fürstl. Gnaden wolle es nicht geschehen lassen, daß davon, wie auch aus diesem Berichte, etwas nacher Dresden geschrieben werde; denn von da aus wird man Alles hindern, was das Haus Oesterreich gern gehindert sieht, es mag darüber gehen wie es will."

So ist also dieses, von uns in möglichster Kürze geschilderte, Actenstück nach allen Seiten hin ein Musterbild eines standhaften, umsichtig-klugen, ehrerbietigsten Verantwortungs-Berichtes. Wie dies Bruchstück aus v. Thumshirns diplomatischer Geschäftsthätigkeit selbst, so kann es uns aber auch zur großen Freude und dankbaren Würdigung gereichen, daß Herzog Friedrich Wilhelm II. ohne Zweifel ganz und gar auf die Gegenvorstellungen seiner treuen Räthe und Vertreter eingegangen ist. Denn es zeigt mindestens der weitere Verlauf der Friedenstractaten, daß v. Thumshirn und sein College nicht die geringste Befangenheit und Aengstlichkeit in ihrem Auftreten und Wirken eintreten zu lassen Anlaß hatten, vielmehr bis 1649 mit den übrigen evangelischen Gesandten, auch insbesondere mit dem Sachsen-Weimarischen Dr. Heher, der in gleicher Weise war angefochten worden, bei dem gleichen System der Negotiationspolitik wie zuvor beharren konnten.

IV.

Weiterer Verlauf und Ende des Friedenscongresses und von Thumshirns Mitwirkung dabei.

Wenn wir uns zur Betrachtung derjenigen Theile der weitläufigen und mühseligen Friedenstractaten nunmehr wenden, welche nicht die Religionsbeschwerden und die Sicherstellung der Protestanten in der Verfassung und den Einrichtungen des deutschen Reiches betrafen, wodurch vielmehr andere hochwichtige Aufgaben der Congresse zu Osnabrück und Münster zu erledigen waren, so stoßen wir auch hierin auf zahlreiche Spuren und Bethätigungen einer ganz vorzugsweise hervortretenden und einflußreichen Wirksamkeit der Sachsen-Altenburgischen Gesandtschaft, als deren Haupt und Seele unser v. Thumshirn bekannt ist. Es wird der Mühe lohnen, dies bezüglich der wichtigsten allge-

meinen Beziehungen und Negotiationen im Einzelnen näher nachzuweisen und in gebührendes Licht zu stellen.

Zunächst

A. die bei dem Fürstenrathe zu Osnabrück eingehaltene Form der Tractaten betreffend,

darf uns schon folgende Notiz über die Art, wie Protocolle zu Stande gekommen sind, als werthvoll und erfreulich erscheinen.

Es war nämlich an sich im 17. Jahrhundert Geschäftsgebrauch,*) daß man im Reichsrathe bei den Berathungen und Abstimmungen Secretaire und Protocollisten nicht zuließ, sondern es mußte ein jeder Gesandter selbst, mit eigener Hand, sich Aufzeichnungen in der Sitzung machen; selbst das Directorium hatte Alles eigenhändig zu notiren und hernach in den Entwurf eines Conclusi die Ergebnisse der Abstimmungen zusammenzutragen. In richtigem Tactgefühle, daß hier bei diesem über Alles wichtigen Friedenswerke dieser Geschäftsgebrauch allzu beschwerlich fallen und der richtigen Abwickelung der Geschäfte gefährlich werden möchte, verlangten 4 evangelische Gesandte, der Magdeburgische, der Altenburgische, der Weimarische und der Pommersche, alsbald beim Antritt der Hauptberathungen, über die ersten Friedenspropositionen der beiden Kronen die darauf erfolgte kaiserliche Gegenproposition und die von den schwedischen Gesandten erfolgten mündlichen Repliken, wozu man endlich im Januar 1646 schreiten konnte, daß ihnen vergönnt werden möchte, eine vertraute und eidlich verpflichtete Person, welche das Protocoll zu führen hätte, jedesmal mit in den Rath zu nehmen, was denn auch ihnen von den übrigen Gesandten, jedoch ohne Consequenz, zugestanden wurde.

So finden wir Sitzungs-Protocolle „des löblichen

*) A. P. W. T. II. p. 240 etc.

Fürsten-Raths zu Osnabrück, auf dem Rathhauß daselbst, vom 24. Januar bis 7. März 1646. Sessio publica I. bis XXII." von jenen 4 Secretairen, darunter „Samuel Ebert, Fürstlich Sächsisch-Altenburgischer hierzu bestellter Secretarius" an der zweiten Stelle, unterzeichnet, das erste Mal mit der Beglaubigungsformel*): „Daß nun bei gehaltener Conferirung der Protocolle dieses Exemplar in substantialibus allerdings, und also wie wir es allerseits attendirt und eingenommen, vollständig und einhellig befunden worden, Solches thun wir endesunterschriebene verordnete Protocollisten mit unserer eigenhändigen Subscription bezeugen und bekennen. Signat. Osnabrück ꝛc."

Jene Vorverhandlungen umfassen aber die ganze Reihe politischer Beschwerden und Streitpunkte, die sodann später in ein vollständiges Reichsgutachten zusammengetragen wurden.

Sehr häufig finden wir ferner in von Meierns Darstellungen der Hergänge am Congresse zu Osnabrück angeführt, daß unser gelehrter Landsmann außerordentlicher Weise zu der kaiserlichen Principal-Gesandtschaft, namentlich zu dem viel vermögenden und besonders zähen Legaten Volmar, nicht minder zu dem Schweden Grafen Oxenstierna und dessen thätigsten Mitarbeiter Salvius berufen wurde, um vertrauliche Eröffnungen über obwaltende Hemmungen des Friedenswerkes zu empfangen oder zur Einleitung eines speciellen Negotiationspunctes in gewisse Wege angeregt zu werden, ein Vorzug, den er ohne Zweifel eben so sehr seiner persönlichen Tüchtigkeit als dem Einflusse verdankte, den er, als im Fürstenrathe durch seine Vota meist voranleuchtend oder als primus inter pares bei der Deputatio ad Gravimina und bei einem andern engeren Ausschusse, seiner günstigen Stellung nach auf die übrigen Gesandtschaften zu üben in der Lage war.

*) A. P. W. T. II. p. 278.

B. Die Ausbildung des Reichsstaatsrechts betreffend,

ist bekanntlich der Articulus VIII. des Osnabrückischen Friedens-Instrumentes ein hochwichtiges Endergebniß der mehrjährigen Tractaten geworden, insofern namentlich hierin das jus suffragii der Reichsstände in allen Reichsangelegenheiten auf das Genaueste wiederhergestellt wurde, den einzelnen Reichsständen für gewisse Fälle Bündnisse unter sich und mit auswärtigen Souverainen einzugehen vorbehalten blieb, und eine ganze Reihe strittig gewordener Verfassungspuncte zur Erledigung auf dem nächsten Reichstage, also ohne Einmischung der fremden Mächte, ausgesetzt wurden. Im April 1647 hatte man sich mit dieser Partie der Negotiations-Gegenstände ernstlich beschäftigt; und auch hierbei sehen wir unsern von Thumshirn mit einem einflußreichen gründlichen Voto auftreten. Während nämlich die Schweden sich zur Aufgabe gemacht hatten, in das von ihnen ausgegangene Project des Friedens-Instrumentes über die, aus den politischen Beschwerden der Reichsstände ihnen bekannt gewordenen, Reformbedürfnisse sehr detaillirte Bestimmungen und schützende Reservate an die Hand zu geben, lag es begreiflicherweise in der Negotiationspolitik der kaiserl. Gesandtschaft, es im Gegentheil zu so genauen und deutlichen Festsetzungen nicht kommen zu lassen, zu welchem Ende denn eine Menge Stellen des jenseitigen Entwurfes gestrichen worden waren, und ihrer Meinung nach Alles mit einem viel kürzeren Friedensartikel, der blos in Rückbeziehungen und Clauseln der allgemeinsten Art bestehen könnte, abgemacht werden sollte. In dieser Sachlage befand sich dieser Negotiationspunkt als in einer Sitzung des Fürstlichen und Städtischen Reichscollegii zu Osnabrück vom 30. April 1647 (Sessio publica XXXIX.) unter Oesterreichischem Directorio eine Vorberathung hierüber veranstaltet wurde. Anstatt daß nun hier die vorausgehenden Vota von Oesterreich, Bayern, Salzburg dahin abzielten, daß man es bei dem Aufsatze der

kaiserlichen Bevollmächtigten möge bewenden lassen, erlaubte sich Sachsen-Altenburg sofort zu erklären, wie es sich damit nicht conformiren könne, machte darauf aufmerksam, daß, weil die Kronen das Friedens-Instrument mit zu unterzeichnen hätten, deren Propositionen mehr zu beachten wären und es dienlich wäre, „den kaiserlichen Plenipotentiarien mit einem Temperament an die Hand zu gehen, durch welches die Schweden zu disponiren seyn möchten.“ Und in diesem Sinne stimmte v. Thumshirn zu allen den einzelnen, von den kaiserlichen Gesandten hintangesetzten, Punkten des Schwedischen Entwurfes mehr oder weniger eingehend ab. In allen weiteren Votis diente aber dieses Altenburgische Votum zum Anhalte; und das Conclusum per majora fiel nichts weniger als im Sinne der kaiserlichen Negotiationspolitik aus.

C. Die sogenannte Französische und Schwedische Satisfaction betreffend.

Bekanntlich erreichten die Kronen Frankreich und Schweden ihre, bei der Unterstützung der protestantischen Reichsstände im Religionspunkte sowohl als zur Einschränkung der kaiserlichen Allgewalt gehegten, eigennützigen Absichten mehr als zur Genüge. Das unglückliche deutsche Reich, nicht genug, daß es in fast allen Gauen grauenvoll verwüstet, entvölkert und verarmt aus dem dreißigjährigen Kriegsgetümmel schied, hatte auch noch durch den Uebergang schöner Stücke des Reichsgebietes an den Territorialbesitz jener fremden Kronen für die von diesen aufgewendeten Kriegskosten zu büßen, und an die ausländischen Kriegsheere unerschwinglich große Geldopfer zu bringen. Es erhielt nämlich durch den Westphälischen Frieden bekanntlich zuletzt:

1) Frankreich die Einwilligung des Reichs zum Besitze der schon seit 1552 besetzten Bisthümer Metz, Toul und Verdun, ferner die Landgrafschaft Ober- und Nie-

der Elsaß, der Sundgau und die Landvogtei Hagenau, und das Besatzungsrecht in der auf dem rechten Rheinufer gelegenen Reichsfestung Philippsburg — woneben der Stadt Straßburg und gewissen andern reichsständischen Gebieten und Gerechtsamen eigentlich ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte erhalten bleiben;

2) Schweden erhielt in Deutschland ganz Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, so wie von Hinter-Pommern Stettin, Garz, Damm, Golnau, die Insel Wollin und das pommersche Haff mit allen dazu gehörigen Orten, ingleichen als Reichslehen das Erzbisthum Bremen, das Stift Verden, die Stadt Wismar nebst dem Hafen und was dazu gehörte;

3) Für die Belohnung der kriegsbeutelustigen Schwedischen Armee, und damit die angeworbenen nicht nationalen Truppen unter den schwedischen Feldherren baldigst abgedankt werden konnten, mußten 5 Millionen Reichsthaler (à 1½ Gulden) aufgebracht werden, abgesehen von schließlichen Leistungen anderer Art in erschöpfenden Quantitäten.

Man halte uns zu gut, wenn wir in diesen Skizzen vom weiteren Eingehen auf Einzelnheiten der unzähligen Wendungen und Lagen abzusehen uns für befugt erachten, durch deren Labyrinth diese sogenannten Satisfactions-Punkte hingeschleppt wurden bis zu dem angeführten überaus traurigen Ziele und Endergebnisse. Ein deutsches Herz kann nur blutend das Unmaß von Schmach, übermüthigem Hohn, martervollem Zwang und schwerlastendem Kummer durchfühlen, welches aus den diesfallsigen Aufzeichnungen und Erzählungen in v. Meierns Actis Pacis Westphalicae durchleuchtet. Dabei war ja auch zugleich das Schicksal und die Wirkung der bestgemeintesten Negotiationsoperationen der deutschen Gesandtschaften zu Osnabrück ganz und gar abhängig vom Ausgange gleichzeitiger Operationen, Truppenbewegungen, Belagerungen, Schlachten und Gefechte auf dem Kriegstheater, wie sie bald im Süden, bald

im Osten, bald im Westen des unglücklichen Vaterlandes sich ereigneten. Auch rächte sich hier das Bossagen des größeren Theiles der Reichsglieder von dem Interesse des Oberhauptes durch zunehmende Gleichgültigkeit dieses Letzteren in Beziehung auf solche von den fremden Mächten erpreßte Abtrennungen und Schwächungen des Reichskörpers; und an den Orten des Friedenscongresses mußte es, bei dem rücksichtlich der Religionsbeschwerden für nothwendig erachteten Zusammenhalten mit den Schweden unvermeidlich dahin kommen, daß die evangelischen Gesandtschaften bezüglich der sogenannten Schwedischen und Französischen Satisfactionspunkte in die schiefe und unwürdige Stellung blos bittender, und jämmerliches Hin- und Herbieten als einziges Rettungsmittel ansehender Vertreter der angesehensten Reichsglieder geriethen.

Es läßt sich leicht ermessen, daß bezüglich dieser Partie des großen Friedenswerkes unsern trefflichen Landsmann, bei seinem redlichen Eifer und lebhaftem patriotischen Gefühle, viele Momente bittersten Unmuthes, großer Bestürzung, eigenthümlicher Verlegenheit und schwer lastenden Kummers mögen getroffen haben, und zwar um deswillen mehr als manchen der anderen anwesenden Staatsmänner, weil eben er so von allen Seiten in das Vertrauen gezogen und darum sehr häufig als ein förderſames zuverlässiges Organ des Hin- und Hertragens benutzt wurde, auch seine conciliatorische Sinnesweise und geschäftliche Gewandtheit ihn selbst geneigt machte vermittelnd einzugreifen. Dafür und zu näherer Charakterisirung der Geschäftsleiden v. Thumshirns lassen wir einige Specialitäten folgen:

1) Schon waren im März 1648 die meisten Hauptpunkte des Friedens-Instrumentes glücklich regulirt, da stockte das große Werk um eines widerlichen Gezänkes willen, welches zwischen den kaiserlichen und den schwedischen Gesandten darüber vorwaltete, daß Erstere — die kaiserlichen — verlangten, man solle zuerst mit einem, die Amnestie-Beschränkung in Ansehung kaiserlicher Unter-

thanen und Bedienſteten berührenden Paragraphen, deſſen Anfangsworte Tandem omnes lauteten, fertig werden; Letztere, die Schweden, dagegen die Verhandlung über die Satisfaction ihrer Miliz vorangeſtellt wiſſen wollten. Dieſe blos formale und auf gegenſeitigen Argwohn geſtützte Differenz aus dem Wege zu räumen wanderte v. Thumshirn am 9. März 1648, eines Sonntags von Morgens 10 Uhr bis Abends 7 Uhr in Conferenzen mühſelig hin und her, ohne daß es theils an dieſem theils in den folgenden Tagen weiter zu bringen war, als zum Einvernehmen der beiden Gegner wegen Fortſetzung der Tractaten unter einſtweiliger Ausſetzung jener beiden Punkte bis gegen den Schluß der ſämmtlichen Unterhandlungen. Bei dieſer Gelegenheit ſehen wir unſern Landsmann dem argwöhniſchen Schweden Salvius unumwunden Gegenvorſtellung thun und doch in gewandter Rede das ferne Ziel in Ausſicht ſtellen:*)

„Wann die Stände auch ſolche Gedanken ſchöpfen wollten, daß es mit dem Friedenswerk gethan und auf die Kronen oder Soldateska keine Reflexion zu ſetzen ſey, wenn man unter einander einig wäre, ſo könnten ſie es wohl jetzo thun, weil die Gravamina und causae communes beigelegt wären, und faſt nur die Particular-Sachen das Friedenswerk aufhielten. Aber man werde ſich als redliche Leute finden laſſen, und ſich ſolcher Satisfaction, wann ſie nur auf erträgliche Mittel gerichtet würde, nicht entziehen." —

2) Man ſieht aus fernerweiten, dieſen ſogenannten „Militien-Punkt" erörternden Aufzeichnungen,**) insbeſondere aus Auszügen des Altenburgiſchen Diarii d. d. 3. Mai, 4. Mai und 15. Mai 1648, ingleichen aus geſandtſchaftlichen Relationen, welche in v. Meierns großem

*) A. P. W. T. V. p. 625.
**) A. P. W. T. V. p. 792—798. 828—831 etc.

Sammelwerke abgedruckt sind, wie die vier Fragen: „1) Quis solvere debeat? 2) Cui solvendum sit? 3) Quomodo? 4) Quantum?“ — indem nämlich ähnliche Satisfactions-Ansprüche für die bewaffneten Schaaren des Kaisers und des Churfürsten von Bayern in Frage waren — den Gesandten eine lange Reihe peinlichster Beschäftigung und Vergeudung kostbarer Zeit nach und nach bereiteten, und überall finden wir „die Altenburgischen“ vorangestellt, mehrmals ihr gesandtschaftliches Quartier als den Conferenzort bezeichnet.

3) Nicht ohne die beweglich wehmüthigsten Vorstellungen v. Thumshirns beim Grafen Oxenstierna in einer Audienz am Nachmittage des 24. Mai 1648*) wider dessen beharrliche Forderung von 10 Millionen Gulden, als z. B.: „Dieses sey eine unerschwingliche Forderung, dazu man im römischen Reich nach jetzigem jämmerlichen Zustande nicht gelangen könne ꝛc. Der Jammer, so aller Orten unter den Leuten, wäre nicht zu beschreiben; wie viele Hunderte, ja Tausende, müßten ihr Leben nicht allein durch das Schwerdt, sondern aus Bekümmerniß und Verschmachtung einbüßen, und kämen dadurch nicht allein um das Leben, sondern wohl gar um die Seele aus Verzweiflung ꝛc. Es seyen Dinge, so einem christlichen Gemüthe zu Herzen stiegen, und große Verantwortung bei Gott nach sich trügen,“ — und erst nach vielen weiteren Deliberationen und Conclusis in den drei Reichscollegien kam es im Junius 1649 zu dem Endresultate, daß man mit den Schweden über das Quantum des Satisfactions-Punktes zu 5 Millionen Reichsthalern einig wurde.

4) Von da an indessen begannen noch äußerst beschwerliche Negotiationen darüber, welche Reichskreise vorzugsweise zur Aufbringung dieser 5 Millionen zu bestimmen seien, in wie weit den Exemtions-Gelüsten

*) A. P. W. T. V. p. 851.

einiger Reichsstände nachzugeben oder zu widerstehen wäre, wie sodann, auf erste Abschlagszahlungen und interimistische Special-Anweisungen und Garantieen, die Schwedischen Regimenter nach und nach theils abzudanken, theils aus ihren Garnisonen und festen Plätzen in Deutschland in die neuen Territorien der Krone Schweden zurückzuziehen, überhaupt also das deutsche Reich der unerträglichen Kriegslast endlich zu entheben sei. Diese Negotiationspunkte standen zugleich in engem Zusammenhang mit Allem, was man den „Punctum Pacis Executionis" nannte, und leider sollte dabei, nach der am 24. Octbr. 1648 erfolgten feierlichen Unterzeichnung der Friedens-Instrumente, ja selbst über die bis zum 18. Febr. 1649 verzögerte Auswechselung der Ratifications-Urkunden hinaus, manche gar wesentliche Nichtachtung der diesfallsigen Bestimmungen und Abreden im Art. XVI. des Westphälischen Friedens mit unterlaufen. Bei und im Laufe dieser mühseligen Schlußmonate des diplomatischen Wirkens und Lebens unseres v. Thumshirn zu Osnabrück trat der auffallende doppelte Umstand hervor, daß einer Seits an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft kein edeldenkender Patriot weiter mitwirkte, und daß anderer Seits die Vertreter Schwedens am Friedenscongresse sich das Heft der nachdrücklichen Unterstützung billiger Erstrebungen der reichsständischen Gesandtschaften mehr und mehr durch den schwedischen Kriegsraths-Präsidenten Erskein und durch den siegreichen Generalissimus der schwedischen Armee, Pfalzgrafen Carl Gustav, aus den Händen ziehen ließen. Als eine gelungene Intrigue des Letzteren erschien endlich der vom März 1649 begonnene Zusammentritt eines besondern Friedens-Executions-Convents zu Nürnberg, an welchem Sachsen-Altenburg zu vertreten unser v. Thumshirn bald nachher durch

das stets wachsende Vertrauen seines Herzogs und Herren berufen ward.*)

5) Zu Osnabrück sehen wir unsern Landsmann bei jenen schließlichen Negotiationspunkten zwar nicht mehr so ausschließlich primo loco genannt in den darüber vorliegenden Aufzeichnungen und Relationen; daß aber derselbe weder müßig im Hintergrunde stand, noch in in seinem regen Geschäftseifer irgendwie nachgelassen hatte, dafür können uns zwei ausführlich protocollirte Vota den Beweis liefern, welche wir in der vertrauten Conferenz von ihm abgelegt finden, zu der es in den Tagen des 30. und 31. März 1649 unter den Churbayrischen, Churcölnischen, Churſächsischen, Braunschweig-Lüneburgischen und den Gesandten Sachsen-Altenburgs kam, um über Mittel und Wege zu berathschlagen, „wie der gemachte Friedensschluß zu manuteniren und handzuhaben, und die Abdankung der Kriegsvölker bei den kriegenden Partheien zu befördern wäre."

Wenn es sich auch nicht der Mühe lohnt, die damals besprochenen Maßregeln und Vorschläge in unsere Skizze aufzunehmen, so mag es doch dem uns vorgesetzten Zwecke der Charakterisirung unseres trefflichen Landsmannes entsprechen, wenn wir einige seiner damaligen Aeußerungen hier darlegen,**) welche vorzüglich

*) Beiläufig werde hier eingeschaltet, daß ein flüchtiger Einblick in die beiden v. Meiern'schen Volumina der „Nürnbergischen Friedens-Executions-Handlungen und ihrer Geschichte" uns belehrt, welche bedeutende Rolle v. Thumshirn auch bei diesem Congresse, seit seiner Ankunft am 2. August 1649, mit großem Geschick und Eifer durchführte. Zwar war die Sachsen-Altenburgische Gesandtschaft in das Gremium von 8 Reichsständen, welches unter der Benennung Deputatio ad Punctum Restitutionis einen, mit fast absolut entscheidender compromissarischer Machtvollkommenheit versehenen, engeren Ausschuß am Congresse bildete, nicht mit aufgenommen; wohl aber wirkte v. Thumshirn in einer Sub-Deputation kräftig für Beseitigung der Differenzen mit den Schweden über die Listen der liquiden und der illiquiden Restitutionsfälle, und genoß auch hier auf allen Seiten großes Vertrauen.

**) A. P. C. T. VI. p. 978.

seine Ansichten über die Hindernisse der Realisirung des Friedens in klares Licht stellen. „So wäre auch höchstnöthig" — sagt v. Thumshirn nach vorausgeschickten speciellen Vorschlägen — „daß man denen Kronen den Prätext benehme, welchen sie fast einzig und allein von der noch rückständigen Execution in puncto Amnestiae et Gravaminum führten ꝛc. Die Restituentes kämen mit vielen exceptionibus, wie auch mit ungleichen declarationibus des Friedens-Instrumenti herfürgezogen, fänden auch etlicher Orten bei den Executoribus Beifall. Etliche Stände declinirten die Executionen und wollen solche nicht über sich nehmen ꝛc. Dieses wäre gewiß, wann man nicht mit Ernst dazu thue, und Catholische sowohl als Evangelische ohne Respect (d. i. wohl ohne Nebenabsichten und unzulässige Rücksichtnahmen) fortgiengen, behielten die Schwedischen den Prätext, die Stände handelten contra Instrumentum Pacis, contra Edictum Caesareum, contra Modum arctiorem exequendi (d. i. wider gewisse vereinbarte nähere Punkte der Reihefolge, wie die Friedensbestimmungen auszuführen, und der dazu beliebten Mittel und Wege) auch wider die Zusage, so man ihnen bei Auswechselung der Ratificationen gethan. Die Restituendi würden die Generalität anlaufen, auch gar nach Schweden schreiben, es möchte sich ihrer angenommen werden." Bei einer andern Stelle*) spricht es v. Thumshirn unumwunden aus: „daß literae Pacis zu inhäriren und das Instrumentum pacis durch widrige Interpretationes nicht zu durchlöchern; denn, wenn wir es also wollten anfangen, wäre es um den Friedensschluß gethan ꝛc. Den Katholischen müsse der Frieden eben so wohl zu gut kommen als den Evangelischen." An die Königin von Schweden nochmals zu schreiben empfahl v. Thumshirn, gewarnt durch die anmaßliche

*) L. c. p. 992.

erſteAntwort der Königin Chriſtina, nur in dem Sinne, daß „nicht aber wäre darum auf eine Antwort zu warten, ſondern damit ſie nur der Stände Gedanken ſehen.“ Durch die kaiſerlichen Generale einen Negotiationspunkt zu betreiben, „würde nicht rathſam ſeyn, weil man wohl ſehe, wie es gehe.“ Denn allerdings war gerade in dieſen letzten Zeiten vor der gänzlichen Beruhigung des bejammernswerthen Vaterlands des Unheils gar viel von dem herriſchen, ſelbſtſüchtigen Benehmen der Heerführer aller betheiligten Mächte und von der Habſucht, Undisciplin und Grauſamkeit der Offiziere und Gemeinen ausgegangen.

6) Minder unmittelbar eingreifend war v. Thumshirns Mitwirken zum Zuſtandekommen des Friedensvertrags mit Frankreich, für welchen ohnehin nicht Osnabrück, ſondern Münſter als Conferenzort auserſehen war. Nur im letzten Stadio der diesfallſigen Tractaten ſehen wir unſerm Landsmanne mühſelige Theilnahme an ſchließlicher Bekämpfung bedenklicher Stipulationen in dem franzöſiſchen Hauptentwurfe des Münſterſchen Friedens-Inſtrumentes in Fülle beſchieden. — Es war nämlich der ſogenannte franzöſiſche Satisfactionspunkt von Seiten der kaiſerlichen Geſandten ziemlich frühzeitig nach der Haupteröffnung der Negotiationen über die Gravamina ecclesiastica et politica der Reichsſtände, zu einer Zeit, wo eine befriedigende Erledigung dieſer wichtigſten Partie des Friedenswerkes noch in weitem Felde ſtand, ſchon im Mai 1646, ganz ernſtlich vor die Hand genommen worden, und zwar in der beiderſeits beliebten Geſchäftsform der Abgabe auszutauſchender Erklärungen in die Hände der als Mediatores zu Münſter anweſenden Vertreter des Papſtes und der Republik Venedig. Als damals die, ſchon ſtarke Zugeſtändniſſe an Frankreich enthaltende, ſo betitelte Postrema Caesareanorum in puncto Satisfactionis Gallicae declaratio am 19. Juni

1646*) in den drei Reichscollegien zu Münster zur Erwägung vorlag, hegten die dortigen evangelischen Gesandten (von Württemberg, Baden, fränkischen Grafen und einigen Reichsstädten) den Argwohn, als sei dies rasche Vorrücken der Friedenstractaten mit Frankreich kaiserlicher Seits dahin abgesehen, „dadurch die in der ersten Classe (der Tractaten mit Schweden zu Osnabrück)**) begriffene Amnistiam und Gravamina hinterstellig zu machen und zugleich die Franzosen (weil die Reichsstände doch nicht in allen Capitibus satisfactionis für sie votiren würden) zu Hintansetzung der Reichs-Sachen per indirectum zu veranlassen." Es wurde darum von Seiten der Evangelischen an beiden Congreßorten die sofortige Einlassung auf jene kaiserliche Declaration abgelehnt, und blieb somit der französische Satisfactions-Punkt längere Zeit unerledigt liegen.

In Folge späterer Deliberationen und annähernder Erklärungen wurden nun wohl die französischen Gesandten in den Stand gesetzt, ein vollständiges Gegen-Project des Friedens-Instrumentes***) ihrer Seits aufzustellen, allein es ist leicht erklärlich, bei der maßlosen Anmaßung und dem übermüthigen Benehmen, womit Frankreich zu Münster auftrat, daß es an gewichtvollen Ausstellungen gegen Inhalt und Fassung dieses Entwurfes nicht fehlte. Nachdem aber im Sommer des Jahres 1648 doch endlich alle Hauptpunkte der Negotiation zu Osnabrück mit Schweden ziemlich in's Reine gebracht vorlagen, glaubten die dortigen Vertreter Schwedens es der ihnen alliirten Krone Frankreich schuldig zu sein, ihren förmlichen Friedens-Abschluß von der Bedingung abhängig zu machen, daß man nunmehr auch von Seiten der Reichsstände Ernst machen müsse,

*) A. P. W. T. III. p. 31—35.
**) L. c. p. 47.
***) A. P. W. T. V. p. 141—161.

durch gewierige Schlußerklärungen die französische Gesandtschaft zur Unterzeichnung eines Friedenstractates in den Stand zu setzen. Von da an nun hatte, wie ein in v. Meierns Sammelwerke aufgenommener Extractus Diarii Altenburgici de 6. Aug. St. v.*) (des alten Kalenders, also 16. Aug. neuen Styls) uns zu ersehen giebt, die Altenburgische Gesandtschaft dafür wirksam zu werden, daß man zu Osnabrück, ohne sich von den fortdauernden Zögerungen des Münsterschen Congresses abhängig zu machen, den Versuch wage, mit dem zu solchem Behufe von Münster herüber gekommenen französischen Gesandten Grafen Servient über gewisse Differenzpunkte sich zu einigen. Hierbei hatten die Herren von Thumshirn und Carpzov zunächst auf Verlangen der Reichsstände Meinung in einen Aufsatz zu fassen, und nach diesem Leitfaden wurden, in ganz confidentieller Besprechung der fürstlich Sächsischen, des Chur-Brandenburgischen und des Würzburgischen Gesandten mit dem Grafen Servient, unter Mitanwesenheit des vielvermögenden Schweden Salvius, alle bestrittene Paragraphen weitläufig erörtert, eine völlig erwünschte Beseitigung der obwaltenden Bedenken jedoch nicht erreicht. Indem wir in gegenwärtiger Skizze vom Eingehen auf die Einzelheiten dieser Besprechung abzusehen haben, darf uns immerhin in trauriger Erinnerung an die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Frankreich wider das deutsche Reich verübte Ungebühr und Bedrängniß, namentlich an die Rechtsverdrehungen der von Ludwig XIV. bestellten Reunionskammern, als wichtig und verdienstlich erscheinen, was nach Inhalt dieses Altenburgischen Diarii im Betreff der Anerkennung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun als dem französischen Reiche einverleibte Territorialbezirke hier vorsorglich dem Vertreter Frankreichs entgegen gehalten wurde. Die merkwürdige Stelle des Diarii Altenburgici.

*) A. P. W. T. VI. p. 303.

welche wir zu übertragen der Mühe werth erachten, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Nos: Was 6. den §. Quo magis autem etc. betreffe, so von der Krone Frankreich Satisfaction rede, so habe es zwar dabei sein Bewenden; damit aber keine Semina discordiarum et novorum motuum blieben, so werde eine Erläuterung nöthig seyn, Sr. Excellenz solches auch nicht zuwiderfallen, also 1) daß durch Cession der Stifter Metz, Toul und Verdun sich's allein verstehe auf dasjenige, was de territorio Episcopatuum, nicht aber auf dasjenige, so sub Dioecesi derselben Bisthümer gewesen. Als auch vormals verlautet, als wollten die königlich französischen Plenipotentiarii diesen passum so weit extendiren, hätten sie sich vernehmen lassen, es geschehe ihnen Unrecht. So würden auch 2) diejenigen Stände, so von solchen Bisthümern Lehen trügen, darum in keine Subjection gesetzt werden können, nachdem ein großer Unterschied unter einem Lehen-Mann und einem Unterthanen. 3) So sey auch der Krone Frankreich an den Elsaßischen Landen und Sundgau, wie auch an der Vogtey Hagenau ein Mehreres nicht zugeeignet, als das Haus Oesterreich gehabt, dahero dann anderen Eingesessenen an ihrer Immediatät und Juribus nichts abgehe.

Ille: Dieser Satisfactions-Punkt sey länger als vor einem Jahre richtig abgehandelt und geschlossen, und habe er nicht vermuthen können, daß die Stände darin etwas moviren würden. Er habe keinen Befehl, etwas zu ändern oder declariren zu lassen, wolle auch lieber sterben.

Nos: Man begehre nichts zu ändern, sondern nur zu erläutern und dasjenige zu setzen, wohin sie, die königlich Französischen, sich mehremalen selbst erkläret, solches könnte nun in dem verglichenen Artikel mit Wenigem, oder in einem absonderlichen geschehen.

Ille: Er bäte zum Höchsten, man wolle ihn damit verschonen, es koste ihm sein Leben. Er halte dafür, die Krone Frankreich habe es um die Stände nicht merkirt: es betreffe etwa den Grafen zu Nassau-arbrück, ob man

darum wolle das ganze Friedenswerk zerfallen lassen. Die Krone Frankreich habe die Stifter an die 100 Jahre gehabt, und werde solche itzo in keine Tractaten kommen lassen.

Nos: Es wären viele Stände darunter interessirt, die ja vigore Amnestiae generalis müßten in den Stand restituiret werden, darinnen sie ante hos motus befunden.

Se. Excellenz wollte fast solches dem Ansehen nach einräumen; als aber erwähnt wurde, es werde vielleicht kein Bedenken haben, wenn man es auf die possessionem in Anno 1618 oder 1624 stellte, so gingen Sie wieder zurück und sagten, Sie können nichts ändern lassen. Vorm Jahre hätten die Kaiserlichen dem Worte districtus (Bezirk) das Wort secularis (weltlich) wollen beisetzen, welches sie, die Französischen, nicht zugelassen, darum es auch wiederum ausgelöscht worden.

Nos: Ob dann die Krone Frankreich vermeine, das Jus territoriale zu exerciren, so weit sich die Dioecesis bemerkter Stifter vorhin erstreckt.

Ille: Die Krone Frankreich habe freilich so weit das Jus Superioritatis.

Nos: Wenn es die Intention, betrübe es uns von Herzen, und sehen wir einen elenden Ausgang der Tractaten, und keinen Weg ferner zu tractiren.

Ille: Er wolle unsere Interpretation und Erinnerungen nicht improbiren noch approbiren, sondern sage allein, daß er keinen Befehl, eine Additionem oder Declarationem zuzulassen."

Gewiß dürfen wir hiernach unsere Altenburgische Gesandtschaft von der Schuld einer Versäumniß durch Stehenlassen eines vieldeutigen Ausdrucks im Friedens-Instrumente, welches in jenem folgenvollen Mißbrauche des Wortlautes des Friedens-Instrumentes unter dem eroberungslustigen Herrscher Frankreichs so traurige Früchte getragen, völlig freisprechen. Unter Umständen, wie sie 1648 vorlagen, kommt dem patriotischen Streben von Thumshirns und seiner

Collegen das bekannte „et voluisse sat est“ in vollstem Umfange zu Statten.

So weit entfernt man bei jener vertraulichen Conferenz mit dem französischen Gesandten am 6. August 1648 von einigenden Schlußerklärungen blieb, so setzte doch dieser Gesandte, unter Beistand der Schweden, seine Negotiation in Osnabrück fort, und die dortigen Vertreter der Reichsstände, um nur das letzte Haupthinderniß der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit dem Kaiser und mit Schweden aus dem Wege zu räumen, ließen sich sogar zu einigen bedenklichen Concessionen, ohne vorher erlangtes Einverständniß der kaiserlichen Gesandtschaft, hinreißen; namentlich wurde die Geneigtheit erklärt, dem Könige von Frankreich das Elsaß als ein deutsches Reichslehen zu verleihen, was natürlich seine Mitaufnahme in die Reichsversammlungen und viele daraus hervorgehende politische Unzuträglichkeiten würde zur Folge gehabt haben. Im Anfange des Septembers jedoch drangen die Kaiserlichen mit dem Verlangen durch, daß der Abschluß mit Frankreich zu Münster zu erfolgen habe, und daß dahin die zu Osnabrück wohnenden Gesandten sich zu verfügen hätten, woselbst denn auch, nebst anderen Evangelischen, unser v. Thumshirn und der Weimarsche Gesandte Dr. Heher den weiteren Schluß-Conferenzen beiwohnten. Diese beiden Ehrenmänner erlitten hier den Unstern, bei ihrer ersten Aufwartung im kaiserlichen Gesandtschaftsquartier zu Münster, von Seiten des kräftigen, in derben Worten gern ausbrechenden Legaten Volmar mit einem wahren Sturme empfindlicher Vorwürfe empfangen zu werden, die neben ihnen und anderen evangelischen Congreßgliedern ganz besonders auch dem katholischen Vertreter des Churfürsten von Bayern Dr. Krebs galten, weil dieser in dem damaligen Stadio des Friedenswerkes, nach Wunsch und Befehl seines Herrn, die französischen Anträge besonders rasch zum Ziele zu führen beflissen gewesen war. Scharfe Reden fielen bei dieser Audienz herüber und hinüber. In der Fürstlich Sächsischen Gesandten Erwi-

derungen*) stoßen wir auf ein merkwürdiges Geständniß Volmar nämlich sprach es geradezu aus, er erblicke zwei Motive in dem auffallenden Eingehen der Herren in Osnabrück auf Tractaten mit Graf Servient, nämlich: „Mit einem Wort zu sagen, so sey eine lutherische Ursache es gewesen, und auch eine katholische. Die lutherische sey gewesen, daß man der Münsterischen Contradiction befürchtet habe, und daß die spanischen Sachen möchten vorgenommen werden;" was die katholische Ursache gewesen, gab Volmar nicht weiter zu erkennen.

Hierauf nun ließ sich v. Thumshirn also vernehmen: „Eben dieses Beydes habe man besorgt, nämlich der Münsterischen Gesandten bishero verspürte Weitläufigkeit, und daß wegen der spanischen Sachen der deutsche Friede möchte gehindert werden. Se. Excellenz könne erachten, nachdem die Stände in dreißigjährigem Krieg begriffen und ihre Lande in höchster Gefahr stünden, daß sie Ursache hätten, auf die Beruhigung Deutschlands vor allen Dingen zu sehen. Man werde aber nach erlangtem Schluß des deutschen Friedens nicht unterlassen, allen Fleiß anzuwenden, damit auch zwischen den hohen Potentaten Hispanien und Frankreich Freundschaft und Einigkeit gestiftet werde."

Wir wollen hier nur uns bequemen, aus jenen Vorgängen im Anfange des Septembers 1648, wie aus manchem früheren, die einigermaßen betrübende Bemerkung abzuleiten, daß allerdings das Vertheilen der Vertreter der deutschen Reichsstände an zweierlei Conferenzorte, abgesehen von anderen Erschwerungen und großen Unbequemlichkeiten, die Symptome von Uneinigkeit, Mißtrauen und Zerwürfnissen aller Art, unter denen die Vertheidigungskraft und das politische Ansehen des deutschen Reichskörpers bis auf Null herabgesunken war, immer greller hervortreten ließ, und daß dies in so weit, den falschen Freunden und Bundesgenossen der protestantischen Reichsglieder gegenüber,

*) A. P. W. T. VI. p. 543.

der für Schweden und Frankreich nur allzu günstigen Gestaltung des Friedenswerks erheblichen Vorschub that.

Wie die Vertreter dieser beiden Kronen noch in diesem letzten Stadio der Tractaten durch nachträgliches Dringen auf formelle Erfordernisse, Ausfertigung von Legitimationsurkunden, eventuelle Garantieerklärung und Aehnliches, den Vertretern des deutschen Reichs das Leben auf das Unerträglichste schwer und lästig machten, giebt uns ein weiterer „Extractus des Altenburgischen Diarii“*) über Vorfälle zwischen dem 27. September und 12. October 1648, so wie an diesem und dem folgenden Tage, aus v. Thumshirns Feder des Mehreren zu erkennen. Es genüge indessen hier, dieser Schlußscenen nur im Allgemeinen zu gedenken, weil das Hervorheben von Einzelheiten einen größern Aufwand von Worten und Zeit erheischen würde, als solche vorübergehende Drangsale verdienen, auch es eine jedem erfahrenen Manne vom Fach bekannte allgemeine Erscheinung ist, daß es bei wichtigen Congressen zu keiner Zeit verdrießlicheren Aufenthalt und gedrängteres Abmühen mit formellen Zweifeln und nachträglichen Postulaten zu geben pflegt, als in den letzten Tagen oder Stunden vor der Unterzeichnung der abgeschlossenen Vertrags-Instrumente.

V.

Geschäfts-Curiosa, Rang- und Präcedenz-Streitigkeiten, Protestationen und Verwahrungen am Congresse und von Thumshirns Verhalten dabei.

Es wird wohl im heiligen römischen Reiche deutscher Nation, in keinem Jahrhunderte seines Bestehens, je ein Gesandten-Congreß, eine Reichstags-Versammlung, ein Deputations-Convent, oder sonst dergleichen vor sich gegangen und verlaufen sein, ohne seltsame Ceremonielzweifel, Rang-

*) A. P. W. T. VI. p. 575—581, ingleichen 606—608.

und Präcedenz-Differenzen, Proteſtationen und Reproteſtationen. An ſolchen, gleichſam als komiſches Beiwerk den Ernſt des deutſchen Geſchäftsweſens begleitenden, Vorfällen waren denn auch die Jahre des Weſtphäliſchen Friedens-Congreſſes reich, theils vor theils nach dem Eintreffen unſeres trefflichen Landsmannes v. Thumshirn zu Osnabrück. Es könnten etwa derlei diplomatiſche Acte der publiciſtiſchen Cautelar-Jurisprudenz jener Zeit auf uns, die Zeitgenoſſen des Wiener Congreſſes von 1814, der Zollverbands-Abſchlüſſe zwiſchen 1833 und 1834 u. ſ. w., uns zu ſpöttiſchem Tadel reizend, den Eindruck des Tragikomiſchen machen, wenn wir im Hintergrunde jener Scenen das Fortwüthen der Kriegsfurie in der Nähe und Ferne erblicken, welches das möglichſt baldige Vorrücken der Tractaten zum heiß erſehnten Friedens-Abſchluſſe als höchſtes, ſchreiendſtes Bedürfniß des Vaterlandes erſcheinen ließ. Eine unbefangene Einſichtnahme der Acten und deren Vergleichung mit denen des Wiener Congreſſes wird jedoch unſern Tadel verſtummen machen, indem wir wahrnehmen werden, daß die Aus- über jener publiciſtiſchen Cautelar-Jurisprudenz anderer Seits in der vorherrſchenden Begründung ihrer Erklärungen, Vorſchläge und Anträge, durch Rechtsſätze und in den Formen prozeßrechtlicher Haupt- und Gegenrede, dazu angethan ſind, den Diplomaten der Neuzeit Reſpect einzuflößen. Ja, ein guter Theil der Federführungen an den Congreſſen zu Osnabrück und Münſter dürfte, ſo viel Fleiß, gründliches Studium und Sorgfalt für Vollſtändigkeit betrifft, die neuerlichen diplomatiſchen Federführer zu Wien und an andern neueſten Congreßorten — man denke nur an den berüchtigten Pariſer Friedens-Congreß des Jahres 1856 — gar auffallend übertreffen und beſchämen. Alſo, nicht um unverdienten Spott und Tadel auf die Ehrenmänner und gelehrten Staatsmänner, mit deren Treiben und Wirken die 4 erſten Skizzen uns bekannt machten, zu lenken, nein! nur der Abwechſelung von Licht und Schatten zu Liebe,

stellen wir uns in dieser fünften Skizze die Aufgabe, einige Münster-Osnabrück'sche Geschäfts-Curiosa zu schildern.

I.

Zur Tragikomik des Congresses gehörte eine scandalöse Schlägerei, welche der Ankunft des anfänglichen Vertreters der Krone Frankreich, Comte d'Avaux, im März 1644 vorausging. Wir finden sie in v. Meierns Werke*) im Wesentlichen erzählt wie folgt:

„Es waren Bediente des 2. französischen Gesandten Comte Servient einige Wochen zum Voraus nach Münster geschickt, um die Quartiere zurecht zu machen. Diese bemerkten, daß der Abdecker bei einer nächtlichen — zwar nothwendigen, doch freilich unsauberen — Verrichtung durch diejenige Gasse fuhr, wo des Gesandten Quartier war. Die Franzosen, welche vielleicht eines solchen Geruchs nicht gewohnt waren, wollten diese Ungelegenheit abwenden und ließen daher den Abdecker zweimal bedeuten, solche Straße gänzlich zu meiden. Weil aber der Letztere an dieses Verbot sich nicht kehrte, so paßten einige von des Gesandten Bedienten, anstatt durch die städtische Behörde Abhülfe zu suchen, dem Manne auf und warfen ihn mit Steinen. Darüber kam es zu einem Handgemenge dergestalt, daß die Franzosen Schläge davon trugen und einer davon 8 Tage zu Bett liegen mußte. Dabei aber ließen es der Abdecker und seine Leute noch nicht bewenden, sondern schlugen auch einen andern Bedienten, welcher in Nachtkleidern unbewaffnet herzulief und Frieden gebieten wollte. Hiernächst machten sie einen großen Lärm vor dem Hause des Venetianischen Ambassadeurs und schimpften heftig auf die Franzosen."

So traf es sich also, daß der stolze und eitle Franzose in seiner Haupt-Depêche vom 18. März 1644 die ceremoniöse Aufnahme, durch von Seiten der kaiserlichen Gesandten und des königlich Spanischen Ambassadeurs ihm eine

*) A. P. W. T. I. p. 189.

halbe Stunde Weges weit entgegengesendete Carossen, so wie die Artigkeiten der Stadtbehörde und der Bürgerschaft, die ihn mit Salven und Kanonenschüssen empfingen, zu rühmen wohl befugt war, welches er in der Phrase ausdrückte: „En un mot, Madame, les ennemis sont disponés à la paix, on il faut bien avouer, l'artifice, dont ils se servent pour le faire croire, ne sauroit être plus exquisite plus complet."

Eben derselbe hatte aber gleichzeitig in der Neben-Depêche über jenen scandalösen Roheitsausbruch zu berichten, mit der Anzeige, daß er dem Magistrate bei seiner Aufwartung darüber den Text gelesen, wobei er bemerkt: „Ils sont rudes en ce pays, fort mal affectionés envers la France; c'est pourquoi il a été bésoin de les civiliser et instruire, pour les obliger du moins au respect, si on ne peut avoir leur amitié."

Naiverweise schließt v. Meiern seine Erzählung: „Jedoch, weil es schien, daß die Franzosen selbst zu sothanem Unfug die meiste Veranlassung gegeben hatten, so bestand die Satisfaction darin, daß der Abdecker und seine Assistenten eine Zeit lang mit Gefängniß bestraft wurden. Denen Franzosen aber konnten die empfangenen Schläge nicht wieder abgenommen werden."

2.

Uns, die wir in einem Zeitalter leben, in welchem die zur Ehren-Auszeichnung des „Excellenz-Prädicats" Berechtigten ziemlich häufig angetroffen werden, selbst in der Umgebung von Souveränen minderer politischer Größe, uns mag es immerhin abenteuerlich erscheinen können, daß der „Excellenz"-Streit zwischen den churfürstlichen Gesandten und den Abgeordneten anderer Reichsglieder aus den großen Herzogshäusern Deutschlands am westphälischen Friedens-Congresse ein so ernsthaft geführter, vielfach störender war und bleiben sollte, wie denn eine damalige gütliche Beilegung aus den uns vorliegenden actenmäßigen Notizen

nicht zu entnehmen ist. Indessen war unzweifelhaft dazu einige Berechtigung in jenen Jahren des 17. Jahrhunderts vorhanden, in denen die Steigerung der Ehren-Prädicate von der im 19. Jahrhunderte erreichten Höhe noch weit, sehr weit entfernt war. Denn damals sehen wir ja eine unvermählte Erzherzogin von Oesterreich in gesandtschaftlichen Vorträgen „kaiserliches Fräulein" betitelt, einen Herzog von Sachsen von seinen eigenen Dienern „Euere Fürstliche Gnaden" angeredet, selbst dem Herrscher des mächtigen Frankreichs gegenüber von kaiserlicher Seite Bedenken getragen, das Ehren-Prädicat „Majestas" in nicht eigenhändig, sondern kanzleimäßig ausgefertigten Schreiben zu gebrauchen. So hatte denn auch die Anrede „Excellenz" bis dahin nur den kaiserlichen und den königlichen Plenipotentiarien gebührt. Weil aber die Republik Venedig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch in hohem Ansehen stand, ihre Freundschaft und Allianz nicht geringe politische Geltung hatte, war es zu Wien und Paris nachgesehen worden, daß sie die königlichen Ehrenrechte und für ihre Botschafter die „Excellenz" in Anspruch nahm und eingeräumt erhielt. Diese Auszeichnung hatte nun am Friedens-Congresse zu Münster der Venetianische Nobile Aloysius Contareno als Legatus extraordinarius Reipublicae Venetae um so sicherer zu genießen, weil er in der Rolle eines Mediator dort aufzutreten und zu wirken berufen war. Nachdem die darüber eifersüchtigen Churfürsten von Mainz, Köln, Bayern, Sachsen und Brandenburg den Kaiser Ferdinand III. mit geziemender Gegenvorstellung angegangen hatten, war durch ein kaiserliches Rescript vom 7. August 1644*) als Princip aufgestellt worden: es sollten die churfürstlichen Gesandten dem Venetianischen in puncto curialium durchgehends gleich gehalten werden, was man in Wien insbesondere als „zur Erhöhung des Glanzes des deutschen Reiches dienlich und eine gute Concordanz und

*) A. P. W. T. I. p. 284 f.

Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern hervorhebend" ansehen mochte, eigentlich aber es aus dem politischen Grunde, weil die Mehrzahl der deutschen Churfürsten als Katholiken dem kaiserlichen Hofe im Parteienkampfe am nächsten stand, kaum umgehen konnte.

Demgemäß wurden die churfürstlichen Congreß-Gesandten von ihren hohen Principalen angewiesen, das Prädicat „Excellenz" beharrlich in Anspruch zu nehmen, und sie traten wirklich in den Genuß desselben von Seiten der kaiserlichen und der königlichen anwesenden Gesandtschaften, insinuirten auch im Mai 1645 eine Zusammenstellung der dafür sprechenden Gründe.*) Anders gesinnt über diese Titulatur waren die Principale der übrigen Congreß-Gesandtschaften. Man sah sie als eine präjudicirliche Neuerung an, als Folge der zunehmenden Tendenz des churfürstlichen Reichscollegiums, in der Eigenschaft eines mehr berechtigten Organs des Reichskörpers hie und da eine wichtige Reichsangelegenheit mit dem Reichsoberhaupt allein — also ohne Vorwissen und Zuziehung der beiden anderen Reichscollegien — zu erledigen und durchzuführen. Die fürstlichen Gesandten erklärten also instructionsmäßig, sie würden es so halten, wie bei den damals neuesten Churfürstlichen Collegial-Tagen, 1627 zu Mühlhausen und 1640 zu Nürnberg, es gehalten worden, wo nämlich die „Excellenz" von keinem der sämmtlich anwesenden Churfürstlichen Gesandten sei prätendirt worden. Von da an sehen wir aber nun in manche protocollarische Aeußerung und in v. Meierns geschichtliche Erzählung der Vorgänge an beiden Congreßorten die Bekenntnisse, wie dieser Titelstreit die Conversationes erschwerte und auf wie sonderbare Weise man beiderseits sich zu helfen suchte, bedauerlich einfließen. So enthielt ein Protocoll des Fürsten-Raths d. d. Osnabrück vom 16. Septbr. 1645 die erste Aeußerung unseres Landsmannes v. Thumshirn hierüber:**)

*) A. P. W. T. I. p. 397.

**) A. P. W. T. I. p. 651.

„Eine Difficultät falle aber ein, welche der Conferenz mit den Churfürstlichen im Wege stehe ꝛc.; man gönne den Electoribus ihre Präeminenz gern, auch was von Fremden ihnen widerfährt, im Reiche aber könnte die Harmonie bei dergleichen Neuerungen, und also das Reich selbst nicht bestehen, indem die Excellenz trenne; man sey in contrarium instruirt, und möchten von den Ständen solche Titul ausgewirket werden, die auch den Churfürstlichen bedenklich, also sollte man trachten, sie wieder zur Vergnügung mit den alten Tituln zu bringen.“

Ferner ward noch im October 1645 der Streit über das Prädicat Excellenz mit Heftigkeit betrieben, wobei von den fürstlichen Gesandten namentlich eine Beschwerde in der Art geführt wurde:*)

„Es gehörten, außer den Churfürsten, noch gar viele andere ad Subjectum Imperii (zum Inbegriff des deutschen Reiches), welche zu dessen Splendeur mit contribuirten; die jetzige Titul-Prätension wäre eine Neuerung, und würde darunter vielleicht noch ein Mehreres gesucht, welches gutermaßen daher erscheinen wolle, daß die Churfürstlichen Gesandten, wenn sie etwa einen oder mehr der fürstlichen Gesandten zum Essen eingeladen, sich in ihrem eigenen Zimmer obenan setzten, da doch sie, die Churfürstlichen, mit den Königlichen Gesandten in specie capitulirt hätten, die Oberstelle zu haben, wenn sie in ihr Quartier kämen; was nun die Churfürsten gegen die Könige vor eine Proportion haben könnten, solche hätten gewiß auf's wenigste auch die Fürsten gegen die Churfürsten, mit denen sie membra unius Reipublicae wären.“

Als weiterhin im December 1645 die Sachlage es erheischte, daß im evangelischen Fürsten-Rathe ausgearbeitete Gravamina mit den Churfürstlich Brandenburgischen Gesandten besprochen würden, wollten diese in keine Conferenz mit den Fürstlichen sich einlassen, wofern nicht den legatis

*) A. P. W. T. I. p. 713.

primariis Electoralibus der Titel „Excellenz" gegeben würde. Dem gegenüber ergriff man das Expediens, die Insinuation des Aufsatzes durch einen Legations-Secretair an den Chur-Brandenburgischen Secretair bewirken zu lassen, welcher jedoch die Annahme unter einer groben Gegenäußerung ablehnte, was hierauf weitere empfindliche Spannung und die Zwischen-Resolution, des Titels wegen mit den Katholischen communiciren zu wollen, zur Folge hatte. Bei dieser Gelegenheit äußerte v. Thumshirn:*) „Zu Münster referire und conferire man mit den Churfürstlichen und brauche tertiam personam im Reden (also z. B. der Herr Gesandte werden uns gefälligst mittheilen), man wäre hier solcher Qualitäten als drüben (in gleichem Stande und Befugniß wie die Münsterschen), also möchten sie es beim Alten lassen ꝛc. „Excellenz" sey ein neuer Titel; der Kaiser als Kaiser, als omnium superior, könne es ohne Verfang thun, aber nicht die Fürsten; der Churbrandenburgische Prozeß (das Benehmen der Brandenburgischen Gesandtschaft) betrübe ihn, v. Thumshirn, sehr."

Man ersieht übrigens aus der angezogenen Actenstelle und sonst, daß einer der Churfürstlichen Gesandten hinter dem andern sich zu verstecken suchte, um das odium der verhaßten Prätension von sich und vom eignen Hofe abzuwälzen.

3.

Bei dem Eintreffen der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft zu Münster am 6. Mai 1645**) ging es zwar hoch und stattlich her mit Entgegensenden von Kutschen, und es ritt sogar die Brandenburgische Ritterschaft aus dem Lande Cleve und Berg voraus, in 20 Gliedern zu 3 Mann, doch fehlte es auch da nicht an Ceremoniel-Zweifeln, indem zunächst die kaiserlichen Gesandten auf des

*) A. P. W. T. II. p. 122 u. 124.
**) A. P. W. T I. p. 393.

Brandenburgischen Principal-Gesandten Verlangen des Vortritts beim Ein- und Ausbegleiten in der Audienz und auf seine Bitte, daß auch seinem Adjuncto der Titel „Excellenz" gegeben werde, keineswegs eingingen, sodann die Franzosen dem churfürstlichen Gesandten die Visite nicht machen wollten, wofern nicht der Churfürst von Brandenburg ihrem Könige „Majesté" geben werde, weil Chur-Bayern dieses bereits thue, wogegen der Brandenburgische Gesandte solches verweigerte, es wäre denn, daß der König dem Churfürsten den Titel Serenissimi (also wohl Altesse Serénissime) geben würde! — Wie abweichend ist auch diese Dissonanz von den Gebräuchen der Neuzeit!

4.

Ein recht komisches Hin- und Herlaufen, ja sogar An- und Abspannen der Kutschen, entstand am Tage vor dem Einzug der Gesandten des Churfürsten von Mainz, des Reichs-Erzkanzlers, im Julius 1645.*) Man hatte, um die Rangstreitigkeiten unter den Anwesenden zu vermeiden, die Abrede genommen, daß keinem ankommenden Gesandten von den fremden Gesandtschaften mehr dieses Ceremoniel des Entgegensendens von Kutschen zu erweisen wäre. So war es auch beim Eintreffen des neuen französischen Principal-Gesandten Duc de Longueville und bei dem spanischen Duc de Pineranda gehalten worden. Als nun dem Mainzischen Gesandten doch von Seiten der Churfürstlichen, „von wegen des Collegii electoralis," und von den kaiserlichen Gesandten, „weil der Kaiser Caput hujus corporis sey," jenes Ehren-Ceremoniel zugedacht ward, regte dies der Franzosen Eifersucht an, und wollten dieselben mindestens im feierlichen Aufzuge mit in die Stadt fahren. Sie verhandelten darüber mit dem Vertreter des Churfürsten von Köln, der Bischof zu Osnabrück war; und dieser, um den französischen Residenten St. Romain zu beschwichtigen, ließ in

*) A. P. W. T. I. p. 535—537.

der That seine schon zum Abfahren bereite Kutsche wieder abspannen, und den ankommenden Chur-Mainzischen von der Sachlage mit dem Ersuchen Notiz geben, sie möchten jenen Abend noch nicht zur Stadt kommen, bis man sich des Ceremoniels wegen werde verglichen haben. Die Franzosen aber, welche den Verdacht hegten, es solle doch noch hinter ihrem Rücken mit Entgegenfahren losgehen, sendeten vorsorglich 3 Kutschen vor die Stadt hinaus, welche hierauf die Chur-Mainzischen zuerst begrüßten. Und so mußte denn am 29. Juli der ganze feierliche Aufzug in der frühern Weise vor sich gehen, hinter den kaiserlichen die französischen, und so fort weiter die churfürstlichen Wägen.

Der päpstliche Nuntius, die Spanier und der Venetianer ließen sich nicht sehen, am Stadtthore eine Savoyische Carosse nur auf einen Moment, indem sie gleich wieder auf die Seite fuhr, ohne dem Zuge sich einzuverleiben. Wahrlich, um die hier verlorene Zeit war es doch Schade!

5.

Am 23. Februar 1646*) mußte über einen anderweiten Etikettestreit eine ganze Session zu Osnabrück, die 15. der damaligen Reihe bedeutungsvoller Deliberationen im Fürsten-Rathe, verschwendet werden. Es betraf die Prätension der Churfürstlichen 2. Gesandten (Secundarii), bei Deputationen oder anderen Gelegenheiten, vermuthlich insbesondere wo sie allein, ohne die Principal-Gesandtschaft, die Vertretung ihrer Herren zu versehen hatten, den Principal-Gesandten aus dem Fürstlichen Reichscollegio vorgehen zu wollen. Im Fürsten-Rathe zu Münster hatte man durch ein ausführlich motivirtes Conclusum beschlossen, daß diese Prätension als dem Reichsherkommen zuwiderlaufend abzulehnen sei, und war zum Vorschlag des Auswegs geneigt, daß, wenn die Herren Secundarii den fürstlichen Principal-Gesandten in solchen Fällen nicht nachgehen würden, eben

*) A. P. W. T. II. p. 396—403.

jeden Theils nur ein Gesandter, und zwar der Principal-Gesandte beizuwohnen hätte. Als nun das Directorium zu Osnabrück den Beitritt zu jenem Münsterschen Concluso zur Debatte ausstellte, wollte zwar unser v. Thumshirn, wie mehrere andere Bevollmächtigte, dem fraglichen Concluso sich conformiren, drückte aber, das diesfalls allgemein geäußerte Bedauern theilend, sein Mißfallen über diesen Streit in starken Worten aus: „Es sey freilich zu bedauern, daß man eben jetzo, da man billig im Sack und in der Asche Buße thun und dem lieben Gott in die Armen fallen sollte, um dergleichen neue Präcedenz-Streitigkeiten sich zankte und bekümmerte. Man ließe es aber diejenigen verantworten, die es auf die Bahn gebracht, und weil es je geschehen, müßte billig auf ein Expedient gedacht werden. Ihro Fürstliche Gnaden hätten sich dergleichen unnöthigen Disputat nicht vermuthet, dahero er auch nicht instruirt sey. Sein gnädigster Fürst und Herr aber werde so wenig sein hohes Haus selbst zurücksetzen lassen als Anderen zu präjudiciren begehren ꝛc. Er hätte verhofft, es würde der Excellenz-Streit mit der Zeit evaneſciret seyn, so wollen sich neue Präcedenz-Streitigkeiten ereignen; er wolle davon unterthänige Relation thun, zu dem Ende er um Communication der verlesenen (Münsterschen) rationum wolle gebeten haben."

Diese Abstimmung lautet denn ganz vernünftig, und, da weitere Notiz über den Ausgang des Streits uns nicht vorliegt, mögen wir annehmen dürfen, daß er fernerhin nicht ventilirt worden ist.

6.

In einen verdrießlichen Conflict mit dem Chur-Mainzischen Directorial-Gesandten gerieth unser Landsmann im October 1647,*) wobei er jedoch mannhaft seine eingenommene Position zu vertheidigen wußte. Er hatte eine von Chur-Brandenburgischer Seite eingereichte Auseinandersetzung

*) A. P. W. T. IV. p. 759. f.

der Gründe, wodurch der Churfürst zur Durchsetzung seiner Hoheitsrechte über die Stadt Hervord mittelst militairischer Occupation bewogen worden, und des Ausgangs dieser Sache durch eine Nachgiebigkeit des Magistrats und der Bürgerschaft, in seiner Eigenschaft als damaliges Directorium inter Evangelicos, unter den evangelischen Gesandtschaften zur Dictatur gebracht. Dies nun nahm der Chur-Mainzische Directorial-Gesandte als einen Eingriff in die Directorial-Befugnisse des Reichs-Erzkanzlers sehr übel, und protestirte schriftlich dagegen, als wider „ein Attentat und Anmaßung, die an sich selbst invalid und ungültig wären," und erklärte das Geschehene geradezu für null und nichtig. Hierauf votirte v. Thumshirn in einer Sitzung des evangelischen Fürsten-Raths, wie folgt: „Von Seiten Sachsen-Altenburgs begehre man zwar bemeldetem Directorio keinen Eintrag nicht zu thun, könne aber auch nicht zugeben, daß sie wider die Dictatur der Evangelischen protestiren, auch selbige für null und nichtig declariren wollen; man habe den Kaiserlichen dergleichen absolutum Directorium nie einräumen wollen, noch weniger sey es Chur-Mainz zu verstatten oder nachzugeben. Chur-Sachsen, als Reichsmarschall, habe Macht dem Chur-Mainzischen Directorio einzureden und ihres Officii zu erinnern, dergleichen bei dem Collegialtag zu Nürnberg und bei letztem Reichstag zu Regenspurg geschehen, so Chur-Sachsen sich nicht werde nehmen lassen. Es sey gleichwohl ein großer Abusus des Directorii, daß sie sich der Freistellung (der Auswahl nach eigenem Belieben) was im Reichsrath zu proponiren, und was ad Dictaturam kommen zu lassen, anmaßen, wie bishero vielmals practicirt ꝛc., auch viele Sachen den Catholischen allein dictiren lassen, aber den Evangelischen nicht; dahero durch eine schriftliche Reprotestation die ihrige zu refutiren, und zugleich zu insinuiren; falls sie auch solche nicht annehmen würden, sollte ihre Protestation auch wieder zurückgegeben werden, idque per certos Deputatos."

Ganz in diesem Sinne fiel denn das einhellige Conclusum aus, und wurde unterm 9. October 1646 die vom Sachsen-Altenburgischen Gesandten im Einverständnisse mit den übrigen verfaßte Reprotestation erlassen. Dabei fielen, wie v. Meiern erzählt, „hinc inde scharfe Reden," und Dr. Krebs, der Chur-Mainzische zweite Gesandte, beschuldigte unsern v. Thumshirn „einer von seinem Herrn Principal ohne Zweifel nicht anbefohlnen Präcipitanz" (stürmischen Voreiligkeit).

7.

Einem so wachsamen Vertheidiger des hohen Rangs des alten Fürstenstammes der Churfürsten und Herzöge zu Sachsen, einem so eingeweihten Kenner der Geschichte und des Reichs-Staatsrechtes mußten während des Zusammenlebens und Zusammenwirkens mit den Vertretern anderer erhabener Häupter angesehener Fürstenhäuser unvermeidlich Anlässe zu verwahrenden Aeußerungen, zu Protestationen und Reprotestationen erscheinen. Unser v. Thumshirn hatte sich solcher diplomatisch-publicistischer Cautelen theils für sich allein, theils unter dem Collectiv-Namen der Fürstlich Sächsischen Gesandten öfters zu bedienen, namentlich: 1) dem von Bayern eingenommenen Vorrang im Votiren gegenüber, und zwar zuerst am 24. Juni 1646 mit folgender Verweisung auf die Vergangenheit:*) „Das Churfürstliche und Fürstliche Haus Sachsen habe schon Anno 1576 seinen Schlußsatz in dieser Sache eingebracht; hätte das Haus Bayern sich eines guten Decreti getröstet, würden sie wohl die Sachen getrieben haben. Er protestire demnach solennissime, und wolle auch alle in Vorzeiten eingewendete Protestationes repetirt haben, mit angehängter Bitte, daß Fürsten und Stände bei Ihro kaiserlicher Majestät um Dero allergnädigste Decision und Entscheidung diensame Erinnerung thun wollten."

*) A. P. W. T. II. p. 268.

Natürlicherweise reprotestirte der Gesandte Bayerns, auf jura ab aliquot seculis competentia sich berufend. In der Sprache der neuesten Diplomatie müßte man den damals ununterbrochen, trotz erneuerter Protestationen v. Thumshirns im April 1646, behaupteten Vorsitz Bayerns ein „fait accompli“ nennen. Ueber dessen provisorische Fortdauer im deutschen Bunde besteht jetzt kein Zweifel mehr.

2) Zu ähnlicher Protestation und Reprotestation gab im März 1647*) eine gelegenheitliche Erwähnung des Hauses Pfalz-Neuburg als Besitzers eines Theils der bekannten Jülichschen Erbschaft Anlaß. Unser Landsmann gab zu Protocoll: „Sey bekannt, wie es mit der de facto geschehenen Occupation der Jülich'schen Lande hergegangen, das Churfürstliche und Fürstliche Haus Sachsen sey Pfalz-Neuburg keiner Possession geständig; desuper protestando, wie dann auch Ihro kaiserl. Majestät Niemand als dem Hause Sachsen selbiges Prädicat und Titel gebe.“

Nun, es ist bekanntlich noch heut zu Tage Geschäftsgebrauch, daß in ihrem Titel die Herzöge zu Sachsen zugleich „Herzog zu Jülich, Cleve und Berg“ sich zu nennen für nothwendig halten, um das Andenken an jene Ansprüche des Hauses Sachsen auf die Jülichsche Erbschaft zu erhalten. Nachdem v. Thumshirn im März 1648 dieselbe Protestation dem Hause Brandenburg gegenüber erhoben hatte, gerieth er im September 1648 dadurch in große Verlegenheit und Eifer, daß auf Betrieb des Brandenburgischen Gesandten, und unter Assistenz der Schweden, die kaiserlichen Gesandten ohne vorherige Rücksprache aus einem Entwurfe des Instrumenti pacis, da wo der zu Cassel durch Herzog Ernst den Frommen vermittelte Hauptvergleich zwischen den beiden hessischen Häusern über die Marburgische Erbschaft allegirt war, die Titulatur: „Herzog von Jülich, Cleve und Berg“ wieder gestrichen und blos „Herzog zu Sachsen“ stehen gelassen hatten. In dem Alten-

*) A. P. W. T. V. p. 249.

burgischen Diario d. d. 27. September bis 12. October 1648*) finden wir erzählt: „Inmaßen der Churſächſiſche und ich, der von Thumshirn, dem Herrn Vollmar Excellenz ꝛc. in Gegenwart aller Reichs-Deputirten vor den Kopf geſagt: er handle wider kaiſerlichen Befehl, welcher dahin ging, daß das Instrumentum Pacis nicht geändert werden ſollte; er handle auch contra fidem publicam, indem er, nebſt anderen kaiſerlichen Geſandten stipulata manu nichts zu ändern zugeſagt, er handle wider kaiſerliche Belehnung, wider den stylum Imperii und wider alle Billigkeit, indem das Haus Sachſen mit dieſen Fürſtenthümern allein beliehen, ihnen auch in Unterſchrift der Reichsabſchiede dieſer Titul allein attribuirt, und eine unerhörte Sache wäre, daß kaiſerliche Geſandten inauditis legatis ſich ſolches Eingriffs unterfangen ſollten, und ſollten ſie gewiß verſichert ſeyn, daß das Chur- und Fürſtliche Haus Sachſen dieſen Undank und Schimpf ungeahndet nicht laſſen würde ꝛc."

In der That eine Sprache, die man im Angeſichte eines Bevollmächtigten des Reichsoberhauptes ſo ſtark und freimüthig ſelten wird geführt haben. Man half ſich damit aus der Klemme, daß man des hohen Vermittlers Perſon gar keine Erwähnung im Contexte des Artikels that, wie auch aus Art. XV. des Osnabrückiſchen Friedensvertrags mit Schweden zu erſehen iſt.

3) Eine ungemein verwirrte und beſtrittene Angelegenheit war zu damaliger Zeit das Territorial-Verhältniß der Stadt Erfurt. Magiſtrat und Bürgerſchaft traten mit Beſchwerden gegen Chur-Mainz unter Anführungen hervor, die ihre faſt reichsſtädtiſche Unabhängigkeit darthun ſollten. Chur-Mainz reichte dagegen eine weitläufige Deduction ſeiner behaupteten Territorial-Hoheitsrechte ein. Dies nun nöthigte die Vertreter der beiden Sächſiſchen Hauptlinien, ſo wie früher mündlich, ſo im October 1646**) mit einer

*) A. P. W. T. VI. p. 578.
**) A. P. W. T. III. p. 662.

sächsischen förmlichen Protestation und Verwahrung gegen Chur-Mainz hervorzugehen, indem Sachsen von alten Zeiten her als Erb-Schutzherr der Stadt Erfurt und ihres Gebiets gewisse nähere Rechte zu besitzen behauptete, worüber 1483 und 1516 Concordate und Vergleiche mit Magistrat und Bürgerschaft zu Stande gekommen waren. Hier nun erklärten die Sächsischen Räthe und Abgesandten, daß sie stillschweigend nichts eingeräumt haben wollten, dabei aber mit den Mainzischen Abgesandten dies Orts, als ohnedem der Cognition unfähig, sich hierüber in kein Disputat einlassen würden.

4) Fast gleich bestritten war bekanntlich Jahrhunderte hindurch die Reichsunmittelbarkeit des Hauses Schwarzburg. Darum sehen wir unsern Landsmann in der Sessio publica XXIX. d. d. Osnabrück den 17. Juni 1646 verwahrend zu Protocoll geben:*) „Sonst hätte er wahrgenommen, welchergestalt sich bei diesem Consessu unter den Herren Wetterauischen ein Gesandter mit eingefunden, der sich für einen Schwarzburgischen ausgebe; dieweil aber das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen den Herren Grafen von Schwarzburg kein jus mittendi legatos gestehe, weil die Grafschaft Schwarzburg recht in Thüringen liege, woselbst dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen das Jus territorii unstreitig zustehe, so wolle er wider solche angemaßte Schwarzburgische Session protestirt, hochgedachtem Chur- und Fürstlichen Hause dessen zustehende Jura in optima forma reservirt, und nicht allein den Gesandten abzuweisen, und daß er sich fortan der Session enthalte zu untersagen, sondern auch seinen Scribenten zur Reichs-Dictatur nicht zuzulassen gebeten haben.

Es erfolgte natürlich eine Reprotestation im Namen des Hauses Schwarzburg.

5) Weil bei der dem Churfürsten von Brandenburg abgedrungenen Abtretung von Pommern und den diesfalls da-

*) A. P. W. T. III. p. 540.

für überwiesenen Aequivalenten die mit Brandenburg in Erbverbrüderung stehenden Häuser Sachsen und Hessen wesentlich betheiligt erschienen, so kam es schon im Februar 1647 zu gemeinschaftlichen Besprechungen der in Osnabrück anwesenden Gesandten der Erbverbrüderten, wie man sich dieses Punktes halber zu verhalten hätte. Man reichte also bei der kaiserlichen Gesandtschaft ein gemeinschaftliches Memorial ein, um zu bewirken, daß die Confirmation der Erbverbrüderung im bevorstehenden allgemeinen Friedensschlusse erfolge und dem Instrumento Pacis einverleibt werde. Es ergingen auch dieserhalb besondere Bittschreiben der betheiligten Fürstenhäuser an das Reichsoberhaupt. Nun war zwar eventuell eine bezügliche Clausel in einem der Entwürfe des Friedensvertrags inserirt. Es erhellt aber aus einer Erzählung von einer Conferenz am 3. April 1648, welche unser v. Thumshirn veranlaßte, daß die kaiserlichen Gesandten vorgaben, es sei von Wien eine Resolution hierauf nicht eingelaufen, wie denn auch der Chur-Sächsische, mit der Wortfassung der entworfenen Clausel nicht ganz zufrieden, zuletzt nur eine Erwähnung der Erbverbrüderung mit dem Zusatze: „si debito modo petatur, confirmabitur," vorschlug, was die kaiserlichen Gesandten zur Erwägung sich vorbehielten.

Es scheint hierauf dieser Negotiationspunkt auf sich beruhend geblieben zu sein; denn vergeblich suchen wir in beiden Friedens-Instrumenten nach einer denselben erledigenden Bestimmung. So ist denn auch in der That die kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung der genannten Häuser, in der unter denselben verabredeten Weise, nie erfolgt.**)

*) A. P. W. T. IV. p. 294. f.

**) Heinrich, Handbuch der Sächsischen Geschichte. 1. Theil S. 341 und 2. Theil S. 353.

VI.

Ehrentage und Freudenfeste in von Thumshirns Congreß-Leben.

In den uns zugänglichen Nachrichten wird uns allzu wenig Stoff geboten, um von dem täglichen Leben unseres viel beschäftigten Landsmannes und seiner Mitarbeiter am Friedens-Congresse, außer den Geschäftsstunden, uns eine Vorstellung machen, an Ehren- und Freuden-Tagen, die im Laufe von 4 Jahren diesen Ehrenmännern doch wohl auch mögen beschieden gewesen sein, in Gedanken erfreuten Antheil nehmen zu können. Spuren eines besondern diplomatischen Luxus kommen ganz allein in dem Verzeichnisse der zu Osnabrück und Münster gleichzeitig anwesend erhaltenen mehrfachen Vertretung der kaiserlichen Majestät durch mindestens 4 Plenipotentiarien, so wie des Königs von Frankreich durch 3 Plenipotentiarien und 1 Residenten zu Osnabrück, und in der Erwähnung von je mindestens 3 Caroſſen oder Kutschen, und in denselben entgegengesendeten Gesandtschaftscavalieren, behufs der Einholung neu ankommender vornehmer Bevollmächtigter, vor. Wohl mag es sich von selbst verstehen, daß, blicken wir vergleichungsweise auf Congresse des 19. Jahrhunderts, namentlich auf den durch seinen Luxus und durch Schwelgerei und Ueppigkeit weltberühmt gewordenen Wiener Congreß von 1814/15, wir uns das Leben und Treiben der Gesandten am Westphälischen Friedens-Congresse als sehr bescheiden, einfach und an glänzenden Erholungstagen und Lustbarkeiten ganz arm zu denken haben. Was hätten auch die Mittelstädte Münster und Osnabrück in dem rauheren Westphalen bieten können von dem, was in dem herrlichen großen Wien, in der hochgelobten Kaiserstadt an der Donau, auch ohne besondere Veranstaltungen zu finden war? Und ganz und gar fehlte an jenen Congreßorten des 17. Jahrhunderts die übergroße Opferlust eines kaiserlichen Wirthes gekrönter Häupter, welcher der Wiener

Congreß, trotz eben beendeter Kriegsdrangsale und bei nicht geringer Erschöpfung der öffentlichen Kassen, seine Erhebung zu einer wundervollen Glanzperiode der diplomatischen Welt- und Lebenslust zu verdanken hatte! — Hiernach bescheiden wir uns gern, die gegenwärtigen Skizzen aus dem diplomatischen Leben unseres v. Thumbhirns in dieser 6. Skizze nur durch einige wenige Angaben über ihm zu Theil gewordenen Ehren- und Freuden-Tage vervollständigen und abschließen zu können.

Ein solcher Ehren- und Freudentag war denn ohne Zweifel der 14. a. St. oder 24. n. St. im October 1648, als der Tag, an welchem endlich die Unterzeichnung der Friedens-Instrumente glücklicherweise erreicht wurde. Es war ein Sonnabend, und am folgenden Tage, dem Sonntage, wurde sofort der Friedens-Abschluß in Münster und Osnabrück auf das Feierlichste proclamirt und festlich begangen. Nach dem Inhalt des Diarii Altenburgici*) über die Vorgänge bei Unterzeichnung der Friedens-Instrumente verlief dieser 24. October noch unter unsäglichen Geduldproben für die schon von früh 7 Uhr an im Bischofshofe zu Münster versammelten reichsständischen Gesandten unter anhaltendem Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, unter ermüdenden Warten auf endliche Ueberwindung immer aufs Neue auftauchender Schwierigkeiten und Bemerkungen von meist formeller Art. So waren insbesondere die französischen Gesandten erst nach einer besonderen Vorberathung über den Hessischen Satisfactions-Punkt zu überreden, und die Schweden erst auf bewegliches Vorstellen von einem andern, die augenblicklich nicht erreichbare Mitunterschrift eines Vertreters für Chur-Köln betreffenden, Bedenken abzubringen. Darüber war der Vormittag unverrichteter Dinge verlaufen, und es berichtet ein anderer Gesandter über diesen Moment gar kläglich in folgenden Worten:**)

*) A. P. W. T. VI. p. 615—624.
**) A. P. W. T. VI. p. 613.

„Es hätten die Stände im Bischofshofe zwar sich eingestellt, wie angesagt worden, allein mit traurigem Gemüthe, nachdem theils bis um 1 Uhr daselbst verharret, wiederum re infecta (unverrichteter Dinge) heimkehren müssen, sintemal ein und andere Solennität nicht recht eingefädelt seyn sollen."

Im Altenburgischen Diario lesen wir die erfreulicher lautende Notiz: „Als wir heraus (nämlich aus dem Audienzzimmer der Schweden) gingen, kam gleich Herrn Graf Oxenstierns Hoffunker von den Herren Kayserlichen zurück, und saget, daß dieselben den Königlichen Gesandten zu vorhabender Subscription in ihren Quartieren wollten hora 1 gewärtig seyn. Worauf ein jeglicher mit Freuden nach Hause fuhr."

Nachmittags nun hielt das Zusammenfahren der französischen und schwedischen Gesandten zu den kaiserlichen, mit beziehungsweise 6 und 5 Carossen, theilweise von prachtvoller Ausschmückung und Bespannung mit 6 Pferden, das Abholen der einstweilen bei dem Reichs-Directorio in Verwahrung gegebenen Munda der Friedens-Instrumente, deren Verlesung und Unterzeichnung des einen Exemplars im kaiserlichen Gesandtschaftsquartiere, des andern in den Quartieren der Franzosen und der Schweden, woselbst nun ihrer Seits die Kaiserlichen feierlich auffuhren, das Geschäft noch gar lange auf, und erst von Abends 6 Uhr an gelangten die Gesandten der Reichsstände zur heißersehnten Unterzeichnung, welche sich so in die Nacht hinein verzog, daß das Abholen des einen der Exemplare auf den andern Tag Vormittags 10 Uhr mußte verlegt werden.

Die Unterschrift unseres Landsmanns finden wir in den beiden Friedens-Instrumenten zwischen dem Herzoglich Bayernschen und dem Markgräflich Brandenburg-Culmbachschen Bevollmächtigten, und zwar dem vorliegenden Abdrucke zufolge — ist dieser, wie das mit abgedruckte königlich Schwedische Archiv- und Canzlei-Zeugniß annehmen läßt, diplomatisch genau — wie folgt: „Nomine Domini Ducis

Saxoniae Lineae Aldenburgensis (L. S.) Wolffgangus Cunradus à Thumbschirnn Consiliarius Aldenburgensis et Coburgensis. Ihm folgt sein College Carpzov in gleicher Form der Unterschrift, nur mit einem „etc.“ nach dem Worte Saxoniae.

Es ist bemerkenswerth, daß der Churfürstlich Sächsische Gesandte Johannes Leuber die Schmach erlebte, an der feierlichen Unterzeichnung wegen ihm dazu fehlender Ermächtigung nicht Antheil nehmen zu können. Diese Ermächtigung ihm zugehen zu lassen, ließ Churfürst Johann Georg I. erst im November 1648 sich endlich bestimmen, nachdem der französische Gesandte Servient seinen Bevollmächtigten mit den Worten erinnert hatte:*) „ob denn der Churfürst, sein Herr, die Ehre nicht mit zu haben verlange, daß er dem deutschen Reiche den Frieden mit habe machen und geben helfen?“ Es war in allen Exemplaren noch so viel Raum gelassen gewesen, daß Leuber zwischen Chur-Bayern und Chur-Brandenburg sich hatte unterschreiben können, wiewohl ohne Beifügung seines persönlichen Titels.

Unser von Thumshirn drückt seine persönliche Gemüthsstimmung bei dem feierlich-freudigen Acte in den Worten aus:„ Fuhr demnach jeder Friedliebender mit Freuden zu seinem Quartier, und wurde also diese Vollziehung der Instrumentorum des Teutschen Friedens durch des allgewaltigen Gottes Gnade, Hilfe und Beistand dermaleins zu Werk gerichtet. Dazu seine Güte von oben herab ein gesegnetes Amen! sagen, und was zur Execution nöthig und rückständig in Gnaden dergestalt vollführen wolle, damit es ein sicherer, beständiger, und bis zu dem allgemeinen Friedens- und Erlösungs-Tag zu seinen Ehren stets blühender und wachsender Friede seyn und bleiben möge, um des einigen Frieden-Fürsten Christi Jesu willen Amen!“

Sonntags den 15/25. October wohnten die Evangelischen in Graf Oxenstierna's Quartier dem Gottesdienste bei.

*) A. P. W. T. VI. p. 690.

Die Predigt hielt Dr. Schuppius, gewesener Professor zu Marburg, den Graf Oxenstierna „als Hofprediger", wie das Altenburgische Diarium es ausdrückt, angenommen hatte. Nach der Predigt sang man das Te Deum laudamus. Hierauf folgten Gratulations-Visiten und Complimente.

Zu Osnabrück, woselbst am nämlichen Sonntage das Friedensfest gefeiert wurde, „haben" — so berichtet unser Diarium — „gar viele der Bürgerschaft geweint und soll so große Freude nicht seyn verspürt worden, vielleicht aus Furcht vor dem Bischof, den sie wieder über sich bekommen, und der ihnen vordem alle Kirchen genommen und große Verfolgung zugefügt hatte."

Von größeren Mahlzeiten — „Banqueten" — denen unser v. Thumshirn beizuwohnen die Ehre hatte, lesen wir in v. Meierns Sammelwerke nur an zwei Stellen. Sie hatten alle erst nach beendigtem Hauptwerke statt. Ein solches gab am 19. November*) 1648 der Churfürstlich Sächsische Gesandte. Zwei nach einander ereigneten sich am 17. und 18. December bei dem Schwedischen Gesandten Salvius; dem ersten wohnten die kaiserlichen Gesandten Graf von Nassau, Graf von Lamberg, Vollmar und Cranius, der französische Gesandte Graf Servient, die königlich Schwedischen Graf Oxenstierna und Salvius, zugleich aber auch die Gesandten von Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Bayern, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg bei. Der Chur-Mainzische, als Vertreter des Reichs-Erzkanzlers, nahm auf der den Kaiserlichen und Königlichen gegenüber liegenden Tischlänge in der Mitte den Ehrenplatz ein. Dem 2. Banquet am 18. Dec. wohnten die sämmtlichen Fürstlichen — also auch unsere Altenburgischen — die gräflichen und reichsstädtischen Gesandten bei, so weit nämlich solche noch nicht abgereist waren; von den katholischen nur der Bambergische. Graf Oxenstierna präsidirte an der Tafel.

*) A. P. W. T. VI. p. 686.

Auch über die am 8/18. Februar 1649 endlich, nach mancherlei Winkelzügen der Kronen, nach bitterſten Täuſchungen der Reichsſtände in Hinſicht auf die erwartete baldige Befreiung der ausgeſogenen deutſchen Reichslande von Quartierlaſt und Raubluſt der verwilderten Soldateska, zu Osnabrück erfolgte feierliche Auswechſelung der Ratifications-Urkunden erzählt uns ein abgedrucktes Altenburgiſches Diarium des Leſenswerthen vieles.*) Mit Uebergehung des Inhalts, der von Beſchwichtigung auch dabei ſchließlich zur Sprache gekommener Poſtulate und von verſprochenen Nachlieferungen an Atteſtaten und dergl. handelt, bemerken wir, daß es bei dieſem ſolennen Acte zu Angelöbniſſen stipulata manu (mit Handſchlag) und zu gegenſeitigen Umarmungen kam. Der ſchwediſche Principal-Geſandte erging ſich demnächſt in entſprechende Verſicherungen, wie „fortan Ihre Majeſtät als ein Stand des römiſchen Reichs gegen kaiſerliche Majeſtät die Gebühr bezeigen auch der Stände, ihrer Reichsmitglieder, Beſtes ſuchen und befördern werde,“ worauf der kaiſerliche Geſandte Crauius ſeine Erwiderung mit der Phraſe ſchloß: „Posthac amicos vos vocabimus.“

In des franzöſiſchen Geſandten Graf Servient Quartier hatten die reichsſtändiſchen Geſandten faſt eine Stunde lang im Vorgemach zu warten, während die kaiſerlichen Geſandten bei dem Grafen Servient, der freilich krank und ſehr übel ausſehend im Bette lag, ſchon zum Geſchäfte ſchritten. Sie wußten dieſe Vernachläſſigung gebührend zu rügen und entfernten ſich, während der Legations-Secretair die Ratificationen mit einer Specification verglich, aus dem engen Krankenzimmer gleichzeitig mit den Kaiſerlichen.

Auch an dieſem Tage wurden die Stücke dreimal gelöſt, ſo wie Tags darauf wiederum Predigt und Te Deum folgten.

*) A. P. W. T. VI. p. 857—865.

Schließlich haben die Altenburgischen Gesandten, wie im Altenburgischen Diarium wörtlich zu lesen ist, „folgenden Tags, bei Aufsperrung der Thore, den anhero abgefertigten Canzlei-Bothen Salomon Räder mit einer unterthänigen Relation fortlaufen lassen."

Wenn dieses Laufenlassen buchstäblich zu nehmen wäre, so hätten wir also mit dem Bilde eines Couriers zu Fuße, der ohne Zweifel auf bodenlos schlechten unchaussirten Wegen, mitten im Februar, weit über 8 Tage mühselig, ermüdend verbrauchte, um von Osnabrück nach Altenburg seine Depêche zu überbringen, diese Skizzen zu beschließen, und im Vergleiche damit es als ein Wunder des Fortschritts der Mechanik und der Transportgelegenheiten zu preisen, daß eine solche gesandtschaftliche Depêche in unsern Tagen, aus jener großen Entfernung, größtentheils auf Eisenbahnen befördert, in noch nicht 24 Stunden ihr Ziel erreichen, ja daß, in eine kurze Anzeige von einigen Zeilen zusammen gezogen, die erwünschte Nachricht von der Vollziehung der Ratifications-Auswechselung dem durchlauchtigsten Landesherrn zu Altenburg innerhalb vielleicht kaum 60 Minuten auf telegraphischem Wege zukommen würde.

XX

XIX.

Die pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Mit Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel kritisch untersucht

von

Dr. Ludw. Ad. Cohn.

Privatdocent der Geschichte zu Göttingen.

---

1. Wiprecht von Groitzsch. Seine Lebensbeschreibung und die pegauer Annalen.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam in der Gegend zwischen der Saale und Mulde, welche ungefähr dem später sogenannten Osterlande entspricht, das Geschlecht der Grafen von Groitzsch empor. Die Anfänge desselben liegen im Dunkeln und sind nur sagenhafte [1]) Ueberlieferungen darüber vorhanden. Aber selbst die Lebensgeschichte des berühmtesten dieser Grafen, Wiprecht des Aelteren, ist

1) Diese enthält sein Biograph; ich führe sie hier nicht erst an. Die älteren Historiker haben sie ohne Weiteres angenommen und nach besten Kräften zu erläutern gesucht. So z. B. Chr. Schöttgen in seiner „Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch, Marggrafen zu Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg, wie auch des von ihm gestifteten Klosters zu Pegau ꝛc. Regenspurg 1749," von Neuern Gervais „Polit. Gesch. Deutschl. unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Leipz. 1841." I. 86 ff. — Adelung in dem für seine Zeit und zum Theil auch noch für unsere vortrefflichen Directorium S. 78 (vergl. ebd. S. 64) sagt: „daß Wiprecht ein geborner Graf v. Arneburg gewesen, zeigt Sam. Lenz in der Fortsetzung von Lucae Grafen-

in ihrem frühern Theile wenig beglaubigt oder durch Mährchen entstellt.[2]) Erst von der Zeit Heinrichs V. wird das, was wir von seiner Betheiligung an den Geschicken Deutschlands wissen, zuverlässiger. Im J. 1105 finden wir ihn bereits als einen sehr mächtigen Herrn, dessen Einfluß durch nahe Verbindung mit dem böhmischen Herzogs- oder schon Königshause noch vermehrt ist. Damals war er es, der den unglücklichen Kaiser Heinrich auf seiner Flucht ehrenvoll aufnahm und ihn sicher nach Mainz geleitete.[3]) Dann sehen wir ihn unter Heinrich V. eine bedeutende Rolle spielen. Ist es auch nicht ganz deutlich, wie weit seine Theilnahme an den polnischen und böhmischen Angelegenheiten in den Jahren 1107—1109 geht, (in diesen tritt nun auch sein gleichnamiger Sohn auf, indem er seinen Oheim Borimoy unterstützt und dabei in die Gefangenschaft König Heinrichs geräth), so sind wir um so besser über seine Mitwirkung bei den Kämpfen unterrichtet, die nach dem Aussterben der Grafen von Weimar-Orlamünde in Sachsen entbrannten.

Von da an gehört er zu den entschiedensten und gefährlichsten Gegnern des Kaisers, und sein Leben wird ein sehr bewegtes und dem größten Wechsel preisgegebenes, das des jüngern Wiprecht aber nicht minder. Während

---

saal," und wol mit Bezug darauf meint auch Böttiger (Gesch. d. Kurstaates und Königreichs Sachsen I. 88): „Wiprecht stammte wahrscheinlich aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, nicht aber von einem Könige Wolf von Dänemark u. s. w." Allein diese Behauptung ist ebenso unbegründet. Lenz a. a. O. (Diplom. Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Lucä Grafensaal. Halle 1751. 4. S. 198 u. 206.) sagt vielmehr nur — und dieses beweist er nicht einmal — daß die Grafen des Balsamerlandes die Grafen von Arneburg seien und daß Wiprechts Großvater „Graf Wolf, ein wendischer Heyde aus dem Dithmarschen, das zerstreute Balsamerland wieder zusammengebracht" habe. „Wer er von Herkunft gewesen, steht deutlich in chron. bigaug." Damit stehen wir denn wieder da, wo wir waren.

2) S. weiter unten S. 475 ff. u. 478.

3) Stenzel, Gesch. Deutschl. I. 589.

der Vater 1113 bei Warnstädt verwundet fällt und in feindliche Gefangenschaft geräth, aus der er erst nach drei Jahren frei wird, nachdem er vorher sogar sein Leben nur durch große Opfer erkauft hatte, erschlägt der Sohn 1115 am Welfesholz den kaiserlichen Feldherrn und entscheidet dadurch den Sieg der Sachsen. Und nun wird dieser Sieg benutzt, die kaiserliche Partei muß schon im folgenden Jahr Frieden machen, und so erhält auch der gefangene Wiprecht seine Freiheit wieder. Doch Kaiser Heinrich wußte solchen Gegner zu schätzen und suchte ihn zu gewinnen. Darum machte er ihn, der nun auch Burggraf von Magdeburg geworden war, zum Markgrafen der Lausitz und später zum Markgrafen von Meißen. Diese neuen Würden zu behaupten, verhinderten ihn zunächst seine Nebenbuhler, bald darauf aber der Tod (1124, 22. Mai), in den ihm sein heldenmüthiger Sohn vorangegangen war.

In dem Sinne jenes Zeitalters versäumte es Wiprecht von Groitzsch auch nicht, im Gegensatz zu seiner weltlichen Lebensthätigkeit geistliche Stiftungen zu begründen. Die hauptsächlichste ist die des Klosters Pegau an der Elster. Im Jahre 1091 wurde der Bau dieses Klosters begonnen, 1092 ward es von Mönchen und dem ersten Abte, die Graf Wiprecht aus dem Kloster Schwarzach [4]) holte, besetzt, und nachdem es 1095 fertig dastand, am 27. Juli des folgenden Jahres von dem Magdeburger Erzbischof in Gegenwart der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg geweiht. Schon 1097 machte Kaiser Heinrich in Betracht des „fidele servitium quod in Wiberto nobis situm prospeximus“ eine Verleihung zu seinen Gunsten. [5]) Nach dem Tode des ersten, etwas einfältigen Abtes Bero holte Wiprecht im Jahre 1101 den Prior Windolf [6]) aus Corvey

4) „Sibi notissimum utpote in religione praecipuum“ Leben Wiprechts VII. 1.

5) Ludwig Reliqu. manusc. II. 179. Schöttgen, Gesch. Wiprechti. cod. prob. S. 3.

6) Von Padtberg, wenn das „manuscriptum corbeiense“ echt

und machte ihn zum Abt. Unter der ein halb Jahrhundert dauernden Leitung dieses umsichtigen Mannes, dem der Ruf hoher wissenschaftlicher Bildung [1]) und frommen Wandels [2]) voranging, blühte das Kloster schnell empor, wozu das rege Interesse, das Graf Wiprecht seiner Stiftung zuwandte, nicht wenig beitrug. Zum Dank dafür sorgten die pegauer Mönche, daß seine Thaten nicht in Vergessenheit geriethen und verherrlichten deren Andenken durch Bild [3]) und Schrift. Die Lebensbeschreibung Wiprechts ist als Historia de vita et rebus gestis Viperti marschionis Lusatiae etc. zuletzt in 1. Bande von Hoffmanns Scr. rer. lusat. 1719 schlecht herausgegeben. Sie ist die hauptsächliche und fast einzige Quelle für die Geschichte Wiprechts und seines Sohnes; dieselbe enthält auch Nachrichten für die deutsche Geschichte der Zeit, die in andern Quellen gänzlich fehlen. Um so wichtiger ist es festzustellen, in wieweit sie Glaubwürdigkeit verdient. Die Frühern haben dieselbe nicht im mindesten angezweifelt (Adelung rühmlich ausgenommen, von welchem weiter unten). Mein verehrter zu früh verschiedener Lehrer G. A. Stenzel sagt in seiner Geschichte Deutschlands unter

ist, welches C. Schlöpken (Chronik oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewik. Lübeck 1704. 4. S. 57.) anführt und von dem Wigand sagt (Gesch. v. Corvey I. 174), daß es Paullini in Corvey gesehen haben will.

7) „Litterarumque scientia laudabiliter claruisse," Leben Wiprechts. VII. 20.

8) Ebendaselbst ist die Rede von „vitae continentia et religionis observantia", vergl. die gosecker Chron. II. 27 (Mon. Germ. XII. 156): „Windolfus ...., cuius virtutum mirus odor longe lateque fraglabat. Hic vir deo plenus ...."

9) „In dem Kloster des heil. Jacob zu Pegau waren die Thaten des Stifters, des Grafen Wiprecht von Groitzsch, in Gemälden dargestellt. Nach einem Schreiben des Burggrafen von Leisnig, Hugo, vom 15. April 1515, sendete dieser den Maler Sebalt dahin, um des Grafen Wepprechts Leben und Geschichte, wie solche in der dasigen Kirche abgemalt, abzuvisiren, und bat den Abt zu Pegau, ihm das alles anzuzeigen und zu unterrichten, sonderlich die Verse dabei zu verzeichnen." (Copialbuch des königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, Nr. 1311, Bl. 112b.)

den fränk. Kaisern:[10]) „Des Mönchs von Pegau vita Wiperti groic. enthält so viel Fabelhaftes und Wahrscheinliches, daß das wenig Wahre sehr schwer zu sondern ist, und noch wie die Geschichte Ludwigs von Thüringen genauer kritischer Untersuchung bedarf. Es gab mehrere Wiprechte außer den Groitzschern, und daran scheitern die meisten Versuche zur Aufklärung der Geschichte. Ich habe diese vita deßhalb kaum benutzen können." Der neueste Bearbeiter der Geschichte Heinrichs IV., Floto, äußert sich wol in ähnlicher Weise:[11]) „So die vita Wiperti eine späte Quelle voller Fabeln," allein kritisch untersucht hat er sie auch nicht, und es ist dies, wie eine gründliche Geschichte[12]) Wiprechts, eine unerledigte, allerdings etwas schwierige Aufgabe. Da es sich mir weniger um diese vita, als um die sich ihr anschließenden Annalen handelt, so will ich nur beiläufig Einiges über sie bemerken. Die Zeit ihrer Abfassung zeigt uns ein Blick auf die genealogische Einleitung an. Dort nämlich[13]) heißt es, daß Wiprechts Mutter Sigena nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Grafen Friderich von Lengefeld geheirathet und von diesem einen Sohn Friderich und eine Tochter gehabt habe. Diese Tochter ehelichte einen Grafen Roger (wie sich aus dem Folgenden ergiebt, ebenfalls von Lengefeld), ihre Söhne

Beyer, das kgl. Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Dresden, 1855. 8. S. 468, Anm. 23. Aus welcher Zeit diese Gemälde stammen, wird freilich nicht gesagt, schwerlich aber dürften sie aus dem 12. Jahrhundert sein.

10) I. 455. Anm. 45.

11) Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter. Stuttg. u. Hambg. 1856. II. 245. Anm.

12) Der im vorigen Jahre in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthums in Leipzig (I. Bd. 1. Hft. 1856) erschienene Aufsatz „Graf Wiprecht von Groitzsch und seine Burg. Von Prof. Friedrich Bülau," will nicht „neue Quellenforschungen" wol aber „klare Uebersicht des Verbürgtesten" geben. Wenn die dort mitgetheilten Nachrichten (und es sind größtentheils die althergebrachten) wirklich alle verbürgt wären, dann hätten wir allerdings schon viel gewonnen; das ist nun freilich nicht der Fall.

13) Cap. I. §. 11.

waren Roger, Erzbischof von Magdeburg,[14]) und Graf Friderich. Von letzterem wird aber gesagt: „Is quoque uxore suscepta filiam genuit, quae Ottoni palatino de Witilinsbach nupsit, duosque filios edidit scilicet Ottonem palatinum patre defuncto et Fredericum comitem.“ Von diesem ältern Pfalzgrafen Otto sagt ein Zeitgenosse:[15]) „Hic Otto cuiusdam nobilissimi de Lenginvelt filiam Heilcam nomine uxorem duxit.“ Dies war Pfalzgraf Otto IV., welcher zu Anfang August 1155 starb.[16]) Da nun von dem Biographen Wiprechts ausdrücklich bemerkt wird, daß Otto (V.) nach des Vaters Tode Pfalzgraf ward, so ist klar, daß er erst nach diesem Ereigniß geschrieben hat, zugleich aber wird er dies nicht nach dem 16. Sept. 1180 gethan haben, denn (von andern bei der Untersuchung der pegauer Annalen sich ergebenden Gründen abgesehen) damals wurde Pfalzgraf Otto Herzog von Baiern[17]) und der Verfasser der vita würde dies Factum, welches dem Geschlecht seines Helden höhern Glanz verlieh, gewiß nicht verschwiegen haben. Wenn dieser Verfasser in der Vorrede seines Werkes sagt, er werde die Ereignisse „nach der wahrhaften Erzählung theils solcher, welche sie von Andern vernommen, theils solcher, welche sie mit angesehen haben und dabei gewesen sind, — und davon hätten die meisten noch zu seiner Zeit gelebt — berichten,“ so scheint mir das nicht gegen das Obengesagte zu sprechen. Ich vermuthe, sein Hauptberichterstatter wird der würdige Abt Windolf gewesen sein, der (wie schon oben[18]) erwähnt) 1101—50 dem Kloster vorstand und erst 1156 in hohem Alter starb,[19]) der durch seine Bildung wie das nahe

14) † 1125. Mon. Germ. VIII. 264, 537, 762.

15) Chunrad, von der Gründung des Klosters Scheyern bei Böhmer Geschichtsquellen Deutschlands III. 509.

16) Buchner, Geschichte Baierns. IV. 198. Ich bemerke, daß auch des Kreuzzugs Conrads III. in der Vita (II. 5.) gedacht wird.

17) Hugo von Regensburg, bei Böhmer III. 492.

18) S. 475. 19) Pegauer Annalen zu diesem Jahre.

Verhältniß, in dem er zum Grafen Wiprecht stand, besonders geeignet war, von den bewegten Zeiten, die er mit durchgemacht, Kunde zu geben. Eben jene Angabe des Biographen wird uns aber auch veranlassen, die Abfassung der vita viel mehr in die Nähe des Jahres 1155, als in die von 1160 zu verlegen. Vielleicht — doch ist dies nur eine Vermuthung — ist sie noch vor dem Tode Windolfs, welcher am 1. Mai 1156 erfolgte, geschrieben. Zweierlei spricht wenigstens dafür: erstens, daß im 7. Cap., wo von §§. 17—26 fast nur von Windolf die Rede ist, dessen nur als Lebenden gedacht wird, und wenn er damals nicht mehr in der Zahl dieser gewesen wäre, es wol erwähnt sein würde; zweitens aber gerade der Ausdruck „palatinum patre defuncto" deutet darauf hin, daß dies nicht lange nach dem Tode Otto's geschrieben ist. Deutsch würden wir die Stelle so ausdrücken: „Sie gebar 2 Söhne, den Otto, der, da der Vater gestorben ist, Pfalzgraf ist. Was ich weiter unten über die Abfassungszeit des ersten Theils der pegauer Annalen bemerken werde, paßt zu dem hier Angeführten ganz gut. Aus der also festgestellten Abfassungszeit kann man nun wol schließen, daß die auf Hörensagen gegründeten Berichte über die entfernte Zeit Heinrichs IV., so weit sie den engen Bereich des Klosters überschreiten,[20] weniger Glauben verdienen,[21] dagegen für die Zeit Heinrichs V. und hier wieder besonders vom Jahre 1112[22] an (Cap. XI.) von wo

20) Auch die Angaben ausgenommen, die der Verfasser aus älteren Schriften entlehnte. Daß er aber solche auch benutzte, ist unzweifelhaft. Von der Chronik Ekkehards hat es schon Waitz (Mon. Germ. 8, 13) bemerkt, von einer andern Quelle werde ich es weiter unten nachweisen.

21) Daher hat Stenzel sie gar nicht berücksichtigt, Floto sie zwar angeführt (II. 226. 244 ff. 254 ff.), doch nur um sie zu bezweifeln.

22) Ich habe oben schon darauf hingedeutet, daß sie für die Geschichte der böhmischen und polnischen Angelegenheiten in den 1112 vorhergehenden Jahren nicht so glaubwürdig erscheint. Die naive Bemerkung von Gervais (Heinrich V. I. 96), der, da die vita von Cosmas Ekkehard u. a. Quellen abweicht, meint: „Ueber Wiprecht muß (!) dessen Biograph doch für unterrichteter gelten," beweist nichts dagegen.

an der Verfasser sich nur mit den in Sachsen vorgefallenen Ereignissen beschäftigt, sein Werk eine sehr schätzenswerthe Quelle ist, deren Nachrichten natürlich aber im Einzelnen der genauern Prüfung bedürfen. Im Ganzen scheint mir daher Adelung[23]) das Richtige getroffen zu haben, wenn er von dem Biographen Wiprechts sagt: „In der Folge wird er brauchbarer, und für diesen Zeitraum der osterländischen und meißnischen Geschichte klassisch; nur daß er in der Zeitrechnung nicht allemal richtig ist." (Das Letztere beruht zum Theil wenigstens auf der Fehlerhaftigkeit der Hoffmann'schen Ausgabe.) Und auch Stenzel scheint sein obenerwähntes Urtheil über das Leben Wiprechts nur auf dessen frühern Theil bezogen zu haben, wenigstens ist er ihm in der Darstellung der Sachsen betreffenden Ereignisse von 1112 an meistentheils gefolgt.[24]) Im Jahre 1730 gab Menken im dritten Bande seiner Scriptores[25]) Varianten zum Text der vita Wip. und fügte, indem er diese vita als chronicon pegaviense bezeichnete, eine continuatio chronici pegaviensis bis 1236 hinzu. Beide Bezeichnungen sind aber unrichtig, denn das erste Werk ist in der That keine Chronik von Pegau, sondern eben nur, wie es auch die Vorrede angiebt, die Lebensbeschreibung des Wiprecht von Groitzsch; das Zweite kann also gar keine Fortsetzung des Ersten sein, welches doch die Geschichte ihres Helden bis zu dessen Tode führt; es hat aber auch außer wenigen kurzen Notizen nicht einmal mit den Nachkommen Wiprechts zu thun und trägt überhaupt einen ganz andern Charakter.[26]) Es sind kurze Annalen zur deutschen und vorzugsweise zur sächsischen Geschichte, in denen gelegentlich auch

23) Director. S. 78. Bei ihm finden sich auch alle Ausgaben und Uebersetzungen der vita verzeichnet.

24) A. a. O. I. 655—6. 661 ff. 682. 714 ff.

25) S. 120 ff.

26) Diese Behauptung ist insofern einzuschränken, als sich in die letzten Kapitel der vita schon ein annalistisches Element eingedrängt hat; vergl. weiter unten den 3. Abschnitt.

das Kloster Pegau betreffende Ereignisse eingetragen sind; wir werden daher wol mit Recht für sie als passendere Bezeichnung den Namen „Pegauer Annalen“ (Annales pegavienses) gebrauchen. In welchem Verhältnisse sie aber zu der ihnen vorangehenden Lebensbeschreibung stehen, darauf werde ich weiter unten kommen.[27])

2. Das Verhältniß der pegauer zu den bosauer Annalen.

Wenn man die deutschen Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts aufmerksam liest, so fällt Einem unter anderm eine merkwürdige Uebereinstimmung dieser pegauer Annalen mit einer Quelle auf, welche Eckhard im 1. Bande seines Corp. hist. med. aevi[1]) unter dem Titel „Annales bosovienses“ bekannt gemacht hat. In der ganzen Schrift wird der Name Bosau nicht genannt, den Titel wählte der Herausgeber nur, weil die Handschrift, deren er sich bediente, einst dem Kloster Bosau gehört hat. Es war dies eine Benedictinerabtei, welche der Bischof Dietrich von Zeitz im Jahre 1123 etwas östlich von Zeitz gegründet hat,[2]) die also gar nicht weit von Pegau lag. Von älteren Historikern hat von dem eben berührten Verhältniß nur Adelung Notiz genommen. Er sagt in seinem Directorium[3]): „Eine andere weitläuftige Fortsetzung (nämlich der pegauer Chronik) ist bis 1198 wörtlich aus den Ann. bosov. gezogen, doch mit einigen, das Kloster Pegau betreffenden Zusätzen. Sie scheint neuer zu sein ꝛc.“ Von Spätern, die die deutsche Geschichte jenes Zeitraums bearbeitet, ist es, so viel ich weiß, nur Phil. Jaffé, der den Zusammenhang zwischen beiden Annalen bemerkte und seine Uebereinstimmung mit Adelungs Ansicht dadurch zu erkennen giebt, daß er entwe-

27) Im 2. und 3. Abschnitt.

1) S. 1007 ff. 2) Ekkehard 1123.

3) S. 106. Vergl. desselben Bemerkung in C. E. Weiße's Neuem Museum für die sächsische Geschichte Band 4. Heft 1. S. 62 u. 76.

der die bosauer Annalen allein als Quelle citirt oder die Andern doch nur in Parentheſe dahinter ſetzt.[4]) Derſelben Anſicht glaubte auch ich mich anſchließen zu müſſen,[5]) da beide Quellen ſo ſehr zuſammenſtimmten, die bosauer mit 1198 endete und nach Eckhards Verſicherung zu Ende des 12. Jahrhunderts geſchrieben war, die pegauer aber bis 1236 reichte und überdies einer aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts ſtammenden Handſchrift entlehnt war.[6]) Später kam ich auf dieſe Sache zurück und notirte mir genau alle Abweichungen. Da ergaben ſich außer den ſchon von Adelung bemerkten pegauer Kloſternachrichten noch eine Anzahl Stellen, welche die pegauer Annalen vor den andern voraus hatten. Unter dieſen fielen mir zunächſt allgemeine Angaben über die Kaiſer Lothar, Conrad. III, Friderich I. und Heinrich VI. auf; bei einigen von dieſen iſt die Bemerkung angefügt: „Hoc Franciscus Petrarcha.“ Mencken, der dies mit abdruckte, hielt es nur für eine „vilis glossa“ und meinte, daß die unter dieſer Bezeichnung eingeführten Nachrichten eben ſo alt wie die übrigen in den pegauer Annalen enthaltenen ſeien. Dem iſt aber nicht ſo. Es rührt nämlich jene ganze Reihe von Stellen wirklich aus einem, zwar nicht von dem berühmten Francesco Petrarca verfaßten, aber ihm doch lange Zeit zugeſchriebenen Werke, dem ſogenannten „Kaiſerbuch“ des Benvenuto Rambaldi. Es iſt dies derſelbe, welcher unter Anderem auch merkwürdige Erläuterungen zu dem unſterblichen Gedichte Dante's hinterlaſſen hat, die erſt vor Kurzem der vollſtändig herausgegeben worden ſind.[7]) Er war

4) Geſchichte des deutſchen Reichs unter Lothar dem Sachſen und Geſchichte des deutſchen Reichs unter Conrad III. an vielen Stellen, zuletzt in den Reg. pontif. rom. 773. 777.

5) De rebus inter Henricum VI. imperat. et Henricum Leonem actis. Pars prior. Vratislaviae 1856. p. 24.

6) Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde 6, 223.

7) Benvenuto Rambaldi da Imola illustrato nella vita e nelle opere e di lui commento latino sulea divina commedia di Dante Allighieri. Voltato in italiano dall' avocato Giovanni Tamburini. 3 vol. Imola 1855—56. 8.

geboren zu Imola im Jahre 1306[8]) und beschrieb in Kürze das Leben der römischen Kaiser von Cäsar bis auf Karl IV.[9]) und widmete dies Werk dem Fürsten Nicolo (II.) von Este.[10]) Am Ende desselben bemerkt er von dem Sohne Karls: „Venezeslaus, supradicti Caroli filius vivente adhuc patre electus est imperator. Hodie regnat hic iuvenis....“ Da Wenzel nun am 10. Juni 1376 zum Könige erwählt und am 6. Juli gekrönt ward,[11]) Karl IV. aber am 29. Novbr. 1378 starb,[12]) so ergiebt sich daraus, wann Rambaldi seine Arbeit beendet.[13])

Ich setze nun zur Vergleichung einige der Stellen aus dem Buche Rambaldi's und von denen, welche den pegauer Annalen eigenthümlich sind, hierher.

Kaiserbuch S. 12: „Lotharius III. qui et Lutarius dictus est, cum magno consensu et consilio electus est imperator: hic dux Saxonum, sapiens et industriosus. Fuit amicus et devotus Ecclesiae, pollens divitiis et victoriis magnis, imperavit feliciter annis XI.

Peg. Ann. 1125: „Hic etiam Luctarius dicitur vir bonus, antiquus, pollens rexit annis XI.“

Kaiserbuch a. a. O.: „Conradus secundus, nepos Henrici quarti ex sorore, qui imperium affectaverat ante Lotharium, successit illi in imperio. Hic vir optimus passagium fecit collecta magna multitudine crucesignatorum et post aliqua prospere gesta virtute magna, tandem inconsulte pressus inopia victualium, multa millia suorum

---

8) Ebend. I. p. 2.

9) Es ist mehrmals gedruckt. Ich habe es in der Ausgabe von Freher (Script. rer. germ. 1600. II. Bd.) benutzt.

10) Er regierte bis 1388. (Storia di Este e del suo territorio di Gaetano Nuvolato. Este 1851. 8. p. 424.)

11) Palacky, Geschichte von Böhmen. II. 2. 398.

12) Ebend. S. 403.

13) Es ist daher nicht, wie Tamburini a. a. O. S. III. bemerkt, eine Jugend-, sondern vielmehr eine Greisenarbeit.

amisit et reversus in regnum obiit, cum imperasset annis XV.“

Peg. Ann. 1138: „Iste (nämlich Conrad III.) fuit nepos Heinrici quarti ex sorore. Hic vir optimus fecit passagium collecta magna multitudine cruce signatorum. Imperavit annis XV. Habuit in exercitu LXX milia, transiit per Ungariam in Constantinopolim.“

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem über Friderich I. und Heinrich VI. Gesagten, was ich der Kürze halber übergehe.

Daß aber die betreffenden Stücke wirklich aus dem Kaiserbuche Rambaldi's sind, wird noch äußerlich durch die Thatsache unterstützt, daß eine Handschrift dieses Werkes aus dem 15. Jahrhundert jetzt in der Stiftsbibliothek zu Zeitz ist, also wol auch früher dorthin, oder in eines der benachbarten Klöster gehörte.[14])

Außer dem bereits Bemerkten ergab sich bei genauer Vergleichung, daß die pegauer Annalen doch auch eine Anzahl unbedingt zeitgenössischer Angaben mehr enthielten, also vollständiger seien. Ich wurde dadurch an meiner frühern Ansicht irre und kam allmählig zu der ganz entgegengesetzten Vermuthung, nämlich jene für die ursprüngliche Aufzeichnung zu halten. Diese Vermuthung machte den Wunsch in mir rege, die Handschrift der bosauer Annalen einzusehen, nach der Eckhard seine Ausgabe veranstaltete und von der ich wußte, daß sie noch im Jahre 1841 in der Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhanden war. Damals benutzte sie Herr Prof. Waitz für die Mon. Germ.[15]) Sie enthält, wie bekannt, den Ekkehard von Aurach, dann eben die bosauer Annalen und zuletzt Oliverii scholastici hist. damiatana. Zu Weihnachten 1856 erhielt ich durch gütige Zusendung des Stiftsbibliothekars Herrn Prof. Hoche das Manuscript. Die Annalen, die von Bl. 222^{b} bis 227^{a} reichen, überzeugten mich zunächst von der Fehlerhaftigkeit der Eckhard'schen Ausgabe, sodann aber sah ich deut-

14) Archiv 8, 705. 15) Archiv 8, 275. Vergl. ebend. 705.

lich, daß ich keine Originalhandschrift vor mir hatte.[16]) Denn der ganze Abschnitt von 1125 bis 1196 (die beiden letzten Jahre 1197 und 1198 hat ein Anderer geschrieben) rührt von ein und derselben Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts her, von der im 8. Bande der Mon.[17]) ein Facsimile gegeben ist. Damit hatte ich nun einen negativen Beleg für meine Vermuthung, glücklicherweise sollte mir aber auch der positive nicht fehlen. Herr Dr. Wattenbach theilte mir nämlich mit, es sei vor einigen Jahren die Originalhandschrift der pegauer Annalen aufgefunden worden, doch wußte er mir nicht anzugeben, wo sich dieselbe augenblicklich befinde. In Pegau selbst, wo ich anfragte, wollte man von der Existenz einer solchen Handschrift nichts wissen, doch es gelang mir durch die Bemühung des Herrn Dr. Böttger in Dresden zu erfahren, daß das fragliche Manuscript in Leipzig sei. Ich wandte mich an die dortige Universitätsbibliothek, und Herr Bibliothekar Dr. Möbius theilte mir gefälligst mit, daß das Manuscript nach Berlin verliehen sei. Dort nun erreichte ich endlich das gewünschte Ziel, indem ich im verflossenen October auf der Königl. Bibliothek die Handschrift benutzte, was Herr Geh. Rath Pertz mir mit großer Liberalität gestattete.

Die Handschrift, ein Pergamentcodex des 12. Jahrhunderts, zeichnet sich schon äußerlich durch den schönen Einband aus, der, aus Holzdeckeln mit Leder überzogen bestehend, mit Beschlägen und Buckeln von Messing geziert ist und durch die Köpfe des Virgil, Ovid, Cicero ꝛc., sowie durch die in Gold dargestellte Themis mit Schwert und Wage auf das 16. Jahrhundert, als das Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen Literatur, hinweist. Das auf der Vorderseite des Einbandes befindliche Wort

P E G A W

16) Herr Archivar Dr. Wattenbach, dem ich das Manuscript zeigte, war ganz derselben Ansicht.

17) S. 14. Es ist Nr. 7 cod. citiz. des Ekkehard: „Richwinus ep. ciz. etc.“

thut alsbald kund, wo die Handschrift herrühre. Ein vorn eingeklebter Zettel belehrt uns, daß im Jahre 1854 dies der Stadtkirche zu Pegau gehörige Manuscript von der dortigen Kircheninspection an die Königl. Bibliothek zu Berlin unbefugter Weise verkauft worden, nachher aber das sächsische Cultusministerium davon benachrichtigt, den Kauf rückgängig gemacht und die Handschrift einstweilen der leipziger Universitätsbibliothek einverleibt habe.

Die Handschrift enthält auf 232 Blättern:

1) auf Blatt 1—200[a] den Ekkehard von Aurach, und wie ich nach der Vergleichung einer Reihe von Stellen behaupten kann, ist es dieselbe Handschrift, die dem codex citiz.[18]) zu Grunde liegt, gehört also ebenfalls zu den von dem Exemplar des Klosters Schwarzach abgeschriebenen, und das findet auch seine natürliche Erklärung in der Verbindung, welche das Kloster Pegau mit dem zu Schwarzach von Anfang an verknüpfte.[19])
2) Blatt 200[b] bis 213[a] die vita Wiperti.
3) von Blatt 213[a] Zeile 9 bis 224[a] die uns hier angehenden Annalen, deren letztes Stück aber hier nicht bis 1236 geht, wie in der Menckenschen Ausgabe, sondern bei dem Tode Ludwigs des Heiligen 1227 mit den Worten: „maritus s. Elisabeth“ abbricht;
4) der Rest von 224[a] von den Worten: „Misnensis regio parte illa“ an und die erste Hälfte von 224[b] rührt wol aus dem Jahre 1326 her (wie das „Anno domini 1326“ am Schlusse dieser Nachricht zu beweisen scheint) und enthält geographisch-etymologische Notizen, die auf einige Städte der Markgrafschaft Meißen Bezug haben.
5) Die zweite Hälfte von 224[b] von einer Hand des 15. Jahrhunderts enthält auf 20 Zeilen einen etymo-

18) S. oben Anm. 17. 19) S. oben S. 474.

logischen Versuch über den Namen der Stadt Zwickau (Cygnavia, Swanfeld, Rebodunum).[20])

7) Aehnlichen Inhalts und aus demselben Jahrhundert sind auf Blatt 232[b], dem letzten Blatte des Codex, die letzten 13 Zeilen.

6) Blatt 224 —232[b] die gosecker Chronik in Schriftzügen des 12. Jahrhundert, die R. Köpke im 12. Bd. der Mon. (S. 140 ff.) nach 2 Handschriften des 16. Jahrhunderts neu herausgegeben hat. Schon auf den ersten Blick ergeben sich mancherlei Abweichungen, die bei einer genauen Vergleichung vermuthlich als zahlreich befunden werden. Noch will ich bemerken, daß die mannigfach angefochtene Urkunde Adalberts von Bremen zu 1053 nicht etwa auf späterer Interpolation beruht. Daß sich gerade in einem pegauer Codex diese alte Handschrift, vielleicht gar das Autographon der gosecker Chronik befindet, hängt sicher mit dem zwischen beiden Klöstern obwaltenden Verhältnisse zusammen.[20])

Indem ich zu den peganer Annalen zurückkehre, will ich nun diese näher ins Auge fassen. Nach der Auskunft, welche uns das Manuscript giebt, rühren dieselben von 5 verschiedenen Händen her, die wir mit Buchstaben bezeichnen wollen. Von

A) rühren die Jahre 1125—1139, 1140, 1141, 1142, 1143 (kalter Winter. Bertha de Morunhen †.) 1147,

20) Sicher weiß ich es zwar nicht, da ich erst darauf aufmerksam wurde, nachdem ich das Manuscript benutzt hatte, aber wenn ich mich nicht irre, so ist es ein Bruchstück aus dem Machwerke des Erasmus Stella de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, Cygneorum etc. (bei Mencken Scr. 3, 2039) oder hängt wenigstens mit demselben zusammen. Dieser Stella oder, wie er eigentlich heißt, Stühler, ein geborner Leipziger, war Stadtphysicus und Bürgermeister zu Zwickau († 1521) und zu gleicher Zeit einer der merkwürdigsten und phantasiereichsten Geschichtsfälscher. S. Karl Peter Lepsius, Kleine Schriften, herausgegeben von A. Schulz. 1854. 2, 226.

20a) Gosecker Chronik II. 26—27.

1148 bis zum Tode der Landgräfin Hedwig inclusive, 1149 bis „episcopus obiit.“ Zu diesem Jahre erscheint die Hand A. zum letzten Mal. Oft ist Raum leer gelassen, den der Schreiber noch für später etwa Nachzutragendes sich aufsparte, wie z. B. auf Blatt 214ᵃ beim Jahre 1135. Diese Hand A. ist aber dieselbe, welche das Leben Wiprechts niedergeschrieben hat, woraus sich denn ergiebt, daß die vita und der erste Theil der Annalen einen und denselben Verfasser haben.[20b])

B) hat zunächst zum Jahre 1140 das Sätzchen „Eodem anno destruuntur castella Anahalt, Groninge, Gebilizi, Withekke“ hinzugefügt, dann 1142 zu der Notiz: „Cuonradus archiepiscopus obiit“ den Zusatz: „pro quo Fridericus successit in Magdeb.“; 1143 die übrigen Nachrichten von „Innoc. papa“ an, die Jahre 1144—46 ganz und zwar auf 8 Zeilen eng zusammengedrängt, 1148 von den Worten: „In media quadrag.“ an, 1149 die Schlußbemerkung: „Magna mortalitas pecorum.“ Von hier an auf Blatt 216ᵃ sind die Annalen von B ununterbrochen fortgesetzt bis 1182 auf Blatt 220ᵇ, dann rühren noch die Nachrichten zu 1184 ganz, zu 1185 größtentheils, nämlich von den Worten „Ministeriales regni“ an, von ihr her, mit diesem Jahre aber bricht sie ab. Auch hier ist oft freier Raum für Nachträge gelassen.[21])

C) Der dritte Fortsetzer trug erstlich zum Jahre 1183 den Beginn eines neuen Indictionencyklus und den Tod Abt Ekkelins und daß ihm Rudolf folgte, nach, be-

---

20b) Vergl. weiter unten Abschnitt 3 am Ende.

21) So sind nach 1150 6 Zeilen, bei den Jahren 1154—1159 nach jedem immer je eine Zeile, nach 1162, 1164, 1165 — hier steht nur die Jahreszahl — die Zeile und die folgende leer, ebenso nach 1167, nach 1180 5 Zeilen, 1181 nach den Worten „Bohemia a Saxonibus“ ist der Rest der Seite leer.

merkte zu 1185 den Tod Lucius III. und dessen Ersetzung durch Urban III. und führte dann die Erzählung von 11[86]—1190[22]) exclusive umständlicher fort auf Blatt 221[a] bis 222[b].[23])

D) Ein vierter zeitgenössischer Fortsetzer hat uns auf Ende 222[b] nur die eine Nachricht von Friderichs Kreuzfahrt zum Jahre 1190 hinterlassen.

E) Sodann sind zwei Einschiebungen zu erwähnen. Nach dem Jahre 1185 auf Blatt 221[a], wo die mit B bezeichnete Fortsetzung endet, folgt als „Anno domini 1189“ geschehen der Absatz, den Mencken (S. 152) fälschlich zum Jahre 1188 eingefügt hat, von der translatio Ottonis und der diesem Heiligen erbauten Kirche, sowie dem Streite des Abtes von Pegau mit dem Bischof von Merseburg. Von derselben dem 13. Jahrhundert angehörenden Hand ist beim Jahre 1187 nach den Worten: „post multa pericula remansit“ (Blatt 221[b], Mencken S. 155) ein 11 Zeilen langer Satz zum Jahre 1207 nachgetragen, ebenfalls über Streitigkeiten zwischen Abt Siegfried von Pegau und dem Bischof von Merseburg, wobei auch erzählt wird, wie eben die bei 1189 genannte Kirche des heiligen Otto von der bischöflichen Jurisdiction befreit worden sei.

F) Die letzte Fortsetzung reicht vom Jahre 1191 bis c. 1235 (Blatt 223[a] bis 224[a]) und rührt von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts her. Von der weiteren Fortsetzung, die in dem Menckenschen Co-

---

22) Mit Ausnahme der später eingeschobenen Nachricht zu 1189, wovon gleich die Rede sein wird.

23) Auch sind nach 1186 4 Zeilen leer, bei 1187 waren 11 Zeilen leer gelassen, die der spätere Fortsetzer E — siehe den Text oben — zu seiner Einschiebung benutzte, vor 1188 ebenfalls 2 Zeilen, bei 1189 ist das Ende von Blatt 222a und die ersten 6 Zeilen von 222b leer und nach „milia marc, distr. est“ (Mencken S. 153) 2 Zeilen, ebenso vor Worten „Ite m Heinr. rex.“

der bis 1236 reicht, in dem von mir benutzten aber fehlt, werde ich später reden.

Nun ist noch eine Gruppe von Aufzeichnungen in unserer Handschrift zu erwähnen, das sind die Interpolationen, die also nicht erst in dem Menckenschen Codex des 16. Jahrhunderts, sondern schon hier sich finden.

1) Zunächst alle die Stellen, die ich bereits oben[24]) als aus dem Kaiserbuch des Benvenuto Rambaldi entlehnt nachgewiesen habe, also die Zusätze, die sich auf die Kaiser Lothar, Conrad III., Friderich I. und Heinrich VI. beziehen und die von einer Hand des 15. Jahrhunderts mit kleiner Schrift meist oben an den Rand, oder an die Seite, oder zwischen die Zeilen eingerückt worden sind. Von derselben Hand rühren drei andere Interpolationen her, nämlich

2) zum Jahre 1182 Excerpte über Heinrich den Löwen aus Anonymi Saxonis historia imperatorum (Mencken III. 109—111) der bekannten lateinischen Bearbeitung der Repegowischen Chronik. Eine Angabe übrigens findet sich weder dort noch in einer andern Quelle der Zeit „deinde Hall occupat et terram vicinam flagrat incendio."

3) Zu 1189 bei Erwähnung der Griechen und Sarazenen, welche durch Gesandte dem Kreuzheer sichern Verkehr und Durchzug zu gestatten versprochen, die Worte: „sed dolus eorum patuit, dum inter montana christicolis existentibus Teucri(!) viam prohibuerunt."

4) Zu 1191. Ein in einem thüringischen Dorfe geschehenes Wunder, das seiner Zeit großes Aufsehen erregte und hier wol nach den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 55 ff.) erzählt ist, oder einer aus diesen abgeleiteten Quelle. Dasselbe Wunder berichtet noch weiter ausgeschmückt Arnold von Lübeck, IV. 13.

24) S. oben S. 481 ff.

5) Auf Blatt 217a zu 1160 von einer Hand des 15.—16. Jahrhunderts die Worte: „sex miliaria a Lubek,“ was nicht einmal richtig ist, denn von Schwerin nach Lübeck sind 84 Meilen.

6) Auf Blatt 216b zu 1156 die sehr späte, aber eben so merkwürdige Interpolation (wol aus dem 17. Jahrhundert)(?): „Austria a Bavaria divisa est, ne nimium Bavari superbirent.“[25])

7) Ebenfalls sehr spätes Einschiebsel ist auf Blatt 221a zum Jahre 1184 bei der Erzählung von der bekannten so übel endenden Zusammenkunft in Erfurt der sehr unpassende Zusatz „erant ibi citra XXX milia nobilium excepto vulgo.“

8) Noch 2 Zusätze will ich hier bemerken, die jedoch nicht um vieles später, also noch Ende s. XII. oder Anfang s. XIII., wie die Schriftzüge lehren, herrühren müssen. Der eine im cod. pegav. Dort wird 1189 beim Tode Markgraf Otto des Reichen von Meißen gesagt:[26]) er sei der Sohn gewesen Conrads „marchionis de Witin et post de Misena et Luzacie;“ die letzten 6 Worte hat der Bosauer Schreiber ausgelassen, nun folgt aber im cod. peg. noch als etwas späterer Zusatz: „fundatoris ecclesiae sereni montis.“ — Im cod. citiz. aber Blatt 227b ist unterm Jahre 1190 von anderer Hand mit viel dunklerer, blauschwarzer Dinte die in der pegauer Handschrift fehlende Notiz

25) An dieser Stelle weicht nicht nur der Mencken'sche, sondern auch der zeitzer Codex von der in unserer Originalhandschrift beobachteten Reihenfolge ab. Ich setze diese deshalb hierher: „In festo sancti Jacobi cum filio imperatoris rege Heinrico in Erpisfordia Cuonradus maguntinus episcopus et multi principes et nobiles adunati, dum colloquia diversa conferrent, subito trahibus etc. bis reliqui mortui absorpti sunt.“ Hier erst fährt er fort „VII. kal. august. obierunt Frid. de Avenb., Heinric. de Swarzb., Burch. de Wartb. et alii comites et nobiles multi.“

26) Mencken 152, Blatt 222a.

an den Rand geschrieben: „Eodem anno imperator F. in fluvio Nar suffocatus exspiravit.“[27])

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also, daß die pegauer Annalen von 1125—1190 im Kloster Bosau ausgeschrieben wurden. Wann? kann nicht zweifelhaft sein, zwischen 1190 und 1197, und da eine die Jahre 1190—96 umfassende Fortsetzung hinzugefügt ist, die ebenfalls zu einer Zeit geschrieben ist, so muß dies 1196 geschehen sein, denn die letzten beiden Nachrichten zu 1197 und 1198 sind, wie ich schon bemerkte, von einem andern Zeitgenossen hinzugesetzt. Da nun bei 1191, 1193 und 1194 nur die Zahlen ohne Nachrichten stehn, so beschränkt sich der Werth der bosauer Annalen als Quelle auf die kurzen Notizen zu den Jahren 1192, 1195—1197 und 1198.

---

27) Ich will hier noch einige von den Stellen anführen, bei denen nach den Ausgaben Menckens und Eckhards die bosauer und pegauer Annalen differiren, während doch die Handschriften übereinstimmen. Es ist zu lesen bosauer Annalen 1189 S. 1024: „ ..... Bawarie civitatem convenerunt praestolantes aduentum domini Friderici imperatoris. Qui deuecti navibus per Danubium et in Ungariam tendentes iterum praestolantur imperatorem. Quos etc.“ und bald darauf nicht „per gratiam dei“ sondern „per Graeciam“; nach „missi fuerant“ hat die pegauer Handschrift 6 Zeilen leer und auch im zeitzer Codex folgen hier 4 leere Zeilen, bei der Erzählung von dem Schatze Markgraf Otto des Reichen haben die bosauer Annalen die Worte, die in den pegauer Annalen fehlen, „ab ipsius filio A.“ allein diese sind im zeitzer Codex erst später von anderer Hand hinzugesetzt. Etwas weiter ist in den pegauer Annalen zu lesen: „A rege igitur Ungariorum imperator et sui cum grandi suscipitur apparatu, ubi pentecosten celebrato post Bulgariam siluam in Graec. etc.“ Zum Schluß von 1189 ist auch in den pegauer Annalen anstatt III. kal. may. zu lesen in kal. mai.

3. Das Verhältniß zwischen den pegauer und erfurter Annalen und der St. Peters-Chronik.

Können wir demnach die pegauer Annalen von 1125—1190 als eine selbstständige und von zeitgenössischen Verfassern herrührende Geschichtsquelle ansehen? Das Letztere gewiß, weniger das Erste. Zunächst scheint dies von dem Abschnitt von 1125—1137 zu gelten. Es erschienen im Jahre 1844 diesen Zeitraum umfassende Reichsannalen im 8. Bande der Monumenta Germ., von denen der Herausgeber mit Grund annimmt, daß sie im Petersкloster bei Erfurt verfaßt seien. Er bemerkt dabei unter Anderem: „Unsere Annalen hat ungefähr ums Jahr 1178 ein Posauer Mönch und etwas später der Verfasser der St. Peters-Chronik ausgeschrieben.“ Böhmer dagegen, welcher 1853 dieselben Annalen als Annalen Kaiser Lothars im 3. Bande seiner Geschichtsquellen Deutschlands abermals drucken ließ, äußert sich wie folgt:[1])

„Pertz hat bemerkt, daß diese Annalen noch im 12. Jahrhundert von dem Verfasser der Ann. bosov. und später auch für das Chron. sampetrin. benutzt wurden, und daß die ersteren an einigen Stellen um mehrere zugehörig scheinende Worte reicher sind. Bei näherer Betrachtung finde ich diese Ann. lothar. und den entsprechenden Anfang der Ann. bosov. so gut wie identisch, ohne jedoch der jetzt gothaischen Handschrift den Vorzug einräumen zu können, zumal auch die Ann. bosov., in denen die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge noch weiter geht, außer den von Pertz bemerkten Verschiedenheiten, im Jahre 1137 beim Tode Lothars die richtige Lesart erhalten haben: omni regno de morte sua relinquens mestitiam, und nicht iustitium wie die gothaer Handschrift auch nach meiner Abschrift hat. Wo nun auch das Ursprünglichere zu suchen sein möge und ich neige dafür diese Ann.

1) S. 536 ff. 2) Vorrede S. LXXV.

loth. nur als ein Stück der Ann. bosov. anzusehen, wird ꝛc.".

Wie verhält es sich nun damit? Von den bosauer Annalen habe ich bereits oben[3]) gezeigt, daß sie jünger als die ihnen naheverwandten pegauer Annalen und erst 1196 geschrieben seien. Der Böhmerschen Ansicht, daß die erfurter Annalen nur ein Bruchstück der bosauer, richtiger pegauer Annalen seien, kann ich auch nicht beipflichten; ich weiß nicht, womit die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge gemeint ist;[4]) dagegen zeigt eine Stelle ganz offenbar, daß die erfurter Annalen das ältere Stück seien.

Erfurter Annalen 1134: „quod ... multos Teutonicorum quos in Danie partibus repererat, alios occiderat, alios obtruncaverat nonnullos vero diversis penis et cruciatibus affecbos de finibus suis eiecerat."

Pegauer Annalen 1134 (Bos. Ann.): „eo quod .... multos Teutonicos in suis partibus comprehensos occiderat, truncaverat, aliisque mortibus affectos Datia expulerat."

Also erst todtgeschlagen und nachher zum Lande hinausgejagt? Das ist Unsinn und es kann deshalb kein Zweifel sein, wo das Ursprüngliche zu suchen ist. Gleichwol glaube ich nicht, daß die erfurter Annalen dem pegauer Annalisten vorgelegen haben. Er bekam sie erst aus der zweiten Hand, nämlich vermittelt durch die St. Peterschro-

3) S. 482 ff.

4) Der Unterschied in Bezug auf diese ist nur der; während in den erfurter Annalen 1131 steht: „utque rex ipsorum proprium regnum a rege Lothario suscipere mereretur, exposcunt," haben die pegauer (und bosauer) Annalen „utque rex ipsorum ab ipso et omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituunt et ut eidem suo regi idem beneficium impendere dignetur humiliter obsecrant." Das Letztere ist doch nur eine Wiederholung.

nik. Man muß aber zwei Chroniken dieses Namens unterscheiden: die bekanntere und größere, welche bis 1355 reicht und im dritten Bande der Menckenschen Sammlung gedruckt ist und eine kürzere von 1078 bis 1181 reichend,[5]) die ungedruckt ist und aus der Mencken nur einige Stellen mittheilte, weil sie großentheils vom Verfasser des größeren Werkes ausgeschrieben worden sei.

Aber auch diese kürzere Peterschronik aus dem Ende des 12. Jahrhunderts muß aus 2 Theilen bestanden haben, von denen der früher abgefaßte bis zum Jahre 1149 gereicht hat. Dieser ist es, der nach dem Kloster Pegau gekommen und für die dortigen Geschichtsaufzeichnungen benutzt worden ist und zwar nicht erst für die Annalen, sondern auch schon für die Lebensbeschreibung des Grafen Wiprecht, in welche einige die Jahre 1115—1123 betreffende Nachrichten von dorther übertragen wurden. Zum Theil sind das Stellen, an denen der erfurter Chronist den Ekkehard benutzt, und dann schließt sich die vita eng an die Form seines Excerptes an, indem sie zuweilen doch noch kürzer ist, theils aber sind es der Peterschronik eigenthümliche Angaben.

Es stimmen überein

St. Peterschronik	1115.	Leb.	Wiprechts	Cap.	XI.	§.	15.
„ „	1117.	„	„	„	„	§.	16.
„ „	1118—19.	„	„	„	„	§§.	23-25.
„ „	1120.	„	„	„	„	§.	26.
„ „	1121.	„	„	„	„	§.	27.
„ „	1122.	„	„	„	„	§.	28.
„ „	1123.	„	„	„	„	§§.	29-30.

Ich führe ein paar Beispiele an:

St. Peterschronik 1122 (vergl. Ekkehard zu diesem Jahre): „Cardinales duo a papa Calixto missi regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormatiam excommunicatione absolvunt, ipso tamen rege prius omnem hae-

5) S. Mencken Scr. III, 203.

reticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus abiurante et ecclesiae catholicae datis privilegiis pristinam libertatem remittente scil. episcopos et abbates sine regali praeiudicio iuste atque canonice eligere ac constituere."

Leben Wiprechts, Cap. II. §. 28.: „A. d. 1122. Cardinales duo a papa Calixto missi, regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormaciam excommunicatione absolvunt ipso tum rege omnem prius haereticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus, abiurante et ecclesiae catholicae fidem et obedientiam promittente."

So läßt der Verfasser der Lebensbeschreibung (§. 24) bei der Todesnachricht des Grafen Ludwig fort, daß er der Stifter von Reinhardsbrunn war, so (§. 30) bei dem Unternehmen der Thüringer gegen Adalbert von Mainz, daß Graf Heinrich an der Spitze stand.

Am bemerkenswerthesten ist aber eine Stelle aus §. 29 der Lebensbeschreibung verglichen mit der Peterschronik zu 1123. Sie ist bei beiden ganz gleichlautend (außer daß hier Henric. dort Heinric., hier Wincibg. dort Winzinbg. geschrieben ist):

„Heinricus marchio iunior obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit: Wigbertum quendam praedivitem et comitem Hermannum de Winzinburg."

Die meisten ältern Geschichtsforscher haben, und sicher mit Recht, angenommen, daß Heinrich V. nach dem Tode Heinrichs von Eilenburg die Mark Meißen an den ältern Wiprecht von Groitzsch verliehen habe, Stenzel dagegen[6]) glaubt, daß Wiprecht der Jüngere sie erhalten hätte. Ich weiß nicht, was ihn dazu bewog, allein es ist gar kein Grund zu dieser Annahme; daher haben die neuesten Be-

6) A. a. O. I. 714.

arbeiter dieſer Geſchichten, Gervais [7]) und Jaffé,[8]) i
frühere Anſicht feſtgehalten. Von einer Schwierigkeit ab
haben ſie dabei gar keine Notiz genommen, deren alle
Wachter in ſeiner, mehr durch die darin zur Schau getrage
geſchmackloſe Deutſchthümelei als durch wiſſenſchaftlich
Werth ſich auszeichnenden thüringiſchen und oberſächſiſch
Geſchichte [9]) gedenkt. Er bemerkt, der Lebensbeſchreiber d
Wiprecht von Groitzſch würde ſeinen Helden unmögli
„einen Gewiſſen" genannt haben. Daraus zieht
denn, da ihm das Verhältniß der vita zur St. Peter
Chronik unbekannt war, den allerdings falſchen Schluß, d
nicht Wiprecht von Groitzſch, ſondern irgend ein unbekan
ter Wiprecht die Mark Meißen bekommen habe. Böttiger[1
weiß da freilich ſchnell zu helfen. Er ändert quendam
quondam um, dann iſt die Schwierigkeit beſeitigt. Ab
wer giebt ihm das Recht dazu? Die Sache iſt eben m
daraus zu erklären, daß der Verfaſſer der Lebensbeſchr
bung dieſe Stelle, wie er es mit denen zu den vorhergehe
den Jahren gethan, aus der St. Peterschronik abſchrie
Dem Urheber der letztern ſtand Wiprecht ferne, er kon
ſehr wohl den „gewiſſen, ſehr reichen Wiprecht" nenne
daß aber der pegauer Mönch einen für ſein Buch ſo u
paſſenden Ausdruck beibehielt, darüber wird ſich Niema
wundern, der eben weiß, wie gedankenlos treu die meiſt
mittelalterlichen Autoren die von ihnen benutzten Quell
abſchrieben.

Außer dieſem ſchlagenden Beiſpiele kann ich noch
Allgemeinen anführen, daß der Charakter der in dem
züglichen Abſchnitte der Lebensbeſchreibung gegebenen Na
richten ebenfalls mehr auf einen erfurter als pegauer U
ſprung deutet. Es ſind vorzugsweiſe mainziſche und
thüringiſche Sachen, die dort beſprochen werden.

7) Politiſche Geſchichte I. 375.
8) Geſchichte des deutſchen Reichs unter Lothar dem Sachſen S
9) Leipzig 1826. II. 128. 10) Geſchichte Sachſens I. 87.

letztern sind besonders Nachrichten über die Grafen von Gleichen und Henneberg zu bemerken, von denen man nicht begreift, welches Interesse die Mönche in Pegau an ihnen nahmen, während, wie ja hinlänglich bekannt ist, diese Familien mit den Geschicken Thüringens eng verknüpft sind.

Ich glaube daher, daß die Benutzung der ältern Peterschronik durch den Biographen Wiprechts keinen Zweifel leidet. Da liegt es aber auf der Hand, daß der pegauer Annalist die Annalen von 1125—37 dorther entlehnt hat, zumal, wie ich bald zeigen werde, auch der folgende Abschnitt auf dieser Quelle fußt. Auch das „moestitiam", welches Böhmer mit veranlaßte, die erfurter Annalen nicht als das Ursprüngliche anzusehen, findet so seine einfache Erklärung: man sieht nämlich, daß schon der Verfasser der Peterschronik das unverständliche „institium" umänderte, und dann der pegauer und noch später der bosauer Mönch dies abschrieben.

Es ist nun zuletzt noch der Abschnitt von 1138—1149, für welchen dem pegauer Annalisten die Peterschronik Hauptquelle ist. Mit diesem Jahre wird sie geendet haben, und hier beginnt, wie wir oben sahen, ein Anderer die pegauer Annalen fortzusetzen. Eigenthümlich ist diesen in dem obenerwähnten Abschnitt nur die aus dem Todtenbuche des Klosters [11]) entlehnte Notiz von dem Tode der Gräfin Bertha, der Tochter Wiprechts von Groitzsch, und der Tod Erzbischof Conrads von Magdeburg.[12]) Was sonst noch da ist, aber in der Peterschronik fehlt, ist erst von dem nächsten Fortsetzer [13]) aus anderer Quelle hinzugefügt. Denn auch in dem folgenden Abschnitte der pegauer Annalen vom Jahre 1150—85, welcher eben von diesem nächsten Fortsetzer herrührt, sind die Nachrichten von 1150—76

11) Mencken Script. II. 131.

12) Dieser ist nicht in dem Todtenbuche angegeben, daher auch kein Tag bezeichnet ist. Der Zusatz, wer sein Nachfolger war, wurde später nachgetragen.

13) S. oben S. 487.

mit Ausschluß der das Kloster selbst betreffenden Ereignisse fast ausschließlich einem andern uns noch erhaltenen Geschichtswerke entlehnt.

Bevor ich dazu übergehe, muß ich noch einen Augenblick bei dem Verfasser, richtiger Compilator dieses ersten Theiles der pegauer Annalen verweilen. Wie uns die Handschrift zeigte,[14]) ist derselbe zugleich der Urheber der Lebensgeschichte Wiprechts. Als er zu schreiben anfing hatte er nur den Plan dessen Biograph zu werden. Denn ähnlich wie Wipo ein Jahrhundert früher im Leben Kaiser Conrads die Abfassung dieses Werkes motivirt, spricht unser Pegauer:[15]) da selbst die Heiden die Geschichte ihrer Vorfahren der Nachwelt überliefern, um wie viel mehr verdienten dies nicht die „Getreuen Christi", die ja weit herrlicher und ruhmwürdiger seien. Darum beabsichtigt er „über den Markgrafen Wiprecht, den Stifter des Klosters Pegau" zu schreiben. Dies hat er, wie wir gesehen haben, nun auch gethan. Im Verlaufe der Erzählung berichtet er natürlich mit besonderer Vorliebe die Gründung seines Klosters und indem er dabei von den Besitzungen desselben handelte, mochte ihm der Gedanke kommen, später die Geschichte des Stiftes, eben vorzugsweise seiner Erwerbungen, auch nach dem Tode des Gründers mitzutheilen.[16]) Allein das kam nicht zur Ausführung, denn als sich die Biographie schon dem Ende zuneigte, faßte ihr Urheber wieder einen andern Plan. Wahrscheinlich hatte er die ersten 10 Capitel vollendet, als ihm die Peterschronik zu Händen kam. Durch diese ward er veranlaßt, einmal in den letzten Theil der vita eine Anzahl annalistischer, gar nicht recht hinpassender Nachrichten aufzunehmen, dann erzählte er zwar noch das

14) S. oben S. 487.

15) Leben Wiprechts, Vorrede §. 3: „igitur de Wigberto marchione, bigauiensis coenobii fundatore intendentes scribere."

16) Leben Wiprechts VII. 14: „quae post haec ab eius filiis et ab aliis plerisque fidelibus ecclesiae nostrae bigauiensis tradita sunt, congruo loco dicemus." Vergl. ebend. VII. 26.

Ende Wiprechts, aber nun, anstatt die weitere Geschichte seines Klosters aufzuzeichnen, schrieb er lieber die interessanten Beiträge zur Zeitgeschichte, welche ihm seine Quelle darbot, ab. — Es ist zu bedauern, daß er es für seine eigne Zeit sich so leicht gemacht und fast nichts Selbstständiges hinzugefügt hat, da er durch die Biographie sich als wolbefähigt dazu zeigt. Denn er versteht es, recht gut und nicht ohne Gewandtheit zu erzählen, mitunter ist seine Darstellung ganz anmuthig; es fehlt ihr sogar nicht ein gewisses poetisches Element.[17]) Auch muß man seine Unparteilichkeit rühmen, die unter der Dankbarkeit nicht gelitten hat. Denn wie sehr er auch Wiprechts Thaten in hellem Glanze leuchten läßt, so scheut er sich auf der andern Seite nicht im Mindesten, von seinem Helden auszusprechen,[18])

---

17) Dies zeigt sich im Vorkommen von Versen, wie z. B. Cap. IV. §. 2: „Semper enim nocuit differre paratis,“ oder Cap. IV. §. 8: Caedes finiri, noua vita videtur oriri.“ oder Cap. III. §. 11, wo man bei geringer Umstellung der Worte den Hexameter erhält: „Hunc posuere modum crescendi numina rebus „Humanis —“ (Lucan. Pharsalia I. 81 u. 82.)

Das poetische Moment zeigt sich ferner in den eingefügten Reden (z. B. IV. 15—16), einzelnen Erzählungen (z. B. IV. 23—27, wie Wiprecht vom böhmischen König dessen Tochter zur Gemahlin erhält) und in der sehr häufig rhythmischen Ausdrucksweise, die sich auch namentlich in Antithesen gefällt, z. B. Vorrede §. 3: „ab avis et praovis.“ VII. 16: „tam pro posse, quam pro nosse.“

II. 2: „qui eius diligere videbantur probitatem,
exosam habebant vicinitatem.“

V. 17: „qui utinam essent poenitentes
et non magis irridentes:
qui postquam reconciliati recipiuntur vel suscipiuntur in ecclesiam, dissimulant vitam mutare pristinam:
sed quia non inchoare
sed perseverare
vera est iustitia,
fidelissime considera,
quare tanta terrarum transieris spatia.“

Vergl. auch VI. 7 und VII. 2.

18) V. 11.

„was und wie Großes er begangen, wie oft er nämlich fremdes Eigenthum an sich gerissen, Todtschläge, Raub und Brandstiftungen verübt, wie er seinen Feinden nicht nur Vermögen, Güter und Würden, sondern auch das Leben genommen.“ —

Vielleicht hatte der Verfasser auch die Absicht, seine geschichtlichen Arbeiten selbstständig weiter fortzusetzen, wurde aber durch den Tod daran verhindert.

4. Das Verhältniß der pegauer zu den magdeburger Annalen.

Das am Ende des vorigen Abschnittes erwähnte Werk sind sächsische Annalen, die Leibnitz unter dem Namen Chronographus saxo herausgab, und von denen er wol nicht mit Unrecht annahm, daß sie in dem St. Johannes geweihten Kloster Bergen bei Magdeburg entstanden seien.[1] Sie reichen von Christi Geburt bis zum Jahre 1188 und sind bis weit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein aus bekannten Quellen, wie z. B. die quedlinburger Annalen[2] und der Sächsische Annalist,[3] compilirt, von dem, was sie für die letzten 50 Jahre haben, sind, so weit sie nicht selbstständig sind, die Quellen meistens unbekannt. Ihr Verhältniß zu den pegauer Annalen ist bisher gar nicht bemerkt oder wenigstens nicht erörtert worden. Da es mir nicht gelang mit Hülfe der gedruckten Ausgabe der magdeburger Annalen darüber ins Reine zu kommen, da bald diese, bald die peg. die ursprünglichen zu sein schienen, so ging ich die königl. Bibliothekdirection in Hannover an, mir die im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde[4] angeführte Handschrift zur Benutzung zu leihen, was mir unter gütiger Vermittelung des Vorstandes der hiesigen (göttinger) Universitäts-

1) In der Vorrede S. 5. Dafür spricht auch, daß sie in dem betreffenden Theil der magdeburger Schöffenchronik benutzt sind.

2) Archiv VI. 647 vergl.; II. 72. 3) Mon. Germ. VIII. 552.

4) I. 468.

Bibliothek ohne Weiteres bewilligt wurde. Im Bezug auf diese Handschrift will ich zunächst bemerken, daß in der Stelle des Archivs, wo sie angeführt wird, sich ein Irrthum findet. Es heißt dort nämlich: „3. Annales Saxon. magdeburgici membr. 4. Der von Leibnitz herausgegebene Chronographus Saxo; diese Handschrift ist eine andere und enthält auch das bei Leibnitz fehlende Jahr 1180 ....." Das Jahr 1180 ist allerdings darin und da in der Leibnitz'schen Ausgabe S. 313 nach dem Jahre 1179 die Worte stehen: „Hic desunt aliquot anni usque ad 1186," so lag die Vermuthung nahe, daß Leibnitz eine andere Handschrift als die vorliegende benutzt habe. Dennoch ist dies nicht der Fall und das Jahr 1180 kann dort nur durch ein Versehen ausgelassen sein. Diese entschiedene Behauptung spreche ich aus mit Bezug auf das, was Leibnitz über die seiner Ausgabe zu Grunde liegende Handschrift in der Vorrede sagt: „Caeterum codex fuit olim R. P. Christophori Broweri ....., beneficio R. P. Papebrochii mecum fuit communicatus." Beide waren bekanntlich Jesuiten. Brower zu Trier, wo er 1617 starb,[5]) Papebroch aber zu Antwerpen[6]) († 1714), daher befand sich also der Codex, ehe ihn Leibnitz erhielt, erst zu Trier, dann zu Antwerpen. Nun beachte man, was auf dem Titelblatt unserer Handschrift steht. Zuerst:

Collegii trevirensis societ. Jesu,

dann von anderer Hand:

Accepimus donatum u. P. Henrico Turck Rectore, cui vicissim donavimus Commentarium in Job anno 1660,

zuletzt

Hic liber est Musaei Scriptorum in domo Professa Societatis Jesu Antwerpiae 1697.

---

5) Metrop. eccl. trev. Broweri et Masenii S. I. opus edidit Christ. de Stramberg. Confluentibus 1855. 8. t. I. p. XVII—XVIII.

6) S. seine Lebensbeschreibung vor dem 6. Bande der Acta sanctorum mens. iunii.

Ein Jahr später erschienen die Accessiones historicae. Will man also nicht etwa die sehr unwahrscheinliche Vermuthung aufstellen, daß 2 Handschriften der magdeburger Annalen, welche beide erst in Trier, dann in Antwerpen sich befunden, vor 1698 nach Hannover gekommen seien, so wird man zugeben müssen, daß der uns vorliegende Codex der von Leibnitz edirte ist.

Die Betrachtung dieser Handschrift nun zeigte zunächst, daß das Stück von Blatt 100ᵃ—124ᵇ vom Jahre 1069 (in der Mitte) bis 1172 von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts herrühre, desgl. die Nachrichten zu 1175 und 1176 bis zu den Worten: „Episcopi Teutoniae etc.“ Eine andere derselben Zeit angehörende Hand hat erstens am Schlusse von 1172 die Notiz „Lodevicus lantcrauius obiit,“ dann die Nachrichten zu 1173 und 1174 hinzugefügt und nun die Chronik zunächst bis 1180 fortgesetzt. Bis zum Jahre 1179 sind die mit rother Dinte angefertigten Ueberschriften mit den Jahreszahlen und den Regierungsjahren der Kaiser sämmtlich von der ersten Hand, wie man sieht, im Voraus geschrieben. Der spätere Fortsetzer unterließ dies und zeichnete nur am Rande die Jahreszahlen an, ebenfalls im Voraus, (1181 nicht, doch dafür ist die halbe untere Columne — eine jede Seite enthält 2 Columnen — von Blatt 126 freigelassen) 1182 oben, 1183 mitten in der ersten Columne von Blatt 126ᵇ, 1184 in der Mitte der zweiten Columne, 1185 in der Mitte der ersten Columne von Blatt 127ᵃ gesetzt. Aber der Schreiber trug dann zu diesen Jahren nichts ein, so blieb der ganze Raum leer und wurde nachher im 15. Jahrhundert vollgeschrieben, dagegen hat dann derselbe Verfasser wie vorher Nachrichten zu 1186, 1187 und 1188 hinzugefügt.

Diese magdeburger Annalen oder besser den bis 1176 reichenden größten Theil derselben, welcher um dies Jahr geschrieben wurde, benutzte also der Mönch, welcher die pegauer Annalen von 1150—1185 verfaßte, im Jahre 1180. Dies geht aus dem Zusatz hervor, welchen er bei

1166 zu den Worten seiner Quelle hinzufügt: quae (nämlich der Krieg zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten) quindecim annos in deterius ad totius Saxoniae periculum procenit. Zum Beweise, daß der pegauer den magdeburger Annalisten abschrieb, oder auszog, mögen folgende Stellen dienen:

Magdeburger Annalen 1149:[7]) „Rodilberus Pomerarorum princeps principibus Saxonie in Hauelberch in estate occurrit, ibique fidem catholicam, quam ex predicatione bauenbergensis episcopi pie memorie Ottonis dudum susceperat, professus est et pro christiana religione defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum uouit laudavit et iuravit."

Pegauer Annalen 1148: „Rodibernus princeps Pomeraorum fidem christianam firmavit iuramento."

Magdeburger Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum hostititer intravit ferro et igne totam deuastauit, principem eorum Niuclath, qui et Nicolaus, trucidauit, ipsos rebelles sibi subiugauit."

Pegauer Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum uastauit, ubi princeps eorum Niuclat (nicht Wiclat!) occiditur."

Magdeburger Annalen 1171: „Fridericus imperator in octaua (sic!) sancti Martini Goslarie curiam tenuit, in qua patrimonium Bernhardi comitis filii marchionis Adalberti, quod dicitur Plozeke, exegit, ex quo gratis inter imperatorem et fratres eiusdem comitis dissensio orta usque in festum sancti Johannis B. est dilata."

Pegauer Annalen 1171: „Imperator Fridericus Plozeka (sic!) et alia praedia filiorum marchionis Adelberti obtinuit et grauem discordiam commouit."

Eigenthümlich sind dem pegauer Annalisten dabei au-

7) Diese und die vorhergehenden Nachrichten gehören zu 1148; dadurch, daß sie der Annalist zu 1149 schrieb, trug er dann, was 1149 geschah, zum J. 1150 ein, und so ist er bis 1160, wo sich die Rechnung wieder ausgleicht, stets um ein Jahr voraus.

ßer den sein Kloster betreffenden Nachrichten zu 1150, 1156, 1159, 1160, 1168 und 1171, 1) einige Nachrichten, die a aus eigener Erinnerung niederschrieb, weil sie ihm entweder besonders wichtig schienen, oder die Diöceſe und Kirchenprovinz, in der er lebte, betrafen, und dann 2) ein paar unwesentliche Zusätze zu den Worten seiner Quelle. Zu Nr. 1 rechne ich die Notiz zum Jahre 1167, daß Erzbischof Reinhold die heiligen drei Könige nach Cöln gebracht, zu 1169 die Einweihung der Sebastianskirche in Magdeburg und die Nachricht von der Wahl und Königskrönung Heinrichs VI., wobei ihn aber sein Gedächtniß schlecht unterstützt hat, indem jener Tag zu Aachen nicht zu Johannis, sondern zu Mariä Himmelfahrt war.[8]) Zu 1171 zeichnet er die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen an,[9]) sowie den Tod des einen und den Regierungsantritt eines andern Bischofs von Merseburg; zu 1172, daß Kaiser Friedrich zu Merseburg Hof gehalten und daß, nachdem er und die Fürsten aus dem polnischen Feldzuge zurückgekommen, der Landgraf Ludwig (der Eiserne) das Zeitliche gesegnet habe.

Die übrigen meist geringfügigen Zusätze sind folgende:

1) 1156 beim Tode Markgraf Conrads von Wettin die Worte: „in Sereno monte conuersus, cuius fundator ipse in honore s. Petri fuit.“

2) 1159, wo die Magdeburger Annalen (1160) nur „Adrianus papa obiit, cui successit Octauianus qui et Uictor“ haben, läßt sich unser Annalist weiter aus: „Adrianus papa obiit et duo electi sunt et confirmati Octauianus qui et Uictor, imperatori et ei fauentibus proh dolor complacuit, Rufandus,[10]) qui et Alexander, ab

8) Godfried v. Cöln 1169: „die assumptionis b. Marie.“ (Böhmer Geschichtsquellen III. 442.) Repegow. Chron.; „to sente Marien missen.“ (ed. Massman, Stuttgart 1857 p. 573.)

9) Sie war vielmehr 1172. Böttiger Heinrich der Löwe. S. 279.

10) Von dem andern Papst erwähnt der kaiserlich gesinnte Magdeburger erst gar nichts. Auch die Niederlage Friderichs bei Leguano sieht nach ihm wie ein halber Sieg aus, letzteres sogar auch bei dem

aliis electus est et confirmatus per XVIII. annos contra voluntatem imperatoris et omnium principum ab ipsis abiudicatus et abiuratus. Mortuo Uictore et aliis [11]) eius partis successoribus tandem communi (scil. tonsnensu omnium post tot, ut diximus, annos in Venecia occurrente ipso imperatore cum omnibus principibus, gloriose apostolicus universalis efficitur et scisma et scismatici abdicantur."

3) Magdeburger Annalen 1160: „Odelricus haluerstadensis episcopus deponitur, cuius in locum Gero prepositus subrogatur."

Pegauer Annalen 1160: „Idem dux (Heinrich der Löwe) Uodalricum halberstadenseum episcopum deposuit auxilio cardinalis ex parte Uictoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit, cui Gero supponitur."

4) 1162 haben die magdeburger Annalen: „Mediolanum imperatori traditur," die Pegauer: „Mediolanum imperatori traditur et terrae funditus aequatur."

5) 1164, wo die magdeburger Annalen den Tod Victors und die Nachfolge Paschalis, der beiden kaiserlichen Gegenpäbste berichten, fügen die pegauer Annalen erläuternd hinzu: „Alexandro papa nondum a nostris recepto."

6) 1169 aber zu der Angabe, daß dem Bischof Daniel von Prag Friderich folgt, die Notiz, daß derselbe ein „filius palatini de Putelendorph" (sic!) war.

Aenderungen hat sich der pegauer Annalist nur sehr wenige und diese nicht gerade zum Vortheil der Sache erlaubt; so hat er 1159 die Nachricht der magdeburger Annalen, daß Heinrich der Löwe vom Kaiser die Erlaubniß erhalten habe, die slawischen Bisthümer zu besetzen, nicht

sonst mehr unparteiischen pegauer Annalisten; doch hier kam der Nationalstolz den verhaßten Lombarden gegenüber ins Spiel.

11) Das ist nicht richtig, Paschalis war 1177 nicht todt, sondern demüthigte sich vor Alexander III. Vergl. Jaffé Reg. pontif. p. 834.

richtig wiedergegeben, 1175 ändert er die Reihenfolge der Ereignisse, 1158 hat er durch eine willkührliche Aenderung eine falsche Nachricht zu Stande gebracht. 1158 nämlich, d. h. 1157 haben die magdeburger Annalen: „Adabertus (sic) march. causa uisitandi sepulchrum domini Jerosolimam petiit habita curia in purificatione“[12]) und zu 1159 d. h. 1158: „Fridericus imperator Franconford conuentum habuit (also vor Ostern) pascha vero apud Traiectum celebrauit.“ Statt dessen sagt unser pegauer Mönch bei 1157: „Adelbertus marchio Iherosolimam petiit. In purificatione imperator curiam habuit Frankenfort in sequenti anno.“ Das ist nun aber ganz falsch. Denn Friderich war im Februar 1158 in Schwaben und Elsaß und erst Mitte März finden wir ihn in Frankfurt.[13])

Noch eins ist zu erwähnen. In dem vorhergehenden Abschnitt der pegauer Annalen finden sich am Schlusse des Jahres 1135 die fragmentarischen Worte: „Heinric. marchio in Luziz et prefectus magdeb.“ die weder in den erfurter Annalen noch in der Chronik von St. Peter stehen, und die auch der bosauer Annalist, wol weil er nichts damit anzufangen wußte, wegließ. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß sie erst der Verfasser des folgenden Abschnitts eingetragen und einer aus dem sächsischen Annalisten geschöpften Stelle der magdeburger Annalen entlehnt habe, aber aus irgend einem Grunde an der Beendung des Satzes gehindert worden sei. Die magdeburger Annalen haben nämlich zu 1136: „Heinricus marchio et magad. comes tunc ad curiam pergens Mogont. obiit.“ Allein das ist doch nicht anzunehmen, da die betreffenden

12) Raumer Reg. brandenb. 211 sagt, daß hier einige Worte fehlen. Das ist durchaus nicht der Fall. Uebrigens hat der magdeb. Annalist und ihm nach der pegauer die Pilgerfahrt Albrechts unter den Ereignissen des Jahres 1157 erzählt, während Albrecht doch erst 1158 die Reise unternahm. (Raumer a. a. O.)

13) Böhmer Reg. Frid. I. 2389—95.

Worte in der pegauer Handschrift von dem ersten Annalisten herrühren, es ist daher wahrscheinlich, daß derselbe den Tod dieses Markgrafen Heinrich, Wiprechts Sohn, nach dem Todtenbuche des Klosters habe eintragen wollen, wo derselbe zu 1135 II. kal. ian.[14]) angegeben ist.

Es bleibt mir nun nur noch übrig in Bezug auf diesen Abschnitt der pegauer Annalen zu sagen, daß ihr Verfasser zu den Jahren 1173 und 1174, für die er in seiner Quelle nichts vorfand, selbstständige Nachrichten[15]) gab und dies von 1176 an fortsetzte, so weit wie ich es oben angegeben. Sie im Einzelnen zu kritisiren, würde erfordern die Geschichte jener merkwürdigen Jahre weitläufig zu erörtern, wozu es hier an Raum gebricht. Im Allgemeinen kann ich aber sagen, daß der Annalist sich als einen sehr gut unterrichteten Mann zeigt und daß seine Aufzeichnungen eine sehr werthvolle Quelle für uns sind. Die pegauer Mönche dankten den magdeburgern dafür, daß sie ihnen ihre Annalen geliehen, indem sie nun die im pegauer Kloster verfaßten geschichtlichen Aufzeichnungen (1172—85) ihnen zur Benutzung anvertrauten. Dies muß im Jahre 1185 geschehen sein. Dort im Johanneskloster nun ergänzte man aus den pegauer Annalen die eignen (1172—74) und setzte diese fort, indem man jene auszog. Der damit beschäftigt war hatte offenbar die Absicht, die Annalen so weit zu führen als die pegauer reichten oder noch weiter, und hatte darum[16]) die Jahreszahlen bereits auf die folgenden Blätter seines Codex gesetzt. Er war aber mit dem Eintragen der Ereignisse erst bis zum Jahre 1180[17]) gekom-

14) Mencken Scr. II. 156.

15) Dabei ist es ihm passirt den Tod des Bischofs Ludwig von Münster zweimal zu erzählen, 1173 und 1174. (Das Jahr 1173 ist das richtige. Gottfried von Cöln. S. 445.)

16) S. oben S. 502.

17) Da die Stelle der magdeburger Annalen zu 1180 noch nicht gedruckt ist, so setze ich sie hierher, indem ich die beiden ihr eigenthümlichen Angaben (darunter einen vorher unbekannten Hoftag Kaiser Fri-

men, als sich die Pegauer ihr Buch ausbaten, weil sie ihre Annalen weiter fortsetzen wollten, was ja bereits [18]) 1186 geschah. Daher erklärt es sich, warum in den magdeburger Annalen bei den folgenden Jahren bis 1186 die Nachrichten fehlen. Der Annalist von St. Johann ließ den Platz für die Geschichte der betreffenden Jahre frei, um ihn vielleicht später, wenn er seine Quelle wiederbekommen könnte, auszufüllen, und setzte die Annalen nun selbstständig leider nur bis 1188 fort. Auch die pegauer Aufzeichnungen reichten nicht viel weiter, wie ich schon bemerkt.

Auch von dieser zweiten, den Ereignissen gleichzeitigen Fortsetzung kann man sagen, daß sie uns schätzenswerthe Nachrichten überliefert hat.

---

berichs) durch gesperrte Schrift andeute. Cod. hannov. Blatt 126a.: „Imperator natalem domini Ulme celebrauit. Olricus episcopus a captivitate soluitur. Dux Heinricus ab imperatore ad curiam Wirciburc uocatus et uenire contempnens ex sententia principum reus maiestatis et priuari beneficiis adiudicatur. Cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur. Heinricus dux plurima contra imperium debachatus Northusen concremauit, unde redeunti lancranius et dux Bernhardus congregato exercitu iuxta Wizense occurrerunt et congressu facto Heinricus dux uictor efficitur, lancrauius cum fratre et plurimi ex militibus captiui ducuntur. Imperator Wirciburch pentecosten celebrauit (iuni 8.). Sigifridus*) (in cod.: Sifrigidus) in monte sancti Johannis abbas ad regalem herfeldensem ecclesiam transfertur. Olricus haluerstadensis episcopus obiit: cui successit Theodericus de ipsa ecclesia electus. Imperator Heinricum ducatu Bawarie priuauit et Saxoniam cum exercitu intrans multas urbes ducis et vi et in pace ad se accedentes accepit. Bernhardus quidam de Lippa ab haldesleuensi oppido cum omnibus ipsius uici magdeburgensem ciuitatem intrans el fines eius multis depredationibus invadunt."

*) Ihm verdankte der Annalist wol die Nachricht zu 1187 von der Gesandschaft Friderichs an Urban III., da er erwähnt, daß der „abbas hersfeld." unter den Gesandten war. Er brachte dann auch wol den Brief des Papstes (Jaffé, 9947) an Erzbischof Wichmann nach Magdeburg.

18) S. oben S. 487—88.

5. Abt Siegfried von Pegau und Bischof Eberhard von Merseburg.

Es bleibt nun noch der Abschnitt der pegauer Annalen zur Besprechung übrig, der im 13. Jahrhundert entstanden ist. Er zerfällt in zwei, durch ihren Inhalt verschiedene und der Zeit ihres Ursprunges nach auch von einander entfernte Theile. Der erste von diesen enthält die zu den Jahren 1189 und 1207 aufgezeichneten Ereignisse, die von einem Verfasser[1]) herrühren. Sie betreffen, wie schon früher bemerkt, den Streit des Abtes Siegfried von Pegau mit dem Bischof Eberhard von Merseburg. Daß beide Nachrichten gleichzeitig niedergeschrieben wurden, bezeugt nicht nur das Aeußere der Schrift, sondern auch der Zusammenhang im Inhalt. Die nächste Veranlassung, die geraume Zeit unterbrochenen Aufzeichnungen wieder einmal zu beginnen, gab ein für das Kloster Pegau wichtiges Ereigniß. Es ist dasjenige, womit der Annalist 1207 beginnt: „Anno 1207 indictione decima consecratum est monasterium a Hugone cardinali ostiensi.“ Hugolin von Segni, Bischof von Ostia und Velletri, war einer der Kardinäle, welche Papst Innocenz III. im Sommer 1207 als Gesandte an König Philipp schickte.[2]) In der zweiten Hälfte des August kamen sie mit ihm in Quedlinburg zu einer Unterhandlung zusammen.[3]) Von hier aus wird Kardinal Hugolin nach Pegau gekommen sein, vielleicht auch der hier zu besprechenden Streitsache halber. Der pegauer Mönch nun, welcher die Consecration seines Klosters durch den Kardinalbischof eingetragen hat, nahm dabei Veranlassung, über die für das Stift ziemlich stürmische Zeit der neunziger Jahre einige allerdings sehr fragmentarische Nachrichten hinzuzufügen. Daß sie dies und zugleich mit unrichtiger

1) Dem oben S. 488 mit E bezeichneten.
2) Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 210.
3) Ebend. S. 220.

Beobachtung der Zeitfolge abgefaßt sind, ersehen wir aus zwei andern uns erhaltenen Berichten, mittelst deren es möglich ist, von diesen Dingen etwas mehr zu erfahren. Einer derselben rührt von einem Verfasser her, bei dem wol nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, daß er sehr glaubwürdig und zugleich von den Sachen gut unterrichtet sei, das ist Papst Innocenz III. selbst. Er hat in einem an das Kloster Pegau gerichteten Briefe vom 13. Juli 1198 die bezüglichen Vorgänge zusammengestellt.[4]) Nicht ganz so zuverlässig ist die andere Relation, welche wir dem Chronisten des Klosters Lauterberg[5]) verdanken, der bei der Nachricht vom Tode des Abtes Siegfried (1223) Einiges über dessen Geschichte nachträgt; indem er nach seiner Erinnerung von Dingen erzählt, die sich 25—30 Jahre vorher zugetragen haben, ist sein Bericht ebenfalls nicht streng chronologisch geordnet, auch unvollständig und zuweilen sogar unrichtig, gleichwol ist er brauchbar, wir erfahren aus ihm einige sonst unbekannte Thatsachen, andere hilft er aufklären. Er sowol wie der des pegauer Annalisten dient uns dazu, die in Innocenz' Briefe gegebenen Nachrichten zu ergänzen, zugleich aber werden Beider Angaben durch jenes päpstliche Schreiben wenigstens theilweise bestätigt. Dies wird sich am deutlichsten ergeben, wenn ich die in Betracht kommenden Thatsachen festzustellen suche, was um so passender sein dürfte, als das, was Schöttgen[6]) und Schultes[7]) über diesen Gegenstand vorgebracht haben, ganz ungenügend ist.

4) Gedruckt in Baluz. Epp. Innoc. I. 317. Ludewig, Reliqu. manusc. II. 201 ff. Schöttgen, Hist. Grf. Mipr. Cod. prob. X.

5) Auctoris incerti chronica montis sereni ex cod. freheriano recens. Dr. F. A. Eckstein. Halis 1856. IV. p. 133—36. Ihn hat in Bezug auf den uns hier angehenden Streit der spätere anonymus de fundatoribus et benefactoribus ecclesiae pegav. (bei Menken Scriptores II. 105) nur ausgezogen.

6) Hist. Gr. Mipr. S. 121—31.

7) Directorium diplomat. oder Chronolog. geordnete Auszüge v. sämmtl. über die Gesch. Obersachsens vorhandenen Urkunden. Rudolstadt 1825. 4. II. 393—4.

Nach dem Tode des Abtes Rudolf (1185 29. Juli) [8]) wurde Siegfried von Recken an die Spitze des Klosters berufen.[9]) Er war ein thatkräftiger Mann, der es sich zur Aufgabe machte, die dem Verfall zueilende Abtei wieder emporzubringen.[10]) Die Uebelstände, die er um jeden Preis zu beseitigen strebte, waren zwiefacher Art. Man findet sie in der Geschichte der bedeutenderen deutschen Klöster im Mittelalter sehr oft wieder. Eine geraume Zeit schlaffen Regiments pflegt im Innern derselben Verschlechterung der Disciplin herbeizuführen, nach Außen hin bietet sie den Gegnern erwünschte Gelegenheit die Rechte der Stiftungen zu beeinträchtigen. Es ist aber bekannt, daß zu diesen Gegnern immer vorzugsweise der Bischof gehört, in dessen Diöcese das Kloster liegt, auf dessen Emporkommen er mit Eifersucht sieht und das er namentlich in Bezug auf die Jurisdiction seiner Herrschaft unterwerfen möchte, dazu dient ihm denn bisweilen die Unterstützung des Kaisers. Die Aebte dagegen schließen sich dann eng an die römische Kirche an, suchen dort Hülfe und oft mit gutem Erfolge. Diese hier kurz angedeuteten Verhältnisse finden nun auch bei dem Kloster Pegau statt. Daher hatte Abt Siegfried zu kämpfen erstens mit den widerspenstigen Mönchen, welche sich der Einführung einer strengern Zucht nicht fügen wollten, sodann aber mit dem Bischof seiner Diöcese, Eberhard von Merseburg (1171—1201) um die Freiheit seiner Kirche. Schon einige Zeit nämlich nach der Gründung des Klosters im Jahre 1104 [11]) verkündete Paschalis II., daß das Kloster „Bigowia", welches „Wicbert der erlauchte Graf aus sächsischen Geschlecht auf seinem Gute im merseburger Sprengel erbaut habe," der römischen Kirche unmittelbar unterworfen sein solle, wofür es jährlich ein Goldstück an den Lateranpalast zu zahlen habe. Dem Kloster ward

8) Peg. Todtenbuch 13. 9) Peg. Ann. 1185. 10) Lauterb. Chr.

11) In dies Jahr hat, den gedruckten Ausgaben, welche 1106 haben, widersprechend, Jaffé (Reg. pont. 4457) die Urkunde gesetzt, mit Recht, da alle übrigen Zeitbestimmungen darauf hinweisen.

die freie Wahl des Abtes und auch des Voigtes (diese jedoch erst, wenn die Familie des Stifters ausgestorben sein sollte) eingeräumt, dem Bischof der Diöcese aber nur, daß er „crisma, oleum sanctum, consecrationem altarium sive basilicarum, ordinationes monachorum“ besorgen solle, wenn er dies „gratis ac sine pravitate“ thun wolle, sonst könne man sich an jeden beliebigen „catholicus antistes“ wenden.[12]) Dies galt, so lange kräftige Männer das Kloster leiteten, aber in der Siegfried vorhergehenden Periode „diente“ die pegauer Kirche eine Zeit lang den merseburger Bischöfen, da ihre Aebte zu widerstehen „nicht wagten oder nicht wußten.“[13]) Abt Siegfried hatte den Muth und auch den Verstand, das Recht des ihm anvertrauten Stiftes mit Nachdruck zu verfolgen, daher gerieth er mit dem Bischof in Streit. Dieser nämlich forderte ihn, als die mit dem strengen Regiment unzufriedenen pegauer Mönche über des Abtes schlechte Verwaltung klagten, auf, sich vor ihm zu verantworten; Siegfried weigerte sich aber dies zu thun. Dazu kam denn noch eine andere Ursache zum Zwist. Im Frühjahr 1189 trug Papst Clemens den Bischöfen Eberhard von Merseburg und Otto von Eichstädt auf, den Apostel der Pommern, Otto von Bamberg, heilig zu sprechen.[14]) Das geschah am 10. August, „als König Heinrich seinen ersten Hoftag zu Wirzburg hielt“[15]), am 29. September aber fand die feierliche Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen zu Bamberg statt. Dorthin nun kam eine große Menge Geistlicher und Laien, um die Wunder St. Otto's anzustaunen und wo möglich eine oder die andere Reliquie davonzutragen, womit besonders die Aebte ihre Klöster zu bereichern strebten.[16]) Unter der

12) Bei Ludewig a. a. O. II. 149. Schöttgen a. a. O. 3.

13) Lauterb. Chron. 14) Jaffé Reg. 10147.

15) Miracula Ottonis episcopi Babenberg. (Mon. Germ. 14, 914—15.

16) Ebend. 915: „abbates suorum coenobiorum dulces eius carpentes reliquias et mundis lineaminibus involventes secum deportaverunt.“

Zahl dieser befand sich auch unser Abt von Pegau.[17]) Er brachte eine Reliquie von der Feier mit und wußte aus diesem kostbaren Schatze wesentlichen Nutzen zu ziehen. Er baute nämlich, dem heiligen Otto zu Ehren, eine hölzerne Kirche, welche er von dem damals anwesenden päbstlichen Legaten[18]) weihen ließ und welche so viel Wallfahrer anzog, daß von deren Gaben im ersten Jahre 800 Mark zusammenkamen. Einen Theil dieser Summe verwendete er nun, den Sumpf auszutrocknen, auf dem die Kirche erbaut war, und errichtete aus der hölzernen eine ansehnliche aus gebrannten Ziegeln. Das wird 1191 geschehen sein.[19]) Nun beanspruchte Bischof Eberhard, daß ihm diese Kirche unterworfen sein solle.[20]) Der Abt bestritt dies natürlich und um den lästigen Forderungen des Bischofs ein für alle Mal zu begegnen, begab er sich nach Rom[21]) und erlangte wol mit Hülfe seiner gefüllten Kasse

17) Peg. Ann. — Lauterb. Chron.

18) Als solche fungirten damals in Deutschland Bischof Heinrich v. Albano (Peg. Ann. 1188, Magdeb. Ann. 1188, Reinhardsbr. Ann. S. 43, Gesta Trevir. ed. Müller et Wyttenbach I. 286, Albert v n Stade 1189 u. A.) und der Cardinaldiacon Soffred (Gesta Trev. a. a. O. 287, Godfrid v. Cöln bei Böhmer III. 460.)

19) Lauterb. Chron. — Die Zeit ergiebt sich daraus, daß, da die Feier zu Bamberg zu Michaelis 1189 war, der Bau der ersten Kirche frühstens in das Ende dieses Jahres fällt, die zweite Kirche aber erst ein Jahr später und nachdem man noch den Sumpf ausgetrocknet, errichtet wurde.

20) Pegauer Annalen.

21) Schöttgen liest in dem angeführten Briefe Innocenz III., Siegfried sei nach Rom gekommen „tempore Gregorii predecessoris nostri" und bemerkt S. 124 Anm. b,: „Allwo (in Ludewigs Rel.) der Nahmen des Papstes nur mit einem N. bemerket wird. Ich habe ihn aber .... suppliren können aus der collect. III. Decretal. Anton Augustini lib. I. tit. XXV. de arbitris c. 2, allwo diese päpstliche Bulle kürzlich excerpiret ist." Allein Baluzius a. a. O. liest: „tempore Cel." also Celestini, und es ist kein Zweifel, daß dies das allein Richtige ist, es geht dies theils aus dem ganzen Briefe hervor, theils bezeugen es die Worte der Lauterb. Chron. S. 140: „Nam et Coelestino primitus et post eum Innocentio ac demum Honorio

eine Urkunde zum Vortheil des Klosters. Cöleſtin III. ſtrich in dem Privilegium Paſchalis[22]) die Stelle, auf welche die merſeburger Biſchöfe ihr Recht, Prieſter und Kirchen des Stiftes zu weihen, begründet hatten, befreite überdies die Lorenzkirche in der Stadt Pegau und die Ottokirche von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit.[23]) Als Siegfried zurückgekehrt war, ſandte Biſchof Eberhard einige Domherrn nach Pegau, um die Rechte der angeblich ſchlecht regierten Mönche zu vertheidigen. In ihrer und der geſammten Congregation Beiſein ließ nun der Abt das mitgebrachte, ſo wie einige andere Diplome vorleſen[24]), zum Beweiſe, daß er im Rechte ſei. Da griff der Biſchof, der die Koſten eines Proceſſes noch dazu mit ungewiſſem Ausgange wol vermeiden wollte,[25]) zu einem andern Mittel. Er wandte ſich an den Kaiſer.[26]) Heinrich VI. war nach verunglücktem Feldzuge krank aus Italien zurückgekommen, hatte dann die Acht über Heinrich den Löwen und deſſen gleichnamigen Sohn, welche aufs Neue Feindſeligkeiten begonnen hatten, ausgeſprochen und ſchickte ſich an, die Acht zu vollziehen.[27]) Da

---

summis pontificibus gratus admodum exstitit, quorum privilegiis ecclesiae suae libertatem ita munivit, ut omnibus eam expugnare volentibus redderet inaccessam.“

22) S. oben S. 511 und 12.

23) Brief Innocenz's (B. J.) — Lauterb. Chron. — Peg. Ann.; dieſe geben allein den Inhalt der Urkunde.

24) B. J. Daraus ergiebt ſich, daß die Darſtellung der Lauterb. Chron. hier nicht richtig iſt. Nach dieſer hätte der Biſchof, um den Inhalt des fraglichen Privilegiums zu erfahren, erſt den Caplan Siegfrieds, Thimo von Colditz, verleiten müſſen, ihm daſſelbe heimlich zu bringen. Darauf habe er es geleſen und, „wie man ſagt,“ ins Feuer geworfen. — Das iſt entſchieden nicht wahr, wie das Folgende lehrt.

27) Lauterb. Chron., die aber auch hier nicht ganz genau iſt, ſie läßt die Kaſſe des Biſchofs ſchon durch die Ausgaben, welche der Streit verurſacht, erſchöpft ſein, während er doch bis dahin noch keine gehabt haben kann.

26) B. J. — Lauterb. Chron., ſie ſagt ausdrücklich, daß es Kaiſer Heinrich geweſen, dadurch wird aber auch die Zeit beſtimmt.

27) S. meine oben S. 480 Anm. 5 citirte Abhandl. S. 54, 63, 64.

fand die Anklage des Bischofs von Merseburg bei dem durch die letzten Ereigniſſe argwöhniſch gemachten Kaiſer, gegen welchen ſich bald von allen Seiten her der Aufruhr erhob,[28]) günſtige Aufnahme. Eberhard beſchuldigte den Abt, er ſei nach Rom gegangen wider die Ehre des Reichs und habe zu deſſen Nachtheil ein Privilegium erlangt, ja ſogar „er ſei gegen den Kaiſer thätig.“ Mit ſolchen Klagen und indem er ihn flehentlich um Hülfe bat, brachte er Heinrich ſo auf, daß dieſer im Zorn ausrief, der Abt ſei ein Kind des Todes.[29]) Er befahl ihm auf einem Hoftage zu erſcheinen.[30]) Das geſchah wahrſcheinlich im December 1192 zu Merſeburg.[31]) Hier ließ ſich der Kaiſer die verhängnißvolle Urkunde von dem Abte darreichen, wollte ſie aber nachher nicht wiedergeben.[32]) Dadurch ermuthigt ſchritt der Biſchof zu offener Feindſeligkeit und ließ durch einige mit ihm einverſtandene, über Siegfrieds Strenge unzufriedene Mönche, worunter Thimo von Colditz, der Cuſtos und Caplan des Abtes, die Schmuckſachen der pegauer Kirche nach Merſeburg führen.[33]) Da hält es der Abt für

28) Abel, König Philipp S. 19.

29) Lauterb. Chron. Nach ihr hätte Heinrich dann ſeinen Getreuen, worunter der „durch Grauſamkeit berüchtigte“ Cuno von Minzenberg. aufgetragen, den Abt zu tödten, wo ſie ihn fänden. Das iſt ſehr unwahrſcheinlich. Vielleicht war Cuno einer der Ritter, welche die Abtei ſpäter verwalteten und zeichnete ſich da durch Härte aus. Urkundlich iſt, daß er den Kaiſer auf jenem Hoftage begleitete. Roger von Howden giebt ihm die Prädikate: „dives et sapiens.“

30) B. J.

31) Am 8. December war Heinrich zu Merſeburg, wo er in Gegenwart Biſchof Eberhards eine Urkunde für das Kloſter Boſau ausſtellte. (Schultes Direct. diplomat. II. 355.)

32) Dieſer alſo und nicht der Biſchof behielt ſie; das bezeugen die Worte Innocenz' deutlich: „Unde imperator curiam tibi indixit et privilegium sibi presentari precepit, quod receptum noluit tibi postmodum resignare.“

33) Lauterb. Chron. — Auch der Papſt erwähnt in einem andern Briefe (Epp. Innoc. I. 318), daß ſich der Biſchof „thesauros ecclesiae“ unrechtmäßig angeeignet. Daß dies Ereigniß hierher gehört, ergiebt der Zuſammenhang.

das Beste, sich wieder an die römische Curie zu wenden. Nachdem er jenen Thimo und von den andern ungehorsamen Mönchen diejenigen, welche Aemter im Stift bekleideten, abgesetzt hatte,[34]) begab er sich auf die Reise. Bischof Eberhard fährt indeß in seinen Angriffen gegen das Kloster fort. Er hatte beim Kaiser einen Befehl ausgewirkt, wonach der Erzbischof Ludolf von Magdeburg (es war im Sommer 1193)[35]) Siegfried Amt und Lehn absprach und die Verwaltung seiner Abtei zwei Rittern übergab.[36]) Das war nun freilich übel und dagegen konnte dem Abt, als er zurückgekehrt war, das, was er in Rom erlangt, nämlich die Entscheidung seiner Sache durch gerichtliches Verfahren, für den Augenblick nichts helfen. Es schien ihm daher das Gerathenste für jetzt einzulenken. Er ver-

34) Lauterb. Chron. — Also deßwegen wurde er abgesetzt und nicht wegen der angeblichen Auslieferung der Urkunde.

35) Ludolfs Vorgänger Wichmann starb 1192, darin stimmen alle Quellen (die regepow. Chron., die Chroniken von Lauterberg, St. Peter, die der magdeb. Schöffen und die hos. Ann.) außer der halberstädter Chron., welche das Jahr 1193 hat (herausg. v. Schatz, S. 62) überein, auch nennen alle, welche den Monat angeben, den August. Den Tag geben die lauterbg. Chron. und die hos. Ann., jene (der Mooyer, Onomast. chronogr. hirarch. germ. Minden 1854. S. 60 gefolgt ist), den 25., diese den 17. August; vor beiden verdient vielleicht eine Angabe, die den 24. hat, den Vorzug. Auf der Rückseite einer im herzogl. geh. Staatsarchive zu Gotha befindlichen Urkunde Wichmanns für das Kloster Ichtershausen ist von gleichzeitiger Hand sein Todestag so angemerkt: „Anno dnice incarnat. mill° C° XC° II° indict Xa VIIII. Kal. Sept. obiit digne memo riedns. Wicmannus XVI. ae. sub dno Celestino pp. III. Romanum imperium gubernante Heinrico imperatore V° et rege VI° gloriosi et semper memorandi Friderici filio.“ (Lepsius kl. Schr. III. 29.) In der magdeburger Schöffenchronik (bei Abel, König Philipp S. 264) heißt es: „Darna in dem 1192 iare starf bisschop Wichman und wart genomen to bisschope deken Ludolf van Kroppenstede“ und weiter unten: „de bisschop van Halberstad wyede on in deme pingstdage (also 1193, Juni 20) hir in dem dome to Magdeborch.“

36) B. J.

sprach also dem Erzbischofe, seiner Entscheidung in dem zwischen ihm, dem Bischof und einigen Mönchen seines Klosters obschwebenden Streite sich unterwerfen zu wollen.[36]) Zugleich suchte er die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen, was er durch die Vermittelung eines sehr nahen Verwandten, des kaiserlichen Kämmerers Dietrich von Mühlhausen erreichte.[37]) Der Kaiser sandte nun auch seinen Truchseß, den wackern Markward von Anweiler,[38]) unter dessen und anderer Laien wie Geistlichen Theilnahme der Erzbischof noch zu Ende dieses oder im Anfang des folgenden Jahres (1194)[39]) sein Urtheil fällte. Danach wurde dem Bischof anbefohlen, die dem Kloster unrechtmäßig entzogenen Kostbarkeiten zurückzugeben,[40]) der Abt wurde in seine frühere Würde eingesetzt, die Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction dagegen, welche er für die Kirchen seines Stiftes beansprucht hatte, ward ihm nicht zugestanden.[41]) Siegfried, dadurch nicht zufriedengestellt, geht jetzt zum dritten Male nach Rom, wohin nun auch der Bischof den merseburger Custos als Bevollmächtigten sendet. Der Papst ernennt zu Auditoren zwei Cardinalpriester, Johann „vom Titel des heiligen Stephan auf dem Berge Cölius" und Johann „vom Titel der heiligen Prisca" und den Cardinaldiacon Lothar, den spätern Papst

37) Lauterb. Chron.

38) B. J.: „Adiunctis sibi tam clericis quam laicis, inter quos erat et dapifer imperialis."

39) Denn Markward begleitete den Kaiser nach Italien (Abel S. 76), wohin dieser am 12. Mai von Trifels aus aufbrach (Straßburger Ann. bei Böhmer III. 88.)

40) Lauterb. Chron. — Vergl. den Anm. 33 angeführten Brief Innocenz'.

41) B. J. — Hier wird eben diese Bestimmung bis auf Weiteres aufgehoben. Die Restitution Siegfrieds erhellt daraus, daß dieser in der ganzen fernern Entwicklung des Streites seine Wiedereinsetzung nicht verlangt und darum mußte es ihm doch am ersten zu thun sein. Was hätte ihm auch die Wiedererlangung der kaiserl. Gnade sonst genützt?

Innocenz.[42]) Die hörten nun die Parteien an.[43]) Später wurde die Sache delegirten Richtern, deren einer der Propst von Naumburg war,[44]) zur genauen Prüfung übergeben, nur die Untersuchung, ob das Kloster mit den zwei Kirchen frei sei, behielt sich der Papst vor. Die Richter luden nun die streitenden Theile vor (ohne Zweifel in Deutschland), Bischof Eberhard aber erklärte, daß sie ihm aus „vielfachen Gründen" verdächtig erschienen, und um ihr Urtheil zu umgehen, begab er sich jetzt — es war im Herbst des Jahres 1196[45]) — selber nach Rom und appellirte. Vorher wurden wenigstens die persönlichen Beleidigungen zwischen den Streitenden ausgeglichen.[46]) Als der

42) Hurter (Gesch. Papst Innocenz III. I. 43) ist im Irrthum, wenn er dies 1190 unter Clemens geschehen glaubt.

43) Dies kann spätestens im Juli 1195 gewesen sein; denn schon am 1. Aug. d. J. heißt Cölestin III. die deutsche Geistlichkeit das Volk zu bestimmen, „ut in personis et rebus secundum iustam dispositionem P.(etri) tit. s. Ceciliae et J.(oannis) tit. s. Stephani in Coelio monte presb. cardin. ipsi hierosolymitane regioni succurrant." (Jaffé Reg. 10546.)

44) Diesen nennt der Bericht der merseburger Gesandten von 1196; s. über ihn weiter unten.

45) Nach dem 7. August 1196 (s. d. folgende Anm.) ist er abgereist, zu Ende des Jahres war er bereits zurückgekehrt; denn am 5. Januar 1197 beurkundete in seiner Gegenwart die verwittwete Markgräfin Hedwig von Meißen eine dem Kloster Alt-Celle gemachte Schenkung: diese Schenkung hatte vorher auf dem Landthinge zu Skölen („in prouinciali placito Scolin") stattgefunden, wobei, wie die Urkunde (bei Mencken Script. II. 449) angiebt, Bischof Eberhard ebenfalls zugegen war.

46) B. J. gegen Ende: „quoniam ergo personales iniurie, que precesserant, per arbitrium sunt sopite, cum vos vicissim in pacis osculum receperitis." Dies wird also wol die „pax et concordia" sein, welche nach der Behauptung der bischöfl. Bevollmächtigten der Abt von Goseck und die Bischöfe von Bamberg und Meißen herbeigeführt hatten. Es liegt die Vermuthung nicht fern, daß dies geschehen oder vorbereitet worden sei bei Gelegenheit einer im Sommer 1196 abgehaltenen Versammlung, welche zu Keuschberg (im Amt Merseburg) stattfand und als deren Theilnehmer uns wenigstens zwei der hier in Betracht kommenden geistlichen Würdenträger genannt werden, nämlich

Bischof zurückgekehrt war, schwor er vor den ernannten Richtern, er sei verläumdet worden, bat um Aufschub und erhielt ihn, dann brachte er Zeugen vor. Sein Recht begründete er hauptsächlich darauf, daß er sowohl Abt Siegfried — und das stellte dieser nicht in Abrede —[47]) als auch dessen beide Vorgänger, sowie Altäre in Pegau während dieser Zeit geweiht habe.[48]) Die Richter nun nahmen die ganze Verhandlung, Gründe und Gegengründe der Parteien und sandten dies Referat sammt ihrem Gutachten an den apostolischen Stuhl, den nun schon Innocenz III. innehatte und von dem die streitenden Theile dann die Entscheidung persönlich in Empfang nehmen sollten. Da aber (1198)[49]) ging der Streit erst recht an. Der Domherr Heinrich und der Scholasticus zu St. Nicolai in Merseburg, des Bischofs Bevollmächtigte (er selbst war nicht erschienen) machten geltend, die Referate dürften weder bekannt gemacht

Eberhard von Merseburg und Thimo von Bamberg. In einer vom Bischof Bertold von Naumburg dem Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde (Orig. guelf. III. 562) heißt es nämlich: „.... Nos ergo venditionem ab eo factam ratam habentes, praedicto abbati praefata bona ... praesentibus canonicis ecclesiae nostrae naenburgensis et ministerialibus nostris quam plurimis in burgwarto Cuschburgk ubi tunc pro negotiis imperii (sollten diese „Reichsgeschäfte" nicht vielleicht den grade damals ventilirten Erbfolgeplan Heinrich VI. betroffen haben?) nos et principes videlicet Euerhardus merseburgensis episcopus, Thimo bauenbergensis tunc electus, dux de Meran, marchio Conradus de Lusiz et plures liberi et ecclesiarum ministeriales conueneramus ....." Unter den Zeugen dieser Urkunde ist denn ebenfalls Eberhard und Thimo. Allerdings ist dieselbe vom 7. August 1197 datirt. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie in das Jahr 1196 gehört; dies hat Schultes (Direct. II. 378—79) überzeugend dargethan.

47) „Sicut fueras in iure confessus," Bericht der merseburger Bevollmächtigten im B. J.

48) Pegauer Annalen.

49) Zwischen dem 22. Februar, wo Innocenz zum Papste geweiht wurde (Gesta Innocentii c. 7.) und dem 18. Juli, von dem der hier benutzte Brief datirt ist.

noch ihnen Glauben geschenkt werden, denn einmal seien die Richter verdächtig und dann habe der Bischof ja gesetzliche Appellation eingelegt. Der Abt auf der andern Seite bestand auf der Bekanntmachung der Berichte und behauptete entschieden, die Boten des Bischofs dürften gar nicht vor Gericht erscheinen, weil sie im Banne wären,[50] der Bischof aber wäre der Strafe der Absetzung verfallen, weil ihm diese angedroht worden sei, wenn er nicht in Person erschiene. Die Merseburger dagegen entschuldigten ihren Bischof, er habe Alters und Kränklichkeit halber nicht kommen können; das Andere stellten sie in Abrede und gaben nun eine Uebersicht des ganzen Streites, indem sie Alles zu Gunsten des Bischofs darstellten, Einiges, was ihnen unbequem war verschwiegen,[51] Anderes hinzufügten, was gar nicht geschehen,[52] manche Ereignisse, die wirklich stattgefunden, in falschem Lichte vorführten.[53] Daher konnte der Abt mit vollem Rechte behaupten, daß ihre Ausführung

50) Weßhalb diese im Bann sein sollen ist mir unbekannt.

51) Z. B. die Einmischung Kaiser Heinrichs und die Beraubung der pegauer Kirche.

52) Z. B. die Ernennung anderer Untersuchungsrichter.

53) Z. B. die Erlangung des dem Bischof widerwärtigen Privilegiums durch Siegfried und die darauf erfolgte Appellation; hierbei ist auch in der Zeitfolge Alles durcheinandergemischt: erst erzählen sie, Siegfried sei suspendirt worden (das war 1193) dann sei der Cardinal Johann gekommen (das war 1195) und habe die Sentenz bestätigt, darauf sei der Abt nach Rom gereist und habe ein Auftragsschreiben (geschah 1193) und das Privilegium (geschah 1194) erhalten. Gleich darauf habe Eberhard appellirt (geschah 1196). — Von der Bestätigung des Suspens durch Cardinal Johann habe ich oben im Text gar nicht gesprochen, weil sie mir unwahrscheinlich und wie eine Erdichtung der merseburger Gesandten vorkommt. Einmal läßt sich nicht annehmen, daß der Legat des Papstes in das auf den Befehl desselben Papstes begonnene Gerichtsverfahren einen eigenmächtigen Eingriff gethan haben sollte, man begreift auch nicht, warum sich der Abt verstellt gehalten haben sollte. Sodann aber — und das dürfte entscheidend sein — erwähnt Papst Innocenz in seinem Berichte von dem Vorgefallenen einer solchen Thätigkeit des Cardinals mit keiner Silbe, obwol er diesen zu nennen in demselben Berichte Gelegenheit nimmt.

zum größten Theile der Wahrheit entbehrte. Der Papst aber entschied zunächst für die Publication der eingesandten Referate, indem er daraus, daß der Bischof vor die delegirten Richter Zeugen gebracht und vor ihnen einen Eid abgelegt, den Schluß zog, daß er auf seine Appellation verzichtet habe. Darauf ernannte er den Bischof Oktavian von Ostia und den Kardinalpriester Petrus vom Titel der heiligen Cäcilia zu Auditoren und nach deren Berichte bestätigte er dann das vom Erzbischof von Magdeburg und seinen Genossen[54]) gefällte Urtheil, nur die Bestimmungen, welche gegen die Freiheit des Klosters und der beiden Kirchen gerichtet waren, hob er auf: auf diese dürfte der Abt, selbst wenn er wollte, nicht verzichten, da das Stift dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, darum habe auch Papst Cölestin in seinem Auftragsschreiben die Bestimmung darüber sich vorbehalten. Dem Bischof stellte er frei, auch in Bezug auf den letzten Punkt seine etwaigen Ansprüche im Wege Rechtens (iudiciario ordine) geltend zu machen. Bis diese Frage entschieden sei, soll Alles auf dem jetzigen Standpunkt bleiben, d. h. der Abt soll nicht verbunden sein, dem Bischof Gehorsam zu leisten.[55]) Und da die zwischen ihnen vorgefallenen persönlichen Beleidigungen ausgeglichen seien und sie einander den „Friedenskuß" gereicht, so ertheilte er den Aebten von Naumburg und Georgenthal und dem Probst des Severinusklosters zu Erfurt den Auftrag[56]) dafür zu sorgen, daß, was an Kostbarkeiten, Urkunden und andern Besitzthümern dem Kloster Pegau durch den Bischof oder seine Untergebenen widerrechtlich genommen worden sei, jenem wieder zurückgestellt werde. Sodann sollten sie ihm über die Frage, ob das Kloster unabhängig vom Bischof sei, welche wegen unzulänglicher

54) S. oben S. 517.

55) „Tu et monasterium tuum non compellamini obedientiam eidem exhibere."

56) d. d. Rom 24. Juli 1198. (Bakuz. Epp. I. 318. Schön, gen Cod. prob. S. 29 ff.)

Beweismittel (pro defectu probationum) nicht hätte entſchieden werden können, nach beſtem Wiſſen Bericht erſtatten „Gott allein vor Augen habend" und ihm „ohne Anſehen der Perſon die vollſte Wahrheit" ſagen. Was die ſo Beauftragten berichtet haben, was der Papſt darauf entſchieden habe, wiſſen wir nicht. Sein Eigenthum, jedoch mit Ausnahme des vielerwähnten Privilegiums, erhielt das Kloſter wieder. Wie ungern ſich Eberhard dazu verſtand erſieht man daraus, daß er es nicht über ſich gewann, die Sachen direct nach Pegau zurückzuſchicken, er ſandte ſie nach Kloſter Pforta, von dort holte ſie Siegfried ſelbſt ab. Im Uebrigen beruhigte ſich der Letztere auch jetzt noch nicht, ſondern appellirte abermals an den Papſt, weil die Richter auf die Perſon des Biſchofs, dem Recht zuwider Rückſicht genommen hätten, er verlangte jetzt Richter „von der Seite des Papſtes." Dieſer ſandte nun den Dechanten von Trident und den Magiſter von Präneſte, doch bevor die Ergebniſſe ihrer Unterſuchung vor Innocenz verleſen wurden, ſtarb Eberhard[57]) (1201 Jan. 2.) und damit hatte der Streit vorläufig ein Ende[58]) Auch unter ſeinen nächſten Nachfolgern, welche vor Siegfrieds Energie ſich ſcheuten,[59]) ruhte er, dann aber ſcheint er aufs Neue ausgebrochen zu ſein. Das ergiebt ſich aus einem Briefe Papſt Gregors IX.[60]) (1227—41) an den Probſt der Marienkirche zu Magdeburg und den Dechanten von Meißen. Er ſchreibt ihnen, ſie ſollten aufs Sorgfältigſte nachforſchen, wo die Originalacten hingekommen wären, welche den Streit über

57) Mooyer Onomast. chronogr. S. 66 und 160.

58) Lauterb. Chron. 59) Ebend. S. 141.

60) Decretales epistolae Gregorii noni. Parisiis 1537. 8. lib. II. tit. 19. p. 108: „Alioquin," heißt es am Schluſſe, „cum non renocetur in dubium de contestatione litis super statu piguiensis monasterii et quibusdam spoliationibus contra abbatem eius factis a marsburgensi episcopo, recipiatis partium probationes de nouo et audientes, si partes audire voluerint, de compositione tractatum, tam quod super hoc inueneratis quam causam sufficienter instructam ad nos remittere procuretis."

das Verhältniß des Klosters Pegau und die demselben durch den merseburger Bischof zugefügten Beraubungen beträfen und sie ihm, falls sie gefunden würden, zusenden: wo nicht sollten sie die Parteien aufs Neue verhören, Beweise aufnehmen und ihn über Alles genau unterrichten. — Ueber den fernern Verlauf der Sache ist mir nichts bekannt.

6. Der letzte Abschnitt der pegauer Annalen.

Ich habe nun noch über die zweite und letzte Fortsetzung unserer Annalen aus dem 13. Jahrhundert einige Bemerkungen hinzuzufügen. Sie beginnt, wie schon früher angegeben[1]) mit dem Jahre 1191 und reicht den erzählten Ereignissen nach bis in den Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts, wenigstens wird darin noch der Nachfolger Albrechts im Erzbisthum Magdeburg erwähnt, welcher im Jahre 1234 sein Amt antrat und schon am 3. April 1235 starb.[2]) Diese Fortsetzung besteht aus zwei ungleichartigen Theilen. Den einen bilden kurze annalistische Nachrichten, welche bis 1214 gehen, mit Ausschluß des Jahres 1198,[3]) welches fast ganz schon dem zweiten Theile der mehr zusammenhängenden Erzählung von 1215 bis zu Ende, angehört. In dem ersten Theile benutzte der Verfasser einmal die bosauer Annalen, aus denen er das Jahr 1195 und die erste Notiz zu 1196 entlehnt hat, die andere zu diesem Jahre und alles Uebrige ist aus Martin des Polen Chronik[4]) der Päpste und Kaiser, und zwar sind die Nachrichten zu 1191 und 1194 aus Martins Abschnitt über Heinrich VI. (S. 294 und 296), eben daher die Angabe zu 1198, daß derselbe zu Palermo gestorben sei, und

1) S. 488. 2) Mooyer Onomast. chronogr. S. 60 und 159.

3) Nach 1196 kommt in der Handschrift gleich 1198 (Mencken hat falsch 1197) wodurch das „Infra istos duos annos imperator obiit" Sinn erhält, dann kommt noch einmal 1198.

4) Im Anhange zu Mariani Scoti chronica ed. Basileae (1559) fol. p. 207—210.

das zweite Mal zu 1198 die Geschichte des Thronstreits nach Heinrichs Tode, sowie die Notizen zu den Jahren 1200, 1202 und 1207 (Martin S. 206 und 8), das Jahr 1209 aus Martins „Otto" (S. 208), 1212 aber und 1214 aus „Innocenz" (S. 207 und 209). Dabei ist dem Annalisten das Versehen passirt, den Regierungsantritt Innocenz III. ins Jahr 1196 zu setzen; da nun seine Quelle aussagte, daß er 18 Jahre lang den päpstlichen Stuhl innegehabt, so versetzt er den Tod des Papstes in das Jahr 1214, ebenso die Abhaltung des Lateranconzils, das nach Martin ins 17. Jahr des Pontificats, also 1215 fiel, irrig in das Jahr 1212. Bei dieser letzten Nachricht giebt der Annalist die Zahl der anwesenden Prälaten auf 1315 an, das ist wol nur ein Schreibfehler; denn bei Martin und auch in anderen Schriftstellern wird gewöhnlich die Jahreszahl des Conzils, also 1215, angegeben.[5]) Der pegauer Annalist hat also, wie man sieht, die zweite vollständigere Redaction der martinischen Chronik, welche ungefähr um das Jahr 1277 abgefaßt ist,[6]) zur Hand gehabt; daher muß der uns hier angehende Theil der Annalen nach dieser Zeit geschrieben sein. Wir können dieselbe aber noch etwas genauer bestimmen. Der Annalist nennt den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen (1197—1221) beim Jahre 1198: „Marchio Theodericus misnensis avus Theoderici ultimi" und beim Jahre 1215 sagt er: „Hoc anno marchioni misnensi Theoderico seniori etc."[7]) Das „ältere Markgraf Dietrich" setzt einen jüngern, das „Großvater des letzten Dietrich" eben diesen Enkel voraus. Dieser Enkel Dietrich aber, der Sohn Heinrichs des Erlauchten, war 1242

5) Vergl. Lappenberg im Archiv VI. 332.

6) Einige Zeit nach Gregor X., also nach dem 10. Januar 1276. Im Jahre 1278 oder 1279 aber starb Martin (s. die Abhandl. v. Oefele in Archiv IV. 47 u. 49).

7) Auf dies „seniori" machte schon Wachter, Thür. und obersächs. Gesch. II. 280, aufmerksam.

geboren,[8]) kommt unter dem Titel eines Markgrafen von Landsberg zwar schon 1263 vor,[9]) doch erst 1265 trat ihm sein Vater das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Lausitz nebst der Herrschaft Groitzsch ab.[10]) Er starb bereits am 8. Februar 1285.[11]) Da der pegauer Annalist seiner ohne Zweifel wie eines Lebenden gedenkt, so werden wir daraus entnehmen können, daß er seine Aufzeichnungen zwischen den Jahren 1277 und 1285 gemacht hat. Dazu stimmt denn ganz gut, was uns die Handschrift der Annalen selbst lehrt.[12]) Nun ist aber offenbar, daß der zweite Theil unserer Fortsetzung einer andern Quelle entlehnt sein muß, da er Ereignisse aus dem zweiten und dritten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts überliefert. Erhalten ist uns dieselbe nicht, aber woher sie stammt ist nicht schwer zu ermitteln. Da es sich nämlich um die Geschichte Markgraf Dietrich des Bedrängten handelt, so liegt es nahe den Ursprung dieser Mittheilungen in dem Kloster Alt-Celle, einer von Dietrichs Vater begründeten Familienstiftung[13]) zu suchen:[14]) umsomehr, als in der Geschichte des meißnischen Fürstenhauses, welche um das Jahr 1375 in demselben Kloster verfaßt ward und deshalb (obwol unpassenderweise) „Altcellische Annalen" genannt wird,[15])

8) Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, II. 184.

9) Ebend. 237. 10) Ebend. 238. 11) Ebend. 275.

12) S. oben S. 488.

13) Von Markgraf Otto an (1183) bis zum Tode Friderichs des Strengen war hier das Erbbegräbniß des wettinischen Hauses. Beyer, Alt-Celle. S. 131.

14) Wir haben allerdings noch andere zum Theil ältere altcellische Ann. (gedr. bei Mencken II. 435), allein diese sind sehr kurz und kommen hier nicht in Betracht (vgl. über sie Waitz in Mon. Germ. VIII. 13 n. 31).

15) Adelung Dtr. 179. Sie sind gedruckt bei Mencken Scr. II. 377 ff., der hier in Betracht kommende Abschnitt S. 402 ff. Mencken (Scr. III. 156 und nach ihm Adelung S. 106) meinte, der pegauer Annalist habe jene altcell. Ann. abgeschrieben; daher druckte er dies Stück der peg. Ann. gar nicht einmal ab. Wachter a. a. O. glaubt, daß grade das umgekehrte Verhältniß stattfinde, allein es zeigt sich in den altcell. Ann. sonst keine Spur von einer Benutzung der peg. Ann.

jene ältern Nachrichten über Markgraf Dietrich benutzt sind. Da dies von dem pegauer Annalisten ein Jahrhundert früher gethan wurde, so wird uns seine Ueberlieferung, die zudem meistens treuer und richtiger ist als die spätere altcellische, wohl als Quelle gelten dürfen.

Was wird uns nun in ihr berichtet und inwieweit erweist sie sich als glaubwürdig? Zuerst beim Jahre 1195 wird die Rückkehr Dietrichs aus dem Morgenlande und die Wiedergewinnung der Mark Meißen, welche Kaiser Heinrich nach dem Tode Albrechts des Bösen, Dietrichs Bruder, als Reichslehn eingezogen hatte,[16]) erzählt: daß ihm dabei sein zukünftiger[17]) Schwiegervater Landgraf Herrmann von Thüringen geholfen, wird nur hier erwähnt und ist sehr glaublich. Hatte sich Dietrich ja gerade, um der Unterstützung des Landgrafen theilhaftig zu werden, zu jenem eidlichen Versprechen bestimmen lassen, daß er dessen Tochter dereinst heirathen wolle. Dann fährt unser Erzähler fort, Markgraf Dietrich sei 17 Jahre im ruhigen Besitze seiner Herrschaft verblieben, nun[18]) aber im Jahre 1215 seien Unruhen ausgebrochen, welche bis ans Ende seines Lebens gedauert. Die folgenden Nachrichten geben uns von Ereignissen Kunde, von denen wir ohne sie zum Theil gar nichts wissen würden; daher ist es aber auch schwierig, den Werth einer jeden Aussage zu bestimmen, mitunter werden wir uns mit der Wahrnehmung begnügen müssen, daß, was uns sonst bekannt ist, mit dem hier Be-

auch pflegt der Verf. jener seine Quellen anzugeben, so weit sie nicht dem eignen Kloster entstammten.

16) Abel, König Philipp S. 27. Ueber Dietrichs Rückkehr ebend. S. 58 u. 325.

17) Die Vermuthung Tittmanns II. 148, daß Dietrich 1194 mit Jutta nur verlobt worden und diese damals noch ein Kind gewesen, wird durch die reinhardsbr. Ann. bestätigt. Dort heißt es S. 62: „. . . filiam eius se ducturum in annis nubilibus fidem promisit prestitoque sacramento et datis vadibus confirmavit etc.“

18) Man sieht deutlich, daß die hier beginnende Erzählung mit dem bei 1198 über Dietrich Gesagten unmittelbar zusammenhing.

richteten nicht in Widerspruch steht. Im Allgemeinen sehe ich keinen Grund, diesen Abschnitt unserer Annalen nicht für glaubwürdig zu halten. Wenn man irgendwo genaue Nachrichten über Dietrich haben konnte, so war das im Kloster Alt-Celle, in dessen Nähe die meisten der hier erwähnten Vorfälle sich zugetragen haben. Daß der Verfasser übrigens gut unterrichtet war, zeigt seine umständliche, ins Einzelne gehende Erzählung, z. B. weiß er für jenen Mordversuch, welcher gegen den Markgrafen unternommen wurde, sogar den Tag anzugeben. Von dem Berichte über die Fehde zwischen Dietrich und der Stadt Leipzig sagt Wachter (II. 282): da es äußerst zweifelhaft sei, ob es aus bewährter Quelle geschöpft, so übergehe er es. Gleichwol erscheinen die bezüglichen Angaben begründet. Sie melden, daß, nachdem man innerhalb jener zwei Jahre (also 1215 und 1216) verschiedene Versammlungen gehalten hätte, der Markgraf genöthigt worden sei, die Forderungen seiner Gegner zu bewilligen und dies durch Eid, Bürgen u. A. sicher zu stellen. Daß dies wirklich geschah, lehrt die Vertragsurkunde vom 20. Juli 1216[19]) die wir noch besitzen; auch die eine Bedingung, die in den Ann. angegeben wird, näml. die „allen Mitschuldigen" bewilligte Straflosigkeit, findet sich in der Urk. wieder. Ferner wird die von keiner Quelle, außer den kleinen altcellischen Annalen[20]) berichtete Thatsache, daß nicht lange darauf Friderich II. von dem Markgrafen herbeigerufen, nach Leipzig geführt und mit seiner Hülfe die Stadt wieder unterworfen worden sei,[21]) sehr dadurch unterstützt,

19) Die Ausgaben derselben führt Schultes II. 509 an.

20) Von diesen kurz und irrig zu 1212 (Menck. II. 439). Die rgey. Chron. 457 u. 59 sagt nichts vom Kaiser.

21) Ich bemerke, daß in der menckischen Ausgabe die Jahreszahlen fast durchgängig falsch, mitunter ganz unsinnig sind. Aus der pegauer Handschrift sind sie nicht herzustellen, dort standen sie auf Blatt 224b, am Rande. Ein Theil dieses Randes ist beim Einbinden abgeschnitten worden, so daß den Zahlen immer die Einer fehlen; daß sie aber ursprünglich richtig waren, kann man aus den andern zutreffenden Zeitbestimmungen schließen; z. B. aus denen, welche auf die leipziger Fehde

daß des Kaisers Aufenthalt in Leipzig um diese Zeit urkundlich feststeht.[22]) Die Erbauung der Burg Taucha durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigt die lauterbergr Chronik.[23]) Die Vergiftung Dietrichs des Bedrängten und sein dadurch herbeigeführter Tod wird in unserer Quelle allein angegeben, doch scheint mir dies kein ausreichender Grund, um diese Nachricht anzuzweifeln.[24]) Hatten ja die

Bezug haben. Für die Einnahme Leipzigs ergiebt sich das ebenfalls richtige Jahr 1216 aus den Worten: „Marchio vero usque ad finem vitae suae (er † 1221 Febr. 12.) a malis, quae eum apprehenderant, non potuit se explicare quae paulo plus minusve (sic!) quam quadriennio duraverunt."

22) Er stellte am 26. Oct. 1216 zu „Lipitzk" eine Urkunde zu Gunsten Ulrichs v. Minzenberg aus. Böhmer (in seinen 1831 erschienenen Regesten Nr. 3149, sowie in den Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254. Reg. Frid. II. 208) setzt diese Urkunde in das Jahr 1217. Zufällig paßt sie auch ganz gut in das Itinerar dieses Jahres. Doch da keine Jahreszahl, sondern nur die 5. Indiction angegeben ist, diese aber in das Jahr 1216 weist, so hat Huillard-Bréholles (Hist. dipl. Friderici II. Parisiis 1852. I. 485) das Diplom wol mit Recht in dieses Jahr gesetzt. Damit stimmt das „post paullulum (nämlich nach dem 20. Juli 1216) opportunitatem nactus" unserer Quelle vollständig überein, ebenso die Reihenfolge der Ereignisse in der rep. Chr.

23) S. 126. Mit Erzbischof Albrecht war der Markgraf mehrmals im Streit, einmal wegen des Abts von Pegau (nach 1210); da wurde Dietrich nur mit dem Banne bedroht (Lauterb. Chron. 140). Wirklich gebannt wurde er bereits 1209, doch ist der Grund nicht bekannt. Das Factum bezeugt die magdeburger Schöffenchronik (mir nach der berl. Handsch. freundlichst mitgetheilt von Herrn Dr. Schirrmacher, Lehrer an der Ritterakademie in Liegnitz): „In dem 1209. iare hadde koning Otto synen hoff to Brunswyk mit allen forsten. Dar sangk bischop Albrecht van Magdeborch missen: vnder der missen dede he markgreven Diderike van Myssen to banne und draf on uth der kerken vor allen forsten und vor dem koninge." Das war am 17. Mai (Böhmer, Regesten S. 44). Danach ist Arnold v. Lübeck VII. 18 zu berichtigen. Ueber die spätern Unternehmungen des Erzbischofs gegen Dietrich berichtet auch d. Schöffenchr. Nichtig. In d. rep. Chr. 459 ist eine Notiz über die Belagerung und Einnahme von Aken.

24) Böttiger I. 150 setzt ein Fragezeichen dazu und bemerkt: „nach späteren Quellen". Gleichwol erzählt er ohne das mit-

Feinde des Markgrafen schon sechs Jahre vorher Meuchelmörder gedungen, um ihn aus dem Wege zu räumen; damals mißlang ihr Anschlag, so versuchten sie es denn jetzt mit Gift. Die Erzählung davon hat durchaus nichts Unwahrscheinliches. Daß Heinrich der Erlauchte beim Tode seines Vaters noch nicht drei Jahr alt war, ist richtig,[25]) ebenso die Angabe, daß sich die Markgräfin Jutta zwei Jahre nach dem Tode Dietrichs, also 1223 wieder vermählt habe. Dieselbe wird ebenso wie der Bericht über ihren unglücklichen Kampf gegen den Vormund ihres Sohnes Ludwig den Heiligen durch den trefflichen Biographen des letztern, Berthold bestätigt.[26]) Tittmann[27]) setzt diese Heirath allerdings in das Jahr 1224, doch mit Unrecht. Der schlagende Beweis dafür ist dieselbe Urkunde König Heinrich VII., die Tittmann für seine Ansicht anführt, da dieselbe nicht in das Jahr 1223 sondern zu 1224 gehört, wohin sie auch Böhmer[28]) und Huillard-Bréholles[29]) setzen. Der Umstand aber, daß Landgraf Ludwig im Frühjahr 1223 ins Osterland gezogen, spricht auch gar nicht dagegen, weil der Krieg, den er nach der zweiten Vermählung seiner Schwester mit dem Grafen Poppo von Henneberg führte, in dasselbe Jahr fällt. Damit stimmen aber die uns überlieferten chronologischen Angaben vollständig überein. Danach ließ sich Graf Poppo am 30. December 1222 mit der Markgräfin in Leipzig trauen, kam am 6. Januar 1223 zum Landgrafen auf die Neuenburg, wo derselbe seit drei Tagen weilte, um sich von dort nach Großgörschen behufs

---

deste Bedenken nach derselben Quelle (denn es ist nur eine) den Mordversuch von 1215, die leipziger Fehde u. s. f.

25) Heinrich der Erlauchte war zwischen Mai und October 1218 geboren (Tittmann II. 148).

26) In den reinhardsbrunner Annalen S. 173 ff.

27) S. 157. — So trefflich die erste, rein urkundliche Abtheilung des Tittmann'schen Werkes ist, ebenso unkritisch und daher von weit geringerm Werthe ist die zweite Abtheilung, welche das „Jahrbuch Heinrichs des Erlauchten" enthält.

28) Reg. Henr. VII. 49. 29) A. a. O. II. 787.

eines am 9. Januar abzuhaltenden Landdinges zu begeben. Poppo und den Landgrafen zur Hochzeitsfeier ein, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Ludwig hielt nun das Landding, begab sich dann am 10. Januar nach Weißenfels, später nach Leipzig und kämpfte gegen seine Geschwister bis Mitte Februar. Am 19. Februar (in carnisprivio) langte er wieder auf der Neuenburg an und blieb dort bis zum 7. März[30]) (usque ad med. quadrages.). Ende März finden wir ihn in Marburg, wo er die erfreuliche Kunde erhält,[31]) daß ihm seine Elisabeth einen Sohn geboren. Mitte April steht er mit einem Heere vor dem „edeln Schlosse" Tharand, das er am 22. (in vigilia pasche) erobert. Das Osterfest feiert er in Dresden und setzt dann den Kampf bis in den Juli mit gleichem Erfolge fort.[32]) Im August beschäftigt den unermüdlichen Fürsten ein neuer Kriegszug, nämlich der gegen den Grafen Albrecht von Orlamünde,[33]) im September darauf erscheint er auf zwei Hoftagen König Heinrichs zu Nordhausen.[34]) Die weitere Angabe unserer Annalen, daß Jutta sich dann mit ihrem jungen Sohne zum Herzog von Oesterreich begeben, scheint mir auf einem Irrthume zu beruhen,[35]) dem aber

30) Bertold, Leben Ludwigs a. a. O. 175. — Ich halte an den hier gegebenen Daten fest, sie sind denen der von Fridr. Köditz verfaßten Uebersetzung (III. 6.) vorzuziehen; die Conjectur, die H. Rückert in den Erläuterungen dazu (Leben des heil. Ludwig ꝛc. S. 118—19) macht, ist sehr gewagt und nützt nichts, da sie nur für das Jahr 1224 paßt.

31) Ebend. 172. Dieser Sohn (Hermann II.) war am 29. März geboren.

32) Bertold S. 176. Am 24. Juni war Ludwig urkundlich in Meißnischen (Tittmann S. 156).

33) Bertold S. 173.

34) Böhmer, Reg. Henr. VII. 39 u. 43, Huill.-Bréh. II. 773 u. 780.

35) Herzog Leopold war im Sommer in Italien (Meißner, Regesten zur Gesch. der Markgr. u. Herz. Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, S. 136—37). Ende Juli 1225 aber fand schon die Aussöhnung Ludwigs mit Poppo und Jutta statt, durch Herzog Otto von Meran vermittelt (Bertold S. 176). Tittmann und nach ihm Wegele

zwei richtige Thatsachen zu Grunde liegen: einmal verließen Mutter und Sohn im Jahre 1225 wirklich ihr Land jedoch begaben sie sich nach Hennenberg,[36]) sodann aber fand in diesem Jahre die Verlobung des jungen Heinrich mit Constantia, der Tochter eben jenes Herzogs von Oesterreich, statt. Da die Quellen der österreichischen Geschichte in dieser Zeit sehr dürftig sind, so darf man sich nicht wundern, wenn sich nur eine einzige kurze Notiz[37]) über diese Verlobung findet: „1225. Dem Markgrafen von Meißen wurde die Tochter des ebengenannten Herzogs verlobt." Mit dieser Verlobung hängt zusammen, was unsere Annalen weiter berichten: Jutta habe aus Furcht das Eigenthum ihres ersten Gemahls, welches ihr dieser vor seinem Tode ganz geschenkt, durch die zweite Heirath zu verlieren, dasselbe dem Herzog von Oesterreich, mit dessen Tochter ihr Sohn verlobt worden, für 12000 Mark verkauft. Der Herzog habe dann bei seinem Tode festgesetzt, der junge Markgraf solle die Güter, welche nun Constanzens Mitgift bildeten nur bekommen, wenn er dieselbe wirklich heirathete oder die 12000 Mark zurückzahlte. Bekanntlich fand das Erste statt (1234). Unsere Nachricht verdient jedenfalls Beachtung, doch läßt sich allerdings ein Bedenken dagegen erheben. Es beruht dies auf einem Briefe Kaiser Friderichs II., welchen derselbe wol im Frühlinge des Jahres 1236 an den König von Böhmen richtete. Er zählt darin Alles auf, was sich Herzog Friderich von Oesterreich habe zu Schulden kommen lassen. Da heißt es unter Anderem:[38])

---

setzen dieselbe in das Jahr 1224, allein am 23. Juli dieses Jahres war Landgraf Ludwig zu Nürnberg an König Heinrichs Hofe (Böhmer, Reg. Henr. VII. 60, Huillard-Bréholles II. 802). Dagegen stimmt sehr gut zu meiner Annahme, daß Herzog Otto und Graf Poppo beide am 27. Juli 1225 in Nordhausen waren (Böhmer 88, Huill.-Bréh. 848).

36) Wie die Urkunde vom 4. Juli 1225 bei Schultes Director. II. 599 bezeugt.

37) In der continuatio Sectorum 1225—1233 (Mon. Germ XI. 624). Aus dieser ging die Notiz in andere Quellen über.

38) Petri de Vineis epistolarum libri VI. ed Iselius: Basileae 1740. 8. I. 393. (lib. III. cap. V.)

„Nec possumus silentio praeterire, qualiter marchionem misnensem sibi sorore sua nuptui tradita et in terra sua nuptiis celebratis, cum prima thori gaudia coluisset, aggressus est eos in lecto nudos et surgere non permisit, donec eos in manibus eius omnem dotem et ius, de quibus tenebatur eis pro maritagio respondere, oportuit necessario remisisse; contra securitatem sibi promissam, quod nullam deberet eis petitionem facere vel remissionem aliquam postulare.“ Zu glauben iſt das nun wol, denn es iſt nicht anzunehmen, daß der Kaiſer, wenn er auch ſehr aufgebracht gegen den Herzog war, eine derartige Geſchichte erfunden haben würde, ſodann paßt ſolch' eine Handlungsweiſe wol zu dem, was uns über das Weſen des Herzogs berichtet wird.[39]) „Hätte nun,“ bemerkt Tittmann,[40]) „die Mitgift, wie erzählt wird, aus Beſitzungen in Meißen oder Thüringen beſtanden, welche Heinrichs Mutter an den Herzog von Oeſterreich verkauft hatte, ſo wäre nicht zu glauben, daß auf dieſe Heinrich und Conſtantia verzichtet hätten.“ Das iſt jedoch kein Grund, da der Markgraf eben gezwungen ward, ſo mußte er auf die Mitgift verzichten, ſie mochte beſtehen aus was ſie wollte. Bedeutender dagegen ſcheint folgender Einwand: wenn die Güter des verſtorbe-

39) S. die Stellen bei Böhmer, Reg. S. 168.

40) S. 171. — Was derſelbe S. 160 gegen die Nachricht anführt, nämlich daß in ihr Herzog Leopold irrig als Vormund bezeichnet werde, ſteht in der Pog. Handſchr. gar nichts, ebenſo nichts vom „dotalicium.“ Tittmann glaubt übrigens an den Kauf der bei Gelegenheit der Verlobung vollzogen ſei und meint nur, daß Landgraf Ludwig ihn nicht anerkannt habe. Das iſt wol möglich. Doch ſcheint mir eher, daß der Landgraf ſelber die Verlobung zu Stande gebracht hat, wenigſtens kam er im Novbr. 1225 mit Herzog Leopold von Oeſterreich in Nürnberg zuſammen, als deſſen Tochter Margareth mit König Heinrich, ſein älterer Sohn Heinrich mit des Landgrafen Schweſter Agnes ſich vermählte. Am 1. Decbr. erſchienen ſie beide dort urkundlich (Böhmer, Reg. Henr. VII. 98 u. 89, Huill.-Bréh. II. 866—67). — Schon zu Markgraf Dietrichs Zeit war eine Verbindung zwiſchen beiden fürſtlichen Häuſern beabſichtigt, wie uns ein Brief Innocenz III. vom 31. Juli 1210 zeigt (bei Baluz. lib. XIII. 118).

nen Markgrafen Dietrich wirklich die Mitgift Constanzens ausmachten und nun in Herzog Friderichs Hände kamen, so müßte sich doch irgend eine Spur finden, daß derselbe in Meißen oder Thüringen Besitz gehabt und das ist nicht der Fall. Daher mag die ganze Nachricht ein bloßes Gerücht gewesen sein. Es folgt in unserer Quelle zuletzt die Mittheilung über die drei Vormünder Heinrichs des Erlauchten und hier bricht die Erzählung in der Mitte ab. Unter dem letzten nicht mehr genannten Vormunde[41]) ist jedenfalls der Herzog Albrecht von Sachsen, der als solcher urkundlich[42]) vorkommt, zu verstehen. Hiermit schließen die pegauer Annalen nach unserer Handschrift. Bei Menckeu folgen nun noch Nachrichten von 1227—1236, doch das sind weiter Nichts als sehr dürftige Auszüge aus den entsprechenden Jahren der Chronik von St. Peter.

41) Die peg. Handschr. hat zwar „.... tres habuit per ordinem tutores primo lantgrauium Ludewicum," doch scheint hier die altcellische Lesart „primo matrem secundo Ludowicum" vorzuziehen.

42) Tittmann S. 152.

Berichtigungen.

S. 486 Z. 16 von oben streiche: vielleicht bis Autographon.
» 487 » 11 von unten streiche: der.
» 489 » 7 von oben lies nach 111: ed. Maßmann S. 423.—29.
» 493 » 21 von unten lies: affectos.
» 498 » 8 » » » 1668.
» 531 » 1 » » ergänze: Den 3. Band des Huillard'schen Werkes, in welchem dieser Brief wol aufs Neue herausgegeben ist, konnte ich nicht benutzen.

XX.

Der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof.

Von

Friedrich Wagner.

Bereits sehr frühzeitig kommen in der Stadt Altenburg Freihäuser und freie Höfe vor, die in verschiedenen Theilen der Stadt, wie in der Teichgasse, im Brühl, in der Johannisgasse und in der jetzigen Burggasse sich befanden, und es haben sich dieselben, wo nicht sämmtlich, so doch größtentheils unter dem Namen von Kanzleischriftsässigen und Freihäusern mit gewissen Berechtigungen bis in die neueste Zeit erhalten.

Während der eine Theil dieser Häuser aus eingezogenen Klostergütern, wie der Frauenfels und der deutsche Hof, entstand und somit die Art und Zeit ihrer Entstehung sich unschwer ergiebt, ist dies nicht so der Fall bei den übrigen, vielmehr wird wohl kaum je zu ermitteln sein, wenn und wie dieselben entstanden sind und aus welchem Grunde ihnen jene verschiedenen Berechtigungen verliehen worden sind. Mit Sicherheit geht jedoch aus Urkunden und alten Schriftstücken so viel hervor, daß diese Häuser und Höfe ihre Entstehung der grauesten Vorzeit und zwar wenigstens dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert verdanken, und daß dieselben wahrscheinlich von ihrem Ursprunge an weder der Gerichtsbarkeit der Stadt, noch der der Erbrichter in

derselben unterworfen waren, sondern immer als ein freies Erblehn unmittelbar unter dem Landesfürsten standen und von diesem verliehen wurden.

Einen Nachweis hierüber giebt ein durch die Landgrafen Friedrich und Wilhelm für einen Hans Beyerstorff im Jahre 1403 ausgestellter Lehnbrief über einen solchen in der Stadt Altenburg gelegenen freien Hof, dessen Lage jedoch nicht näher bezeichnet wird.[1]) In diesem Lehnbriefe wird gedacht, daß dieser Freihof bereits von Alters her bestehe und von den Eltern der Fürsten damit der Ritter Gumprecht von Eschinvelt beliehen gewesen sei, so wie daß Hans Beyerstorff denselben frei haben und besitzen solle, „ane alle ansprache vnd beswerunge des gerichtes addir der burger czu Aldinburg."

Ein solcher freier Hof war ursprünglich auch der in der Stadt Altenburg gelegene, jetzt der Pohlhof genannte Rittersitz und es ist dieser vor allen derartigen Besitzungen in mehrfacher Hinsicht wohl geeignet, einer nähern Beachtung gewürdigt zu werden, nicht nur durch dessen abgeschlossenes Bestehen innerhalb der Ringmauer der Stadt und das Verhältniß, in welchem derselbe und seine Besitzer zur Stadt standen, sondern vornehmlich durch die Besitzer dieses Hofes selbst, deren mehrere sowohl in der ältern, als in der neueren Zeit sich durch die wesentlichsten Verdienste um Staat und Stadt auszeichneten und nicht selten eine bedeutsame Stelle in der Geschichte Sachsens und selbst Deutschlands einnahmen. Daher aber dürfte es gerechtfertigt erscheinen, die Geschichte dieses freien Hofes, wie seiner Besitzer, dem gegenwärtigen Geschlechte vorzuführen.

Die älteste Nachricht, die sich über das Bestehen des jetzigen Pohlhofes findet, dürfte ein Lehnbrief des Land-

1) Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren. S. 718. Urk. Nr. 103.

grafen Wilhelm vom Jahre 1411 sein, worin derselbe am vierten Tage nach Mariä Geburt den „Bescheidenen Hans Forster zcu Aldinburg" und seine Leibeslehnserben mit dem Hofe bei der St. Bartholomäikirche belieh[2]), welchen Hof Hans Forster von Nicolaus Gleitzman erkauft hatte. Zugleich aber belehnte der Landgraf Wilhelm Sophien, die genannten Forsters eheliche Wirthin, mit diesem Hofe auch zu einem rechten Leibgedinge.

Obwohl in diesem Lehnbriefe die Lage jenes Freihofes nicht näher bezeichnet wird, so möchte doch um so weniger zu bezweifeln sein, daß derselbe der jetzige Pohlhof war, als zwar wohl noch andere Freihäuser, nicht aber ein anderer Freihof in der Nähe der gedachten Kirche lag und sich noch in späterer Zeit dieser Hof, wie unten nachgewiesen werden wird, im Besitz der Forsterschen Familie befand.

Aus allem diesen geht unzweifelhaft hervor, daß dieser Hof bereits in dem vierzehnten Jahrhundert bestand, und es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß derselbe die Veranlassung zur Bebauung jenes Stadttheils, in welchem derselbe liegt, gab, da dieser bereits um das Jahr 1440 mit dem Namen „die nuwe stad" bezeichnet wird.[3]) Zu welcher Zeit aber, durch wen und unter welchen Verhältnissen dieser Hof angelegt wurde, wird in Dunkel gehüllt bleiben, sofern nicht ganz unerwartet noch ältere Quellen irgendwo sich eröffnen sollten.

Von der Zeit an, wo Hans Forster den Freihof erwarb, findet sich eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht die geringste Nachricht über denselben, allein es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Forstersche Familie sich fortwährend im Besitze desselben erhielt, da dieser noch im Jahre 1486 denselben besaß, denn in diesem Jahre oder spätestens zu Anfange des folgenden verkaufte der Bürger Heinrich Forster seinen im Weichbilde der Stadt

2) Kopial Nr. 37. in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
3) Altenburg. Stadtrechnung v. J. 1442/3.

gelegenen Freihof „in der Nuwen Stadt", wie derselbe nun genannt wird, an den Gleitsmann Konrad Triller zu Altenburg um 80 alte Schock Silbermünze oder 26 neue Schock 40 gr. —, wovon dadurch Kunde erhalten geblieben ist, daß der Rath der Stadt den Churfürsten Friedrich durch ein Schreiben Donnerstags nach Invocavit 1487 von diesem Besitzwechsel amtlich in Kenntniß setzte [4]) und denselben zugleich ersuchte, den gedachten Gleitsmann Kurt Triller mit dem Hofe zu belehnen. Hierbei wird nirgends gedacht, daß irgend welcher Besitz von Feldgrundstücken zu dem Hofe gehöre und es ist dies auch um so weniger zu vermuthen, wenn die Höhe des Kaufpreises in Betracht gezogen wird.

Obwohl bis jetzt ein Brief über die Belehnung Trillers mit diesem Freihofe nicht aufgefunden worden ist, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß derselbe hierauf von dem Churfürsten mit dem Hofe wirklich beliehen worden sei, da Triller bis zu seinem um das 1506 erfolgten Tode sich im Besitz desselben befand. Er ist der erste Besitzer dieses Hofes, der als Gleitsmann, als Bürger und als Bürgermeister der Stadt Altenburg, und, fast möchte es scheinen, als Vertrauter der Churfürstin Margaretha, deren Gemahls, des Churfürsten Friedrich, und selbst noch deren Sohnes, des Churfürsten Ernst, eine hervorragende Stellung einnahm, die in seinen dem fürstlichen Hause geleisteten Diensten, in seiner Wirksamkeit als Mitglied des Rathes der Stadt und in seinen vielfachen Stiftungen für kirchliche Zwecke sich kundgab, wie solches in der Geschichte der Trillerschen Familie umfänglicher erzählt und dargelegt werden wird.

Schon zu jener Zeit kann, so weit solches aus den ältern Schriftstücken sich entnehmen läßt, der Freihof einen wesentlich größern Umfang, als derselbe jetzt innerhalb der Ringmauer der Stadt umfaßt, kaum gehabt haben, da schon zeitig des vor demselben gelegenen Wasserbehälters,

4) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1486/7.

grafen Wilhelm vom Jahre 1411 sein, worin derselbe am vierten Tage nach Mariä Geburt den „bescheidenen Hans Forster zcu Aldinburg" und seine Leibeslehnserben mit dem Hofe bei der St. Bartholomäikirche belieh[2]), welchen Hof Hans Forster von Nicolaus Gleitzman erkauft hatte. Zugleich aber belehnte der Landgraf Wilhelm Sophien, des genannten Forsters eheliche Wirthin, mit diesem Hofe als zu einem rechten Leibgedinge.

Obwohl in diesem Lehnbriefe die Lage jenes Freihofes nicht näher bezeichnet wird, so möchte doch um so weniger zu bezweifeln sein, daß derselbe der jetzige Pohlhof war, als zwar wohl noch andere Freihäuser, nicht aber ein anderer Freihof in der Nähe der gedachten Kirche lag und sich noch in späterer Zeit dieser Hof, wie unten nachgewiesen werden wird, im Besitz der Forsterschen Familie befand.

Aus allem diesen geht unzweifelhaft hervor, daß dieser Hof bereits in dem vierzehnten Jahrhundert bestand, und es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß derselbe die Veranlassung zur Bebauung jenes Stadttheils, in welchem derselbe liegt, gab, da dieser bereits um das Jahr 1440 mit dem Namen „die nuwe stad" bezeichnet wird.[3]) Zu welcher Zeit aber, durch wen und unter welchen Verhältnissen dieser Hof angelegt wurde, wird in Dunkel gehüllt bleiben, sofern nicht ganz unerwartet noch ältere Quellen irgendwo sich eröffnen sollten.

Von der Zeit an, wo Hans Forster den Freihof erwarb, findet sich eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht die geringste Nachricht über denselben, allein es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Forstersche Familie sich fortwährend im Besitze desselben erhielt, da diese noch im Jahre 1486 denselben besaß, denn in diesem Jahre oder spätestens zu Anfange des folgenden verkaufte der Bürger Heinrich Forster seinen im Weichbilde der Stadt

2) Kopial Nr. 37. in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
3) Altenburg. Stadtrechnung v. J. 1442/3.

gelegenen Freihof „in der Nuwen Stadt", wie derselbe nun genannt wird, an den Gleitsmann Konrad Triller zu Altenburg um 80 alte Schock Silbermünze oder 26 neue Schock 40 gr. —, wovon dadurch Kunde erhalten geblieben ist, daß der Rath der Stadt den Churfürsten Friedrich durch ein Schreiben Donnerstags nach Invocavit 1487 von diesem Besitzwechsel amtlich in Kenntniß setzte [4]) und denselben zugleich ersuchte, den gedachten Gleitsmann Kurt Triller mit dem Hofe zu belehnen. Hierbei wird nirgends gedacht, daß irgend welcher Besitz von Feldgrundstücken zu dem Hofe gehöre und es ist dies auch um so weniger zu vermuthen, wenn die Höhe des Kaufpreises in Betracht gezogen wird.

Obwohl bis jetzt ein Brief über die Belehnung Trillers mit diesem Freihofe nicht aufgefunden worden ist, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß derselbe hierauf von dem Churfürsten mit dem Hofe wirklich beliehen worden sei, da Triller bis zu seinem um das 1506 erfolgten Tode sich im Besitz desselben befand. Er ist der erste Besitzer dieses Hofes, der als Gleitsmann, als Bürger und als Bürgermeister der Stadt Altenburg, und, fast möchte es scheinen, als Vertrauter der Churfürstin Margaretha, deren Gemahls, des Churfürsten Friedrich, und selbst noch deren Sohnes, des Churfürsten Ernst, eine hervorragende Stellung einnahm, die in seinen dem fürstlichen Hause geleisteten Diensten, in seiner Wirksamkeit als Mitglied des Rathes der Stadt und in seinen vielfachen Stiftungen für kirchliche Zwecke sich kundgab, wie solches in der Geschichte der Trillerschen Familie umfänglicher erzählt und dargelegt werden wird.

Schon zu jener Zeit kann, so weit solches aus den ältern Schriftstücken sich entnehmen läßt, der Freihof einen wesentlich größern Umfang, als derselbe jetzt innerhalb der Ringmauer der Stadt umfaßt, kaum gehabt haben, da schon zeitig des vor demselben gelegenen Wasserbehälters,

4) Altenburg. Stadtrechn. v.-J. 1486/7.

als eines Eigenthums der Stadt, Erwähnung geschieht,[5]) auf der nördlichen Seite dagegen sich damals noch ein freier Raum zwischen der Stadtmauer und den Gärten und Häusern der innern Stadt zum Behufe der Vertheidigung derselben hinzog, der an dem jetzigen Pohlhofe noch vor wenigen Jahren zwischen dessen Hauptgebäude und der Stadtmauer erkennbar war, wie denn dieser Umgang innerhalb der Ringmauer noch jetzt an mehrfachen Stellen der Stadt hervortritt, wogegen die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Gärten, wie aus den Erbzinsregistern der Stadt hervorgeht, erst später dazu erworben wurden und zu jener Zeit von dem Hofe durch die Stadtmauer noch gänzlich geschieden und als Theil der ehemaligen Umwallung der Stadt dem Rathe zinspflichtig waren.

Neben dem Freihofe hatte jedoch der Gleitsmann Konrad Triller auch noch andere Lehngüter an Zinsen und Frohnen in den Dörfern Jückelberg, Gaibern, Threna, Kürbitz, Troyen, Serbitz, Pauritz und Blumrode erworben, mit denen er theils von den Churfürsten, theils von dem Burggrafen von Leißnig in besonderen Lehnbriefen beliehen worden war, welches Umstandes schon jetzt hier Erwähnung zu thun ist, als dieselben späterhin gewissermaßen einen Bestandtheil des freien Hofes bildeten.

Bei der zum städtischen Verkehr wenig geeigneten Lage des Hofes bewohnte Kurt Triller diesen nie selbst, sondern benutzte denselben nur zur Bewirthschaftung des ansehnlichen Grundbesitzes, den er bereits vorlängst besaß, da hierzu seine Wohnung in der Johannisgasse minder geeignet war; indessen vernachlässigte er deshalb keineswegs jenen freien Hof, vielmehr verbesserte er denselben, wie aus gleichzeitigen Schriftstücken hervorgeht, vornehmlich durch die Erbauung größerer Kellerräume[6]) und vermuthbar erfolgte auch

5) Altenburg. Stadtrechnung v. J. 1571/2.

6) Schreiben Hans Trillers an den Amtmann Ihan von Wernsdorf, v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. zu Altenburg.

zu dieser Zeit, oder doch bald darauf eine Erweiterung des Hofes durch die Benutzung des dort befindlichen freien, der Stadt gehörigen Raumes längs der Stadtmauer, so daß noch späterhin einer der Mauerthürme in dem Hofe stand.[7])

Alsbald nach Kurt Trillers Tode fand schon im Jahre 1507 eine Vertheilung des größten Theiles seines Nachlasses unter dessen Kinder statt, wobei der freie Hof in der Neustadt zu Altenburg, wie sich aus dem zu Weimar Dienstags nach Exaudi 1507 von dem Churfürsten Friedrich und dessen Bruder dem Herzoge Johann zu Sachsen ausgestellten Lehnbriefe[8]) ergiebt, auf dessen ältesten Sohn Dionisius Triller vererbt wurde. In diesem Lehnbriefe wird gedacht, daß dieser freie Hof bisher ein freies Erbzinsgut gewesen, derselbe aber nun zu einem Mannlehen gemacht, und ihm in solcher Weise zur Lehn gereicht worden sei. Dabei werden zugleich seine beiden Brüder Johannes und Bartholomäus Triller mit ihm für den Fall, daß Dionisius ohne Leibeslehnserben versterben würde, beliehen.

Hierdurch erhielt also erst von dieser Zeit an der freie Hof in der Neustadt die Eigenschaft eines Rittergutes, da dessen Besitzer zugleich zur Leistung des Ritterdienstes und der Lehnsfolge verpflichtet wurde, weshalb denn auch im Jahre 1544 dieser Sitz in einem Verzeichnisse der kriegsdienstpflichtigen ehrbaren Mannschaft unter den Schriftsassen des Amtes Altenburg als mit einem Ritterpferde dienstpflichtig aufgeführt wird.[9])

Wahrscheinlich ist, daß auch von diesem Zeitpunkte an dieser Rittersitz, jene beschränkte Gerichtsbarkeit, die jedoch nur die Erbgerichte über den Hof selbst und den innerhalb der Stadtmauer gelegenen Garten in sich begriff, erhielt, die derselbe bis in die neueste Zeit besaß, wobei die Vermuthung nicht fern liegt, daß diese Umwandlung mit der Er-

7) Altenb. Stadtrechnung v. J. 1587/8.

8) Kopial im H. Reg.-Archive zu Altenburg Cl. XIV. A. Nr. 13b. Bl. 162b.

9) Akten im H. Reg.-Archive z. A. Cl. XI. A. Nr. 1.

Hebung der Trillerschen Familie in den Adelsstand, die jedenfalls schon zu Lebzeiten Kurt Trillers erfolgt war, in Verbindung steht.

Dionisius Triller, der nunmehrige Besitzer des Rittersitzes in der Neustadt, scheint von diesem aus und ohne das Bürgerrecht in der Stadt Altenburg erworben zu haben, die Bewirthschaftung der von seinem Vater ererbten Grundbesitzungen betrieben und ein wenig hervortretendes Leben geführt zu haben. Nur einmal gerieth er, wie aus späteren Vorgängen sich ergiebt[10], in Bezug auf die Berechtigung seines Rittersitzes mit dem Rathe der Stadt Altenburg in eine Irrung, als dieser ihm das Recht zum Brauen verweigerte, welche Irrung jedoch durch die Vermittelung des Dr. Kitscher und Heinrichs von Bünau dadurch ihre Erledigung gefunden zu haben scheint, daß der Rath der Stadt ihm verstattete, eine bestimmte Menge Bieres für sich und seine Dienstleute in den Brauhäusern der Stadt alljährlich abzubrauen.

Es mag jedoch Dionisius Triller den Rittersitz nur wenige Jahre besessen haben, da sowohl seiner, als seiner Frau nach dem Jahre 1512[11] keiner Erwähnung mehr geschieht, und mit Bestimmtheit geht aus einem Lehnbriefe des Jahres 1534 hervor, daß er, wo nicht kinderlos, so doch ohne Lehnserben verstarb[12], weshalb denn der Besitz des Freihofes oder nunmehrigen Rittersitzes in der Neustadt auf dessen nächstältesten Bruder Johannes Triller als erstem Mitbelehnten überging. In welchem Jahre aber derselbe zu diesem Besitz gelangte, darüber fehlen alle sichere

10) Schreiben Hans Trillers an den Amtmann Ihan v. Wernsdorff v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. z. A.

11) In einer Urkunde Donnerstags nach Valentini 1512 im Rathsarchive z. A. kommt Dionisius Triller noch als Zeuge vor, und schon zu Walpurgis 1512 (Stadtrechn. v. J. 1512/3) wird derselbe nicht mehr im Geschoßregister aufgeführt.

12) Konzept eines Lehnbriefs für Hans Triller v. J. 1534 im Gesammtarchive zu Weimar.

ren Nachrichten, doch ergiebt sich mindestens so viel, daß er denselben bereits im Jahre 1522 besaß, da er zu dieser Zeit mit dem Rathe der Stadt Altenburg wegen Ausübung des Braurechts auf dem Freihofe in Verhandlung stand.[13])

Ebenso, wie sein Vater Kurt Triller betrieb auch er von diesem Sitze aus die Bewirthschaftung seiner zahlreichen Feldgrundstücke, indessen scheint er, obwohl er immer ein Geschirr Pferde auf dem Hofe hielt, sich doch mehr mit andern Dingen, als mit der Bewirthschaftung seiner Güther beschäftigt zu haben. Auch über sein Treiben und Thun wird sich die Geschichte der Familie Triller des Weitern verbreiten, daher möge hier nur dasjenige eine Stelle finden, was sich auf den Hof in der Neustadt, während er denselben besaß, bezieht.

Bereits oben ist gedacht, daß Johannes Triller im Jahre 1522 mit dem Rathe der Stadt in Irrungen wegen der Ausübung des Braurechtes auf dem Hofe gerieth, indem der Rath den Besitzern des Hofes ein solches nicht zugestehen wollte. Triller sowohl als der Rath richteten deshalb Schreiben an den Amtmann Jhan von Wernstorff, der seinerseits wieder an den Churfürsten berichtete.[14]) Wenn schon nicht alle in der Sache ergangenen Schriftstücke mehr vorliegen, auch eine Endentscheidung bis jetzt sich nicht hat auffinden lassen, so muß doch Triller, gleich seinem Bruder Dionisius, schließlich eine, wenn auch beschränkte Berechtigung zum Brauen für seinen Hof erlangt haben, da er während der ganzen Zeit seines Besitzes desselben, wie aus den städtischen Registern über die Erhebung des Braugeldes hervorgeht, fortwährend Bier erbraute.

An den Gebäuden des Freihofs scheinen beide Brüder Triller nur wenig gethan zu haben, denn nur sehr selten findet

---

13) Schreiben Hans Trillers v. J. 1522 und des Raths v. J. 1523 an den Amtmann Jhan von Wernstorff z. A. im H. Reg.-Arch. z. A.

14) Beide Schreiben aus den Jahren 1522 u. 1523 finden sich nebst einem Berichte v. J. 1522 im H. Reg.-Arch. z. A.

sich in den Rechnungen der städtischen Ziegelei, damals der einzigen der Umgegend, da in diesen die genauesten Nachrichten über den Verkauf ihrer Erzeugnisse vorliegen, daß dieselben dort den erforderlichen Bedarf zu Bauten entnommen hätten. Es erscheint jedoch dieß um so weniger auffällig, als Dionisius Triller bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Besitzes des Freihofes wahrscheinlich keine Veranlassung haben mochte, Bauten in demselben zu unternehmen, Johannes Triller aber bei dem unstäten Leben, dem er sich hingegeben hatte, und das ihn oft von seinem Wohnsitze fern hielt[15]), den Hof selbst vernachlässigt haben mag.

Wie aus einem Leibgedingebrief vom Jahre 1509 hervorgeht, war Johannes Triller wenigstens seit diesem Jahre mit Elisabeth von Auerswald aus dem Hause Auerswalde verheirathet[16]), allein er besaß aus seiner Ehe nur eine Tochter und entbehrte somit einer männlichen Nachkommenschaft, auf welche der freie Hof in der Neustadt, sowie seine übrigen Lehngüther an Zinsen und Frohnen auf verschiedenen Dörfern der Umgegend, die ihm entweder aus dem Nachlasse seines Vaters Kurt Triller, der, wie oben gedacht, solche käuflich erworben hatte, oder aus dem seines Bruders Dionisius zugefallen sein mögen, übergehen konnten. Zudem war inmittelst auch sein jüngerer Bruder Bartholomäus ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen, anscheinend um das Jahr 1522 oder 1523, da seiner zum letztenmale im Jahre 1521 Erwähnung geschieht[17]), verstorben. Diese Umstände veranlaßten schon zeitig Fabian von Auerswald, vermuthbar einen Bruder der Frau Johannes Trillers, sich um den

15) Tauchwitz, Coll. C. fol. 34.

16) Kopial im Reg.-Arch. z. A. Cl. XIV. A. Nr. 13b u. Tauchwitz, Coll. C. Bl. 34. — Die Familie v. Auerswald kommt schon im 13. Jahrhundert hier vor, in welchem Heidenricus de Vrswalde von 1[illegible] bis 1296 Propst des Bergerklosters war.

17) Orig.-Urk. v. J. 1521 im Raths-Arch. z. A. — Altenb. Stadtrechnung v. J. 1520/1.

Anfall der Lehngüther desselben zu bewerben. Eine solche auf den Anfall dieser Güter gerichtete Belehnung ertheilte ihm auch bereits im Jahre 1528 der Churfürst Johann zu Sachsen[18]), doch ohne daß dabei des Freihofs zu Altenburg namentliche Erwähnung geschieht, und es belieh sodann im Jahre 1538 der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen denselben auch mit dem Anfalle derjenigen Lehngüther, die Johannes Triller von dem Burggrafen von Leißnig in Lehn erhalten hatte, und die um diese Zeit durch den Grimmaischen Machtspruch auf den Churfürsten übergegangen waren[19]) Eine abermalige Belehnung Fabians von Auerswald auf den Anfall jedoch nicht nur der vorgedachten Lehngüther Johannes Trillers an Zinsen und Frohnen, sondern auch des Freihofs zu Altenburg erfolgte sodann durch denselben Churfürsten im Jahre 1544 und es erstreckte sich dieselbe zugleich auch auf die Söhne des gedachten von Auerswald, Hans, Friedrich und Georg für den Fall, daß ihr Vater Fabian vor Johannes Triller versterben sollte.[20])

Als hierauf gegen Ende des Jahres 1548 Johannes Triller verstarb, gingen dessen Lehngüther an Zinsen und Frohnen nebst dem freien Hofe in der Neustadt zu Altenburg, wie aus einem Schreiben vom Jahre 1555 (unten Note 21 erhellt, an die mit dem Anfalle dieser Güther beliehene Familie von Auerswald, und zwar zunächst obgedachten Fabian von Auerwald, über, der dieselben auch von dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen zu Lehn empfing. Ohne Zweifel erfolgte bald darauf auch dessen Tod, so daß der Freihof mit seinen Zubehörungen nun an seinen Sohn Georg von Auerswald gelangte, welcher diese Lehngüther bereits im Jahre 1555 an die Gebrüder von Bünau zu Breitenhayn und Meuselwitz verkaufte, wie solches Alles

18) Weimar, Freitag nach Laurentii 1528. Konzept im S. Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

19) Torgau 1538 ohne Tag. Konzept in dem S. Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

20) Lehnbrief, Torgau, Dornstags nach Nativitatis Mariä 1544. Konzept in demselben Archive.

aus einem Schreiben hervorgeht, durch welches Georg, Hans und Kaspar Gevettern von Auerswald vor dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren zu Sachsen und dessen Brüdern die Lehn über diese Besitzungen aufließen.[21]) Hierbei erscheinen zum erstenmale jene oben angegebenen Zinsen und Frohnen auf mehreren Dörfern um Altenburg als ein Zubehör des freien Hofes in der Neustadt.

Von da an schweigt die Geschichte fast ein paar Jahrzehnte hindurch über das Schicksal des freien Hofes, es scheint jedoch während dessen fortan im Besitz der Familie von Bünau geblieben zu sein, da im Jahre 1571 der Wolfferpfütze vor des von Bünau Hause und eines Mauerthurmes in dessen Hofe Erwähnung gethan wird[22]), endlich auch aus einem später anzuführenden Lehnbriefe hervorgeht, daß damals Heinrich von Bünau der Aeltere Besitzer des Hofes war. Höchst wahrscheinlich waren es auch die von Bünau, die den Abschluß des Hofes nach der Stadt zu mit einer Thorfahrt und einer Pforte daneben herstellten, da nur vor einigen Jahren noch, und bis das dort stehende Gebäude abgetragen wurde, über jener Pforte die Worte: Verbum domini manet in aeternum mit der Jahrzahl 1555, also demjenigen Jahre, in welchem die von Bünau den Hof erwarben, in Stein gehauen zu lesen waren.

Um diese Zeit, und zwar, wo nicht früher, so doch ohne Zweifel schon im Jahre 1572 hatte sich Paul Martin, Herr zu Polheim, einem uralten bereits im Jahre 1073 vorkommenden, reich begüterten Geschlechte des Landes ob der Enns in Oesterreich entstammt,[23]) vermuthlich ein Sohn Cyriaks von Polheim, der schon um das Jahr 1533 zu dem lutherischen Bekenntniß übergetreten war,[23b]) nach Al-

21) Mittwoch nach Quasimodogeniti 1555. Original in dem G. Ernest. Gesammtarchive zu Weimar.

22) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1571/2.

23) Notizblatt zum Archive für Kunde Oesterreichischer Geschichtsquellen. 4. Jahrg. 1854. S. 348.

23b) 17. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz, 1857. S. 53.

tenburg gewendet.[24]) Im Jahre 1525 geboren war er schon in seinem achtzehnten Jahre nach Sachsen gekommen, hatte anfänglich dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen gedient und war zugleich mit diesem im Jahre 1547 in der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er durch einen Büchsenschuß verwundet wurde, gefangen genommen worden, hatte hierauf, nachdem er durch den König Ferdinand I. die Freiheit wiedererlangt hatte, zuerst unter dem Könige Heinrich II. in Frankreich, wo er im Jahre 1557 der unglücklichen Schlacht bei St. Quentin beiwohnte, und sodann im Jahre 1566 unter dem Kaiser Maximilian II. gegen die Türken in Ungarn Kriegsdienste gethan und war endlich in den Dienst des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen getreten, der ihn zum Rath, zum Obristen über 1000 Pferde und zu seinem Statthalter in Altenburg ernannte. Mit diesem wohnte er nicht nur im Jahre 1567 der Belagerung und Einnahme des Grimmenstein in Gotha bei, sondern begleitete denselben auch im Jahre 1569 auf seinem Zuge nach Frankreich, worauf er sich noch in demselben Jahre zu Weimar mit Margaretha Schenkin von Landsberg vermählte, zu welcher Vermählung der Herzog Johann Wilhelm selbst die in den Oesterreichischen Landen lebenden Brüder Polheims einlud.[25])

Die Stellung Paul Martins Herrn zu Polheim als Statthalter des Herzogs Johann Wilhelm in Altenburg dürfte höchst wahrscheinlich denselben bestimmt haben, seinen Wohnsitz dahin zu verlegen, indessen mag diese Bestallung, von deren Wirksamkeit sich auch nicht die geringste Spur erhalten hat, alsbald nach des von Polheim Anherkunft durch den am 2. März 1573 erfolgten Tod des Herzogs ihre Erledigung gefunden und denselben veranlaßt haben,

---

24) Dienstags nach Palmarum 1572 machte ihm der Rath zu Altenburg ein Geschenk an Wein. Altenb. Stadtrechn. v. J. 1572/3.

25) Zedler, Universallexicon. Bd. XXVIII. S. 1476. — v. Hoheneck, Genealogie der Stände des Erzherzogthums Oesterreich. Thl. 2. S. 87.

nach einem vielbewegten Leben den Rest seiner Tage hier in Ruhe zu verbringen. Zu diesem Behufe erkaufte er im Jahre 1573 oder 1574 von Heinrich von Bünau den Aelteren nicht nur dessen freien Hof in der Neustadt zu Altenburg, sondern auch jene seit einer langen Reihe von Jahren mit diesem verbundenen Zinsen und Frohnen in mehreren Dörfern der Umgegend und wurde hierauf mit diesen Güthern im Jahre 1575 von dem Churfürsten August zu Sachsen als Vormund der Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann zu Sachsen förmlich beliehen.[26])

Durch den mehrfachen Wechsel seiner Besitzer und dadurch, daß diese, wie die von Auerswald und von Bünau sich nur wenig in dem Freihofe aufgehalten haben mögen, scheinen dessen Gebäude sich in einem vernachlässigten Zustande befunden zu haben, so daß der Herr von Polheim sich veranlaßt fand, noch ehe er mit dem Hofe förmlich beliehen war, auf dessen Herstellung Bedacht zu nehmen.

Er begann seine Bauten, wie es scheint, mit der Wiederherstellung des Hauptgebäudes, dessen Erbauungszeit bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist und das noch gegenwärtig seine stattliche im Geschmack einer frühern Zeit verzierte Giebelseite, vielleicht dem Ende des 15. Jahrhunderts, mithin der Zeit, zu welcher der Gleitsmann Konrad Triller den Hof besaß, angehörend, der Stadt zuwendet, im Jahre 1574 und beendigte diesen Bau im Jahre 1575. Diese Herstellung dürfte vorzugsweise jenen hohen Giebel und das Dach betroffen haben, da hierzu nur 7400 Mauer- und 1600 Preisziegel, dagegen aber 10000 Dachziegel mit 88 Scheffeln Kalk erforderlich waren.[27]) Zu derselben Zeit erwarb er auch ein unter der Gerichtsbarkeit des Raths an der sogenannten Baderpfütze gelegenes Fischhäuschen, wofür er dem Rathe ein Lehngeld von 5 Gr. und einen

26) Konzept des Lehnbriefs, Weimar, den 16. Mai 1575 im H. Reg.-Archive zu Altenburg.

27) Aemterrechnung zur Altenburg. Stadtrechn. der Jahre 1574/5 und 1575/6.

jährlichen Erbzins von 3 Gr. zu entrichten hatte[28]) und nur wenige Jahre später, im Jahre 1580, einen größern Grundbesitz in dem Dorfe Zschechwitz durch den Ankauf eines Bauerngutes um den Preis von 2125 Mfl., mit welchem anscheinend auch die dortige Mühle verbunden war, aus welchen letztern Grundbesitzungen späterhin das Rittergut Zschechwitz entstand.[29])

Indessen mag die neu hergestellte Räumlichkeit des Freihofes dem Bedarfe nicht ausreichend entsprochen haben, daher wurden die Maßnahmen zu einem zweiten als nothwendig bezeichneten Bau genommen. Bei der geringen Räumlichkeit des Hofes wurde das Absehen dahin gerichtet, zu diesem Baue nicht nur den sonst zwischen den Häusern und Gärten der Stadt und der Stadtmauer hinlaufenden in der Breite einer Wagenfahrbahn zu erhaltenden freien Raum, sondern auch die Stadtmauer selbst zu benutzen. Dieses beabsichtigte Vorhaben mußte zu einer Verhandlung mit dem Rathe der Stadt und deren Viertelsmeistern führen, welche sodann im Jahre 1580 nach vorgängiger Besichtigung nicht nur die Bebauung jenes freien Raumes in einer Breite von 20 Ellen, sondern auch die Benutzung der Stadtmauer zum Aufsetzen eines Hauses mit drei Fenstern unter der Bedingung verstatteten, daß der jeweilige Besitzer des Freihofes die Stadtmauer, so weit das darauf zu setzende Gebäude reichen würde, in baulichem Wesen zu erhalten habe, daß die Fenster mit eisernem Gitter verwahrt, keine Thüre durch die Stadtmauer gebrochen und in Kriegszeiten des Gebäude der Stadt zu deren Vertheidigung eingeräumt werde, über welches Alles der Herr von Polheim am Freitage nach Ostern 1580 der Stadt einen Revers ausstellte.[30])

---

28) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1575/6.

29) Lehnsakten über Zschechwitz v. J. 1580 im Reg.-Archive zu Altenburg.

30) M. S. der Rathsbibliothek z. A. C. II. Nr. 43. — Miscellanea M. S. im K. S. Hpt.-Staatsarchive zu Dresden. Bl. 262.

Der Bau dieses ziemlich ansehnlichen Gebäudes, das bis in die neuere Zeit neben dem Hauptgebäude bestand, kam nun in den Jahren 1580 und 1581 zur Ausführung, wozu, abgesehen von dem beträchtlichen Bedarf an Bruchsteinen und Werkstücken, woraus das Haus zum größten Theile erbaut war, nur allein die städtische Ziegelei 40300 Mauerziegel, 400 Preisziegel, 1600 Pflasterziegel, 12600 Dachziegel und 270 Scheffel Kalk lieferte.[31]) Ueber der runden Thür dieses Hauses befand sich die Jahreszahl 1584 eingehauen, die vermuthbar das Jahr der gänzlichen Vollendung des Baues bezeichnen sollte.

Wenige Jahre darauf, im Jahre 1586 erwarb sodann der Herr von Polheim noch zwei außerhalb der Stadtmauer gelegene angrenzende, aber unter der Gerichtsbarkeit des Raths stehende und demselben jährlich mit — 12 Gr. — zinspflichtige Gärten,[32]) worauf ihm durch fürstlichen Befehl im Jahre 1587 auch gestattet wurde, diesen äußern Garten mit dem innerhalb der Stadtmauer gelegenen mittelst einer durch gedachte Stadtmauer gebrochenen Thüre unter der Bedingung in Verbindung zu setzen, daß solche in Kriegszeiten vermauert werde.[33]) Es umfaßte mithin schon damals der freie Hof dieselbe Fläche, die noch jetzt zu diesem Rittersitze gehört, zumal auch keine Spur vorhanden ist, daß der von Polheim sich im Besitz von anderweiten Grundstücken zum Betrieb der Landwirthschaft von dem Hofe aus befunden habe, dabei übte derselbe aber auch das Recht zum Brauen, jedoch, wie es scheint nur zum eigenen Bedarfe, alljährlich aus, was aus den städtischen Rechnungen über Entrichtung des Braugeldes sich ergiebt.

Der Herr von Polheim konnte indessen nur noch wenige Jahre sich seines neu hergestellten Besitzthums erfreuen, da er schon am 4. December 1588 in seinem 63. Jahre

31) Aemterrechn. zur Altenb. Stadtrechn. v. J. 1580/1 u. 1581/2.
32) Altenb. Stadtrechn. v. J. 1587/8.
33) Miscellanea. M. S. im K. S. Hpt.-Staatsarchive zu Dresden. Bl. 261.

zu Waldenburg verstarb und sodann in der St. Bartholomäikirche zu Altenburg und zwar leider in die Gruft beerdigt wurde, in welcher nur 43 Jahre vorher der um die Durchführung der Reformation in den Sächsischen Ländern so hochverdiente erste Superintendent Altenburgs, der berühmte M. Georg Spalatin, beigesetzt worden war, welche Mißachtung zu großem Aergerniß gereichte, vermuthbar aber durch die damaligen kirchlichen Wirren herbeigeführt worden sein mag.[34]) Noch jetzt findet sich in gedachter Kirche zur Seite des Altares an der nördlichen Wand das dem Herrn von Polheim und dessen Frau errichtete stattliche Grabdenkmal, ohne Zweifel an der Stelle, wo er beerdigt wurde und wo auch späterhin seine Frau ihre Ruhestätte fand.

Da Paul Martin Herr zu Polheim kinderlos gestorben war, so folgten ihm im Besitz des freien Hofes zu Altenburg und der mit demselben noch immer verbundenen Zinsen und Frohnen, sowie der Besitzungen in Zschechwitz seine drei in Oesterreich auf ihren Stammgüthern lebenden Brüder Andreas, Ludwig und Siegmund, Herren zu Polheim, die bereits in einem Lehnbriefe vom 2. März 1587 als Mitbelehnte erscheinen und nun in einem Lehnbriefe vom 3. März 1589 mit diesen Güthern von dem Herzoge Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen förmlich beliehen wurden.[35]) Obwohl diese nunmehr als Besitzer des Freihofes erscheinen, so stand doch die Benutzung dieser Güter, vermuthbar als ein Leibgedinge, wenn schon ein Brief darüber nicht vorliegt, der Wittwe Paul Martins Herrn zu Polheim zu, da sie fortwährend bis zu ihrem am 25. Januar 1614 erfolgten Tode denselben nicht nur bewohnte, sondern auch mehrfache kleinere Bauten in demselben ausführen ließ, das Braurecht ausübte und die Abgaben von den Besitzungen entrichtete.[36])

34) Gr. v. Beust, Jahrbücher. Bd. 2. S. 111. — Lorentz, Gesch. d. Gymnas. z. A. S. 65. — Tauchwitz, Annalen.

35) Lehnsakten über den Pohlhof im H. Stadtger.-Arch. z. A. Bl. 6—8.

36) Altenb. Stadt- u. Aemterrechnungen aus den Jahren 1590/1, 194/5, 1599—1600 ꝛc.

Während dieser Zeit scheinen mehrfache Wechsel in den Personen der Besitzer und Beliehenen aus der Familie der Herren zu Polheim stattgefunden zu haben, ohne daß jedoch Näheres hierüber sich ermitteln läßt. So wurde im Jahre 1605 für Ludwig, Siegmund Ludwig und Gundacker Herren zu Polheim eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß sie die Lehn an diesen Besitzungen gesucht und gemuthet hätten[37]) und wieder im Jahre 1607 ertheilten Siegmund Ludwig für sich und seinen Bruder Maximilian und Gottfried für sich und seinen Bruder Gundacker, sämmtlich Herren zu Polheim, an Sebastian von der Gabelentz auf Windischleuba und Oberwiehra Vollmacht, die Lehn für sie zu suchen und die Lehnspflicht in ihre Seele zu schwören, worauf am 8. Septbr. dieses Jahres die Belehnung und die Ausfertigung eines Lehnbriefs für sie erfolgte.[38])

Nachdem zu Anfange des Jahres 1614 die Wittwe Paul Martins Herrn zu Polheim verstorben war, zeigte am 3. März 1614 Jacob von Gruentall zu Eisleben als Bevollmächtigter Siegmund Ludwigs und Gundackers, Herren von und zu Polheims diesen Todesfall dem fürstlichen Lehnhofe zu Altenburg mit dem Hinzufügen an, daß hierdurch die Güter des freien Hofes zu Altenburg und der Mühle und des Vorwerks zu Zschechwitz ihnen „freiledig wieder anheim gegangen" seien, woraus sich unzweifelhaft das Nutzungsrecht dieser Besitzungen durch die Wittwe von Polheim ergiebt, und bat für seine Vollmachtgeber um Ausfertigung eines neuen Lehnbriefs, indem er zu dem Weitern den fürstl. Sächsischen Hausmarschall Hans von Pöllnitz zu Altenburg bevollmächtigte,[39]) worauf denn auch am 28. November 1614 Gundacker Herr zu Polheim, Kaiserlicher Reichshofrath und Kämmerer, an welchen seine Brüder und Vettern die von Paul Martin Herren zu

37) Lehnsakten über den Pohlhof im Archive des H. Stadtgerichts z. A. Bl. 10.

38) Lehnsakten a. a. O. Bl. 18 u. f.

39) Lehnsakten a. a. O. Bl. 24.

Polheim in dem Amte und der Stadt Altenburg hinterlassenen Güter zu ihrem Antheil abgetreten hatten, persönlich mit denselben beliehen wurde.[40])

Aus dieser Zeit findet sich eine Zusammenstellung über den Umfang des Hofes, dessen Berechtigungen und Obliegenheiten,[41]) aus welcher hervorgeht, daß damals außer den oben gedachten beiden Häusern nur noch Ställe zur Aufstellung von Vieh vorhanden waren, daß der Hof zum Empfang einer nicht unbeträchtlichen Menge Holzes zu einem niedrigen Preise berechtigt war, und daß in den Gärten sich ein Haus befand, das mit Zins und Frohne belegt werden konnte, daß aber Grundbesitz von Feldern und Wiesen nicht zu dem Hofe gehörte. Dabei wird das ganze Besitzthum auf 6000 Thl. geschätzt.

Indessen blieben die vom Paul Martin Herrn zu Polheim hinterlassenen in dem Fürstenthum Altenburg gelegenen Güter nur noch kurze Zeit in dem Besitz der Polheimischen Familie, denn schon am 11. Dezember 1614 zeigte der in Altenburg noch anwesende Gundacker Herr zu Polheim der Fürstlichen Regierung an, daß er dieselben an August von Zetteritz erblich verkauft[42]) und zur Vornahme des weiter Erforderlichen seinen Vetter Hugo Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg, Vollmacht ertheilt habe.[43]) Ohne Zweifel wurde hierauf der gedachte August von Zetteritz mit den erkauften Gütern beliehen, wenn schon erst aus dem Jahre 1619 eine Bescheinigung darüber vorliegt, daß er die Belehnung gesucht und gemuthet habe,[44]) über

40) Dieselben Lehnsakten Bl. 30.

41) Aus den Lehnsakten Bl. 1—3. am Schlusse beigefügt.

42) Nach Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg S. 27, soll der Freihof um 19,500 fl. verkauft worden sein. Allein es betraf dieser Kauf nicht nur den Freihof, sondern auch die Besitzungen in Zschechwitz. Die alten Papiere und Lehnbriefe, wie auch andern Gegenständen Polheims sollen, wie dort angeführt wird, nach Oesterreich abgeführt worden sein.

43) Dieselben Lehnsakten. Bl. 36 u. 39.

44) Dieselben Lehnsakten. Bl. 39.

die erfolgte Belehnung aber ein Lehnbrief sich nicht mehr vorfindet, was bei den bald darauf eingetretenen Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht auffällig erscheinen kann.

Inzwischen hatte August von Zetteritz, über dessen Lebensverhältnisse nähere Nachrichten nicht vorliegen, der aber wahrscheinlich einem alten Geschlechte Schlesiens angehörte, den Freihof, der jetzt zum ersten Male „der Pohlheimhoff" genannt wird, an den fürstlichen Hauptmann Heinrich von Bünau auf Treben, doch ohne die bisher damit verbunden gewesenen Lehen, Zinsen und Frohnen, die er auf das noch ferner in seinem Besitz verbleibende Guth Zschechwitz übertragen hatte,[45]) ohne daß sich eine Nachricht darüber vorfindet, in welchem Jahre dieser Verkauf erfolgte, um 7500 Mfl. verkauft, denselben jedoch, da der von Bünau keine Zahlung geleistet hatte, inmittelst auch verstorben war, im Jahre 1629 durch eine Einigung mit den Vormündern der von Bünauischen Erben zurückerhalten, wovon er dem fürstlichen Lehnhofe zu Altenburg am 16. Juli 1629 Anzeige machte,[46]) obschon er die Lehn an dem Hofe, wie er dabei bemerkt, noch nicht aufgelassen hatte. Er behielt indessen den Freihof nur noch kurze Zeit, indem er denselben wahrscheinlich bereits zu Anfang des Jahres 1631 an den Fürstlichen Geheimerath und Kanzler Dr. Bernhard Bertram zu Altenburg wieder veräußerte.

Der Polheimsche Hof war, wie oben bei dessen Umwandlung in einen Rittersitz bereits angeführt wurde, ein Mannlehen, und da der Kanzler Dr. Bertram neben zwei Töchtern nur einen männlichen Erben besaß, so gab ihm dies Veranlassung, noch ehe er den Hof in Lehn nahm, in einem Schreiben vom 18. März 1631 an den Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg das Gesuch zu richten, das bisherige Mannlehn dieses Hofes in ein „Erb- und Weiberlehn" zu verwandeln[47]) und ihn in solcher Weise mit demselben zu

45) Dieselben Lehnsakten. Bl. 42.
46) Dieselben Lehnsakten. Bl. 43 u. 46.
47) Dieselben Lehnsakten. Bl. 52.

beleihen, was, wie er dabei bemerkt, um so unbedenklicher sein werde, als dieses Lehn „von keiner sonderbahren Wichtigkeit" sei. Durch eine auf die äußere Seite des Gesuchs gebrachte Signaturverfügung bewilligte der Herzog Johann Philipp von Leipzig aus schon am darauf folgenden Tage, den 19. März 1631, das Gesuch seines Kanzlers, wie er sagt: „aus sonderbahren gnaden" und so wurde denn Bertram bereits am 24. März 1631 in dieser Weise mit dem Hofe beliehen.[48])

Der Kanzler Dr. Bernhard Bertram, der außer dem Hofe zu Altenburg noch die Güther Nobitz und Holsteitz (bei Zeitz) besaß, war von Quedlinburg gebürtig und von dem Herzoge Johann Philipp zu Sachsen im Jahre 1626 zur Stelle eines Kanzlers nach Altenburg berufen worden, nachdem er vorher, nach in Wittenberg und Leipzig vollzogenen Studien, in Jena die Würde eines Doctors der Rechte erworben hatte, Assessor an dem Oberhofgerichte zu Leipzig und sodann Kanzler bei dem Domkapitel zu Halberstadt gewesen war, von welchem letztern Orte ihn die kriegerischen Ereignisse jener Zeit vertrieben hatten. Als Jurist sowohl, wie als Philolog hat Bertram sich rühmlichst bekannt gemacht, und stand in letzterer Beziehung mit dem berühmten Dr. Thomas Reinesius, schon bevor dieser seinen Wohnsitz nach Altenburg verlegte, in naher wissenschaftlicher Verbindung,[49]) und es bezeichnet ihn der Hofprediger Dr. Mengering in seiner ihm in der Schloßkirche zu Altenburg gehaltenen Leichenpredigt kürzlich mit den den Worten: in jure summus, in Theologia excellens, in Philologicis et humanioribus expeditus.[50])

48) Dieselben Lehnsakten Bl. 48. Davon, daß zu dieser Zeit, wie Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke anführt, der Pohlhof der Haltung eines Ritterpferdes enthoben worden sei, enthalten die betreffenden Lehnsakten nichts.

49) Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 329. — Gotteri, Elogia clarorum virorum. S. 36. — Mittheil. d. Gesch.- u. Alterthumsf. Ges. d. Osterl. Bd. 4. S. 319.

50) Canzler-Lob- und Ehrengedächtniß des ꝛc. Bernhard Bertrams,

Ohne Zweifel mag Bertrams Stellung als Kanzler des Fürstenthums Altenburg, da deren ganze Dauer in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, während dessen Altenburg die äußersten Bedrückungen zu erdulden hatte, keine beneidenswerthe gewesen sein; leider aber liegt die Geschichte der Stadt und des Landes Altenburg während jener Zeit noch zu sehr im Dunkel, als daß sich Näheres über die Thätigkeit und Wirksamkeit Bertrams in dieser Zeit beibringen läßt.

Wie aus dem obengedachten Gesuche des Kanzlers Dr. Bertram über die erbetene Abänderung des bisherigen Lehnsverhältnisses des Freihofes angeführt wird, übernahm er denselben in einem sehr baufälligen Zustande und hatte, noch ehe er die Lehn an denselben erhielt, bereits nicht unbeträchtliche Mittel auf dessen Wiederherstellung verwendet; auf was aber diese Aufwände gerichtet waren, darüber mangeln alle Nachrichten.

Bei seinem am 15. Februar 1640 nach mehrjährigem Kränkeln erfolgten Tode hinterließ der Kanzler Dr. Bertram, nachdem vor ihm bereits sein einziger Sohn und eine Tochter verstorben waren, nur seine Wittwe Maria und eine ihn überlebende Tochter Maria Elisabeth, die erst am Tage vor seinem Tode mit dem damaligen fürstlichen Hof- und Justizrathe und nachmaligen Kanzler Wolf Emrath von Thumbshirn auf Ponitz und Kaufungen vermählt worden war.[51]) Der Besitz der hinterlassenen Güther, sowohl des Rittergutes Nobitz, als des Freihofs in der Neustadt zu Altenburg, der jetzt der „Pohlheimische Hoff" genannt wird, ging auf die Tochter Bertrams über, und es wurde deren Gemahl, der Hof- und Justizrath von Thumbshirn, am 11. Juni 1641 als Lehnträger mit dem „Ritterhoff der Pohlhoff genannt" beliehen,[52]) mit welchem Re-

beider Rechte Doctoris ꝛc., durch Arnoldum Mengering, der H. Schrift Doctorn ꝛc. Altenburg, 1640. S. 22.

51) Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 329.

52) Nobitzer Lehnsakten im H. Reg.-Arch. z. A. Bl. 20 u. 25.

men der Hof jetzt zum ersten Male amtlich bezeichnet wird, und so wurde denn der Pohlhof der Wohnsitz des nachmals so berühmten Kanzlers Wolf Cunrath von Thumbshirn.

Wolf Cunrath von Thumbshirn, am 28. April 1604 geboren, ein Sohn Hans Heinrichs von Thumbshirn auf Ponitz, gehörte einer alten Familie des Voigtlandes und Thüringens an, die in mehreren ihrer Glieder schon längst eine bedeutsame Stelle in der Geschichte Sachsens einnahm.[53]) Bereits im Jahre 1499 kommt Paul von Thumbshirn in hiesiger Gegend als Besitzer des Rittergutes Ponitz vor. Sein Sohn Wilhelm, unter dem berühmten Helden Georg von Frundsberg in dessen italienischen Feldzügen, namentlich in den Jahren 1525 und 1527, wo er der Schlacht bei Pavia und der Eroberung Roms beiwohnte, zum Krieger ausgebildet, war zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes einer der vorzüglichsten Heerführer des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und war aus so mancher Schlacht als Sieger gegangen.[54]) In ganz anderer Weise zeichnete sich dessen Sohn Abraham, der Großvater Wolf Cunraths, in seiner Stellung als Rath des Churfürsten August zu Sachsen aus, der durch ihn vorzugsweise eine bessere Verwaltung der Kammergüther in Ausführung brachte und von ihm geeignete Anweisungen hierzu bearbeiten und veröffentlichen ließ,[55]) was beides durch Schrift und Beispiel den größten Einfluß auf die Erhöhung des Kulturstandes in den Sächsischen Landen äußerte. Auch in Altenburg fand sein Wort Geltung, wie mehrere Fälle darlegen.[56])

Solcher Vorfahren würdig zeigte auch Wolf Cunrath von Thumbshirn sich während der ganzen Dauer seines Lebens.

---

53) Noch in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts lebten Glieder dieser Familie in Altenburg, namentlich im Jahre 1720 ein Oberforstmeister Wilhelm Friedrich von Thumshirn.

54) Gauhens Adelslexicon. Bd. 2. S. 1757.

55) Gretschel, Gesch. Sachsens. Bd. 2. S. 88.

56) Altenburg. Stadtrechn. v. J. 1587/8.

Schon als Knabe durch den Tod seines Vaters beraubt, bildete Thumbshirn sich wissenschaftlich aus auf den Universitäten Leipzig und Tübingen und stand eben im Begriff seine weitere Ausbildung durch Reisen in fremden Ländern zu vollenden, als die durch den dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen traurigen Zustände ihn von Straßburg aus in das Vaterland zurückführten. Heimgekehrt nahm er Dienste in einem churfächsischen Infanterieregimente, die jedoch zu verlassen eine hitzige Krankheit ihn bald wieder nöthigte. Nachdem er hierauf sieben Jahre hindurch in Diensten der Fürstin Magdalena von Anhalt, einer gebornen Gräfin von Oldenburg, als Hofmeister der Prinzen derselben gestanden hatte, riefen ihn häusliche, durch den Tod seiner beiden Brüder eingetretene Verhältnisse in die Heimath zurück, wo er schon zu Ende des Jahres 1639 eine Anstellung als Hof- und Justizrath in Altenburg fand. Von nun an erst vermochte er sein reiches Wissen, seine Umsicht, seine Thatkraft entsprechend zu entfalten. Dazu boten die durch die kriegerischen Zeiten so oft erforderlichen Versendungen in Landesangelegenheiten ihm ausreichende Gelegenheit dar, so daß bereits im Jahre 1640 der Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Sachsen-Altenburg ihn in Anerkennung seiner bewiesenen Geschäftstüchtigkeit zu einem der beiden Abgeordneten des Herzogthums Altenburg auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage erwählte. Von dort schon im Jahre 1641 zurückberufen, gaben ihm die zwischen den fürstlichen Häusern Altenburg und Weimar über die Vertheilung der Fürstenthümer Koburg und Eisenach schwebenden Verhandlungen von Neuem Veranlassung, seine Thätigkeit, Geschicklichkeit und Treue zu erweisen, was noch in demselben Jahre seinen Eintritt in das fürstliche Konsistorium, und im Jahre 1643 seine Ernennung zum Direktor der Steuerobereinnahme herbeiführte. Die erfolgreichste Thätigkeit aber entfaltete Thumbshirn, als er in den Jahren 1645—49 als Altenburgischer Gesandter den Friedenstraktaten zu Osna-

Osnabrück und Münster und sodann den Exekutionstraktaten zu Nürnberg ruhmvoll bewohnte. Es bedarf jedoch hier um so weniger einer besondern Hervorhebung dieses Theils der Wirksamkeit Thumbshirns, als nur erst vor Kurzem ein umfängliches Bild derselben gegeben wurde*) und nur das möge hier eine Stelle finden, was ein älterer Geschichtsschreiber über den Westphälischen Frieden von Thumbshirn sagt: „daß er sich dabei mühsam, unverdrossen und wachsam erwiesen und hierdurch unterschiedene hochwichtige Sachen, welche sonsten nicht leicht zu heben gewesen, auch zur Weitläufftigkeit sich angelassen, beschleuniget und eher, als man es vermeinet, zur Richtigkeit gebracht habe.“[57]) Es liegt aber in diesem Ausspruch eine um so größere Anerkennung der Wirksamkeit Thumbshirns, als derselbe den Gesandten der kleineren Staaten Deutschlands angehörte, mithin sein bedeutender Einfluß in jenen hochwichtigen Verhandlungen nur dessen hervorragender Begabung beigemessen werden kann.

Alsbald nach der Heimkehr Thumbshirns von jenen, den dreißigjährigen Krieg beendigenden Verhandlungen ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm II. zum Geheimenrathe, und darauf im Jahre 1653 zum Kanzler, in welcher Stellung er so glücklich war, die Hennebergische Landestheilung zu Stande und die Erfurtischen Händel zum Vergleich zu bringen. Neben dieser staatsmännischen, mehr oder minder ganz Deutschland berührenden Thätigkeit vergaß er jedoch auch sein engeres Vaterland nicht, indem er nicht nur einen ansehnlichen Beitrag zur Erbauung der Gottesackerkirche zu Altenburg leistete und die Kirchen und

*) Skizzen aus dem diplom. Leben und Wirken des S.-Altenb. Gesandten am Westphäl. Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn 1645—1649 von C. J. H. E. Edl. v. Braun. H. S.-A. wirkl. Geh. Rath, in den Mitth. der Gesch. u. Alterth. forsch. Gesellsch. des Osterl. Bd. 4. S. 387.

57) v. Meiern, vollständiges Register über die 6 Tomos vom Westphälischen Frieden. S. 56.

Pfarrgebäude zu Pönitz, Nahdy und Lohma, an welchen Orten theils er selbst, theils seine Gemahlin sich im Besitz der Rittergüther befanden, wesentlich verbesserte, sondern auch durch Beschaffung der erforderlichen Mittel die ins Stocken gerathene Herausgabe der sämmtlichen Schriften Luthers möglich machte.

Nur 63 Jahre alt verstarb Thumbshirn am 24. November 1667 auf dem Rittersitze des Pohlhofs mit Hinterlassung einer Wittwe, dreier Söhne und dreier Töchter, nachdem mehrere Kinder ihm bereits im Tode vorangegangen waren.[58]) Die Wittwe Thumbshirns, Maria Elisabeth gebrene Bertram, blieb bis an das Ende ihres Lebens, das sie am 26. November 1692 beschloß, im Besitze des Hofes, der bei den zu verschiedenen Malen eingetretenen neuen Belehnungen, wobei ihr Schwiegersohn der Hofrath Georg Dietrich Pflug auf Posterstein als Lehnträger, bestellt war, bald der Polhelmische Ritterhof, bald der freie Hof in der Neustadt genannt wird,[59]) und es scheint, als ob während dieser ganzen Zeit eine wesentliche Veränderung an den Baulichkeiten des Hofes nicht stattgefunden habe.

Es folgte hierauf ein fast bis in die neuere Zeit andauernder, für die Geschichte des Hofes wenig beachtenswerther Zeitraum, ein fortwährender Wechsel des Besitzes durch Vererbung, während dessen vermuthbar der eine oder andere Besitzer des Hofes städtische Feldgrundstücke erwarb und dadurch veranlaßt wurde, die erforderlichen Einrichtungen für den Betrieb der Landwirthschaft zu machen, wie denn wahrscheinlich in dieser Zeit in dem Hofe eine Scheune und eine Einfahrt in diese durch die Stadtmauer hergestellt, und das nach der Stadt zugelegene Eingangsthor nebst der dort befindlichen Umfassungsmauer

58) Gauhe, Adelslexicon. Bd. 1. S. 1882. u. Bd. 2. S. 1156. — Meyner, Zeitschrift. 1796. S. 321. — Götteri, elogia clar. vir. p. 45.

59) Lehnsakten des Pohlhofs im Archive des Herz. Stadtgerichts zu Altenburg.

mit einem Gebäude übersetzt wurde, ohne daß jedoch über die Zeit der Ausführung dieser Bauten sich Näheres hat ermitteln lassen.

Durch die nach dem Tode der Wittwe Thumbshirns am 19. Januar 1693 erfolgte Erbtheilung deren Nachlasses und durch einen dabei abgeschlossenen Vergleich wurde der Pohlhof der Mitterbin Anna Sibylle von Thumbshirn zu dem Betrage von 5000 Mfl. käuflich überlassen, die hierauf auch in der Person ihres Schwagers Volkmar Dietrich von Zehmen auf Nobitz und Frankenhausen als Lehnträger am 21. Januar 1693 mit dem Pohlhofe beliehen wurde.[60]) Auch in dem hierüber ausgefertigten Lehnbriefe wird eines weitern Zubehörs des Hofes als der beiden Gärten nicht gedacht.

Anna Sibylle von Thumbshirn verstarb bereits am 24. Mai 1700 und vererbte durch testamentarische Verfügung ihren gesammten Nachlaß an ihre beiden Schwestern Dorothee Felicitas von Zehmen und Christiane Sophie von Zehmen, geborene von Thumbshirn, worauf durch einen Erbvergleich vom 31. August 1701 der Pohlhof der Letztgenannten, die mit dem Fürstlich Sächsischen Hofmarschall zum Friedenstein Georg Ernst von Zehmen vermählt war, zugetheilt wurde, für die denn auch unter dem 7. October 1701 die Ausfertigung eines Lehnbriefs erfolgte.[61])

In ihrem Besitz blieb der Hof fast ein halbes Jahrhundert hindurch bis zum Jahre 1742, in welchem ihre Tochter Sophie Elisabeth von Lindenau, geborne von Zehmen, Wittwe des Oberstallmeisters von Lindenau, den Tod ihrer Mutter und daß der Pohlhof durch testamentarische Disposition an sie gekommen sei, dem Lehnhofe zu Altenburg anzeigte, und um Belehnung mit demselben bat, die sodann auch, nachdem sie ihren jüngsten Sohn Karl Wilhelm von Lindenau zum Lehnträger bestellt hatte, am 22. Mai

60) Lehnsakten des Pohlhofs. Bl. 92 u. 98.
61) Lehnsakten des Pohlhofs. Bl. 103, 104 u. 111.

1742 stattfand,[62]) wodurch der Hof nun in den Besitz der Familie von Lindenau überging.

Nach einem so 21 Jahre andauernden Besitze des Hofes setzte der Markgräflich Badensche Oberhofmeister Johann Georg von Lindenau durch ein zu Altenburg ausgefertigtes Schreiben den Lehnhof daselbst von dem am 6. Mai 1763 erfolgten Tode seiner Mutter Sophie Elisabeth von Lindenau, geborene von Zehmen, und daß sie ihn als einzigen Sohn zum Erben ihres gesammten Vermögens hinterlassen habe, in Kenntniß, und suchte zugleich um Belehnung mit dem zu dem Nachlasse gehörigen Pohlhofe in Altenburg nach, die ihm denn auch am 25. Juli 1763 ertheilt und unter demselben Tage ein Lehnbrief ausgefertigt wurde.[63]) Er blieb jedoch nur eine kurze Reihe von Jahren im Besitze des Pohlhofs, da er schon am 24. Juli 1771 verstarb. In Folge der von ihm getroffenen Dispositionen suchte bereits zu Anfange des Jahres 1772 sein Sohn, der Hofrath Gottlob Heinrich von Lindenau um die Belehnung mit dem Pohlhofe nach, die hierauf auch am 1. Mai 1772 erfolgte, wobei dessen Brüder, der Churfürstlich Sächsische Hofrath Friedrich Wilhelm von Lindenau und der Churfürstlich Sächsische Appellationsrath Johann August von Lindenau als Mitbelehnte aufgeführt werden.[64])

Schon nach wenigen Jahren, im Jahre 1780, traf der Hofrath Gottlob Heinrich von Lindenau mit seinem Bruder, dem Appellationsrathe Johann August von Lindenau einen Tausch, nach welchem der Letztere in den Besitz des Ritterguthes Pohlhof gelangte, mit welchem er hierauf auch am 26. Juni 1780 beliehen wurde.[65])

Der Appellationsrath Johann August von Lindenau scheint schon frühzeitig sich aus dem Staatsdienste zurückgezogen und sodann, wo nicht früher, so doch wenigstens

62) Dieselben Lehnsakten. Bl. 127—129.
63) Dieselben Lehnsakten. Bl. 132 u. f.
64) Dieselben Lehnsakten. Vol. II. Bl. 1—10.
65) Dieselben Lehnsakten. Bl. 17—22.

seit dem Jahre 1779, seinen dauernden Wohnsitz in dem darauf von seinem Bruder eigenthümlich erworbenen Pohlhofe, wo ihm auch sein Sohn Bernhard August von Lindenau geboren wurde, genommen zu haben. Lange Jahre hindurch war er ein geehrtes Mitglied der Landschaft des Fürstenthums Altenburg und dessen Ausschußkollegiums, so daß ihm endlich vom Jahre 1811 an die Stelle eines Landschaftsdirektors übertragen wurde, die er in einer drangvollen Zeit bis zu seinem am 24. Juni 1817 erfolgten Tode rühmlich verwaltete.

Während der Zeit seines Besitzes des Pohlhofes scheinen irgend beachtenswerthe Veränderungen an demselben nicht vorgenommen worden zu sein, wohl aber fand von ihm aus auf den zugekauften zahlreichen Bürgerfeldern ein nicht unbeträchtlicher landwirthschaftlicher Betrieb durch Pächter statt, der erst mit der spätern Umgestaltung des Pohlhofs aufhörte.

Nach dem Tode des Landschaftsdirektors von Lindenau ging der Besitz des Pohlhofs auf seine beiden hinterlassenen Söhne, den damaligen Herzoglich Sächsischen Kammerherrn und Kammerrath, auch Direktor der Sternwarte Seeberg, Bernhard August von Lindenau und den Königlich Würtembergischen Kammerherrn Friedrich Wilhelm von Lindenau über, die je zur Hälfte mit demselben am 4. August 1817 belehnt wurden[68]) und denselben bis zum Tode des Erstern gemeinsam besaßen.

In Folge seiner dienstlichen Stellung lebte Friedrich Wilhelm von Lindenau wie bisher so auch ferner entfernt von den Sächsischen Ländern und somit auch von dem Hofe in der Neustadt, wogegen Bernhard August von Lindenau nicht nur unausgesetzt in den verschiedenen Staaten Sachsens lebte und für sie wirkte, sondern auch bald zeitweilig, bald andauernd sich in dem Hofe aufhielt und denselben endlich in der Weise umgestaltete, wie er sich gegen-

68) Lehnsakten des Pohlhofs. Vol. II. Bl. 27 u. 32.

mäßig darstellt, und so ist er es, dessen bei einer Geschichte des Pohlhofs vornehmlich Erwähnung zu thun ist.

Die Persönlichkeit Bernhard Augusts von Lindenau schwebt allen Zeitgenossen noch so klar vor Augen, seine Verdienste um Herrn, Land und Leute strahlen noch in zu hellem Lichte, sein Ruhm als Astronom steht so fest begründet da, als daß es nöthig wäre, hierüber sich umfänglicher zu verbreiten; es dürfte vielmehr genügen, gleich wie bei den beachtenswertheren Vorbesitzern des Hofes, auch hier nur die Hauptmomente seines Lebens vorzuführen.

Am 11. Juni 1779 in dem väterlichen Rittersitze des Pohlhofes geboren, erhielt Bernhard August von Lindenau seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität zu Leipzig, worauf er bereits im Jahre 1798 als Assessor in das Kammerkollegium zu Altenburg eintrat. Schon wenige Jahre darauf begab er sich nach der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu deren berühmten Direktor Baron von Zach, wo er sodann an dessen Stelle im Jahre 1804 die Leitung dieser Anstalt selbstständig übernahm und in dieser Stellung durch Schrift und That jenen hohen Ruf als Astronom sich erwarb, der seinen Namen durch die ganze Welt verbreitete.

Das denkwürdige Jahr 1814 führte ihn als Generaladjutant des Herzogs Karl August zu Sachsen-Weimar in den Feldzug nach Frankreich, der abgeschlossene Friede aber wieder nach dem Seeberge zurück.

Die staatsmännische Thätigkeit von Lindenau's begann bereits im Jahre 1818, in welchem er als Vicelandschaftsdirektor des Herzogsthums Altenburg in richtiger Erkennung der Zeit schon zeitig, doch zumeist vergeblich Umgestaltungen in der Landesverwaltung und Vertretung anstrebte, die dann eine spätere Zeit mit minder zarter Hand gebieterisch forderte. Von dem Herzog August zu Sachsen-Gotha und Altenburg im Jahre 1820 in dessen Ministerium berufen, entfaltete sich mehr und mehr von Lindenau's umsichtige Wirksamkeit während der letzten zwei Regierungsjahre des genann-

ten Herzogs, während der kurzen Dauer der Regierung des Herzogs Friedrich des Vierten von Sachsen-Gotha und Altenburg, und nach dessen im Jahre 1825 erfolgtem Tode während der Gesammtregierung des Landes durch die drei Herzöge von Sachsen-Hildburghausen, Meiningen und Koburg.

Nach erfolgter Theilung der Gotha-Altenburgischen Lande im Jahre 1826 zum Landschaftsdirektor des Herzogthums Altenburg erwählt, trat er unter Beibehaltung dieser Stelle im Jahre 1827 in den Staatsdienst des Königsreichs Sachsen ein, wo ihn ein gleiches allseitiges Vertrauen empfing, als er sich in den Herzogthümern Gotha und Altenburg schon längst erworben hatte. Anfänglich verwendet als Gesandter des Königsreichs Sachsen am deutschen Bundestage, wurde von Lindenau schon im Jahre 1829 in den Geheimenrath nach Dresden zurückberufen, in welcher Stellung er bis zu seinem im Jahre 1843 erfolgten Rücktritte aus dem aktiven Staatsdienste verblieb.

Wesentlich betheiligt bei der im Jahre 1830 erfolgten Umgestaltung der Staatsverfassung des Königreichs Sachsen, war späterhin die fast gänzliche Umgestaltung der Landesanstalten für Kunst und Wissenschaft, und der Landesstraf- und Versorgungsanstalten, in welchen Zweigen der innern Verwaltung er sich die besondere Leitung vorbehielt, sein Werk, dessen noch heute in jenem Nachbarstaate dankbar gedacht wird.

Nach seinem Austritte aus dem Königlich Sächsischen Staatsdienste begab er sich auf seinen Rittersitz Pöthhof in Altenburg, um hier der Kunst und den Wissenschaften zu leben, und seine großartigen Stiftungen, denen unten näher gedacht werden wird, theils zu beginnen, theils vorzubereiten, immer aber blieb er dabei zum Wohle des Landes in seiner Stellung als Landschaftsdirektor des Herzogthums Altenburg wirksam, bis die Ereignisse des Jahres 1848 ihn zur Niederlegung auch dieser seiner Stellung veranlaßten. Nur noch einmal trat seine Thätigkeit nach gleicher

Richtung hin hervor, als er durch das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Vaterlandsgenossen zu einem der beiden Abgeordneten des Landes in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erkoren wurde. Doch auch hier entsagte er bald dieser staatsmännischen Wirksamkeit und kehrte schon nach kurzer Zeit auf seinen Ruhesitz nach Altenburg zurück.[67])

Bereits in dem Vorausgehenden wurde der Stiftungen Bernhards von Lindenau Erwähnung gethan, ihrer ist aber hier besonders zu gedenken, sowohl wegen deren allgemeiner Wichtigkeit, und als von einem Besitzer des Pohlhofes ausgehend, als wegen der Verbindung, in welcher ein Theil derselben mit dem Hofe selbst steht.

Bei seiner großen Vorliebe für Wissenschaft und Kunst hatte Bernhard von Lindenau Gelegenheit gefunden, eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Kunstgegenständen zu erwerben und eine reiche Büchersammlung, ausgezeichnet nach mehreren Richtungen des Wissens hin, anzusammeln. Nachdem er bereits eine ihm zugehörige Sammlung japanischer und chinesischer Bilder und Gefäße mit der auf dem Herzoglichen Residenzschlosse befindlichen Sammlung alter Waffen und Geräthschaften vereinigt hatte, beabsichtigte er nunmehr auch die Aufstellung jener angesammelten Kunstgegenstände, um durch deren freie Benutzung eine höhere Bildung des Geschmacks bei seinen Vaterlandsgenossen anzubahnen und zu fördern. Zu einer entsprechenden Aufstellung zeigten sich jedoch gar bald die Baulichkeiten des Pohlhofs ungeeignet, wodurch denn eine gänzlich neue Herstellung der dem Erforderniß entsprechenden Räume zur Nothwendigkeit und dadurch eine Umgestaltung des Pohlhofs herbeigeführt wurde.[68])

67) Konversations-Lexicon. Bd. 9. S. 12. — Altenb. Hauskalender 1855. — ꝛc.

68) Eine Ansicht des Hofes, wie derselbe im Jahre 1844 war, giebt Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke des Herzogthums Altenburg auf Tafel 10.

Das stattliche Wohnhaus des Hofes mit seinem schönen hohen Giebel wurde unverändert erhalten, dagegen nicht nur das von Paul Martin Herrn von Pollheim in den Jahren 1580 und 1581 errichtete Nebengebäude, sondern auch die zum Betrieb der Landwirthschaft vorhandenen Baulichkeiten und das über der Einfahrt nach der Stadt zu gelegene Gebäude völlig abgetragen, wie denn gleichfalls die den Hof begränzende Stadtmauer zum Abbruch kam. Statt dessen erstand in den Jahren 1845 und 1846 inmitten des Hofes als ein zweistockiger Quadratbau das zur Aufstellung der Kunstsammlungen bestimmte Gebäude, welchem später im Jahre 1851 zu beiden Seiten noch zwei kleinere Anbaue sich anschlossen. Dem Wohnhause des Hofes gegenüber ward ein neues Wirthschaftsgebäude erbaut, die nach der Stadt zu gelegene Seite des Hofes dagegen durch ein entsprechendes eisernes Geländer abgeschlossen, indem fast gleichzeitig der vor dem Hofe befindliche städtische Wasserbehälter auf Kosten der Stadt überwölbt und der so gewonnene freie Platz geebnet und angemessen hergestellt wurde.

Jenes als Quadratbau aufgeführte Gebäude, dessen Räumlichkeiten sich leider schon damals für das Erforderniß als ganz unzureichend erwiesen, nahm nun die reiche Kunstsammlung vereinigt mit einer Kunstbibliothek auf, und wurde von da an zu bestimmten Zeiten der freien Benutzung geöffnet, zugleich aber auch damit eine Anstalt zum unentgeldlichen Unterricht im freien Handzeichnen, im Modelliren und in der Baukunst verbunden.[69])

Wird diese aus Gemälden und Werken der Plastik aller Art gebildete Kunstsammlung und die mit derselben verbundene Bildungsanstalt nicht so benutzt und ausgebeutet, als es im Sinne des Stifters geschehen könnte und

69) Beschreibung der im neuen Mittelgebäude des Bohlhofs befindlichen Kunstgegenstände. Altenburg. 1848., wo sich auch eine Ansicht des Hofes in seiner gegenwärtigen Gestalt findet, doch noch ohne jene beiden neuern Anbaue.

sollte, so findet dies in anderen Verhältnissen, nicht aber in der Stiftung selbst seine Veranlassung.

Doch nur wenige Jahre noch und unter so manchen trüben, durch die Zeitereignisse hervorgerufenen Erfahrungen konnte Bernhard von Lindenau sich dieser von ihm zum Besten seiner Mitbürger gegründeten Anstalt, die er durch neue Ankäufe fortwährend zu erweitern und zu vervollständigen bestrebt war, erfreuen, denn schon am 21. Mai 1854 beschloß er nach mehrmonatlicher Kränklichkeit im 75. Jahre seines Alters in seinem Ruhesitze des Pohlhofs sein thatenreiches Leben, tiefbetrauert von Allen, die so glücklich waren, ihn näher kennen zu lernen.

Hatten zwar schon manche früher verlautbarte Aeußerungen Bernhards von Lindenau der Vermuthung dereinst zu erwartender Stiftungen zum Besten seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes Raum gegeben, so gelangten dieselben doch erst nach seinem Hintritt in Folge testamentarischer Verfügung in überraschend großartiger Weise zur öffentlichen Kunde. Nicht nur die in seinem Besitz befindlichen Sammlungen jeder Art für Kunst und Wissenschaft, und das zur Aufstellung eines Theils derselben im Pohlhofe errichtete Gebäude wurden mit wenigen Ausnahmen unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen Eigenthum des Landes, um fortwährend in der Stadt Altenburg zu verbleiben, sondern es wurde auch unter dem Namen der von Lindenau-Zach'schen Stiftung mittelst eines Kapitals von 60000 Thlrn. eine jährliche Rente von 2400 Thlrn. geschaffen, die den gegebenen Vorschriften nach, theils zum Besten von Dienern der Kirche und Schule, theils zur weitern Ausbildung von Landeskindern in den Fächern der Kunst und Technik, theils endlich auch zu Prämien für verdiente Dienstboten und andere Zwecke der Wohlthätigkeit alljährlich verwendet werden sollten.[70]) Neben diesen reichen Stiftungen wurden auch andere dem Herzogthum Gotha zu Theil,

70) Altenb. Hauskalender v. J. 1855.

wogegen der übrige, in jenen Stiftungen nicht besonders angewiesene Betrag seines Nachlasses, und somit auch der Pohlhof der Familie des Verstorbenen zufiel.

Durch eine von dem Stifter selbst angeordnete Kommission sind die gedachten, dem Herzogthume Altenburg zu Theil gewordenen Stiftungen alsbald in segensreiche Wirksamkeit getreten und nur die mit der Landesbibliothek zu vereinigende ansehnliche von Lindenauische Büchersammlung, in den Fächern der Astronomie und Mathematik nach dem Urtheile Sachkundiger vermuthbar die erste und bedeutendste Deutschlands, sieht noch immer aus Mangel der zu beschaffenden Räumlichkeiten einer endlichen Aufstellung entgegen und ist so zum großen Nachtheile der darin vertretenen Wissenschaften dem Gebrauche unzugänglich, vielleicht sogar dem Verderben Preis gegeben.

Möge auch ihr bald ein besseres Loos zu Theil werden und ihr, gleich den übrigen Stiftungen, diejenige Rücksichtnahme geschenkt werden, zu welcher die Annahme so großartiger zum Besten der Stadt und des Landes gemachter Schenkungen unbedingt verpflichtet.[71])

Abgesehen von den erwähnten baulichen Umgestaltungen des Pohlhofs, die natürlich auch eine gänzliche Beseitigung des bisher in demselben ausgeübten landwirthschaftlichen Betriebes herbeiführen mußten, unterlagen auch die Gerechtsame und politischen Verhältnisse dieses Rittersitzes, verursacht durch die neueren Zeitereignisse, theils durch Vereinbarungen mit dem Rathe der Stadt in Bezug auf die innere Verwaltung, theils durch die im Jahre 1849 aufgehobene Steuerfreiheit der Rittergüther, und die im Jahre 1854 erfolgte Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes und aller Patrimonialgerichte im Lande, wodurch

71) Neuerdings steht die Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten zur Aufstellung der Bibliothek bei der Erbauung eines neuen Landesbankgebäudes zu hoffen. Möge diese Absicht bald zur Ausführung kommen, bevor durch die Verzögerung Nachtheile für die von Lindenausche Bibliothek entstehen.

auch die bisherige beschränkte Gerichtsbarkeit des Hofes auf den Staat überging, so manchen Veränderungen, wie denn endlich auch durch eine Umgestaltung der Wahlfähigkeit zur Vertretung des Grundbesitzes auf den Landtagen in der neuesten Zeit diese Berechtigung für den Pohlhof verloren ging.

In solcher Weise ging denn der Besitz des Pohlhofes nach Bernhards von Lindenau Tode, im Aeußern und in seinen Berechtigungen umgestaltet, nunmehr ganz auf den Bruder des Verstorbenen, den Königlich Würtembergischen Obersten a. D. Friedrich Wilhelm von Lindenau, und von diesem an den dermaligen Besitzer, seinen Sohn, den Königlich Würtembergischen Legationsrath a. D. Emil von Lindenau über, so daß der Hof somit nun seit länger als zwei Hundert Jahren forterbend in einer und derselben Familie sich befindet.

Und so möge denn der alte freie Hof in der Neustadt, der jetzige Pohlhof, in welchem so viele Männer, die sich um das engere und weitere Vaterland verdient gemacht haben, seit Jahrhunderten lebten und wirkten, auch fernerhin mit derjenigen rücksichtsvollen Theilnahme betrachtet werden, die derartigen Wohnstätten gebührt.

Beilage

zu Seite 551 Anmerkung 41.

Specification

des Wolgebornen Herrn Herrn Gundackers Herrn zu Polheimb auff Liechtenegg, Partz vndt Steinhauß Inhaber Beeder Herrschafften Schneeberg vndt Engelhartstettenn, der Römischen Key. May. Röm. Reichs Hoff-Rath. Cämmerer vndt der N:-O: Lande Regiments-Rath, Auch der Hoch

Fürstl. Durch. Herrn Maximiliani Ertzhertzogen zu Oesterreich Cammerer ꝛc. vber den Polheimbisch. Freyhoff in der Stadt Altenburgk gelegenenn.

Die Herrliche Befreyung des Freyhaußes mit den Erbgerichtenn befreyett, vnndt in der Stadt Altenburgk auff einem sehr lustigen vndt gesund. Orth erbauett, in welchen man vber die Stadtheüser in die ferne ins Feldt, Wißmadt vnndt Gärttenn mit einem lustigen Prospect außsehen kann, an zwey großenn vnndt Hohen aneinander vnndt an der Stadt Ringmauer gelegenen Heüßern mit einem durchgebrochenen Thore auß Landes Fürstlicher vordienter Begnadung vnndt Freyheitt in die Gärttenn vnndt auß der Stadt zu Altenburgk mit absonderlichen Schlüßeln vnndt Fenstern durch die Stadtmauer mit Eyßenn vergüttertt alles nützlichenn vnndt stadtlichen erbauett, Vnndt seindt darinnen nachfolgende Zimmer Zubefind.

Alß.

Dreyzehen Stubenn.
Funffzehen Cammernn.
Fünff Sälichenn.
Neün Getreyde vnndt andere pöden.
Ein gewelbte Küchenn.
Drey große: Vnndt
Sieben Kleine Wein: vnndt Bier Keller

Wie auch allenthalbenn Ställ vnndt andere Verwahrung zum Viehe mit einer Mauren vmbfangenn, Item vermüge des Ober Försters Zettl. werden Jhärlichenn zum Hauß gevolgett

30 Clafftern Kochscheidt Jede Claffter zu 16½ gr.
20 schock Reißholtz zu 9 gr. 23 fl. 12 gr. / 8 fl. 12 gr. } Leina.
14 Clafftern Brauscheidt 16½ gr. 11 fl.

Bohna

30 Clafftern zu 28 gr. 40 fl.

Wie auch gleichfalß mit zweyen schönenn großen Obst-Gärttenn vnndt Baumbgärttenn, darinnen ein absonderlich

erbautes Hauß So mit Zinß vnndt Fröhnen beleget werden kann vnndt ein groß vnndt ansehnliches zu bauen kostett, wird doch höher nicht angeschlagenn, Alß

Acht Taußendt güldenn.

Volgen nuhn die auff dem Hauß stehente Beschwehrung.

Ein Pferdt Ritterdienst.

Sieben gr. ins Nonnen Kloster wegen eines Raumbs.

Zwelff gr. dem Rathe zu Altenburgk von Beyden Gärttenn außer der stadt Mauer.

Dem Altar der Kirchen zu S. Hieronimi So stifft Lehn, Sieben gr.

Schatzung oder Landt Steyer.

Dem Rath zu Altenburgk Laetare
Drey groschen 6 Pfenning.

Catharinae drey Groschenn 6 Pfenning.

Der Fürstlichen Herrschafft an Landt Steüer, Rittersitz zu Altenburgk
Laetare 1 fl. 8 gr. 2 Pf.

G. H. V. P.

XXI.

Nachträge und Berichtigungen zu früheren Aufsätzen.

a) Zu Nr. XIV. Dr. Thomas Reinesius.

1) Zu den S. 311, Not. ** angeführten Biographieen von Reinesius ist noch beizufügen: J. G. Hauptmann, disquisitio I. de quibusdam in Rutheneo doctoribus aetate provectis, s. memoria Reinesiana, post obitum saecularis. Gerae 1767, 4.; Christ. Saxii Onomasticon literarium. P. IV. p. 315—317; Meusels Lexikon Bd. 12. S. 392.

2) Zu S. 312 Z. 8 statt Schuhmacher lies: Schneider.

3) Zu S. 331, Not. **: Ueber die handschriftliche Grundlage dieses Werkes vergl. noch die Schrift von C. G. Müller: De corpore inscriptionum Gruteriano, notis et observationibus Thom. Reinesii ornato quod Cizae in bibliotheca episcopali asservatur. Lips. 1793. 4.

4) Zu S. 332, Not. *: Ueber das Schicksal des Eponymologicum vergl. Meusels Lexikon a. a. O. und die Abhandlung von Gottfr. Müller: Thom. Reinesii Eponymologicum in F. A. Wolfs literar. Analekten St. III. Berlin 1818. S. 256 — 262. Hiernach hinterließ Christian Schöttgen eine aus der unleserlichen Handschrift des Verfassers in das Reine geschriebene Abschrift desselben, welche dann in die Bibliothek von Johann Clerc und aus dieser in diejenige von Christoph Saxe zu Utrecht gelangte, welcher das Werk noch vervollkommnete und es herauszugeben beabsichtigte.

5) Zu S. 334, Not. †: Nach der einem älteren Bibliotheks-Katalog beigeschriebenen Notiz, mit welcher auch eine Angabe von C. G. Müller (Rector in Zeitz), Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek in Zeitz, Leipz. 1808. S. 36 übereinstimmt, wurden diese Reinesianischen Briefe erst im Mai 1790 aus der Auction über den Nachlaß des Raths Königsdörfer zu Leipzig für die Rathsbibliothek erworben.

6) Zu S. 343, Not. †: Vgl. über diese Ehrenbezeigung noch Chr. A. Wolf literar. Analekten a. a. O. S. 294. 299.

7) Zu S. 346, Not. †: Ausführlichere Nachrichten über den Ankauf dieser Bibliothek liefert die bereits angeführte Schrift von C. G. Müller: Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek in Zeitz. Der Kaufpreis

betrug hiernach 1600 Fl; die Zahl der Bücher, welche, nachdem vielleicht Manches inzwischen bereits einzeln verkauft worden war, 1671 über Pegau in 9 größern und kleineren Kästen und Fässern nach Zeitz gelangten, ungefähr 2500 Stück. Müller führt dabei eine große Anzahl von Büchern an, welche die oben S. 328 gemachte Bemerkung bestätigen, daß selbst die von Reinesius benutzten Handexemplare älterer Schriften wegen der vielen beigeschriebenen kritischen, philologischen, historisch-litterarischen und antiquarischen Marginalien für neuere Ausgaben Wichtigkeit besitzen. Andere Bücher sind auch mit gelehrten Anmerkungen des Canzlers Bertram versehen. Ueber die griechischen Manuscripte alter Classiker vergl. noch die eigene Angabe des Reinesius in Epist ad Neateros p. 17—21.

8) Zu S. 348, Not. **. Es freut uns jetzt mittheilen zu können, daß das hier erwähnte Oelbild durch eine gelungene Restauration dem Verderben entrissen worden ist. Durch die Munificenz Sr. Hoheit des Herzogs Joseph wurde neuerdings die gnädige Entschließung gefaßt, sämmtliche Porträts Fürstlicher Personen aus dem Hause Sachsen, welche das hiesige Rathhaus, meist als Fürstliche Verehrungen, in ziemlich reicher Anzahl besitzt, restauriren zu lassen, und mit dieser Arbeit Hr. Professor Fink hier beauftragt. Bei dieser Gelegenheit stieß man auch auf das leider durch eine frühere Ausbesserung sehr verdorbene Bildniß des Reinesius. Um das Bild nicht gänzlichem Ruin verfallen zu lassen und das Andenken eines der berühmtesten Vaterlandsgenossen zu ehren, entschloß sich der Stadtrath, auch dies Porträt auf seine Kosten durch den genannten Künstler wiederherstellen zu lassen. Dasselbe bildet jetzt wieder eine Zierde des Rathssessionszimmers. Dr. E. Hase.

b) Zu Nr. XVIII. Skizzen aus dem diplom. Leben des W. C. v. Thumshirn.

1) S. 389 Z. 6 v. o. statt hätte l. hatte.
2) S. 390 Z. 4 v. o. statt Salvins l. Salvius.
3) S. 398 letzte Z. ist das Komma hinter Bertram zu tilgen.
4) S. 400 letzte Z. statt Einreden l. Einwirken.
5) S. 405 Z. 3 v. o. am Ende l. Jurisdiction.
6) S. 408 Z. 3 v. o. statt wissenschaftlichen l. wissentlichen.
7) S. 415 Not. *) und S. 417 Not. *) statt Tom. IV. l. Tom. VI.
8) S. 414 letzte Z. l. Nassau-Sarbrück.
9) S. 455 Z. 11 v. o. statt personem l. personam.

E. v. Braun.

Register.

(Der verschiedenen Schreibart wegen vergleiche man B. mit P., C. mit K. und Z., F. mit V., G. mit J. und K., J. mit G., K. und H. — A. bedeutet Altenburg, D. Dorf.)

A.

Ablösung von Grundlasten im J. 1273 und 1522 in A., 1442 in Orlamünda 127.
Albertus, prefectus de Dewin 306. 308.
Albertus Dapifer de Burnis 306.
Albertus de Liddo 308.
Albinus, Peter, Chronist 249.
Albrecht, der Ausgeartete, Regent des Pleißnerlandes 296.
Albrecht, Burggraf von Altenburg 290.
Albrecht von Brandenburg, Wahl dess. zum Hochmeister d. deutsch. Ordens 23.
Albrecht, Burggraf von Leisnig 221.
Aldendorf 38.
Alde Merwicz 36.
Altenburg, Abbildung 275. Bergerkloster 223. Brunnen und Wasserleitungen 138. Geschoß 130. Freihäuser, Freihöfe, kanzleischriftsässige Häuser 534. Feuerpolizei 131. Jurisdictionsgerechtsame d. Rathes im 16. Jahrhundert 7. Die Lauben am Markt 379. Lotterie 129. Abbildung [Altenbg. Militärs 175. Margarethencapelle 223. Die Neustadt 536. Der Pohlhof 534. Prinzenraub 248. 270. Roßmärkte 138. Die Erbare Mannschaft der Pflege A. 33. Kapelle des Rathhauses 185. Gründung dieser 186. Rentenanstalten in früherer Zeit 128. Urkunden zur Geschichte des Collegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse 217. 228. 349. Stiftungsbrief hierfür 228. Errichtung und Weihung ders. 229. Urkunden zur Geschichte der Kapelle zur heiligen Jungfrau und S. Georg auf dem Schlosse 218 f. Schloß, Deckengemälde im Kirchensaale 379. Zigeuner das. 370. Zinngruben z. A. 157.
Almestorf, D. 36.
Amoriler, Markward von 517.
Arnstorf superior, D. 36.
Auerswald, Elisabeth von 542. Fabian von 542.
August, Herzog z. S.-Gotha, Bildniß 275.

B.

Bärenclausa 167.
Bärenfels, Schloß 180.
Bärenstein, Zinnbergwerke 160.
Balthasar von Rüdigerstorff 34.
Bamberg, Otto von, Heiligsprechung dess. 512.
Bane 35.
Bartenstein, Landtag 1521 das. 26.
Balicz, D. 37.
Bechthold von Massenbach, dessen Tochter Anna Gemahlin des Hans Georg v. d. Gablenz 31.
Benedikt, Bischof, Probst des Klosters auf dem Berge 202.
Belen 40.
Bergow, Johann, Ratmann z. Aldinburg 225.
Bernstein (Bärenstein), Geschlechts-

Beschreibung der Familie von, vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhundertes 150.
Bernstein, von, Albrecht 165. Caspar 182. Christoph 161. 164. Georg 158. 159. 171. Hans 179. 181. 156. Hans, zu Hartmannsbach 158. 159. 160. Hans, auf Bärenstein 155. Hans Georg 170. Hans Haubold 184. Hans Wilhelm 184. Hans Gottlob 184. Hans Christoph 166. Haubold 172. Heinrich 159. 160. Magnus 162. Martin 176. Peter 156. 179. Reinhold 152. Reinhold, auf Twidin 153. Siegmund 166. Siegfried 154. Thomas 165. Walther 174. Walzig 153. 156. 173. Weigold 157.
Berthold von Altmanshofen 23.
Berthold, Bischof zu Zeitz 270.
Bertram, Dr. Bernhard, Canzler 319. 552.
Beschewicz, D. 40.
Beschwitz, Hans von 34.
Beuche, Münzfund in der sogen., bei Eisenberg 6.
Beyerstorff, Hans 535.
Beygern 36.
Blanke, Friedrich 41.
Bodelwicz, D. 37.
Bolberitz b. Bautzen 175.
Borow, D. 38.
Börnchen, D. 157.
Bornsaw, D. 34. 37.
Borthen, magnum und parvum, D. 38.
Bosan, Heinricus 335.
Bosaw, Kloster 292. 480.
Bosaw 40.
Bosauer Annalen 480.
Boschewicz, D. 35.
Botener, Burgemeister in A. 224.
Brendrabis, D. 38.
Breitenbach, von, Anna 162. Esther 175. Georg 171. 175. Veronica 174.
Breitenhain, Kirche das. 139.
Bresen, D. 39.
Bresen, die von, zu Frohburg 34.
Brunshayn, D. 39.
Breytenhain, Slos 34.
Buckaw, D. 34.
Bückaw, Hans von 34.
Büllau, Heinrich von 170.
Bullesheim, Werner Spies v. 18.
Bünau, von, Gebrüder zu Breitenhain und Neuselwitz 543. Anna, aus Neusings (?) 180. Günther 202. Heinrich 540. 552. Rudolph 173. zu Schlöben 45.
Bunow, Heinricus de 235.
Burgkczan, D. 35.
Burgsdorf 38.
Burgwerbin 230.
Burkhard, Burggraf von Magdeburg 282.
Burtenbach, Schärtlin von 7.

C.

Canzleiordnung vom J. 1618, 269.
Carlowitz, Anna Elisabeth von 171.
Carpzow, Dr. August 392.
Cleinluben, D. 35.
Colditz, Tymo von 382.
Conrad, Erich, Ratmann z. A. 225.
Conrad, Probst d. Bergerklosters z. A. 223. 235.
Coren, D. 34.
Cosma, D. 38.
Cospoth, Anna von, aus Cotta 182.
Cossaw, D. 39.
Cossiczk, D. 39.
Corbicz, D. 38.
Culitzschaw, D. 37.
Cuntze, Jacob, Altarist in A. 199.
Cuntze, Nicol, Burgemeister in A. 199.
Curth, Fabian, Kämmerer in A. 206.
Curwitz, Ludwig von, 352.
Craczsch, D. 38.
Croschewicz, D. 35.
Crossaw, D. 39.
Crutzen, Anna von 167.
Criczen, D. 39.
Cröbern, D. 40.
Czakewicz, D. 38.
Czechaw, D. 40.
Czechaw, Hans von 35.
Czegaw, D. 36.
Czeczschaw, superior und inferior, D. 40.
Czemaw, D. 37.

Czerchaw, D. 37.
Czernichen, D. 36.
Czernicz, inferior und superior, D. 38.
Czernizsch, D. 40.
Czirchaw, D. 34.
Czasschilwicz, D. 35.
Czschadras, Johann und Ticze 35.
Czschadras, Dietrich, zur Langen Luben 34.
Czschopericz, Stephan, zu Kerczsch 35.
Cschoppericze, die, zu Sommburgk 34.
Czwiczschen, D. 39.
Czwiczschen, Hans von 35.

D.

Deutscher Orden, Säcularisation dess. 26.
Dido, Graf von Groitzsch 282.
Dietrich, Bischof von Zeitz 480.
Dietrich, Markgraf zu Meißen 524.
Dietrich von Schlieben 23.
Digelstorf, D. 37.
Dobenczschen, Hans von 35.
Dobeneck, Jacob von, Hauptmann d. deutsch. Ordens 22.
Doberaw, D. 38.
Dobiczschin, D. 39.
Dobirschicz, D. 39.
Dohna, Kunigunde, Burggräfin zu 173.
Donin, Schenk de 235.
Doliczk, D. 39.
Drennaw, D. 41.
Drenowe, D. 298.
Drackendorf 45.
Dreschwitz, Friedemann von 221.
Drogau, D. 38.
Drossen, D. 38.

E.

Eberhard, Abt zu Merseburg 509.
Ebert, Samuel, Altenburg. Secretär beim Congreß zu Osnabrück 431.
Ebirhard von Brunnenbach 34.
Ehrenberg, Siffrid von 284.
Eichenberg 45.
Eisenberg, Schloßkirche das. Abbildung 275.
Ellrichshausen, Ludwig von, Hochmeister des deutschen Ordens 16.
Ende, von, Catharina 167. Curt, zu Lom und Nobedicz 35. Ernfried 41. Elisabeth 172. Nicol 172. Nicolaus, in Nuenhofen 235.
Enzenberg, Margaretha von 163.
Erdmannsdorf, Elisabeth von 170.
Erfurter Annalen 492.
Eremberg 35.
Ernst II., Herzog, Bildniß 275.
Ernst, Herzog zu Gotha 393.
Ernestus, comes de Glichin 307.
Eschenbach, Ullrich von, Pleban 297.
Eschinvelt, Gumprecht von 535.
Etzdorf, Jacob von 167. 169. Magdalena von 107.
Eulenburg, Bot von 21.
Eychelberg, Theodoricus de 235.

F.

Falkenaw, D. 38.
Feuerpolizei, in A. 131.
Flemmingen, D. 36.
Flügelsberg, Heinrich von 283.
Fachs 41.
Fockendorf, D. 41.
Forst, Nicol von 258.
Forster, Hans 536. Heinrich 536.
Frankenaw, D. 39.
Fredemann von Dreschewicz 34.
Friczsche von der Thanne 34.
Fridericus, Markgraf zu Meißen 218. 219. 222.
Fridericus de Drivorde 307.
Friedrich, Prinz von Sachsen, Hochmeister des deutschen Ordens 17. 23.
Friedrich, der Sanftmüthige, Churfürst 248.
Friedrich Wilhelm II., Herz. z. A., 391.
Friedrich II., Kaiser 292.
Frisen, Stephan von 41.
Frohburg, Alterthümer dort 269.
Fromestorf, D. 36.

G.

Gabelenz, Albertus de 335.
Gabelencz, Hans von der, zu Boschewicz 35.
Gabelenz, Hans v., Georg, Heinrich, Eustachius, Bernhard,

Christoph, Albrecht 14. Margaretha 14. Katharina 14. Christoph, Domherr zu Mainz 15. Christoph Friedr. von, kön. poln. u. schwed. Obristlieut. 32. Albert 235.
Garbus, D. 36.
Gehofen, Hans von, auf Geuzsch 174.
Geising, Dr. 157.
Gemig, Vorwerk 157.
Georg, comes de Henneberg 235.
Georg, Markgraf zu Meißen 218.
Gera, Heinrich von, 258.
Gerhard Czczweczen 34.
Gerhard, Bischof zu Naumburg 226.
Germar, D. 40.
Gersdorf, Catharina von, Hans von, zu Linda 180. Heinrich von, zu Dobrilugk. Mathes von, zu Linda, Hans von, zu Linda 181.
Gerstenberg, D. 40.
Gerstenberg, Albrecht v., 298. Otto, 284. Otto et Marchardus 306.
Gerstenberger, Dr. Marcus, Canzler 309.
Geschoß in A. 130.
Gessenicz, D. 36.
Gilgenburg, Amt u. Gebiet 29.
Gladiß, Falke von 351. 356.
Glatz, Dr., Pfarrer zu Orlamünda 45. 84.
Glaubitz, Margarethe von 158.
Gleiczmann, Nicolaus 536.
Glitzsch, Conrad, Conventor zu Orlamünde 60.
Globen, Jobst von, zu Lobschütz 176.
Glyne, D. 37.
Gnaczschewicz, D. 37.
Gnandstein, Schloß 34.
Goddissen, D. 38.
Gödern, D. 39.
Göllnitz, D. 166.
Golnicz, D. 39.
Goren, D. 39.
Göswin, Heinrich, Ratmann zu Altenburg 224.
Gossenicz, D. 37. 230.
Gossenicz, Wilhelm von 34.
Gotcze von Ende in Almestorff 34.
Goppherstorf, D. 36.
Grew, D. 40.
Grebenitz, Kretzschmar dortf. 209.
Greifenhain, Albrecht von, 282.
Gribczk, D. 37.
Groitzsch, Siegbodo u. Friedrich von 282.
Großenstein, Rittergut 173.
Großhelmsdorf 166.
Großtauschwitz, D. 166.
Gundacker, Herr zu Polheim 556.
Grundlasten, Ablösung derf. in A. und Orlamünda 127.
Günther von Crimmitzschau, Landrichter in Meißen 281. 291.
Günther, Graf von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg 208.
Gymmel, D. 38.

H.

Hagen, Siegfried von 282.
Hartenroda, D. 38.
Hasselbach, D. 41.
Haugwitz, von, Catharine 175. Caspar 175. Balthasar 175. Balthasar zu Nedeschütz 182. Brigitte 175. Euphemia 157. Martha 182.
Heher, Dr. Georg Achatius 393.
Heinchen, D. 40.
Heinitz, von, Albrecht 170. Brigitte 170. Elisabeth 156. Sabina 166.
Heinrich, Burggraf von Altenburg 282.
Heinrich der Erlauchte 287.
Heinrich, Burggraf von Leisnig 282.
Heinrich von Plauen, Landrichter in Pleißen 302.
Heinricus de Burgelin 235.
Heinricus de Colmas, 307. 308.
Heinricus de Cozicz 307.
Heinricus de Cygelheim 308.
Heinricus de Glizbach 307.
Heinricus de Verdin 306.
Heinricus de Siesckowe 308.
Heinricus de Studenschen 308.
Heinrichsdorf bei Bochshain 36.
Heinrichstorf, D. 36.
Hener, Johannes von 378.
Hermannus, Abt in Bosau 235.
Hermannus de Rodesize 308.
Heyne, Michael, Kämmerer zu A. 206.

Hirschfeld, von, Catharina 157. Elisabeth 157. Ursula 173.
Hoburg, Heincz 44.
Hoenkirchen, D. 39.
Hohendorf b. Eisenberg, Münzfund das. 7.
Hopfgarten, zu Salis 34. Siegfried von 299. 307. 308.
Hugelsdorf, D. 36.

J.

Jahresberichte der Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu A. 3. 133. 265. 375.
Jauwern, D. 37.
Ihenis, Stendorf de, publ. notar. 235.
Ingramstorf, D. 38.
Innocenz, III., Pabst 509.
Johann, Bischof zu Naumburg 201. 221.
Johann d. Beständige, Churfürst von Sachsen; Vermählung dess. mit Sophie, Tochter des Herzogs von Mecklenburg, zu Torgau 363. Dessen Vermählung mit Margaretha, Tochter des Fürsten Woldemar zu Anhalt 365.
Johann Georg I., Churfürst von Sachsen 419.
Johann XXIII., Pabst 229.
Johannes, Prior des Bergerklosters zu A. 223.
Joseph, Herzog zu Sachs. A., Bildniß 275.
Junge Haselbach zu Wilchwitz 34.
Juckewerg, D. 36.

K.

Kahla, Urkunden des Rathsarchives dortf. 7. Münzfund das. 141.
Kaiserwiese, die, bei A. 141.
Kale, 230.
Kamenz, Heinrich und Wilthego von, 282.
Kammerforst b. A. 292.
Kanitz, Dorothea Martens von, zu Gröpendorf 166.
Karlstadt, Andreas Bodenstein in Orlamünda 42. Wahl dess. als Pfarrer zu Orlamünda 67. Entsagung seines Präbende 70. Weggang dess. von Orlamünda 82.
Karres, Margaretha von 155. 160.
Kauffungen, Kunz von 248. 380. Fehdebrief dess. an den Churfürst Friedrich 257.
Kauffungen, Hans von, zu Wolkenburg 34.
Kautz, Gabriel, Buchdrucker z. A. 268.
Kauwkaw, D. 38.
Kertschütz, D. 166.
Keyn, Fricze von 41.
Kirchberg, Otto Graf von, 282.
Kirschbach bei Zweibrücken 164.
Kitscher, Dr. 540. Christoph von 175. Christoph von, auf Elbhofen 176.
Klezwalde, Gut 32.
Kleinkoschlau, Gut 32.
Knaw, D. 40.
Knaw, Junge Berngke von, zu Hasselbach 34. Berngke u. Heincz von 34.
Kölbel, Eva, zu Neundorf 176. Georg 176.
Kokewicz, Hans von 200.
Kolczschen, D. 38.
Kommer, D. 38.
Kospoth, Anton von, zu Cotta 171.
Korn-Buße 139.
Koryn, 230.
Krahgen, Georg, Stadtschreiber zu A. 201.
Kramer, Kuno, Ratmann zu A. 225.
Kriwiczsch, D. 40.
Krostewitz, Heinrich von 163. Margaretha von 163.
Krotenpful, Heinrich, Domherr des St. Georgenstiftes zu A. 352. 357. 359.
Kürßner, Augustinus, Altarist z. A. 200.
Kuwerndorf, D. 40.
Kywe, D. 36.

L.

Landolphus, Cardinal, 219. 220.
Landsberg, Gut 164.
Langendorf, D. 37.
Langen-Lungwitz, D. 178.
Ledlaw, super. u. inf., D. 40.
Leisnig, Thimo von 297.

Leißnig, Otto, Burggraf zu 189.
Leniczſch, D. 37.
Leſen, D. 40.
Leuwicz, Conrad von, Ratmann zu A. 224.
Lichtenhain, Dietrich von 45.
Lihauwer, die, 41.
Lindenau, von, Bernhard Auguſt 561. Emil 563. Friedrich Wilhelm 560. Johann Auguſt 560. Johann Georg 560. Wilhelm 168.
Lindenau-Zachſche Stiftung 566.
Link, Dr. Wenzelaus 202. 269.
Litterdicz, D. 37.
Lobeſchwicz, Gerhard von 41.
Lobdeburg, Otto u. Hartmann von.
Lohemen, D. 40.
Lobichaw, D. 38.
Loſſczy, Andreas 32.
Lome, D. 36.
Lomichen, D. 37.
Lompczſch, D. 39.
Loſſen, D. 39.
Lotterie in A. 129.
Luchau, Vorwerk 158.
Luben longum, D. 36.
Lüttichau, von, Eliſabeth 159. 182. Heinrich 179. Nicol, zu Kmehlen 182.
Lugkaw, Stadt 230.
Lutczſch, D. 39.
Lutelshain, D. 38.
Luther, in Jena 73. in Orlamünda 75. Unterredung mit Karlſtadt 73.
Lypen, inferior u. ſuperior, D. 35.

M.

Magdeburger Annalen 500.
Magdeburger, Liborius, Pfarrer zu Orlamünda 84.
Malis, D. 37. 38.
Mallewicz, ſuperior u. inferior, D. 40.
Maltis, Hans von 34.
Maltitz, von, Agnes 180. Agnes, zu Wendiſchbora 176. Barbara 153. Eliſabeth 152. Hans 261. Heinrich, zu Wendiſchbora 180.
Mannſchaft in den Pflegen A. u. Ronneburg 33 ff.
Mapczog D. 36.
Marienburg, im Aug. 1506 Tagfahrt dort zur Beilegung der Händel des deutſchen Ordens mit der Krone Polen 21.
Martin V., Pabſt 360.
Maſſenbach, Wilhelm von 32.
Mauchenheimb, Chriſtine von 164.
Meckaw, magn. u. parv. D. 36.
Menaw, D. 39.
Mengering, Dr., Hofprediger 553.
Merkel, Kuncze, 258.
Meuſelwitz, Grabhügel dortſ. 137. 139.
Michau, D. 39.
Militz, von, Heinrich 24. Margaretha 171. Sigmund, zu Scharfenberg 181.
Minkwitz, von, Eliſabeth 173. Hieronymus 173.
Minſaw, D. 37.
Miſſelwicz, D. 39.
Miſſenbach, Curt von, zu Selkaw und Bollmershain 35.
Mockern, D. 37.
Modelwicz, D. 37.
Monſtay, D. 40.
Moſel, Hildebrand von 179.
Moſen, Wilhelm von, Fehdebrief wider den Churfürſt Friedrich 258. Unterwerfung deſ. 262.
Münſter, Congreß dortſ. 390.
Münzer, Thomas 58. 69.

N.

Nebildaw, Nicolaus, Domherr 351. 356.
Nedeniczſch, D. 38.
Neckendorf, D. 36.
Rentmansdorf, Gut, 173.
Neſſe, Hencze von, 41.
Neukraſewitz, D. 357.
Nicolaus, Abt in Goske 235.
Nicolaus, Biſchof zu Merſeburg 229. 236.
Nicolaus in Lipczk, canonicor. regul. praepos. 235.
Niczkaw, D. 38.
Nobeden, D. 37.
Nobedicz, D. 35.
Nobelicz, D. 37.
Nobitz, Gerhardt von 282.
Nordhauſen, Catharina von 168.
Nordicz, D. 37.

Nostitz, Catharina verw. von 176.
Otto von, zu Ruppersdorf 181.
Nuwendorf, D. 34. 39. 40.
Nuwendorf, Ticze von 41.
Nuwenkirch, D. 36.
Nuwe Merewicz, D. 36.

O.

Oberlipan, D. 34.
Obermuschel, Gut 164.
Obernitz, Veit von, zu Belicz 35.
Oelsnitz, Sabina v. d. 166.
Olsicz, D. 37.
Osnabrück, Congreß dortf. 390.
Oft, Christoph von 177.
Ottendorf, D. 171.
Ottindorf, Creczmar dortf. 209.
Otto, comes de Lutbach 307.
Otto, Markgraf von Meißen 282.
Orlamünda, Burggericht dortf. 7.
Ortwinus, Abbas in Kempnitz 235.
Oxenstierna, Johannes Graf, schwedischer Gesandter beim westphälischen Congreß 341.

P.

Pauwenicz, D. 35.
Pazmann, Heberhardes 306.
Pegauer Annalen, aus dem 12. und 13. Jahrhundert 472.
Pegau, Gründung des Klosters dortf. 474.
Perne, D. 39.
Peter, Bischof zu Naumburg 195.
Peters Chronik 492.
Pflug, Otto 235.
Pflugk, Barbara, von Zschocher 162. Anna, aus Zabelitz 172. Elisabeth, aus Zschocher 179. Margaretha 152. Thom, Ritter zu Posterstein 179. 182.
Pforte, Jürge von der 41.
Placzschicz, D. 37.
Pleißnerland, Geschichte des, unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten 279.
Plotendorff, D. 41.
Poderschaw, D. 40.
Pöllnitz, Hans von 556.
Pohlheim, Paul Martin von 544.
Pohlhof, der, zu N. 534.
Polenz bei Meißen 163.
Popschen, D. 35.
Pordewicz, D. 36.
Portolanen, ältere Seenkarten 140.
Posterstein, Schloß 138.
Potiffaw, D. 40.
Prechtbecka, Paul, Licentiat der Rechte 19.
Pretitz, Hans von 172.
Prinzenraub 141. Urkunden zur Geschichte desselben 248.
Pristilwicz, D. 36.
Priwel, D. 37.
Prösdorf, Kirche das. 139.
Prymmelwicz, D. 41.
Pulke, Nicol und Söhne 261.
Puster, Jhan zum stein 41.

R.

Rabis, D. 381.
Rabodo, Graf von Abensberg 280.
Rambaldi, Benvenuto 481.
Rasefas, D. 40.
Rasephas, Heinrich von 282.
Rathen, Raubhaus 160.
Rauchhaupt, Dedo zu Trebnitz 172.
Reichenbach, Elisabeth von 159.
Reinesius, Dr. Thomas, Stadtphysicus und Burgemeister z. N. 309.
Reinhardt, Martin, Prediger z. Jena 58.
Remsa, D. 35.
Remsa, Hans von 298.
Rentenanstalten 238.
Roche, Abel, Servient de la, franz. Gesandt. beim westphäl. Congreß 341.
Roda, D. 37.
Roddaw, D. 40.
Roda, Stadt, Abbildung 275. Urkunden zur Geschichte der Stadt 208. Jagdrecht der Bürger 210. Fischrecht 210. Das Recht zur Abhaltung eines Wochenmarkts dortf. 213.
Rodameuschel, D. 39.
Rolag, D. 39.
Romschicz, D. 39.
Ronneburg, die Erbare Mannschaft der Pflege N. 33.
Rosenberg, Dorf im Balgaschen Gebiet 31.
Rosicz, D. 40.

Rotschilt, Einnahme-Rubrik d. städtischen Rechnungen zu A. 140. 268.
Rottenicz, D. 37.
Rudenicz, Jhan von 41.
Rudigerstorf, D. 36.
Rudigerstorf, Jutta von, Priorin des Nonnenklosters zu A. 356.
Runge, Catharina 173.
Rüsschaw, D. 36.
Rußworm, Herding 258.

S.

Saalhausen, Cosmus von 174. Margaretha von, zu Luttewitz 174.
Sachsenroda, D. 39.
Salomon, Probst des Bergerklosters zu A. 297.
Sarow, D. 37.
Scheldicz, D. 40.
Schenkendorf, Bernhard von 170.
Schleinitz, Anna von, aus Jahnshausen 178. Margaretha von 163.
Schönberg, Brigitta v., 170. Caspar 181. Dietrich 138.
Schönburg, Ernst von 44.
Schönfeld, Barbara v., 173. Melchior 173.
Schönfels, Gebrüder von, Richtung zwischen dem Churfürst Friedrich und denselben 259. Wilhelm von, Fehdebrief desselben wider Churfürst Friedrich 258. Unterwerfung desselben 262.
Schönglein 45.
Scholber, Oberbürgermstr. z. A. Bildniß 275.
Schonenbach, D. 36.
Schouraith (Schauroth), Henzge 41.
Schreck, Konrad Dr. 21.
Schwenz, Jorge von 258.
Segni, Hugolin von, Bischof von Ostia und Velletri, Kardinal 509.
Seldriß, D. 37.
Selmenicz, Hans von 41.
Serewicz, D. 41.
Siegfried, Abt zu Pegau 509. 511.
Siffridus de Brembac 307.
Sigismund, Kaiser 355.
Slepicz, D. 38.
Slinsky, Abraham von 32.
Slobin (Schlöben), Bauernkrieg 45. Crecmare dortf. 209.
Sloft, D. 38.
Smoller, Nicolaus, Ratmann z. A. 224.
Sollau, Dorf im Brandenburgsch. Gebiet 31.
Spenner, Albertus 306.
Spiegel, Hans, zu Gruna 178.
Spies, Werner, von Bullesheim, Komthur der Ballei Koblenz 18.
Stange, Johann 235. Heinrich 235. Lucas 35. Rudolph zu Knau 174.
Starkenberg, D. 40.
Stechaw, D. 38.
Steinmetzzeichen 6. 139.
Steinbach, D. 36.
Stobenicz, D. 38.
Stödmischen, D. 37.
Storch, Claus, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Straße, Michel von der 202.
Strjnewicz, D. 39.
Struppen, D. 174.
Stübener, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Sulowitz, Elisabeth Kapliers von 158.
Swencz, D. 39.
Swencz, Christoph von 235.
Sweidnitz, Bonifacius, Altarist 200. Oßwald, Kaufmann z. A. 200.

T.

Taubenhain, Christoph von, Ritter zu Bedra 180. Elisabeth von 180.
Tegkwitz, Erkenbert von 282.
Tekwicz, D. 40.
Thamme von Rudigerstorf zu Smollen 34.
Thanne, D. 39.
Thannen, Friedrich von der 34. 180.
Theodoricus, episcopus Acconensis 235.
Theodoricus, Burggrafius de Kirchberg 235.
Thimo, Bischof zu Meißen 218.
Thoma, sog. Prophet zu Zwickau 46.
Thorn, Verhandlungstag 1511 das. 24.
Thoß, Beate von 170.

Thumbshirn, Wolfgang Conrad von, Herz. S. Altenbg. Gesandter am westphälischen Friedenscongreß 387. 396. 554.
Thürmsdorf, D. 174. 175.
Ticze von Beschwitz zu Gerstenberg 34.
Ticzko, Custos des Bergerklosters z. A. 233.
Tiefen, Johann von, Hochmeister des deutschen Ordens 16.
Tippelskirch, Egloff von, Hauptmann des deutschen Ordens 22.
Trautmannsdorf, Graf Maximilian, kaiserlicher Plenipotentiar am westphälischen Congreß 399.
Trebancz, D. 41.
Treben, D. 41.
Trebilaw, D. 37.
Triller, die Familie 378.
Triller, Konrad, Gleitsmann z. A. 537. Dionisius 539. Johannes und Bartholomäus 539.
Truchseß, Jost, Pfleger von Neidenburg 23.
Tubenhain, Hugele von 261.
Tuppadel, D. 37.
Tuschaw, D. 39.
Tuschwicz, magnum und parvum 38.
Tutenaw, D. 36.
Twidin, Gut 153.

U.

Uechteritz, Georg von 176.
Ukma 230.
Ulm, Chronik von 269.

V.

Vierzigheben, Gut im Amt Gilgenburg 32.
Vitzthum von Eckstädt, Curt 172. Georg 171.
Volmar, Dr. Isaak, kaiserlicher Plenipotentiar am westphälischen Congreß 340.

W.

Wagner, Dr., Geh. Hofrath u. Kreisamtmann, Bildniß 275.
Wahan-Maaß, falsches Maaß 140.
Waitz, Geh. Kammerrath, Bildniß 275.
Waldenburg, Anarch von 301.
Waltersdorf, D. 157.
Waltherus de Kokeriz, Canonicus Misniensis 235.
Weber, Pfarrer zu Neustädt a. d. Orla u. Superintendent 84.
Wecker, Constantin, Stadtphysikus in A. 318.
Wesebach, D. 36.
Westphälischer Friedenscongreß 390, gravamina ecclesiastica 342, sog. schwedische und französische Satisfaction 433.
Wetundorf, Lipfried von 298.
Wetterläuten 269.
Wernerstorf, D. 39.
Wernstorff, Jhan von, 202. 541.
Werthern, Dietrich von, 30.
Wickerstorf, D. 36.
Wilchewicz, D. 35.
Wilhelm, Herzog zu Weimar 393.
Wilhelm, Markgraf zu Meißen 218. 219. 222. 357.
Windolf, Abt zu Pegau 477.
Winkeler, Peter, Vicar auf dem Schlosse zu A. 223.
Wintersdorf, D. 40
Wiprecht von Groitzsch, 472.
Wire, D. 36.
Wissenbach, Otto von, 34.
Witoldus de Priwil 308.
Wittigsschloß, Raubschloß 158.
Wolkaw, Bernd von, zu Teckewicz 35.
Wolf, Pfarrer zu Monstab 379.
Wolfhard von Bennendorf 34.
Wolfisdorf, D. 41.
Wolfisdorf, Balczar von, 41.
Wulperndorf, D. 36.
Wyda, Johannes de 382.
Wymar, Henricus, in Borgkwerben 235.

Y.

Ysenach, Heinricus, Domherr 351. 356.

Z.

Zeigenrugk 230.
Zeigkow, Martin, in Elstirberg 235.

Zeymmermann, Michel, Ratmann in A. 224.
Zeyoppericz, D. 39.
Zehmen, von, Catharina 174. Georg Ernst 559. Volkmar 174.
Zeitz, Einkünfte der St. Peterskirche daf. 270.
Zetteritz, Aug. von 551.
Ziegelheim, Heinrich von 298.
Zigeuner in A. 269. 370.
Zinngruben bei A. 157.
Zschederich, Andreas, Burgemeister in A. 201.
Zschechwitz, Rittergut 547.
Zschieren, Peter Ernst von, Oberschenk auf Lungwitz 182.
Zweitzschen, Gut 166.
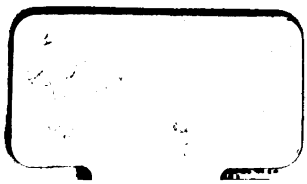
OCT 20 1954